This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

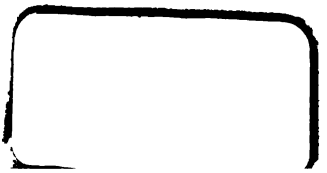

Das

Pabſtthum

im

Widerſpruch

mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum,

nachgewieſen

in ſeiner Geſchichte

von

Antiromanus.

Mit einer Einleitung:
die Geſchichte der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche und mit verſchiedenen kirchlichen und kirchenſtaatsrechtlichen Erörterungen.

Erſter Band.

Stuttgart:
J. Scheible's Buchhandlung.

1838.

„Ich kenne den Griffel der römischen Curie.“

(Letztes Wort von Fra Paoli Sarpi.)

BX945
F43
v.1

Vorwort.

Als unter dem Gewirre und Tumult von Einfällen der Barbaren und der größten Verworrenheit aller Verhältnisse alles Wissen und die Cultur der Alten untergegangen war, brach eine schauerliche Nacht über die Geister herein. Europa lag in den dichtesten Finsternissen der Unwissenheit begraben. In dieser schrecklichen Zeit schlich der Satan im Gewande selbstsüchtiger Priester umher und baute auf die Nacht dieser Zeit sein finsteres Reich, welches unter dem Namen Pabstthum noch bis heute besteht. Die damals in Unwissenheit und Aberglauben versenkte Christenheit beglaubigte sich in ihrer Geistesverirrung, dasselbe sey ein wesentlicher Bestandtheil des Christenthums, eine göttliche Anstalt, und gab sich mit gläubigem Herzen seinen Täuschungen hin, nicht ahnend, daß dasselbe Unheil und Verderben verbreiten werde. Der Pabst behauptete, er sey der unfehlbare Statthalter Christi auf Erden, der alleinige Dolmetscher der Gottheit, der Handhaber und Vollstrecker ihres Willens. Die unwissende und abergläubische Welt glaubte es und betete ihn an in stupider Andacht. Der Pabst war unumschränkter Gebieter über Glauben, Gewissen und Handlungen der Menschen. Himmel, Fegfeuer und Hölle, wähnte man,

hänge von seiner Willkür ab. Die Unwissenheit, den Aberglauben und den Wahnsinn der absichtlich bethörten Völker benuzten die Päbste, um eine Herrschaft über alle irdische Dinge zu erlangen. Die Gründung einer Alleinherrschaft war das Ziel ihrer unbegränzten Lüsternheit. Alle Große der Erde, Kaiser und Könige, sollten sich ihrem eisernen Scepter unterwerfen und den Tribut als Anerkennung ihrer Weltherrschaft entrichten. Wer sich weigerte, seinen Nacken unter das entehrende Priesterjoch zu beugen, den schmetterte der vaticanische Donner zu Boden. Der Aberglaube der Völker stritt für Rom, und so mußten viele Fürsten dem Erdengötzen huldigen. Schwer lastete das Joch der Päbste auf der Menschheit. Unabläßig waren sie bemüht, die Bande noch enger zusammen zu ziehen, in welchen die gepreßte Menschheit nur leise noch seufzen durfte. Schweigen hieß es, muß man, glauben, gehorchen und zahlen. Wer etwas Anderes wollte, war rettungslos verloren. Durch die schändlichsten Mittel suchten sie die Menschen in der abscheulichsten Unwissenheit und in dem rohesten Aberglauben niederzuhalten, um nur ihre beabsichtigte Weltherrschaft desto ungehinderter begründen, das Mark aller Länder, die von Christen bewohnt sind, aussaugen und auf den Trümmern des unter ihre tyrannische Vormundschaft gezwängten Menschenverstandes ihren Belialsthron befestigen zu können. Folter, Kerker, Schwerter, Scheiterhaufen, Henkerbeile waren die Mittel, womit Rom seine Despotie zu behaupten suchte. Wer es wagte, das erloschene Fünkchen göttlicher Vernunft wieder anzufachen, gegen den erhob sich mit Tiegerwuth der welsche Tyrann, um den verwegenen Frevler im Namen

Gottes, des Vaters der Liebe, mit Feuer und Schwert zu verfolgen und seines Namens Gedächtniß von der Erde zu vertilgen. Wer den Pabst nicht als eine irdische Gottheit, als den allmächtigen Herrn aller menschlicher Creaturen, als den unfehlbarsten und untrüglichsten Gebieter, dem man in allen Dingen unbedingte Unterwürfigkeit zu leisten schuldig sey, anerkennen wollte, wurde mit dem Namen eines Ketzers gebrandmarkt und ausgerottet. Ueberall begegneten sich die päbstlichen Spürhunde, um solche aufzusuchen, und die päbstlichen Henker, um sie aus dem Wege zu schaffen. An allen Enden und Ecken des eingeschüchterten Abendlandes vernahm man das Zettergeschrei der Gequälten und Gefolterten. Hunderttausende fielen als bluttriefende Opfer der unersättlichen Herrschsucht der Päbste. Bis zur Verzweiflung wurde die Menschheit gequält. Eine furchtbare Nacht und Finsterniß hatte sich über die christliche Erde verbreitet, die nur durch die Blitze des Vaticans und durch die mörderischen Flammen des Scheiterhaufens noch erleuchtet wurde. Die Kirche Gottes war verwüstet, und die Menschheit entgöttert. Das war die goldene Zeit des Mittelalters.

Endlich nach langer Nacht brach der Tag besserer Einsicht an langsam aber mit unwiderstehlicher Kraft. Die schamlosen Mißbräuche, die empörendste Verdrehung der Religion und des Gottesdienstes zu bloß politischen Fabeln römischer Anmaßungen und zur Rechtfertigung der gräßlichsten Verbrechen und Frevel, die schändlichen Gelderpressungen und die despotischen Zügellosigkeiten der Statthalter Christi hatten schon lange alle Gemüther ergriffen. Ueberall sprach sich ein wohlbegründeter Haß gegen einen Despotismus aus, der

Alles zu verschlingen drohte. Es bildete sich ein Geist des Widerstandes gegen die päbstliche Allmacht. Völker und Fürsten ließen sich nicht mehr wie ehemals mit Füßen treten.

Unterdessen war die freundliche Morgenröthe der wieder auflebenden Wissenschaften am europäischen Horizonte aufgebrochen, deren Verbreitung für die Päbste und ihr mühsam aufgestelltes System allgemeiner Geistesverfinsterung und Verdummung der Menschheit kein Heil verkünden konnte. Auf den zahlreich gestifteten hohen Schulen entwickelte sich neben dem wissenschaftlichen Geiste ein Geist der Freiheit im Denken, Behaupten und Handeln. Ueberall äußerte man Wünsche, machte Vorschläge und Versuche zur Verbesserung. Eine Reihe der edelsten Männer trat auf, welche ihre Stimmen laut für eine Reformation an Haupt und Gliedern erhoben. Nach langem Widerstreben der Päbste wurden endlich die beiden großen Concilien von Constanz und Basel gehalten. Bekannt ist, was dort mit ungewohnter Freimüthigkeit gesprochen und unternommen wurde, um die Kirchenfreiheit zu retten und die päbstliche Gewalt in die Gränzen zurückzuweisen. Allein Alles, was dort für die gute Sache der Kirchenverbesserung beabsichtigt war, ließ die Niederträchtigkeit der Päbste nicht zur Ausführung kommen. An ihrer Herrschsucht und Geldgier, an ihrem frivolen Weltsinn, an ihrer sittlichen Versunkenheit und Irreligiosität, an ihren Cabalen, Intriguen und Machinationen scheiterten die Bestrebungen der Kirchenväter. Alle Mißbräuche blieben bestehen. Ja, Rom, diese Schwemmgrube alles Verderbens, trieb ihr verruchtes Spiel noch ärger wie zuvor. Von Jahr zu Jahr

nahmen die Mißbräuche zu, einer schändlicher als der andere. Tausend Klagen erhoben sich darüber, und keine Abhülfe erfolgte.

Indessen das einmal aufgegangene Licht der Wissenschaften konnte man nicht mehr unterdrücken. Es war das sechzehnte Jahrhundert angebrochen, und mit ihm begann ein fürchterlicher Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Wahrheit und Lüge. Die versteckt gewesene einzige Erkenntnißquelle christlichen Wissens und Glaubens, unter einem Gebirge eitler Priestersatzungen begraben, war wieder aus dem Staube hervorgezogen worden. Nach einem Zeitraume vieler Jahrhunderte wurde zum ersten Male wieder das reine Wort des Herrn verkündet. Die Menschheit staunte, Lehren zu hören, von denen sie nicht die leiseste Ahnung hatte. Jezt erst fühlte man den schweren Druck der Fesseln, welche die welschen Glaubens- und Gewissenswüthriche dem menschlichen Geist angelegt hatten. Jezt erst erkannte man recht deutlich die himmelschreienden Mißbräuche, welche die Selbstsucht der römischen Oberpriester in die Kirche Gottes eingeführt hatte. Jezt erst sah man ein, wie Rom die christliche Religion durch unreine Beisätze, unwürdige Einkleidungen, unsinnige Satzungen, böswillige Verfälschungen und gräßliche Alfanzereien verhunzt hatte. Jezt erst lernte man einsehen, wie die Statthalter Christi das arme Volk betrogen, geblendet und getäuscht hatten. Die Völker waren erwacht aus ihrem künstlichen Schlafe, in den man sie eingewiegt hatte, die Fäden zerrissen, an denen Rom Jahrhunderte hindurch die Menschen wie Marionetten zu gängeln wußte. Man forderte laut eine Reformation. Rom blieb stumm und wollte den Geist

der Zeit mit Gewalt unterdrücken, aber vergeblich. Noch einmal forderte man laut eine Reformation. Rom blieb abermals stumm. Da erfolgte ein zerschmetternder Donnerschlag für das Pabstthum. Millionen Christen schüttelten das geistliche Joch ab, das ihre Vorfahren so lange geduldig genug getragen hatten.

Man sollte nun denken, daß die Päbste, dadurch erschreckt, sich würden gebessert und den Forderungen der Zeit nachgegeben haben. Keineswegs. Rom blieb unverbesserlich und hielt mit unbeugsamem Starrsinn an dem alten Wuste des Mittelalters fest. Gleichwie der Löwe, dem man seinen Raub wieder abjagen will, auf Leben und Tod sich zur Wehre stellt, so sezten sich die Päbste jeder Verbesserung entgegen. Sie und ihre zahllosen Knechte sezten Himmel und Erde in Bewegung, um den alten verdorbenen Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten und das Licht der Wahrheit wieder zu unterdrücken. Jesuiten, Censur, Bücherverbote und Inquisition sollten als Mittel dazu dienen. Auf dem römischen Stuhl entwickelte sich das furchtbarste Verketzerungs- und Verfinsterungssystem, welches von der schwarzen Rotte Loyolas meisterhaft gehandhabt wurde. Alle Anhänger des Lichts wurden auf die grausamste Weise verfolgt. Ueberall sah man die Flammen der Scheiterhaufen, welche wie brennende Wälder aufloderten, um alle Diejenigen zu braten, welche mit offenen Augen nicht blind seyn wollten. Nur das Schlechte, wenn es sich behaupten will, muß zu solchen Mitteln seine Zuflucht nehmen.

Wenn es auch gleich den Päbsten gelang, durch solche satanische Mittel ihre erschlichene Kirchenherrschaft

über einen groſsen Theil von Europa, wo die Mehrheit des Volks noch nicht erwacht war, zu behaupten, ſo war doch ihre alte Macht gebrochen. Die Grundpfeiler des ſtolzen Gebäudes des Pabſtthums, das Jahrhunderte lang allen Stürmen trozte, waren auf das Heftigſte erſchüttert. Die päbſtlichen Bannſtrahlen, vor denen einſt Kronen und Völker zitterten, wollten nicht mehr zünden. Je anmaſsender die Päbſte waren, deſto kräftiger widerſezte man ſich ihnen. Trotz der Cenſur, Bücherverbote, Inquiſition und der Jeſuitenränke konnte auch unter den Katholiken die Verbreitung der Wiſſenſchaften nicht mehr verhindert werden. Von Jahrzehend zu Jahrzehend wurde es immer heller in den Köpfen, und immer mehr lernte man die abſcheulichen Mißbräuche des Pabſtthums erkennen.

Die ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert in Umlauf geſezten Grundſätze und der durch ſie belebte Forſchungsgeiſt haben auf die meiſten katholiſchen Höfe mächtig eingewirkt und vielfach zu ſorgfältiger Unterſuchung der erſchlichenen päbſtlichen Anmaſsungen Veranlaſſung gegeben. Das achtzehnte Jahrhundert hatte unter den Katholiken groſse Geiſter hervorgebracht, welche mit zuvor nie gekannter Unerſchrockenheit die unhaltbaren Grundlagen der päbſtlichen Macht erwogen und erörterten. Man fing an, die überſpannten, an tollkühnen Aberwitz gränzenden Anſprüche des Pabſtes aus der heiligen Schrift und der Kirchengeſchichte zu beleuchten und das Netz der Argliſt zu durchſchauen, mit welchem er die argloſe Menſchheit gefangen hatte. Das Verhältniſs der Kirche zum Staat wurde nach Gründen der Vernunft und des Rechts hergeleitet und beſtimmt. Die Päbſte und ihre Knechte erſchracken über die neuen

Ideen, die man aufstellte. Mit aller Gewalt suchten sie sich im Besitze ihrer angemaßten Rechte zu behaupten, aber vergeblich. Die alten Waffen des Vaticans waren verrostet und abgestumpft. Die katholischen Völker, allmählich ans Licht gewöhnt, befanden sich bei weitem nicht mehr in dem Falle, dem Pabst jene Achtung, Unterwürfigkeit und blinden Gehorsam zu erweisen, worauf derselbe noch vor zwei Jahrhunderten zählen konnte. Der Staat vindicirte seine Rechte zurück, die sich Rom im Mittelalter, in dieser Zeit der dichtesten Finsterniß und der tiefsten Barbarei, angemaßt hatte. Verschwunden war der blinde Glaube an den Stuhl Petri, — an den magischen Fischerring, der, auf ein Stück Schafleder oder Papier gedrückt, die Kraft haben sollte, sogar Könige und Kaiser ein- und abzusetzen, — an den Pseudo-Isidorischen Lügencodex, dessen sich die Päbste als einer sehr künstlichen Fischerreuse bedient hatten, nach und nach alle Nationen und Fürsten Europa's zu fangen, — an die dreifache Krone der überirdischen, irdischen und unterirdischen Macht.

Kaum hatten die Fürsten ihre Rechte wieder zurückgenommen, so traten auch die Bischöfe auf und verlangten ihre alten, durch Beschlüsse allgemeiner Concilien ihnen zugesicherten Rechte zurück, die ihnen die herrschsüchtigen Päbste nach und nach durch List, Betrug und Gewalt entzogen hatten. Das alte verdammungswürdige Kirchensystem gerieth immer mehr in Widerspruch mit den Fortschritten der Zeit. Immer fühlbarer wurde das Bedürfniß allgemeiner Reformen in der Kirche. Rom allein wollte nichts davon wissen, sondern blieb hartnäckig beim Alten stehen. Da erfolgten in den meisten katholischen Staaten Reformen

auf Reformen ohne alle Rücksicht auf den eigensinnigen Alten in Rom, nachdem man vorher alle seine Lieblinge, die Jesuiten, diese Pest verbreitende Schaar scheinheiliger Schufte, aus allen Ländern vertrieben hatte. Rom ließ sich dadurch noch nicht belehren, es mußte noch Härteres kommen.

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts brach die französische Revolution aus, welche dem Pabstthum tiefe Wunden schlug. Das Kirchengut wurde für Nationalgut erklärt, Klöster und Zehnten wurden aufgehoben, und alle Geistliche dem Staat den Eid der Treue zu leisten verpflichtet. Das war ein harter Schlag für den Pabst; aber bald kam noch ein härterer. Frankreich kündigte nicht nur allen Gehorsam dem Pabste auf, sondern zog sogar das Patrimonium Petri ein, und der heilige Vater mußte sein schmachvolles Leben in der Gefangenschaft enden.

Der große Kolöß willkürlicher Macht, der so lange die Welt betäubte, war zusammengestürzt, das tausendjährige Reich der Finsterniß und Barbarei, das so großes Unheil und Verderben über die Menschheit brachte, war vernichtet. Mit Jubel vernahm man den Einsturz der grauenvollen Ruine des Mittelalters; aber kaum hatte man sich der Freude über die endliche Befreiung von diesem Ungeheuer recht überlassen, so erhob die alte Hyder schon wieder ihr Haupt. Rechtgläubige, Schismatiker, Ketzer und Ungläubige — stellten aus politischen Gründen das Pabstthum und seine weltliche Macht wieder her *).

*) Nämlich Oesterreicher und Neapolitaner, Russen, Britten und Türken.

Man sollte nun meinen, der neue Pabst würde, wo nicht frömmer und christlicher, doch wenigstens bescheidener und weniger anmaßend geworden seyn. Nein. Der Pabst blieb unverändert. Da brach ein neues Donnerwetter über ihn herein. Napoleon verleibte den Kirchenstaat seinem Reiche ein, und Pius VII. mußte seine Anmaßungen gegen seinen Wohlthäter mit der Gefangenschaft büßen. Wer hätte bei Gregors VII. Allmacht und Vergötterung kaiserlicher Hoheit wagen wollen, seinem dereinstigen Nachfolger in der Stellvertretung Gottes auf Erden das traurige Los eines Pensionärs und milder Gaben Bedürftigen vorauszusagen? So hatten sich die Zeiten verändert. Im Mittelalter konnte der Pabst Kaiser und Könige vor seinen angemaßten Richterstuhl citiren, ein- und absetzen, und vor den Donnerkeilen des christlichen Jupiters zitterten Fürsten und Völker. Im neunzehnten Jahrhundert lachte Napoleon über den vom morschen Vatican auf ihn herabgeschleuderten Theaterblitz. Das war die nothwendige Folge der Aufklärung des menschlichen Verstandes.

Aus dem Schoße der französischen Revolution waren viele neue Ideen aufgetaucht, die auch ihre wohlthätigen Folgen auf die Kirche hatten. Man begriff, daß eine Lehre des alten Kirchensystems der Freiheit der Völker entgegen sey. Der aufgeklärte Theil des katholischen Volks sehnte sich mehr als je nach einem Christenthum, das gereinigt ist von allen den abergläubischen Lehren, womit die Selbstsucht Roms dasselbe überladen hatte, und welche die Unwissenheit und Dummheit unserer Väter für göttliche Wahrheiten gehalten haben. Man schaffte eine Menge von Mis-

bräuchen ab, reinigte den Gottesdienst von den alten Schlacken des Mittelalters, führte die Mutterſprache wieder ein und traf noch manche andere zeitgemäße und wohlthätige Verbeſſerung. Allmählich ſchien in der That im kirchlichen Leben auch bei den Katholiken die Dämmerung richtiger Begriffe an die Stelle des nächtlichen Aberglaubens, die Morgenröthe hellerer Erkenntniß an die Stelle des matten Schimmers der Dämmerung, und endlich das Sonnenlicht der Wahrheit an die Stelle der angebrochenen helleren Erkenntniß zu treten. Schon glaubte man dem großen Ziele nahe zu kommen, als nach dem Sturze Napoleons Pius VII. wieder nach Rom zurückkehrte.

Mit Ausnahme eines katholiſchen Fürſten waren es damals ketzeriſche und ſchismatiſche Fürſten, welche, aus purem Mitleide, und nicht ahnend, wie ſchändlich ihre Großmuth werde mißbraucht werden, den tief gefallenen Prieſter zu Rom nicht nur in ſein kirchliches Amt, ſondern ſogar auch in den Beſitz ſeines frühern weltlichen Gebiets wieder einſezten. Dieſe unverdiente Wohlthat erwiederte der Uebermüthige auf ſchamloſe Art. Wenn dieſem Pabſte nur ein Fünkchen chriſtlichen Sinnes innegewohnt hätte, ſo würde er die ſchweren Mißgriffe ſeiner Vorfahren, wodurch ſich das Pabſtthum alle jene Stürme zugezogen hat, mit Weisheit benuzt und ſich entſchloſſen haben, der Stimme des wach und thätig gewordenen Zeitgeiſtes zu folgen und die mittelalterlichen Anmaßungen, deren man entwöhnt war, aufzugeben. Das that Pius nicht. Seine Selbſtſucht behielt die Oberhand. Während Alles vorwärts blickte, ſah der Pabſt rückwärts, und er ſah um ſo ſehnſüchtiger rückwärts, je weiter ihn das neunzehnte Jahr-

hundert mit ſeinem Geiſte der Aufklärung von dem Zeitalter, welches das Pabſtthum entſtehen und wachſen ſah, entfernt hatte. Die dreifache Krone auf das Haupt ſetzend, trat Pius wieder zu jenen verruchten Grundſätzen zurück, welche unter ſeinen ſtolzen und herrſchſüchtigen Vorfahren die Chriſtenheit mit Gräueln aller Art erfüllt hatten. Die Zeiten der dichteſten Finſterniß und der tiefſten Barbarei mit allen jenen ſchrecklichen Uebeln, unter denen die Menſchheit ſeufzte, wieder zurückzuführen, war ſein eifrigſtes Streben. Pius rief die Jeſuiten, deren Untergang Pabſt Clemens XIV. als nothwendig für das Heil der Menſchheit anerkannt hatte, wieder ins thätige Leben zurück, irregeleitet von der ketzeriſchen Hoffnung, ſie ſeyen es, welche den Geiſt der Zeit bändigen und das goldene Zeitalter des Mittelalters wieder herbeiführen könnten, führte die Inquiſition, dieſes ſchändlichſte Brandmal der chriſtlichen Kirche, wieder ein, beförderte wieder das Aufleben der Klöſter, dieſer Hauptſtützen des römiſchen Verfinſterungsſyſtems, ſchuf Congregationen und phantaſtiſche Miſſionen, vergrößerte das zuvor ſchon dickleibig geweſene Verzeichniß verbotener Bücher, beſchimpfte ſich durch das Verbot des göttlichen Worts, des größten Aergerniſſes des Pabſtthums, führte allen mittelalterlichen Unſinn wieder in die Kirche ein, ſtellte die zum Wohle der Menſchheit abgeſchafften Feiertage, Wallfahrten, Prozeſſionen und andere kirchliche Alfanzereien und Gaukelſpiele wieder her, ſchuf neue Heilige, nahm Seligſprechungen vor, verfolgte alle Männer, die früher für eine freiere Denkart gewirkt und gehandelt haben, verdrängte chriſtlich geſinnte Biſchöfe von ihren Stühlen und beſezte ſie mit Finſterlingen und Verräthern ihres

Vaterlandes und ihrer Kirchen, wagte es sogar, die Verhandlungen des Fürstencongresses in Wien durch dagegen aus Eigennutz erhobene freche Einsprache anzufechten, und benahm sich in seiner untrüglichen Verblendung so, als hätte er, der doch kaum eine hinfällige Ruine der Vorzeit darstellt, die verblendeten Geschlechter des Mittelalters vor sich, unter dessen dunkeln Fittigen Rom sich so wohl befunden hat.

Dadurch aber hat Pius der ganzen Welt gezeigt, daß das Pabstthum unverbesserlich ist, und seine absolute Unverbesserlichkeit beurkundet sich bis auf diese Stunde. Sowie die Päbste sich früher allem Bestreben, die Kirche zu verbessern, widersezten, so sind auch die Päbste im neunzehnten Jahrhundert jeder durchgreifenden Reform fremd, unter dem Vorwand, man dürfe um des Volkes willen nicht alles Alte plötzlich stürzen, während doch nicht der leiseste Schritt geschieht, um nur einen unmerklichen Anfang mit der Verbesserung zu machen. Die Päbste sind vielmehr bemüht, unter Anwendung der verworfensten Mittel den alten verdorbenen Zustand der Dinge aufrecht zu erhalten und dem neunzehnten Jahrhundert und den Werken des Geistes desselben zu widerstreben. Unabläßig suchen sie, die blinden Gegner des Neuen und die lichtscheuen, eigennützigen Anhänger des Veralteten, die Werke der Zeit offen oder im Geheimen, mit Worten und mit Hülfe elender Intriguen zu bekämpfen. Ihr ganzes Streben geht dahin, die Völker wieder zur Dummheit früherer Jahrhunderte zurückzuführen, um dann desto sicherer ihre alten Anmaßungen wieder geltend machen zu können, deren unsere Zeit entwöhnt ist. Rom hat noch keine der mittelalterlichen Anmaßungen aufgegeben, welche so lange

die Ruhe und den Frieden der Welt gestört haben. Aus mehreren Aktenstücken aus der neuesten Zeit kann man sehen, wie wenig Rom selbst Lust habe, von der Erbschaft eines Gregors VII., Innocentius III. und Bonifacius VIII., der stolzesten, übermüthigsten, anmaßendsten und zügellosesten Päbste des Mittelalters, sich gutwillig loszusagen, wie sehr es vielmehr sein früheres verruchtes System auch gegenwärtig noch befolge. Frühere Anmaßungen, wie sehr sie auch, außer der Geschichte, der Vernunft und dem Sittengesetze, dem Recht und dem Christenthum überhaupt widerstreben, sind doch dem Pabst auch im neunzehnten Jahrhundert noch willkommen, und er zehrt an diesem Erbtheil seiner Vorfahren, bis — es aufgezehrt seyn wird, und einst der Stuhl Petri in das Nichts wieder zusammenfällt. Der Pabst, wenn er seyn will, was er als Pabst seyn muß, kann auch etwas Anderes, als er überhaupt jemals gewesen, gar nicht seyn; und es heißt in der That das Pabstthum nicht kennen, wenn man sich einbildet, daß der Pabst um des Geistes des neunzehnten Jahrhunderts willen sich nicht als den wahren Repräsentanten des Pabstthums ansehen wolle.

Rom will nicht vorwärts gehen; aber diese seine stolze Maxime muß es früh oder spät büßen, wie Hochmuth und Eigensinn auch gestraft werden früh oder spät: denn dieses System steht in Widerspruch mit dem Gange der Natur, der Cultur, der öffentlichen Meinung und des gesunden Menschenverstandes. Nicht in einem Tage ist einst das heidnische Rom erbaut worden; aber der Tag kam, da es fiel, weil es, alt und schwach geworden, fallen mußte. Und so wird auch der Tag

nicht ausbleiben, wo einſt das heidniſch-chriſtliche Rom mit ſeinem Vaticane, zum Heile der Menſchheit, gleichfalls zuſammenſtürzt. Katholiſche Gelehrte von Ruhm und Anſehen haben ſchon längſt den Pabſt als einen armſeligen Popanz, als eine geſchichtliche Reliquie in einer verblendeten Vorzeit dargeſtellt, deſſen Einfluß auf die Geiſter erloſchen iſt. Das holde Licht des Evangeliums und die Geſchichte haben ſchon Tauſenden von Katholiken über das Unweſen des Pabſtthums die Augen geöffnet. Immer mehr verbreitet ſich unter ihnen die Ueberzeugung, daß das Pabſtthum, weit entfernt, ſeinem Daſeyn einen göttlichen Urſprung unterſtellen zu können, als eine kirchliche Mißgeburt, als eine Schmarotzerpflanze an dem zahmen Baum des Chriſtenthums erſcheine, die, wie ſie im Verlaufe der Zeiten durch Trutz und Täuſchung herangewachſen, ebenſo auch wieder in ihr Nichts zurückſinken müſſe. Je mehr das Licht der Wiſſenſchaft ſeine wohlthätigen Strahlen verbreitet, deſto mehr wird ſich dieſe Meinungsmacht, welche wie Nachteulen und Fledermäuſe das Licht ſcheut, in den innerſten Verſteck ihres der Menſchheit beſtimmt geweſenen Kerkergebäudes zurückziehen müſſen. Alle Menſchenfreunde ſind längſt einverſtanden, daß beim Fortblühen der Wiſſenſchaften und der Freiheit der Preſſe das Pabſtthum ſeinem Untergang entgegengehen muß. Wahre Religion, Freiheit, Tugend und Seelengröße, Friede und Einigkeit unter den Chriſten aller Bekenntniſſe kann nur dann aufblühen, wenn dieſes heterogene Phänomen von der Erde verſchwunden ſeyn wird; und, daß es verſchwinden möge, wird, ſo lange es noch beſteht, die immerwährende Aufgabe aller Menſchenfreunde bleiben.

Das Pabſtthum, eine rein menſchliche, nicht von Gott, ſondern vom Vater der Lügen gepflanzte, durch ſeine Liſt und Täuſchung emporgekommene, den Grundlehren des Evangeliums ganz entgegengeſezte, mit Moral und Vernunft im grellſten Widerſpruch ſtehende Anſtalt hätte ſchon längſt aufhören müſſen, wenn das Volk von wahren chriſtlichen Lehrern umgeben wäre. O Schande, ewige Schande, daß gerade Diejenigen, welche das Alles am Beſten wiſſen ſollten, aus Eigennutz verblendet, ſchweigen und das Volk in Unwiſſenheit und Dummheit laſſen. Aber ich ſehe auch den Tag noch heraufkommen, wo das Volk, zur beſſern Einſicht gelangt, ſeinen falſchen Lehrern ins Geſicht zurufen wird: Ihr Lügner und Volksbetrüger, wie kommt es, daß unter euch, die wir ſo ſauer ernährten, Keiner bisher war, der die Wahrheit aufgedeckt, der den Muth gehabt hätte, es öffentlich vor aller Welt zu bekennen, daß man uns getäuſcht, geblendet und betrogen habe? Wehe euch Finſterlingen, wenn das Volk vom Aberglauben, Prieſterbetrug und Prieſterdeſpotismus befreit ſeyn wird. Nicht mehr fern iſt die Zeit, ſo werdet ihr euch mit eurem vicegöttlichen Schüzling, von der Fackel der Wahrheit geblendet, in der Dunkelheit verkriechen müſſen, um der gerechten Rache der ſo lange getäuſchten und bethörten Völker zu entgehen.

Vorurtheile, die von Kindheit an den Gemüthern eingeprägt worden, ſind es allein noch, die das Pabſtthum bis jezt erhalten haben. Dieſe hinwegzuräumen, iſt der Zweck der vorliegenden Schrift. Eine getreue, aus den Quellen geſchöpfte Darſtellung der an Verworfenheit aller Art überwallenden Geſchichte des Pabſtthums iſt das einzige Mittel, das arme Volk zu ent-

blenden und es dem Irrthum zu entreißen, zu welchem grausame Schelme es auf ewig verdammt zu haben scheinen. Wenn man das Pabstthum in seiner Nacktheit darstellt, dann muß der Vatican unaufhaltbar über Rom zusammenstürzen. Damit dem Volke desto eher die Schuppen von den Augen fallen, habe ich kein Bedenken getragen, auch die größten Laster, Gräuel, Schandthaten und Abscheulichkeiten der Päbste anzugeben. Denn wer mag es wehren, Das wieder zu sagen und laut zu verkünden, was die Geschichte auf allen Blättern enthält? Das Unrecht, wenn es sich nicht scheut, öffentlich hervorzutreten, muß öffentlich gestraft werden. Dieses ist eine Forderung der Menschheit, die kein positives Gesetz, welcher Art es sey, verbieten kann. Die Geschichte läßt sich nicht verdammen, über sie gebietet kein Preß- oder anderes menschlich gegebenes Zwangsgesetz.

Wahrheit ist das erste Gesetz, das ich mir setze. Durch nichts ehrt man die Menschheit würdiger und besser als durch Wahrheit. Ihre Unterdrückung ist eine Sünde gegen Gott, von dem sie kommt, und ein Hochverrath an der Menschheit. Hätte man dieses himmlische Geschenk den Völkern nicht absichtlich vorenthalten, dann hätte nie ein Pabstthum entstehen können, dessen Grundlage Lüge und Betrug ist. Bin ich hie und da schonungslos mit dem Pabstwesen verfahren, so ist Dies keiner anderen Ursache zuzuschreiben, als einer gerechten Erbitterung über Menschen, die, indem sie mit schamloser Dreistigkeit behaupteten, sie seyen die Statthalter Jesu Christi, der die Liebe, Demuth und Unschuld selbst war, sich in allen verruchten Künsten der Arglist, des Geizes, Stolzes und der ungezügeltsten Herrschsucht übten, die, indem sie den Wahn einer ihnen anklebenden

Heiligkeit zu begründen wußten, sich in den Pfützen der niedrigsten und häßlichsten Laster herumwälzten. Freimüthigkeit ist nöthig: denn keine Wunde kann geheilt werden, wenn sie nicht aufgedeckt ist. Die Lichtscheeren müssen schneiden, wenn es helle, und die Gegenstände sichtbar werden sollen.

Die Finstermänner werden mit Ingrimm über mein Buch, wie wüthende Hunde, herfallen und das Verdammungsurtheil sprechen, weil ihnen die Larve vom Gesichte gerissen wird. Liebes Volk, laß dich aber durch das Eulengeschrei der schwarzen Zunft der Pharisäer nicht irre machen, sondern folge der Stimme des Apostels, der uns zuruft: „Prüfet Alles selbst und behaltet das Beste.“ Die Wahrheit muß doch endlich siegen und trotz aller Hindernisse durch das dichte Gewirre der Finsterniß und Bosheit, gleich der Sonne aus düsterem Gewölke, in vollem Glanze hervorbrechen.

So möge denn meine aus der besten Absicht hervorgegangene Schrift recht bald gute Früchte hervorbringen und dazu beitragen, daß Das, was der göttliche Stifter unserer Religion sagt, in Erfüllung gehe: „Jede Pflanze, die nicht mein himmlischer Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet werden.“ Dein Name, o Gott, werde geheiliget, und dein Reich, das Reich des Lichtes und der Wahrheit, komme zu uns!

Geschrieben
auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung
im Monat Mai, 1837.

Antiromanus.

Einleitung.

Geſchichte

der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche.

Geſchichte
der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche.

Jeſus und ſeine erſten Anhänger.

Ehe Chriſtus als Volkslehrer unter der jüdiſchen Nation auftrat, war das alte ehrwürdige Gebäude der moſaiſchen Religion gänzlich zerſtört. Der Moſaismus war in einen eiteln Tempel-, Opfer- und Ceremoniendienſt ausgeartet, und in der jüdiſchen Nation alle geiſtige Religioſität entſchwunden. Die Juden ſeufzten ſchon mehrere Jahre unter dem Druck der römiſchen Herrſchaft, und daher bekam ihre Religion, als das einzige Nationaleigenthum, das ſie noch beſaßen, in ihren Augen einen deſto höhern Werth; allein das jüdiſche Prieſterthum hatte den Eifer des Volks für die Religion ſeiner Väter, nur auf das äußere Geſetz und insbeſondere auf den durch neue Prieſterſatzungen ſich immer erweiternden levitiſchen Cultus gelenkt, für den die Prieſter allein Intereſſe hatten. Daher bildete ſich die ſteifſte Anhänglichkeit, ja fanatiſcher Eifer für den moſaiſchen Ceremonial-Gottesdienſt ohne alle wahre religiöſe und moraliſche Geſinnung. Das jüdiſche Volk war in ſtumpfe und finſtere Bigotterie verſunken, ſinnlich und verdorben. Indeſſen gab es doch unter den Juden noch viele fromme und edle Menſchen, welche tief das Bedürfniß einer Verbeſſerung ihrer Religion fühlten. Mehrere Secten waren entſtanden. Die Einen hielten an dem neuen ausgearteten Judaismus feſt, die Andern ſuchten dagegen den alten Hebraismus, wie

er in dem schriftlichen Gesetz des Moses erscheint, wieder geltend zu machen. Je mehr die verschiedenen Parteien an einander irrten, desto heller und vielseitiger wurden die Ansichten über Manches, was von dem ursprünglichen Mosaismus noch übrig, aber durch hinzugekommene Priestersatzungen bis zur Unkenntlichkeit entstellt war. Mitten in diesem Parteienkampf, und als die Hoffnung des jüdischen Volks immer größer wurde, daß Jehovah sein Lieblingsvolk bald von dem Joche der Heiden erlösen und unter der Herrschaft des Messias zum herrschenden Volke der Erde erheben werde, erschien Jesus, der göttliche Stifter unserer Religion, dessen eigentlicher Zweck war, die Menschen zu belehren, daß alle Menschen Kinder eines und desselben Vaters seyen, den man einzig im Geist und der Wahrheit durch reine Gesinnung und freudiges Rechthun verehren könne. Jesus wollte unter den Menschen einen allgemeinen Wahrheits- und Tugendbund stiften, wodurch die Menschen zu Kindern Gottes und die Erde zum Himmel umgeschaffen werden sollte. Das war der große Plan des Welterlösers, der ihm vorschwebte, und auf den er rastlos bis an sein Lebensende hinwirkte. Was er lehrte, machte er im eigenen Leben anschaulich, um die Menschen desto kräftiger ins Interesse der Wahrheit und Tugend zu ziehen.

Jedoch hatte Jesus zunächst sein Augenmerk auf seine Nation gerichtet. Er wollte die Religion des jüdischen Volks von den eiteln Priestersatzungen wieder reinigen und veredeln. Er sagt ausdrücklich zu den Seinigen: »Denket ja nicht, ich sey gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben: ich bin nicht gekommen, sie aufzuheben, sondern sie in Erfüllung zu bringen« [1]). Ihm blieben daher die mosaischen Urkunden und die Schriften der Propheten heilig, und er that eigentlich weiter nichts, als daß er ihren wahren Sinn erklärte und daraus Grundsätze der Sittlichkeit ableitete, die unter seinem Volke fast ganz in Vergessenheit gekommen waren. Jesus zeigte, wie falsch und beschränkt

1) Matth. 5, 17.

das Geſetz bisher erklärt wurde, und tadelte beſonders die Phariſäer, daß ſie ſich an Kleinigkeiten hielten, während ſie die größten Gebote der Demuth, Liebe und Barmherzigkeit überſahen. Er zeigte, daß das ganze Geſetz und die Propheten an dieſen zwei Geboten hängen, Gott von ganzem Herzen und ſeinen Nächſten wie ſich ſelbſt lieben, und daß in dieſer Hauptſumme der ganzen Schrift des alten Teſtaments die Bekehrung und Beſſerung enthalten ſey, die er von ſeinem im Äußern und im Buchſtaben untergegangenen Volke forderte, um für ſein Reich empfänglich zu werden. Um ſich die Juden nicht abgeneigt zu machen, ließ Jeſus ſogar das moſaiſche Ceremonialgeſetz beſtehen, weil ſie ſo feſt daran hingen. Jedoch wurde es von ihm nur als Ausdruck innerer Religioſität geachtet, und jede von dieſer unabhängige Werthlegung auf religiöſe äußere Gebräuche war ihm verwerflich [2]).

Daher glaubten auch die erſten Bekenner Jeſu gar nicht, daß ſie aus der jüdiſchen Religionsgeſellſchaft austreten und einen eigenen Religionsverein bilden müßten. Jeſus hatte ihnen ſelbſt kein Wort davon geſagt. Sie erkannten in Jeſus den Meſſias, den die jüdiſche Religion ſchon ſeit Jahrhunderten erwartet hatte, und fühlten ſich gerade dadurch noch mehr im Judenthum befeſtigt. Sie beſuchten daher nach wie vorher die jüdiſchen Tempel und Synagogen und beobachteten die moſaiſchen Geſetze. Gleich andern Juden fuhren ſie fort, die Feſte, die Opfer, Reinigungen, Faſten und übrigen Gebräuche zu beobachten, wie ſie beim moſaiſchen Gottesdienſten üblich waren. Die erſten Bekenner Jeſu waren und blieben noch lange Juden und unterſchieden ſich von den übrigen Juden noch durch nichts, als durch einen reineren Lebenswandel, größere Menſchenliebe und höhere Tugend. Das allein war auch Chriſtus die Hauptſache, und darauf arbeitete er bis an ſein Lebensende unermüdet hin.

---

2) Matth. 12, 1 ff. 15, 1 ff. 5, 24. 23, 9.

Die christliche Gemeindeverfassung in dem apostolischen Zeitalter.

Als Jesus kaum drei Jahre unter dem jüdischen Volke als Lehrer gewirkt hatte, zog er sich den Haß und die Rache der jüdischen Pfaffen zu, weil er sie entlarvte, ihre Irrlehren in ihrer ganzen Blöße und sie mit ihrem kirchlichen Ceremonienwesen als wahre Heuchler darstellte. Von der Wahrheit seiner Worte getroffen und erbittert, ruhten sie nicht eher, als bis sie ihn dem schon lange vorhergesehenen Tode überlieferten. Sie hezten das von ihnen gegängelte Volk auf, und Jesus mußte als Lehrer der Wahrheit und Tugend sein schuldloses Leben am Kreuze aushauchen. Jedoch auch nach dem Tode Jesu trennten sich seine Anhänger, deren Zahl von Tage zu Tage sich mehrte, keineswegs von dem Judenthum. Sie betrachteten sich nach wie vorher als Juden und beobachteten das mosaische Gesetz und die kirchlichen Gebräuche der Religion ihrer Väter. Ja, den Aposteln selbst war es noch nicht in den Sinn gekommen, sich vom Judenthume loszusagen und eine eigene religiöse Gesellschaft zu bilden. Alles Neue der Lehre Jesu schmiegte sich so von selbst an alle jüdische Formen an, daß es mit ihnen völlig übereinzustimmen schien. Die Apostel mit den übrigen Juden, welche die Lehre Jesu angenommen hatten, betrachteten sich vielmehr als die Gemeinschaft der echten Israeliten. Sie bildeten eine fromme, durch das Band des Glaubens und der Liebe innig mit einander verbundene Familie, aber noch keine besondere Kirchenpartei. Sie bildeten einen freien Verein von Gläubigen und Lehrern des Evangeliums zur gemeinsamen Befolgung der Lehren und Beispiele Jesu, einen treulichen Bund der Wahrheit, Liebe, Hülfe und Treue. Indessen mußte sich bei dem brüderlichen Zusammenleben der ersten Anhänger Jesu unter einander von selbst nach und nach eine Gesellschaftsverfassung gestalten. Für dieselbe bot sich die jüdische Synagoge als das natürlichste Muster dar.

Anfangs stand die Verwaltung der Gesellschaftsgeschäfte den Aposteln zu, weil man zu ihnen, als den treuen Schülern Jesu

das Vertrauen hatte, daß sie Alles auf das Beste verwalten würden. Als sie aber zu sehr mit höhern Angelegenheiten beschäftigt waren, um alle Gesellschaftsgeschäfte allein versehen zu können, so wurden eigene Gesellschaftsbeamte aufgestellt, denen man die Verwaltung derselben übertrug. Das erste Gesellschaftsamt, welches man errichtete, war das der Diakonen, welche das Almosen an die dürftigen Brüder zu vertheilen hatten. Dieses Geschäft versahen zuerst die Apostel; aber damit sie in der Erfüllung ihres erhabenen Berufs durch die Verwaltung solcher zeitlicher Geschäfte nicht allzusehr gehindert würden, ließen sie für diesen Zweck sieben Almosenpfleger von der Gemeinde wählen [3]). Die Diakonen waren eine Nachahmung der dienenden Brüder in den jüdischen Synagogen, und ihren Dienst konnten auch Weiber verrichten [4]). Da sich die Zahl der Anhänger der neuen Lehre immer vergrößerte, die zu verwaltenden Gesellschaftsangelegenheiten sich vervielfältigten, die von den Aposteln allein verwaltete Leitung vor Allem sich mit ihrer eigentlichen apostolischen Wirksamkeit nicht mehr gut vereinigen ließ, so theilten sie deßhalb die Leitung des Ganzen mit Männern von Einsicht, Erfahrung und geprüfter Rechtschaffenheit aus der Gemeinde. So entstand das zweite Gesellschaftsamt der Presbyteren oder Aeltesten. Diese hatten gleichwie in den Synagogen der Juden für die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten und für die Aufrechthaltung der Gemeindeordnungen zu sorgen. Dies waren die ersten Anfänge der christlichen Gesellschaftsverfassung, welche das Bedürfniß hervorgerufen hatte. Das kühne Auftreten der Apostel und die Verbreitung ihrer Partei erregte bald die Aufmerksamkeit der übrigen Juden.

Ihre bisherigen Glaubensgenossen wurden ihre erbittertsten Feinde. Nachdem Drohungen bei den Aposteln vergeblich geblieben waren, wandte man gewaltsame Mittel gegen sie an. Man verschloß vor ihnen die Synagogen, jagte sie aus dem Tempel,

---

3) Apostelgesch. 6, 1—6.
4) Röm. 16, 1. 1 Tim. 5, 9. 10.

den man durch ſie verunreinigt glaubte, und verfolgte ſie auf alle Weiſe. So von ihren ehemaligen Glaubensgenoſſen gehaßt, gekränkt und verfolgt, drängte ſich nun den Bekennern Jeſu das Bedürfniß auf, ſich von ihnen gänzlich abzuſondern und einen eigenen, geſchloſſenen Verein zu gründen. Durch dieſe Behandlungsweiſe wurde aber auch ihre bisherige Anhänglichkeit an den Judaismus allmählich beſiegt, und nun veränderte ſich auch ihre ganze Anſicht von dem Zweck und Geiſt der neuen Lehre Jeſu, zu der ſie ſich bekannt hatten. Sie ſahen erſt jetzt ein, daß ſie Chriſtus nicht bei ihrem alten Judenthum habe feſt halten, ſondern über daſſelbe erheben wollen. Vor Allem aber begriffen nun die Apoſtel, daß Chriſtus nicht nur der vom jüdiſchen Volk erwartete Meſſias ſey, der ein irdiſches Reich habe gründen wollen, ſondern, daß er der Erlöſer des ganzen Menſchengeſchlechtes ſey, welcher ein geiſtiges Reich, ein Reich der Wahrheit und Tugend ſtiften wollte, das ſich über alle Menſchen und Völker erſtrecken ſollte. Eingedenk des ihnen von ihrem Herrn ertheilten Auftrags überſchritten nun die Boten des Evangeliums die Gränzen von Paläſtina und eilten in alle Gegenden der Welt, um ihr die neue Heilslehre zu verkünden. So verbreitete ſich auch das Chriſtenthum unter den Heiden, und den Gläubigen wurde hier zuerſt der neue Name der Chriſtianer beigelegt. In kurzer Zeit waren ſchon mehrere chriſtliche Gemeinden unter den Heiden gegründet, und dieſe bildeten ſich nach dem Muſter der Muttergemeinde in Jeruſalem aus.

Was nun die Verfaſſung der chriſtlichen Gemeinden ſelbſt betrifft, wie ſich dieſelbe in der apoſtoliſchen Zeit entwickelt und ausgebildet hatte, ſo gewährt uns dieſelbe das Bild einer freien und gleichen Verbrüderung. Die chriſtlichen Gemeinden waren durch freie Vereinigung ihrer Glieder entſtandene, völlig gleiche Geſellſchaften, in denen es weder einen Unterſchied zwiſchen einem Prieſter- und Laienthum, noch viel weniger eine Herrſchaft des erſtern über das leztere gab. Da alle Gläubige das gleiche Bewußtſeyn der gleichen, Allen gemeinſamen Beziehung zu Chriſtus als ihrem Erlöſer und der durch ihn mit Gott erlangten

Gemeinſchaft mit einander theilten, ſo war dann auch ein gleichartiges Verhältniß der Gläubigen zu einander begründet, und ſomit jedes Verhältniß der Art aufgehoben, wie es in andern Religionsverfaſſungen zwiſchen einer Prieſterkaſte und dem von derſelben geleiteten Volke beſtand. Die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche in der apoſtoliſchen Zeit war auf den Geiſt des Chriſtenthums gegründet, der auf Freiheit und Gleichheit oder Anerkennung der Menſchenrechte dringt. Alle Mitglieder hatten daher gleiche Rechte und Pflichten: Niemand genoß einen Vorzug vor dem Andern, ſondern Alle ſtanden ſich einander völlig gleich. Wie groß die Gleichheit unter den erſten Chriſten war, geht ſchon daraus hervor, daß ſie ſich Brüder nannten.

An der Spitze einer jeden Gemeinde ſtanden mehrere Männer von Einſicht, Erfahrung und unbeſcholtenem Rufe, welche die Aufſicht über das Ganze führen mußten. Dieſe Gemeindevorſteher hießen Presbyteren oder Aelteſte, welche von ihrer Amtsführung auch Aufſeher, Biſchöfe (episcopi) genannt wurden. Beide Namen waren urſprünglich ganz gleichbedeutend, was deutlich aus mehreren Stellen des Neuen Teſtaments [5]) hervorgeht, wo beide Namen mit einander verwechſelt werden. Dieſe Verwechſelung beider Namen iſt aber ein Beweis gänzlicher Einerleiheit, und noch in ſpätern Jahrhunderten hielt man dieſe Anſicht von der urſprünglichen Einerleiheit der Presbyteren und Biſchöfe feſt [6]).

---

[5]) Apoſtelgeſch. 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7. Phil. 1, 1. 1 Tim. 3, 1. 8.

[6]) Die urſprüngliche Einerleiheit der Presbyteren und Biſchöfe iſt anerkannt von den apoſtoliſchen Vätern, z. B. Clemens von Rom (Br. 1. an die Korinth. §. 42. 45.), Polykarp (Br. an die Phil. §. 5.) und den Kirchenvätern, z. B. Hieronymus (Br. an Tit. 1, 7., Br. 82. an Ocean. an Evang. In dieſer lezten Stelle ſagt der Kirchenvater ganz ausdrücklich, daß urſprünglich das Amt der Biſchöfe und Presbyteren völlig ein und daſſelbe geweſen ſey. Biſchöfe habe man ſie nach ihrem Amt, und Presbyteren nach ihrem Alter genannt), Chryſoſtomus (Homil. 1. in Phil. 1.), Theodoret (in Phil. 1, 1. 2, 25.) und andere. Es iſt merkwürdig, wie man noch in ſpätern Zeiten dieſe Anſicht von der urſprünglichen Einerleiheit beider Namen feſthielt. Selbſt ein Pabſt Urban II. geſteht Dies zu auf einer Synode zu Benevent (Can. 1. im Jahr 1091). Daher nimmt auch Gratian die obigen Stellen des Kirchenvaters in ſein Decret auf. Der bekannte

Einige von den Aeltesten gaben sich auch mit dem Unterricht und der Erbauung der Gemeinde ab; jedoch lag ihnen keineswegs weder ganz noch theilweise das Lehrgeschäft als Amt ob, obwohl der Apostel wünscht, daß sie auch lehrfähig seyen [1]). Es galt vielmehr die Fähigkeit, in den Versammlungen zu lehren und zu erbauen, für ein Gnadengeschenk des Geistes, und daher konnte in der ersten Zeit der christlichen Kirche ein jeder Christ lehren, wenn er sich dazu fähig und gedrungen fühlte. Die Presbyteren oder Bischöfe waren also ursprünglich keine religiöse oder gottesdienstliche Personen, sondern sie waren eben Das, was in der jüdischen Synagoge die Aeltesten waren, nämlich Vorsteher, welche für die Erhaltung der Ordnung, des Anstands, der Ruhe und Eintracht in den Gemeinden zu sorgen hatten.

Diese Vorsteher waren aber nicht nur in ihrem Namen, sondern auch in ihren Amtsverrichtungen einander völlig gleich. Sie wußten noch von keiner Rangordnung, sie unterschieden sich noch durch keine reiche Einkünfte, sondern unter ihnen herrschte völlige Gleichheit. Eben so wenig hatten auch die Vorsteher eine besondere Gewalt. Ihr Verhältniß zu der Gemeinde war das

---

Cardinal Nicol. von Cusa spricht noch diese Ansicht aus um 1435 (Concord. Cath. B. III. C. 2.). Erst dem berüchtigten Concil von Trient hat es auf Eingebung des heiligen (papistisch-jesuitischen) Geistes beliebt, eine andere Ansicht aufzustellen. Es hat nämlich entschieden (Sitz. XXIII. C. 4.): Wenn Jemand behauptet, daß die Bischöfe nicht mehr seyen und höher stehen als die Presbyteren, der sey verflucht. Somit hat also das unfehlbare Concil zu Trient nicht nur alle apostolische Väter und Kirchenväter, sondern auch die Apostel verflucht, weil alle Diese die Gleichheit der Bischöfe und Presbyteren anerkannt haben. Die eigentliche Ursache des obigen Canons war diese: Viele Bischöfe, besonders die spanischen, wünschten, daß auf dieser Synode entschieden würde: das Episkopat sey göttlichen Ursprungs, indem sie dadurch die päpstliche Lehre, als erhielten die Bischöfe ihre Gewalt vom Pabste, stürzen wollten, d. h. die Jesuiten, die Leibeigenen des Pabstes, welche die Seele des Concils waren, wußten durch ihre Intriguen die Entscheidung dieses Satzes zu verhindern, und so kam nun der obige Canon zum Vorschein (S. Palavicini Geschichte des Tridents. Concils 1 — 18. C. 14 — 16.). Trotz dieses Bannfluchs wurde aber nachher von mehreren katholischen Theologen die Ansicht der Kirchenväter vertheidigt und ist heute von allen wahrheitsliebenden katholischen Schriftstellern anerkannt.

[1]) 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24.

eines Bruders zu seinen Brüdern. Ihre Stimme galt nicht mehr wie die eines Jeden aus der Gemeinde. Wenn man auch da und dort einem Vorsteher ein größeres Ansehen einräumte, so lag der Grund nicht im Amte, sondern im ausgezeichneteren Verdienste. Je gebildeter und tugendhafter Einer war, desto höher wurde er auch in der Gemeinde geachtet. Nie aber wagte ein Vorsteher, sein Ansehen, das er in der Gemeinde genoß, zu mißbrauchen, daß er sich etwa eine gebietende oder bevormundende Gewalt über die Gesellschaftsmitglieder anmaßte oder eigenmächtig in der Gemeinde verfügte. Selbst die Apostel, welche mehrere Gemeinden stifteten und eine Art von Oberaufsicht über sie führten, erlaubten sich niemals, eigenmächtig bei den gesellschaftlichen Einrichtungen zu handeln, sondern ließen vielmehr die Gemeinde darüber bestimmen, welche sie dabei nur mit Rath und That unterstützten. Noch viel weniger zwangen sie den von ihnen gestifteten Gemeinden Gesetze auf. Die Apostel waren eingedenk der Worte ihres Herrn: »Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn nur Einer ist euer Lehrer; ihr aber seyd Alle Brüder. Lasset euch nicht Lehrmeister nennen; denn Einer ist euer Meister, nämlich Christus. Der Größte unter euch soll seyn wie euer Diener[8].« Deßgleichen: »Ihr wisset, daß die Regenten der Völker über sie herrschen, und die Großen Gewalt über sie üben. Unter euch soll es aber nicht so seyn; sondern wer unter euch groß werden will, sey euer Diener, und wer unter euch der Erste seyn will, sey euer Knecht[9].« Daher sagt der Apostel Paulus, daß sie nur Diener seyen, die der Herr sendet, nicht Herrscher[10]. Die Apostel sezten sich auch in eine Classe mit andern Gemeindevorstehern[11] und dachten nie daran, sich als allgemeine Regierer der Kirche über sie zu stellen. Sie verabscheuten nicht nur jede Herrschaft, sondern sie suchten vielmehr selbst eine durchaus

[8]) Matth. 23, 8. 10, 11.
[9]) Matth. 20, 25—27.
[10]) 2 Korinth. 4, 5.
[11]) 1 Petr. 5, 1.

demokratiſche Verfaſſung, im Geiſte Jeſu, befördern zu helfen, wovon die Apoſtelgeſchichte und die Briefe der Apoſtel ſehr viele Beiſpiele geben. Die Apoſtel verordneten daher auch nie etwas eigenmächtig, ſondern ſtets mit Zuziehung und freier Zuſtimmung der Gemeinden, ſo daß jeder Beſchluß als wirklicher Ausdruck des Geſammtwillens erſchien. So nahm die ganze Gemeinde in Jeruſalem an den Berathungen über das Verhältniß der Juden- und Heidenchriſten zu einander Antheil, und der Brief, der nach dieſen Berathungen entworfen wurde, war gleichfalls im Namen der ganzen Gemeinde abgefaßt [12]). Dieſe Verſammlung konnte ein Muſter für alle folgende Kirchenverſammlungen abgeben, auf welchen über wichtige Gegenſtände der Religion und Kirche einmüthige Beſchlüſſe gefaßt werden ſollten. In dieſer findet man eine freie und ruhige Unterſuchung, die ſelbſt durch das große Anſehen der Apoſtel auf keine Weiſe gehindert wird. Die Apoſtel haben nicht ſchon im Voraus einen Beſchluß gefaßt, der in der Verſammlung nur feierlich durchgeſezt werden ſoll, ſondern es fand erſt hier die Unterſuchung Statt, an der alle Mitglieder der Gemeinde, nicht nur die Aelteſten, Antheil haben, weil ſie Alle im Stande ſind, von den Grundſätzen zu urtheilen, nach welchen dieſelben angeſtellt werden muß. Die Apoſtel, welche ſich dabei bloß auf den göttlichen Unterricht, den ſie empfangen hatten, hätten berufen können, brauchen lauter Gründe, die aus der Natur der Sache und dem göttlichen Wort genommen ſind. Keiner hat ſeine Anſicht für unfehlbar gehalten. Auch ſind endlich die Schlüſſe dieſer Verſammlung keine Befehle, die durch Gewalt unterſtüzt wurden, ſondern nur gutgemeinte Gutachten, welche von der andern Seite freiwillig angenommen werden ſollten. Ebenſo ſind auch die Briefe des Apoſtels Paulus, die von ſtreitigen Kirchenangelegenheiten handeln, nicht an die Gemeindevorſteher, ſondern an die ganzen Gemeinden gerichtet, und er ſezt voraus, daß die Entſcheidung darüber der ganzen Gemeinde zuſtehe. Da ein ſittenloſer Menſch von der Gemeinde zu Korinth ausgeſchloſſen

---

[12]) Apoſtelgeſch. 15, 22. 23.

werden ſollte, betrachtet derſelbe Apoſtel Dies als etwas, das von der ganzen Geſammtheit derſelben ausgehen ſollte, und er verſezt ſich deßhalb dem Geiſt nach in ihre Mitte, um in Gemeinſchaft derſelben das Urtheil zu vollziehen [13]).

Die Apoſtel haben von Chriſtus keine geſetzgebende Gewalt erhalten, und daher überließen ſie den Gemeinden ſelbſt überall die entſcheidende Stimme, wenn etwas über kirchliche Angelegenheiten oder über Kirchenverfaſſung zu entſcheiden war. Chriſtus hat keine Kirchengewalt eingeſezt, ſondern er begnügte ſich mit der Anordnung eines Lehramts, und die Apoſtel hielten ſich auch dem Geheiß und Beiſpiel ihres großen Meiſters gemäß nur in den Schranken des Lehrerverhältniſſes. Die Apoſtel waren nichts anders als einfache Lehrer der Wahrheit und Tugend, welche wir überall mit Demuth, Liebe und Selbſtverleugnung reden und handeln und den chriſtlichen Gemeinden ohne irgend einen Vortheil, ſondern vielmehr unter großen Widerwärtigkeiten und Ungemächlichkeiten dienen ſehen.

So wie aber Chriſtus ſeinen Apoſteln, ſo befahlen Dieſe wieder den Vorſtehern der Gemeinden, daß ſie ſich aller Herrſchaft enthalten ſollten. Der Apoſtel Petrus ſchärft ausdrücklich denſelben ein, daß ſie über die Gemeinde nicht herrſchen, ſondern ſie durch ihr muſterhaftes Beiſpiel leiten ſollten [14]). Dies befolgten auch genau die Vorſteher. Sie betrachteten ſich als Leiter einer kirchlichen Republik, wo der Geſammtwille das höchſte Geſetz iſt. Sie erlaubten ſich daher nie, ohne Zuziehung und Zuſtimmung ihrer Gemeinden etwas zu thun. War in der chriſtlichen Geſellſchaft etwas anzuordnen, ſo geſchah Dies ſtets durch gemeinſchaftliche Berathung der Gemeinde. Die Vorſteher betrachteten ſich im eigentlichen Sinn als Knechte aller Geſellſchaftsmitglieder, und Dieſe belohnten ſie für ihre Dienſtleiſtungen durch freiwillige Geſchenke. Die erſten Biſchöfe lebten ganz im Sinn des Chriſtenthums und waren den Gläubigen wahre Vorbilder, wie der

[13]) 1 Korinth. 5, 4.
[14]) 1 Petr. 5, 3.

Apoſtel Paulus verlangt, im Wort, im Wandel, in der Liebe, im Geiſt, im Glauben, in der Keuſchheit [15]). Sie waren niedrig und demüthig, fromm und tugendhaft, anſpruchslos und arm. Sie verſchmähten alle äußere Hoheit und fragten nichts nach den Reichthümern und Gütern dieſes Lebens. Sie dachten nie daran, ſich in weltliche Angelegenheiten zu miſchen und irdiſche Zwecke zu verfolgen, eingedenk der Worte Jeſu: »Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt;« ſondern ihr Geiſt war allein auf das Höhere gerichtet, worauf ſie die Gläubigen ſtets hinwieſen, und wofür ſie dieſelben zu gewinnen ſuchten. Mit Sanftmuth belehrten ſie die Irrenden, wieſen die Sünder zurecht und ſuchten ſie wieder für die Tugend zu gewinnen. Sie waren treu und wahr, kannten keine Rache, waren gegen die grimmigſten Verfolger verſöhnlich im Herzen und verkündigten überall Frieden, Eintracht und Bruderliebe. Vorzüglich waren ihnen aber die Worte des Apoſtels heilig, daß man der Obrigkeit gehorchen müſſe, da ſie von Gott eingeſezt ſey. Sie gehorchten nicht nur der Obrigkeit und unterwarfen ſich ihren Geſetzen, ſondern ſie ſchärften auch ihren Gemeinden einen ſtrengen Gehorſam gegen dieſelben ein und ermahnten ſie, für die Obrigkeit zu Gott zu beten, obgleich ſie eine heidniſche war.

Außer den Vorſtehern finden wir in der chriſtlichen Kirche noch ein Kirchenamt, das ſchon oben erwähnte Amt der Diakonen denen die Sorge für die Armen anvertraut war. Sie hatten das Almoſen, welches die Gläubigen in reichlichem Maße ſpendeten, unter die dürftigen Brüder zu vertheilen. Zu dieſem äußerlichen Geſchäft kamen nach und nach noch manche äußerliche Geſchäfte hinzu; allein die Grundlage des ganzen Amts blieb dieſelbe. Noch in ſpätern Zeiten finden wir Spuren, daß den Diakonen die Almoſenvertheilung beſonders überlaſſen wurde [16]). Sie hatten aber weder mit dem Unterricht noch mit dem Gottesdienſte etwas zu ſchaffen, ſondern ihr Dienſt war ein bloßer Handdienſt.

---

[15]) 1 Tim. 4, 12.

[16]) Origines in Matth. T. 16. §. 22. Cyprian. Br. 55.

Was nun die Gemeinde endlich selbst anbelangt, so war sie im Besitze aller natürlicher Gesellschaftsrechte. Die Gemeinde erwählte selbst ihre Vorsteher oder erklärte aus freiem Willen Diejenigen dazu für würdig, die ihr vorgeschlagen wurden, und setzte sie wieder ab, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllten. Verordnungen der Vorsteher wurden der Gemeinde in öffentlicher Versammlung vorgelegt, und es stand allein bei ihr, sie zu bestätigen oder zu verwerfen. In der Gemeinde konnte nichts Erhebliches ohne Zuziehung und Zustimmung derselben vorgenommen werden. Wenn Religions- und andere Streitigkeiten vorfielen, so wurde die Sache an die Gemeinde gebracht, gemeinschaftlich berathen und entschieden. Ueber die Händel der Aeltesten oder Bischöfe und Diakonen hatte die Gemeinde zu sprechen. Ebenso ruhte auch in ihr das Recht der Ausschließung unwürdiger Mitglieder aus der Gemeinschaft (Excommunication) und ihrer Wiederaufnahme in dieselbe.

In den ersten Zeiten der christlichen Kirche kannte man auch noch kein privatives, an einen gewissen Stand gebundenes Predigtamt, sondern ein jeder Christ hatte das Recht, in der Versammlung der Brüder, was sein Gemüth bewegte, auszusprechen [17]), ja Jeder konnte sogar die Sacramente austheilen [18]). Nur die Weiber durften in der Gemeinde keine Vorträge halten [19]). Wenn sich auch einige Vorsteher, besonders in den letzten Zeiten der Apostel, mehr mit dem Lehrvortrag beschäftigten, und der Apostel Paulus diejenigen, welche auch in der Verwaltung

[17]) 1 Korinth. 14, 26—38.

[18]) Hilarius Comment. über Ephes. C. 4. Noch der Kirchenvater Tertullian (gest. 220) sagt in seinem Werk über die Taufe (C. 17.): An und für sich haben auch die Laien das Recht, Sacramente zu verwalten und in der Gemeinde zu lehren. Wort Gottes und Sacrament werden durch die Gnade Gottes an Alle mitgetheilt und können so auch von allen Christen, als Werkzeugen der göttlichen Gnade, mitgetheilt werden. Selbst in den sogenannten apostolischen Constitutionen aus dem vierten Jahrhundert findet sich die Verordnung (B. 8. C. 32.): „Wenn Einer ein Laie, aber im Vortrag der Lehre erfahren ist und von würdigen Sitten, so möge er lehren, denn Alle sollen von Gott gelehrt seyn."

[19]) 1 Korinth. 14, 34. 35. 1 Tim. 2, 12.

dieſes Geſchäfts arbeiteten, für beſonders achtungswerth hielt und ſelbſt dafür ſorgte, daß gleich ſolche Gemeindevorſteher angeſtellt wurden, die fähig waren, durch ihren Lehrvortrag die Gemeinde vor der Gefahr der Anſteckung von Irrlehren zu ſchützen [20]), ſo fiel es doch damals noch Niemanden ein, daß ſie beſonders dazu nothwendig wären. Der Lehrvortrag war alſo damals noch nicht an ein beſonderes Amt gebunden, ſondern die dazu Tüchtigen pflegten in den Gemeindeverſammlungen als Lehrer aufzutreten. Ebenſowenig glaubte man, daß die Vorſteher auch zu Dem, was ſie bei der gemeinſchaftlichen äußeren Religionsübung zu thun hatten, nothwendig wären, und daß man ſie deßwegen hätte anſtellen müſſen. Irgend wer mußte ſolche Verrichtungen übernehmen: was war nun natürlicher, als daß die Vorſteher ſich dazu hergaben, und daß man ſie auch von ihnen erwartete, da man ſie ſonſt in allem Andern an der Spitze der Gemeinde ſah. Uebrigens fand in den erſten chriſtlichen Gemeinden auch noch gar kein äußerer Cultus Statt. Ihre Zuſammenkünfte hatten zwar eine religiöſe, aber keine eigentlich gottesdienſtliche Beziehung. Chriſtus ſelbſt hatte keinen äußern Gottesdienſt angeordnet, ſondern er wollte bloß eine Verehrung Gottes im Geiſte und der Wahrheit. Gott iſt ein Geiſt, und alſo geiſtige Verehrung iſt allein ſeiner würdig, nur eine Verehrung, die aus einem ihm ergebenen Herzen kommt, ihm wohlgefällig. Opfer und Ceremonien, koſtbare Gaben und feſtliche Gepränge haben vor ihm keinen Werth. In dieſem Sinne haben daher auch die chriſtlichen Gemeinden ihre religiöſen Verſammlungen gehalten. Wir treffen in ihnen eine Einfachheit, eine Würde an, die allein dem Geiſt des Chriſtenthums entſpricht. Ohne Tempel, Altäre und Bilder verſammelten ſich die Chriſten in den Sälen von Privathäuſern; aber fern davon war man, dem Ort der Verſammlung eine beſondere Weihe und Heiligkeit zuzuſchreiben. Ein ſolcher Wahn erſchien als etwas Heidniſches. In den Verſammlungen wurden Stücke aus dem Wort Gottes vorgeleſen, und ein ſalbungsreicher

[20]) Tit. 1, 9. 10.

Vortrag gehalten, gemeinschaftlich gesungen und gebetet [21]), das heilige Abendmahl gemeinschaftlich und unter beiderlei Gestalten, nach Christi Einsetzung, genossen, Liebesmahle (Agapen) gehalten, und der Schluß mit einer Sammlung für Arme gemacht.

In den religiösen Versammlungen der ersten Christen kam nichts vor, was bloß auf die Sinne berechnet gewesen wäre, sondern Alles zweckte dahin, zu belehren, zu erbauen und mit dem heiligen Feuer der Liebe alle Christen zur wechselseitigen Erfüllung ihrer Pflichten zu ermuntern.

Aus dem Gesagten geht also hervor, daß in der ersten Zeit der christlichen Kirche der Begriff von einem geistlichen oder priesterlichen Stande derselben noch ganz fremd war und auch fremd seyn mußte, weil ja die Apostel einen solchen als in Widerspruch stehend mit dem Geist des Christenthums ausdrücklich aus der Kirche ausgeschlossen haben [22]), wovon noch später die Rede seyn wird.

Was nun noch endlich das Verhältniß der einzelnen christlichen Gemeinden unter einander anbelangt, so waren diese frei und völlig unabhängig von einander; alle verband nur ein gleicher Glaube, gleiche Liebe, gleiche Hoffnung.

So war der Zustand der christlichen Kirche im apostolischen Zeitalter beschaffen, wo die Bekenner Jesu noch lebendig von dessen Geist durchdrungen waren. Das Gebäude der christlichen Kirche beruhte also in seiner Ursprünglichkeit ganz auf demokratischen Grundsätzen. Freiheit und Gleichheit waren die beiden Grundsäulen, worauf die erste christliche Gesellschaft gegründet war. Allein die ersten Grundzüge der freien und gleichen Verbrüderung erloschen bald im Getriebe niedriger Rangsucht Derer, welche die Verkündiger der Brudergleichheit, der Selbstverleugnung und Demuth seyn sollten. Die Begierde nach Herrschaft drang in die Kirche Gottes und zerriß das Band der brüderlichen Gemeinschaft. Die Lehrer der Kirche fingen an, einen eigenen von

[21]) Kolosf. 3, 16. 1 Tim. 4, 13.

[22]) 1 Petr. 2, 9. 5, 3.

der Gemeinde abgesonderten Stand, nach Art der jüdischen Priester, zu bilden, und erhoben sich nach und nach über einander in verschiedenen wohlberechneten Abstufungen. Der Gemeinde wurden allmählich ihre natürlichen Gesellschaftsrechte durch List und Betrug entrissen, bis sie am Ende alle verlor, und aus den ehemaligen Dienern der Kirche gingen im Laufe der Jahrhunderte ihre höchst gebieterischen Beherrscher hervor, welche sie verwüsteten und in eine Synagoge des Satans verwandelten.

Die Veränderungen in der christlichen Kirchenverfassung nach dem apostolischen Zeitalter.

Nachdem die Apostel und Apostelschüler abgestorben waren, erhob sich aus der Mitte der Aeltesten jeder Gemeinde Einer hervor, welcher bei seiner Gemeinde an die Spitze der kirchlichen Angelegenheiten trat. Es war nämlich natürlich, daß, da die Aeltesten eine berathende Versammlung bildeten, es bald geschehen mußte, daß Einer unter ihnen den Vorsitz führte, den man dem Bejahrtesten unter ihnen überließ. Jedoch enstand dieses neue Verhältniß nicht in allen Gemeinden gleichzeitig und gleichmäßig. Anfangs war dieses Amt eines Präsidenten durch keinen besondern Namen ausgezeichnet. Erst später wurde dieser Präsident, in so fern er vorzugsweise die Aufsicht über Alles führte, mit dem Namen eines Episkopus oder Bischofs vorzugsweise belegt. Bis zu Ende des zweiten Jahrhunderts findet man noch Beispiele, daß Bischof und Presbyter als gleichbedeutende Bezeichnung des Vorsteheramts gebraucht werden [23]). Dieser Name wurde dann endlich ausschließlich diesem Präsidenten beigelegt.

Der Bischof war also der erste Vorsteher bei einer Gemeinde, der in dem Collegium der Presbyteren den Vorsitz führte und zu denselben ungefähr in dem Verhältniß eines Präsidenten eines Collegiums zu seinen Räthen stand. Die Presbyteren kamen aber

---

[23]) Irenäus gegen die Häretik. 4, 26. 5, 2. Auch Tertullian nennt die christlichen Vorsteher mit dem einen gemeinsamen Namen der Senioren, indem er Bischöfe und Presbyteren unter demselben zusammen begreift.

dadurch nicht im Geringſten in eine abhängige Stellung von den Biſchöfen, ſondern vielmehr Beide beſorgten noch Alles gemeinſchaftlich, ſowohl was das Aeußere als das Innere der Gemeinde betraf. Das Kirchenregiment wurde durchaus noch nicht allein von den Biſchöfen, ſondern gemeinſchaftlich mit den Aelteſten geführt, und es durfte nichts Wichtiges in Kirchenſachen ohne Zuſtimmung der Gemeinde und der Aelteſten geſchehen [24]). Die Biſchöfe hatten alſo urſprünglich gar keinen andern Amtscharakter als die Presbyteren. Sie waren Presbyteren, welche den Vorſitz führten, ſie waren nur die Erſten unter ihres Gleichen (primi inter pares) [25]).

Anfangs wurde, wie ſchon oben bemerkt wurde, jedesmal der Aelteſte unter den Presbyteren zum erſten Vorſteher von der Gemeinde gewählt; allein da dieſer oft altersſchwach oder ſonſt der Amtsführung nicht recht gewachſen war (denn nicht iſt immer der Aelteſte auch der Tüchtigſte), ſo hielt man es für angemeſſen, ohne Rückſicht auf den jedesmal Aelteſten, den Beſten und Tüchtigſten aus ihrer Mitte zu wählen.

In dieſer Einrichtung nun iſt der erſte Keim zur geiſtlichen Ariſtokratie zu ſehen, der leider nur zu bald zur Reife kam. Der Biſchof ſtand nun einmal ſchon an der Spitze ſeiner Gemeinde und war ihr erſter und angeſehenſter Lehrer. Er zeichnete ſich auch in den Verſammlungen ſchon dadurch aus, daß er auf einem beſonderen und erhabenen Stuhle (thronus s. cathedra) ſaß [26]), während die Presbyteren auf niedrigen Stühlen (throni secundi) um ihn herumſaßen,

---

[24]) Cyprian erklärt es für ſeinen ſtehenden Grundſatz, nichts ohne den Rath der Presbyteren eigenmächtig vorzunehmen, und nennt, an das urſprüngliche Verhältniß der Biſchöfe zu den Presbyteren erinnernd, Dieſe ſeine Mitälteſten (Br. 5).

[25]) Ambroſiaſter um 380 im Comment. über 1 Tim. 3, 10. Hilarius in Br. 1. an Tim. C. 3. Von dieſem älteſten Verhältniß zwiſchen Biſchöfen und Presbyteren haben ſich in der alexandriniſchen Kirche am längſten Spuren erhalten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts. S. Hieronymus Br. 101 an Evangel.

[26]) Gratian C. 10. Dist. 95.

weßhalb auch dieſe ſchlechthin Männer von zweitem Sitze hießen [27]). Kein Wunder alſo, daß die Gemeinde ihren Biſchof auch als ihren erſten und eigentlichen Aufſeher betrachtete, und daß die Idee eines ihm gebührenden Vorrangs hiedurch erzeugt und immer feſter wurde. Man erwies ihm alſo auch mehr Ehre als den übrigen Presbyteren und wandte ſich mit ſeinen Angelegenheiten immer lieber an den Erſten als an den Zweiten, wenn gleich Biſchof und Presbyter gemeinſchaftlich darüber berathſchlagen mußten. Außerdem ſtanden auch die Diakonen unter dem Biſchof, welche in den Verſammlungen als Zeichen der Unterwürfigkeit, gleich den dienenden Brüdern in den Synagogen der Juden, ſtehen mußten. Sie durften ohne Befehl des Biſchofs nichts unternehmen, ob ſie gleich auch den Presbyteren gehorchen mußten. Alles dieſes erregte ſchon die Idee von einer geiſtlichen Oberherrſchaft des Biſchofs. Jedoch waren damals die Vorzüge des Biſchofs noch gar nicht geſetzlich beſtimmt, ſondern ſie beruhten auf einer bloßen Uebereinkunft. Es waren alſo noch keine eigentliche Vorrechte, die der Biſchof im Fall eines Widerſpruchs durch äußerlichen Zwang hätte geltend machen können. Gar bald wurde jedoch durch die Entſtehung der Diöceſaneinrichtung eine wahre Subordination der Presbyteren unter den Biſchof begründet, wodurch dieſer eine hierarchiſch befehlende Gewalt über ſie bekam.

Urſprung und Entſtehung der Diöceſaneinrichtung.

Das Chriſtenthum war ſchon frühzeitig in manchen Gegenden auf dem Land verbreitet. Die chriſtliche Gemeinde, welche ſich hier bildete, erwählte ihre Vorſteher, die Aelteſten oder Biſchöfe, welche eben ſo unabhängig waren als die Vorſteher der Stadtgemeinde. Hauptſächlich aber fing ſich das Chriſtenthum von den Städten auf das Land zu verbreiten an ſchon gegen Ende des erſten Jahrhunderts. Die neuen Bekenner hielten ſich anfangs zur Stadtgemeinde; aber nach und nach wurden ſie zahlreicher, ſo daß ſie ſchon in der erſten Hälfte des zweiten Jahrhunderts hin

[27]) Euſebius, K. G. B. 10. C. 5.

und wieder beſondere Gemeinden bildeten. Solche Landgemeinden verlangten auch Vorſteher und Lehrer von dem Biſchof der Stadtgemeinde, und dieſer gab ihnen gewöhnlich einen ſeiner Presbyteren [28]). Dieſer blieb gerne mit der Mutterkirche in Verbindung wie mit dem Biſchof, weil er mit ſeiner neuangehenden Gemeinde noch der Unterſtützung deſſelben bedurfte, bis ſie völlig eingerichtet war. Die häufigen Verfolgungen, denen die erſten Chriſten ausgeſezt waren, trugen auch ſehr viel dazu bei, daß ſich die Landgemeinde an die Stadtgemeinde enger anſchloß, wodurch ſie mit ihrem Presbyter in eine Art von Abhängigkeit von dem Stadtbiſchof kam. Auf dieſe Weiſe entſtand die erſte größere kirchliche Verbindung zwiſchen Stadt- und Landgemeinden, welche ein Ganzes ausmachten. Der Stadtbiſchof bekam dadurch einen Kirchſprengel, den man Diöceſe oder Parochie nannte. Der Landbiſchof (chorepiscopus) bekam zwar dadurch ebenfalls eine Diöceſe auf dem Land, aber war dem Stadtbiſchof untergeordnet. Für ſeine Landgemeinde war jedoch der Landbiſchof völlig das Nämliche, was der Stadtbiſchof für die Stadtgemeinde war.

Durch dieſe Einrichtung, welche das frühere, dem evangeliſchen Geiſt allein entſprechende Gleichheitsſyſtem in dem Verhältniß der Gemeinden zu einander allmählich zerſtörte, wurde nun der Grund zur kirchlichen Ariſtokratie gelegt, und zwar ſchon in der erſten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Die Gemeinde ſelbſt aber verlor in der erſten Zeit noch nicht ihre natürlichen Geſellſchaftsrechte. Dies geſchah erſt in den folgenden Jahrhunderten nach und nach. Dieſes neue kirchliche Subordinationsſyſtem, welches durch die Diöceſanverfaſſung veranlaßt wurde, wurde durch die im dritten Jahrhundert erfolgte Uebertragung des ganzen hierarchiſchen Prieſterſyſtems der Juden auf die neue chriſtliche Kirche noch feſter begründet.

Die Bildung einer Prieſterkaſte in der chriſtlichen Kirche.

So wie ſich ſchon frühzeitig manches Fremdartige aus den altteſtamentlichen Einrichtungen in die chriſtliche Kirche eingeſchlichen

[28]) Euſebius, K. G. B. 7, 24, 4.

hatte, ſo auch die altteſtamentliche Idee des Prieſterthums. Man machte den falſchen Schluß: Wie es unter dem alten Teſtamente ein ſichtbares, an einen beſondern Stand geknüpftes Prieſterthum gegeben hat, ſo muß es auch in der neuteſtamentlichen Kirche ein ſolches geben. Dieſer Irrthum zeigt ſich ſchon bei dem Kirchenvater Tertullian († 220), der die chriſtlichen Vorſteher geradezu Prieſter (sacerdotes) und den dirigirenden unter ihnen hohen Prieſter (summus sacerdos) nennt [29]). Jedoch verband man damals mit der Uebertragung der Namen der jüdiſchen Prieſter noch keineswegs die Bedeutung des jüdiſchen Prieſterthums ſelbſt. Man war ſich noch bewußt, daß die Redeweiſe nur vergleichend ſey, daß dieſe chriſtlichen Prieſter Gott nicht näher ſtänden, als andere Chriſten, ſondern ihre beſondere Stellung nur in dem von der Kirche ertheilten beſondern Berufe zur Verwaltung gewiſſer Functionen beſtände. Jedoch dabei blieb man nicht ſtehen, und ſchon zu Ende des dritten Jahrhunderts finden wir die Bedeutung des jüdiſchen Prieſterthums dem chriſtlichen Vorſteheramt zu Grunde gelegt. In den Schriften des Kirchenvaters Cyprian († 258) finden wir die erſten ſichern Spuren davon. Dieſer leitet die ganze Gewalt der Biſchöfe aus dem Prieſterrecht des alten Teſtaments her, trägt Alles, was im moſaiſchen Recht über Prieſterverhältniſſe feſtgeſezt war, ohne Weiteres auf die Biſchöfe und Presbyteren der chriſtlichen Kirche über und ſezt es als völlig ausgemacht voraus, daß, was dort in Anſehung Jener verordnet ſey, auch auf Dieſe ſich erſtrecken müſſe [30]). Schon zu Ende des dritten Jahrhunderts waren die dem Geiſt des Chriſtenthums fremdartigen Ideen in Umlauf geſezt, daß die Biſchöfe und Presbyteren nicht von den Gemeinden, ſondern von Gott ſelbſt eingeſezt ſeyen, daß ſie ihr Amt und ihre Amtsrechte nicht von der Kirche, ſondern von Gott ſelbſt empfangen hätten, daß ſie nicht Diener der Geſellſchaft, ſondern die von Gott ſelbſt

[29]) Tertull. in ſeiner Schrift über die Taufe C. 17.

[30]) Cyprian Br. 3. 4. 45. 52. 55. 59. 65. 69.

angeordneten Lehrer und Aufseher der Kirche seyen, so daß also der Dienst der neuen Religion ganz allein von ihnen und ihrem Collegium verrichtet werden dürfe, und daß sie deßwegen nothwendig einen eigenen, von der Gemeinde oder den Gläubigen ganz verschiedenen Stand bilden müßten. So bildete sich in der christlichen Kirche ein eigener geistlicher Stand nach dem Muster des jüdischen Priesterstandes, der die Lehre Jesu am bittersten verfolgt und verunglimpft, ihn selbst ans Kreuz geschlagen hätte.

Allein die Bildung eines eigenen Priesterstandes in der christlichen Kirche steht im grellsten Widerspruch mit dem Evangelium. Indem Christus alle Menschen mit Gott versöhnt und verbunden hat, so hob er dadurch auch jeden Priesterstand auf. Die Apostel hatten ausdrücklich die ersten Christen darauf aufmerksam gemacht, daß sie in der neuen Kirche Alle Priester seyen, daß ihre neue Religion Allen gleiche Rechte zusichere, und daß daher in der Gesellschaft, welche sich vereinigt habe, um Gott nach der Lehre Jesu zu verehren, kein eigener Priesterstand, keine Menschenklasse, welche ausschließend dem Dienste Gottes bestimmt sey, keine opfernde Kaste, welche sich der Gottheit allein nähern dürfe, keine Zunft, welche die Verbindung mit Gott und den göttlichen Dingen erst zu vermitteln hätte, stattfinden könne. Sie zeigten ihnen, daß es kein solches sichtbares, besonderes Priesterthum, wie im Judenthum, im Christenthume mehr geben könne, sondern daß, indem Christus den Gläubigen den freien Zugang zu Gott und zum Himmel ein- und für allemal geöffnet habe [31]), sie durch die Verbindung mit ihm selbst ein gottgeweihtes, priesterliches und geistliches Volks geworden seyen. Der Apostel Johannes sagt ausdrücklich, daß uns Christus zu einem Königreiche, zu Priestern vor Gott gemacht habe [32]). Daher sagt der Apostle Petrus von der ganzen Gemeinde der Gläubigen: »Ihr aber seyd ein auserlesenes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein

[31]) Hebr. 10, 19. 20.

[32]) Johann. Offenb. 1, 6.

geheiligtes Volk, eine eigenthümliche Nation, bestimmt, die Erhabenheit Dessen zu preisen, der euch aus der Finsterniß zu seinem wunderbarlichen Lichte berufen hat« [33]). Ebenso lehrten auch die Apostel die Heiden, bei denen die Priester ebenfalls, wie bei den Juden, als die allein Mündigen und Wissenden in der Religion, ausschließlich für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse zu sorgen hatten und so das geistig unwürdige Volk in steter Abhängigkeit von sich hielten. Der Apostel Paulus bezeichnet als das Gemeinsame zwischen dem Juden- und Heidenthum gerade den Zustand der Unmündigkeit, des Dienstbarseyns unter äußerlichen Satzungen [34]). Durch Christus aber, der die Menschheit erlöst habe, sey diese Unmündigkeit und Dienstbarkeit aufgehoben, und er stellt den Heiden, welche blindlings ihren Priestern folgten und allen Täuschungskünsten derselben hingegeben waren, die Christen entgegen, welche durch Christus selbst die Stimme des lebendigen Gottes in ihrem Innern vernehmen können. Er sagt zu den Korinthern: Einst, da ihr Heiden waret, ließet ihr euch von euren Priestern blindlings zu den stummen Götzen hinführen, ihr waret stumm und todt wie sie. Jezt, da ihr durch Christum dem lebendigen Gott dienet, habet ihr keine solche Führer mehr, die euch blindlings am Gängelbande führen. Ihr selbst habet zum Führer den Geist Gottes, der euch erleuchtet [35]). Aus diesen Stellen geht also klar und deutlich hervor, daß die Apostel eine solche Priesterschaft, welche die übrigen Menschen als in der Religion Unmündige zu leiten, welche ausschließlich für die religiösen Bedürfnisse derselben zu sorgen, welche die Verbindung aller Uebrigen mit Gott erst zu vermitteln hätte, von der christlichen Kirche ausgeschlossen haben.

Die Entstehung einer eigenen Priesterkaste in der christlichen Kirche ist als der erste Hauptabfall vom Christenthum zu betrachten,

---

[33]) 1 Petr. 2, 9.

[34]) Galat. 4.

[35]) 1 Korinth. 12.

der die fürchterlichſten Folgen für Kirche und Staat herbeigeführt hat. Sie iſt die Quelle, aus der alles Unheil hervorging, das ſeit fünfzehnhundert Jahren über die chriſtliche Erde gekommen iſt. Die chriſtlichen Prieſter haben die chriſtliche Religion, wie die jüdiſchen die moſaiſche, entweiht und mißbraucht, um ſelbſtſüchtige Zwecke zu erreichen. Durch ſie wurde in den neuen Garten des Lebens, wo die Blume der Liebe und Freude gepflanzt war, Unkraut geſäet, das in kurzer Zeit üppig aufſchoß und jener göttlichen Blume nach und nach allen Saft entzog, bis ſie endlich verdorrte. Die chriſtlichen Prieſter haben das Chriſtenthum durch unreine Zuſätze und abſichtliche Verfälſchungen entſtellt und verdorben und das Licht der Wahrheit wieder ausgelöſcht, welches Chriſtus durch ſeine Lehre zum Heile der Menſchheit angezündet hatte. An die Stelle der chriſtlichen Religion trat eine eitle Pfaffenreligion, an die Stelle des von Chriſtus geſtifteten Reiches Gottes das heilloſeſte und irdiſcheſte Pfaffenreich. Ohne einen eigenen Prieſterſtand hätte die Menſchheit nie Etwas von Ketzereien, Intoleranz, Gewiſſenszwang, Inquiſition, Religionsverfolgungen und Kriegen erfahren, welche den Menſchen das Leben verkümmerten. Ohne Prieſterſtand wären nie die ſchrecklichen Kämpfe zwiſchen Kirche und Staat entſtanden, welche Jahrhunderte hindurch dauerten und das Grab von Millionen wurden. Die Chriſtenheit hätte nie ein Pabſtthum entſtehen ſehen, dieſe Natter, welche noch immer im Schoße der Kirche nagt und mit ihrem Gifthauch die ſanfte Religion Jeſu, welche auf Moral und Tugend gegründet iſt, verpeſtet hat. Die Chriſtenheit wäre verſchont geblieben von Millionen Baalspfaffen und Mönchsrotten, welche den menſchlichen Geiſt verfinſterten und eine Nacht über die chriſtliche Erde verbreiteten, die noch heute nicht verſchwunden iſt. Ohne Prieſter würde das Chriſtenthum mit ſeiner herrlichen Moral für die Menſchheit die beſte Erziehungsanſtalt geworden ſeyn, während es in ihren Händen nur Unheil und Verderben ihr bereitete. Aller Segen, den das Chriſtenthum den Menſchen bringen ſollte, ging durch ſeine Lehrer zu Grunde,

welche ein falſches Chriſtenthum lehrten, das die Menſchheit verdummen und zur Befriedigung ihrer Hab- und Herrſchſucht dienen ſollte.

Die Welt hat es erfahren,
Daß einſt der Glaub' in Prieſterſtand
Mehr Böſes that in tauſend Jahren,
Als in ſechstauſend der Verſtand!

Die ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen der chriſtlichen Prieſter, vornehmlich der Biſchöfe.

Um nun aber die Idee von dem geiſtlichen Stande als einem von Gott ſelbſt eingeſezten Stande und beſonders die Vorſtellung von der göttlichen Einſetzung des biſchöflichen Amts noch feſter zu begründen, nahmen die Biſchöfe zu gleicher Zeit noch eine andere Idee zu Hülfe, daß ſie unmittelbare Nachfolger der Apoſtel wären, welche die Gewalt der Apoſtel gleichſam geerbt hätten und in alle ihre Rechte eingetreten wären. Zwar hatten ſich die Biſchöfe ſchon im zweiten Jahrhundert dieſen Namen beigelegt, aber noch Niemand war es dabei eingefallen, und ihnen ſelbſt wär es am wenigſten in den Sinn gekommen, daß ſie deßwegen die ganze Gewalt der Apoſtel geerbt hätten und in alle ihre Rechte eingetreten wären. Allein ſchon gegen Ende des dritten Jahrhunderts ſezte man Dies nicht nur ganz entſchieden voraus [36]), ſondern man wußte auch den Grund anzugeben, auf welchem dieſe vermeintliche Erbſchaft beruhe. Dazu benuzte man den Ritus der Ordination. Nämlich die Weihung zu den Kirchenämtern beſtand darin, daß man die Hand auf das Haupt des zu Weihenden legte und dabei den Herrn anrief, daß er die Gaben ſeines Geiſtes dem Gewählten zur Führung ſeines Amtes ertheilen möge. Dieſes Zeichen der Handauflegung war das bei den Juden gewöhnliche Zeichen religiöſer Weihe, das in verſchiedenen Fällen gebraucht wurde, und dieſe Ceremonie wurde dann in der chriſtlichen Kirche beibehalten. Schon die Apoſtel pflegten die zuerſt aufgeſtellten

[36]) Cyprian Br. 42. 45. 69.

Diakonen, Presbyteren oder Bischöfe auf diese Weise zu ihren Aemtern einzuweihen. Die Selbstsucht der Bischöfe brachte nun aber den Wahn auf, daß diese Ceremonie nicht nur als eine symbolische, sondern als eine religiöse wahrhaft kräftige Handlung gedacht und betrachtet werden müsse, wodurch einem Jeden, mit welchem sie auf eine rechtmäßige Weise vorgenommen werde, nicht nur alle Rechte des ihm übertragenen Amtes, sondern auch alle dazu erforderliche Eigenschaften mitgetheilt würden. Man schrieb mit einem Worte der Ceremonie der Handauflegung die übernatürliche Kraft der Mittheilung des heiligen Geistes zu. So verhöhnte schon damals die Selbstsucht der Priester den gesunden Menschenverstand.

Aus dieser einmal aufgefaßten Idee ließ sich denn leicht erklären, wie die Bischöfe zu allen Rechten und zu der ganzen Gewalt der Apostel gekommen seyen, da man sich schon einmal gewöhnt hatte, sie als Nachfolger der Apostel anzusehen. Daraus floß auch zugleich die Folge, daß nur die Bischöfe den Act der Ordination auf eine kräftige Weise fortdauernd verrichten könnten, weil ja sie nur von den Aposteln zu ihren eigentlichen Nachfolgern eingeweiht worden seyen, also auch sie nur die Gewalt bekommen hätten, durch die Handauflegung einen Theil davon oder auch das Ganze Andern wieder mitzutheilen. Jedoch kamen die vortheilhaften Folgen, die sich aus der neuen Ordinationsvorstellung ziehen ließen, doch nicht bloß den Bischöfen allein, sondern in gewissem Maße auch den Presbyteren und Diakonen zu gut: denn auch Diese wurden ja ordinirt.

Sobald nun das Volk einmal daran gewöhnt war, in dieser Ceremonie der Handauflegung die Zauberhandlung zu sehen, die man daraus gemacht hatte, so mußte es schon deßwegen in einem Jeden, der sie empfangen hatte, ein ganz anderes Wesen, das gar nicht mehr seines Gleichen sey, erblicken, und so mußte sich mittelbar die Hauptidee, um deren Einführung es zu thun war, immer tiefer unter ihm befestigen, daß der Klerus einen eigenen, von Gott selbst eingesezten Stand in der Kirche ausmache.

Daß es aber recht planmäßig darauf angelegt war, dieſe Hauptidee unter das Volk zu bringen, beweist die Erfindung mehrfacher Auszeichnungen, durch die man nun ſogenannte Geiſtliche und Laien zu unterſcheiden anfing. Dahin gehören einmal ſchon die eigenen Namen, womit man nun die ehemaligen Diener der Geſellſchaft von ihren übrigen Mitgliedern unterſchied, nämlich die Namen: Klerus [37]) und Laien (clerici, laici). Dann räumte man den Klerikern einen eigenen Platz in den Verſammlungsorten der Gemeinde ein, den kein Laie betreten durfte. Man forderte für ſie, beſonders die Biſchöfe, die Zeichen der tiefſten Ehrfurcht. Man verknüpfte ferner eine beſondere Vorſtellung von Heiligkeit mit Allem, was ſie nur gewöhnlich berührten, und ſuchte endlich die Geiſtlichen von den Beſchäftigungen mit irdiſchen Angelegenheiten fern zu halten, indem man vorgab, daß in der Beſchäftigung mit ſolchen Dingen eine Entheiligung liege, während doch das Heiligende und Entheiligende allein in der Richtung des Geiſtes und Herzens zu Gott und der Welt beſteht. Im dritten Jahrhundert war den Geiſtlichen eine ſolche Beſchäftigung ſchon ſtreng verboten, bis ſelbſt auf die Uebernahme einer Vormundſchaft [38]). Dies Alles ſollte nun dazu dienen, um in den Laien allmählich den Wahn zu erwecken, daß die Geiſtlichen Weſen höherer Art ſeyen, und dieſer ſchreckliche Wahn, an dem leider noch jezt ein großer Theil des getäuſchten Volkes hängt, ſollte dann dazu benuzt werden, um der höhern Menſchenklaſſe die Herrſchaft über die geringere zu verſichern.

Im dritten Jahrhundert ſtrebten die Biſchöfe unabläſſig, ihre Vorzüge zu erweitern und ſich beſonders über die Presbyteren zu erheben, und immer mehr tritt der Abſtand zwiſchen Beiden hervor. Die Presbyteren wurden als der Mittelſtand zwiſchen den

---

[37]) Der Name Klerus kommt aus dem Griechiſchen her und bedeutet ſo viel als Los oder Erbtheil. Man wollte alſo dadurch anzeigen, der geiſtliche Stand, welcher dem Dienſt Gottes geweiht ſey, mache gleichſam den Stand aus, deſſen Los oder Erbtheil Gott ſelbſt ſey. S. Hieronymus in Gratians Decret (c. 5. C. 12. Qu. 1).

[38]) Cyprian Br. 66.

Bischöfen und den Diakonen betrachtet, und obgleich Jene eben so gut Nachfolger der Apostel sind, als die Bischöfe, und noch lange dafür angesehen wurden, so machten dennoch Diese allein darauf Anspruch und ließen Jene nur als Nachfolger der 70 Jünger gelten. Daher fingen die Bischöfe sich ausschließend neue Vorzüge und Amtsverrichtungen anzumaßen an. Das Ansehen und die Macht der Bischöfe stieg fortwährend, während die Stellung der Presbyteren immer mehr eine untergeordnete wurde. Recht planmäßig suchten die Bischöfe ihre ehemaligen Collegen in ein abhängiges Verhältniß hinabzudrücken, obwohl nicht ohne geringen Kampf, da die Presbyteren die ursprünglich ihnen zukommende Gewalt behaupten und sich den Anmaßungen der Bischöfe nicht unterwerfen wollten. Im dritten Jahrhundert war jedoch die bischöfliche Gewalt noch mehrfach eingeschränkt: denn die Presbyteren standen den Bischöfen noch immer als berathendes Collegium zur Seite, ohne dessen Rath und Beistimmung sie nichts Wichtiges vornehmen konnten. Allein angelegt war schon Alles, daß es unfehlbar zu der Veränderung kommen mußte, durch welche die Bischöfe sich von den Presbyteren immer unabhängiger machten und zu einer wahren souverainen Gewalt nicht nur in Beziehung auf ihren Klerus, sondern auf ihre Gemeinden gelangten.

Die Rechte der Gemeinden im dritten Jahrhundert.

Durch alle die dem Ansehen und der Macht der Bischöfe günstigen Veränderungen, welche seit dem zweiten Jahrhundert ihre Selbstsucht in die christliche Kirche allmählich einführte, konnte jedoch das Demokratische in der ursprünglichen Gesellschaftsverfassung nicht so schnell entkräftet und auf einmal auf die Seite gebracht werden. Die Bischöfe waren in der Mitte des dritten Jahrhunderts noch auf vielfache Weise nicht nur durch das Collegium der Presbyteren, sondern auch durch die Gemeinden beschränkt, die sich von der Ausübung ihrer ursprünglichen Gesellschaftsrechte so leicht nicht verdrängen ließen. In seiner Amtsverwaltung mußte der Bischof nicht nur seine Presbyteren zu

Rathe ziehen, ſondern in gewiſſen Fällen auch die Gemeinde befragen. Dies war beſonders bei der Ausſchließung grober Sünder aus der Gemeinſchaft und der Wiederaufnahme derſelben nach ihrer Beſſerung in dieſelbe der Fall. Der Biſchof mußte hierin um die Zuſtimmung der Gemeinde nachſuchen [39]). Erſt ſpäter maßten ſich die Biſchöfe dieſes Recht allein an. In Rückſicht der Wahlen zu den Kirchenämtern wurde der alte Grundſatz ebenfalls noch immer feſtgehalten, daß die Zuſtimmung der Gemeinde zu einer ſolchen Wahl erfordert wurde. Die Anſtellung der Diakonen hatten ſich jedoch die Biſchöfe ſchon angemaßt [40]). Zur Gültigkeit der Wahl der Presbyteren war aber die Zuſtimmung der Gemeinde nothwendig [41]), und Dieſe erhielt ſich noch bis über das dritte Jahrhundert hinaus, wenigſtens an einigen Orten, das Recht, bei der Anſtellung der Preshyteren mitzuſprechen. Noch glücklicher wußten ſich die Gemeinden ihren urſprünglichen Antheil an den Wahlen der Biſchöfe zu erhalten. Cyprian, Biſchof von Karthago, ſchreibt ausdrücklich der Gemeinde das Recht zu, würdige Biſchöfe zu wählen oder unwürdige abzuweiſen [42]), und Dieſe übte ihr natürliches Geſellſchaftsrecht noch bis ins vierte Jahrhundert hinein aus, obgleich man ſchon mehrere Verſuche es zu kränken gemacht hatte.

Die Provincialſynoden.

So lange man in der chriſtlichen Religion nichts Anderes als ein Mittel für ſittliche Veredlung der Menſchheit erblickte, blieb ſie noch in ihrer Reinheit, und unter den Chriſten herrſchte Ruhe und Friede. Sobald man aber anfing, ſie zu einem Gegenſtande ſpitzfindiger Fragen und todte Syſteme daraus zu machen, trat allmählich die Periode ihrer Ausartung ein, die leider ſchon ſehr bald erfolgte. Das Heiligthum der chriſtlichen Religion iſt ſchon

---

[39]) Cyprian, Br. 11. 13. 17. 28. 30. 34. 55. 59.

[40]) Cyprian, Br. 65.

[41]) Cyprian, Br. 33.

[42]) Cyprian im Namen einer Synode an die Gemeinden zu Leon und Aſtorga, Br.

frühzeitig durch Grübeleien über unwesentliche und meistens außerhalb der menschlichen Fassungskraft liegende Dinge getrübt worden. Man sann mehr über die Person Christi als über seine Tugendlehre und deren zweckmäßige Anwendung für das Leben nach. Man beschäftigte sich mehr mit den Dunkelheiten und Geheimnissen der Religion, als mit dem Streben, im Geiste und Sinne Jesu zu leben. In kurzer Zeit war eine Masse der seltsamsten Meinungen, Grillen und Einfälle entstanden, und die einfache Lehre Jesu vom heiligen Leben kam immer mehr in Vergessenheit. Aus dieser falschen Richtung gingen die kirchlichen Streitigkeiten hervor, welche häufig heftige Bewegungen, nicht bloß in einzelnen Gemeinden veranlaßt, sondern auch weiter verbreitet hatten, weil jede Partei sich durch die Zustimmung anderer, besonders angesehener Bischöfe, das Uebergewicht zu verschaffen suchte. Seit dem zweiten Jahrhundert finden wir Beispiele, daß mehrere Gemeinden sich vereinigten, um solche Streitigkeiten durch gemeinschaftliche Berathung zu schlichten. Die Bewegungen, welche die Lehren eines gewissen Montanus (um 150) hervorbrachten, scheinen zuerst die Veranlassung gegeben zu haben, daß die Gemeinden Asiens (zwischen 160 und 170) zusammentraten und einen gemeinschaftlichen Beschluß über ihr Verhalten faßten. Mehrere Jahre später findet man im Morgenlande und im Abendlande ähnliche Zusammenkünfte. Diese Zusammenkünfte oder Synoden waren anfangs nur unförmliche und regellose Versammlungen; allein schon im dritten Jahrhundert hatte sich daraus ein fortdauerndes, regelmäßiges, an bestimmte Zeiten gebundenes Institut herausgebildet, nämlich das Institut der Provincialsynoden. Diese waren regelmäßige Versammlungen mit einem fortdauernden Zweck und wurden des Jahres wenigstens einmal gehalten. Bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts waren die jährlichen Provincialsynoden in der Kirche allgemein geworden.

Es ist begreiflich, daß auf diesen Versammlungen nicht alle einzelne Mitglieder der zahlreichen christlichen Gemeinden erscheinen konnten, etwa so, wie sich ursprünglich zu Jerusalem die Apostel

mit der ganzen Gemeinde versammelt hatten. Auf diesen Synoden kamen vielmehr nur die Repräsentanten oder Stellvertreter der Gemeinden zusammen, und Diese waren anfangs die Bischöfe, Presbyteren und Diakonen mit noch mehreren Abgeordneten der Gemeinden. Man berathschlagte sich hier gemeinschaftlich, und die Annahme der hier gefaßten Beschlüsse geschah von den Gemeinden freiwillig [43]). Diese Provincialsynoden konnten gewiß sehr nützlich für die Gemeinden werden und wurden es auch anfangs in vieler Hinsicht. Sie waren die bequemste Gelegenheit, wo man sich über alle kirchliche Angelegenheiten besprechen und über jede neue Einrichtung, welche nöthig oder nützlich scheinen möchte, vereinigen konnte. Allein leider ist auch diese Anstalt von Denen mißbraucht worden, welche sich vorzugsweise Nachfolger der Apostel nannten. Die Selbstsucht der Bischöfe entdeckte gar bald in den Synoden ein neues Mittel, ihre Gewalt immer mehr zu befestigen und zu erweitern. Schon frühzeitig hatten sich die Bischöfe auf die Entscheidung der hier zu behandelnden Gegenstände den größten Einfluß zu verschaffen gewußt. Die Diakonen und die übrigen Abgeordneten der Gemeinden wurden allmählich von der Theilnahme an den Synoden ausgeschlossen. Die Presbyteren duldete man zwar noch einige Zeit auf den Synoden, aber betrachtete sie nur als Gehülfen der Bischöfe, bis sie endlich auch davon ausgeschlossen wurden. Die Bischöfe wurden nun die einzigen Stimmführer auf den Synoden und wollten seit dieser Zeit selbst nicht mehr als Stellvertreter der Gemeinden, sondern vielmehr als selbstständige und unumschränkte Häupter der Kirche angesehen werden. Es bildete sich allmählich die Idee des Episkopats aus, welches die Kirche vorstelle und in der Gesammtheit der Bischöfe beruhe. Die Bischöfe leiteten nun die verbindende Kraft ihrer Verordnungen von der Auctorität des Episkopats und von der noch heiligeren Auctorität des heiligen Geistes ab, der sie ihnen inspirirte, während vorher zu den gefaßten Beschlüssen die Zustimmung der Gemeinden nothwendig war, wenn sie

---

[43]) Cyprian, Br. 14. §. 2.

für sie eine verbindende Kraft haben sollten. Dazu gebrauchten die Bischöfe folgendes schlau ersonnene Mittel. Sowie nämlich die Christen alle wichtige Handlungen mit Gebet zu beginnen pflegten, so bereitete man sich auch bei der Eröffnung dieser Versammlungen durch gemeinschaftliches Gebet, daß Gott seine Gläubigen durch seinen Geist erleuchten und leiten wolle, zu den gemeinsamen Berathschlagungen vor. Diese schöne Sitte benutzend, erzeugten nun die Bischöfe unter den Gläubigen den Wahn, daß eine solche Versammlung, von welcher Art auch die Gesinnung der Versammelten seyn mochte, unveräußerliche Ansprüche auf die Erleuchtung des heiligen Geistes mache. Diese wahnsinnige, allein aus der Selbstsucht der Bischöfe hervorgegangene Idee wurde jedoch erst in der Folge ganz ausgebildet. Schon im dritten Jahrhundert kommt auf den Synoden die Formel vor: Es hat uns Bischöfen auf Eingebung des heiligen Geistes und Anweisung des Herrn durch viele und klare Offenbarungen gefallen, oder: Es hat uns und dem heiligen Geiste beliebt. Auf diese Weise wurden die Bischöfe Gesetzgeber der Gemeinden, und jene anmaßende Formel diente ihnen zum Vorwand, allen Eingebungen ihres selbstsüchtigen Eigenwillens die Kraft verbindlicher Kirchengesetze zu geben. Durch die Provincialsynoden wurde nun alle kirchliche Entwicklung gehemmt, weil ihre Beschlüsse vermöge des von den Bischöfen erzeugten Wahns, als ob sich auf ihnen der heilige Geist offenbare, nun auch in veränderlichen Dingen unwandelbare Gesetze wurden.

Die neue Anstalt der Provincialsynoden hatte nun auch auf die weitere Ausbildung des hierarchischen und Subordinationsverhältnisses in der christlichen Kirche den wichtigsten Einfluß. Denn nun war die Ausübung der kirchlichen Collegialrechte der Provincialsynode überlassen, und dadurch das Kirchenregiment in die Hände der Bischöfe gerathen, welche sich nun das Ansehen zu geben wußten, daß sie auf den Synoden nicht mehr als Abgeordnete und Stellvertreter der Gemeinden, sondern auf Eingebung des heiligen Geistes handelten, und daß folglich die Kirchen ihrer Provinz ihre Verordnungen schon aus diesem Grunde annehmen

müßten. Dann wurden auch durch dieſe neue Synodalanſtalt alle Sachen, welche die Biſchöfe betrafen, der Entſcheidung der Gemeinde entzogen und vor die Provincialſynoden gezogen. Ein Beweis, wie Alles bei der Synodalanſtalt auf den Vortheil der Biſchöfe berechnet war, und daß dieſelbe theils Unterwerfung des übrigen Klerus unter die chriſtliche Herrſchaft, theils eine völlige Unabhängigkeit der Biſchöfe von der Gemeinde zum Zweck hatte.

Metropolitanverfaſſung.

Sowie ſich früher die Landgemeinden an den Sprengel des nächſten Stadtbiſchofes anſchloſſen und dadurch in ein abhängiges Verhältniß von Dieſem kamen, ſo fingen ſich auch ſpäter die chriſtlichen Gemeinden der kleinern Städte einer Provinz an die Kirche der Hauptſtadt in derſelben näher anzuſchließen an und kamen dadurch ebenfalls in ein abhängiges Verhältniß von der Leztern. Die äußern Urſachen dieſer Verbindung ſind darin zu ſuchen, daß theils die chriſtlichen Kirchen in den berühmteſten und wichtigſten Hauptſtädten von den Apoſteln ſelbſt geſtiftet wurden, theils faſt alle Kirchen der Provinz von der Hauptſtadt ausgegangen waren. Hiezu kam noch, daß die chriſtliche Gemeinde, die ſich in der Hauptſtadt der Provinz gebildet hatte, auch immer der Anzahl, dem Stande und ſonſtigen Verhältniſſen ihrer Mitglieder nach die bedeutendſte und angeſehenſte war. Sowie es nun alſo für die Gemeinden der kleinern Städte in ſehr vielen Fällen höchſt vortheilhaft ſeyn mußte, mit der größern Gemeinde der Hauptſtadt in eine Verbindung zu kommen, ſo konnte auch beſonders der Biſchof der Hauptſtadt den Biſchöfen der Provincialſtädte in ſehr vielen Fällen rathen, helfen und dienen. Es war alſo natürlich, daß man ſich auch in ſolchen Fällen an ihn wandte; es war noch natürlicher, daß man in allen jenen Fällen, welche die Sache der ganzen chriſtlichen Partei in der Provinz betraf, ſich immer zuerſt an den Biſchof und an die Gemeinde der Hauptſtadt wandte, daß man bei allen Angelegenheiten, wobei etwas gemeinſchaftlich zu berathen war, in der Kirche oder bei dem Biſchof der Hauptſtadt zuſammenkam und in allen jenen Angelegenheiten, wobei

etwas gemeinſchaftlich zu verhandeln, zu betreiben oder zu beſorgen war, den Biſchof der Hauptſtadt im Namen der übrigen handeln und ſorgen ließ. Nun aber war es dem natürlichen Gange der Dinge noch mehr gemäß, daß man bald auch den Biſchof der Hauptſtadt von den übrigen Provincialbiſchöfen unterſchied, daß man ihm freiwillig gewiſſe Zeichen der vorzüglicheren Achtung, einen Vorzug des Rangs und der Ehre und ſelbſt auch eine Art von Oberaufſicht über die übrigen Biſchöfe einräumte. Und ſo bildete ſich im dritten Jahrhundert durch eine freiwillig mehr ſtillſchweigende als erklärte Uebereinkunft der Biſchöfe die ſogenannte Metropolitanverfaſſung. Die ſämmtlichen Kirchen einer Provinz bildeten ein Ganzes, an deſſen Spitze die Kirche der Hauptſtadt ſtand, deren Biſchof im Verhältniß zu den übrigen Biſchöfen der Erſte unter ſeines Gleichen wurde. Der Biſchof der Hauptſtadt hätte verſchiedene Namen. Bei den Griechen hieß er der Erſte der Biſchöfe [44]), in der lateiniſchen der Biſchof vom erſten Sitz. Der Name Metropolit kommt im dritten Jahrhundert noch nicht öffentlich vor. Erſt auf der allgemeinen Synode zu Nicäa (325) finden wir, daß die Biſchöfe der Hauptſtädte ſo genannt werden [45]). Dieſe neue Provincialverfaſſung entwickelte ſich jedoch aus Localurſachen nicht überall auf gleiche Weiſe und in dieſer Periode größtentheils nur im Orient.

Auf den Provincialſynoden, deren Hauptbeſtimmung es nun war, daß ſie einmal den beſtändigen Senat des Biſchofs der Hauptſtadt, des Metropoliten, bilden, dann den oberſten Gerichtshof für alle Kirchen der Provinz vorſtellen und endlich als der geſetzgebende Körper für die Kirchen der Provinz angeſehen werden ſollten, erhielt nun dieſe neue hierarchiſche Verfaſſung ihre feſtere Begründung und weitere Ausbildung. Auf dieſen Synoden wurde das Band, das nun die Biſchöfe einer Provinz

---

[44]) Canon 33 der ſogenannten apoſtoliſchen Conſtitutionen ſagt: Die Biſchöfe ſollen wiſſen, wer unter ihnen der Erſte ſey, und ſollen denſelben als ihr Haupt verehren und nichts ohne Wichtigkeit ohne ſein Gutachten vornehmen.

[45]) Episcopus primae sedis s. primae cathedrae.

verband, immer feſter und enger geknüpft: denn ein jeder Biſchof mußte es auf dieſen Verſammlungen leicht wahrnehmen, wie viele Vortheile ihm ſelbſt eine enge Verbindung mit ſeinen Mitbrüdern bringen könnte. Daher konnte ihnen auch das neue Subordinationsverhältniß, in das ſie unvermerkt durch die Metropolitanverfaſſung kamen, nicht beſonders beſchwerlich fallen. Das gemeinſchaftliche Intereſſe der Herrſchaft erforderte es, ſich eine ſolche kleine Unbequemlichkeit gefallen zu laſſen, da die eigene Herrſchaft der Biſchöfe dadurch weit ſicherer begründet wurde und einen weit größeren Umfang bekam [46]).

Die einzelnen Vorzüge und Vorrechte, welche man den Biſchöfen der Hauptſtädte allmählich durch freiwillige Uebereinkunft einräumte, beſtanden gegen Ende des dritten Jahrhunderts vornehmlich in folgenden Punkten. Der Metropolit, als Biſchof der Hauptſtadt, hatte den Rang vor den übrigen Biſchöfen der Provinz, eine entſcheidende Stimme bei der Wahl der Biſchöfe, das Beſtätigungs- und Ordinationsrecht der Provincialbiſchöfe und die Zuſammenberufung der Provincialſynoden, ſo oft etwas gemeinſchaftlich zu berathſchlagen oder zu beſorgen war. Bei den Verſammlungen ſelbſt führte er den Vorſitz, den Vortrag und die erſte Stimme, fertigte die Synodalſchreiben aus und ſorgte für die Vollziehung derſelben. Der Metropolit hatte ferner das Recht, über alle Sachen von Wichtigkeit auf den Provincialſynoden zu entſcheiden, jedoch nicht eigenmächtig, ſondern vielmehr mit Zuziehung und in Gemeinſchaft mit den Provincialbiſchöfen, und auch die Appellationsinſtanz von den Ausſprüchen der Biſchöfe. Endlich führte er auch die Aufſicht über die Biſchöfe der Provinz, ſowie über die ganze Provinz in kirchlicher Beziehung, jedoch unbeſchadet des Diöceſanrechts: denn in die innere Regierung der Diöceſen durfte ſich der Metropolit nicht einmiſchen, ſondern dieſe mußte er den Biſchöfen mit ihren hergebrachten Rechten ungekränkt laſſen [47]). Ueberhaupt hielt man in jener Zeit noch ſtreng darauf,

[46]) Kan. 4.

[47]) So heißt es ausdrücklich in Kanon 9 der Synode von Antiochien vom Jahr 341.

daß alle Bischöfe an Würde und Macht sich vollkommen gleich, und jeder für sein Verfahren in seiner Diöceſe nur Gott verantwortlich sey [48]).

Das Verhältniß der Kirche zum Staat.

Die heidnischen Römer hielten anfangs die Christen für keine besondere religiöse Gesellschaft, sondern vielmehr nur für eine jüdische Secte, und daher konnten Diese, da den Juden vollkommene Duldung und Freiheit im ganzen römischen Reiche durch mehrere Staatsverordnungen zugesichert war, auch ungestört ihre Religion ausüben. Die Christen blieben überhaupt anfangs noch ganz unbeachtet vom Staate: denn einmal waren sie noch nicht sehr zahlreich, und dann suchten sie auch selbst Alles zu vermeiden, was die Aufmerksamkeit desselben auf sie hinziehen konnte. Sie waren auch selbst von den Aposteln, ihren Lehrern, angewiesen, sich auch in ihrem Verhältniß als Bürger nur dadurch auszuzeichnen, daß sie Andern ein Beispiel eines ruhigen und gesetzmäßigen Verhaltens gäben. Jedoch das schnelle Wachsthum und die reißende Verbreitung der christlichen Secte in allen Theilen des römischen Reichs erregte bald die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Behörden, die sich durch das eigene Betragen der Christen, das sie gegen ihre heidnischen Mitbürger und den Staat überhaupt zu beobachten anfingen, bald veranlaßt sahen, gegen sie mit Gewalt einzuschreiten. Da nämlich das Christenthum nicht nur in Beziehung auf seinen Glauben, sondern auch auf seine Moral einen so entschiedenen Gegensatz zu dem Heidenthum, das mit dem Staat in Eins zusammenfiel, bildet, so verfielen die Christen auf den Wahn, sich gänzlich von den Heiden trennen zu müssen. Sie entfernten sich daher von allem Umgang mit ihren ehemaligen Mitbrüdern, sonderten sich von jedem Verkehr mit ihnen ab, rissen sich von allen Banden der Freundschaft und Verwandtschaft los und verabscheuten alle öffentliche Feste und Lustbarkeiten. Allein dabei blieben die Christen nicht stehen, sondern sie gingen

---

[48]) Cyprian Br. 52. 55. 72.

ſogar ſo weit, daß ſie den Kaiſern die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen verweigerten und keine öffentliche Aemter und Kriegsdienſte mehr übernehmen wollten. Die Geſinnung der Chriſten erſchien daher den Römern als finſterer Welt- und Menſchenhaß, und ihr religiöſes Leben als ein Verbrechen gegen den Staat, weßhalb man ſie nun zu unterdrücken anfing.

Während der ganzen Periode des Druckes und der Verfolgung der Chriſten konnte natürlich von einem rechtlichen Verhältniß der chriſtlichen Kirche zum Staate keine Rede ſeyn. Die chriſtliche Kirche war ja vom Staate nicht als eine bürgerlich rechtmäßige Geſellſchaft anerkannt, ſondern vielmehr als eine ſtaatsgefährliche Verbindung angeſehen und behandelt. Dieſes Verhältniß änderte ſich jedoch im vierten Jahrhundert, in welchem ſich die chriſtliche Kirche zu einer ſtaatsrechtlichen Geſellſchaft emporſchwang. Der römiſche Kaiſer Conſtantin gewährte den Chriſten völlige Religionsfreiheit. Er gab den Chriſten ihre Verſammlungshäuſer und Güter wieder, rief alle wegen ihrer Religion verbannte Chriſten zurück und hinderte nicht nur nicht einen Jeden ſeiner Unterthanen an der Annahme der chriſtlichen Religion, ſondern ſuchte auch dieſelbe ſeinen Unterthanen durch Empfehlung annehmbarer und durch Gunſtbezeugungen gegen die Chriſten anlockender zu machen. Er ließ zum Theil ſehr prächtige Kirchen bauen und verſah ſie aus dem Grundeigenthum der Städte mit Einkünften, zeichnete die chriſtlichen Vorſteher beſonders aus und ertheilte ihnen wie der Kirche durch eine Reihe von Verordnungen wichtige Privilegien, während er auf der andern Seite das Heidenthum immer mehr zu beſchränken ſuchte. Conſtantin ließ ſich endlich ſelbſt kurz vor ſeinem Tode taufen. In demſelben Sinn handelten auch Conſtantins Söhne und ſuchten auf alle mögliche Weiſe dem Chriſtenthum Ausbreitung zu verſchaffen, bis Kaiſer Julian zur Regierung kam, der auf einmal wieder Alles zu vernichten ſuchte, was ſeit Conſtantin zu Gunſten der chriſtlichen Kirche gethan wurde. Er ſuchte die chriſtliche Religion wieder zu verdrängen und die heidniſche Religion wieder zur ausſchließenden Staatsreligion zu machen; allein

dieſer Verſuch mißlang und war der lezte. Mit Julian fiel die lezte und wichtigſte Stütze des Heidenthums. Seine Nachfolger bekannten ſich alle zum Chriſtenthum. Das Heidenthum wurde endlich ganz verboten, und die chriſtliche Religion zur alleinigen Staatsreligion gemacht, neben welcher das Judenthum nur noch geduldet wurde. Von dieſer Zeit an trat die Kirche in ein beſtimmtes Rechtsverhältniß zu dem Staate und mit ihm zugleich in die engſte Verbindung.

Die Erhebung der chriſtlichen Religion zur herrſchenden Staatsreligion hatte auf das äußere und innere Verhältniß der chriſtlichen Religionsgeſellſchaft den wichtigſten Einfluß gehabt. Die nächſte Folge davon war, daß das Oberhaupt des Staats nun auch das Oberhaupt der Kirche wurde. Dies war unvermeidlich, ſobald einmal das Chriſtenthum die ausſchließende privilegirte Staatsreligion geworden war. Ja, es war dieſe Folge in dem römiſchen Staate um deſto weniger abzuwenden, da die Religion und die religiöſen Geſellſchaften von jeher bei den Römern unter der unmittelbarſten Aufſicht des Staates geſtanden hatten. Daher bekleideten alle römiſche Kaiſer die Stelle eines Oberprieſters (pontifex maximus), und ſelbſt Conſtantin führte dieſen Titel noch fort, nachdem er ſich bereits ſchon entſchieden für das Chriſtenthum erklärt hatte; ja, alle ſeine Nachfolger bis auf Kaiſer Gratian fanden ebenfalls für gut, ihn noch beizubehalten. Der Kirchenvater Euſebius ſtellt uns kurz, aber richtig das Verhältniß des chriſtlichen Oberhaupts des Staats zur Kirche dar, wenn er ſagt: der Kaiſer ſey der Biſchof über das Aeußere der Kirche, die übrigen Biſchöfe hingegen ſeyen Biſchöfe Deſſen, was das Innere der Kirche betrifft [49]). Die Kaiſer hielten ſich daher nicht nur für verpflichtet, die Kirche zu ſchützen, ſondern auch, ihre Hoheitsrechte über dieſelbe auszuüben. Da jedoch damals noch nicht genau beſtimmt war, was zu den äußern, und was zu den inneren Angelegenheiten der Kirche zu rechnen ſey, ſo kam es, daß ſich die chriſtlichen Kaiſer bald mehr Rechte über die

[49]) Euſebius Leben Conſtantins B. 4. S. 24.

Kirche zuſchrieben, als das Majeſtätsrecht ihnen eigentlich geſtattete.

Als ein vorzügliches oberhoheitliches Recht betrachteten die römiſchen Kaiſer das Recht, bei ausgebrochenen Religionsſtreitigkeiten Synoden zuſammenzuberufen, um, ſie daſelbſt zur Entſcheidung bringen zu laſſen. So wurden die erſten acht allgemeinen (ökumeniſchen) Concilien von den Kaiſern zuſammenberufen. Dieſes Recht, welches ſie aus ihrem oberhoheitlichen Schutzrecht der Kirche ableiteten, übten ſie ohne allen Widerſpruch aus. Der Kaiſer ſelbſt führte häufig die Direction auf dieſen Synoden; gewöhnlich aber wurden kaiſerliche Miniſter (comites consistoriani) als Commiſſäre von Hofe dazu abgeordnet. Erſt in ſpäten Jahrhunderten maßten ſich die römiſchen Biſchöfe die Vocation und Direction an. Die Synodalbeſchlüſſe mußten der kaiſerlichen Beſtätigung unterworfen werden und bekamen erſt dadurch die Kraft allgemeiner verbindender Staats- und Kirchengeſetze. Dies war aber nicht nur in Sachen der Disciplin, ſondern auch bei dogmatiſchen Beſtimmungen der Fall. So wurde ſchon die erſte Glaubensregel, die die Synode zu Nicäa (325) entworfen hatte, von dem Kaiſer Conſtantin ſanctionirt und unter ſeinem Namen publicirt. Daher baten auch die Väter der Conſtantinopolitaniſchen Synode (381) ganz demüthig den Kaiſer Theodoſius um die Beſtätigung ihrer Beſchlüſſe [50]).

Die kaiſerliche Beſtätigung der Concilienſchlüſſe hatte die wichtige Folge gehabt, daß nur Diejenigen, welche ſie annahmen, alle Vorrechte der vom Staate begünſtigten katholiſchen Chriſten genießen konnten, und endlich wurden ſogar Denjenigen bürgerliche Strafen angedroht, welche ſich denſelben nicht unterwerfen wollten.

Die Kaiſer hielten ſich ferner vermöge ihrer geſetzgebenden Gewalt für berechtigt, der Kirche Geſetze zu geben, und zwar nicht bloß über äußere Ordnung und Polizei, ſondern auch über ihren Glauben und ihre Lehre. Sie ſchrieben ſehr häufig der

---

[50]) Sokrates Kirchengeſch. 5, 8.

Kirche vor, was sie glauben sollte, entschieden Streitigkeiten, welche über die Lehre entstanden waren, durch bloße Hofedicte und verwarfen oder bestätigten durch ihre Auctorität theologische Formeln und Meinungen. In dieser Beziehung blieben die Kaiser allerdings nicht in den Schranken der der Staatsgewalt zustehenden majestätischen Rechte über die Kirche. Meistens überließen jedoch die Kaiser den Bischöfen selbst, die Lehre und den Glauben zu bestimmen.

In der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten standen die Bischöfe unter der höhern Leitung der Kaiser und waren von ihnen abhängig. Auch bei der Besetzung der bischöflichen Stühle übten die Kaiser einen großen Einfluß aus. Schon der erste christliche Kaiser ernannte aus eigener Macht mehrere Bischöfe oder veranstaltete wenigstens, daß nur solche gewählt wurden, welche er wollte, und seine nächsten Nachfolger machten es bald zur Observanz. Von der Mitte des vierten Jahrhunderts an wurden die Bischöfe der größeren Städte, besonders die Bischöfe der Residenz nur unter dem Einfluß des kaiserlichen Hofes gewählt und oft geradezu und unmittelbar von ihm ernannt.

Auf diese Weise standen die christliche Kirche und ihre Vorsteher in einer großen Abhängigkeit von den Kaisern, und der Kirchengeschichtschreiber Sokrates übertreibt nicht, wenn er sagt, daß in der Kirche Alles nach dem Winke des Fürsten geschah. Daran waren aber die Bischöfe selbst Schuld. Wenn es einem Bischof daran lag, eine Einrichtung durchzusetzen, wovon er voraussah, daß sich andere Bischöfe widersetzen würden, so wandte er sich an den Hof und suchte den Kaiser zu bewegen, ein Gesetz darüber in seinem Namen zu erlassen. Zu einer andern Zeit wollte ein anderer Bischof eine neue Meinung mit Gewalt der ganzen Kirche als Glaubensartikel aufdrängen. Andere widersprachen und erklärten wohl gar die neue Meinung für irrig; der Bischof aber machte sich eine Partei am Hofe und ließ durch den Kaiser entweder einer Synode vorschreiben, wie sie über die neue Meinung urtheilen sollte, oder sie geradezu in einem Hofdecret für rechtgläubig und alle ihre Gegner für Ketzer erklären. Noch

öfter geſchah es, daß ein Presbyter gern Biſchof werden, oder ein Biſchof von einer kleineren und ärmeren Kirche an eine größere und reichere verſezt werden wollte. Konnte Dies auf dem ordentlichen Weg nicht durchgeſezt werden, ſo wandte man ſich an den kaiſerlichen Hof und wirkte hier eine Empfehlung, die für einen Befehl gelten mußte, oder gar einen einfachen Befehl aus, durch den man ohne Weiteres zu der Stelle, die man wünſchte, ernannt wurde. Zuweilen geſchah es ſelbſt, daß ganze Synoden die Kaiſer um die Ernennung eines Biſchofs erſuchten [51]). Unter ſolchen Umſtänden mußte die Kirche in eine große Abhängigkeit vom Kaiſer kommen, und Dieſer konnte daher mit den Biſchöfen machen, was er wollte, da Dieſen das weltliche Intereſſe mehr galt als die Sache der Wahrheit, und bei ihnen Alles darauf ankam, in der Gunſt des Kaiſers zu ſtehen, die ſie zur Befriedigung ihrer Selbſtſucht ſtets beſtens zu benutzen verſtanden.

Alle die angegebenen Hoheitsrechte des Staates über die Kirche übten nicht nur die oſt-, ſondern auch die weſtrömiſchen Kaiſer aus. Am ausgebildetſten treffen wir aber dieſe Rechte zur Zeit des Kaiſers Juſtinian im ſechsten Jahrhundert an. Seine Geſetzgebung iſt in dieſer Beziehung die vollſtändigſte, und daher wird es nicht unwichtig ſeyn, uns noch einige Augenblicke dabei zu verweilen. Juſtinian glaubte es ſich zu einem beſonderen Beruf machen zu müſſen, die Kirchenverfaſſung und Diſciplin, welche ſeiner Anſicht nach durch Concilienſchlüſſe weder Feſtigkeit und Ordnung noch allgemeine Anerkennung erhalten könnten, ſeiner Geſetzgebung zu unterwerfen, wobei er ſich keineswegs durch die ſchon vorhandenen Concilienſchlüſſe binden ließ. Er machte alle zur derartigen Kirchendiſciplin gehörige Juſtitute zu einem Gegenſtand ſeiner Geſetzgebung. So gab Juſtinian, um nur einige wichtige Punkte des Inhalts ſeiner Geſetzgebung anzuführen, Beſtimmungen über die Eigenſchaften der Biſchöfe und Kleriker, über die Anzahl der Leztern, die bei einzelnen Kirchen angeſtellt werden ſolle, über die Ordination der

[51]) Theodoret. 4, 6.

Bischöfe, über die Einrichtung der particularen Synoden und die Verhältnisse der Provincial- und Patriarchalsynoden, über das Mönchsleben, über die Verwaltung der Kirchengüter und deren Veräußerung, über den Rang der Bischöfe, über die Einrichtung von Kirchen und Oratorien und viele andere Gegenstände [52]). Den Beruf der Bischöfe und der übrigen Geistlichen setzte Justinian in die Ausübung des Lehramts und die Verrichtung der geistlichen Functionen. Auf alle äußere Gesellschaftsrechte der Kirche aber, sowie auch auf die innern derselben, sofern sie menschlichen Ursprungs sind, schrieb sich der Kaiser ein ausschließendes Recht zu. Die Bischöfe standen in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten unter seiner unmittelbaren Aufsicht. Die Provincialsynoden mußten sich außer den anerkannten Kirchengesetzen (canones) noch besonders an seine eigene Gesetzgebung binden, und Justinian forderte von seinen Beamten Bericht, ob die Provincialsynoden regelmäßig gehalten würden [53]). Justinian bestimmte auch, welche Kirchengesetze als allgemeine Gesetze (leges edictales) gelten sollten [54]). Bei allen Verhandlungen über Glaubenssachen und religiöse Streitigkeiten betrachtete sich Justinian als den höchsten Kirchenobern, ließ durch eigene Commissarien die Lezteren untersuchen und übte auf ihre Entscheidung auf Synoden einen viel größeren Einfluß als die Bischöfe selbst aus. Justinian selbst erließ über ein halbes Duzend theologische Rescripte, die bloß aus seinem eigenen weisen Haupte gekommen waren, und schrieb eine eigene Reichs-Glaubenslehre vor, um dadurch den unsinnigen theologischen Streitigkeiten, welche das Reich erschütterten, ein Ziel zu setzen.

Die Begünstigungen und Privilegien des Klerus.

Seitdem die christliche Religion nicht nur im römischen Reiche geduldet, sondern auch zur herrschenden Staatsreligion erhoben worden war, wurde der Kirche und ihren Dienern von den

[52]) Justinian Novell. 3. 6. 123. 137. 40. 46. 55. 111. 120. 131.
[53]) Nov. 137. C. 6.
[54]) Nov. 131. C. 1.

christlichen Kaisern eine Reihe von Vortheilen bewilligt, welche stets durch neue Gunstbezeugungen vermehrt wurden. Schon Constantin machte hiezu den Anfang. Er sezte einen Theil von Staatseinkünften zur Unterhaltung des Klerus aus. Noch mehr aber that er für die Kirche durch ein eigenes Gesetz, das er zu ihrem Vortheil erließ, nämlich durch das gesegnete Gesetz, wodurch er sie für fähig erklärte, durch Vermächtnisse jeder Art aus lezten Willensverordnungen zu erwerben, da sonst nach einer Verordnung des Kaisers Diokletian keinem andern Collegium etwas gültig vermacht werden konnte [55]). Durch dieses Privilegium sah sich jezt die Geistlichkeit in den Stand gesezt, sich nicht nur Einkünfte, sondern auch einen Fond zu erwerben, der ihr ein bleibendes Einkommen sichern konnte. Ehe ein Jahrzehend verflossen war, war es schon dahin gekommen, daß kein Mensch mehr sterben durfte, ohne der Kirche etwas legirt zu haben, und ehe ein halbes Jahrhundert verflossen war, war es durch lauter Legate schon dahin gekommen, daß sich der Klerus in jeder Provinz unter dem Namen der Kirche in dem Besitz des zehnten Theils aller liegender Güter sah. Constantin hatte dem Klerus durch dieses Gesetz eine Schleuse geöffnet, durch welche es ihm möglich wurde, die Reichthümer und Güter der Laien stromweise in seine Canäle zu leiten.

Es ist eine nicht erfreuliche Obliegenheit der Geschichte, aussagen zu müssen, daß eine Zeit gekommen, wo das Erhabenste, was je unter den Sterblichen aufgestellt wurde, zu den niedrigsten Zwecken mißbraucht wurde. Unter der Maske der Religion schlichen die Priester in den Häusern reicher Matronen herum und mißbrauchten ihre Leichtgläubigkeit, daß Diese Kinder und arme Anverwandte vergaßen und Jene zu Erben einsezten. Durch Erzeugung des Wahnes unter den Gläubigen, daß Schenkungen, die man der Kirche mache, etwas vor Gott besonders Verdienstliches seyen, und daß man dadurch seine Sünden wieder gut machen könne, erhielt der Klerus besonders in den größern

---

[55]) Theodos. Cod. B. XVI. T. II. Cap. 4. Eusebius K. G. X. 6.

Städten sehr bedeutende und zahlreiche Schenkungen. Seine unersättliche Erbsucht ließ selbst Wittwen und Waisen keine Ruhe. Zu Ende des vierten Jahrhunderts war es schon so weit gekommen, daß der Staat durch neue Gesetze der geistlichen Erbschleicherei wieder Gränzen setzen mußte. Um wenigstens die Güter der Matronen, Wittwen und Waisen vor den geistlichen Griffen zu verwahren, erließen die beiden Kaiser Valentinian und Gratian das wohlthätige Gesetz, daß Kleriker und Solche, welche, ohne zum Klerus zu gehören, Enthaltsamkeit gelobt hätten, von jenen Personen keine Schenkungen mehr annehmen, noch auch leztwillig etwas erben könnten [56]). Bei dieser Gelegenheit sagt der Kirchenvater Hieronymus, der in mehreren Schriften die Verdorbenheit der damaligen Geistlichkeit ganz unverhohlen schildert, er bedaure nicht, daß die Kaiser dieses Gesetz gegeben, sondern, daß es seine Mitbrüder nothwendig gemacht hätten [57]).

Dagegen aber floß der Kirche von einer andern Seite wieder großer Reichthum zu. Die Kaiser schenkten der Kirche einen großen Theil der Güter, welche ehemals den heidnischen Tempeln gehörten. Dieser Schatz wurde durch den Kaiser Honorius noch beträchtlich vermehrt, indem er der Kirche durch ein eigenes Gesetz die Verlassenschaft aller verschiedener Secten schenkte, die als ketzerisch gebrandmarkt waren oder noch in Zukunft gebrandmarkt werden würden [58]). Der größte Theil der Verfolgungen, die seit diesem gesegneten Gesetz über die Ketzer ergangen sind, hatte keine andere Ursache, als daß sich die rechtgläubige Kirche oder ihre Diener in den Besitz der Güter und Reichthümer der ketzerischen Secten setzen wollten.

Alles dies kam aber bloß der Geistlichkeit zu Statten, denn alle diese Güter und Einkünfte wurden ihr zur Verwaltung und zum Genuß überlassen. Durch die unermeßlichen Reichthümer, welche die Habsucht des Klerus in kurzer Zeit zusammengescharrt hatte,

---

[56]) Theod. Cod. B. XVI. T. II. Cap. 20. Vergl. Ammian. Marcell. XXVII. 3.

[57]) Hieronymus Br. 2 an Negotian.

[58]) Theodos. Cod. B. XVI. T. V. Cap. 43. 52. 57.

wurde Dieſer völlig unabhängig von den Gemeinden, weil er nun ihres Unterhalts nicht mehr, wie früher, als die Kirche noch wenig Einkünfte hatte, bedurfte, und als Beſitzer dieſes großen Guts wurde er auch bald in der bürgerlichen Geſellſchaft ein höchſt wichtiger Stand zum Verderben der Kirche wie des Staats.

Der Klerus wurde aber nicht nur ein reicher und begüterter Stand, ſondern auch in dieſer Periode ein mehrfach privilegirter Stand. Die chriſtlichen Kaiſer befreiten die kirchlichen Güter und die Kleriker von gewiſſen bürgerlichen Verpflichtungen, aber keineswegs von allen Abgaben, eximirten die Kleriker für gewiſſe Fälle von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und ertheilten ſelbſt den Biſchöfen eine eigene Gerichtsbarkeit. Jeder Biſchof ſollte über ſeine Kleriker nicht bloß in Beziehung auf alle kirchliche Verhältniſſe, ſondern deren Gerichtsſtand ſelbſt in Civilſache bilden. Jedoch erſt ſeit Juſtinian hatten die Biſchöfe in den Civilſachen der Geiſtlichen eine ordentliche Gerichtsbarkeit erlangt [59]). Vorher konnten die Biſchöfe nur Schiedsrichter machen, und ihre Ausſprüche waren ſo gültig, daß davon nicht weiter appellirt werden durfte [60]); aber die Vollſtreckung der Sentenz gehörte vor die weltliche Obrigkeit. Wegen bürgerlicher Verbrechen wurde zwar der Geiſtliche von dem bürgerlichen Richter beſtraft; doch erlaubte derſelbe Kaiſer dem Biſchof, wenn die Klage zuerſt bei ihm angebracht worden, den Geiſtlichen zuvor ſeines Amtes zu entſetzen und, wenn vor dem bürgerlichen Richter von Anfang an verhandelt worden wäre, ſofern er die ausgeſprochene Strafe nicht angemeſſen fände, ſich bei dem Kaiſer zu verwenden [61]).

Seitdem von der Großmuth der Kaiſer dem Klerus ſo viele Begünſtigungen und Privilegien zugeſtanden worden, drängte ſich Alles zu den kirchlichen Aemtern, und alle Künſte unwürdiger Schmeichelei und niedriger Ränke wurden aufgeboten, ſie zu erhalten. So drangen nicht nur Unvorbereitete, ſondern auch

---

[59]) Nov. 123. Cap. 1.

[60]) Euſebius Leben Conſtantins 4, 27.

[61]) Nov. 123. Cap. 21. §. 2.

weltlich Verdorbene in den geistlichen Stand ein. In kurzer Zeit riß eine gänzliche Ausartung unter dem Klerus ein, worüber mehrere fromme Männer damaliger Zeit bittere Klagen führen. Der Reichthum machte die Geistlichen faul, unwissend, üppig, ausschweifend, stolz, anmaßend und herrschsüchtig. Von der frühern Einfachheit, Demuth und Tugend der christlichen Lehrer war keine Spur mehr vorhanden. Das ganze Streben der jetzigen Diener der Kirche war bloß auf das Irdische und Gemeine gerichtet, und kaum waren einige Jahrhunderte herum, so war der Klerus durchaus verdorben.

Das Ansehen, die Gewalt und Herrschsucht der Bischöfe.

Seit der Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion waren die Bischöfe zu hohem Ansehen und großer Gewalt gelangt. Außer Demjenigen, was bereits von ihrer Gerichtsbarkeit bemerkt wurde, kann man noch mancherlei Ehrenbezeugungen hinzusetzen, die zwar zum Theil nur in Worten und Ceremonien bestanden, aber doch gar geschwind einen bleibenden Einfluß auf den Begriff ihrer Hoheit äußerten, die auch von ihnen selbst entweder aufgebracht oder befördert wurden. Der Anfang dazu war bereits in früheren Jahrhunderten gemacht worden. Schon Cyprian vergaß sich so weit, einen Bischof für einen Richter an Christus Statt auszugeben. Aber hundert und mehrere Jahre nach ihm ist dieser Begriff schon ziemlich herrschend. So versichert Ambrosius, das Weib dürfe deßwegen in der Gemeinde nicht reden, weil der Bischof die Person Christi vorstelle, und es sich also gegen den Bischof, wie gegen einen Richter, weil er der Statthalter Gottes sey, wegen der allerersten Sünde unterthänig betragen müsse*). Noch weiter gehen die sogenannten apostolischen Constitutionen, ein schändliches Machwerk eines Betrügers, der die Namen der Apostel dazu mißbrauchte, um den Erzeugnissen der Selbstsucht der Bischöfe eine größere Anerkennung zu

*) Commentar in 1. Korinth. XI. S. 888. Opp. 3. Pariser Ausgabe 1624.

verſchaffen und beſonders das Anſehen und die Gewalt der Biſchöfe zu heben. Sie enthalten das Uebertriebenſte oder vielmehr Unſinnigſte, was man bisher zur Ehre der Biſchöfe geſagt hatte. Ein Biſchof heißt darin nach Gott ein irdiſcher Gott, den die Chriſten ehren müßten, ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, ein Vater der Gläubigen, anderer prächtiger Namen nicht zu gedenken *). Aus dieſer unreinen Quelle ſchöpfte beſonders ſpäter die Selbſtſucht der Biſchöfe. So nannte Gregor von Nazianz einen gewiſſen Biſchof einen Hohenprieſter, einen Mittler zwiſchen Gott und Menſchen. Ebenderſelbe ermahnte eine gottgeweihte Jungfrau, zuerſt Gott, ſodann aber den Prieſter, der Chriſtus auf Erden vorſtelle, zu verehren **). Hieronymus behauptete ebenfalls, der Biſchof ſey ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen ***). Chryſoſtomus nannte die Prieſter ſogar Götter †). Es iſt unnöthig, mehrere ſolche Stellen zu häufen, beſonders aus jenen fälſchlich genannten Kirchenordnungen der Apoſtel, wo unter Anderem den Biſchöfen Macht über Leben und Tod oder die Gewalt, die Sünder zum Tode zu verdammen und andere von der Strafe loszuſprechen, die Oberherrſchaft über alle Menſchen, auch die Könige, und dergleichen Unſinn mehr zugeſchrieben wird ††).

Solche Anſichten ſprachen die Männer aus, welche ſich Nachfolger der Apoſtel nannten, die den Biſchöfen Demuth und Selbſtverleugnung ſo ſehr anempfahlen und den Chriſten lehrten, daß es nur einen Hohenprieſter, nur einen Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen gebe, nämlich Jeſus Chriſtus †††). Das ſind die hochgeprieſenen Kirchenväter, auf deren Ausſprüche man ſich in der katholiſchen Kirche noch bis heute gleich einem Evangelium zu berufen pflegt. Alle jene widerſinnigen, aberwitzigen, unchriſtlichen und

*) Conſtit. apoſt. B. II. Cap. 25. 26.

**) S. deſſen Werke in der Pariſer Ausgabe. 1630. Thl. 1. S. 800. Thl. 2. S. 61.

***) S. deſſen Werke in der Frankfurter Ausgabe, Thl. 6. S. 236.

†) S. deſſen Werke in der Frankfurter Ausgabe, Thl. 3. S. 450.

††) Conſtit. apoſtol., B. 2. Cap. 11. 33.

†††) 1 Tim. 2, 5.

gotteslästerlichen Ehrennamen und Vorstellungen stammen von dem jüdischen Priesterthume ab, das sich die christlichen Bischöfe zu ihrem einzigen Muster und Vorbild erwählt hatten. Gleichwie die jüdischen Pfaffen ihr Volk beherrschten, so wollten auch die christlichen Priester über das christliche eine Herrschaft ausüben, und deßhalb nahmen sie zu denselben Betrügereien und verruchten Kunstgriffen ihre Zuflucht, womit es den jüdischen Pfaffen gelang, eine Herrschaft über ihr Volk zu erlangen. Das war das hohe Ziel, nach dem die christlichen Bischöfe in rastloser Thätigkeit strebten.

Eifrigst sorgten die christlichen Bischöfe dafür, daß jene verwegenen Ausbrüche ihres Stolzes in den Gemüthern der Gläubigen Wurzel faßten. Dazu gaben ihnen die christlichen Kaiser die beste Gelegenheit, welche sie zu Erziehern ihrer Familien machten. Anstatt den jugendlichen Herzen der kaiserlichen Prinzen die Grundsätze der christlichen Sittenlehre einzuprägen, brachten sie denselben jene schändlichen Vorstellungen bei. Daher kam es, daß manche schwache Kaiser, von der pharisäischen Heuchelei dieser Oberpriester getäuscht, einen großen Respect vor ihnen bekamen, daß sie sich vor denselben bückten, sich ihren wirkungslosen Segen ausbaten und sich sogar so weit erniedrigten, ihre habgierigen Hände zu küssen. Sie nannten sie Väter und Brüder, vertrauten ihnen wichtige Staatsgeschäfte an, ernannten sie in wichtigen Fällen zu Schiedsrichtern, gebrauchten sie als Friedensstifter und überhäuften sie mit Ehrenbezeugungen aller Art. Diese Schwäche und Unterthänigkeit der Kaiser gegen ihre Unterthanen verleitete Diese bald zu Anmaßungen, wovon schon frühzeitig Beispiele vorkommen. So verlangte Leontius, Bischof von Tripolis in Lydien, als die übrigen Bischöfe der Kaiserin Eusebia, Gemahlin des Constans, ihre Aufwartung machten und die gewöhnliche Ehrerbietung bezeugten, daß, wenn er sie gleichfalls besuchen solle, die Kaiserin, sobald er käme, aufstehen und den Kopf mit der Bitte verneigen müßte, von ihm den Segen zu empfangen *). Ein

*) S. Suidas unter dem Namen Leontius aus der Kirchengeschichte des Philostorgius.

würdiges Seitenstück zu der Demuth der Apostel! Die Bischöfe erlaubten sich auch schon hie und da bei Regierungsveränderungen ein leises Wörtchen mitzusprechen, warfen sich zu Sittenrichtern über das Privatleben der Kaiser auf und dehnten dieses angemaßte Amt auch allmählich über ihre Regierungshandlungen aus. Angesteckt von gemeinem Hochmuth und krankhaftem Schwindel, stellten sie sich nicht nur ihren Landesgebietern gleich, sondern haben sich selbst schon eingebildet, noch über ihnen zu stehen. Die höhere Stellung der geistlichen Gewalt über die weltliche suchten sie aus ihrem Rechte der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, das sie der Gemeinde durch List und Betrug geraubt hatten, zu beweisen, wovon Niemand, selbst der Kaiser nicht, ausgenommen sey. Der Bischof Ambrosius von Mailand erfrechte sich zuerst, Theodosius, seinen Kaiser und Herrn, zu excommuniciren, und gab dadurch seinen herrschsüchtigen Nachfolgern ein Beispiel, auf das sie sich zum Beweise der Hoheit ihrer geistlichen Macht berufen konnten. Dieses erste Beispiel pfäffischer Anmaßung erweckte bald Nachahmung, und im Mittelalter, in dieser Zeit der dichtesten Finsterniß und der tiefsten Barbarei, wo die Könige der Nachtgeister auf den Ruinen der Kirche Gottes ihr grauenvolles Reich gegründet hatten, wurde die Excommunication das Hauptmittel, um Kaiser und Könige zu unterjochen.

Da die Kaiser häufig zu den Anmaßungen der Bischöfe schwiegen, so konnte es nicht fehlen, daß im Laufe der Zeiten die geistliche Macht die weltliche überflügelte und am Ende sich diese selbst unterwarf.

Die kaiserliche Einmischung in innere kirchliche Verhältnisse wagte man aber noch nicht abzulehnen, sondern man suchte sich derselben nur zu entziehen, wenn man nicht selbst darum nachgesucht hatte. In diesem Sinne verbot schon die Synode von Antiochien (341) den Bischöfen und übrigen Klerikern, sich ohne Genehmigung der Provincialbischöfe und insonderheit des

Metropoliten in kirchlichen Angelegenheiten an den Kaiser zu wenden [62]).

Bei dem armen Volke, das man schon genug betrogen und getäuscht und an einen blinden Glauben an die pharisäischen Priestersatzungen gewöhnt hatte, konnten leicht jene hochgespannten Vorstellungen von dem Ansehen und der Gewalt der Bischöfe Eingang finden. Das Volk verehrte die Bischöfe mit einer wahren Abgötterei. So hatten sogar die Christen an einigen Orten angefangen, bei der Ankunft ihrer Bischöfe das Hosanna aus der evangelischen Geschichte anzustimmen. Hieronymus hatte jedoch noch so viel christlichen Sinn, daß er sich dagegen und gegen die Bischöfe, welche Solches zugaben, sehr nachdrücklich erklärte *).

Vorzüglich groß war aber in dieser Periode das Ansehen und die Gewalt der Bischöfe über den übrigen Klerus, die sie immer mehr zu befestigen und zu erweitern suchten. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen, ihnen völlig unterworfenen Klerus, hatten allein über die Verwaltung des Kirchenvermögens zu bestimmen und durch das ausschließliche Stimmrecht auf den Synoden die kirchliche Gesetzgebung in den Händen. Alle die niedern Geistlichen und Presbyteren wurden jezt allein von dem Bischof erwählt. Die Bischofswahlen selbst aber hingen, wo nicht kaiserlicher Einfluß obwaltete, von den Provincialbischöfen ab; jedoch wurde noch immer die Zustimmung des Volks erfordert, die besonders in der römischen Kirche von großer Bedeutung war [63]).

Seit dieser Zeit suchten auch die Stadtbischöfe die Landbischöfe sich zu unterwerfen, welche ursprünglich mit Jenen eine ganz gleiche Gewalt hatten. Schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts fingen die Stadtbischöfe ebenso eifrig als unverdeckt zu arbeiten an, die

---

[62]) Kanon 11.

*) S. dessen Werke, Thl. 9. S. 62.

[63]) Leo Br. 10. Cap. 8.

Rechte der Landbiſchöfe immer mehr zu vermindern und ihre Gewalt in enge Gränzen einzuſchließen, bis ſie Dieſe endlich in das Verhältniß bloßer Presbyteren hinabdrückten. Wenn ſie gleich ſelbſt von den Stadtbiſchöfen ordinirt werden mußten, ſo wagte man anfangs doch nicht, ihnen das Ordinationsrecht ſtreitig zu machen. Allein ſchon nach einem Beſchluß der Synode von Antiochien (341) konnten ſie nicht mehr ohne Zuziehung des Stadtbiſchofs Aelteſte und Diakonen ordiniren [64]). Den Landgemeinden ſelbſt, welche ſich bildeten, gab man gar keine Biſchöfe mehr, ſondern ſezte ihnen bloße Presbyteren vor zur Beſorgung des Gottesdienſtes, welche auch in Rückſicht ihres Unterhalts von den Stadtbiſchöfen gänzlich abhingen. Den Landbiſchöfen aber ließ man merken, daß ſie keine wahre Nachfolger der Apoſtel, ſondern nur eine Nachahmung der ſiebenzig Jünger wären [65]). Auf einer Synode zu Laodicäa (360) wurde endlich der Beſchluß gefaßt, daß künftighin auf dem Lande gar keine Biſchöfe mehr angeſtellt werden ſollten [66]). Die Landbiſchöfe verſchwinden jedoch erſt allmählich. Ihre lezte Spur kommt noch bis gegen Ende des fünften Jahrhunderts vor. Presbyteren oder vom Stadtbiſchof angeſtellte Vicarien beſorgten von nun an die kirchlichen Angelegenheiten bei den Landgemeinden.

Die Intoleranz und Streitſucht der Biſchöfe.

Kaum war die chriſtliche Kirche von dem Drucke und den Verfolgungen ihrer Feinde befreit und genoß im römiſchen Staate Duldung, ſo wollten ihre Vorſteher ſchon keine Andersdenkende neben ſich mehr dulden. Ihre Unduldſamkeit ſtieg, als das Chriſtenthum an den Hof gebracht und Religion des Hofes geworden war. Die Biſchöfe benuzten nun den Einfluß des Hofes zur Unterdrückung aller Nichtchriſten, und ſo wurden jezt dieſelben

---

[64]) Kan. 10.
[65]) Koncil. von Neucäſar. um 314 Kan. 13.
[66]) Kan. 57.

Zwangsmaßregeln zu Gunsten der Kirche angewandt, welche, solange sie gegen dieselbe gerichtet gewesen waren, von den Christen, als in Sachen der Religion durchaus unzulässig, verabscheut worden waren. Alles das Böse, was sich früher die Heiden gegen die christliche Partei erlaubt hatten, wurde nun auch ihnen auf gleiche Weise zugefügt. Die christlichen Kaiser mußten Verbote über Verbote des Heidenthums, eines schärfer wie das andere, erlassen. Man untersagte den Heiden die Ausübung ihres Cultus, verschloß und zerstörte ihre Tempel und ruhte nicht eher, bis die lezten Reste des Heidenthums ausgerottet waren. Nicht zufrieden mit der Ausrottung des Heidenthums, wollten die christlichen Bischöfe auch das Judenthum unterdrücken, jedoch gelang ihnen Dieses nicht. Sie konnten nur die Kaiser zu beschränkenden Gesetzen gegen das Judenthum bereden. Mit einer gleichen Unduldsamkeit fing man nun auch gegen die Ketzer zu verfahren an. Von gelindern Maßregeln ging man zu immer strengern über. Zuerst begnügte man sich, den Ketzern ihre Versammlungen zu untersagen oder sie zu verweisen. Als der Kaiser Maximus den Ketzer Priscillian hinrichten ließ, wurde diese Unthat noch allgemein verabscheut [67]); indessen ließ sich schon der Kirchenvater Augustinus bereden, daß körperliche Strafen gegen Ketzer erlaubt und zweckmäßig seyen [68]), und eben so intolerante Gesinnungen hatte auch Hieronymus, welcher erklärte: »Was aus Frömmigkeit für Gott geschieht, ist keine Grausamkeit«, eine Regel, welche die Christenwelt mit Blutströmen gedünget hat. Chrysostomus aber, sowie die ältern Kirchenväter insgesammt verwerfen alle Ketzerverfolgung [69]). Am weitesten ging der römische Bischof, Leo der Große, der selbst die Hinrichtung der Ketzer billigte. Außerdem suchten die intoleranten Bischöfe durch Kirchengesetze nicht nur alle Berührung der Gläubigen mit den Ketzern zu verhindern, sondern sprachen sogar Jene von den heiligsten Menschen-

---

[67]) Sulpic. Sever. Kirchengesch. II. 50.

[68]) Br. 93. 185.

[69]) S. Ph. von Limbroch Geschichte der Inquisition. Amsterdam, 1692.

pflichten gegen Diese los. So waren die Männer beschaffen, welche einer Religion dienten, die nur Liebe und Duldung gebietet. Solche Gesinnungen hatten die Männer, welche sich Nachfolger der ersten Boten des Christenthums nannten, die seinen Bekennern die Lehre gaben: »Wer Gott liebt, der liebt auch seine Brüder. Darum lasset uns einander lieben, nicht mit Worten, sondern mit That und Wahrheit. Denn eben daran erkennt man, daß wir wahre Christen sind. Wer seinen Nächsten nicht liebt, hat keine echte Erkenntniß von Gott, denn Gott ist die Liebe. Wer seinen Nächsten nicht liebt, den er doch sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht [70]).« In diesen Worten bestehen die göttlichen Lehren des Christenthums, welche aber damals leider schon vergessen waren.

Seit dieser Zeit wurden auch die kirchlichen Streitigkeiten, welche schon so frühzeitig ihren Anfang nahmen und die christliche Kirche in Parteien zerrissen, die sich gegenseitig haßten und verfolgten, mit der größten Leidenschaft und Erbitterung geführt. Mit der wildesten Kampflust zogen die theologischen Spürhunde auf den Synoden gegen einander los, fielen mit sinnloser Leidenschaft über einander her und verketzerten sich. Die theologische Streitsucht sezte die ganze Christenheit in Bewegung und veranlaßte schreckliche Unruhen, Verwirrungen und die blutigsten Verfolgungen. Kirche und Staat wurde dadurch auf das Heftigste erschüttert. Da die Kaiser nur die katholische Kirche dulden wollten und nach der Absicht der Hierarchie selbst nur diese dulden sollten, so entstand der heftigste Kampf unter den verschiedenen kirchlichen Parteien, weil eine jede ausschließlichen Anspruch auf diesen Namen machte. Es lag daher einer jeden Partei daran, den kaiserlichen Hof für ihr dogmatisches Interesse zu gewinnen, um mit Hülfe seines Einflusses über die andere den Sieg davon zu tragen und die damit verknüpften bürgerlichen Vortheile zu genießen. Da nun so viel davon abhing, daß eine Partei die Stimme des

[70]) 1 Joh. 4. Röm. 13, 9.

Kaisers für sich hatte, so geschah es daher, daß alle Künste der Schmeichelei und niedriger Ränke aufgeboten wurden, um dieselbe zu gewinnen. Hofparteien wurden dogmatische Parteien und umgekehrt. Kaiserliche Kammerherren, Eunuchen, Hochküchenmeister, Alles disputirte sich am kaiserlichen Hofe über Lehrmeinungen und warf sich zu Richtern in theologischen Streitigkeiten auf. Diejenige Partei, welche den kaiserlichen Hof für sich zu gewinnen wußte, galt dann mit ihrer Lehre für die katholische, und die andere, welche nicht so glücklich war, wurde mit dem Namen »Ketzer« gebrandmarkt und auf die grausamste Weise verfolgt.

Kein theologischer Streit wurde mit einer solchen Heftigkeit geführt und hatte so schreckliche Folgen gehabt, als der Streit über das Wesen Christi, obgleich Dieser sagte, daß nur der Vater wisse, wer der Sohn sey. Ein gewisser Arius, Presbyter in Alexandrien, fand den Ausdruck der Schule: der Sohn Gottes sey erzeugt aus des Vaters Wesen, ungeschickt und lehrte dagegen: der Sohn Gottes sey das erste und edelste aller aus Nichts geschaffener Dinge. Arius gerieth darüber mit seinem Bischof Alexander in Streit und wurde von Diesem mit seinem Anhang aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Mehrere Bischöfe aber sprachen sich zu Gunsten des Arius aus, und bald war der ganze Orient in zwei Parteien gespalten. Der Kaiser Constantin suchte die Streitenden durch vernünftige Vorstellungen zu bewegen, ihren unnützen Streit aufzugeben; aber seine Bemühungen waren umsonst. Da veranstaltete er das erste allgemeine Concil zu Nicäa (325). Da die Anhänger des Arius aber nur in geringer Anzahl zugegen waren, so siegte die Partei des Alexander, für die hauptsächlich Athanasius das Wort führte. Die Zeugung des Sohnes aus des Vaters Wesen und die Gleichwesenheit des Sohnes mit dem Vater wurde als Glaubensnorm festgesetzt, und die Ansicht des Arius mit dem Bannfluche belegt. Alle Bischöfe, welche nicht unterschreiben wollten, wurden von Constantin des Landes verwiesen. Trotz Dem aber hatte das Concil im Oriente viele Gegner, und es dauerte nicht

lange, ſo war auch Conſtantin auf ihre Seite getreten. Alle wegen der Nichtannahme der Nicäiſchen Beſchlüſſe verbannte Biſchöfe wurden von ihm wieder zurückberufen, und dagegen mehrere Biſchöfe, welche hartnäckig bei dieſen Beſchlüſſen blieben und mit den aus der Verbannung Zurückgekehrten nicht in Kirchengemeinſchaft treten wollten, vertrieben. Athanaſius ſelbſt wurde auf einer Synode zu Tyrus (335) entſezt und von Conſtantin nach Gallien verwieſen. Die abendländiſche Kirche dagegen blieb den Beſchlüſſen der Synode von Nicäa treu, beſchüzte den Athanaſius und trennte ſich von der morgenländiſchen Kirche, weil ſie der Lehre des Arius anhing. Dieſe Trennung dauerte noch lange fort, bis ſich endlich die Söhne Conſtantins, Conſtantius und Conſtans, mit einander vereinigten, ſie durch Verſammlung eines neuen Concils zu Sardica (347) zu heben. Allein dadurch wurde die Trennung nicht nur nicht gehoben, ſondern erſt vollendet. Als Conſtantius Alleinherrſcher des ganzen römiſchen Reichs wurde, ſo ſuchte er mit Gewalt die Lehre des Arius auch im Abendlande durchzuſetzen. Auf mehreren Synoden wurden die Biſchöfe gezwungen, die Verurtheilung des Athanaſius zu unterſchreiben; Diejenigen, welche ſich weigerten, wurden abgeſezt und verbannt. Nachdem die arianiſche Partei die herrſchende geworden war und durch den gemeinſamen Kampf gegen ihre Gegner nicht mehr zuſammengehalten wurde, brachen unter ihren Anhängern ſelbſt Spaltungen aus, welche neue Synoden veranlaßten. Vergeblich ſuchte Conſtantius durch äußern Zwang die Eintracht unter den verſchiedenen Parteien herzuſtellen und hinterließ bei ſeinem Tode Alles in der größten Verwirrung. Die Anhänger des Nicäiſchen Concils fingen ſich allmählich wieder zu vermehren an, da die auf Conſtantius folgenden Kaiſer allgemeine Duldung übten. Der Kaiſer Valens hingegen, der ein eifriger Arianer war, wollte den Arianismus durch grauſame Verfolgung aller Andersdenkender allein herrſchend machen, während ſein Nachfolger Theodoſius, der ein Anhänger des Nicäiſchen Concils war, alle Gegner deſſelben wieder zu verfolgen anfing. Auf einem von ihm zuſam-

menberufenen allgemeinen Concil zu Conſtantinopel (381) wurde das Nicäiſche Glaubensbekenntniß beſtätigt und durch Zuſätze gegen die ſeitdem entſtandenen neuen Secten vermehrt, und nun erfolgte die allgemeine Unterdrückung der Arianer.

Der damals lebende Biſchof Hilarius äußert ſich über dieſen unſeligen Meinungskampf alſo: »Es iſt ein eben ſo gefährlicher als trauriger Umſtand, daß es ſo viele Glaubensſchriften als Meinungen unter den Menſchen, eben ſo vielerlei Lehren als Meinungen und eben ſo viel Quellen der Gotteslästerung als Fehler unter uns gibt: denn unſere Glaubensvorſchriften werden willkürlich gemacht und eben ſo willkürlich erklärt. Wir ſehen das Homouſion [71]) durch auf einander folgende Synoden verworfen und aufgenommen und wieder hinweg erklärt. Die theilweiſe oder gänzliche Aehnlichkeit des Vaters und des Sohnes iſt in unſern Zeiten ein immerwährender Gegenſtand des Streits; wir ſtellen mit jedem Jahre, ja mit jedem Monat neue Glaubensformulare auf, um unerklärbare Geheimniſſe zu erklären. Wir bereuen, was wir gethan haben; wir vertheidigen Diejenigen, welche es gleichfalls bereuen, und ſprechen am Ende den Fluch über Diejenigen aus, die wir vorhin vertheidigten. Wir verurtheilen entweder die Lehre Anderer in unſern eigenen Behauptungen oder die unſrige in den Behauptungen Anderer, und indem wir uns gegenſeitig in Stücke zerreißen, haben wir uns insgeſammt unglücklich gemacht.«

Der Streit über das Weſen Chriſti hatte die furchtbarſten Kriege in Aſien, Afrika und Europa erzeugt, in denen Hunderttauſende umkamen. Kaum waren die arianiſchen Streitigkeiten beendigt, ſo brachen an allen Orten des römiſchen Reichs wieder neue los, welche mit der größten Erbitterung geführt wurden. So entſtand unter Anderem ein langer und blutiger Streit über die Erbſünde. Ein gewiſſer Pelagius lehrte nämlich zu Anfang

[71]) So nannte man die Lehre des Nicäiſchen Concils von der Gleichweſenheit des Sohnes mit dem Vater.

des Augustin Inhalt und in Uebereinstimmung mit mehreren alten Kirchenlehrern, daß es keine Erbsünde und keine Zurechnung fremder Schuld gebe, daß der Mensch von Natur frei sey und durch Betrachtung der göttlichen Belehrungen und des Beispiels Jesu das Gute aus eigener Kraft wollen und thun könne, wiewohl allerdings auch Gott Antheil an seinen guten Handlungen habe. Diese Ansicht fand bei mehreren hirnverbrannten Köpfen, unter denen sich hauptsächlich Augustin auszeichnete, sogleich Widerspruch. Der fromme und tugendhafte Pelagius wurde verleumdet und verketzert, durch mehrere Synoden und kaiserliche Befehle mit seinen Anhängern verfolgt, vertrieben und endlich gänzlich unterdrückt. Aus diesem Streite ging wieder eine neue Secte hervor, welche einen Mittelweg einschlug, indem sie eine Erbsünde aber ohne Aufhebung der Freiheit annahm. Diese Secte nannte man deßhalb Semipelagianer. Auch sie wurde verfolgt und durch Synoden verdammt.

Ein neuer und heftiger Streit brach zwischen Nestorius, Bischof zu Constantinopel, und Cyrillus, Bischof von Alexandrien, aus. Dieser lehrte nämlich, daß Niemand die Maria anders heißen solle, als Mutter Gottes oder große Gottesgebärerin. Nestorius widersetzte sich gegen diesen Namen, weil Maria nur ein menschliches Wesen sey, und von einem Menschen könne der unendliche Gott, der weder an Zeit noch Raum gebunden sey, nicht geboren werden. Es heiß: nicht: Gott sey geboren, sondern Gottes Sohn sey es. Der schon längst auf Nestorius eifersüchtige Cyrillus machte Diesem darüber Vorstellungen und beschloß, nach ächt pfäffischer Weise, als diese fruchtlos blieben, sein Verderben. Durch eine entstellte Darstellung der Lehre des Nestorius brachte er den abendländischen Bischöfen ein Vorurtheil bei, daß Dieser ein Anhänger des verdammten Pelagius sey, und nun war das Urtheil des Abendlands über Nestorius sogleich entschieden. Vergebens vertheidigte sich Dieser gegen die Verleumdung des Cyrillus: Nestorius wurde auf zwei Synoden als Lehrer verdammt, und Cyrillus machte zwölf Verdammungsformeln bekannt, die aber von Nestorius mit eben so

viel Gegenverdammungsformeln beantwortet wurden. Um diesen Streit beizulegen, berief Kaiser Theodosius II. eine allgemeine Synode nach Ephesus (431). Cyrillus eilte alsbald in zahlreicher Begleitung dahin. Er brachte 50 Bischöfe mit und außerdem noch eine Menge von Matrosen und Pöbel, welche sich mit Prügeln in Bereitschaft halten mußten. Ein Militärcommando besezte zwar die Kirchen, allein die Obrigkeiten wurden vom Pöbel beschimpft; die Bischöfe, welche die Sache des Nestorius vertheidigten, wurden von den Berathschlagungen ausgeschlossen. Der kaiserliche Statthalter verlangte im Namen des Kaisers eine viertägige Frist, bis auch die übrigen Bischöfe des Orients sich eingefunden hätten; allein die ungeweihte Obrigkeit wurde mit Schmach und Schimpf aus der Versammlung der Heiligen getrieben, und Nestorius verdammt und seines Amtes entsezt. Der Urtheilsspruch, worin man Nestorius boshaft den zweiten Judas nannte, wurde in den Straßen von Ephesus angeschlagen und ausgerufen. Am fünften Tage verminderte sich indeß der Triumph durch die Ankunft der morgenländischen Bischöfe. Diese versammelten sich sogleich unter dem Vorsitz des Bischofs Johannes von Antiochien und sezten Cyrillus ab, den sie als ein Ungeheuer schilderten, geboren und erzogen zur Zerstörung der Kirche. Der schwache Kaiser war bis dahin gegen Cyrillus aufgebracht gewesen; indeß wußte Dieser die ungestümen Mönche in Constantinopel auf seine Seite zu bringen, und theils durch Bestechungen, theils durch andere schlechte Künste sich am Hofe Freunde zu machen. Der Kaiser bestätigte zuerst seine Absetzung, ließ sich aber dann gewinnen, Cyrillus in seinem Amte zu lassen. Nestorius mußte sich dagegen in ein Kloster zurückziehen. Die Folge davon war eine Spaltung zwischen dem Morgenlande und den übrigen Provinzen. Die Morgenländer waren indeß nicht einig genug, um der am Hofe begünstigten Partei des Cyrillus zu widerstehen: Cyrillus siegte über seine Gegner, und der arme Nestorius wurde von einem Verbannungsort zum andern geschleppt, bis er starb.

Derſelbe Cyrillus war der größte Fanatiker ſeiner Zeit. Er ließ gegen die Juden in Alexandrien, welche hier 700 Jahre lang ungeſtört leben konnten, auf die unmenſchlichſte Weiſe wüthen. Mit Tagesanbruch führte er einen wüthenden Pöbel zum Angriff ihrer Synagogen, welche der Erde gleich gemacht wurden. Die wehrloſen Juden wurden geplündert, getödtet und aus der Stadt gejagt. Ein römiſcher Präfect, der zur Unterſuchung herbeieilte, wurde von 500 fanatiſchen Kutten angefallen und konnte ſich nur mit großer Lebensgefahr noch retten. Alexandrien wurde durch den Verluſt von 40,000 gewerbtreibenden ruhigen Bürgern arm gemacht [72]). Am ſchändlichſten aber war der Frevel, den dieſer ſataniſche Prieſter gegen die Philoſophin Hypalia, eine Tochter des Mathematikers Theon, verübte. Dieſe lehrte die Philoſophie des Plato und Ariſtoteles und kam dadurch in einen großen Ruf. Cyrillus, darüber eiferſüchtig, fanatiſirte gegen ſie den Pöbel, der ſie an einem Tage während der Faſtenzeit aus ihrem Wagen riß, nackend auszog und in die Kirche ſchleppte, wo ſie auf die grauſamſte Weiſe ermordet wurde. Prieſter krazten ihr mit Muſcheln das Fleiſch von den Knochen ab und warfen ihre zitternden Gliedmaßen ins Feuer [73]). So übte die Pfaffheit das Gebot der chriſtlichen Liebe aus!

Ein gewiſſer Eulyches, Abt zu Conſtantinopel, lehrte, daß in Chriſtus nur eine und zwar göttliche Natur ſey. Er wird deßhalb von einer Synode verdammt und abgeſezt, appellirt aber an eine allgemeine Synode. Der gewaltthätige Dioskurus, der Nachfolger Cyrills, nahm ſich nebſt andern Biſchöfen des Eulyches an. Jener veranſtaltete die Zuſammenberufung einer allgemeinen Synode nach Epheſus (449) und zwang hier, als Vorſitzender, durch Prügel die Biſchöfe zu Gunſten des Eulyches [74]). Dieſer wurde losgeſprochen, und ſein Hauptgegner, der

---

[72]) Gibbons Geſchichte des Verfalls und Untergangs des römiſch. Reichs. Theil 11. S. 27.

[73]) Sokrates K. G. 7, 15. Gibbons Geſchichte, Thl. 11. S. 30.

[74]) Wegen dieſer Gewaltthätigkeiten wird dieſe Synode die Räuberſynode genannt.

Bischof Flavian von Constantinopel, verbannt. Zwei Jahre darauf wurde eine neue Synode zu Chalcedon gehalten, auf welcher Dioskurus wegen vieler Verbrechen abgesezt, die von ihm verfolgten morgenländischen Bischöfe für rechtgläubig erkannt und bestimmt wurde, daß in Jesu eine Person und zwei verschiedene Naturen seyen. Nach dieser Synode brachen aber wieder neue Unruhen und schreckliche Auftritte aus. Ein Mönchsaufruhr in Palästina, von dem Mönche Theodosius gegen den Bischof von Jerusalem angestiftet und von der verwittweten Kaiserin Eudokia begünstigt, konnte nur nach vielem Blutvergießen wieder gestillt werden [75]). Von dem neu ernannten Bischof Proterius von Alexandrien trennte sich eine große Partei, welche die Cyrillische Lehre von einer Natur in Christo festgehalten wissen wollte, und hielt den Cyrill für unrechtmäßig abgesezt. In einem Auflauf wurde Proterius ermordet, und in kurzer Zeit wechselten Bischöfe von beiden Parteien auf dem alexandrinischen Stuhle ab. Die Kaiser traten bald auf die eine bald auf die andere Seite. Die Ruhe schien sich wieder herzustellen, als Basilicus den Kaiser Zeno Isauricus verdrängt hatte, welcher ein Anhänger des Concils von Chalcedon war. Basilicus hingegen erklärte sich für die Gegner dieser Synode und forderte alle Bischöfe auf, dieselbe zu verdammen. Da brach ein Aufruhr aus, angestiftet von Bischof Acacius in Constantinopel, welcher den Zeno Isauricus wieder auf den Thron brachte. Zeno legte nun nach dem Rathe des Acacius eine Formel (das sogenannte Homotikon) vor, in welchem durch Zurückführung der streitigen Punkte auf allgemeinere Sätze beide Parteien befriedigt und vereinigt werden sollten. Der alexandrinische Bischof unterschrieb diese Vereinigungsformel; allein viele Monophysiten — so nennt man die Anhänger der Lehre von einer Natur in Christo — damit unzufrieden, trennten sich von ihm. Andere nahmen die Formel ebenfalls an. Die intoleranten römischen Bischöfe aber eiferten am heftigsten gegen die Kirchengemeinschaft mit den Monophysiten.

---

[75]) Cotalerius Monum. Thl. 2. S. 200.

Der römische Bischof Felix II. schleuderte in seinem Uebermuthe den Bannstrahl auf Acacius, und die Kirchengemeinschaft zwischen dem Orient und Occident wurde aufgehoben.

Aber auch im Orient konnte jene Vereinigungsformel die Einigkeit nicht aufrecht erhalten. Eine Partei unterhielt noch mit Rom die Kirchengemeinschaft, in Constantinopel hielt man das Concilium von Chalcedon hoch, in Alexandrien dagegen verwarf man es. Unter allen Parteien trat Kälte ein, welche nicht selten zu offenem Zwiespalt führte. Unter diesen Umständen bestieg der edle Anastasius den kaiserlichen Thron, der es sich zum Grundsatz machte, ohne alle Einmischung in die theologischen Meinungen nur die bürgerliche Ruhe gegen den Fanatismus zu beschützen. Jedoch konnte er alle Ausbrüche des Leztern nicht verhindern. Anastasius wurde durch den Empörer Vitellianus, einen eifrigen Anhänger der Synode von Chalcedon, gezwungen, die Kirchengemeinschaft mit Rom wieder herzustellen. Indeß scheiterten alle Verhandlungen an den stolzen und anmaßenden Forderungen des römischen Stuhls. Unter Kaiser Justin I. wurde endlich durch einen Volksaufruhr die feierliche Annehmung des Concils von Chalcedons in Constantinopel erzwungen, und der Kirchenfriede mit Rom wieder hergestellt. Die monophysitisch gesinnten Bischöfe wurden entsezt, und die meisten flüchteten sich nach Alexandrien, wo der Monophysitismus so herrschend war, daß Justin es nicht wagen durfte, dort dagegen etwas zu unternehmen. Unter den Monophysiten selbst aber entstanden wieder neue Secten.

In Constantinopel kamen zwei Singchöre darüber in Streit: »ob nur eine Person in der göttlichen Dreieinigkeit gekreuzigt worden?« Die Folge davon war, daß Häuser angezündet, die Köpfe von Mönchen auf Stangen herumgetragen, die Bildsäulen des Kaisers zerbrochen und 65,000 Christen ermordet wurden.

Unter Kaiser Justinian brachen die heftigsten Streitigkeiten aus, und die gewaltsame Einmischung des Kaisers in dieselben

erregte schreckliche Unruhen und Verwirrungen. Concilien auf Concilien wurden gehalten, Bischöfe ein- und abgesezt, und Tausende ermordet. Wenn man alle die Opfer der unsinnigen Pfaffenstreitigkeiten nur in einem Zeitraum von einigen Jahrhunderten zusammenrechnet, so kommen Millionen heraus. Wahrlich, es kann keine größere Verirrung des menschlichen Verstandes geben, als wenn man die Bekenner der christlichen Religion, welche alle zu einem Vater im Himmel beten und alle an Jesus, den Welterlöser, glauben, sich wegen verschiedener Ansichten über religiöse Dinge, die nicht einmal das Wesentliche der Religion berühren und meistens jenseits der Gränzen des menschlichen Verstandes liegen, einander verketzern, hassen, verfolgen und wie reißende Thiere gegenseitig würgen sieht. Alle vergaßen das christliche Hauptgebot: Liebet einander. Die Geschichte der religiösen Meinungskämpfe kann man nicht lesen, ohne sich zu entsetzen und jener Pfaffheit zu fluchen, welche aus Stolz und Selbstsucht das schönste und wichtigste Gebot Jesu so mit Füßen trat. Neben aller Verschiedenheit der Ansichten kann und soll Liebe bestehen: denn nur, wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm. Das ist im Christenthum die Hauptforderung. Wer aus Eifer für das Christenthum lieblos seyn kann, hat sich mit dessen Geiste nie befreundet. Es kann aber auch keine größere Mißkennung der göttlichen Lehre Jesu gedacht werden, als sie zu einem Gegenstande spitzfindiger Untersuchungen zu machen. Der himmlischen Heilslehre hätte nicht leicht etwas Schlimmeres begegnen können, als daß sie geistesleeren Menschen in die Hände fiel, welche sie durch ihr heilloses Grübeln über unwesentliche und meistens unerklärbare Dinge entstellten und durch Hineintragung ihres Unsinns dem Stifter unserer Religion Behauptungen unterschoben, an die er nie dachte, noch vernünftiger Weise denken konnte. Die Schulweisheit der Priester hat das göttliche Bild bis zur Unkenntlichkeit entstellt und die einfache, reine und deutliche christliche Glaubenslehre allmählich in das dunkelste Lehrsystem verwandelt, auf das man um so mehr Gewicht legte, je weniger das gemeine Volk dabei zu denken im Stande war. Der Dogmenkram der

Pfaffen, dieſes unermeßliche Meer von Träumereien, Lächerlichkeiten und Verirrungen des menſchlichen Verſtandes, iſt wahrlich die größte Satire auf die einfache Tugendlehre Chriſti, er hält den menſchlichen Geiſt gebunden, und unter ſeiner Herrſchaft kann es nie eine wahre Religion geben. Die Schulweisheit der Prieſter hat das Licht der Wahrheit, das Jeſus zum Wohle der Menſchheit angezündet hatte, wieder ausgelöſcht und einen Samen ausgeſtreut, der nur giftige Früchte trug.

Weder Chriſtus noch ſeine Apoſtel waren Dogmatiker, ſie lehrten das Volk nicht nach einſtudirten Syſtemen, ſondern ſie ließen über das Heiligſte ihr Herz ſprechen, weil nur eine ſolche Sprache zu den Herzen Anderer Eingang findet. Beweiſet mir, ihr Theologen insgeſammt, wo Chriſtus dogmatiſche Lehren gepredigt hat? Hat er auch etwa unterſucht und gelehrt: ob es eine Offenbarung gebe? ob Gott ein dreieiniger oder nur ein einiger Gott ſey [76])? welche Kirche die wahre ſey? ob es eine allein ſeligmachende gebe? ob alle Menſchen mit der Erbſünde behaftet ſeyen? worin Dieſe beſtehe? was für eine Genugthuung dafür zu leiſten ſey? inwiefern ihnen Gottes Gnade nothwendig ſey u. ſ. w.? In der heiligen Schrift ſteht kein Wort davon, daß ſich Chriſtus mit ſolchen unnützen Unterſuchungen abgegeben habe. Man leſe alle vier Evangelien, die ſeine Reden enthalten, und man wird nichts von ſolchen Dingen hier finden. Chriſtus ſpricht nur ſehr wenig von eigentlichen Glaubenswahrheiten; aber nie dogmatiſirte er darüber, ſondern ſezte ſie vielmehr als ſchon angenommen

---

[76]) Als ein Schriftgelehrter Jeſum fragte, welches das erſte aller Gebote ſey, antwortete ihm Dieſer: „Das allererſte Gebot iſt: Höre Iſrael! der Herr dein Gott iſt ein einiger Gott“ (Mark. 12, 28). Dann ſagt Jeſus: „Der Vater iſt größer als ich“ (Joh. 14, 28. vergl. mit 1 Tim. 2, 5). So klar und deutlich dieſe Worte ſind, ſo disputirte ſich dennoch die ſtreitſüchtige Prieſterſchaft darüber, ob es nur einen oder einen dreieinigen Gott gebe, und ſtellte hiebei Anſichten auf, worüber ſich der geſunde menſchliche Verſtand ſchämen muß. Kein Streit hat ſo viel Menſchenblut gekoſtet, als der über die Dreieinigkeit. Daraus ging eine Menge von Secten hervor, eine lächerlicher wie die andere, und die halbe Chriſtenheit zum Muhamedanismus über.

voraus und baute darauf seine übrigen nicht dogmatischen Bestimmungen. Im ganzen Evangelium kommt nicht eine einzige Stelle vor, wo Christus Glaubenspunkte erklärt oder beweist, sondern hier kommen lauter moralische Lehren vor, welche den Menschen innerlich bessern sollen, wobei er die Kenntniß von Gott und von der Unsterblichkeit der Seele (die zwei einzigen Glaubenssätze, welche in der Lehre Christi vorkommen) als bekannt voraussezt, nicht aber aufs Neue erklärt, vielweniger darüber spitzfindige und weitläufige Untersuchungen anstellt, wie es später die sogenannten Diener der christlichen Religion bis zum Unsinn getrieben haben. Christus war also kein Dogmatiker noch Dogmenprediger, sondern ein Tugendlehrer, und Dies war er durch Worte und Thaten. Sein erstes Wort, das er öffentlich als Lehrer aussprach, lautete: Werdet weiser, bekehret euch, höret auf, thöricht zu handeln, und fanget an, die Gesetze der Vernunft zu befolgen, leget die Lasterhaftigkeit ab und werdet tugendhafter. Alle Lehren und Predigten Jesu gehen auf eine Aenderung des Sinnes, auf ungeheuchelte Liebe Gottes und des Nächsten, auf Sanftmuth, Barmherzigkeit, Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit, Mildthätigkeit, Aufrichtigkeit, Verleugnung seiner selbst, Unterdrückung aller böser Lüste und überhaupt auf ein inneres thätiges Leben. Alles Aeußere hält Jesus dagegen für gering und tadelt deßhalb die heuchlerische Scheinheiligkeit der Pharisäer, welche, wie heutzutage unsere Pfaffen [77]),

---

[77]) Um nicht mißverstanden zu werden, sehen wir uns genöthigt, zu erklären, was wir unter dem Ausdruck „Pfaffen" verstehen. Pfaffen sind solche Priester, welche, anstatt dem Volke Aufschluß über die Erhabenheit der christlichen Religion zu geben und ihm die Grundsätze derselben und die Vorschriften des christlichen Sittengesetzes ans Herz zu legen, dasselbe mit sinn- und herzlosen Gebetbüchern, Betstunden, Andächteleien, Rosenkränzen, Scapulirs, Amuletten, erlogenen Gnadenbildern, Wundern, Fabeln, Legenden und andern Erzeugnissen des crassesten Aberglaubens früherer Jahrhunderte in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten suchen, um selbstsüchtige Zwecke zu erreichen. Pfaffen sind ferner solche Priester, welche, anstatt dem Volke nach dem Evangelium zu lehren, daß man nur durch Rechtschaffenheit und Tugend Gott wohlgefällig seyn und der künftigen Seligkeit theilhaftig werden könne, demselben angeben, daß man nur durch die strengste Beobachtung der kirchlichen Gebräuche, durch Fasten und Kasteiung des Leibes, durch Kreuzschlagen

ängstlich an äußerlichen Kleinigkeiten hängen, mit Hintansetzung der Liebe und der Herzensbesserung. Seine Bergpredigt, welche die Summe der christlichen Lehre enthält, ist ganz moralischen Inhalts. Jeder, der sie liest, wird lebhaft überzeugt werden, daß Bekehrung und Besserung des Menschen, sofern sie in einer innern und aufrichtigen Liebe zu Gott, zum Nächsten und zu allem Guten besteht, sein einziger Zweck ist. In der Liebe besteht die ganze Moral des Christenthums. Darein sezt Christus den ganzen Inhalt des Gesetzes und der Propheten. Hierauf allein weist Christus die Leute an, wenn sie zu ihm kommen und fragen, was sie thun sollen, um selig zu werden. Darauf allein heißt er die Hoffnung zu seinem Himmelreich und zur Seligkeit bauen.

---

und Kniebeugungen, durch Wallfahrten und Bilderdienst, durch bezahlte Fürbitte und eine Anzahl gedankenloser Gebete den Himmel verdienen könne. Pfaffen sind ferner solche Priester, welche, anstatt dem Volke Duldung, Versöhnung und Liebe gegen andersdenkende christliche Glaubensbrüder einzuflößen, dasselbe zum Haß und zur Verfolgung gegen diese auffordern, und welche, anstatt dem Volke das Evangelium, die einzige wahre Erkenntnißquelle alles christlichen Wissens und Glaubens, in die Hände zu geben, dieses demselben unter allerlei nichtigen Vorwänden entziehen und verbieten, daß es den tausendjährigen Priesterbetrug und die zahllosen Mißbräuche seiner Kirche nicht erkennen lernen könne. Pfaffen sind endlich solche Priester, welche jeden Fortschritt der Zeit zu hemmen suchen und hartnäckig beim Alten stehen bleiben wollen, welche jede Neuerung, die zur Bildung und zum Wohle des Volks getroffen wird, verketzern, alle Männer, welche gegen alte Vorurtheile und verjährten Aberglauben kämpfen und das Licht der Wahrheit auszubreiten suchen, verdächtigen, verleumden und verfolgen, welche das Volk gegen seine Regierung mißtrauisch zu machen suchen, ja, gegen sie sogar aufhetzen, welche der Obrigkeit und ihren Geboten nicht gehorchen und stets von Religionsgefahr schreien, wenn man alte Mißbräuche, welche den Pfaffen allein für Religion gelten, zum Wohle der Menschheit abschafft. Priester, welche so handeln, nennen wir Pfaffen. Volk! nimm dich in Acht vor solchen Priestern und meide sie wie die Pest, denn sie wollen nicht dein Wohl, sondern dein Verderben. Sie sind übertünchten Gräbern ähnlich, wie Christus sagt, die zwar von außen schön in die Augen fallen, inwendig aber voller Todtenknochen und Unreinigkeit sind. Diese dienen nicht Gott und der Religion, sondern dem Teufel und seiner Lehre. Sie sind die wahren Pharisäer und falschen Propheten, vor denen Christus sein Volk warnt, Heuchler und Volksbetrüger. Aber wehe ihnen, sagt Christus, diese Schlangen- und Natternbrut wird der ewigen Verdammniß nicht entgehen (Matth. 23.).

Vorzüglich spricht auch Christus davon, Niemand in Glaubenssachen zu richten und zu verdammen. Richtet nicht, sagt Christus, so werdet ihr auch nicht gerichtet! Verdammet Niemand, so werdet ihr auch nicht verdammt! Hätten die christlichen Priester diese Worte des Herrn stets vor Augen gehabt, so hätte die Welt nichts von dem gräßlichsten Uebel religiöser Intoleranz erfahren. Kein Gebot ist aber mehr von den Pfaffen mit Füßen getreten worden als das religiöser Duldung. Die Verketzerungs- und Verdammungssucht der Päbste hat Millionen in den Abgrund des Verderbens gestürzt. Das Kennzeichen, was Christus von den falschen Propheten gibt, ist nicht, ob sie diese oder jene irrige Meinung hegen, ob sie ein fremdes Lehrgebäude haben, ob sie Heterodoxe, Ketzer und Irrgläubige sind oder Andere dazu machen; sondern an den Werken sollt ihr sie erkennen. Das sind bei Christus allein die falschen Propheten, die in Schafskleidern einhergehen, inwendig aber reißende Wölfe sind, d. h. die unter dem Scheine der Liebe und Unschuld Andern zu schaden suchen, oder die unter dem Deckmantel der Religion Andere verketzern, hassen und verfolgen. Solche Leute sind allein falsche Propheten, Ketzer, Irrgläubige.

Sowie aber Christus lehrte, so lebte er auch. Er war nicht nur durch seine Worte, sondern auch durch seine Beispiele ein Tugendlehrer. Niemand hat noch für die Menschheit eine größere Liebe bewiesen, als er. Um den Menschen nützlich zu werden, bildete er von Jugend auf seinen Geist und opferte sich für dieselben auf. Bis zum lezten Hauche seines Lebens am Kreuze war Jesus ein Tugendlehrer. So wie aber er, so sollten auch seine Apostel Tugendlehrer seyn: denn er sagte zu ihnen: »Lehret alle Völker Alles beobachten, was ich euch befohlen habe.« Die Apostel sollten in der Tugend Unterricht geben durch Belehrungen und Beispiele. Gleich nach Jesu Tod fingen sie auch öffentlich dessen Tugendlehre vorzutragen an, und ihre vorzüglichste Sorge war, durch gleichgesinnte Männer die neue Lehre weiter verbreiten zu lassen. Das Hauptgeschäft der Apostel war das

Lehramt, das einzige Amt, was von Christus eingesezt wurde. Christus wollte nur Lehrer, welche seine Lehre unter den Menschen verbreiten sollten. Alle Briefe der Apostel, worin sie die abwesenden Gläubigen unterrichteten, sind hauptsächlich moralischen Inhalts. Sie enthalten die reinsten Sittenregeln und Vorschriften für die verschiedensten Verhältnisse des Lebens, in denen sich der Mensch befinden kann.

Wenn nun Christus ein Tugendlehrer war, was er durch Worte und Thaten bewiesen hat, und die Apostel als Tugendlehrer anstellte, und Diese sich auch als solche benahmen, was folgt daraus für die christliche Priesterschaft? Daraus kann nichts Anderes folgen, als daß auch die Priester Tugendlehrer seyn müssen, das heißt, daß sie sich allein auf den Unterricht der Sittengesetze, die Christus einführte, beschränken sollen, sonst weichen sie von ihrer eigentlichen Bestimmung ab und hören somit auf, wahre Nachfolger der Apostel und Diener der christlichen Religion zu seyn.

Ausbildung der Kirchenverfassung seit dem vierten Jahrhundert. Patriarchalverfassung.

Aus der bisherigen Darstellung der Kirchenverfassung der ersten Jahrhunderte haben wir gesehen, daß diese schon ziemlich ausgebildet war. Die Kirchenregierung war in den Händen der Bischöfe und Metropoliten. Die Provincialsynoden bildeten den Mittelpunkt, worin sich die Kirchenmacht vereinigte. Die Metropoliten selbst hatten schon ein entschiedenes Uebergewicht über die Bischöfe erhalten; jedoch waren die Gränzen ihrer Befugnisse meistens noch ungeregelt und unbestimmt, und die ganze Metropolitanverfassung beruhte nur auf einer freiwilligen, mehr stillschweigenden als ausdrücklichen Uebereinkunft und Herkommen. Seitdem aber die christliche Religion im römischen Staate nicht nur eine freie Ausübung genoß, sondern endlich selbst zur herrschenden Staatsreligion erhoben wurde, wurden die Metropolitanverhältnisse nach festen Grundsätzen regulirt und zwar durch die

Synoden, welche seit dieser Zeit eine öffentliche und gesetzmäßige Anstalt wurden. Die Beschlüsse der allgemeinen Synoden, zu deren Vollziehung und Handhabung man früher keine andere Zwangsmittel als die Anwendung von Kirchenbußen oder die Ausschließung aus der Kirche hatte, wurden seit dieser Zeit durch den weltlichen Arm in Vollziehung gesezt, und ihr Ansehen durch bürgerliche Sanction aufrecht erhalten. Die Kirchengesetze wurden mit einem Worte Staatsgesetze, welchem Umstand die Bischöfe die Befestigung und weitere Entwicklung ihrer wichtigsten Rechte zu verdanken hatten.

Auf den allgemeinen Synoden wurde nun alles Dasjenige in Beziehung auf die Metropolitanverfassung gesetzmäßig gemacht, was sich ursprünglich durch bloße gegenseitige Convenienz und eine stillschweigende Uebereinkunft gefügt und geordnet hatte. Der Name Metropolit wurde jezt auf den Synoden gesetzmäßig anerkannt. Es geschah Dies zuerst auf der Synode von Nicäa. Zum Sitz wurde die Hauptstadt der Provinz bestimmt, und eine jede Provinz mußte ihren Metropoliten haben. Die hergebrachten Metropolitanrechte wurden auf dieser Synode bestätigt [78]), und unter Anderem auch bestimmt, daß in einer jeden Provinz dem Metropoliten die Bestätigung der Wahl eines neuen Bischofs überlassen werden solle [79]). Trotz dieses allgemeinen Kirchengesetzes hat sich der römische Stuhl seit dem dreizehnten Jahrhundert das Bestätigungsrecht der Bischöfe angemaßt und ist frech genug, es bis heute noch auszuüben. Auf jener Synode wurde auch bestimmt, daß jährlich zwei Provincialsynoden gehalten werden sollen [80]). Auch dieses wichtige Kirchengesetz hat der römische Stuhl schon seit vielen Jahrhunderten vernichtet, um sich alle die Rechte, welche der Metropolit in Gemeinschaft mit den übrigen Provincialbischöfen auf diesen Synoden ausübte, anzueignen und

---

[78]) Kan. 6.
[79]) Kan. 4.
[80]) Kan. 5.

ſo allmählich alle Gewalt in ſich zu vereinigen. So achten die Päbſte die Stimme der allgemeinen Kirche! Auf den folgenden Synoden wurden den Metropoliten auch die übrigen Vorrechte, die man ihnen ſchon längſt freiwillig eingeräumt hatte, und die von uns ſchon oben einzeln angeführt worden ſind, durch Geſetze verſichert, und noch einige neue zugeſprochen [81]).

Auch regulirte man jezt die Metropolitanſprengel, ihre Gränzen und ihre Ausdehnung nach feſten Grundſätzen. Als Regel ſtellte man in dieſer Beziehung auf, daß die kirchliche Provincialeintheilung ſich jedesmal nach der bürgerlichen und politiſchen richten ſollte [82]). Auch ſorgte man endlich dafür, daß der Gewalt der Metropoliten gewiſſe Gränzen geſteckt und ihr allzu unverhältnißmäßiges Hinauswachſen über die übrigen Biſchöfe verhindert würde. In dieſer Abſicht hielt man es zuerſt auf der Synode von Antiochien für nöthig, bei der Beſtimmung der Vorrechte der Metropoliten ebenſo ſorgfältig als ausdrücklich zu beſtimmen, daß ſie ſich nicht in die innere Regierung der biſchöflichen Diöceſen miſchen, ſondern dieſe den Biſchöfen mit ihren übrigen hergebrachten Rechten ungekränkt laſſen müßten [83]). Noch planmäßiger arbeitete man in dieſer Abſicht daran, das Inſtitut der Provincialſynoden auf einen feſteren und regelmäßigeren Fuß zu ſetzen. Die Synoden ſollten ja das den Metropoliten an die Seite geſezte Collegium vorſtellen, ohne deſſen Beiſtimmung und Einwilligung ſie nichts vornehmen durften, was ſich auf die allgemeinen Kirchenangelegenheiten bezog [84]). So förmlich man ihnen das Vorrecht beſtätigte, die Synoden zuſammenzuberufen, ſo wenig überließ man es ihrer Willkür, die Synoden zu Zeiten nicht zu berufen. Daher ſchrieb ſchon die Synode von Nicäa vor, daß

---

[81]) Concil. von Antiochien Kan. 9. 19; von Laodic. Kan. 12; von Conſtantinop. I. Kan. 6; von Karthago III. Kan. 7. 28; von Toledo III. Kan. 6; von Sardica Kan. 14 u. a.

[82]) Concil. von Antioch. Kan. 9. 17.

[83]) Concil. von Antioch. Kan. 9.

[84]) Apoſtol. Kan. 35.

die Metropoliten ihre Bischöfe zweimal des Jahrs zusammenberufen sollten, und diese Verordnung wurde auf mehreren Synoden wiederholt [85]).

Das Metropolitanverhältniß war nun die Veranlassung zur allmählichen Entwicklung immer höherer Stufen. Schon früher hatten einzelne Kirchen der Hauptstädte größerer Hauptheile des römischen Reichs, von denen aus das Christenthum sich in einem größeren Kreise verbreitet hatte, ein besonderes Ansehen erlangt. Diese suchten sich allmählich eine Art von Oberaufsicht über kirchliche Angelegenheiten und Verhältnisse in mehreren Provinzen zu verschaffen. So bildete sich eine höhere Art von Metropoliten, die sich von den übrigen dadurch unterschieden, daß sie mehrere Provinzen unter ihrer Aufsicht hatten. Im Oriente waren es die Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Ephesus und Cäsarea und später Constantinopel, und im Abendlande der Bischof von Rom. Diese Bischöfe erhielten den Unterscheidungsnamen Exarchen, ein von einem Amtscharakter in der politischen Verfassung auf ihr kirchliches Verhältniß übertragener Titel, und kurz vor der Synode von Chalcedon ging der Name Patriarchen auf sie über. Hierarchische Herrschsucht änderte indeß bald dieses Verhältniß. Die Bischöfe von Constantinopel machten Eingriffe in die benachbarten Diöcesen der Bischöfe von Ephesus und Cäsarea. Sie fanden zwar anfangs Widerstand, erreichten es aber doch, daß das Concilium von Chalcedon ihnen förmlich die Oberaufsicht darüber zuerkannte, und so traten die Exarchen von Ephesus und Cäsarea auf eine Mittelstufe zwischen den Patriarchen und Metropoliten zurück. Durch ein Edict des Theodosius II. gelang es auch dem Bischof von Jerusalem, sich zu einem Patriarchen emporzuschwingen. Es gab also nun fünf Patriarchen von Constantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Rom. Der Name Patriarch selbst war anfangs nur ein bloßer Titel,

---

[85]) Synode von Nicäa Kan. 5; von Antiochien Kan. 20; von Chalcedon Kan. 19; von Agath. Kan. 35; Apostol. Kan. 38.

worauf man aber bald besondere Vorrechte zu gründen und geltend zu machen wußte. Der Umfang ihres Wirkungskreises war daher auch noch unbestimmt: denn erst auf der Synode von Chalcedon (451) wurden hierüber feste Bestimmungen getroffen.

Die besondern Rechte und Verhältnisse dieser Patriarchen bestanden vorzüglich in folgenden Punkten.

1) Die Patriarchen führten die Oberaufsicht über ihre Diöcesen und die ihnen untergeordneten Kirchen und deren Bischöfe und Metropoliten. Diese Aufsicht war mit einer gewissen geistlichen Obergewalt verbunden, vermöge welcher sie theils die Kirchengesetze der römischen Kaiser, so wie die Schlüsse der Provincialsynoden in ihrer Diöcese bekannt machen und vollziehen, theils für die Aufrechthaltung derselben, so wie der ganzen Kirchendisciplin und Verfassung in derselben Sorge tragen mußten.

2) Sie hatten das Recht, die Metropoliten in ihrem Kirchengebiet zu ordiniren [86]), und darauf gründete sich die Subordination der Metropoliten ihres Kirchengebiets.

3) Sie hatten ferner das Recht, die Bischöfe ihrer Diöcese zu einer Synode (Patriarchalsynode) zusammenzuberufen. Sie führten daselbst den Vorsitz und die Direction.

4) Die Patriarchen sprachen auch in Streitsachen ihrer Metropoliten Recht oder ließen dieselben durch eine Commission entscheiden, und bei ihnen war endlich

5) die lezte Appellationsinstanz in Kirchensachen innerhalb ihres Patriarchalsprengels [87]).

Die Verfassungsform, welche durch das Patriarchalwesen in die Kirche eingeführt wurde, bestand in einer wahren Oligarchie.

---

[86]) Synode von Chalcedon Kan. 28.

[87]) Synode von Chalcedon Kan. 9. 17. Justinian Nov. 123. K. 10. 23. Nov. 137. K. 5.

Die Kirchenregierung war in den Händen mehrerer Patriarchen concentrirt, denen alle übrige Bischöfe und Metropoliten untergeordnet waren. Nur die Patriarchen selbst waren von einander unabhängig und an geistlicher Macht, Ansehen und Vorrechten einander gleich. Statt aber, daß diese ersten Bischöfe der Christenheit, in deren Hände das Wohl der Kirche gelegt war, in Liebe und Eintracht verbunden, dasselbe mit gemeinschaftlichem Rathe und mit Sanftmuth, nach dem Beispiele der Apostel, hätten befördern helfen sollen, waren sie gerade die unruhigsten Köpfe, deren Charakter Stolz, Menschenhaß und Habsucht war, wovon die Kirchengeschichte die verabscheuungswürdigsten Beispiele gibt. Kein Wunder, wenn diese Bischöfe vom ersten Range gar bald durch gegenseitige Eifersucht mit einander selbst in den heftigsten Streit geriethen, weil der Eine immer mehr zu bedeuten haben wollte, als der Andere, und daher immer Einer den Andern zu stürzen suchte. Mit Recht konnte daher der Bischof Gregor von Nazianz im Jahr 380 in Constantinopel sagen, die Uebel der Kirche betrauernd, die aus dieser gegenseitigen Eifersucht der Patriarchen hervorgingen: »Ach! möchte es doch keinen Vorsitz, keinen Vorzug des Orts und keinen tyrannischen Vorrang geben, daß wir nach der Tugend allein gekannt werden könnten! Nun aber hat das zur Rechten, zur Linken und in der Mitte, das höher und niedriger Sitzen, das vor und mit einander Gehen viele Zerrüttungen umsonst unter uns angerichtet und Viele in's Verderben gestürzt« [88]).

Wir haben nun in kurzen Umrissen die Gesellschaftsform der christlichen Kirche kennen gelernt, wie sie in den ersten vier Jahrhunderten der Christenheit beschaffen war. Wir haben gezeigt, wie sie in ihrer ersten Bildung eine völlig gleiche Gesellschaft darstellte, deren Verfassungsform rein demokratisch war; wie sich diese durch die Einführung der Diöcesanverfassung allmählich in eine geistliche Aristokratie verwandelte, welche durch die Einführung der

[88]) Oratio 28.

Provincialſynoden und die dadurch bewirkte Metropolitanverfaſſung ihre feſte Begründung erhielt; und wie aus dieſer endlich durch die Entſtehung des Patriarchalweſens eine wahre Oligarchie hervorging. Es bleibt uns noch eine Verfaſſungsform der Kirche zu ſchildern übrig, nämlich die monarchiſche oder das Pabſtthum, eine Verfaſſungsform, die im grellſten Widerſpruch mit dem Geiſt des Chriſtenthums ſteht, der nur den einigen Monarchen Chriſtus anerkennt.

Das

Papstthum.

Das Pabſtthum.

Wenn wir bedenken, daß die römiſchen Biſchöfe anfangs nichts mehr waren als andere Biſchöfe, nämlich Vorſteher und Lehrer einer unbedeutenden chriſtlichen Gemeinde, die ſelbſt bei dieſer keine andere Gewalt hatten als die der Belehrung und Ermahnung, ſo muß es wirklich Staunen erregen, daß die Päbſte, welche doch nichts mehr und nichts weniger ſind als Nachfolger der erſten Biſchöfe Roms, zu der ungeheuern Gewalt gelangen konnten, welche ſie in den Zeiten des Mittelalters ausübten und zum Theile jezt noch ausüben, und es wird Einem ſchwer, zu begreifen, wie aus jenen Biſchöfen die ſpätern Päbſte haben hervorgehen können. In der ganzen Geſchichte gibt es kein Beiſpiel weiter von einer ſo großen Veränderung der Umſtände irgend eines kirchlichen oder politiſchen Standes unter den Menſchen. Aus der tiefſten Erniedrigung bei den Verfolgungen, die ſie mit andern Chriſten dulden mußten, aus einer gänzlichen Zurückgezogenheit von allen weltlichen Angelegenheiten erhoben ſich die römiſchen Biſchöfe im Laufe der Zeiten zu den ärgſten Verfolgern und gelangten zu einer höhern Macht und Gewalt, als irgend ein ſo gewaltiger Deſpot je gehabt hatte. Sie waren bloße Unterthanen und wurden nicht nur Fürſten, ſondern auch ihrer eigenen Herrn höchſt gebieteriſche Beherrſcher und gründeten die furchtbarſte Univerſalmonarchie, die es je gegeben hat, unter deren eiſernem Joche

die Völker des Erdbodens Jahrhunderte lang seufzen mußten, jede Freiheit des Geistes, alles Große, Edle und Schöne sein Grab fand. Sie waren Diener ihrer Gemeinde und warfen sich zu unumschränkten Gebietern der ganzen Kirche auf. Wahrlich, spätere Generationen werden kaum glauben können, daß aus bloßen Pfarrern einer kleinen Gemeinde von Gläubigen an der Tiber, welche keinen andern Beruf kannten, als das Wort Gottes rein und lauter zu verkünden und die Sacramente nach Christi Einsetzung auszutheilen, welche in Demuth lebten und keine andere Gewalt hatten, als zu ermahnen und zu erinnern, im Laufe der Zeiten Männer hervorgehen konnten, welche sich unter dem stattlichen Titel »Statthalter Christi« zu unumschränkten Herrschern aller Gläubiger aufwarfen, diesen vorschrieben, was sie glauben und nicht glauben, was sie lesen und schreiben und nicht lesen und nicht schreiben, was sie essen und nicht essen sollten, über den Geist, das Gewissen und die Handlungen der Menschen geboten, sich zu Gebietern über das Schicksal der Todten aufwarfen, um Geld den Himmel öffneten, zur Hölle verdammten, selbstgeschaffene Heilige auf den Altar neben Gott und Christus aufstellten, die Völker der christlichen Erde wie ihre Sklaven betrachteten, anstatt sie durch ihr Beispiel zu erbauen und die reine Lehre Jesu ihnen zu verkünden, durch eine Menge von Gebräuchen und Satzungen niederdrückten, die unsinnigsten Glaubenssätze schmiedeten, um dem menschlichen Geist desto stärkere Fesseln anzulegen, die einfache Tugendlehre Jesu in mystisches Dunkel, das Heilige und Ewige in Wortkram und Geklingel verhüllten, die Sinne durch geistliche Schauspiele fesselten, durch die Einführung einer fremden Sprache in den Gottesdienst das Heiligste und Angelegentlichste allen Völkern, ihre Gottesverehrung für Millionen und abermals Millionen unverständlich und unnütz machten, allen Nationen, obwohl durch Anlagen, Kenntnisse, Meinungen, Bedürfnisse und andere Verhältnisse so verschieden von einander, ein unverständliches Einerlei aufzwangen, um sie in der Religion auf das Leichteste wie einen Bären mit dem Ringe in der Nase herumführen und dem hierarchischen Interesse gemäß leiten zu

können, die Heiden mit Feuer und Schwert bekehrten und das Kreuz nicht bloß zum Knechtschaftszeichen der Bekehrten, sondern zum wahren Mordsymbol unter friedlichen Völkern machten, alle Gläubige zu Kreuzzügen gegen Türken, Juden und Ketzer aufforderten und blutig gegen sie wüthen ließen, die Inquisition, dieses hölliſche Gericht, errichteten, welche alle Diejenigen, welche es wagten, die Unfehlbarkeit des römischen Stuhls in Zweifel zu ziehen, in's Gefängniß warf, auf die Tortur brachte und nach langen und schrecklichen Qualen endlich auf den brennenden Holzstoß führte, Alle, die ihrer Allgewalt im Wege ſtanden, mit dem vaticaniſchen Donner zu Boden ſchlugen, den Geiſtlichen Weib und Kinder raubten und an die Stelle der von Gott eingeſezten Ehe den Cölibat einführten, der alle Bande, die die Geiſtlichen an das Vaterland knüpfte, löſen und alle Empfindungen, die nicht ihrem herrſchſüchtigen Intereſſe zuſagten, unterdrücken ſollte, die Freiheit aller einzelner Kirchen vernichteten, die ganze auf allgemeinen Kirchengeſetzen beruhende Disciplin und alle althergebrachte Gewohnheiten der Kirche umſtürzten, die ganze Metropolitan- und Synodalgewalt vernichteten, die biſchöfliche Gewalt zum Schatten machten und auf ihren Ruinen einen Thron errichteten, von dem ſie auf ihre Mitbrüder, welche an Gewalt und Würde ihnen anfangs gleich ſtanden, wie Fürſten auf ihre Vaſallen herabſahen, die blind gehorchen, wenn ſie ihnen geboten, die keine Gewalt haben, als die ſie ihnen verliehen, die mit einem Worte bloße Werkzeuge in ihrer allgewaltigen Hand ſeyn ſollten, alle kirchliche Streitigkeiten der biſchöflichen Jurisdiction vor ihr Tribunal zogen und gegen alles Recht und alle Billigkeit entſchieden, Bisthümer nach Willkür errichteten, Biſchöfe ein- und abſezten, ihnen und ihren Gläubigen nach Willkür und Gutdünken Geſetze gaben, die Gemeinden vom Gehorſam ihrer Biſchöfe losſprachen, ſich Losſprechungen- und Dispenſen vorbehielten, alle Klöſter der biſchöflichen Diöceſanjurisdiction entzogen und ihrem Stuhle unmittelbar unterwarfen, um die Mönche zu einer ſtehenden Leibgarde von Anhängern und Vertheidigern der unbändigſten römiſchen Anmaßungen zu machen, mit dem Kirchengute

nach Belieben ſchalteten, alle Pfründen um baares Geld verkauften, durch Dispenſationen, Pallien und Conſecrationsgebühren, Beſtätigungs- und Kreuzbullen, Abläſſe, Annalen, Peterspfennige, Sünden- und andere Taxen, und wie das unbeſchreibliche Heer anderer Auflagen und Geldabzapfungen noch ſonſt Namen gehabt haben mag, Millionen zuſammenſcharrten, welche ſie, lachend über die dummen Schafe, die ſich ihre Wolle ſo geduldig ſcheeren ließen, vergeudeten und verpraßten. Ja, die Nachwelt wird es für unglaublich halten, wenn ſie in den Annalen der Menſchheit lieſt, daß die Nachfolger on unbedeutenden Männern, welche, ihrem Beruf als Lehrer einer moraliſchen Religion getreu, ſich nicht um irdiſche Dinge bekümmerten, einfach und arm, aber fromm und tugendhaft lebten, alle äußere Macht und Hoheit verachteten, überall Bruderliebe und Eintracht predigten und die Worte des Apoſtels, daß man der Obrigkeit gehorchen müſſe, heilig hielten — daß die Nachfolger ſolcher Männer unter der Maske der Religion ſich in alle Welthändel miſchten, ſich anmaßten, über die Regierungshandlungen der Großen zu urtheilen, Kaiſer und Könige vor ihren Richterſtuhl citirten und ſie, wenn ſie ſich einfallen ließen, ihre Rechte zu behaupten, und es verſchmähten, ihren Nacken unter das entehrende Joch eines Prieſters zu beugen, nach Willkür abſezten, ihre Länder verſchenkten und ihre Unterthanen vom Eid der Treue gegen ſie losſprachen, mit der unerſättlichſten Kriegsluſt und Blutgier in ganz Europa Zwietracht und Kampf ſtifteten, Nationen mit Nationen und Völker mit ihren Fürſten in verderbliche Kriege verwickelten, Söhne gegen ihren Vater aufhezten, Bruder gegen Bruder bewaffneten, Bürgerkriege anzettelten, angeſteckt von Hochmuth und krankhaftem Schwindel, ſich eine Sonne nannten und alle weltliche Mächte mit bloßen Monden und Trabanten dieſer Erdenſonne verglichen, von Kaiſern und Königen bei ihrer Krönung ſich einen Vaſalleneid ſchwören ließen und von ihnen einen Tribut als Anerkennung der Weltherrſchaft ihres Stuhles forderten, ſich in Purpur, Seide und Gold, die Beute der Fürſten und Völker, kleideten, eine dreifache Krone auf ihrem Haupte trugen, von Kaiſern und

Königen ſich den Steigbügel halten ließen und auf ihren Nacken den Fuß als Zeichen ihrer Unterwürfigkeit ſezten, von dem Sündengelde der Chriſten prächtige Paläſte bauten, aus geraubten Beſitzungen einen eigenen Staat gründeten, ſich einen Hofſtaat und Soldaten hielten, in alle Länder ihre Geſandten ſchickten, die als Wölfe in Schafskleidern Alles beunruhigten und Geld erpreßten, Italien zum wilden Tummelplatz aller europäiſcher Kriegsvölker machten, ſelbſt Kriege führten, den Hirtenſtab mit dem Schwerte vertauſchend, oft ſelbſt an der Spitze ihrer Truppen in den Kampf zogen, Bündniſſe ſchloſſen und willkürlich wieder aufhoben, unter der frömmſten Maske die ſchändlichſte Politik beobachteten, an Liſt, Tücke und Verſchlagenheit alle Diplomaten und alle Füchſe der Welt übertrafen, die Geiſtlichen den bürgerlichen Geſetzen und Gerichten entzogen, alle Güterverhältniſſe der Kirche und des Klerus vom Staate unabhängig machten, eigene Gerichtshöfe errichteten, alle Rechtsſachen der Geiſtlichen ihrer Gerichtsbarkeit unterwarfen, Geldſtrafen, körperliche Züchtigung, Tortur, Gefängniß und Todesſtrafen erkannten, ſelbſt ein eigenes Geſetzbuch machten, worin man in jeder Zeile auf eine Scheidung der Religion, Vernunft und Menſchenrechte ſtößt, daſſelbe auf alle bürgerliche Verhältniſſe ausdehnten und den chriſtlichen Völkern mit Liſt und Gewalt aufzwangen.

Das ſind kürzlich die Thatſachen, welche die päbſtliche Hierarchie das ganze Mittelalter hindurch bezeichnen, und es iſt nicht ein Punkt, der nicht durch die zuverläſſigſten Thatſachen der Kirchengeſchichte belegt werden könnte, wie im Verlaufe unſerer Darſtellung des Pabſtthums gezeigt werden ſoll. Wir wollen nun die Schritte zu bezeichnen ſuchen, wodurch die Nachfolger der erſten Biſchöfe Roms ſo weit kamen.

Die Biſchöfe Roms im erſten und zweiten Jahrhundert.

Die chriſtliche Gemeinde in dem damals noch heidniſchen Rom hatte eine Einrichtung wie alle andere Gemeinden. An ihrer Spitze ſtanden, wie anderwärts, Aelteſte oder

Bischöfe*), welche für die Aufrechterhaltung der Gemeindeeinrichtungen, für die Erhaltung der Ordnung, des Anstandes, der Ruhe und der Eintracht in der Gemeinde zu sorgen hatten. Daneben unterrichteten sie auch ihre Gläubigen in den Grundsätzen der christlichen Tugendlehre und spendeten ihnen die Sacramente nach Christi Einsetzung aus, ohne jedoch ein ausschließendes Recht darauf zu haben, weil in der ersten Zeit des Christenthums, wie wir schon oben in der Einleitung bemerkten, ein jeder Christ darauf Anspruch machen konnte, sofern er sich dazu für fähig hielt. Die ersten Bischöfe Roms waren ein wahres Muster für ihre Gemeinde. Sie waren fromm, bescheiden, demüthig und anspruchslos. Von dem Anspruch auf eine Gewalt, die ihnen zukomme, verlautete nicht das leiseste Wort. Sie dankten Gott von Herzen, wenn man ihnen das tägliche Brod in Frieden ließ. Sie lebten von dem Almosen ihrer Gläubigen, arm und einfach. Sie sammelten sich keine Schätze hienieden, sondern für den Himmel. Geld, Reichthümer und alle Güter dieser Erde hatten für sie keinen Werth; sondern ihr Geist war allein auf das Himmlische gerichtet, auf das sie ihre Gläubigen stets hinwiesen. Sie gehorchten der Obrigkeit, wie es die Apostel verlangten, und unterließen nie, selbst als sie von derselben verfolgt wurden, ihren Gläubigen strengen Gehorsam gegen sie und ihre Gebote einzuprägen. Sie lebten in brüderlicher Liebe mit ihrer Gemeinde und in Eintracht und Frieden mit allen übrigen Christen.

Dieses einfache, fromme und echt christliche Leben erhielt sich aber nicht lange unter den römischen Bischöfen. Schon im zweiten Jahrhundert haben sie sich vom Geiste des Evangeliums losgesagt und dem Teufel des Hochmuths und des Stolzes in die Arme geworfen. Der kleine, unbedeutende Pfarrer, dessen Existenz die übrige Christenheit kaum kannte, will auf einmal den Herrn spielen, befehlen, wo er nicht einmal bitten durfte.

---

*) Erst zu Anfang des zweiten Jahrhunderts kam in der römischen Gemeinde ein Bischof, im engern Verstande dieses Worts, auf. S. oben in der Einleitung.

Die erſten Chriſten pflegten nämlich nach der Sitte der Juden noch ihr Paſſalamm zu eſſen. Zu der Zeit der Feier des Paſſamahles herrſchte aber eine Verſchiedenheit unter den chriſtlichen Gemeinden. Dieſer Unterſchied des äußerlichen Gebrauchs beſtand anfangs, ohne daß man dieſe äußerliche Sache für wichtig genug zu einem Streite gehalten hätte; man war eingedenk, daß das Reich Gottes nicht in Eſſen und Trinken und in keiner Art von äußerlichen Dingen beſtehe. Dieſe Verſchiedenheit kam zuerſt zwiſchen der kleinaſiatiſchen und römiſchen Kirche zur Sprache. Die Kleinaſiaten feierten das Paſſamahl nach dem Beiſpiele Jeſu ſtets in der Nacht vom vierzehnten auf den fünfzehnten des jüdiſchen Monats Niſan zugleich als Andenken an das lezte Mahl Jeſu. In Rom dagegen aß man das Paſſalamm immer an einem Freitag. Ueber dieſe Verſchiedenheit beſprachen ſich der Biſchof Polykarp von Smyrna und der Biſchof Aniket zu Rom. Der Erſtere berief ſich darauf, daß er ſelbſt mit dem Apoſtel Johannes, deſſen Schüler er war, ein ſolches Paſſamahl gehalten habe; Aniket berief ſich darauf, daß ſeine Vorgänger nichts der Art eingeführt hätten. Alſo Ueberlieferung wider Ueberlieferung! Aber wie man nicht glaubte, daß die Apoſtel in ſolchen äußerlichen Dingen übereingeſtimmt, und daß ſie die Uebereinſtimmung in ſolchen Dingen für nothwendig gehalten hätten, glaubte man auch unbeſchadet der chriſtlichen Gemeinſchaft und Einheit, eine Verſchiedenheit in dieſer Hinſicht immerfort beſtehen laſſen zu können. Beide Biſchöfe ſchieden daher in dem beſten Vernehmen von einander, und zum Zeichen, daß das Band der chriſtlichen Brüderſchaft durch ſolche unbedeutende Abweichungen nicht geſtört werden ſollte, erlaubte Aniket dem Polykarp, der Abendmahlsfeier ſtatt ſeiner in der Gemeinde vorzuſtehen.

Ganz anders aber dachte der römiſche Biſchof Victor. Dieſer war entſetzlich aufgebracht, daß die Kleinaſiaten nicht zu gleicher Zeit mit ihm den Lammsbraten verzehren wollten. Mit gebieteriſchem Tone forderte der kleine Paſtor ſie auf (um 196), den Gebrauch ſeiner Kirche anzunehmen, ſonſt werde er ſie nicht mehr für ſeine Brüder anerkennen und alle Kirchengemeinſchaft

mit ihnen aufheben; aber dieſes unchriſtliche Benehmen fand bei dem damals noch vorhandenen evangeliſchen Geiſte in der Kirche nachdrücklichen Widerſtand. Die Biſchöfe Kleinaſiens ließen ſich durch dieſe unerhörte Anmaßung nicht irre machen, ſondern behielten ihren alten Gebrauch bei. Das unchriſtliche Betragen des römiſchen Pfäffleins wurde hart getadelt, man verwies ihm ſeine ungeziemende Sprache, ermahnte ihn zur chriſtlichen Liebe und Eintracht und gab ihm zu verſtehen, daß von den Vorfahren wegen Ungleichförmigkeit ſolcher willkürlicher Gebräuche noch nie der Kirchenfriede geſtört worden ſey. Der Biſchof Irenäus von Lyon ſtrafte nachdrücklich in einem Brief an Victor deſſen liebloſes Benehmen, ob er gleich in der Streitſache mit ihm übereinſtimmte. Er mißbilligte ſein Beſtreben, eine Form des kirchlichen Lebens allen Gemeinden aufdrängen zu wollen, erklärte, daß es nur der Eintracht im Glauben und der Liebe bedürfe, und daß dieſe, ſtatt durch Verſchiedenheiten in den äußerlichen Gebräuchen geſtört zu werden, vielmehr bei ſolchen Verſchiedenheiten um ſo ſtärker hervorleuchte, und erkannte das Recht aller Gemeinden, frei und ſelbſtſtändig ihren alten Gebräuchen zu folgen [1]).

Dieſer Vorfall iſt der erſte in der Geſchichte bekannte Angriff des römiſchen Stuhls auf die Kirchenfreiheit, der aber bei dem evangeliſchen Freiheitsſinn der damaligen Biſchöfe ohne Erfolg blieb. Aus dieſer Geſchichte können wir ſehen, daß zu Ende des zweiten Jahrhunderts noch Niemand daran dachte, dem römiſchen Stuhl irgend ein Recht über die übrigen chriſtlichen Gemeinden einzuräumen, ſondern, daß damals noch alle Kirchen völlig frei und unabhängig von einander waren, und ihre Vorſteher, die Biſchöfe, an Würde, Anſehen und Macht dem römiſchen Biſchof nicht im Mindeſten nachzuſtehen glaubten, ſondern ſich vielmehr ihm in jeder Beziehung gleichſtellten. Ebenſo geht auch daraus hervor, daß man die Tradition der römiſchen Kirche nicht höher ſtellte, als die einer jeden andern Kirche, und daß man damals die Einheit der Kirche noch nicht in einer Gleichförmigkeit

[1]) Euſebius Kirchengeſch. 5, 24.

von äußern Gebräuchen, ſondern allein im Glauben und der Liebe ſuchte und daher einer jeden Kirche ihre eigenen Gebräuche ließ und ihr das Recht zuerkannte, dieſe ſo einzurichten, wie es ihren Bedürfniſſen und Verhältniſſen angemeſſen wäre.

Die römiſchen Biſchöfe im dritten Jahrhundert.

Der hierarchiſche Stolz und Uebermuth des römiſchen Biſchofs Victor erbte ſich auf ſeine Nachfolger fort. In dieſem Jahrhundert tritt immer mehr das Streben der römiſchen Biſchöfe hervor, ſich über ihre Mitbiſchöfe zu erheben und ihre Anſichten und ihre Handlungsweiſe den übrigen chriſtlichen Kirchen als Glaubensvorſchriften und Geſetz aufzudrängen. Bei den unbedeutendſten Streitigkeiten wollten ſie die Ueberlieferung ihrer Kirche zur unwandelbaren, entſcheidenden Norm allen andern Kirchen aufzwängen. Da ſie aber merkten, daß man dieſen ihren Anmaßungen nirgends Gehör ſchenken wollte, ſondern ſie ſtets zurückwies, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu Lügen und Betrügereien, in der Hoffnung, auf dieſe Weiſe deſto eher ihre ſelbſtſüchtigen Abſichten durchſetzen zu können. Dazu bot ſich ihnen durch folgenden Umſtand eine günſtige Gelegenheit dar.

Im dritten Jahrhundert kam die unbibliſche und irrige Idee von einer nothwendigen, ſichtbaren Einheit der Kirche auf, welche ſich in den Köpfen einiger Kirchenväter ausbildete. So wie aber ein falſcher Grundſatz leicht durch Folgeſätze, die ſich daraus entwickeln, die Quelle vieler einzelner Irrthümer wird, ſo ſchloß ſich auch an den Irrthum von einer nothwendigen, ſichtbaren Einheit der Kirche der Irrthum von einer nothwendigen äußerlichen Repräſentation oder Stellvertretung dieſer Einheit an. Dieſen Repräſentationspunkt der kirchlichen Einheit fand man zuerſt in dem Verhältniß des Apoſtels Petrus zu den übrigen Apoſteln, indem man Jenem über Dieſe eine Art Vorrang einräumte, wozu man einige von Petrus handelnde Stellen aus der Bibel benuzte. Allein eine unbefangene Auslegung dieſer Stellen wird uns zeigen, daß ſie einen ganz andern Sinn haben und nichts weniger als von einem ſolchen Verhältniß der Apoſtel handeln.

Die erste Stelle, die man dafür anführt, ist im Evangelium des Matthäus [2]) enthalten. Als nämlich Christus an seine Jünger die Frage richtete, wofür sie ihn hielten, antwortete ihm Petrus mit den Worten: »Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn.« Darauf wandte sich Christus mit folgenden Worten an Petrus: »Und ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Auch will ich dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; und was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöst seyn.«

Aus dieser Stelle suchte man nun einen apostolischen Primat des Petrus herzuleiten; aber nichts weniger als Dies ist darin enthalten. Wenn Christus den Petrus einen Felsen nennt, auf den er seine Gemeinde bauen wolle, so dachte er dabei nicht im Mindesten an einen besonders dem Petrus angewiesenen Standpunkt unter den Aposteln, sondern er wollte vielmehr Das sagen, daß, wenn Petrus ein echter und lebendiger Bekenner dieses Glaubens sey, daß Christus des lebendigen Gottes Sohn sey, er ein Felsen oder Grundstein seiner Gemeinde seyn werde, gegen die auch die Pforten der Hölle nichts vermögen. Diese Worte beziehen sich auf Petrus nur insofern, als er diesen Glauben bezeugt hatte. Christus wollte daher seine Worte nicht allein an die Person des Apostels gerichtet, sondern sie auch zu allen seinen übrigen Jüngern und Bekennern gesprochen haben, daß, wenn sie denselben Glauben haben werden, sie dadurch Felsenmauern und Grundsäulen seiner durch alle Macht unbesiegbaren Gemeinde, gleich wie Petrus, seyn werden. Zu allen Solchen, wie die beiden Kirchenväter Tertullian und Origenes sehr richtig bemerken, ist in der Person des Apostels Petrus dies Wort gesprochen. Diesen Glauben aber, den Petrus im Geiste aller Gläubigen aussprach, und auf den sich allein die angeführten Worte Jesu beziehen, hat man mit der menschlichen Person des Petrus

[2]) Matth. 16, 15—19.

verwechselt, ſtatt aus der bekannten Verleugnung dieſes Apoſtels den Schluß zu ziehen, daß ſeine Perſon ſo wenig als irgend eine menſchliche den Felſen, auf welchen das Reich Chriſti erbaut worden, abgeben konnte. Wahrlich, mit der chriſtlichen Kirche würde es ſchlecht ausſehen, wenn ſie auf die Perſon des Petrus, eines Menſchen, der ſeinen Herrn dreimal verleugnet, gebaut worden wäre. Was ferner Chriſtus zu Petrus ſagt, daß er binden und löſen könne, das ſagt er auch auf gleiche Weiſe zu allen übrigen Apoſteln [3]).

Die andere Stelle, auf die man ſich beruft zum Beweiſe eines von Chriſtus dem Apoſtel Petrus übertragenen Primats, befindet ſich im Evangelium von Johannes [4]), welche die bekannte Unterredung Jeſu mit Petrus nach ſeiner Auferſtehung enthält. Hier wollte Chriſtus gewiß noch weniger Petrus einen Vorrang vor den übrigen Apoſteln einräumen, ſondern vielmehr Dieſen, mit einem milde ſtrafenden Vorwurf gegen ſein früheres ſchlechtes Betragen gegen Chriſtus, zur Treue im Berufe, der kein anderer war als der aller Apoſtel, ermahnen. Da Petrus früherhin, im raſchen Selbſtvertrauen, betheuert hatte, daß, wenn auch alle Andere der Menſchenfurcht unterliegen würden, er dem Heiland allein treu bleiben und ſein Leben für ihn hingeben werde [5]); ſo erinnert ihn nun Chriſtus, mit liebevoll ſtrafendem Ernſte, an dieſe zu Schanden gewordene Betheuerung. »Sagſt du jezt noch,« ſprach Chriſtus zu Petrus, »daß du mich mehr liebeſt, als dieſe deine Mitjünger?« So fragte Chriſtus zweimal Petrus, und Dieſer antwortete jedesmal: »Ja Herr, du weißt es, daß ich dich lieb habe,« worauf ihm Chriſtus ſtets ſagte: »Weide meine Lämmer.« Als aber Chriſtus zum dritten Male dieſelben Worte an ihn richtete, da drangen ſie tief in das Herz des Apoſtels. Er fühlte, was Chriſtus damit ſagen wollte, und ſprach nun ſchüchtern zu ſeinem Herrn: »Du Herzensverkündiger erkennſt, was mich bewegt, wie ungeachtet jenes augenblicklichen Abfalls mein Herz

[3]) Matth. 18, 18. Joh. 20, 22.
[4]) Joh. 21, 15.
[5]) Joh. 13, 37. Matth. 26, 34.

von Liebe zu dir brennt.« Und Chriſtus wies ihn darauf hin, wie dieſe Liebe, die er ihm dreimal betheuerte, ſich in ſeiner Berufserfüllung thätig beweiſen müſſe. Dieß iſt der wahre und einfache Sinn dieſer Stelle.

Wir ſehen alſo, daß dieſe beiden Stellen zu der Idee von einem apoſtoliſchen Primat des Apoſtels Petrus keine Veranlaſſung geben konnten, wenn man nicht von vorgefaßten Ideen ausgegangen wäre, nach denen man erſt jene Stellen willkürlich auslegte. War einmal die irrige Idee von einer nothwendigen ſichtbaren Einheit der Kirche da, ſo folgte daraus bald die zweite irrige Idee von einer nothwendigen äußerlichen Repräſentation dieſer Einheit, für die man einen Stützpunkt ſuchte und dieſen in dem falſchen Verſtändniß jener von dem Apoſtel Petrus handelnden Stellen fand.

Dieſe irrige Idee von einem apoſtoliſchen Primat des Apoſtels Petrus findet ſich zuerſt in den Schriften einiger Kirchenväter des dritten Jahrhunderts. Jedoch erklären ſie ſämmtlich, daß alle Apoſtel dieſelbe gleiche Würde und Gewalt von Chriſtus empfangen hätten, wie Petrus [6]). Sie meinen nur, daß Chriſtus auf ihn die Kirche erbaut und ihm beſonders die Schafe zu hüten übertragen habe, um zu zeigen, wie die ganze Entwicklung von einem Punkte ausgehen ſollte, um die Einheit der Kirche dadurch anſchaulich zu machen. Ja, Cyprian, der im Grunde zuerſt dieſe irrige Vorſtellung in ſeiner Schrift über die Einheit der Kirche entwickelt hat, ſagt ausdrücklich, daß Petrus ſelbſt nie behauptet habe, daß ihm ein Vorrang vor den übrigen Apoſteln gebühre [7]). Auch hatten die Kirchenväter der damaligen, wie der ſpätern Zeiten in dieſer Beziehung durchaus nicht gleiche Anſichten. Einige ſtellten den Apoſtel Paulus dem Apoſtel Petrus ganz gleich, wie z. B. Ambroſius [8]); andere nennen Petrus und

[6]) Clemens von Alexandrien bei Euſebius Kirchengeſch. II. 1. §. 2. Origenes in ſeinem Commentar über Matth. XII, §. 10.

[7]) Cyprian, Br. 71.

[8]) Sermo II in festo Petri et Pauli.

Andreas als die ersten unter den Aposteln, wie z. B. Hieronymus [9]). Im Morgenlande räumte man dem Jakobus den Primat unter den Aposteln ein [10]). Daraus können wir also sehen, wie wenig die Kirchenväter sich selbst klar waren. Sie wären nie auf die irrige Idee von einem apostolischen Primat gerathen, wenn nicht schon die andere irrige Idee von einer nothwendigen Einheit der Kirche erzeugt gewesen wäre, die sie nothwendig dahin führen mußte.

Wie sehr aber die Idee von einem apostolischen Primat des Apostels Petrus mit der heiligen Schrift in Widerspruch steht, davon werden wir uns sogleich überzeugen. Christus hat keinem seiner Apostel einen Vorrang eingeräumt, sondern er stellte sie alle einander gleich und gab allen eine und dieselbe Bestimmung und Vollmacht [11]). Wenn Christus wirklich durch die Versicherung, die er dem Petrus gab, nachdem derselbe seinen Glauben an ihn bekannt hatte, ihm einen Vorzug vor den andern Aposteln hätte einräumen wollen: so hätte unmöglich einige Zeit darnach ein Streit unter den Aposteln entstehen können, wer als der Größte von ihnen anzusehen sey. Fern davon, bei diesem Streite einen solchen Vorrang zu bestimmen, sagte Christus vielmehr zu seinen Aposteln: »Die Könige der Völker herrschen über sie, und, die Gewalt über sie ausüben, lassen sich gnädige Herren nennen; aber so soll es nicht unter euch seyn, sondern der Größte unter euch sey wie der Kleinste, und der Oberste wie ein Diener [12]).« Diese Stelle sagt, unter euch gibt es Keinen, der größer wäre als der Andere. Der Apostel Paulus sagt ferner, daß sie alle unter einander gleich gewesen seyen [13]). Wie aber hätte Dieser so sprechen können, wenn sein Herr dem Apostel Petrus einen Primat eingeräumt hätte? Ja dieser Apostel erzählt uns, daß er dem Petrus in's Gesicht widerstanden, weil er sich wegen seiner

[9]) In Psalm 67.
[10]) Hesychius bei Photius Cod. 275.
[11]) Matth. 28, 18—20. Joh. 20, 21—23. Apostelgesch. 20, 28.
[12]) Luc. 22, 20—26.
[13]) 2 Korinth., Cap. 11. 12.

Lebensweise und Heuchelei Tadel zugezogen, und zu ihm gesagt habe: So du als Jude heidnisch lebst, warum zwingst du die Heiden, jüdisch zu leben [14])? Wie aber hätte sich Paulus, als der jüngste Apostel, gegen seinen ältern Mitapostel Petrus so benehmen können, wenn Dieser sein Vorgesezter gewesen wäre. Noch deutlicher aber weist Petrus selbst einen solchen Primat von sich. Er sagt in einer Stelle seiner Briefe [15]): Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich als Mitältester u. s. w. In dieser Anrede stellt sich Petrus allen Andern gleich, er nennt sich »Mitältester.« Wäre also Petrus wirklich über die Anderen gesezt worden, so hätte er Dieß als göttlichen Befehl geltend machen müssen, wovon aber keine Sylbe vorkommt weder von ihm noch von den andern Aposteln. An demselben Orte sagt Petrus weiter: Weidet die Heerde Christi, was an euch ist, vorsichtig, nicht gezwungen, sondern freiwillig, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern mit reinem Herzen [16]). Petrus, zu dem der Herr dreimal gesagt hatte: »Weide meine Schafe,« sagt hier selbst zu seinen Mitältesten: »Weidet die Heerde Christi,« ohne irgend eines Vorrechts zu erwähnen. Weiter sagt Petrus: Nicht wie Diese, so über das Volk herrschen, sollt ihr seyn, d. h. nicht nach Ansehen und Würden eure Verfassung bilden, sondern werdet Vorbilder der Heerde, d. h. gehet in Geduld, Liebe, Sanftmuth, Ergebung und Selbstverleugnung voran: dann werdet ihr, wenn der Oberhirte erscheinen wird, die unvergängliche Krone der Ehren empfangen [17]). Wer ist dieser Oberhirte? — Christus, wie hier Petrus selbst bekennt. Wenn nun selbst Petrus Christus den Oberhirten nennt, wie können wir den Petrus oder gar seine angeblichen Nachfolger, die römischen Päbste, Oberhirten nennen oder ihnen den Primat zuerkennen. Petrus erwähnt mit keinem Worte, daß ihm vor seinen Mitaposteln ein Vorrang gebühre,

---

[14]) Gal. 2, 11 ff.

[15]) 1 Petr. 5, 1.

[16]) 1 Petr. 5, 2.

[17]) 1 Petr. 5, 3. 4.

und nennt sich vielmehr einen Knecht und Apostel Jesu [18]). Er maßte sich so wenig einen Vorrang vor seinen Mitaposteln an, daß er sich von ihnen zu Gemeinden außerhalb Jerusalem schicken ließ. Es findet sich auch nicht die geringste Spur, daß sich Petrus nur im Mindesten über seine Mitapostel erhoben habe. Vielmehr beweist er durch seine ganze Lebensgeschichte hindurch, wie ihm überall der Befehl seines Herrn vor Augen war: »Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen: denn nur Einer ist euer Lehrer; ihr aber seyd Alle Brüder. Lasset euch auch nicht Lehrmeister nennen: denn nur Einer ist euer Meister, nämlich Christus. Der Größte soll seyn wie euer Diener.« Nichts ist mehr dem brüderlichen Verhältniß der Apostel und dem Geist der neutestamentlichen Oekonomie, in welcher Alle, nur auf einen Meister und Führer hinblickend, gegenseitig einander dienen sollen, zuwider, als die Annahme eines von Christus eingesezten Primats sowohl im Allgemeinen, als insbesondere für den Petrus. Die dem apostolischen Zeitalter zunächst stehenden Schriftsteller wissen noch nichts davon, daß Petrus einen Vorrang vor seinen Mitaposteln gehabt habe, sondern sie betrachten vielmehr alle Apostel an Rang, Ansehen, Würde und Gewalt als völlig gleich, so wie auch Christus alle völlig gleich gestellt hat, und sprechen von einem jedem Apostel mit einer gleichen Achtung und Verehrung.

Es läßt sich auch gar kein rechter Grund denken, warum gerade Petrus von seinem Herrn bevorzugt worden seyn sollte. Er war ja gerade der Apostel, der am wenigsten eine solche Ehre verdient hätte. Petrus hat seinen Herrn dreimal verleugnet und konnte nicht einmal eine Stunde für ihn wachen, nachdem er vorher sein Leben für ihn lassen wollte und ihm seine Standhaftigkeit versichert hatte. Wir wissen ferner von Petrus, daß er sich durch seine allzugroße Hitze zu mancherlei Uebereilung verleiten ließ, dem Malchus ein Ohr abgehauen, den Ananias und sein Weib getödtet hatte [19]), wegen seines heuchlerischen

[18]) 2 Petr. 1, 1.
[19]) Apostelgesch. 5, 1.

Benehmens von ſeinem Mitapoſtel Paulus ſehr ernſtlich beſtraft und von Chriſtus ſelbſt einmal ein Satan genannt wurde [20]). Wenn daher Jeſus je einen ſeiner Jünger hätte auszeichnen wollen, ſo wäre es gewiß nicht Petrus, ſondern der ſanfte Johannes geweſen, der ſein Liebling war.

Die Idee von einer nothwendigen, äußerlichen Repräſentation der Einheit der Kirche, die man an die Perſon des Petrus knüpfte, war anfangs noch ſehr unklar und unbeſtimmt; aber nachdem einmal ein falſcher Grundſatz feſtgeſtellt war, konnte in eine ſolche unbeſtimmte Vorſtellung deſto mehr hineingelegt und deſto mehr daraus entwickelt werden. Nämlich, die Herrſchaft der römiſchen Biſchöfe hat ſich ſchon frühzeitig in dieſe Vorſtellung eingemiſcht und ihr vermittelſt einer groben Lüge eine feſtere und beſtimmtere Geſtalt zu geben geſucht. Sie erfanden nämlich das Mährchen, daß der Apoſtel Petrus ihre Kirche gegründet habe und Biſchof derſelben geweſen ſey, und behaupteten nun, daß Das, was man von Petrus, als dem Repräſentanten der kirchlichen Einheit, ſagte, auf ſie als ſeine Nachfolger übergegangen ſey, und daß ihnen daher, als Nachfolgern des Apoſtels Petrus, eine beſondere, entſcheidende Auctorität bei kirchlichen Streitigkeiten zukomme, und daß ihre Kirche vor allen übrigen apoſtoliſchen Kirchen als Quelle der apoſtoliſchen Ueberlieferung gelten müſſe. Das war der Zweck dieſer Lüge. Die römiſchen Biſchöfe wollten als Haupt aller Kirchen gelten und die Ueberlieferung ihrer Kirche zur unwandelbaren, entſcheidenden Norm allen übrigen Kirchen aufdrängen. Da die übrigen Biſchöfe nichts von dieſer Anmaßung wiſſen wollten, ſo mußten ſich die römiſchen Biſchöfe um Beweiſe umſehen, um dieſe rechtfertigen zu können, und deßhalb erſannen ſie ſchlau und liſtig jenes Mährchen: denn als Nachfolger des Apoſtels Petrus, den man in der Kirche ſo hoch achtete, glaubten ſie dann eher ihren Anmaßungen Geltung verſchaffen zu können.

Allein weder Petrus hat die römiſche Kirche gegründet, noch war er Biſchof derſelben; ja, Petrus hat nie Rom geſehen. Wir

---

[20]) Matth. 16, 23.

beſitzen nicht ein einziges glaubwürdiges hiſtoriſches Zeugniß darüber. Erſt ſpätere Schriftſteller, nachdem dieſes Mährchen ſchon in Umlauf geſezt worden war, wiſſen uns davon zu erzählen; aber ihre Nachrichten weichen ſo ſehr von einander ab und ſind ſo widerſprechend, daß ſich ein Jeder leicht überzeugen wird, daß das Ganze eine bloße Erdichtung ſey. In den bibliſchen Schriften, welche hier allein entſcheiden müſſen, ſteht kein Wort, daß Petrus in Rom geweſen ſey. Sie geben uns genau die Orte an, wo ſich Petrus aufhielt und für das Reich Gottes wirkte, aber nirgends wird Rom genannt [21]). Alles, was uns die heiligen Schriften von Petrus berichten, ſteht im grellſten Widerſpruch mit den ſpätern Nachrichten. Man war unverſchämt genug, zu behaupten, daß Petrus nicht nur die Gemeinde in Rom gegründet, ſondern ſogar 25 Jahre daſelbſt Biſchof geweſen ſey. Schon allein die Rückſicht auf den Beruf eines Apoſtels, den er von ſeinem Herrn erhielt, die neue Lehre überall zu verkünden und ihr ſo viel möglich Ausbreitung zu verſchaffen, widerſpricht einer ſolchen Behauptung und macht ſie lächerlich. Wie hätte Petrus, wenn er dieſen ſeinen Beruf gewiſſenhaft hätte erfüllen wollen, ſich eine ſo geraume Zeit bei einer und derſelben Gemeinde aufhalten können? Dagegen aber wiſſen wir, daß der Apoſtel Paulus, und zwar im achten Jahre der Regierung des Kaiſers Nero, in Rom war. Er predigte zuerſt hier das Evangelium und traf mehrere Anordnungen für die neue Gemeinde. Wie hätte aber Paulus, wenn Petrus in Rom und gar Haupt der dortigen chriſtlichen Gemeinde geweſen wäre, in dieſes ſeines Mitapoſtels Amt eingreifen können? Paulus lebte zwei Jahre in Rom, und ihn können wir als den eigentlichen Gründer der römiſchen Kirche in Rom betrachten. Er meldet aber nicht das Geringſte von Petrus, daß Dieſer je in Rom geweſen ſey, obgleich er von ihm im Anfang ſeiner Apoſtelgeſchichte ſo viel zu erzählen weiß. Wie können wir aber ein ſolches Stillſchweigen begreifen, wenn Petrus, und zwar eine ſo geraume Zeit, in Rom geweſen wäre, wie Dieß ſpäter die

[21]) Apoſtelgeſch. 8, 9. 12. 15. 31. 32. Gal. 2, 11. 1 Petr. 5, 13.

römiſchen Biſchöfe der Welt vorlogen und leichtgläubige Schriftſteller nachſchrieben? Von Paulus ſind uns vier Briefe bekannt, die er aus Rom geſchrieben hat, worin er vieler ſeiner Bekannten, Anhänger und Freunde gedenkt, nie aber des Petrus. In einer Stelle ſeiner Briefe an die Koloſſer [22]) führt er ſogar mehrere Männer mit Namen an und ſagt von ihnen, daß Dieſe allein ſeine Mitarbeiter im Reiche Gottes ſeyen. Wie könnte aber Paulus ſo ſprechen, wenn Petrus nicht nur in Rom, ſondern ſogar Gründer der dortigen Gemeinde und ihr Vorſteher geweſen ſeyn ſollte.

Petrus war nie in Rom, und alle Nachrichten, die wir darüber haben, ſind erdichtet. Die chriſtlichen Schriftſteller der erſten Jahrhunderte wiſſen kein Wort davon. Erſt im dritten Jahrhundert kam dieſe Sage auf. Im Abendlande konnte ſie leicht Eingang finden, da hier die meiſten Gemeinden die römiſche Kirche als ihre Mutterkirche, auf deren Aucterität ſie ſich beriefen, zu betrachten gewohnt waren. Je weiter man von dem apoſtoliſchen Zeitalter entfernt war, deſto mehr wußte man von Petrus zu erzählen. Seit dem vierten Jahrhundert wurde eine Menge von Sagen von dieſem Apoſtel in Umlauf geſezt, die jedes Jahrhundert um neuen vermehrte. Die römiſchen Biſchöfe erſannen eine Menge von Verrichtungen, die Petrus in Rom gemacht haben ſoll. Sie räumten ihm eine Maſſe von Ehrenſtellen und Vollmachten ein, die er von Chriſtus empfangen haben ſoll, in der Abſicht, um ſich dieſelben zueignen zu können. Alle ihre frechen Anſprüche auf eine oberſte Gewalt in der Kirche, alle ihre ſchamloſen Anmaßungen legten ſie dem armen Peter in den Mund. Sie ließen ſogar Petrus den Märtyrertod in Rom ſterben und allerlei Wunder verrichten. Noch jezt wallfahrten Tauſende verirrter Schafe zu dem vermeintlichen Grab des Apoſtels und opfern dort ihren lezten Heller, in der Hoffnung, deſto eher in den Himmel wandern zu können. Dieſe ganze Lüge von Petrus wurde alſo deßhalb von den römiſchen Biſchöfen erſonnen, um

---

[22]) 4, 7—14.

ſich einen Primat über die ganze Kirche zu erſchleichen, den ſie auch allmählich, durch Liſt, Betrug und glückliche Zufälle begünſtigt, wirklich erlangten und noch heute zum Verderben der Kirche ausüben.

Man muß ſich wirklich über die Anmaßung der römiſchen Päbſte wundern, daß ſie noch bis heute ein Recht ausüben, das ihnen Niemand eingeräumt hat. Wenn wir auch annehmen wollten, Chriſtus hätte wirklich dem Apoſtel Petrus einen gewiſſen Vorrang vor den übrigen Apoſteln eingeräumt, ſo galt Dies ihm doch nur für ſeine Perſon. Es läßt ſich alſo gar nicht einſehen, wie ein ſolcher Vorrang auch auf die römiſchen Biſchöfe hat übergehen können. Zu einer ſolchen Uebertragung liegt weder in den Aeußerungen des Apoſtels irgend eine Veranlaſſung, noch in dem geſunden Menſchenverſtande irgend eine Rechtfertigung, noch iſt in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums irgend eine Spur davon zu finden. Petrus ſagt kein Wort davon, daß die römiſchen Biſchöfe ſeine rechtmäßigen Nachfolger ſeyen und einen Primat über die Kirche ausüben ſollen. Petrus hat darüber keine Beſtimmung gemacht und konnte ſie auch gar nicht machen, da er etwas, was er ſelbſt nicht beſaß, auf einen Dritten auch nicht übertragen konnte. Der römiſche Primat, dem ſich ſpäter die Chriſtenheit hat aufdrängen laſſen, beruht alſo nicht auf einer Uebertragung des Apoſtels oder gar auf einer urſprünglichen Anordnung Chriſti, wie Dies heute noch von Rom und ſeinen Knechten mit ſchamloſer Dreiſtigkeit behauptet wird, ſondern auf einer groben Lüge, welche in ſpätern Jahrhunderten die in Unwiſſenheit und Dummheit verſenkte Chriſtenheit für Wahrheit gehalten hat. Für die Rechtmäßigkeit des römiſchen Primats läßt ſich auch nicht ein einziger Grund anführen. Auch alle wahrheitliebende katholiſche Kanoniſten und Theologen ſtimmen darin überein, daß gar kein Grund vorhanden ſey, warum gerade der Primat mit dem biſchöflichen Sitz in Rom verbunden ſeyn müſſe, und behaupten daher mit Recht, daß er eben ſo gut an einem jeden andern Ort, als Rom, und von einem jeden andern Biſchof, als dem römiſchen, ausgeübt werden könne. Der berühmte Cardinal von

Cusa, zur Zeit der Synode von Basel, sagt: »Wenn möglicherweise der Erzbischof von Trier von der versammelten Kirche als Vorsteher und Haupt gewählt werden sollte, so würde er wahrhaft mit mehr Grund der Nachfolger des heiligen Petrus im Primate seyn, als der römische Bischof [23].« Der römische Primat beruht also durchaus nicht auf einem rechtlichen, sondern bloß factischen Besitze, und daher hat die katholische Gesammtkirche das unbestreitbare Recht, den Primat auf einen jeden andern bischöflichen Sitz zu übertragen.

Die römischen Bischöfe können aber auch schon deßwegen nicht die rechtmäßigen Nachfolger des Apostels Petrus seyn, weil ihre Lehre und ihr ganzes Leben zu sehr im Widerspruch steht mit Dem, was dieser Apostel lehrte und that. So empfiehlt Petrus seinen Gläubigen Bruder- und Menschenliebe [24]; seine angeblichen Nachfolger dagegen forderten die Bekenner ihrer Kirche zum Haß und zur Verfolgung aller andersdenkender Christen auf. Petrus lehrte, daß nur Der selig werde, welcher Gott fürchtet und Recht thut [25]; die Päbste dagegen lehrten und lehren noch heute, daß nur alle die Menschen die Seligkeit erlangen würden, die sich zur römischen Kirche bekennen, während alle übrige Christen und Nichtchristen verdammt seyen. Der Apostel ermahnt seine Gläubigen, daß sie sich um Gottes willen der Obrigkeit unterwerfen sollten [26]; die römischen Bischöfe dagegen widersezten sich den Befehlen ihrer rechtmäßigen Herren, den römischen und später den deutschen Kaisern, suchten sich durch Erregung von Unruhen und Aufruhr dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen, verhöhnten mit frechem Spott die Staatsgesetze, hemmten und verwirrten die bürgerliche Ordnung, machten sich endlich selbst nicht nur von aller weltlicher Macht frei und unabhängig, sondern suchten selbst diese sich zu unterwerfen und sprachen die Völker vom Gehorsam gegen ihre Obrigkeiten los. Der Apostel

[23] De concord. cath. II. 34. p. 49. Paris. 1514.
[24] 2 Petr. 1, 7.
[25] Apostelgesch. 10, 35.
[26] 1 Petr. 2, 13.

ermahnt zum Frieden [27]); die Päbſte dagegen erregten überall Zwietracht, Haß, Aufruhr und blutige Kriege, bewaffneten Nationen gegen Nationen, verwickelten Völker mit ihren Fürſten in verderbliche Kriege, wiegelten Söhne gegen den Vater auf und nahmen den Frieden Gottes von der ganzen Erde, wenn es das Intereſſe ihres heiligen Stuhls verlangte. Während Petrus den Biſchöfen ans Herz legt, die ihnen anvertraute Heerde nicht aus ſchändlicher Gewinnſucht, ſondern aus Zuneigung zu weiden, nicht über die Gläubigen zu gebieten, ſondern ein Muſter der Heerde zu werden [28]), haben ſich ſeine angeblichen Nachfolger, um ſchändlicher Gewinnſucht willen über die Heerde zu erheben, dieſelbe zu beherrſchen geſucht und durch ihr abſcheuliches Vorbild Millionen zu den niedrigſten Laſtern hingeriſſen. Durch ihren Ehrgeiz, Stolz und Hochmuth, durch ihre Anmaßlichkeit und Herrſchbegierde, durch ihre Kriegsluſt, Aufruhrſtiftung und Empörungsbeförderung, durch ihre Ländererwerbſucht, Habſucht, Geldgier und Geldgeiz, durch ihre Grauſamkeit, Giftmiſcherei, Rachſucht, Verketzerungs- und Verdammungsſucht, durch ihre Doppelzüngigkeit, Meineidigkeit, Meuterei, Argliſt und Ränkemacherei, durch ihre Heuchelei und Gleißnerei, durch ihre Säuferei und Völlerei, durch ihre Laſterhaftigkeit, Unzucht, Hurerei und Blutſchänderei, durch ihre Glaubensverleugnung, Gotteslästerung und Irreligioſität, durch ihre Geiſtesverfinſterung, Ablaßkrämerei und durch tauſend andere Abſcheulichkeiten und Verbrechen, die ich alle anführen und durch die glaubwürdigſten geſchichtlichen Zeugniſſe belegen werde, haben die Päbſte die Chriſtenheit verwüſtet und entgöttert und in ein Labyrinth des tiefſten Elends und Jammers geſtürzt. Der bekannte Italiener Machiavelli ſagt: »Das große Vorzeichen des nahen Untergangs des Chriſtenthums iſt, wenn man ſieht, wie, je mehr die Völker in der Nähe Roms, dieſer Hauptſtadt der Chriſtenheit ſich befinden, unter ihnen auch deſto weniger Andacht angetroffen wird. Die ärgerlichen Beiſpiele und die

[27]) 1 Petr. 3, 11.
[28]) 1 Petr. 5, 3. 4.

Verbrechen des römiſchen Hofs ſind die Urſache geweſen, daß Italien gänzlich alle Grundſätze der Gottesfurcht und jede Empfindung von Religion verloren hat: wir Italiener verdanken es alſo den römiſchen Prieſtern, daß wir zu gottloſen Menſchen und Böſewichtern geworden ſind [29]).« Während der Apoſtel vor Heuchelei, Unglaube, Hochmuth und Stolz warnt, iſt noch von Niemand auf dem großen Theater der Welt Heuchelei und Unglaube in der Maske der Religion, Hochmuth und Stolz im Kleide der Demuth meiſterhafter geſpielt worden, als von den Päbſten. Petrus war arm und lebte einfach. Sein ganzes Vermögen beſtand in einem Kahn und einem Netze, womit er Fiſche fing. Er war niedrig und demüthig, fragte nichts nach den Reichthümern und Gütern dieſes Lebens, ſondern hatte ſeinen Geiſt nur auf das Himmliſche gerichtet. Barfuß ging er umher und verkündigte das Evangelium des Herrn. Seine angeblichen Nachfolger dagegen lebten in aller Pracht und Herrlichkeit, waren ſtolz und übermüthig, trachteten nur nach hohen Dingen, gaben ſich allen Laſtern hin, waren die größten Weltdiener, habgierig, länderſüchtig, ſcharrten unermeßliche Reichthümer zuſammen, und, anſtatt ſich mit dem Wort Gottes zu beſchäftigen, ſpielten ſie Fürſten und gaben ſich bloß mit weltlichen Dingen ab. Noch heute ſteht der Pabſt an der Spitze eines weltlichen Staats, iſt von einem großen Hof umgeben, kleidet ſich in Gold, Purpur und Seiden, trägt eine dreifache Krone, fährt mit ſechs Pferden, hält ſich fremde Soldaten, die ſeine armen Unterthanen ernähren müſſen, und hat, anſtatt des göttlichen Worts, das kanoniſche Rechtsbuch in den Händen, nach deſſen unchriſtlichen Grundſätzen er die Kirche regiert.

Wahrlich, ſolche Menſchen können unmöglich Nachfolger des Apoſtels Petrus ſeyn. Von ihm haben ſie weiter nichts geerbt als ſeine Hitze nebſt ſeiner bekannten Verleugnung Jeſu. Petrus verleugnete zwar dreimal ſeinen Herrn, aber er erkannte ſein großes Unrecht, weinte darüber bitterlich und wurde ein beſſerer

---

[29]) Abhandlung über die erſte Dekade des Titus Livius, 1. B. 12. C.

Mensch. Seine vermeintlichen Nachfolger dagegen verleugneten Jesus nicht nur dreimal, sondern gänzlich, und noch von keinem Pabst haben wir gehört, daß er darüber Reue gefühlt und sich gebessert hätte. Was Christus einmal zu Petrus sagte: »Weg von mir, Satan, du bist mir zum Anstoß, denn du hast keinen Sinn für Das, was Gottes ist, sondern nur für Das, was des Menschen ist,« Das würde er gewiß noch viel eher zu einem jeden seiner angeblichen Statthalter auf Erden gesagt haben: denn noch kein Pabst hat bewiesen, daß er einen Sinn für göttliche Dinge gehabt hätte.

Petrus scheint von dem Erscheinen der Päbste schon eine Ahnung gehabt zu haben, wenn er sagt: Es werden falsche Lehrer unter dem Volke auftreten und den Herrn verleugnen. Viele werden ihrer Schamlosigkeit folgen, durch welche der Weg der Wahrheit wird gelästert werden. Aus Gewinnsucht werden sie euch mit Trugreden überlisten. Petrus sezt aber auch gleich dazu, daß ihr Verderben nicht schlummere. Eben an diesem Orte sagt auch der Apostel, daß der Herr vorzüglich Diejenigen zur Strafe am Tage des Gerichts aufzubewahren wisse, welche mit schmutziger Begierde nach dem Fleische wandeln und der Obrigkeit Hohn sprechen, die, keck und frech, sich nicht scheuen, höhere Würden zu lästern, die von ihren Betrügereien schwelgen, deren Augen voll sind von ehebrecherischer Lust und im Sündigen unersättlich, die unbefestigte Gemüther berücken, die ein auf Habsucht ausgelerntes Herz haben [20]). Wehe euch Päbsten, denn alle die Worte des Apostels treffen euch!

Die römischen Päbste mußten jedoch das Mährchen von ihrer Nachfolgerschaft des Apostels Petrus erfinden, denn sonst würde ihr erschlichener Primat zu auffallend als Usurpation dastehen. Diese schlau ersonnene Lüge hat den Bischof von Rom zum ersten Kirchenmonarchen und zu einem weltlichen Fürsten gemacht und der heiligen Roma Geld wie Heu eingebracht.

---

[20]) 2. Petr., Cap. 2.

Stephanus I. (253—257) war der erste römische Bischof, der sich von einem Primat hat träumen lassen und diese seine prahlerische Anmaßung von einer durch den Apostel Petrus zu Rom eingesezten bischöflichen Würde abgeleitet hat.

In der Kirche brach nämlich ein Streit über die Frage aus, ob Einer, welchen ein Ketzer getauft hätte, noch einmal getauft werden müßte? In Kleinasien und den angränzenden Ländern bestand der Gebrauch, den von einer ketzerischen Secte zur rechtgläubigen Kirche Uebertretenden, wie den Heiden, noch einmal zu taufen. In der römischen Kirche dagegen erkannte man die zur Kirche übertretenden Ketzer als getaufte Christen an, und es wurde ihnen nur durch den Bischof die Confirmation ertheilt. Die meisten abendländischen Kirchen folgten hierin dem Beispiel der römischen Kirche. In der nordafrikanischen Kirche aber, die sich sonst gerne nach dem Beispiel der römischen Mutterkirche richtete, hatte man die entgegengesezte Meinung, welche siebenzig Bischöfe auf einem zu Karthago gehaltenen Concilium aussprachen. Jedoch wollte noch keine Partei der andern ihre Ansicht und ihre Verfahrungsweise aufdrängen; die Gemeinden, die hierin verschieden waren, lösten, um dieser das Wesentliche des Christenthums so wenig betreffenden Verschiedenheit willen, das Band der brüderlichen Einheit durchaus nicht auf. Aber auch hier war es wieder ein römischer Bischof, der genannte Stephanus, der, von dem Geiste kirchlicher Anmaßung, Herrschsucht und von blindem Eifer getrieben, diesem Streitpunkt eine große Wichtigkeit beilegte. Er kündigte den Bischöfen von Kleinasien die Kirchengemeinschaft auf, weil sie die Norm der römischen Kirche nicht anerkennen wollten.

In Karthago hielt man unter dem Vorsitz des wackern Bischofs Cyprian wegen dieser Streitfrage zwei Concilien, welche sich insgesammt für die von Rom verworfene Ansicht über die Ketzertaufe erklärten. Cyprian theilte die Beschlüsse der zweiten Synode auch dem römischen Bischofe mit in einem freimüthigen Briefe. Er schrieb ihm im Namen einer Synode, wie ein Collège, der sich gleicher Würde und gleicher Rechte bewußt ist: »Vermöge der gleichen Würde und der aufrichtigen Liebe haben wir dir

Dies mitgetheilt, theuerſter Bruder: denn wir hoffen, daß, was der Frömmigkeit und der Wahrheit gemäß iſt, auch dir nach deinem wahren Glauben und deiner wahren Frömmigkeit gefallen werde. Wir wiſſen übrigens wohl, daß Manche, was ſie einmal eingeſogen, nicht fahren laſſen wollen, und daß ſie nicht leicht ihre Grundſätze ändern, ſondern daß ſie, unbeſchadet des Bandes der Eintracht und des Friedens mit ihren Collegen, manches Eigenthümliche, was bei ihnen einmal Gebrauch geworden, beibehalten. In ſolchen Dingen thun wir Keinem Gewalt an, und wir legen Keinem ein Geſetz auf, da jeder Vorſteher einer Gemeinde in der Verwaltung derſelben ſeinen freien Willen hat und nur dem Herrn von ſeiner Handlungsweiſe Rechenſchaft abzulegen ſchuldig iſt[31]).

Stephanus aber ſtellte in ſeiner in hochmüthigem Tone abgefaßten Antwort die römiſche Kirchenüberlieferung dem Cyprian entgegen und warf ihm Neuerungen vor. Dagegen ſagte Cyprian[32]), daß vielmehr Stephanus neuere und von der Einheit der Kirche abfalle: »Woher iſt denn jene Ueberlieferung? Iſt ſie aus den Worten des Herrn und aus der Auctorität der Evangelien oder aus den Lehren und Briefen der Apoſtel abgeleitet? — Was iſt Das für eine Hartnäckigkeit, was für eine Anmaßung, eine menſchliche Ueberlieferung der göttlichen Anordnung vorzuziehen und nicht zu bemerken, daß Gott es mit Mißfallen anſehe, ſo oft menſchliche Ueberlieferung die göttlichen Vorſchriften auflöst und übergeht. — Die Gewohnheit, die ſich bei Einigen eingeſchlichen, darf nicht verhindern, daß die Wahrheit vorherrſche und ſiege, denn die Gewohnheit ohne Wahrheit iſt nur ein veralteter Irrthum.« Sehr ſchön bemerkt er, daß es auch nicht unter der Würde des römiſchen Biſchofs ſey, wo er geirrt, ſich belehren zu laſſen: »Denn der Biſchof muß nicht allein lehren, ſondern auch lernen: denn es lehrt auch

---

31) Cyprian, Br. 72.
32) Br. 74.

Derjenige beſſer, welcher täglich zunimmt und, das Beſſere lernend, fortſchreitet.«

Stephanus ging in ſeinem unchriſtlichen blinden Eifer ſo weit, daß er den unerſchrockenen und wahrheitliebenden Cyprian einen Lügenchriſtus, Lügenapoſtel und argliſtigen Ränkemacher ſchimpfte [33]), die Biſchöfe, welche als Abgeordnete des nordafrikaniſchen Concils zu ihm kamen, nicht zu einer Unterredung zulaſſen wollte, ja, ſeiner Gemeinde verbot, ſie in ihre Häuſer aufzunehmen! So benahmen ſich die angeblichen Nachfolger des Apoſtels Petrus, der ſeinen Gläubigen ſo ſehr die Bruder- und Menſchenliebe empfahl. Endlich hob Stephanus mit den Afrikanern die Kirchengemeinſchaft auf. Cyprian aber, weit entfernt, ſich dadurch irre machen zu laſſen, veranſtaltete ein noch zahlreicheres Concil von 87 Biſchöfen (256) zu Karthago und wiederholte hier auf das Nachdrücklichſte ſeine Meinung, und die ganze Verſammlung gab ihre Zuſtimmung dazu. Cyprian ſprach hier den chriſtlichen Grundſatz aus: »Was jeder Einzelne von uns über die Sache denkt, laßt uns herausſagen, Niemand richtend, oder aus dem Rechte der Kirchengemeinſchaft, wenn er verſchiedener Meinung wäre, entfernend. Denn Keiner von uns ſtellt die Behauptung auf, ein Biſchof der Biſchöfe (wie Stephanus) zu ſeyn, oder treibt ſeine Collegen durch tyranniſchen Schrecken (wie Derſelbe) zur Nothwendigkeit des Gehorſams, indem jeder Biſchof vermöge ſeiner Freiheit und Macht ſein eigenes Gutdünken hat und weder von Andern gerichtet werden, noch auch ſelbſt einen Andern richten kann [34]).«

Der Biſchof Firmilian von Cappadocien bezeugte der Synode mit bittern Bemerkungen über Stephanus die volle Einſtimmung der Kirchen ſeiner Provinz, und auch Dionyſius, Biſchof von Alexandrien, mißbilligte entſchieden das unchriſtliche Benehmen des Stephanus. Der erſtere Biſchof hält der vorgegebenen Ueberlieferung der römiſchen Kirche die Ueberlieferung

[33]) Cyprian, Br. 75.

[34]) S. die Acten dieſer Synode in Auguſtins Schrift über die Taufe gegen die Donatiſten.

anderer alter Kirchen und dogmatiſche Gründe entgegen und führt als Beweis dafür, daß die Römer nicht in allen Stücken die urſprüngliche Ueberlieferung beobachteten und vergebens auf die Auctorität der Apoſtel ſich beriefen, Dies an, daß ſie ſich in manchen kirchlichen Dingen von dem Gebrauche der Gemeinde in Jeruſalem und anderer alter, apoſtoliſcher Gemeinden entfernen; wegen ſolcher Verſchiedenheiten habe man aber nie die Einheit und den Frieden der katholiſchen Kirche zerſtört [35]).

Bei dieſem Streite nun berief ſich Stephanus, um der Ueberlieferung ſeiner Kirche ein größeres Anſehen zu geben, auf ſeine Nachfolgerſchaft des Apoſtels Petrus. Wie kräftig er aber über dieſe ſchamloſe Lüge von ſeinen Zeitgenoſſen zurecht gewieſen worden ſey, Dies erhellet aus einem von Cyprian aufbewahrten Rundſchreiben Firmilians über Stephanus unchriſtliches Verfahren bei dem erwähnten Streite über die Ketertaufe, in welchem dieſe Stelle vorkommt: »Mit Recht muß ich mich in dieſem Punkt über eine eben ſo offenbare als unverkennbare Thorheit des Stephanus ärgern, welcher ſich ſeines Biſchoffitzes rühmt und ſich für einen Nachfolger des Apoſtels Petrus ausgibt« [36]). Wäre der Primat des Biſchofs zu Rom göttlichen Urſprungs, wie man Dies noch heute zu behaupten ſchamlos genug iſt, wie hätte man denn dieſen Stephanus einer thörichten Prahlerei beſchuldigen können? So lernt man aus der Geſchichte den Werth und Gehalt des Schlußſteins der Hierarchie kennen; und, je weiter die Katholiken in der Kirchengeſchichte vorgerückt ſeyn werden, deſto gewiſſer werden ſie auch von der Hinfälligkeit des päbſtlichen Primats eben ſo überzeugt werden, wie es die beiden Biſchöfe Cyprian und Firmilian ſchon im dritten Jahrhundert geweſen ſind.

Die Geſchichte erzählt uns noch ein anderes Beiſpiel von einer frühern Anmaßung des römiſchen Biſchofs Stephanus.

---

[35]) Cyprian, Br. 75.

[36]) Cyprian, Br. 75. §. 15.

Zwei spanische Bischöfe, Basilides und Martialis, waren wegen verschiedener Verbrechen durch eine Synode von ihren Aemtern entsezt worden, und sie selbst sollen dieses Urtheil als gültig anerkannt haben. An die Stelle des Erstern war schon durch die Provincialbischöfe, mit Zuziehung der Gemeinde, der er vorgestanden, ein Anderer gewählt worden. Aber die beiden abgesezten Bischöfe wandten sich an Stephanus, und Dieser war frech genug, sich eine oberrichterliche Gewalt anzumaßen, indem er jenes Urtheil des spanischen Kirchengerichts umstieß und jene Beiden in ihre Aemter wieder einsezte. Die spanischen Bischöfe wandten sich hierauf an die nordafrikanischen Bischöfe, um in dieser Sache deren Gutachten einzufordern. Die nordafrikanische Synode zu Karthago, in deren Namen der kräftige Cyprian antwortete, trug kein Bedenken, die Entscheidung des römischen Bischofs für ungültig zu erklären, und forderte die spanischen Gemeinden dringend auf, die beiden unwürdigen Bischöfe nicht in ihren Aemtern zu lassen. Cyprian ließ sich gar nicht einmal darauf ein, nur zu untersuchen, ob der römische Bischof zu einer solchen oberrichterlichen Untersuchung berechtigt sey, sondern erklärte ohne Weiteres den ungerechten Ausspruch Stephanus für nichtig [37]). Die bei dieser Gelegenheit gekränkte hierarchische Herrschsucht des Stephanus war die Ursache, warum sich Dieser in der oben erwähnten Streitigkeit so unchristlich gegen Cyprian benahm.

Aus diesem Vorfall können wir sehen, wie fern man davon war, dem römischen Bischof eine oberrichterliche Auctorität in der Kirche einzuräumen und ihn in der Ausübung einer solchen anzuerkennen. Im dritten Jahrhundert wußte man noch nichts von einem obersten Bischof in der Gesammtkirche. In dieser Zeit war noch ein jeder Bischof selbstständig und unabhängig von dem andern. Es hielt sich deßhalb auch ein jeder Bischof für berechtigt, eine jede Ansicht und Handlungsweise, die ihm einer seiner Amtsbrüder als Glaubensnorm oder als Gesetz hatte aufdrängen

---

[37]) Cyprian, Br. 68.

wollen, und wenn Dieſer auch der Biſchof der Hauptſtadt des römiſchen Reichs war, zurückzuweiſen. Es duldete im dritten Jahrhundert noch kein Biſchof irgend einen Eingriff in ſeine Rechte, ſondern ein jeder Biſchof leitete mit der größten Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit ſeine Kirche und glaubte für ſein Verfahren in ſeiner Diöceſe Niemand, außer Gott, verantwortlich zu ſeyn [38]). Eine jede Kirche hielt damals noch feſt an ihren eigenthümlichen Gewohnheiten und Gebräuchen und ſtellte ihre Tradition derjenigen, welche in der römiſchen Kirche herrſchte, völlig gleich. Die Anmaßungen des römiſchen Stuhls, die Ueberlieferung ſeiner Kirche zur unwandelbaren, entſcheidenden Norm allen andern Kirchen aufzudrängen, wurden daher von den Biſchöfen mit evangeliſcher Freiheit zurückgewieſen. Damals waren die Biſchöfe noch weit entfernt, dem römiſchen Stuhl irgend ein Recht über die Kirche einzuräumen. Kein Biſchof ließ ſich damals nur das Geringſte von Rom befehlen. Kein Biſchof glaubte damals an Anſehen, Würde und Macht dem römiſchen Biſchof nachzuſtehen. Im dritten Jahrhundert hielt man noch ſtreng darauf, daß ſich alle Biſchöfe einander vollkommen gleich ſeyen.

Im dritten Jahrhundert war alſo der römiſche Biſchof noch nicht mehr als jeder andere Biſchof. Gegen Ende deſſelben war er ſeiner kirchlichen Würde nach Metropolit, und zwar gehörte er ſchon zu den angeſehenſten Metropoliten. Sein Sitz in der Hauptſtadt des römiſchen Reichs und der Umſtand, daß die römiſche Gemeinde die einzige apoſtoliſche und zugleich größte Gemeinde im Abendlande war, verſchaffte dem römiſchen Biſchof bei den dortigen Gemeinden ein großes Anſehen. In einem gleichen Anſehen, wie der römiſche Biſchof im Abendlande, ſtanden auch die beiden Biſchöfe von Alexandrien und Antiochien im Morgenlande, weil auch ſie ihre Sitze in zwei Hauptſtädten des römiſchen Reichs hatten, und ihre Gemeinden von Apoſteln geſtiftet und zugleich die größten waren. So wenig aber Dieſen Rechte über die Gemeinden des Morgenlands zuſtanden, ſo wenig

[38]) Cyprian, Br. 55 u. 72.

hatte auch der römische Bischof Rechte über die abendländischen Gemeinden.

Die römischen Bischöfe im vierten Jahrhundert.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts bekannte sich Constantin der Große zu der christlichen Religion. Dieser günstige Umstand wurde sogleich von den christlichen Bischöfen zur Befestigung und Erweiterung ihres Ansehens und ihrer Gewalt benuzt. Niemand wußte sich aber dieses Umstandes zur Befriedigung seiner Herrschsucht besser zu bedienen als der römische Bischof. Durch niedrige Schmeicheleien gelang es dem römischen Bischof Sylvester I., von diesem Kaiser eine Art von Oberaufsicht über diejenigen Gemeinden zu erlangen, welche in weltlichen Angelegenheiten unter dem stellvertretenden Statthalter von Rom standen, Das heißt, der römische Bischof wurde Aufseher über die Gemeinden im Gerichtsbezirk der Stadt Rom, welcher einen großen Theil von Mittelitalien, Unteritalien, Sicilien, Sardinien und Corsica umfaßte. Die Synode von Nicäa (325) bestätigte dem römischen Bischof sein erschlichenes Oberaufsichtsrecht über die Kirchen dieses Bezirks, sowie sie auch dem alexandrinischen Bischof seine schon früher geführte Oberverwaltung über mehrere Provinzen im Morgenlande bestätigte [39]). Daraus können wir aber deutlich sehen, daß man damals noch nichts von einem allgemeinen Oberaufsichtsrecht des römischen Stuhls über die Kirche wußte, welches derselbe, wie die spätern römischen Bischöfe behaupteten, vom Apostel Petrus erlangt habe. Hätte also der römische Stuhl wirklich schon ein solches Recht gehabt, so wäre diese allgemeine Synode nicht berechtigt gewesen, ihm ein solches zu entziehen. Was somit der römische Stuhl damals noch nicht gehabt hat, konnte auch später auf ihn nicht übergehen.

Im vierten Jahrhundert herrschten in der morgenländischen Kirche viele Streitigkeiten, welche hauptsächlich aus der Eifersucht

---

[39]) Kan. 6. S. Rufinus Kirchengesch. B. 1. C. 6.

unter den Patriarchalkirchen hervorgingen. Dies gab den römischen Bischöfen eine erwünschte Veranlassung, mit ihren frechen Anmaßungen hervorzutreten. Es geschah nämlich häufig, daß die streitenden Parteien der morgenländischen Kirchen die Zustimmung der abendländischen und besonders der römischen Kirche, als der einflußreichsten im Abendlande, nachsuchten. Nie aber kam es denselben in den Sinn, den römischen Bischof als ihren competenten Richter in ihren Streitigkeiten anzuerkennen; sondern eine jede Partei wandte sich nur deßhalb an ihn, weil sie glaubte, durch den Beitritt des angesehensten Bischofs im Abendlande ihren Sieg über die Gegenpartei zu erleichtern. In solchen Fällen aber wußten die schlauen römischen Bischöfe sich das Ansehen zu geben, als ob diese Parteien, welche sich an sie gewandt hatten, ihre richterliche Hülfe angerufen, ihre Sache an ihr Tribunal als die höchste und lezte Instanz gebracht, also ihr richterliches Ansehen anerkannt und ihnen eben damit auch eine wahre Obergewalt über die Kirche eingeräumt hätten.

Gewöhnlich wandte sich die schwächere oder gestürzte Partei an den römischen Stuhl und suchte bei ihm um Hülfe nach. So wandte sich der aus dem Orient vertriebene Athanasius von Alexandrien an den römischen Bischof Julius I. (337 — 352). Dieser wagte es zum Erstenmal, in diesem Handel einen oberrichterlichen Act auszuüben. Er forderte beide Parteien auf, durch Abgeordnete vor einer abendländischen Kirchenversammlung ihre Sache vorzutragen; allein kräftig widersezte man sich dieser unerhörten Anmaßung. Die zu Antiochien versammelten morgenländischen Bischöfe erklärten Julius insgesammt, daß es ihm als fremdem Bischof gar nicht zukomme, in den Angelegenheiten der orientalischen Kirche den Richter zu machen, daß jede Synode in ihrem Gerichte unabhängig sey, daß er als Bischof einer größern Stadt doch nicht mehr sey als die übrigen Bischöfe, daß es auch eben so wenig seinen Vorgängern in den Sinn gekommen sey, in die innern Angelegenheiten der orientalischen Kirche sich zu mischen, sich zu Richtern über die Entscheidung orientalischer Synoden zu machen, als es die ältern

orientalischen Bischöfe sich hätten einfallen lassen, in den abendländischen Streitigkeiten den Richter abzugeben [40]). In einem Brief des Julius, welchen er den orientalischen Bischöfen auf ihre Nachricht, daß sie Athanasius abgesezt haben, schrieb, heißt es unter Anderem: »Kennet ihr die Gewohnheit (?) nicht, daß zuerst an uns geschrieben werden muß, damit eine gerechte (?) Entscheidung gefaßt werden könne? Wenn auf dem Bischof jener Stadt ein Verdacht lastete, so mußte (?) Dieses an uns berichtet werden. — Das sind Pauli Verordnungen (?) nicht; so haben die Väter (?) nicht gelehrt, Dieses ist eine ganz andere Form, eine neue (?) Einrichtung. Was ich schreibe, schreibe ich um des allgemeinen Besten (?) willen, und ich mache bloß bekannt, was ich von dem Apostel Petrus empfangen (?) habe« [41]). Unser Julius war aber schlau genug, nicht anzuführen, was denn eigentlich diese beiden Apostel verordnet, und die Väter gelehrt haben. Wir kennen weder eine Verordnung des Apostels Paulus noch des Petrus, daß der römische Stuhl eine oberrichterliche Gewalt über die Kirche ausüben solle, noch können wir in irgend einem Kirchenvater eine Spur davon finden, daß dem römischen Bischof ein solches Recht zustehe. Was war also Dies anders als ein gemeiner Betzug, dessen sich der römische Stuhl bediente, um sich unter der Auctorität solcher Männer ein oberrichterliches Ansehen über die morgenländischen Bischöfe geben zu können?

Da Julius merkte, daß sein Schreiben bei den morgenländischen Bischöfen keinen Eindruck machte, so wandte er sich, nebst andern Bischöfen, an den Kaiser Constans, der, ihrem Ansuchen zufolge, seinem Bruder Constantius den Vorschlag that, eine allgemeine Synode zusammenzuberufen, um den unseligen Streitigkeiten, die damals herrschten und die Kirche zerrütteten, einmal ein Ende zu machen. Constantius willigte in diesen Antrag; und es versammelte sich auf den Befehl dieser beiden Fürsten im Jahre 347 ein zahlreiches Concilium zu Sardica.

---

[40]) Sokrates K.G. 2, 15. Hilarius 3, 26.

[41]) Julius Brief an die Eusebianer.

Die morgenländiſchen Biſchöfe erſchienen ebenfalls, nahmen aber bald wieder Abſchied, als das Concilium ſich weigerte, Athanaſius und einige andere Biſchöfe, die von ihnen verdammt worden, von dieſer Verſammlung auszuſchließen.

Wir führen dieſe Synode deßhalb an, weil hier einige Beſchlüſſe abgefaßt worden ſeyn ſollen, auf die man ſich immer als auf die feierlichſte Anerkennungsacte des römiſchen Supremats beruft. Es ſoll nämlich hier beſchloſſen worden ſeyn, daß in Sachen der Biſchöfe von dem Ausſpruch einer Provincialſynode noch an den römiſchen Biſchof appellirt, und in einem ſolchen Fall kein Urtheil vollzogen werden dürfe, als bis es der römiſche Stuhl nach einer neu angeſtellten Unterſuchung beſtätigt haben würde. Allein mit Recht haben mehrere gelehrte katholiſche Schriftſteller[42]) die Echtheit eines ſolchen Beſchluſſes beſtritten. Noch war damals nach den Schlüſſen der nicäiſchen Synode das Anſehen der Provincialſynoden in völliger Stärke, noch jeder Biſchof ſo gut als der andere, jeder Metropolit von dem andern unabhängig, und der höchſte Richterſtuhl, an den man ſich wenden konnte, war — Generalſynode. Eine höhere Inſtanz, bei welcher eine von einer Provincialſynode entſchiedene Sache zu neuer Unterſuchung anhängig gemacht werden konnte, gab es damals noch nicht. Wer ſich daher bei ihrem Ausſpruch nicht beruhigen wollte, mußte es zu einer Berufung einer allgemeinen Synode bringen oder, wie in frühern Zeiten, als die Synodalverfaſſung noch ganz untergeordnet war, ſich an dritte unparteiiſche Biſchöfe wenden, um durch ihre Verwendung die Berufung einer unparteiiſchen Synode zu Stande zu bringen. Läßt ſich je etwas geſchichtlich beweiſen, ſo iſt es Dieſes; und doch zweiundzwanzig Jahre nach der nicäiſchen Synode, durch deren Schlüſſe[43]) obige Sätze recht vollkommen bekräftigt wurden, ſoll auf der ſardicenſiſchen Synode ein Schluß gefaßt worden ſeyn, der das ganze ariſtokratiſche Kirchenregiment in eine Monarchie verwandelte. Eine ſolche Annahme iſt gewiß

[42]) Le Brets Magazin für Staaten- und Kirchengeſch. 1 Thl. S. 429 fg.
[43]) Kan. 4. §. 6. 7.

unrichtig. Wie können wir glauben, daß die Väter zu Sardica einen Beſchluß gefaßt haben konnten, der die ganze damalige Kirchenordnung auf einmal vernichtet haben würde? Wie können wir jenen Vätern zutrauen, daß ſie ſo wenig Achtung vor der allgemeinen Synode von Nicäa gehabt haben ſollten, einen Beſchluß zu faſſen, der mit deren Schlüſſen in dem grellſten Widerſpruch ſteht? Doch geſezt auch, jener Beſchluß wäre echt, ſo haben die römiſchen Biſchöfe nach ſeinem klaren Inhalt dadurch doch keine richterliche Obergewalt erlangt. Dadurch, daß ein abgeſezter Biſchof noch von dem Ausſpruche einer Provincialſynode an den römiſchen Biſchof appelliren dürfe, iſt Dieſem kein definitives Entſcheidungsrecht ſelbſt zuerkannt worden. Dieſer ſollte vielmehr nur das Urtheil prüfen, ob daſſelbe abzuändern oder zu beſtätigen ſey; in dem leztern Falle ſollte es dann von der Behörde, welche das Urtheil gefällt hatte, vollzogen werden, in dem andern Fall aber ſollte die neue Unterſuchung und Abänderung des Urtheils einer Commiſſion benachbarter Biſchöfe übertragen und deren Ausſpruch von dem römiſchen Biſchof beſtätigt werden. Die Synode von Sardica war aber keine allgemeine Synode, indem ſich die morgenländiſchen Biſchöfe, wie wir ſchon oben bemerkten, auf derſelben von den andern trennten, ſondern nur eine Provincialſynode, ſo daß ſich alſo jener Beſchluß nur auf die abendländiſche Kirche beziehen konnte; allein auch nicht einmal für das Abendland wurden die Beſchlüſſe jener Synode verbindliche Kirchengeſetze, weil ihnen die kaiſerliche Beſtätigung fehlte. Wir haben weder in dieſem noch in den folgenden Jahrhunderten irgend eine Spur, daß die abendländiſche Kirche den römiſchen Biſchöfen ein ſolches Recht eingeräumt hätte. Wir haben im Gegentheil vielmehr eine Menge von Beiſpielen, welche gerade das Gegentheil beweiſen, wie wir ſpäter ſehen werden. Aber wie ſteht es nun mit dem unmittelbaren göttlichen allgemeinen Appellationsrecht an den römiſchen Stuhl? Sind jene Schlüſſe der Synode von Sardica wirklich echt, ſo hat ja der römiſche Stuhl nicht nach einem göttlichen, ſondern nach einem menſchlichen Recht ein Appellationsrecht, und zwar nur in dem einzigen Fall, wenn ein Biſchof von einer Provincialſynode abgeſezt worden

war, erlangt. Wie können also heute die Papisten noch so schamlos seyn, zu behaupten, daß man in allen Fällen nach einem göttlichen Rechte an den römischen Stuhl appelliren müsse? So lernt man durch die Geschichte die Nichtigkeit der päbstlichen Rechte kennen.

Auf Julius folgte Liberius (352 — 366). Nachdem er die bischöfliche Würde erhalten hatte, erklärte er, daß es sein ernstlicher und einziger Wunsch sey, bei der Verwaltung derselben sich selbst rein und unbefleckt zu erhalten, und daß er den Glauben handhaben und männiglich vertheidigen wolle, den er von seinen Vorfahren erhalten, unter welchen ihrer viele Märtyrer gewesen [44]). Wenn wir diesen Mann nach seinen eigenen Worten beurtheilen, so müssen wir ihn den besten unter seinen Vorfahren an die Seite setzen. Es zeigt sich aber bei seinen Handlungen, daß Liberius ein ganz anderer Mann war. Während sein Vorgänger den rechtgläubigen Athanasius gegen die von der abendländischen Kirche als Ketzer verdammten Arianer vertheidigte, behandelte Liberius denselben auf die gemeinste Weise, ja, trat selbst zu den Arianern über und schloß Athanasius von der Kirchengemeinschaft aus — aus Gefälligkeit gegen Kaiser Constantius, der Arianer war [45]). Dieser Kaiser hielt ein Concilium zu Arles, wo Athanasius feierlich verdammt wurde, und worin Liberius mit einstimmte. Die standhafte Weigerung der italienischen Bischöfe, welche die eifrigsten Anhänger des Athanasius waren, die Verdammung desselben anzuerkennen, machte einen tiefen Eindruck auf Liberius. Er bat deßhalb den Kaiser, ein neues Concilium halten und die Sache des Athanasius noch einmal vornehmen zu lassen. Das Concilium wird zu Mailand (355) gehalten, Athanasius aber abermals verdammt. Nun trat auf einmal Se. Unfehlbarkeit für Athanasius auf und wurde sein wärmster Vertheidiger. Der Kaiser, über diese Sinnesänderung des römischen Bischofs erzürnt, ließ ihn durch seinen

[44]) Hilarius Fragmente K. 2. S. 41.

[45]) Hilarius Fragm. 1. S. 36. 40.

Statthalter gefangen nehmen und zu ſich bringen. Der arme Biſchof, wie ihn jezt der Kaiſer mißhandelt! Er ſezt ihn ab, ſchickt ihn in die Verbannung und ernennt einen andern Biſchof, der mehr Reſpect gegen die Hoftheologie hat. Das Volk in Rom aber war ſehr unzufrieden, daß es einen Ketzer zum Biſchof bekommen ſollte. Die Geiſtlichkeit weigerte ſich, zu einer neuen Wahl zu ſchreiten. Was geſchah? der kaiſerliche Palaſt muß die Stelle der Kirche vertreten; drei Verſchnittene des Kaiſers ſtellen das Volk vor, und drei Biſchöfe, elende Schmeichler des Hofs, ordiniren den neu erwählten Biſchof. Und ſo ward Felix gewählt und ordinirt. Wahrlich ein ſchöner Nachfolger des heiligen Petrus! Die römiſche Geiſtlichkeit ſöhnte ſich indeſſen mit Liberius aus und trat zu ſeiner Gemeinſchaft. Das Volk hingegen hatte einen fortwährenden Abſcheu gegen ihn, bis der Kaiſer ſelbſt nach Rom kam [46]).

Niemand war in Rom betrübter über das harte Schickſal des armen Liberius und wünſchte ihn ſehnlicher wieder zurück als die römiſchen Damen. Als ſich der Kaiſer in Rom einige Zeit aufhielt, ſo benuzten ſie dieſe Gelegenheit, bei ihm um die Zurückberufung des Liberius anzuhalten. Zuerſt lagen ſie ihren Männern an, Schritte für ihn zu thun; ja, ſie drohten ihnen ſogar, ſie zu verlaſſen und mit Liberius die Trübſale und das Elend zu theilen, wenn ſie ſeine Zurückberufung nicht auswirken würden. Die guten mitleidigen Seelen! Ihre Männer ließen ſich aber trotz dieſer Drohung nicht bewegen, aus Furcht in die Ungnade des Kaiſers zu fallen. Nun entſchloſſen ſich die römiſchen Damen, ſelbſt zum Kaiſer zu gehen. Sie puzten ſich an einem beſtimmten Tage auf eine ihrem Stande gemäße Weiſe, damit der Kaiſer, wenn er ſie ſehe, auch wiſſe, wer ſie wären, und ihnen anſtändig begegne; und ſo begaben ſie ſich an Hof. Mit thränenden Augen trugen ſie dem Kaiſer ihre Bitte vor. Der Kaiſer, durch ihre zärtliche Liebe gegen ihren ehmaligen Herrn Beichtvater gerührt, ließ ſogleich einen Befehl ergehen, kraft deſſen Liberius

[46]) Theodoret. K. G. 2, 14.

zurückberufen wurde, aber unter der Bedingung, daß er auf die Seite der Hofbischöfe trete und die halbarianische *) Ketzerei annehme [47]). Liberius nahm mit Freuden diese Bedingung an, um nur wieder sein Bisthum zu erhalten und — wieder in Gesellschaft der römischen Damen zu kommen, welche so viel Zärtlichkeit und Theilnahme gegen ihn bewiesen hatten. Liberius war über die Gnade des Kaisers so sehr erfreut, daß er feierlich versprach, jene Ketzerei unverletzlich zu vertheidigen [48]). Wie gar süß muß es doch gewesen seyn, römischer Bischof zu seyn! Liberius schrieb nun sogleich an die arianischen Bischöfe im Morgenland, daß er sich jezt überzeugt habe, wie gerecht und wohlverdient die Verdammung des Athanasius gewesen sey, daß er sich deßhalb von seiner Gemeinschaft getrennt und nun der ihrigen beigetreten sey. Es sollten von nun an ihre Schlüsse gegen Athanasius so heilig und unverbrüchlich von ihm gehandhabt werden, als es die Gerechtigkeit erfordere. Diesen elenden Brief hat uns der große Hilarius, Bischof von Poitiers, zur ewigen Schande des römischen Bischofs aufbewahrt. Bei Anführung desselben hat sich dieser ehrwürdige Bischof nicht enthalten können, seinen gerechten Unwillen dagegen auf eine solche Weise an den Tag zu legen, daß er dreimal nach einander über Liberius, den er einen Verräther des Glaubens nannte, das Anathema ausgesprochen hat. In gleicher Weise schrieb Liberius an die Hofbischöfe und andere Bischöfe. Auf diese niederträchtige Art wurde Liberius wieder römischer Bischof. Diese skandalöse Geschichte hat die Vertheidiger der Unfehlbarkeit des römischen Stuhls in große Verlegenheit gebracht. Sie haben sich verschiedener Griffe und Ausflüchte bedient, um sie zu retten, aber ihre Bemühungen waren umsonst. Bellarmin, der große Päbstler, indem er die päbstliche Unfehlbarkeit retten will, wirft sie selbst über den Haufen.

*) Die Halb- oder Semiarianer unterschieden sich dadurch von der rechtgläubigen Partei, daß sie, anstatt den Sohn Gottes gleiches Wesens zu nennen, ihm ähnliches Wesen mit dem Vater beilegten.

47) Sozomenus, K. G. 4, 11.

48) Hilarius Fragm. 1. S. 48.

einen bösen Streich versezt: denn dadurch hat er ja selbst zu erkennen gegeben, daß er die Unfehlbarkeit seiner Vorfahren in Zweifel ziehe, durch welche Felix unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden ist. So machen die Päbste selbst ihre Unfehlbarkeit lächerlich! Das Resultat der Untersuchung des Baronius war, daß Felix nie weder unter die Zahl der Heiligen noch der Märtyrer gehört habe. Der heilige Vater hat aber unterdessen schon die nöthigen Vorbereitungen zu dem zu spielenden Betrug treffen lassen. Er sezte eine Versammlung der Cardinäle am 28. Juli an, welches der Tag vor dem Feste dieses streitigen Heiligen war, in der Meinung, daß derselbe die bequemste Zeit zur Ausführung des beabsichtigten Streiches sey. Die Cardinäle versammelten sich am bestimmten Tage. Baronius trug seine Sache vor und brachte seine Gegner zum gänzlichen Stillschweigen. Die ganze Versammlung wurde völlig überzeugt, daß Felix nie ein Heiliger noch ein Märtyrer gewesen. Der Pabst selbst gab sich den Schein, als stimme er den Cardinälen bei, und stand auf, um, wie es schien, öffentlich bekannt zu machen, daß der unglückliche Felix nun vom Himmel herabgefallen sey. In dem Augenblick entstand ein großes Geräusch vor der Thür des Zimmers, worin sie versammelt waren, und es trat ein Abgeordneter in dasselbe ein, der, nachdem er die Worte gesprochen: Heiliger Felix, bitte für uns! dem Pabst und den Cardinälen die Nachricht brachte, daß der Leichnam des Felix so eben gefunden worden sey. Nun begaben sie sich in aller Eile in die Kirche, worin die bewunderungswürdige Entdeckung geschehen seyn sollte. Daselbst erblickten sie in einer marmornen Gruft den Leichnam des Felix mit der Inschrift eines Pabstes und eines Märtyrers. Aus Freude über diesen erhaltenen Sieg der Wahrheit wurde das Te Deum auf eine feierliche Weise angestimmt, Felix aller der Hochachtung und Anbetung würdig erklärt, die ihm bis dahin erwiesen worden war, und ihm eine Stelle in dem römischen Märtyrerverzeichniß angewiesen. Baronius, den eine so wunderbare Entdeckung, nach seinem eigenen Geständniß, in eine entzückende Freude versezte, gab sogleich nach, widerrief Alles, was er gegen den Felix

gesagt, und widmete seine gegen den heiligen Felix geschriebene Schrift den Flammen. Er freue sich, sagte er, daß ihn Felix selbst überwunden habe [51]).

So geht man im Pabstthum zur Behauptung eines chimärischen Vorrechts mit der Wahrheit um; so werden Diejenigen in Irrthümern bestärkt, die sich den Lehrern desselben anvertrauen; so wird, indem man die schandbarsten Menschen zu Heiligen macht, dem Laster diejenige Ehre erwiesen, die man nur allein der Tugend schuldig ist. Katholische Mitbrüder, wann werden euch endlich einmal die Augen über die schändlichen Betrügereien der Päbste aufgehen!

Auch der elende Liberius, der zuerst aus Gefälligkeit gegen den Kaiser Arianer wurde, dann aus Scham vor den italienischen Bischöfen, welche so eifrig den orthodoxen Glauben gegen ihre Feinde vertheidigten, wieder zu demselben überging und zulezt wieder davon abfiel und Ketzer wurde, um sein Bisthum wieder zu erlangen, und in der arianischen Ketzerei starb, wird in der römischen Kirche als ein Heiliger verehrt. Sein Fest ist am 27. August. So haben wir also die Ehre, zwei Ketzer zu Heiligen zu haben!

Im vierten Jahrhundert herrschte im römischen Bisthum schon ein ungeheurer Reichthum, den die römischen Bischöfe nach und nach durch die nichtswürdigsten Mittel zusammengescharrt hatten. Dazu haben sie besonders das gesegnete Privilegium, welches die römischen Kaiser der Kirche ertheilten, Erbschaften und Schenkungen annehmen zu dürfen, auf die schändlichste Weise mißbraucht. Der Kirchenvater Hieronymus, der sich längere Zeit in Rom aufhielt, beschreibt uns die Kunstgriffe, deren sich die römischen Bischöfe und die übrigen Geistlichen in Rom bedient haben, um reiche Wittwen um das Ihrige zu bringen. Die römischen Priester, schreibt er, die durch ein ernstliches und gesetztes Wesen die Weiber erbauen und zur

---

[51]) Baron. kirchl. Annalen z. J. 357. N. 63 fg.

Ehrerbietung gegen ſich erwecken ſollen, küſſen dieſelben erſt ganz zärtlich, darauf ſtrecken ſie ihre Hand aus, als ob ſie ihnen den Segen ertheilen wollten, und empfangen unvermerkt für ihren Segen eine Schenkung. Die Weiber, wenn ſie ſehen, daß ihnen von den Prieſtern auf eine ſo unanſtändige Weiſe geſchmeichelt wird, brüſten ſich in ihrem Stolze und ziehen die Freiheit des Wittwenſtandes derjenigen Abhängigkeit weit vor, die mit dem Eheſtande verbunden iſt.

Die Prieſter machen daraus ihr Hauptgeſchäft, die Namen der vornehmſten Damen kennen zu lernen, ihre Wohnungen zu erfragen und ihre Neigungen zu erforſchen. Sie ſtehen mit Aufgang der Sonne auf, um ihre Viſiten abzulegen, ſie bedienen ſich dabei des kürzeſten Weges, und brechen in die Zimmer der Weiber ein, ehe ſie vom Schlafe erwachen. Sehen ſie unter dem Hausgeräthe etwas Koſtbares und Seltenes, ſo ſtreichen ſie es heraus, bewundern es, beſehen es auf allen Seiten, und, indem ſie zu erkennen geben, daß ſie eines ſolchen Hausraths bedürfen, zwingen ſie ein ſolches Stück der Frau mehr mit Gewalt ab, als daß ſie es ihnen gutwillig geben ſollte. Denn die Damen ſcheuen ſich, ſie abzuweiſen, die von einem Hauſe in das andere ſchleichen [52]).

Kein Menſch durfte mehr ſterben, ohne den römiſchen Prieſtern etwas vermacht zu haben. Ihre unerſättliche Habſucht ließ ſelbſt armen Waiſen keine Ruhe. Daher ſah ſich Kaiſer Valentinian genöthigt, gegen die Erbſchleicherei der römiſchen Biſchöfe und Geiſtlichen ein Geſetz zu erlaſſen, worin er ihnen unterſagte, die Häuſer jener Perſonen zu betreten. Sie ſollten ſogar von der Obrigkeit aus denſelben vertrieben werden, wenn ſie von den Anverwandten deßwegen verklagt wurden. Auch ſollten ſie von dem Vermögen ſolcher Frauensperſonen, mit welchen ſie unter einem gottſeligen Vorwande Verbindungen getroffen hätten, durch keinerlei Schenkung, auch nicht einmal durch ihren lezten Willen etwas erhalten. Dieſes Geſetz war an den habſüchtigen

[52]) Br. 22.

römischen Bischof Damasus, den Nachfolger des Liberius, gerichtet und mußte öffentlich in den römischen Kirchen vorgelesen werden [53]). Unter dem Scheine der Religion hatten sich die römischen Bischöfe in kurzer Zeit ungeheure Reichthümer zusammengescharrt. Ihre Kirche war die reichste unter allen christlichen Kirchen. Sie waren auch die ersten Bischöfe, welche liegende Güter besaßen, die zu Ende des vierten Jahrhunderts schon sehr beträchtlich waren und bedeutende jährliche Einkünfte abwarfen. So beschaffen waren schon im vierten Jahrhundert die angeblichen Nachfolger des Apostels Petrus, dessen ganzes Vermögen in einem Kahn und einem Fischernetz bestand. Wie steht die Geldgier der römischen Bischöfe mit den Worten Jesu in Widerspruch: »Sammelt euch nicht Schätze hienieden, sondern für den Himmel. — Willst du vollkommen seyn, so gehe hin und verkaufe, was du hast, gib's den Armen, und du wirst es hundertfach wieder erhalten und das ewige Leben.« Ganz anders, als die römischen Bischöfe, dachte der Kirchenvater Augustinus, welcher sagt: »Es geziemt dem Bischof nicht, Gold aufzusammeln und die Hand des Bettlers zurückzuweisen [54]).« Während die römischen Bischöfe die niederträchtigsten Kunstgriffe anwandten, um Waisen und Wittwen auszuplündern und rechtmäßige Erben um ihre gerechten Ansprüche auf Erbschaften zu bringen, nahm Augustinus keine Vermächtnisse an, welche irgend wie den Verwandten Dessen, der das Vermächtniß gemacht hatte, zum Nachtheil gereicht. Er sagte, wer mit Enterbung seines Sohnes die Kirche zur Erbin einsetzen will, möge einen Andern suchen, der die Erbschaft annehme, nicht den Augustinus, ja vielmehr, gebe es Gott, daß er Keinen finde. Diese christlichen Gesinnungen des Augustinus wurden aber auch heftig getadelt von den damaligen habgierigen Bischöfen, und ebensowenig werden sie auch den Beifall der jetzigen haben. Empörend ist es, wenn man erfährt, zu welchen schändlichen Zwecken die römischen Bischöfe die von ihnen zusam-

[53]) Theodos Codex, B. 16. T. 2. C. 20.

[54]) Possidius in dem Leben Augustinus C. 24.

mengeſcharrten Reichthümer, die nicht ihr eigenes Gut, ſondern eine Erbſchaft der Armen, ein Eigenthum der Wittwen, der Waiſen und anderer unglückſeliger Perſonen waren, die ſie unter dem Scheine der Religion um ihr rechtmäßiges Erbe brachten, anwandten. Sie benüzten ſie dazu, um ein üppiges, ausſchweifendes und wollüſtiges Leben zu führen. Der Kirchenvater Hieronymus und andere Zeitgenoſſen malen die Verſchwendung, die Pracht und Ueppigkeit der römiſchen Biſchöfe mit den ſchimpflichſten Farben [55]). Dieſe ſchildern uns, wie ſie in ihrer Tafel, in der Pracht und dem Gefolge, mit dem ſie einherfuhren, mit den Erſten des Staates wetteiferten. Am merkwürdigſten iſt die Schilderung, welche ein gleichzeitiger Schriftſteller, Ammianus Marcellinus, von dem römiſchen Bisthum und den Sitten ſeiner Beſizer macht. Sie zeigt, wie ſehr ſchon die Biſchöfe der Welthauptſtadt unter den Reichthümern und in dem Glanze ihrer Kirche ihren geiſtlichen Charakter vergaßen und verleugneten. Er ſagt, man dürfe ſich nicht wundern, wenn man die in Rom herrſchende Pracht ſehe, daß Diejenigen, welche nach dieſem Bisthum ſtreben, Alles aufböten, um daſſelbe zu erlangen. Denn war es ihnen erſt zu Theil geworden, ſo konnten ſie verſichert ſeyn, daß ſie durch Geſchenke von den römiſchen Damen reich und groß werden würden. Sie durften alsdann nicht mehr zu Fuß gehen, ſondern fuhren auf Wagen einher, herrlich gekleidet. Ihre Tafeln waren mit den leckerhafteſten Speiſen beſezt; ja, ſie thaten es den Kaiſern ſelbſt an Pracht und Aufwand zuvor. Wie glücklich würden ſie ſeyn, wenn ſie, mit Verachtung der in dieſer Stadt herrſchenden Schwelgerei, welche ſie zur Entſchuldigung ihrer Ausſchweifungen anführen, einigen Landbiſchöfen nachahmen würden, welche ſich durch ihre Mäßigkeit im Eſſen und Trinken, durch ihre ſchlechte Kleidung und niedergeſchlagenen Blicke, dem ewigen Gott und ſeinen wahren Verehrern als unſchuldig und ehrwürdig empfehlen [56]). Nach dieſer Beſchreibung wird jezt wohl Jeder begreifen,

---

[55]) Hieronym. Werke in der Frankfurter Ausgabe. Thl. 1. S. 8. fg. S. 93.

[56]) Geſchichte 27, 3.

warum ſich Liberius wieder ſo ſehr nach dem römiſchen Biſchofsſtuhl zurückſehnte. In der Mitte des vierten Jahrhunderts war das römiſche Bisthum bereits mit ſo ausnehmenden Reichthümern und äußerlichem Schimmer verbunden, daß es die Wünſche vieler Perſonen rege machen mußte. Daher ſagte der heidniſche Statthalter zu Rom, Prätextatus: »Machet mich zum Biſchof von Rom, dann will ich ſogleich ein Chriſt werden [57].« Daher bewarben ſich auch ſtets viele Geiſtliche um das römiſche Bisthum. Alle Künſte unwürdiger Schmeichelei und niedriger Ränke wurden aufgeboten, um daſſelbe zu erlangen. Nicht ſelten entſtanden bei den römiſchen Biſchofswahlen die größten Unruhen, wobei Mord und Gewaltthätigkeiten aller Art verübt wurden. Eine ſolche ſchändliche Scene fiel nach dem Tode des römiſchen Biſchofs Liberius (366) vor. Damaſus, ein römiſcher Presbyter, und Urſicinus, ein Diakonus zu Rom, machten ſich das dortige Bisthum ſtreitig. Beide wurden im Jahre 366, Jeder in einer beſondern Kirche, von einem Theil der Geiſtlichkeit und des Volkes gewählt. Dieſe zwieſpaltige Wahl bewaffnete beide Parteien gegen einander; tagtäglich erfolgten Gefechte, die vieles Blut koſteten. Damaſus brachte durch Beſtechung den kaiſerlichen Statthalter auf ſeine Seite, und dieſer verbannte Urſicinus mit zwei ſeiner Kirchenbedienten aus der Stadt. Es ſollten auch noch ſieben Aelteſte, die demſelben ergeben waren, verwieſen werden; allein ein Theil des römiſchen Volks, der es mit dem Urſicinus hielt, rettete und führte ſie in eine Kirche. Sogleich brachte Damaſus eine große Menge Kutſcher und anderes böſes Geſindel, das er mit Geld erkauft hatte, zuſammen, das mit Prügeln, Aexten und Schwerdtern bewaffnet war, und führte es gegen die Kirche an. Sie wurde erſtürmt, man legte Feuer an; 137 Perſonen von der Partei des Urſicinus wurden auf die grauſamſte Weiſe ermordet. Dieſen ſchändlichen Auftritt erzählen mehrere gleichzeitige unparteiiſche Männer [58]. So übte man in Rom das Gebot der Nächſtenliebe aus!

[57]) Hieronym. Thl. 2. S. 113.

[58]) Ammianus Marcell. 27, 3. Sirmondi Werke Thl. 2. S. 228 fg. Hieronym. Chronik z. J. 366.

Drei Tage nach dem von Damaſus in der Kirche angerichteten Blutbade verſammelten ſich die Anhänger des Urſicinus, ſchrien laut wider jenen Wütherich, beſchwerten ſich über ſein gewaltthätiges Verfahren und baten, daß eine hinlängliche Anzahl Biſchöfe ernannt, und durch Dieſelben die ganze Streitſache unterſucht und entſchieden werden möchte. Der Kaiſer Valentinian ertheilte dem Urſicinus die Erlaubniß, wieder nach Rom zurückzukehren. Er kam in einer Art von Triumph in Rom an, indem er von ſeinen Anhängern mit lautem Freudengeſchrei eingeholt und in die Stadt begleitet wurde. Damaſus aber wußte durch große Geldſummen die vornehmſten kaiſerlichen Miniſter und Günſtlinge des Hofs auf ſeine Seite zu bringen und durch Dieſe einen kaiſerlichen Befehl auszuwirken, daß Urſicinus abermals verbannt wurde.

Der vertriebene Urſicinus hatte indeſſen noch viele Anhänger in Rom. Dieſe verſammelten ſich auf einem Kirchhof der Märtyrer; ja, ſie blieben auch in dem Beſitz von einer außerhalb der Stadt gelegenen Kirche. Damaſus wandte ſich an den Kaiſer und wußte ſich von Demſelben einen Befehl zu erſchleichen, wornach die Freunde des Urſicinus die Kirche räumen ſollten. Kaum war derſelbe angekommen, ſo überfiel Damaſus Dieſelben auf eine hinterliſtige Weiſe und richtete unter dem unſchuldigen und wehrloſen Haufen ein fürchterliches Blutbad an [59]). Dieſe in der Kirche der heil. Agnes ausgeübte Grauſamkeit hat den Biſchöfen große Aergerniſſe gegeben. Als der Bluthund Damaſus mehrere Derſelben nach Rom einlud, um mit ihm ſein Einweihungsfeſt feierlich zu begehen, hat er ſich der Gelegenheit bedient, ihnen unabläſſig anzuliegen, ja, gar mit Gelde ſie dazu zu erkaufen, daß ſie Urſicinus verdammen möchten; aber ſeine Bemühungen waren umſonſt. Die italieniſchen Biſchöfe hatten ſich eben ſo wenig durch ſein flehentliches Bitten, als durch ſeine Geſchenke von der nämlichen Entſchließung abbringen und ſich bewegen laſſen, einen Mann zu verdammen, den ſie noch gar nicht gehört.

---

[59]) Simmonbi S. 10 fg.

Trotz aller gewaltsamer Mittel gelang es Damasus nicht, die Anhänger des Ursicinus zu unterdrücken. Es entstanden abermals neue Unruhen in Rom. Der Kaiser hatte nämlich dem Ursicinus und Andern von seiner Partei die Freiheit gestattet, zu leben, wo sie wollten, wenn sie nur außerhalb Rom blieben. Diese Gelindigkeit, die der Kaiser gegen den Ursicinus blicken ließ, reizte seine Anhänger in Rom, daß sie sich öffentlich für ihn erklärten und von den Anhängern des Damasus absonderten. Da sich aber Dieser ihnen mit gewöhnlicher Gewalt und Wuth widersezte, so entstanden neue Zerrüttungen, und die Stadt war in Gefahr, wieder ein Schauplatz eines Bürgerkriegs zu werden. Der kaiserliche Statthalter gab auf Bitten des Damasus dem Kaiser sogleich von der bevorstehenden Gefahr Nachricht, und Dieser ertheilte den Befehl, daß alle Diejenigen, die unerlaubte Versammlungen anstellten, hundert Meilen von der Stadt verbannt seyn sollten. Diesen kaiserlichen Befehl benuzte nun Damasus, um auf die grausamste Weise nicht nur die Anhänger des Ursicinus, sondern auch Andere zu verfolgen, welche seinen Anmaßungen nicht Folge leisten wollten.

Während dieser Zeit wurde Damasus eines abscheulichen Verbrechens beim Kaiser beschuldigt. Der Kaiser untersuchte selbst die Sache, fand aber seinen Günstling für unschuldig: ein Beweis, daß die Bischöfe in Criminalfällen damals noch der weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Ja, die römischen Bischöfe hielten es für eine besondere Auszeichnung, von dem römischen Kaisern gerichtet zu werden. Damals wußte man in Rom noch nichts von dem im Mittelalter aufgekommenen Satz, daß alle Menschen von dem römischen Bischof gerichtet werden müßten, er aber von keinem Menschen gerichtet werden könne [60]). Zu der damaligen Zeit würde man eine solche Sprache für eine Frucht eines verrückten Gehirns angesehen haben; jezt aber wird diese schöne Lehre von Rom und seinen Trabanten für ein Orakel gehalten und ist als ein solches dem Pabstrecht mit einverleibt worden.

---

[60]) Gratians Decret Distinct. 40. C. 6.

Die aus jener Spaltung in der römischen Kirche veranlaßten Bewegungen haben sich weiter verbreitet, indem auch auswärtige Bischöfe in dieselbe verflochten wurden. Um nun dieselbe und die daraus entstandenen Zwistigkeiten zu unterdrücken, erließ der Kaiser Gratian, auf die Bitten eines römischen Concils, ein Gesetz, durch welches er dem römischen Bischof das Recht der Entscheidung in lezter Instanz über die Angelegenheiten der in jene Spaltungen verflochtenen Bischöfe übertrug, ohne aber die Auctorität der Metropoliten in den Provinzen deßhalb zu schmälern[61]). Dieses Decret betraf also nur einen ganz besondern Fall und bezog sich nur auf den Metropolitansprengel zu Rom und außer diesem nur insoweit, als sich die durch jenes Schisma in der römischen Kirche veranlaßten Bewegungen verbreitet haben. Seltsam, bemerkt ein neuerer Schriftsteller, daß man im kaiserlichen Cabinet darüber erst ein Privilegium ausfertigte, da es ja, wenn die Behauptung der spätern römischen Bischöfe gegründet wäre, sich von selbst verstand, daß alle Streitigkeiten, in welcher Kirche sie auch vorfallen könnten, nach göttlicher Anordnung immer ohnehin nur vor den auf dem Stuhl des von Christus selbst eingesezten allgemeinen Bischofs Petrus sitzenden Statthalter Christi, vor Seine Heiligkeit zu Rom gehörten. Wie unbekannt damals doch Manches gewesen seyn muß, was gegenwärtig jedem Katechismusschüler in Rom bekannt ist, und wie willkommen dem Damasus, dem der heilige Geist von seinem hohen Berufe noch nichts geoffenbaret hatte, dieses kaiserliche, das Evangelium und die Tradition ergänzende Privilegium gewesen seyn mag! In Rom erkannte man auch mit Demuth und Dankbarkeit, daß der römische Bischof dieses Privilegium lediglich der Gnade des Kaisers zu verdanken habe: ein deutlicher Beweis, daß damals der aberwizige Begriff von einem göttlichen Rechte noch nicht ausgeheckt wurde. In spätern Jahrhunderten aber, als die Menschheit dumm und unwissend wurde, machten die römischen Bischöfe ihre von den Kaisern erschlichenen Privilegien zu einem göttlichen Rechte.

---

[61]) In dem Appendix des Theodos. Codex.

Nach diesem Glücke begegnete dem Damasus eine äußerst fatale Geschichte. Seine Heiligkeit wurde von zwei Diakonen, Concordus und Callistus des Ehebruchs beschuldigt. Valerianus, der damalige Statthalter zu Rom, stattete wegen dieser Anklage Bericht beim Kaiser ab. Allein Gratianus ließ sich auf die Bitte eines Concils von Aquileja bewegen, keine Untersuchung darüber anstellen zu lassen, sondern die Sache wegen des Skandals, das daraus entstehen könnte, zu unterdrücken [62]). Dieser Damasus, den seine Zeitgenossen als einen ausschweifenden und wollüstigen, als einen stolzen und anmaßenden Menschen [63]) schildern, der sich mit Ehebruch besudelt und durch Bestechung, Brand und Mord den Weg zum römischen Bischofsstuhl gebahnt hatte, hat unter den Heiligen der römischen Kirche einen Platz bekommen und sein Fest im römischen Martyrologium am eilften December.

Die großen Reichthümer der römischen Kirche trugen viel zur Erweiterung des Ansehens und der Macht der römischen Bischöfe bei. Durch ihre Besitzungen in verschiedenen Provinzen erhielten sie Gelegenheit, manche einflußreiche Verbindungen anzuknüpfen. Sie hielten sich deßhalb in den Provinzen, wo sie Güter hatten, ihre eigenen Leute und Agenten. Als Güterbesitzer nahmen sie auch Antheil an Allem, was in solchen Provinzen kirchlich und politisch Wichtiges vorfiel. Durch ihre Verwalter und Agenten kamen sie auch mit allen kirchlich- und politisch-bedeutenden Personen der Provinz in Verkehr und Verbindung, fanden hundert Mittel, die Einen durch wirkliche Dienste zu verpflichten und die Andern durch Hoffnungen zu gewinnen, und konnten selbst die Collisionen, in welche sie mit Andern kamen, zur Befestigung ihrer Macht und zur Vergrößerung ihres Ansehens benutzen.

Siricius (384—398), der Nachfolger des Damasus, war einer der stolzesten und anmaßendsten römischen Bischöfe in dieser Periode. Er ließ schon Schreiben an verschiedene abendländische Kirchen im Ton eines Gesetzgebers ergehen. So wollte er

[62]) Anastasius C. 38.
[63]) Basilius Br. 10.

der ſpaniſchen Kirche einen Gebrauch von ſeiner Kirche aufdrängen, und ſezte die Drohung hinzu, daß diejenigen Prieſter, welche ſich nicht darnach richten würden, von dem feſten apoſtoliſchen Felſen, auf den Chriſtus ſeine allgemeine Kirche erbaut habe, losgeriſſen werden ſollen [64]). Ein noch anmaßenderes Schreiben ſchickte er an die afrikaniſchen Biſchöfe, worin es unter Anderem heißt: »Es ſoll ſich Niemand unterſtehen, ohne Vorwiſſen des apoſtoliſchen Stuhls einen Biſchof zu weihen [65]). Schon ſein würdiger Vorgänger ſprach vom apoſtoliſchen Stuhl. Er ſchrieb an die morgenländiſchen Biſchöfe, daß ſie ſich am meiſten ehren, wenn ſie den apoſtoliſchen Stuhl ehren; daß ihn aber auch der Apoſtel Petrus gelehrt habe, wie er das Ruder der Kirche führen ſolle. Solche unverſchämte Lügen wagte man ſchon damals in Rom auszuſprechen.

Allein alle dieſe Anmaßungen fanden bei den damaligen Biſchöfen, die ſich noch ihrer Würde bewußt waren, nicht den mindeſten Eingang. Im vierten Jahrhundert hielt man noch feſt an dem Grundſatz, daß ſich alle Biſchöfe an Anſehen und Gewalt einander gleich ſeyen. Daher wies man alle die frechen Eingriffe des römiſchen Stuhls in die Rechte der Biſchöfe nach Gebühr zurück. Den römiſchen Biſchöfen wurden noch nicht die geringſten Rechte über die Kirche eingeräumt. Von einem Recht, zu befehlen, war damals noch gar nicht die Rede. Selbſt im Abendlande, wo der römiſche Biſchof ſchon in einem ſehr hohen Anſehen bei der dortigen Kirche ſtand, war Dies noch nicht der Fall. Ja, nicht einmal in ſeinem Sprengel durfte er in die Rechte der Biſchöfe eingreifen. Ihm ſtand bloß das Oberaufſichtsrecht zu, welches er aber nur unbeſchadet der biſchöflichen Diöceſanrechte ausüben durfte. Seiner kirchlichen Würde nach war der römiſche Biſchof ſeit der Mitte des vierten Jahrhunderts Patriarch. Das Einzige, was er in dieſer Periode erlangte, war Das, daß man ihm vor den übrigen Patriarchen eine Art von

---

[64]) Conſtant, Briefe der römiſchen Biſchöfe, Thl. 1. S. 628 fg.

[65]) Hardouin, Concilienſamml. Thl. 1. S. 858 fg.

Vorrang einräumte. Da sich nämlich die ganze spätere Kirchenverfassung im römischen Reiche an die politische anschloß, so hatte die römische Kirche vor den übrigen Patriarchalkirchen Das voraus, daß sie die Kirche der alten Hauptstadt des römischen Reichs war. Von dem politischen Range Roms wurde daher auch die höhere Würde des römischen Stuhls abgeleitet. Daß man bei der Rangbestimmung allein von diesem Gesichtspunkte ausging, beweist ein Beschluß der zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zu Constantinopel gegen Ende des vierten Jahrhunderts, nach welchem der Bischof von Constantinopel sogleich nach dem Bischof von Rom den Rang haben solle, weil Constantinopel Neu-Rom sey [66]). Daraus sieht man also deutlich, daß der Rang allein in den politischen Verhältnissen der Städte, in welchen die Bischöfe ihren Sitz hatten, seinen Grund hatte. Eben so sollte nach Constantinopel Alexandria, nach Dieser Antiochia und nach Dieser Jerusalem den Rang haben. An Rechten standen aber alle fünf Patriarchen einander völlig gleich. Durch diese Rangordnung wurde jedoch zu den künftigen Ansprüchen der römischen Bischöfe ein Hauptgrund gelegt: denn, da ihnen einmal der erste Rang eingeräumt war, so suchten sie dann Alles hervor, um die altkirchlich hergebrachten Gewohnheitsrechte zu beseitigen und ihren ersten Rang nach und nach in eine oberste Jurisdiction umzuschaffen.

Die römischen Bischöfe im fünften und sechsten Jahrhundert.

In diesem Zeitraum wird das Pabst-Ei gelegt, welches der Zufall und die Arglist nach und nach ausbrütete. Der erste römische Bischof, der uns in dieser Periode entgegentritt, ist Innocens I. (402—417). Dieser Bischof war am hängsten für die Erweiterung des Ansehens und der Macht des römischen Stuhls und übertraf weit seine Vorgänger an Frechheit und Anmaßung. Er gehört recht eigentlich zu den römischen Bischöfen, welche Versuche zu einem allgemeinen Primat über die Kirche machten. Er hat mit einer auffallenden Kühnheit Anforderungen

[66]) Kan. 3.

an die sämmtlichen christlichen Kirchen und ihre Vorsteher gemacht, die bisher noch unerhört waren.

Da ein großer Theil der Kirchendisciplin auf Gewohnheit beruhte, und besonders über das Ansehen derjenigen Concilienbeschlüsse, die keine allgemeine Kirchengesetze waren, am meisten durch Gewohnheit als Zeugniß der Tradition entschieden wurde, so geschah es sehr häufig, daß der römische Stuhl über die in der römischen Kirche beobachtete Kirchendisciplin um Rath und Belehrung ersucht wurde. Denn, wo die Frage von Gewohnheit und Ueberlieferung war, richtete man sich ja von jeher nach der Tradition der Kirchen apostolischen Ursprungs, und im Abendlande war die römische Kirche die nächste, an die man sich wenden konnte. Diese Gelegenheit wußten die römischen Bischöfe sogleich zu ihrem Vortheile zu benutzen. Ihrem Rath gaben sie in solchen Fällen mehr die Form eines Gesetzes als einer Belehrung und verlangten, daß man die römische Disciplin als den echten Inhalt aller bestehender Kirchengesetze befolgen müsse. In dieser Beziehung zeichnete sich besonders der genannte Innocens aus. In seinem Antwortsschreiben an verschiedene Bischöfe, die sich in solchen Fällen an ihn wandten, finden wir eine Menge dergleichen Anmaßungen. Unter allen vorhandenen Schreiben dieses Bischofs entwickelt keines seine herrschsüchtigen Absichten besser, als das an einen gewissen Decentius, Bischof von Eugubium, vom Jahr 416. Er schärft es gleich im Anfang desselben ein, daß alle abendländische Kirchen schuldig seyen, sich nach den Gebräuchen und Einrichtungen der römischen zu richten, weil, wie er unverschämt lügt, in ganz Italien, Gallien, Spanien, Afrika, Sicilien und andern nahe gelegenen Inseln die Kirchen nur von Denjenigen gegründet worden wären, welche der vornehmste Apostel Petrus oder seine Nachfolger zu Priestern bestellt hätten. Da nun viele Lehrer, sagt er, aus Eigendünkel oder Unwissenheit die ältesten apostolischen Verordnungen nicht beobachteten, so entstehe daraus eine dem Volke ärgerliche (?) Verschiedenheit. Er verlangt von dem Decentius, der ihn über Einiges befragt hatte, ihm Diejenigen anzuzeigen, welche

Neuerungen einführten oder andere Kirchengebräuche, als die römischen, ausübten. Eine solche freche Sprache erlaubte sich schon der angebliche Nachfolger Petri, als wäre er bereits unumschränkter Herr aller Gläubigen. In einem Schreiben an einen gewissen Victricius, Bischof von Rouen, worin ähnliche Anmaßungen vorkommen, verlangt Innocens sogar, daß alle größere Händel der Geistlichen unter einander nach dem Schluß einer Provincialsynode an den apostolischen Stuhl gebracht werden sollten [67]).

Wie Innocens gegen einzelne Bischöfe sich betrug, so suchte er auch ganzen Versammlungen von mehreren Derselben einzuprägen, daß er als Bischof von Rom ein weit größeres und ausgebreiteteres Ansehen über die Christen besitze, als andere. Zwei afrikanische Synoden, welche bei Gelegenheit der Streitigkeiten wegen Pelagius gehalten wurden, theilten Innocens ihre Schlüsse mit, um ihnen durch seinen Beitritt ein desto größeres Gewicht zu geben, nicht aber, um sie seiner Bestätigung zu unterwerfen. Innocens aber benuzte diese Gelegenheit als ein Schlaukopf, indem er voraussezte, daß es die Schuldigkeit dieser und aller anderer Bischöfe sey, sich in dergleichen Angelegenheiten an ihn zu wenden. Er lobte die afrikanischen Bischöfe, daß sie sein Urtheil begehrt hätten, indem sie wohl wüßten, was dem apostolischen Stuhle gebühre; sie hätten die Anordnungen (?) der alten Lehrer, welche nicht aus einem menschlichen, sondern göttlichen (?) Ausspruche geflossen wären: nämlich, daß Alles, was auch in entfernten Ländern vorginge, nicht eher entschieden werden könne, als bis seinem Stuhl davon Nachricht ertheilt worden wäre, damit Alles durch dessen Ansehen befestigt werden, und die übrigen Gemeinden (welche von dieser ursprünglichen (!?) Quelle ihr Wasser bekommen, mithin in die verschiedenen Gegenden der ganzen (?) Welt durch ein so reines (?) Haupt unverfälscht fortfließe) Alles daher nehmen möchten, was sie lehren, und wie sie sich gegen unreine Mitglieder verhalten sollten. Er wiederholte

[67]) Harduin a. a. O. S. 995.

es auch gleich darauf, daß ſie zum Nutzen (?) der Gemeinden der ganzen Welt ſeine Entſcheidung (?) verlangt hätten [68]). Eine ſolche Sprache führte Innocens gegen die afrikaniſchen Biſchöfe, die ihm bloß die Nachrichten mittheilten, daß ſie auf zwei Synoden den Pelagius für einen Irrlehrer erklärt haben, und ihn erſuchten, ihrem Urtheil beizutreten, ohne nur die leiſeſte Andeutung zu geben, daß ſie ſeine Beiſtimmung für nöthig hielten, um ihren Beſchluß vollziehen zu dürfen.

So hatte noch kein römiſcher Biſchof ſich ausgedrückt. Die gedachten Schreiben der afrikaniſchen Biſchöfe hatten ihm keine Veranlaſſung gegeben, ſich eine ſo allgemeine Gerichtsbarkeit über die Chriſten anzumaßen. Allein die damalige Schwäche des Reichs, ſein großes Anſehen bei Hofe, die häufigen Anfragen der Biſchöfe an ſeinen Stuhl, alles Dies beredete ihn, einen Verſuch zu machen, wie weit er den Begriff von ſeiner Hoheit erheben könne. Dieſer Verſuch gelang zwar weder ihm, noch vielen ſeiner Nachfolger völlig nach Wunſche; aber er erleichterte ihnen doch ähnliche und immer kühnere Unternehmungen. Wir müſſen noch eines merkwürdigen Schreibens des Innocens an den Biſchof Alexander von Antiochien gedenken. Dieſer unterhielt ſeit längerer Zeit einen ſehr genauen Briefwechſel mit Innocens, er ſchmeichelte ihm und ſuchte ſeine Gewogenheit auf eine recht knechtiſche Weiſe; in allen wichtigen Fällen, die ſeine Kirche betrafen, wendete er ſich an ihn und ließ ſich von den Anſchlägen, die ihm Innocens gab, blindlings leiten. In einem ſeiner Schreiben hat er ihn, wie es ſcheint, wegen der Vorrechte ſeines biſchöflichen Stuhls befragt, und wie weit ſich ſeine Jurisdiction erſtrecke; da kann man ſich nun kaum etwas Feineres denken, als die Antwort war, die ihm Innocens darauf ertheilte. Nach einer langen Einleitung von der Würde des biſchöflichen Stuhls zu Antiochien gab er ganz liſtig zu erkennen, daß alle Vorrechte, die dieſem Sitz eigen wären, gar nicht von den Vorzügen der Stadt herrührten,

[68]) Harduin a. a. O. S. 999.

ſondern von der Würde des Sitzes, welchen der Apoſtel Petrus eine Zeitlang inne gehabt hätte. Er ſezt hinzu, daß Derſelbe deßhalb eine ſehr ausgebreitete Jurisdiction habe, und daß er nur darum dem biſchöflichen Stuhl zu Rom nachſtehe, weil Petrus hier (?) Dasjenige vollendet, was er zu Antiochien angefangen [69]). Was für eine Abſicht Innocens dabei gehabt hat, daß er den biſchöflichen Sitz zu Antiochien ſo erhoben und alle deſſen Vorrechte, Vorzüge und Jurisdiction vom Stuhl des Petrus herleitet, Das fällt einem Jeden gleich in die Augen. Denn, wenn die Biſchöfe zu Antiochien dies Alles nicht der Stadt, ſondern dem Peter zu verdanken hatten, wie Innocens ſo ſchlau behauptet, ſo waren auch die dem biſchöflichen Sitz zu Rom eigenen Vorrechte keine Folge von den Vorzügen dieſer Stadt. Allein im Orient hatte man eine ganz andere Anſicht. Man leitete den Rang der Biſchöfe nicht von den apoſtoliſchen Sitzen, ſondern von den Vorzügen der Städte ab, und daher genoß auch die Stadt Alexandrien, wohin kein Apoſtel kam, einen Vorrang vor Antiochien, wo der Apoſtel Petrus ſich längere Zeit aufgehalten hatte. In demſelben Briefe an Alexander bemerkt Innocens, daß der Biſchof von Antiochien nicht einer einzelnen Provinz, ſondern einer ganzen Diöceſe vorgeſezt ſey, und daher ſagt er ihm, daß er nicht nur das Recht behaupten ſollte, die Metropoliten zu ordiniren, ſondern auch nicht zu geſtatten, daß andere Biſchöfe in den unter ſeiner Jurisdiction gelegenen Provinzen, ob ſie gleich weit entfernt wären, ohne ſeine Zuſtimmung ordinirt würden. Er ſezt hinzu, daß er ſich das Recht, die in den nicht ſo weit entlegenen Provinzen befindlichen Biſchöfe ſelbſt zu ordiniren, vorbehalten möchte. Das war ſo viel, als den antiocheniſchen Biſchof zu ermuntern, daß er einen Eingriff in die unſtreitigen Rechte der Metropoliten thun möchte mit offenbarer Verletzung des vierten und ſechsten Kanon des Nicäiſchen Conciliums, die hernach durch viele Concilien beſtätigt worden, welche verordnen, daß die Metropoliten befugt ſeyn ſollen, die zu ihrer

[69]) Harduin a. a. O. S. 1269.

Provinz gehörigen Biſchöfe mit Zuziehung der übrigen Provincialbiſchöfe zu ordiniren, ohne dabei im Geringſten des Patriarchen oder des Oberhaupts der Diöceſe zu gedenken. Innocens behauptete nun Dasjenige, was er widerrechtlich an ſich geriſſen hatte, indem er die unter ſeiner Jurisdiction ſtehenden Metropoliten dieſes Vorrechts beraubte; und zur Behauptung der an ſich geriſſenen Macht reizte er in ſeinem Briefe den Biſchof von Antiochien, daß er ſich bei den zu ſeiner Diöceſe gehörigen Metropoliten eben ſo verhalten möchte. Dem Beiſpiel des römiſchen Stuhls folgten mit der Zeit auch die Biſchöfe von Conſtantinopel, welche, weil ſie Dieſem an Ehrgeiz und Eiferſucht nichts nachgeben wollten, die Macht an ſich riſſen, alle Biſchöfe ihrer Provinz zu ordiniren. Allein dieſes angemaßte Recht mußten ſie bald wieder fahren laſſen, indem durch einen Beſchluß der Synode zu Chalcedon feſtgeſezt wurde, daß die Metropoliten die zu ihrer Provinz gehörigen Biſchöfe nicht nur ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Patriarchen ordiniren könnten, ſondern auch ein Recht dazu hätten. Allein die römiſchen Biſchöfe, die keine einmal erlangte Macht aus den Händen fahren ließen, wußten Mittel zu finden, nicht nur die Schlüſſe dieſer und anderer Synoden zu entkräften, worin die Rechte der Metropoliten mit den deutlichſten Worten beſtimmt werden, ſondern ſie hatten auch ihre eigenen Griffe, die angemaßte Macht ſtets zu erweitern. Wegen ſeiner Verſuche, eine Oberherrſchaft des römiſchen Stuhls zu gründen, iſt Innocens von ſeinen Nachfolgern zum Heiligen geſprochen worden, und ſeine von Anmaßungen ſtrotzenden Briefe werden von den Römlingen als die älteſten Beweiſe ſeiner ausgedehnten Macht äußerſt hoch geſchäzt.

Sein Nachfolger Zoſimus (417—419) trat in die Fußſtapfen des Innocens; aber er fand mehr Widerſtand als Dieſer, und ſeine Fehltritte konnten ihn belehren, daß auch ein römiſcher Biſchof ſie noch nicht ungeahndet begehen dürfe. Pelagius und ſein Schüler Cäleſtius waren nicht nur von zwei afrikaniſchen Synoden, ſondern auch ſelbſt von Innocens als Ketzer verdammt worden. Allein Beide beklagten ſich, daß ihnen Unrecht geſchehen, und beriefen ſich auf den Ausſpruch des römiſchen

Stuhls. Cälestius reiste selbst nach Rom, um ein günstiges Urtheil auszuwirken. Solche Appellationen, welche von der Entscheidung rechtmäßiger Synoden in fremden Kirchensprengeln an den römischen Bischof ergingen, verschafften schon an sich Demjenigen, welcher sie unternahm, eine günstige Aufnahme. Das wußte aber auch Cälestius. Er war im Voraus gewiß, daß sein Ausspruch für ihn ausfallen würde, wenn er ihn nur als Richter in seiner Sache anerkennen würde. Jeder Ketzer, jeder Verbrecher unter den Geistlichen fand in Rom Recht, wenn er sich nur auf sein Urtheil berief. Dies war ein feiner Zug der Infamie der römischen Politik. Auf diese Weise gelangten viele Appellationen an den römischen Stuhl. Protestirte man auch gegen solche Anmaßung, so konnten sich die römischen Bischöfe doch auf die Anerkennung der einen Partei berufen, konnten die Protestation der andern als parteiisch und unbefugt darstellen, konnten sie in der Folge vielleicht gar in Vergessenheit bringen und hatten damit wenigstens zum Theil ihren Endzweck erreicht.

Cälestius, wie zu erwarten stand, war auch so glücklich, ihn von der Beschuldigung der Ketzerei loszusprechen. Darauf erließ er ein Schreiben an die afrikanischen Bischöfe. Nachdem er darin der Ehrerbietung gedacht hat, welche man dem apostolischen Stuhl zur Ehre des heiligen Petrus schuldig sey, wie man denn auch Gott bitten müsse, daß durch seine Hülfe aus dieser Quelle ein niemals umwölkter Friede durch alle christliche Gemeinden sich verbreiten möge: so meldet er ihnen, was er mit dem Cälestius vorgenommen, und verweist ihnen mit vieler Hitze die Uebereilung, die sie an ihm begangen hätten. Er fordert zugleich Diejenigen, welche den gegenwärtigen Cälestius von den vorgeworfenen Irrthümern überführen wollten, innerhalb zweier Monate nach Rom. Nun kam auch Pelagius mit einem Schreiben an Zosimus, und natürlich wurde auch Dieser für rechtgläubig anerkannt. In dem Schreiben, worin Zosimus Dies den Afrikanern mittheilte, machte er ihnen neue Vorwürfe darüber, daß sie den Anklägern des Pelagius so leicht Gehör gegeben hätten, und hoffte, daß sie nun weiter keinen Argwohn

gegen Denſelben mehr übrig behalten würden. Allein unſer Cäleſtius betrog ſich gar ſehr in ſeiner Erwartung. Die afrikaniſchen Biſchöfe blieben bei ihrem Urtheil und verargten es ihm ungemein, daß er ſich angemaßt hätte, eine von ihnen entſchiedene Sache von Neuem zu unterſuchen. Auf zwei Synoden beſtätigten ſie ihr früheres Urtheil gegen Pelagius und überſandten ihre Beſchlüſſe dem Zoſimus mit der Bemerkung, daß ſie von dem Urtheil ſeines Vorgängers über die genannten Ketzer nicht abgehen würden [70]). Nun fand Zoſimus für gut, gelindere Saiten aufzuziehen. Er antwortete ihnen, es ſey zwar nach der Lehre (?) der Väter das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls ſo groß, daß ſich Niemand unterſtehen dürfe, über das Urtheil deſſelben zu ſtreiten, wie es auch immer nach den Kirchengeſetzen (?) gehalten worden ſey; es habe auch der Apoſtel Petrus nach der Verheißung Chriſti die Gewalt bekommen, das Gebundene aufzulöſen und das Aufgelöste zu binden; dieſe Gewalt ſey auch ſeinen erblichen Nachfolgern (?) auf dem römiſchen Stuhl zu Theil geworden; ſie (?) hätten, wie er, nach menſchlichen und göttlichen Geſetzen die Beſorgung aller Gemeinden auf ſich, und Niemand dürfe die Rechte ihrer Kirche angreifen. Dennoch, ſezt Zoſimus hinzu, habe er in dieſer Angelegenheit nichts gethan, wovon er ihnen nicht freiwillig, keineswegs aber, weil es nothwendig geweſen wäre (wie ſchlau!), Nachricht ertheilt hätte, damit Alles durch gemeinſchaftliche Berathung entſchieden werden möchte. Zulezt gibt er den Biſchöfen die Verſicherung, daß er gar nicht zu leichtgläubig gegen den Cäleſtius geweſen ſey; daß er aber Alles in dem Zuſtande, worin es ſich befand, gelaſſen habe. Das iſt die Sprache eines Menſchen, der fühlt, daß er Unrecht hat, aber zu ſtolz und hochmüthig iſt, Dies öffentlich zu bekennen. Dieſer Brief iſt voll der ekelhafteſten Lügen und nur eines Menſchen würdig, dem kein Mittel zu ſchlecht iſt, ſeinen Zweck zu erreichen. Die afrikaniſchen Biſchöfe hatten ſich unterdeſſen ſelbſt an den Kaiſer gewandt und wirkten von Dieſem einen ſcharfen Befehl gegen

---

[70]) Baronius kirchl. Annal. z. J. 418.

Pelagius und Cäleſtius aus [71]). Jezt auf einmal trat Zoſimus den Beſchlüſſen der afrikaniſchen Biſchöfe bei, belegte Pelagius und Cäleſtius mit dem Bannfluche und excommunicirte ſie, welches er ſogleich allen Biſchöfen in einem Umlaufſchreiben meldete [72]).

Dieſe Geſchichte iſt ein ſehr wichtiger Beitrag zur Lehre der Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls. Innocens erklärte Pelagius für einen Ketzer, ſein Nachfolger Zoſimus für rechtgläubig und, als der kaiſerliche Befehl ankam, ebenfalls wieder für einen Ketzer. Nicht glücklicher war Zoſimus, als er ſich mit einer ähnlichen Anmaßung in die Angelegenheiten der galliſchen Biſchöfe miſchte. Die Biſchöfe von Arles und Vienne ſtritten ſich über das Anſehen und die Rechte eines Metropoliten und die damit verbundene Gerichtsbarkeit über die Provinzen Narbonne und Vienne. Auf einer Synode zu Turin wurde beſchloſſen, daß derjenige Biſchof, der erweislich darthun würde, daß ſeine Stadt die Hauptſtadt dieſer Provinzen geweſen, auch die Würde eines Metropoliten und die damit verbundenen Vorrechte genießen ſollte; um aber mittlerweile die Trennung des Bandes der Liebe zu verhüten, ſo ſollten Beide die Jurisdiction eines Metropoliten über diejenigen Gemeinden ausüben, die beiden Städten die nächſten ſeyn würden. In dieſem Zuſtand blieb es, bis Patroclus, der damalige Biſchof von Arles, ein Mann, der durch Gewalt dieſe Würde erlangt hatte und dabei äußerſt laſterhaft war [73]), nach Rom kam und daſelbſt den Zoſimus, der die wahre Beſchaffenheit der Sache gar nicht unterſucht hatte, durch allerlei Schmeicheleien, die ein Futter für ſeine Eitelkeit und ſeinen Ehrgeiz waren, überredete, die Streitigkeit zu ſeinem Vortheil zu entſcheiden, die bisher ſo lange im Recht geſchwebt hatte. Ohne die galliſchen Biſchöfe über dieſen Streit zu fragen, gab Zoſimus dem Patroclus in Dem, was er ihm zum Vortheil ſeiner

[71]) Baronius a. a. O. z. J. 420.

[72]) Conciliensammlung in der Ausgabe des Lalleus. Thl. 3. S. 319.

[73]) Proſperius Chronik. S. 296. 315.

Sache vorgelogen hatte, vollkommenen Beifall und schrieb darauf an alle gallische Bischöfe einen Brief, worin er ihnen anzeigte, daß er künftig keine Bischöfe oder Geistliche aus Gallien, die aus diesen Provinzen nach Rom kämen, annehmen würde, wenn sie nicht vom Metropoliten in Arles die sogenannten Formatas oder Versicherungsschreiben *) von kirchlicher Gemeinschaft mitbringen würden. Dabei that er alle Diejenigen zum Voraus in den Bann, die diesen Befehl übertreten würden. Zugleich bekleidete er den Patroclus mit der Jurisdiction eines Metropoliten über die Provinz Vienne und die beiden Narbonnischen Provinzen und unterwarf seinem bischöflichen Stuhl alle Kirchensprengel, die jemals der Stadt Arles unterwürfig gewesen wären, räumte ihm auch eine völlige Macht ein, alle Streitigkeiten ohne alle weitere Appellation zu entscheiden, die in jenen Provinzen entstehen würden, wenn sie nämlich nicht so erheblich wären, daß sie in Rom untersucht werden müssen, und drohte allen Denjenigen, welche ihn in der Ausübung seiner Rechte kränken würden, Amtsentsetzung und Excommunication an. Der übermüthige Stolz, mit welchem Zosimus gebietet, wo er nichts zu gebieten hatte, leuchtet besonders aus dem Anfange seines Schreibens hervor: Es hat dem apostolischen Stuhl gefallen — Ausdrücke, die man noch bei keinem seiner Vorgänger antrifft. Inzwischen schrieb Zosimus einen abermaligen Brief, den er an alle Bischöfe von Gallien, Spanien und Afrika richtete, und worin er dem bischöflichen Sitz von Arles alle die Freiheiten und Vorrechte bestätigte, die er ihm im ersten Brief zuerkannte, und dabei den Beschluß der Synode von Turin mit großer Verachtung verwarf.

Die Bischöfe von Gallien, namentlich Simplicius von Vienne, Hilarius von Narbonne und Proculus von

*) Dergleichen Briefe wurden in den ersten Zeiten reisenden Geistlichen gegeben, damit ihre Brüder an den Orten, wodurch sie reisten, wüßten, wer sie wären, und woher sie kämen, und sie ihrer Gemeinschaft würdig achten möchten. Das Recht, solche Beglaubigungsschreiben auszufertigen, hatte anfangs jeder Bischof; seit dem vierten Jahrhundert ging es auf die Metropoliten als ein Vorrecht über. S. Concil. von Antiochien (341) Kan. 9.

Marseille erstaunten über die Frechheit des römischen Bischofs und weigerten sich sowohl seine Auctorität anzuerkennen, als auch sich seinem ungerechten Spruch zu unterwerfen. Zosimus, den der unerwartete Widerspruch entsetzlich verdroß, bedrohte den Hilarius und Proculus in verschiedenen Briefen, daß er entschlossen sey, sie aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen, wenn sie nicht weichen und den Patroclus als ihren Metropoliten anerkennen würden. Was den Simplicius betrifft, so gab Dieser aus Schwäche nach; deßhalb wurde er auch unter die Heiligen aufgenommen. Auch Hilarius gab endlich nach, aber nicht aus Furcht vor den Drohungen des Zosimus, die er gar nicht achtete, sondern wegen der Drohungen des Grafen Constantius*), der ein Patron des Patroclus war. Desto standhafter war der Bischof von Marseille, der sich durch keinerlei Drohungen hat einschüchtern lassen. Zosimus, der darauf losarbeitete, ihn allmählich zahm zu machen, bediente sich anfänglich eines anzüglichen und spöttischen Tons gegen ihn; von da kam es zu Drohungen, und da auch diese nichts wirkten, so forderte er ihn endlich nach Rom, um sich zu verantworten, daß er sich erkühnt, Bischöfe in einer Provinz zu weihen, die vom apostolischen Stuhl dem Metropoliten von Arles zugeschlagen worden. Proculus aber kehrte sich, so wenig an die Anzüglichkeiten, Drohungen und Citationen des Zosimus, daß er sie gar nicht einmal einer Antwort würdig hielt. Er übte die Jurisdiction nach wie vorher in seiner Provinz aus und stellte den wiederholten und herrschsüchtigen Befehlen des Zosimus den Schluß der Synode von Turin entgegen, der ihn dazu ermächtigte. Der heilige Vater wollte rasend werden, als er sah, in welcher schlechten Achtung seine Auctorität war, und schrieb daher drei Briefe auf einmal, nämlich einen an das Volk und an den Klerus in der Provinz Vienne, den andern an das Volk und den Klerus in Narbonne und den dritten an den Patroclus. In den beiden ersten stieß er die bittersten Schmähungen gegen Proculus aus und bestätigte

*) S. Harduin Conciliensammlung Thl. 2. S. 1568.

den Patroclus auf's Neue in der Würde und Jurisdiction eines Metropoliten, die, wie er ſchreibt, ganz unveränderlich durch die Schlüſſe der Väter und Concilien auf den biſchöflichen Stuhl von Arles dergeſtalt fortgeerbt worden, daß es ſelbſt nicht in der Macht und Auctorität der römiſchen Kirche ſtände, dieſes Erbgut demſelben zu nehmen und einem andern beizulegen *). Dadurch vergab ſich alſo Zoſimus mit den deutlichſten Worten die Macht, die Schlüſſe der Kirchenverſammlungen aufzuheben. Nichts deſto weniger handelte Zoſimus zu gleicher Zeit gerade wider den vierten Kanon des nicäiſchen Concils, nach welchem der Biſchof einer jeden Hauptſtadt mit der Würde und Jurisdiction eines Metropoliten über die ganze Provinz bekleidet wurde. Zoſimus reizte den Patroclus in ſeinem Briefe, dem Proculus zum Trotz die Jurisdiction über den Theil der Provinz Narbonne auszuüben, die Jener widerrechtlich (?) an ſich geriſſen habe. Aber Dieſer durfte ſich Das nicht unterſtehen, obgleich er die ganze Rüſtung des apoſtoliſchen Stuhls auf ſeiner Seite hatte. Der Stolz, der Ehrgeiz und die Rachbegierde bei Zoſimus erſtieg nun einen ſolchen Gipfel, daß er mit Beiſeiteſetzung aller Mäßigung mit dem Bann auf Proculus losdonnerte, ihn der biſchöflichen Würde für unfähig erklärte, denſelben auch wirklich entſezte und die Beſorgung der Kirche von Marſeille dem Patroclus auftrug, mit dem Befehl, daſelbſt die Jurisdiction auszuüben, mit der er von ihm bekleidet worden. Unſer wackerer Proculus aber, um zu zeigen, wie wenig er den anmaßenden Spruch des Zoſimus achte, ordinirte einen Biſchof, ſobald er nur Nachricht davon erhalten hatte. Zoſimus, dem es höchſt ſchmerzlich war, die Auctorität ſeines Stuhles ſo verachtet zu ſehen, bot nun Alles auf, Proculus zum Gehorſam zu zwingen. Er ſchrieb deßhalb noch zwei andere Briefe, einen an Patroclus, worin er ihn ermahnte, die Macht, die er ihm verliehen, mit unerſchrockenem Muth zu üben, und ihm zugleich befahl, in ſeinem Namen bekannt zu machen, daß er ſich nimmermehr bewegen laſſen würde, Denjenigen

*) S. Harduin a. a. O. S. 1570.

für einen rechtmäßigen Bischof zu erkennen, der von Proculus dazu ordinirt worden; den andern an das Volk, die Geistlichkeit und Obrigkeit von Marseille, welche alle er gegen den Proculus aufwiegelte und ermahnte, ihn aus der Stadt zu treiben und sich von Patroclus einen andern Bischof ordiniren zu lassen. Diese beiden Schreiben erregten in der Kirche zu Marseille große Zerrüttungen. Sie wurde in zwei Parteien zerrissen, von denen die eine sich weigerte, den Proculus ferner für einen Bischof zu erkennen, die andere aber erklärte, daß sie von keinem andern Bischof etwas wissen wolle *). Allein Proculus blieb, trotz aller niederträchtiger Mittel des Zosimus, trotz aller Versuche des Patroclus und seines Anhangs, fest auf seinem Grunde stehen und sezte die Verrichtungen sowohl eines Bischofs, als eines Metropoliten fort, wie er sie vorher ausgeübt hatte. Er glaubte, daß das Uebel, welches mit einer Trennung verbunden, weniger gefährlich wäre, als dasjenige, welches aus den Eingriffen des römischen Bischofs zu erwarten wäre. Hätten alle Bischöfe ihre wahren Vorrechte und Freiheiten mit einem solchen Eifer gegen die römischen Eingriffe vertheidigt, wie Proculus, dann würde die Kirche nimmermehr in eine so klägliche Knechtschaft gefallen seyn, worin sie so viele Jahrhunderte geseufzt hat. So aber hat es leider zu keiner Zeit an Simpliciussen gefehlt, die aus einem irrigen Grundsatz lieber der überwiegenden und um sich greifenden Macht weichen, als Zerrüttungen verursachen oder durch einen gewagten Widerstand sich den Verlust aller Vortheile und Bequemlichkeiten zuziehen wollen. Zugleich aber hat es nicht an Patrocluſſen gemangelt, die, um ihren eigenen Ehrgeiz zu stillen, die geheiligte Würde ihres Standes den ehrgeizigen und herrschsüchtigen Absichten Roms aufgeopfert und ihn auf Unkosten ihres eigenen Standes erhöht haben, damit sie von ihm wieder erhöht werden möchten. Ob nun gleich Proculus von dem Zosimus und seinen Creaturen abgesezt, in den Bann gethan, verleumdet und verfolgt wurde, so erhielt er sich doch im Besitz seiner bischöflichen

*) S. Harduin a. a. O. S. 1574.

Würde bis an seinen Tod; ja, er wurde nicht nur von den gallischen, sondern auch von den afrikanischen Bischöfen für den rechtmäßigen Bischof von Marseille und für einen Metropoliten der angränzenden Provinzen anerkannt und überhaupt als ein Mann angesehen, mit dem Patroclus in keiner Beziehung verglichen werden könnte. Dies hat der gelehrte und wahrheitsliebende katholische Schriftsteller Du Pin unwiderſprechlich dargethan [74]).

Der so herrschsüchtige und gewaltsam handelnde Zosimus hat gleichwohl eine Stelle unter den Heiligen der römischen Kirche erhalten. Mehrere katholische Schriftsteller aber gestehen, daß Dies durch ein Versehen erfolgt sey [75]). Baronius, dieser berüchtigte Römling, fand in dem Märtyrerverzeichniß des Beda den heiligen Zosimus, der um des Bekenntnisses der christlichen Religion willen ein Märtyrer geworden war. Diesen Märtyrer aus dem zweiten Jahrhundert hatte ein unwissender Abschreiber mit dem Bischof Zosimus aus dem fünften Jahrhundert verwechselt, und daher die Begebenheiten des Leztern dem Namen des Erstern beigemengt. Anstatt daß Baronius durch diesen groben Fehler hätte gewarnt werden sollen, beide Personen von einander zu unterscheiden, glaubte er vielmehr ohne Bedenken, daß der Bischof Zosimus in dem Märtyrerverzeichniß des Beda als ein Heiliger gestanden habe, und daß nur der Zusatz von seinem Märtyrertode unrichtig sey. So haben wir also einen zweiten Heiligen, der durch einen groben Betrug zu dieser Ehre gelangte.

Nach dem Tode des Zosimus brachen über die Wahl eines neuen römischen Bischofs Unruhen aus. Der kaiserliche Statthalter, Symmachus ermahnte zwar die Einwohner, sich dabei still und ruhig zu verhalten. Allein nachdem ein gewisser Eulalius, römischer Archidiakonus, von einem Theil des Volkes und der Geistlichkeit gewählt worden war, ernannte gleich darauf ein anderer Haufe von Aeltesten und Einwohnern den Aeltesten Bonifacius zum Bischof. Vergebens suchte es

---

[74]) S. dessen treffliches Werk über die Kirchendisciplin Dissert 2. S. 203 fg.

[75]) Pazius Kritik zu den Baronischen Annalen z. J. 418 N. 17.

Symmachus zu verhindern, daß der Lezzere auch eingeweiht würde; es blieb ihm also nichts übrig, als Dieses an den Kaiser zu berichten, dem bei streitigen Bischofswahlen das Recht der Entscheidung zustand. Der damalige Kaiser Honorius erklärt die Wahl des Eulalius für rechtmäßig und befahl, daß Bonifacius die Stadt verlassen, im Fall er es aber nicht freiwillig thun würde, aus derselben verjagt werden sollte. Symmachus citirte den Bonifacius vor sich, um ihm den kaiserlichen Befehl mitzutheilen; allein der an ihn Gesandte wurde vielmehr von dem Gefolge Desselben geschlagen. Als nun Bonifacius mit seinen Anhängern in die Stadt einzudringen versuchte, wurde er auf Veranstaltung des Statthalters zurückgejagt. Eulalius beging mit dem größten Theile der Einwohnerschaft und unter allgemeinen Freudenbezeugungen den Gottesdienst in der Peterskirche.

Die Anhänger des Bonifacius schickten unterdessen einen Bericht an den Kaiser, worin sie Eulalius verleumdeten und seine Wahl zum Bischof verdächtigten nach echt pfäffischer Weise. Der Kaiser befahl darauf, diese Sache durch eine Anzahl von Bischöfen entscheiden zu lassen. Da jedoch Diese hierüber nicht einig werden konnten, so schrieb der Kaiser eine größere Synode aus. Mittlerweile befahl er, daß sowohl Bonifacius als Eukalius außerhalb Rom sich aufhalten sollten. Eulalius aber verdarb Alles durch seinen Ungehorsam. Er ging nach Rom, wodurch ein Aufstand erregt wurde, in dem der Statthalter und sein Stellvertreter in Lebensgefahr geriethen. Dies bewirkte, daß Eulalius aus der Stadt gejagt, seine Anhänger bestraft, und Bonifacius als rechtmäßiger Bischof eingeführt wurde. Die Kirchenversammlung mußte deßhalb unterbleiben, da Bonifacius schon durch die Gnade des Kaisers in der bischöflichen Würde bestätigt worden war, wie es in einem Schreiben des afrikanischen Proconsuls an den Bischof von Afrika, Amelius, heißt [76]).

---

[76]) Baronius a. a. H. z. J. 419. N. 36. 37.

Bonifacius war alt und kränklich; er befürchtete, wenn er sterben sollte, neue Unruhen bei der Wahl seines Nachfolgers. Daher bat er den Kaiser, er möchte dergleichen Unruhen für die Zukunft vorbeugen. Honorius verbot in dem Schreiben an Bonifacius alles ehrgeizige Bestreben nach dem römischen Bisthum und verordnete, daß, wenn künftig Zwei zugleich zu diesem Bisthum gewählt würden, es Keiner von Beiden bekommen, sondern vielmehr eine neue Wahl angestellt werden sollte [77]).

Auch diesem Bischof fehlte es nicht an Begierde und Thätigkeit, um die frechen Ansprüche zu behaupten, die ihm seine anmaßenden Vorgänger hinterlassen haben. Er verstand sich besonders gut auf die übermüthige Canzleisprache der römischen Bischöfe, in der sie seit einiger Zeit zu schreiben gewohnt waren; da sie nämlich, wenn sie ihren Befehlen und neuen Forderungen einen gewissen Nachdruck geben wollten, Alles im Namen des Apostels Petrus verlangten. Er versicherte den Bischöfen, um sie dem römischen Stuhl mehr ergeben zu machen, daß dieser selige Apostel sich unendlich darüber freue, so oft er sehe, daß die ihm von dem Herrn (?) verliehene Ehre von friedfertigen (?) Lehrern erhalten werde; daß er seine Augen auf sie gerichtet habe, um zu bemerken, wie sie ihr Amt verwalteten; daß er sie zum Theil zu seinen Statthaltern ernannt habe und noch immer die Aufsicht (?) über die ganze Kirche führe [78]). So zuversichtlich und geläufig, als wenn es Lehren und Begebenheiten wären, die man von Anfang des Christenthums her geglaubt hätte, drückte er sich an mehrere Bischöfe aus. Bonifacius hatte es aber auch nöthig, Dieses einzuprägen, weil man von dem Glauben an die Oberherrschaft des Apostels Petrus und der römischen Bischöfe mit ihm damals noch wenig wußte.

Im fünften Jahrhundert suchten die römischen Bischöfe ihre Sprengel über die ursprünglich ihnen unterworfenen Provinzen

---

[77]) Baronius a. a. O. N. 41.

[78]) S. Harduin Concilienſamml. Thl. 2. S. 1121 fg.

auszudehnen; indem sie andere Metropoliten durch allerlei Vorspiegelungen und eitle Versprechen zu bewegen suchten, freiwillig in ein untergeordnetes Verhältniß zu ihnen zu treten. Wo Diese den Schutz eines angesehenen Bischofs zur Erwerbung oder Befestigung ihrer eigenen Rechte benutzen konnten, gelang es zuweilen. Sie ließen sich dann gefallen, als Stellvertreter oder Vicarien des römischen Bischofs zur Ausübung der Metropolitanrechte bestellt zu werden. So wurde seit dem Anfang dieses Jahrhunderts der Bischof von Thessalonica Vicarius im östlichen Illyrien. Die Bestellung solcher Vicarien war ein Meisterstück der römischen Politik. Diese hatten überall das römische Interesse wahrzunehmen und die Provincialbischöfe zu belauern. Dadurch erlangten sie Einfluß in alle Kirchenangelegenheiten auch der entferntesten Provinzen und befestigten den aufgedrungenen Wahn, als ob die römische Kirche die Meisterin aller Kirchen wäre.

Schon Innocens hatte einen Vicarius für das östliche Illyrien (412), den damaligen Bischof Rufus von Thessalonica, ernannt. Man gibt zwar schon Sicicius als den ersten römischen Bischof an, der in der dortigen Provinz einen Statthalter ernannt habe, aber ohne hinreichende Beweise. Dieser Rufus war der erste eigentliche Vicar des römischen Bischofs für das östliche Illyrien. Der Auftrag, den Innocens Demselben ertheilte, ist in einem äußerst hochmüthigen Ton abgefaßt. Alles, heißt es in demselben, was die dortigen Bischöfe an den römischen Bischof zu schicken hätten, sollte durch den Rufus abgehen; und Dieser sollte aus Gewogenheit des apostolischen Stuhls die Erlaubniß haben, über kirchliche Angelegenheiten in der gedachten Provinz, mit Zuziehung solcher Bischöfe, die ihm gefielen, Untersuchungen anzustellen und im Namen des Innocens einen Ausspruch zu thun [79]). Unter Bonifacius wurde ein gewisser Perigines zum Metropoliten geweiht, und Bonifacius hatte ihn durch seinen erstgenannten Vicarius in der illyrischen Provinz bestätigt.

---

[79]) Harduin a. a. O. 1120 fg.

Gleichwohl wollten einige Bischöfe der dortigen Gegenden eine Kirchenversammlung halten, auf der die Sache erst untersucht werden sollte. Rufus beklagt sich beim Bonifacius, daß man seinen Vicar auf solche Weise verachte, aber nicht durch seine Schuld. Bonifacius nahm diese Entschuldigung willig an, ermahnte ihn zu desto größerem Eifer in den Aufträgen des apostolischen Stuhls, erklärte auch jede Synode und jede Einweihung eines Bischofs, welche in der gedachten Provinz ohne sein Vorwissen angestellt würde, für unrechtmäßig. Besonders schärfte er Dies den illyrischen Provinzen sehr gebieterisch ein, belehrte sie, daß ihr Betragen eine Beleidigung (?) des Apostels Petrus sey, ohne dessen Gnade (?) doch, da ihm die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut wären, Niemand in den Himmel kommen könnte, dessen Thorhüter (?) er abgebe; erklärte ihnen die hohen Vorzüge (?) der römischen Kirche, von welchen selbst die Bischöfe derjenigen Kirchen, die im Range gleich auf dieselbe folgten, der alexandrinischen und antiochenischen, öfters (?) Rath und Hülfe begehrt hätten, und erinnerte sie noch einmal, daß der Apostel Petrus, auf Eingebung des heiligen Geistes, die priesterliche Würde des Perigines bereits bestätigt (?) habe [80]). Solchen Unsinn wagte Bonifaz den Bischöfen zu schreiben! Allein in ebendemselben Jahre (421), da Bonifaz seine erschlichene Kirchenherrschaft über das östliche Illyrien durch seinen Vicar, den Bischof von Thessalonica, so eifrig behauptete, wurde ihm dieselbe durch eine Verordnung des jüngern Theodosius, Kaisers von Morgenland, entrissen. Dieser Fürst befahl dem Oberstatthalter von Illyrien, daß die alten Gewohnheiten und Kirchengesetze, ohne alle Neuerung, in den gesammten Provinzen von Illyrien beobachtet werden sollten. Würde aber ein Zweifel darüber entstehen, so sollte derselbe mit Vorwissen des Bischofs von Constantinopel, welche Stadt die Vorzüge des alten Roms genieße, auf einer Versammlung von Bischöfen entschieden werden [81]). Diese Verordnung nahm auch Kaiser Justinian in sein Gesetzbuch auf,

[80]) Holstein Samml. der alt. Monumente der röm. Kirche S. 54 fg.
[81]) Theodos. Codex B. 16. T. 2. C. 46.

so daß sie also noch im sechsten Jahrhundert galt[82]). Dies war ein harter Schlag für den römischen Stuhl, der sich schon gefreut hatte, die Bischöfe von Illyrien in seinem Netze gefangen zu haben. Bonifaz rief in seiner Bestürzung über dieses unerwartete Ereigniß den armen Peter zu Hülfe, aber Peter konnte diesmal seinem ihm unbekannten Nachfolger nicht helfen. Eine Handlung gereicht Bonifaz zur Ehre, daß er die Vorrechte wieder aufhob, die sein Vorgänger Zosimus dem Bischof von Arles, Patroclus, auf eine unrechtmäßige Weise ertheilt hat. Er gestand sogar, daß durch diese eigenmächtige Handlung seines Vorgängers die Verordnung der allgemeinen Synode von Nicäa über die Rechte der Metropoliten verlezt worden wäre[83]). So sprach Bonifaz, während einige Jahre vorher Zosimus in einem Schreiben an die Bischöfe von Gallien erklärte, daß die Rechte jenes Patroclus so alt und gegründet wären, daß sie selbst der apostolische Stuhl nicht ändern könne[84]). Abermals ein schöner Beitrag zur Lehre der Unfehlbarkeit des römischen Stuhls! Jedoch wußten die römischen Bischöfe selbst damals noch nichts von dieser widersinnigen Pfaffenlehre. Sie kam erst später auf, wie wir am gehörigen Orte noch zeigen werden.

Auf Bonifaz folgte Cälestinus (422 — 432). Die Zeit seines Bisthums ist äußerst merkwürdig, weil in derselben eine wichtige Streitigkeit, welche schon seit mehreren Jahren die römischen Bischöfe mit mehreren, besonders den afrikanischen Gemeinden über das Recht, Berufungen oder Appellationen aus denselben anzunehmen, führten, entschieden wurde. Diese Geschichte hat dem Ansehen des römischen Stuhls tiefe Wunden geschlagen.

Nämlich in Sicca in Numidien war ein elender Presbyter, Agiarius, der sich des Ehebruchs und des Diebstahls schuldig gemacht hatte. Sein Bischof verfuhr mit dem Burschen, wie er es verdiente: er wurde excommunicirt und abgesezt. Agiarius

---

[82]) Justin. Cod. B. 1. T. 2. C. 6.
[83]) Harduin Concilienssamml. Thl. 1. S. 1240.
[84]) Baronius a. a. O. z. J. 417. N. 50 fg.

appellirte nach Rom, und seine Appellation war auch dort äußerst willkommen, wie Alles, was den römischen Bischöfen Gelegenheit gab, ihre Gerichtsbarkeit zu erweitern. Der damalige römische Bischof, Zosimus, schrieb nach Karthago und verlangte, ohne die Sache vorher untersuchen zu lassen, seine Wiedereinsetzung. Die dortigen Bischöfe wunderten sich sehr darüber, was der in Rom ihnen zu befehlen habe. Dieser schickte Gesandte nach Karthago und gab ihnen das Actenstück mit, nämlich zwei Beschlüsse der allgemeinen Synode von Nicäa, woraus man sehen könne, daß die römischen Bischöfe befugt wären, Appellationen aus entfernten Provinzen anzunehmen und über Beklagte neue Untersuchungen unter dem Ansehen ihrer Legaten anstellen zu lassen. Wie die afrikanischen Bischöfe diese zwei Kanones sahen, schlugen sie die Augen hoch auf. Diese hatten sie noch nie gesehen. Das Exemplar der nicäischen Synode, welches der Bischof Cäcilian zu Karthago von der Synode selbst mitgebracht hatte, wird aufgeschlagen ist; aber — kein Wort ist davon zu finden. Nun waren die Bischöfe noch erstaunter und zweifelhafter. Gleich zu Anfang des folgenden Jahrs (419) wird eine Synode gehalten, um über eine Sache von allgemeinem Interesse, welche der ganzen Kirchenordnung mit einmal eine andere Form geben würde, desto reiflicher gemeinschaftlich zu rathschlagen. 217 Bischöfe waren versammelt. Die römischen Legaten waren selbst noch zugegen. Man kam mit einander überein, Gesandte nach Constantinopel, Alexandrien und Antiochien schiffen zu lassen, um von diesen Kirchen beglaubigte Abschriften der nicäischen Schlüsse zu erhalten. Sie kamen an, und, siehe da, es fand sich, daß Seine apostolische Heiligkeit einen kleinen Betrug gespielt haben. Zosimus gab nämlich Beschlüsse der Synode von Sardica, wovon wir schon oben sprachen, für nicäische aus, in der Hoffnung, daß, wenn er sich auf diese Beschlüsse, welche in der Kirche als allgemeine Gesetze galten, berufen werde, seine frechen Ansprüche bei den afrikanischen Bischöfen desto eher Anerkennung finden werden.

Einige Römlinge, wie der Erzschelm Baronius, haben zwar versucht, Zosimus zu entschuldigen, indem er bloß aus

Versehen sardicensische Beschlüsse für nicäische ausgegeben; allein alle wahrheitliebende katholische Schriftsteller haben mit Recht diesem Bischof eine muthwillige Verfälschung zum Behuf seiner Herrschbegierde vorgeworfen [85]).

Die afrikanischen Bischöfe ermangelten nicht, ihrem Herrn Collegen und Mitbruder in Christo die empfangenen Abschriften der Beschlüsse der Synode von Nicäa zu überschicken, bemerkten dabei, daß er diese Kirchengesetze nicht erhalten möge, und sezten noch hinzu, daß man sie nicht wieder so stolz behandeln und Dasjenige gegen sie beobachten werde, was man ihnen schuldig sey. Dieses Schreiben konnte aber Zosimus nicht mehr erhalten, da er schon vorher gestorben war. Sein Nachfolger Bonifaz hatte daher die Ehre, aber Dieser schwieg ganz stille.

Unter Cälestinus begann eine neue Streitigkeit mit den afrikanischen Bischöfen über denselben Agiarius. Da Dieser seinen Bischof um Verzeihung aller Fehler gebeten hatte, so wurde er wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen, ohne jedoch seine Würde als Aeltester in der Gemeinde zu Sicca bekleiden zu dürfen. Auf seine Bitte hat man ihm aber erlaubt, daß er an einem andern Orte, wo er wollte und könnte, einen Aeltesten abgeben dürfte. Agiarius wurde in Tabraca, einer andern Stadt in Numidien, Aeltester; aber auch hier hatte ihn der dortige Bischof wegen seiner Ausschweifungen abgesezt. Er nahm abermals seine Zuflucht nach Rom, und Cälestinus freute sich über seine Ankunft, wie er selbst an die afrikanischen Bischöfe schreibt: denn damals war Jedermann, auch wenn es der schändlichste Mensch war, in Rom willkommen, der den dortigen Bischöfen Gelegenheit gab, mit ihren frechen Ansprüchen auf eine allgemeine Gerichtsbarkeit in der Kirche hervortreten zu können. Cälestinus war um so mehr erfreut über die Ankunft des Agiarius, da er nun die erwünschte Gelegenheit bekam, die afrikanischen Bischöfe seinen Zorn über die Beleidigung fühlen zu lassen, die sie

[85]) Du Pin a. a. O. S. 78 fg. Richer Geschichte der allgem. Concil. Thl. 1. S. 91.

dem apostolischen Stuhl anthaten, da sie nicht glauben wollten, daß die sardicenischen Beschlüsse nicäische seyen.

Cälestinus schickte Agiarius mit seinem Gesandten dahin zurück, um die Wiedereinsetzung des Agiarius zu verlangen; allein die afrikanischen Bischöfe wiesen diese Anmaßung zurück und schrieben an Cälestinus ein kräftiges Schreiben, worin sie ihm erklärten, daß sein Verfahren gegen die Beschlüsse der Synode von Nicäa sey, welche alle Arten von Geistlichen, auch die Bischöfe selbst, ihren Metropoliten ganz offenbar überlassen habe. Alle Streitigkeiten müßten an dem Orte, wo sie entstanden, auch geendigt werden. Wer glaube, daß ihm sein Richter unrecht gethan, der könne sich auf eine Kirchenversammlung oder auf eine allgemeine Synode berufen. Wie könne ein jenseits des Meeres gehaltenes Gericht (wie das römische) gültig seyn, vor welches die nöthigen Zeugen entweder wegen ihres schwachen Geschlechts oder hohen Alters oder um anderer Ursachen willen nicht gezogen werden. Weiter erklären sie dem Cälestinus, sie fänden auch Dieses nicht in den alten Kirchengesetzen gegründet, daß er außerordentliche Gesandte zu ihnen schickte, und sie hätten überhaupt Dasjenige, was Zosimus aus den nicäischen Schlüssen anführt, in den echten Abschriften derselben gar nicht gefunden. Zulezt fügen sie noch hinzu: »Wir verlangen auch, daß Ihr uns weiter keine von Euren Geistlichen, auf Jedermanns Bitten, zur Vollziehung eures Willens zusenden möget, damit wir nicht leeren Stolz, Ehrgeiz und weltlichen Hochmuth in die Kirche Christi einzuführen scheinen, welche doch reine Bescheidenheit und Demuth den Verehrern Gottes anempfiehlt[86]).« Agiarius blieb abgesezt, und der römische Bischof mußte diese Pille verschlucken. Cälestinus wagte keinen Versuch mehr zu machen, die Freiheit der afrikanischen Kirche zu kränken. Ehre den afrikanischen Vätern, welche ihre Rechte gegen die römischen Anmaßungen so muthig zu behaupten wußten! Mögen sich unsere Bischöfe ein Beispiel an ihnen nehmen und

[86]) Harduin Conciliensammi. Thl. 1. S. 947 fg.

das Joch eines fremden Bischofs, der nicht mehr als sie ist, wieder abschütteln, das sie lange genug getragen haben!

Damit aber von den afrikanischen Geistlichen keine Appellationen mehr nach Rom geschehen sollten, faßten die dortigen Bischöfe einen Beschluß, daß alle Berufungen über das Meer (nach Rom) ungültig seyn sollten!

Obgleich Ostillyrien mit Recht schon längst den Klauen des römischen Stuhls entrissen war, so betrachtete Cälestinus es dennoch als eine zu seinem Kirchensprengel gehörige Provinz und ermahnte die dortigen Bischöfe dem Bischof von Thessalonica, den er noch als seinen Vicar ansah, zu gehorchen und alle ihre Angelegenheiten an ihn gelangen zu lassen, ohne sein Vorwissen keinen Bischof zu weihen, noch eine Kirchenversammlung zu halten: Alles bei Strafe des Banns. Dabei schärft er es ebenfalls ein, daß ihm von Christus die Nothwendigkeit, Alles zu untersuchen, durch den Apostel Petrus auferlegt sey, indem Dieser die Schlüssel zum Aufschließen und Zuschließen erhalten habe. Welche schamlose Lüge! Doch fand der übermüthige Herr Bischof für gut, noch hinzuzusetzen: »Die Regeln über uns herrschen, nicht wir über die Regeln; laßt uns unterthänig seyn, indem wir die Kirchengesetze beobachten[87].« Aber Cälestinus und seine Vorfahren haben durch ihre Handlungen nichts weniger als Das bewiesen, daß sie die Kirchengesetze beobachteten. Die römischen Bischöfe, die den Christen weiß machten, daß sie die Kirchengesetze aufrecht erhalten, haben gerade dieselben mit Füßen getreten. Wären in Rom von jeher die Kirchengesetze der allgemeinen Synoden so beobachtet worden, wie an andern Orten, dann hätte der römische Bischof nie mehr werden können, als er im vierten Jahrhundert war, und die Menschheit wäre von einem Pabstthum befreit geblieben, das nur nach dem Umsturz aller allgemeiner Beschlüsse der Kirche hat gegründet werden können.

Einer der anmaßendsten römischen Bischöfe dieser Periode war Leo der Große (440 — 461). Anstatt seine Zuhörer in

[87]) Harduin Thl. 2. S. 1128.

den Grundsätzen der christlichen Religion zu unterrichten, predigte er ihnen bis zum Ekel von den großen Vorrechten und Vorzügen des Apostels Petrus vor, die alle auf seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, übergegangen seyen [88]). An die Metropoliten von Ostillyrien, welche Provinz er, wie seine Vorgänger, so behandelte, als gehöre sie noch immer zu seinem Bisthum, obgleich sie schon längst von demselben durch eine kaiserliche Verordnung losgerissen war, wie wir schon früher bemerkten, schrieb er, daß er vermöge seiner Sorgfalt für alle Gemeinden, die ihm von dem Primat (?) Petri her zukomme, den Bischof von Thessalonica zu seinem Vicar ernannt habe, dem sie, wie ihm selbst, gehorchen sollten, indem er wollte, daß sie von ihm eben so abhängig wären, als die Bischöfe ihrer Provinzen von ihnen. Wichtigere Angelegenheiten aber oder Appellationen sollten sie ihm (dem Leo) zur Entscheidung vorlegen [89]). Diese Neuerungen in der Kirchenverfassung waren durch keine Synode bestätigt; die illyrischen Bischöfe selbst hatten sie nie anerkannt, sondern sich vielmehr stets den Anmaßungen Roms widersezt. Diese angemaßten Rechte stehen im größten Widerspruch mit den allgemeinen Kirchengesetzen. So hatte noch im Jahr 431 die allgemeine Synode von Ephesus bei Gelegenheit der von ihr beschüzten Freiheit der Bischöfe von Cypern die allgemeine Verordnung gegeben, es sollte sich kein Bischof einer Provinz bemächtigen, welche nicht immer zu seinem Kirchensprengel gehört hätte, damit nicht die von Christus durch sein eigenes Blut erworbene Freiheit allmählich verloren ginge [90]). Jedoch daran kehrten sich die herrschsüchtigen Bischöfe in Rom nicht; sie wollten vielmehr selbst Kirchengesetze geben, als sie beobachten.

Die Zerrüttung, welche Afrika durch das Eindringen der Vandalen betroffen hatte, veranlaßte die dortigen Bischöfe, in eine

---

[88]) Leo's Predigten in der Ausgabe der Ballerini, Thl. 1. Pred. 3. S. 10 fg. Pred. 4. S. 14 fg. Pred. 5. S. fg.

[89]) Br. 5. S. 617.

[90]) Harduin, Thl. 1. S. 1620.

engere kirchliche Verbindung mit Rom zu treten. Dieſe günſtige Gelegenheit wurde von Leo ſogleich benuzt, um auch hier ſeine frechen Anmaßungen geltend zu machen. Er behandelte die Biſchöfe des cäſarienſiſchen Mauritanien geradezu mit der Vorausſetzung, daß ſie zu ſeinem allgemeinen Kirchenſprengel gehören. Er ließ die fehlerhaften Wahlen von Biſchöfen, die unter ihnen vorgenommen worden ſeyn ſollten, durch einen abgeordneten Biſchof unterſuchen, verwies und unterſagte ihnen dieſelben aufs Künftige [91]). Leo hatte ſogar die Frechheit, dem großen Biſchof von Alexandrien, damals freilich einem der ſchlechteſten von allen, dem Dioskur, zu ſchreiben, daß er ſich nach alten Gebräuchen der römiſchen Kirche richten müſſe. Zwar kleidete er Dieſes in die gefällige Wendung ein, es werde Sr. Heiligkeit und Liebe beim Antritt Ihres Amtes gewiß ſehr angenehm ſeyn, wenn ihm väterliche (?) und brüderliche Mittheilungen widerführen, die zu ſeiner Vollkommenheit und zur gänzlichen Uebereinſtimmung ihrer Herzen ſo viel beitragen könnten; man dürfe auch gar nicht glauben, daß, da Petrus von dem Herrn den Vorrang (?) unter den Apoſteln erhalten habe, und die römiſche Kirche deſſen Anordnungen zugethan bleibe, ſein heiliger Schüler Markus, der zuerſt die Kirche von Alexandrien regierte, nach andern Vorſchriften die ſeinigen eingerichtet haben ſollte, indem gewiß Beide aus einerlei Quellen der empfangenen Gnaden geſchöpft hätten [92]). Wie ſchlau und fein! Jedoch dem alexandriniſchen Biſchofe fiel es gar nicht ein, ſich nach den Zumuthungen des römiſchen Stuhls zu richten. Aber keine unter den vielen Proben der kirchlichen Herrſchſucht des Leo iſt berühmter, als ſein Betragen gegen den Hilarius, Biſchof von Arles. Dieſer Biſchof, der ſich durch die Verwaltung ſeines biſchöflichen Amts und durch ſeine Sitten überall großen Ruhm und Ehrerbietung erworben hatte, ließ auf einer Kirchenverſammlung den Biſchof Calidonius, der mehrere Kirchengeſetze übertreten hatte, abſetzen. Dieſer appellirte an den römiſchen Stuhl.

---

[91]) Br. 12. S. 657 fg.

[92]) Br. 9. S. 628 fg.

Leo nahm mit Freuden die Appellation an und nahm ihn auch sogleich in die Kirchengemeinschaft auf, so wenig auch die Kirchengesetze Dieses gegen einen abgesezten Bischof erlaubten. Hilarius aber widersezte sich dieser Appellation und erklärte, daß der römische Bischof nicht sein Richter sey, sondern daß diese Sache nur in Gallien ausgemacht werden könnte. Dessen ungeachtet aber sprach Leo den Calidonius von aller Beschuldigung los und gab ihm sein Bisthum wieder. Er schrieb ein heftiges Schreiben wider Hilarius an die Bischöfe der Provinz Vienne. Zuerst prägte er ihnen, wie es sich für ihn gebühre, ein, daß Petrus, der höchste (?) der Apostel, vor allen andern den Auftrag der Predigt des Evangeliums von Christus erhalten habe und von ihm dergestalt in die Gesellschaft der unzertrennlichen Einigkeit aufgenommen worden sey, daß, wer nicht auf diesen durch den Apostel gelegten festen Grund der Kirche baue und dessen Macht in seinen Nachfolgern (?) zu schwächen suche, auch an der Religion keinen Antheil habe (welche schamlose Verdrehungen und Entstellungen!). Er erinnert sie, daß der apostolische Stuhl immer (?) für ihre Gemeinden Sorge getragen habe, von ihren Vorgängern unzähligemal (?) zu Rathe gezogen worden, und daß aus ihren Gemeinden von allen (?) Zeiten her Appellationen an seinen Stuhl ergangen wären, welche zur Aufhebung oder Bestätigung gewisser Urtheile gedient hätten (welche freche Lügen!), wodurch also die Einheit des Glaubens zwischen beiden Theilen erhalten worden sey. Allein, fährt dieser freche Lügner fort, diesen so heilsamen, so lange beobachteten Weg hat Hilarius durch neue Anmaßungen (?) gestört und verlassen; »er will euch Alle so sehr unter seine Botmäßigkeit ziehen, daß er dem Apostel Petrus durchaus nicht unterworfen seyn dürfe, indem er die Bestellung aller Bischöfe in Gallien an sich reißt und die Würde der Metropoliten sich zueignet; selbst die Ehrerbietung gegen den allerseligsten Petrus vermindert er durch stolze Worte, da doch Diesem vor den übrigen die Gewalt, zu lösen und zu binden, übergeben, die Sorge aber, die Schafe zu weiden, ganz vorzüglich anvertraut worden ist.« Hierauf folgt eine Masse von Klagen über den

Hilarius, und zuletzt spricht ihm Leo das Urtheil, er sollte von der Kirchengemeinschaft des apostolischen Stuhls ausgeschlossen seyn, weiter keine Weihungen verrichten, noch bei denselben gegenwärtig seyn, keine Synoden zusammenberufen und selbst sein kirchliches Gebiet über die Provinz Vienne, welches er sich unrechtmäßig zugeeignet hätte, verlieren [93]). In diesem Briefe, welcher ein Gewebe der schamlosesten Verdrehungen, Lügen und Verleumdungen ist, tritt die Infamie der römischen Politik recht deutlich hervor. Leo suchte die gallischen Bischöfe darauf aufmerksam zu machen, daß Hilarius darnach strebe, ihr Patriarch zu werden, und empfahl ihnen die Verbindung mit Rom als ein Mittel, sich der höhern Gewalt eines Solchen zu widersetzen. Man kann hier schon dieselbe schändliche Politik wahrnehmen, durch welche späterhin das Pseudo-Isidorische Lügensystem, wovon weiter unten die Rede seyn wird, den Bischöfen annehmlich gemacht wurde, indem dieses darauf berechnet war, die Rechte der Metropoliten in die Hände des entfernten römischen Bischofs zu bringen und es den Bischöfen dadurch zu empfehlen, daß sie durch die Anerkennung des römischen Primats nichts verlieren, sondern nur gewinnen könnten. Allein trotz dieser niederträchtigen Künste konnte Leo seine Absicht doch nicht erreichen. Weder Hilarius, noch die gallischen Bischöfe gestanden ihm das Recht zu, ihre Angelegenheiten vor seinen Richterstuhl zu ziehen. Daraus können wir also deutlich sehen, daß jener obenangeführte Beschluß von Sardica in Gallien keine Anerkennung fand, wenn er überhaupt wirklich auf dieser Synode gefaßt worden ist. Da nun Leo einsah, daß man in Gallien so wenig auf sein Ansehen halte, so wandte er sich an den kaiserlichen Hof, in dessen Gunst er stand, um mit Hülfe der weltlichen Macht seine herrschsüchtigen Absichten in Gallien durchzusetzen. Zu dieser Zeit war Valentinian III. Kaiser im Abendland, ein überaus schwacher Herr, eben daher aber zu den Mißhandlungen eines so listigen, ehrgeizigen und erfahrenen Mannes, als Leo war, desto bequemer.

[93]) Br. 10. S. 632—641.

Bonifacius war alt und kränklich; er befürchtete, wenn er sterben sollte, neue Unruhen bei der Wahl seines Nachfolgers. Daher bat er den Kaiser, er möchte dergleichen Unruhen für die Zukunft vorbeugen. Honorius verbot in dem Schreiben an Bonifacius alles ehrgeizige Bestreben nach dem römischen Bisthum und verordnete, daß, wenn künftig Zwei zugleich zu diesem Bisthum gewählt würden, es Keiner von Beiden bekommen, sondern vielmehr eine neue Wahl angestellt werden sollte [77]).

Auch diesem Bischof fehlte es nicht an Begierde und Thätigkeit, um die frechen Ansprüche zu behaupten, die ihm seine anmaßenden Vorgänger hinterlassen haben. Er verstand sich besonders gut auf die übermüthige Canzleisprache der römischen Bischöfe, in der sie seit einiger Zeit zu schreiben gewohnt waren; da sie nämlich, wenn sie ihren Befehlen und neuen Forderungen einen gewissen Nachdruck geben wollten, Alles im Namen des Apostels Petrus verlangten. Er versicherte den Bischöfen, um sie dem römischen Stuhl mehr ergeben zu machen, daß dieser selige Apostel sich unendlich darüber freue, so oft er sehe, daß die ihm von dem Herrn (?) verliehene Ehre von friedfertigen (?) Lehrern erhalten werde; daß er seine Augen auf sie gerichtet habe, um zu bemerken, wie sie ihr Amt verwalteten; daß er sie zum Theil zu seinen Statthaltern ernannt habe und noch immer die Aufsicht (?) über die ganze Kirche führe [78]). So zuversichtlich und geläufig, als wenn es Lehren und Begebenheiten wären, die man von Anfang des Christenthums her geglaubt hätte, drückte er sich an mehrere Bischöfe aus. Bonifacius hatte es aber auch nöthig, Dieses einzuprägen, weil man von dem Glauben an die Oberherrschaft des Apostels Petrus und der römischen Bischöfe mit ihm damals noch wenig wußte.

Im fünften Jahrhundert suchten die römischen Bischöfe ihre Sprengel über die ursprünglich ihnen unterworfenen Provinzen

---

[77]) Baronius a. a. O. N. 41.

[78]) S. Harduin Conciliensamml. Thl. 2. S. 1121 fg.

auszudehnen, indem sie andere Metropoliten durch allerlei Vorspiegelungen und eitle Versprechen zu bewegen suchten, freiwillig in ein untergeordnetes Verhältniß zu ihnen zu treten. Wo Diese den Schutz eines angesehenen Bischofs zur Erwerbung oder Befestigung ihrer eigenen Rechte benutzen konnten, gelang es zuweilen. Sie ließen sich dann gefallen, als Stellvertreter oder Vicarien des römischen Bischofs zur Ausübung der Metropolitanrechte bestellt zu werden. So wurde seit dem Anfang dieses Jahrhunderts der Bischof von Thessalonica Vicarius im östlichen Illyrien. Die Bestellung solcher Vicarien war ein Meisterstück der römischen Politik. Diese hatten überall das römische Interesse wahrzunehmen und die Provincialbischöfe zu belauern. Dadurch erlangten sie Einfluß in alle Kirchenangelegenheiten auch der entferntesten Provinzen und befestigten den aufgedrungenen Wahn, als ob die römische Kirche die Meisterin aller Kirchen wäre.

Schon Innocens hatte einen Vicarius für das östliche Illyrien (412), den damaligen Bischof Rufus von Thessalonica, ernannt. Man gibt zwar schon Sicicius als den ersten römischen Bischof an, der in der dortigen Provinz einen Statthalter ernannt habe, aber ohne hinreichende Beweise. Dieser Rufus war der erste eigentliche Vicar des römischen Bischofs für das östliche Illyrien. Der Auftrag, den Innocens Demselben ertheilte, ist in einem äußerst hochmüthigen Ton abgefaßt. Alles, heißt es in demselben, was die dortigen Bischöfe an den römischen Bischof zu schicken hätten, sollte durch den Rufus abgehen; und Dieser sollte aus Gewogenheit des apostolischen Stuhls die Erlaubniß haben, über kirchliche Angelegenheiten in der gedachten Provinz, mit Zuziehung solcher Bischöfe, die ihm gefielen, Untersuchungen anzustellen und im Namen des Innocens einen Ausspruch zu thun [79]). Unter Bonifacius wurde ein gewisser Perigines zum Metropoliten geweiht, und Bonifacius hatte ihn durch seinen erstgenannten Vicarius in der illyrischen Provinz bestätigt.

---

[79]) Harduin a. a. O. 1120 fg.

Gleichwohl wollten einige Bischöfe der dortigen Gegenden eine Kirchenversammlung halten, auf der die Sache erst untersucht werden sollte. Rufus beklagt sich beim Bonifacius, daß man seinen Vicar auf solche Weise verachte, aber nicht durch seine Schuld. Bonifacius nahm diese Entschuldigung willig an, ermahnte ihn zu desto größerem Eifer in den Aufträgen des apostolischen Stuhls, erklärte auch jede Synode und jede Einweihung eines Bischofs, welche in der gedachten Provinz ohne sein Vorwissen angestellt würde, für unrechtmäßig. Besonders schärfte er Dies den illyrischen Provinzen sehr gebieterisch ein, belehrte sie, daß ihr Betragen eine Beleidigung (?) des Apostels Petrus sey, ohne dessen Gnade (?) doch, da ihm die Schlüssel des Himmelreichs anvertraut wären, Niemand in den Himmel kommen könnte, dessen Thorhüter (?) er abgebe; erklärte ihnen die hohen Vorzüge (?) der römischen Kirche, von welchen selbst die Bischöfe derjenigen Kirchen, die im Range gleich auf dieselbe folgten, der alexandrinischen und antiochenischen, öfters (?) Rath und Hülfe begehrt hätten, und erinnerte sie noch einmal, daß der Apostel Petrus, auf Eingebung des heiligen Geistes, die priesterliche Würde des Perigines bereits bestätigt (?) habe[80]). Solchen Unsinn wagte Bonifaz den Bischöfen zu schreiben! Allein in ebendemselben Jahre (421), da Bonifaz seine erschlichene Kirchenherrschaft über das östliche Illyrien durch seinen Vicar, den Bischof von Thessalonica, so eifrig behauptete, wurde ihm dieselbe durch eine Verordnung des jüngern Theodosius, Kaisers von Morgenland, entrissen. Dieser Fürst befahl dem Oberstatthalter von Illyrien, daß die alten Gewohnheiten und Kirchengesetze, ohne alle Neuerung, in den gesammten Provinzen von Illyrien beobachtet werden sollten. Würde aber ein Zweifel darüber entstehen, so sollte derselbe mit Vorwissen des Bischofs von Constantinopel, welche Stadt die Vorzüge des alten Roms genieße, auf einer Versammlung von Bischöfen entschieden werden[81]). Diese Verordnung nahm auch Kaiser Justinian in sein Gesetzbuch auf,

[80]) Holstein Samml. der alt. Monumente der röm. Kirche S. 54 fg.
[81]) Theodos. Codex B. 16. T. 2. C. 46.

ſo daß ſie alſo noch im ſechsten Jahrhundert galt[82]). Dies war ein harter Schlag für den römiſchen Stuhl, der ſich ſchon gefreut hatte, die Biſchöfe von Illyrien in ſeinem Netze gefangen zu haben. Bonifaz rief in ſeiner Beſtürzung über dieſes unerwartete Ereigniß den armen Peter zu Hülfe, aber Peter konnte diesmal ſeinem ihm unbekannten Nachfolger nicht helfen. Eine Handlung gereicht Bonifaz zur Ehre, daß er die Vorrechte wieder aufhob, die ſein Vorgänger Zoſimus dem Biſchof von Arles, Patroclus, auf eine unrechtmäßige Weiſe ertheilt hat. Er geſtand ſogar, daß durch dieſe eigenmächtige Handlung ſeines Vorgängers die Verordnung der allgemeinen Synode von Nicäa über die Rechte der Metropoliten verlezt worden wäre[83]). So ſprach Bonifaz, während einige Jahre vorher Zoſimus in einem Schreiben an die Biſchöfe von Gallien erklärte, daß die Rechte jenes Patroclus ſo alt und gegründet wären, daß ſie ſelbſt der apoſtoliſche Stuhl nicht ändern könne[84]). Abermals ein ſchöner Beitrag zur Lehre der Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls! Jedoch wußten die römiſchen Biſchöfe ſelbſt damals noch nichts von dieſer widerſinnigen Pfaffenlehre. Sie kam erſt ſpäter auf, wie wir am gehörigen Orte noch zeigen werden.

Auf Bonifaz folgte Cäleſtinus (422 — 432). Die Zeit ſeines Bisthums iſt äußerſt merkwürdig, weil in derſelben eine wichtige Streitigkeit, welche ſchon ſeit mehreren Jahren die römiſchen Biſchöfe mit mehreren, beſonders den afrikaniſchen Gemeinden über das Recht, Berufungen oder Appellationen aus denſelben anzunehmen, führten, entſchieden wurde. Dieſe Geſchichte hat dem Anſehen des römiſchen Stuhls tiefe Wunden geſchlagen.

Nämlich in Sicca in Numidien war ein elender Presbyter, Agiarius, der ſich des Ehebruchs und des Diebſtahls ſchuldig gemacht hatte. Sein Biſchof verfuhr mit dem Burſchen, wie er es verdiente: er wurde excommunicirt und abgeſezt. Agiarius

---

[82]) Juſtin. Cod. B. 1. T. 2. C. 6.
[83]) Hardouin Concilienſamml. Thl. 1. S. 1240.
[84]) Baronius a. a. O. z. J. 417. N. 50 fg.

appellirte nach Rom, und seine Appellation war auch dort äußerst willkommen, wie Alles, was den römischen Bischöfen Gelegenheit gab, ihre Gerichtsbarkeit zu erweitern. Der damalige römische Bischof, Zosimus, schrieb nach Karthago und verlangte, ohne die Sache vorher untersuchen zu lassen, seine Wiedereinsetzung. Die dortigen Bischöfe wunderten sich sehr darüber, was der in Rom ihnen zu befehlen habe. Dieser schickte Gesandte nach Karthago und gab ihnen das Actenstück mit, nämlich zwei Beschlüsse der allgemeinen Synode von Nicäa, woraus man sehen könne, daß die römischen Bischöfe befugt wären, Appellationen aus entfernten Provinzen anzunehmen und über Beklagte neue Untersuchungen unter dem Ansehen ihrer Legaten anstellen zu lassen. Wie die afrikanischen Bischöfe diese zwei Kanones sahen, schlugen sie die Augen hoch auf. Diese hatten sie noch nie gesehen. Das Exemplar der nicäischen Synode, welches der Bischof Cäcilian zu Karthago von der Synode selbst mitgebracht hatte, wird aufgeschlagen ist; aber — kein Wort ist davon zu finden. Nun waren die Bischöfe noch erstaunter und zweifelhafter. Gleich zu Anfang des folgenden Jahrs (419) wird eine Synode gehalten, um über eine Sache von allgemeinem Interesse, welche der ganzen Kirchenordnung mit einmal eine andere Form geben würde, desto reiflicher gemeinschaftlich zu rathschlagen. 217 Bischöfe waren versammelt. Die römischen Legaten waren selbst noch zugegen. Man kam mit einander überein, Gesandte nach Constantinopel, Alexandrien und Antiochien schiffen zu lassen, um von diesen Kirchen beglaubigte Abschriften der nicäischen Schlüsse zu erhalten. Sie kamen an, und, siehe da, es fand sich, daß Seine apostolische Heiligkeit einen kleinen Betrug gespielt haben. Zosimus gab nämlich Beschlüsse der Synode von Sardica, wovon wir schon oben sprachen, für nicäische aus, in der Hoffnung, daß, wenn er sich auf diese Beschlüsse, welche in der Kirche als allgemeine Gesetze galten, berufen werde, seine frechen Ansprüche bei den afrikanischen Bischöfen desto eher Anerkennung finden werden.

Einige Römlinge, wie der Erzschelm Baronius, haben zwar versucht, Zosimus zu entschuldigen, indem er bloß aus

Versehen sardicensische Beschlüsse für nicäische ausgegeben; allein alle wahrheitliebende katholische Schriftsteller haben mit Recht diesem Bischof eine muthwillige Verfälschung zum Behuf seiner Herrschbegierde vorgeworfen [85]).

Die afrikanischen Bischöfe ermangelten nicht, ihrem Herrn Collegen und Mitbruder in Christo die empfangenen Abschriften der Beschlüsse der Synode von Nicäa zu überschicken, bemerkten dabei, daß er diese Kirchengesetze nicht erhalten möge, und sezten noch hinzu, daß man sie nicht wieder so stolz behandeln und Dasjenige gegen sie beobachten werde, was man ihnen schuldig sey. Dieses Schreiben konnte aber Zosimus nicht mehr erhalten, da er schon vorher gestorben war. Sein Nachfolger Bonifaz hatte daher die Ehre, aber Dieser schwieg ganz stille.

Unter Cälestinus begann eine neue Streitigkeit mit den afrikanischen Bischöfen über denselben Agiarius. Da Dieser seinen Bischof um Verzeihung aller Fehler gebeten hatte, so wurde er wieder zur Kirchengemeinschaft zugelassen, ohne jedoch seine Würde als Aeltester in der Gemeinde zu Sicca bekleiden zu dürfen. Auf seine Bitte hat man ihm aber erlaubt, daß er an einem andern Orte, wo er wollte und könnte, einen Aeltesten abgeben dürfte. Agiarius wurde in Tabraca, einer andern Stadt in Numidien, Aeltester; aber auch hier hatte ihn der dortige Bischof wegen seiner Ausschweifungen abgesezt. Er nahm abermals seine Zuflucht nach Rom, und Cälestinus freute sich über seine Ankunft, wie er selbst an die afrikanischen Bischöfe schreibt: denn damals war Jedermann, auch wenn es der schändlichste Mensch war, in Rom willkommen, der den dortigen Bischöfen Gelegenheit gab, mit ihren frechen Ansprüchen auf eine allgemeine Gerichtsbarkeit in der Kirche hervortreten zu können. Cälestinus war um so mehr erfreut über die Ankunft des Agiarius, da er nun die erwünschte Gelegenheit bekam, die afrikanischen Bischöfe seinen Zorn über die Beleidigung fühlen zu lassen, die sie

[85]) Du Pin a. a. O. S. 78 fg. Richer Geschichte der allgem. Concil. Thl. 1. S. 91.

den Grundsätzen der christlichen Religion zu unterrichten, predigte er ihnen bis zum Ekel von den großen Vorrechten und Vorzügen des Apostels Petrus vor, die alle auf seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, übergegangen seyen [88]). An die Metropoliten von Ostillyrien, welche Provinz er, wie seine Vorgänger, so behandelte, als gehöre sie noch immer zu seinem Bisthum, obgleich sie schon längst von demselben durch eine kaiserliche Verordnung losgerissen war, wie wir schon früher bemerkten, schrieb er, daß er vermöge seiner Sorgfalt für alle Gemeinden, die ihm von dem Primat (?) Petri her zukomme, den Bischof von Thessalonica zu seinem Vicar ernannt habe, dem sie, wie ihm selbst, gehorchen sollten, indem er wollte, daß sie von ihm eben so abhängig wären, als die Bischöfe ihrer Provinzen von ihnen. Wichtigere Angelegenheiten aber oder Appellationen sollten sie ihm (dem Leo) zur Entscheidung vorlegen [89]). Diese Neuerungen in der Kirchenverfassung waren durch keine Synode bestätigt; die illyrischen Bischöfe selbst hatten sie nie anerkannt, sondern sich vielmehr stets den Anmaßungen Roms widersezt. Diese angemaßten Rechte stehen im größten Widerspruch mit den allgemeinen Kirchengesetzen. So hatte noch im Jahr 431 die allgemeine Synode von Ephesus bei Gelegenheit der von ihr beschlzten Freiheit der Bischöfe von Cypern die allgemeine Verordnung gegeben, es sollte sich kein Bischof einer Provinz bemächtigen, welche nicht immer zu seinem Kirchensprengel gehört hätte, damit nicht die von Christus durch sein eigenes Blut erworbene Freiheit allmählich verloren ginge [90]). Jedoch daran kehrten sich die herrschsüchtigen Bischöfe in Rom nicht; sie wollten vielmehr selbst Kirchengesetze geben, als sie beobachten.

Die Zerrüttung, welche Afrika durch das Eindringen der Vandalen betroffen hatte, veranlaßte die dortigen Bischöfe, in eine

---

[88]) Leo's Predigten in der Ausgabe der Ballerini, Thl. 1. Pred. 3. S. 10 fg. Pred. 4. S. 14 fg. Pred. 5. S. fg.

[89]) Br. 5. S. 617.

[90]) Harduin, Thl. 1. S. 1620.

engere kirchliche Verbindung mit Rom zu treten. Dieſe günſtige Gelegenheit wurde von Leo ſogleich benuzt, um auch hier ſeine frechen Anmaßungen geltend zu machen. Er behandelte die Biſchöfe des cäſarienſiſchen Mauritanien geradezu mit der Vorausſetzung, daß ſie zu ſeinem allgemeinen Kirchenſprengel gehören. Er ließ die fehlerhaften Wahlen von Biſchöfen, die unter ihnen vorgenommen worden ſeyn ſollten, durch einen abgeordneten Biſchof unterſuchen, verwies und unterſagte ihnen dieſelben auf's Künftige [91]). Leo hatte ſogar die Frechheit, dem großen Biſchof von Alexandrien, damals freilich einem der ſchlechteſten von allen, dem Dioskur, zu ſchreiben, daß er ſich nach alten Gebräuchen der römiſchen Kirche richten müſſe. Zwar kleidete er Dieſes in die gefällige Wendung ein, es werde Sr. Heiligkeit und Liebe beim Antritt Ihres Amtes gewiß ſehr angenehm ſeyn, wenn ihm väterliche (?) und brüderliche Mittheilungen widerführen, die zu ſeiner Vollkommenheit und zur gänzlichen Uebereinſtimmung ihrer Herzen ſo viel beitragen könnten; man dürfe auch gar nicht glauben, daß, da Petrus von dem Herrn den Vorrang (?) unter den Apoſteln erhalten habe, und die römiſche Kirche deſſen Anordnungen zugethan bleibe, ſein heiliger Schüler Markus, der zuerſt die Kirche von Alexandrien regierte, nach andern Vorſchriften die ſeinigen eingerichtet haben ſollte, indem gewiß Beide aus einerlei Quellen der empfangenen Gnaden geſchöpft hätten [92]). Wie ſchlau und fein! Jedoch dem alexandriniſchen Biſchofe fiel es gar nicht ein, ſich nach den Zumuthungen des römiſchen Stuhls zu richten. Aber keine unter den vielen Proben der kirchlichen Herrſchſucht des Leo iſt berühmter, als ſein Betragen gegen den Hilarius, Biſchof von Arles. Dieſer Biſchof, der ſich durch die Verwaltung ſeines biſchöflichen Amts und durch ſeine Sitten überall großen Ruhm und Ehrerbietung erworben hatte, ließ auf einer Kirchenverſammlung den Biſchof Calidonius, der mehrere Kirchengeſetze übertreten hatte, abſetzen. Dieſer appellirte an den römiſchen Stuhl.

---

[91]) Br. 12. S. 657 fg.

[92]) Br. 9. S. 628 fg.

Leo nahm mit Freuden die Appellation an und nahm ihn auch sogleich in die Kirchengemeinschaft auf, so wenig auch die Kirchengesetze Dieses gegen einen abgesezten Bischof erlaubten. Hilarius aber widersezte sich dieser Appellation und erklärte, daß der römische Bischof nicht sein Richter sey, sondern daß diese Sache nur in Gallien ausgemacht werden könnte. Dessen ungeachtet aber sprach Leo den Calidonius von aller Beschuldigung los und gab ihm sein Bisthum wieder. Er schrieb ein heftiges Schreiben wider Hilarius an die Bischöfe der Provinz Vienne. Zuerst prägte er ihnen, wie es sich für ihn gebühre, ein, daß Petrus, der höchste (?) der Apostel, vor allen andern den Auftrag der Predigt des Evangeliums von Christus erhalten habe und von ihm dergestalt in die Gesellschaft der unzertrennlichen Einigkeit aufgenommen worden sey, daß, wer nicht auf diesen durch den Apostel gelegten festen Grund der Kirche baue und dessen Macht in seinen Nachfolgern (?) zu schwächen suche, auch an der Religion keinen Antheil habe (welche schamlose Verdrehungen und Entstellungen!). Er erinnert sie, daß der apostolische Stuhl immer (?) für ihre Gemeinden Sorge getragen habe, von ihren Vorgängern unzähligemal (?) zu Rathe gezogen worden, und daß aus ihren Gemeinden von allen (?) Zeiten her Appellationen an seinen Stuhl ergangen wären, welche zur Aufhebung oder Bestätigung gewisser Urtheile gedient hätten (welche freche Lügen!), wodurch also die Einheit des Glaubens zwischen beiden Theilen erhalten worden sey. Allein, fährt dieser freche Lügner fort, diesen so heilsamen, so lange beobachteten Weg hat Hilarius durch neue Anmaßungen (?) gestört und verlassen; »er will euch Alle so sehr unter seine Botmäßigkeit ziehen, daß er dem Apostel Petrus durchaus nicht unterworfen seyn dürfe, indem er die Bestellung aller Bischöfe in Gallien an sich reißt und die Würde der Metropoliten sich zueignet; selbst die Ehrerbietung gegen den allerseligsten Petrus vermindert er durch stolze Worte, da doch Diesem vor den übrigen die Gewalt, zu lösen und zu binden, übergeben, die Sorge aber, die Schafe zu weiden, ganz vorzüglich anvertraut worden ist.« Hierauf folgt eine Masse von Klagen über den

Hilarius, und zulezt ſpricht ihm Leo das Urtheil, er ſollte von der Kirchengemeinſchaft des apoſtoliſchen Stuhls ausgeſchloſſen ſeyn, weiter keine Weihungen verrichten, noch bei denſelben gegenwärtig ſeyn, keine Synoden zuſammenberufen und ſelbſt ſein kirchliches Gebiet über die Provinz Vienne, welches er ſich unrechtmäßig zugeeignet hätte, verlieren [93]). In dieſem Briefe, welcher ein Gewebe der ſchamloſeſten Verdrehungen, Lügen und Verleumdungen iſt, tritt die Infamie der römiſchen Politik recht deutlich hervor. Leo ſuchte die galliſchen Biſchöfe darauf aufmerkſam zu machen, daß Hilarius darnach ſtrebe, ihr Patriarch zu werden, und empfahl ihnen die Verbindung mit Rom als ein Mittel, ſich der höhern Gewalt eines Solchen zu widerſetzen. Man kann hier ſchon dieſelbe ſchändliche Politik wahrnehmen, durch welche ſpäterhin das Pſeudo-Iſidoriſche Lügenſyſtem, wovon weiter unten die Rede ſeyn wird, den Biſchöfen annehmlich gemacht wurde, indem dieſes darauf berechnet war, die Rechte der Metropoliten in die Hände des entfernten römiſchen Biſchofs zu bringen und es den Biſchöfen dadurch zu empfehlen, daß ſie durch die Anerkennung des römiſchen Primats nichts verlieren, ſondern nur gewinnen könnten. Allein trotz dieſer niederträchtigen Künſte konnte Leo ſeine Abſicht doch nicht erreichen. Weder Hilarius, noch die galliſchen Biſchöfe geſtanden ihm das Recht zu, ihre Angelegenheiten vor ſeinen Richterſtuhl zu ziehen. Daraus können wir alſo deutlich ſehen, daß jener obenangeführte Beſchluß von Sardica in Gallien keine Anerkennung fand, wenn er überhaupt wirklich auf dieſer Synode gefaßt worden iſt. Da nun Leo einſah, daß man in Gallien ſo wenig auf ſein Anſehen halte, ſo wandte er ſich an den kaiſerlichen Hof, in deſſen Gunſt er ſtand, um mit Hülfe der weltlichen Macht ſeine herrſchſüchtigen Abſichten in Gallien durchzuſetzen. Zu dieſer Zeit war Valentinian III. Kaiſer im Abendland, ein überaus ſchwacher Herr, eben daher aber zu den Mißhandlungen eines ſo liſtigen, ehrgeizigen und erfahrenen Mannes, als Leo war, deſto bequemer.

[93]) Br. 10. S. 639—641.

An dieſen ſchwachen Kaiſer machte ſich Leo, und nachdem er bei Demſelben durch erlogene und boshafte Vorſtellungen allerhand Vorurtheile wider Hilarius erweckt, ihn als einen Friedensſtörer und Aufrührer gegen die Majeſtät des Kaiſers geſchildert hatte, erhielt er das berüchtigte Reſcript, worin ihm eine umſchränkte Macht über die galliſchen Biſchöfe beigelegt wurde. Was der apoſtoliſche Stuhl, heißt es in dieſer Verordnung, befiehlt oder noch verordnen wird, ſoll für die Biſchöfe Galliens und anderer Provinzen ein Geſetz ſeyn, daß jeder Biſchof, welcher vor das Gericht des römiſchen Biſchofs citirt wird und nicht erſcheint, durch den Befehlshaber ſeiner Provinz gezwungen werden ſoll [94]). Der Entwurf zu dieſem ausſchweifenden Privilegium iſt von Leo ſelbſt dictirt worden [95]), wie allgemein bekannt iſt. In ihm herrſcht ganz die Sprache der römiſchen Canzlei. Die römiſchen Hofdamen in Conſtantinopel, mit denen es der heilige Vater gar gut verſtand, und beſonders die Mutter des jungen und ſchwachen Kaiſers, der ganz in ihrer Gewalt war, hatten ihm dieſe Verordnung ausgewirkt.

Kaum konnte die damalige Kirchenverfaſſung ſtärker durchbrochen werden als durch dieſes Geſetz. Es ſteht im grellſten Widerſpruch mit allen Kirchengeſetzen. Dieſe Verordnung war eine Neuerung ohne Beiſpiel wider die Freiheit der Biſchöfe und ihre Kirchen, erſchlichen von einem Biſchof in ſeiner eigenen Angelegenheit mit Uebergehung Derer, welche am meiſten dawider einzuwenden hatten. Keine Kirchenverſammlung nahm daher auch das kaiſerliche Reſcript an. Für das Morgenland blieb es ohne alle Wirkung. Die kaiſerliche Verordnung bezog ſich allein auf die weſtlichen Provinzen des Reichs; aber auch ſelbſt hier konnte ſie nicht einmal Anerkennung finden: denn weder die galliſchen noch die übrigen Biſchöfe unterwarfen ſich dem römiſchen Stuhl, ſondern ſie behaupteten noch lange nachher ihre Unabhängigkeit

---

[94]) Novell., B. 1. T. 23 im Theodoſ. Cod. Appendix, S. 67 in der Ritter'ſchen Ausgabe.

[95]) S. G. Körner über die Provocation an den röm. Stuhl, S. 170.

von Rom [96]). Ja, selbst Hilarius, der doch zunächst die Veranlassung zu jenem schändlichen Privilegium war, unterwarf sich nicht einmal dem römischen Stuhl. Sowohl er als seine Nachfolger behaupteten ihre Rechte *). Auch die spätern Kaiser wollten nichts mehr von einem solchen Supremat des römischen Stuhls wissen, wie ihn der Kaiser Valentinian in seinem Rescripte anerkannte. Dies können wir deutlich aus der Gesetzgebung des Kaisers Justinian sehen. Hier ist nirgends eines solchen Vorrechts des römischen Stuhls vor andern Patriarchen gedacht. Justinian legte sogar ausdrücklich dem neuen von ihm selbst geschaffenen Patriarchen von Justiniana Prima die Rechte des römischen Bischofs in seinem Sprengel bei und beschränkte den römischen Kirchensprengel bloß auf Italien [97]).

Die kaiserliche Anerkennung der Suprematgewalt des römischen Bischofs in der Valentinianischen Verordnung beweist aber deutlich, daß das ganze damalige Zeitalter dieselbe noch nicht anerkannt habe, ja, sie beweist gerade das Gegentheil. Sie wurde ja durch einen Vorfall veranlaßt, wobei sich die gallischen Bischöfe geweigert hatten, diese Gewalt in der Ausdehnung anzuerkennen, in welcher sich Leo von dem Kaiser zu ihrer Ausübung befugt erklären ließ. Ein weltlicher Herr also war es, und nicht der arme Peter, der den Grund zu der Suprematgewalt des römischen Stuhls gelegt hat. Leo's Nachfolger, Hilarius, war auch so ehrlich, es öffentlich zu bekennen, daß der apostolische Stuhl Roms seine Vorzüge der Gnade des römischen Kaisers zu verdanken habe.

Während des Pontificats von Leo wurde die vierte allgemeine Kirchenversammlung von Chalcedon (451) gehalten, wohin auch Leo seine Gesandten geschickt hatte. Die freche Sprache, die sie hier führten, übertraf Alles, was man bisher Freches von Rom gehört hatte. »Wir haben,« sagten sie bei der Eröffnung des Concils, »einen Befehl von dem apostolischen Bischof der

[96]) S. Du Pin über die alte Kirchendiscipl. Diss. 2. S. 209 fg.

*) S. de Marca de concord. Sac. et Imp. L. V. c. 33.

[97]) Novelle 131. C. 3.

Stadt Rom, welcher das Haupt (?) aller Kirchen ist, daß Dioskurus (Bischof von Alexandrien) nicht als Beisitzer dieser Versammlung zugelassen, sondern, wenn er sich Dessen anmaßen würde, ausgetrieben werden solle. Wir müssen auf die Vollziehung dieses Befehls dringen: denn er hat sich eine richterliche Gewalt angemaßt, die ihm nicht gebührte, und ohne die Erlaubniß des apostolischen Stuhls eine Synode gehalten, eine Sache, die noch nie (?) geschehen ist und nie geschehen darf.« Zulezt sprachen die römischen Legaten auch das Verdammungsurtheil gegen Dioskurus aus mit folgenden Worten: »Der heiligste (?) und seligste (?) Bischof der alten und großen Stadt Rom, Leo, thut durch uns und diese heiligste Synode in Gemeinschaft (?) mit dem allerseligsten Apostel Petrus, welcher der Fels und die Stütze der Kirche und der Grund des wahren Glaubens ist, kund, daß Dioskurus seiner bischöflichen Würde entsezt und aller Rechte des geistlichen Standes verlustig sey.« Die Synode, der Patriarch von Constantinopel und selbst der Kaiser machten ihrem Bischof darüber viele Complimente, aber dessen ungeachtet wurde auf dieser Synode folgender Beschluß gefaßt: »Indem wir,« sagten die daselbst versammelten Bischöfe, »die Schlüsse der heiligen Väter durchgehends befolgen und den neulich abgelesenen Kanon der 150 Bischöfe (es ist der dritte Kanon der Synode von Constantinopel) anerkennen: so beschließen und setzen auch wir eben Dasselbe in Ansehung der Vorrechte der heiligsten Kirche von Constantinopel, des neuen Roms, fest. Denn die Väter haben dem Stuhle des alten Roms darum, weil es der Sitz des Reichs und die Hauptstadt war, gewisse Vorzüge zugestanden. Durch eben diese Rücksicht bewogen, haben die 150 Bischöfe dem Stuhl des neuen Roms gleiche Vorrechte ertheilt, indem sie richtig urtheilten, daß eine Stadt, welche durch die kaiserliche Regierung und durch den Senat geehrt ist und gleiche Vorrechte mit der alten Hauptstadt genießt, auch in Kirchensachen, wie diese, erhöht werden müsse, so daß sie die zweite nach derselben sey [28]).«

[28]) Kanon 28.

Die kaiserlichen Commissarien, welche den Gang der Verhandlungen auf dieser Synode leiten mußten, gaben darauf noch folgende Erklärung zu den Acten: »Aus Dem, was verhandelt worden ist, und wie sich die Bischöfe mündlich erklärt haben, sehen wir, daß der Erzbischof des alten Roms vermöge der Kirchenordnung den ersten Rang, die erste Ehrenstelle habe, daß aber der Erzbischof der Residenz Constantinopel, welches das neue Rom ist, gleiche Ehre und gleiche Vorzüge genießen müsse.«

Nichts war dem römischen Stuhl anstößiger, als wenn man seine höhere Würde und Auctorität, statt sie auf dem Grunde göttlicher Stiftung ruhen zu lassen, von dem politischen Range Roms ableitete. Daher protestirten die Abgeordneten Leo's nachdrücklich gegen jenen so eben angeführten Beschluß der chalcedonischen Synode, welche von diesem Gesichtspunkt aus dem Bisthum von Constantinopel dieselben Gerechtsame wie dem römischen beilegte. Nachdem Dieses dem Leo selbst mitgetheilt worden war, erließ er mehrere Briefe an den Kaiser, an den constantinopolitanischen Patriarchen und an das ganze Concil, in welchen er sich mit den heftigsten Ausdrücken gegen jene vorgebliche Anmaßung erklärte. In dem Brief an den Kaiser sagt er: »Es sey ein anderes Verhältniß mit den weltlichen, ein anderes mit den göttlichen Dingen, und ohne jenen Felsen, welchen der Herr wunderbarlich zum Grunde gelegt habe, werde kein Gebäude fest stehen. Es sey dem Anatolius (so hieß der damalige Patriarch von Constantinopel) genug, daß er durch eure Hülfe und meine günstige Beistimmung (?) das Bisthum einer so großen Stadt erlangt hat. Es sey ihm die Kaiserstadt nicht zu gering, welche er doch nicht zu einem apostolischen Sitz machen kann. Ihm, dem Bischof Leo, sey es aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die auf Eingaben des heiligen Geistes zu Nicäa entworfenen Vorschriften nicht übertreten würden; der Kaiser sey es seinem Glauben und seinem Ruhm schuldig, solche Unternehmungen zu hintertreiben, und, wenn Anatolius darauf bestehe, so werde er

ſich ſelbſt von der katholiſchen Kirche trennen [99]).« Leo wandte ſich ſogar an die Kaiſerin Pulcheria, welche eine große Gönnerin des zärtlichen und heiligen Vaters war. Er ſtellte ihr vor, daß Anatolius aus Vergrößerungsſucht die Beſchlüſſe von Nicäa verletze und die Kirche beunruhige; wenn er an der Größe der Hauptſtadt nicht genug habe, was werde ihn ſonſt befriedigen können? Vergebens hätten ſich bisher die Biſchöfe von Conſtantinopel auf den Kanon der daſelbſt gehaltenen Synode berufen; wenn gleich noch ſo viele Biſchöfe ſich wider die durch den heiligen Geiſt zu Nicäa bewirkten Geſetze auflehnten: ſo erkläre er doch in Verbindung mit der rechtgläubigen und frommen (?) Kaiſerin alle ihre Beſchlüſſe unter dem Anſehen des Apoſtels Petrus für ungültig [100]). Hier zeigt ſich recht deutlich die Niederträchtigkeit des römiſchen Biſchofs. Leo, der auf die ſchamloſeſte Weiſe die Schlüſſe der Synode von Nicäa mit Füßen getreten hat, beruft ſich auf einmal auf dieſelben, weil ſie dem Biſchof von Conſtantinopel noch nicht jene Vorrechte eingeräumt hatten. Wenn es Leo wirklich ſo ernſt geweſen wäre mit der Sorge, daß die Vorſchriften dieſer Synode nicht übertreten würden: wie hätte er ſich denn in die Angelegenheiten der galliſchen Biſchöfe einmiſchen und von Kaiſer Valentinian ein Geſetz erſchleichen können, welches auf einmal die Schlüſſe der Synode von Nicäa, die ausdrücklich die Rechte der Metropoliten feſtſezte, vernichtete? Warum will Leo nur jenen Beſchluß der Synode von Chalcedon, welche nur eine ſchon längſt beſtandene Gewohnheit und einen Kanon einer allgemeinen Kirchenverſammlung beſtätigte, nicht erkennen, während er doch die andern Beſchlüſſe derſelben Synode anerkennt, als ob nur dieſe von dem heiligen Geiſt ausgegangen wären, nicht aber auch jener? Welche lächerliche Widerſprüche! Es ſtand dieſer allgemeinen Kirchenverſammlung frei, neue kirchliche Einrichtungen zu treffen, die der Analogie der Kirchenverfaſſung überhaupt und der Würde gewiſſer Biſchöfe angemeſſen waren, in welche

[99]) Br. 104. S. 1143 fg.
[100]) Br. 105. S. 1154 fg.

diejenigen Bischöfe nie willigten, die dadurch an Rechten und Gebiete etwas verloren, und welche auch von dem kaiserlichen Hofe genehmigt wurden. Was wäre wohl der jetzige Pabst, wenn man immer nur die Beschlüsse der Synode von Nicäa fest gehalten hätte? Nichts als ein bloßer Erzbischof, dessen Sprengel nur einen kleinen Strich Landes umfassen würde. Die Vorrechte der constantinopolitanischen Bischöfe gründen sich doch auf allgemeine Kirchengesetze; aber worauf gründen sich denn die Rechte der römischen Päbste? Wir kennen kein einziges Kirchengesetz, welches ihnen das Recht eingeräumt hätte, Synoden zu versammeln und auf denselben den Vorsitz zu führen, Bischöfen die kanonische Institution zu ertheilen, die Bischöfe durch einen Vasalleneid zu verpflichten, Bischöfe abzusetzen, Bisthümer zu errichten, alle wichtige Angelegenheiten der Bischöfe vor ihr Tribunal zu ziehen, Legaten zu halten, Klöster der bischöflichen Diöcesanjurisdiction zu entziehen u. s. w. Alle diese Rechte haben sich die römischen Päbste angemaßt, und obgleich sie in dem grellsten Widerspruch mit allen allgemeinen Gesetzen der Kirche stehen, so sind sie dennoch frech genug, diese bis auf den heutigen Tag noch auszuüben, und lügen dabei der katholischen Christenheit vor, daß sie die allgemeinen Synodalbeschlüsse beobachten. Wozu aber noch Oberhäupter der Kirche, welche ihre Stimme so wenig achten?

Wir kehren zu unserem Leo zurück. Dem Patriarchen von Constantinopel schrieb er auf eine eben so unverschämte Weise [1]). Leo trieb seine Schamlosigkeit so weit, daß er sogar mit biblischen Stellen den Anatolius warnte, ja nicht herrschsüchtig zu seyn, damit er nicht endlich auch Das verliere, was ihm mit Recht zukomme, während er doch gerade der herrschsüchtigste Bischof war, den es damals in der Christenheit gab. Bald darauf schrieb er auch an die Synode von Chalcedon, er billige Alles, was sie wider die damaligen Ketzereien entschieden habe; hingegen müsse auch Dasjenige unverändert bleiben, was den nicäischen Vätern von Gott (?) eingegeben worden sey; die Versuche der

[1]) Br. 106. S. 1157 fg.

Eitelkeit wider Dieſelben könnten nichts gelten, und er werde beſonders ein Hüter Derſelben bleiben [2]). Welche phariſäiſche Heuchelei! Dem Kaiſer und ſeiner Gemahlin meldete er ebenfalls, daß er Dasjenige mißbillige, was die Synode in Anſehung des Anatolius beſchloſſen habe [3]), nachdem er kurz vorher zwei Schreiben an Dieſelben geſchickt hatte [4]). Nicht weniger ſuchte er den Biſchof von Antiochien für ſeine Sache ſchlau einzunehmen, damit Dieſer, der ſeinen alten Rang durch den conſtantinopolitaniſchen einbüßte, ſich mit ihm wider Denſelben oder, wie er ſich immer das Anſehen gibt, bloß zur Behauptung der alten kirchlichen Geſetze und Verfaſſungen vereinigen möchte [5]). Ebenſo unterließ er nicht, den Biſchof von Alexandrien, der ſonſt den zweiten Rang nach dem römiſchen hatte, aufzumuntern, daß er denſelben nicht aufgeben möchte [6]). Jedoch alle dieſe ſchlechten Künſte halfen dem herrſchſüchtigen Leo nichts. Sein Schreiben an die Synode von Chalcedon wurde nur halb vorgeleſen; man ließ Dasjenige weg, was den Anatolius betraf. Der 28ſte Kanon blieb gültig. Daraus können wir alſo deutlich ſehen, daß es damals noch keinem Biſchof einfiel, den römiſchen Biſchöfen deßhalb einen Vorrang einzuräumen, weil ſie die Nachfolger des Petrus zu ſeyn behaupteten, ſondern allein deßhalb, weil ſie ihren Sitz in der alten Hauptſtadt des römiſchen Reichs hatten. Wie kann man daher noch jezt ſo dreiſt gegen alle Geſchichtskenntniſſe behaupten, daß die Kirche allezeit in den Päbſten, als Nachfolgern des Petrus, einen göttlichen Vorrang der Ehre und der Gerichtsbarkeit über alle Biſchöfe anerkannt habe? Weder von Chriſtus, noch von einem Apoſtel, ſondern allein von den Vätern, und zwar wegen jener politiſchen Rückſicht, iſt der Vorrang des römiſchen Stuhls beſtimmt worden.

---

[2]) Br. 114. S. 1193 fg.

[3]) Br. 115. 116. S. 1199 fg.

[4]) Br. 111. 112. S. 1185 fg.

[5]) Br. 119. S. 1212 fg.

[6]) Br. 129. S. 1255.

Zu jenem Unglück kam noch ein zweites hinzu. Im Jahr 455 kam Genserich, der König der Vandalen, mit einem großen Kriegsheer in der Nähe von Rom an, welches sich ihm sogleich ergeben mußte. Rom wurde einer schrecklichen Plünderung preisgegeben, und nur mit großer Mühe konnte es Leo bei Genserich dahin bringen, daß Rom mit Morden und Anzünden verschont wurde. Wegen seiner Verdienste um den römischen Stuhl wurde Leo von den Römlingen mit dem Beinamen des Großen beehrt.

Sein Nachfolger Hilarius (461—467) meldete bald nach seinem Antritte seine Erhebung dem Leontius, Bischof von Arles, damit er und alle Bischöfe seiner Provinz, denen er Dieses anzeigen sollte, sich darüber freuen (?) und für die ganze Kirche beten möchten. An den Primat Petri erinnerte er ihn in eben diesem Briefe [7]). Auch er mischte sich in die Angelegenheiten der gallischen Bischöfe, aber ohne Erfolg. Die Verordnung des Kaisers Valentinian hatte schon für die gallischen Provinzen keine Gültigkeit mehr, weil über dieselben nun die Westgothen und andere Völkerschaften herrschten. Die Regierung seines Nachfolgers Simplicius, die bis zum Jahre 483 dauerte, fiel in die unglückliche Zeit, wo das abendländische Kaiserthum, selbst seinem Namen nach, von Odoacer, dem deutschen Könige dieses Landes, zerstört wurde. Als sich aber diese große Veränderung im Abendlande näherte, wurde der römische Patriarch von seinem Nebenbuhler zu Constantinopel auch mit einem merklichen Verluste seines Ansehens bedroht. Acacius, Patriarch von Constantinopel, hat die seinen Vorgängern in dem 28sten Kanon der chalcedonischen Synode zugestandenen, aber von dem römischen Bischof streitig gemachten Rechte mit dem glücklichsten Erfolge ausgeübt. Simplicius ließ zwar durch seinen Gesandten in Constantinopel dem Kaiser Leo Vorstellungen dagegen thun, aber sie blieben ohne Erfolg. Die Bischöfe von Asien demüthigten sich öffentlich in einem Schreiben an Acacius als

[7]) Labbeus Concil., Tom. 4. S. 1034.

Patriarchen des neuen Roms. Der Kaiser Leo bestätigte in einem eigenen Gesetze dem Acacius und der Kirche von Constantinopel ihre alten Vorrechte und darunter auch ihren Vorrang vor andern Kirchen, als der Kirche der Kaiserstadt, auf immer [8]). Das waren harte Schläge für den römischen Stuhl. Da Simplicius sah, daß er im Morgenland nichts machen konnte, so suchte er desto mehr sein Ansehen im Abendlande zu befestigen und zu erweitern. Er bestellte den Bischof von Sevilla, Zeno, zu seinem Vicarius in Spanien. Dort sollte er die apostolischen Verordnungen, d. h. die der römischen Bischöfe und die Vorschriften der Kirchenväter aufrecht erhalten.

Als sich nach dem Tode des Simplicius im Jahr 483 der römische Senat, die Geistlichkeit und das Volk in der Peterskirche zur Wahl eines neuen Bischofs versammelt hatten, erschien der oberste Staatsdiener des Königs Odoacer, Basilius, unter ihnen und bezeugte darüber seine Verwunderung, daß sie bei den in der römischen Kirche entstandenen Unruhen etwas ohne seine Theilnahme unternommen hätten, welches ihnen, sezt er hinzu, nicht einmal dann gebührt hätte, wenn Simplicius noch leben sollte. Für ihn gehöre es hauptsächlich, bei einer Bischofswahl dafür zu sorgen, daß weder die kirchliche noch die politische Ruhe gestört würde, sie würden sich aber auch erinnern, wie nachdrücklich ihn Simplicius gebeten habe, wenn er gestorben wäre, nicht zuzugeben, daß sein Nachfolger gewählt würde, ohne ihn darüber um Rath zu fragen. Basilius machte hierauf die Verordnung, daß es keinem römischen Bischof jemals erlaubt seyn sollte, etwas von den Gütern und Besitzungen der Kirche zu verkaufen, und das bei Strafe des Banns für ihn und Denjenigen, der es kaufen würde [9]).

Felix II. (483—492) wurde unter Beistimmung des Basilius römischer Bischof. Unter ihm brach die langwierige Spaltung zwischen dem römischen und constantinopolitanischen Stuhl

---

[8]) Cod. Justinian., B. 1. T. 1. C. 16.

[9]) Hardouin Concilienſammlung, Th. 2. S. 977 fg.

aus, wozu hauptsächlich die Anmaßungen Leo's die Veranlassung gaben. Dieser Felix erfrechte sich, den constantinopolitanischen Patriarchen Acacius auf einer zu Rom im Jahre 484 gehaltenen Kirchenversammlung abzusetzen und ihn mit dem Kirchenbann zu belegen. In dem Schreiben, worin er ihm Dies meldete, sagte der übermüthige Priester, dieses durch das Urtheil des heiligen Geistes und durch das apostolische Ansehen ausgesprochene Anathema sollte niemals wieder aufgehoben werden.

Daß Felix ganz und gar nicht die Macht gehabt habe, einen Patriarchen abzusetzen, bedarf keines Beweises aus der Kirchenverfassung dieser Zeit, nach welcher bloß eine von dem Kaiser zusammenberufene allgemeine oder andere große Synode ein solches Gericht halten konnte [10]). Allein der römische Bischof, der damals den deutschen König Odoacer zum Landesherrn hatte, wagte desto leichter einen solchen Eingriff in die Rechte des Kaisers. Er machte aber auch dadurch den Anfang, die morgenländische Kirche von der abendländischen zu trennen. Auf den Acacius that sein Urtheil nicht die geringste Wirkung. Dieser Patriarch nahm den Bannwisch nicht einmal von den Abgeordneten des Felix an. Er blieb im Besitze seiner Würde, bis er starb, und den frechen Felix bezwang er, wie es zu erwarten war, indem er ihn ebenfalls in den Bann that, von seiner Gemeinschaft ausschloß und seinen Namen aus den Kirchenbüchern ausstreichen ließ [11]). Gelasius I., sein Nachfolger, führte die bischöfliche Regierung zu Rom nur vom Jahr 492 — 496. Die von seinem Vorgänger angefangene Spaltung zu unterhalten, ließ sich Gelasius nicht angelegen seyn, obgleich die Griechen die Hand zum Frieden geboten hatten. Acacius war gestorben, und ihm folgte Euphemius. Dessen friedfertige Anträge beantwortete Gelasius mit gebieterischem Stolze, der sich unter lauter Eifer für die Rechtgläubigkeit versteckte. Er verlangte schlechterdings, daß der Name des Acacius, weil er mit Ketzern die

[10]) Br. an den Acacius S. 811 fg. in Sirmondi Werke Thl. 1.

[11]) Theophan. in Chronograph. S. 114.

Kirchengemeinſchaft unterhalten habe, ohne ſelbſt einer zu ſeyn, aus den Kirchenbüchern weggeſtrichen werden müſſe; auch lehnte er alle kirchliche Verbindung mit Denen ab, welche das Urtheil wider den Acacius nicht genehmigten. Einem von den Geſandten, welche der oſtgothiſche König Dietrich an den kaiſerlichen Hof geſchickt hatte, ſchrieb er noch übermüthiger, jenes Urtheil könne nicht aufgehoben werden, weil Acacius in ketzeriſcher Gemeinſchaft geſtorben ſey; vom apoſtoliſchen Stuhle könne man nicht appelliren, und der Kaiſer ſelbſt verliere die Gemeinſchaft mit demſelben, wenn er ſie mit Verbannten fortſetze [12]). In eben demſelben Tone prägte er auch dieſem Fürſten die Schuldigkeit, den Biſchöfen, beſonders dem römiſchen, zu gehorchen, ein, deſſen Kirche, wie er zu verſtehen gibt, nie irren könne. In dem Schreiben an den Kaiſer Anaſtaſius ſagt der ſtolze Biſchof: »Zwei ſind es, o Kaiſer, durch welche dieſe Welt regiert wird, die heilige Gewalt der Biſchöfe und die königliche Gewalt. Unter dieſen beiden Gewalten überwiegt die geiſtliche die weltliche um ſo mehr, da die Biſchöfe ſelbſt von den Königen einſt vor Gott Rechenſchaft geben müſſen. Denn, ob du gleich durch deine Würde über das menſchliche Geſchlecht herrſcheſt, ſo weißt du doch, erhabener Sohn, daß du Denen, welche über Alles, was göttlich iſt, geſezt ſind, deinen Nacken beugeſt. — Du weißt es, daß du in Demjenigen, was die Seligkeit anbelangt, auch ihnen dich zu unterwerfen ſchuldig biſt und ſie nicht zwingen darfſt, deinen Willen zu thun. Wenn in weltlichen Dingen die Biſchöfe deinen Geſetzen gehorchen, mit welcher Liebe ſollteſt du nicht Denen gehorchen, denen die Ausſpendung der göttlichen Geheimniſſe anvertraut iſt. — Wenn aber die Gläubigen den geſammten Biſchöfen, welche das Göttliche getreu verwalten, ſich gehorſam unterwerfen müſſen, um wie viel mehr iſt dem Biſchof jenes Stuhls Folge zu leiſten, den Gott ſelbſt über alle Biſchöfe geſezt, und den Dieſem nach die ganze Kirche in ſeiner

---

[12]) Commonitor. an den Fauſtus in Labbeus Concilienſammlung Thl. 4. S. 1168.

Würde anerkannt hat? Deutlich genug wirst du wahrnehmen, daß Keiner durch menschliche Anschläge sich gegen den Vorrang Desjenigen erheben kann, den Christi Stimme Allen vorgesezt, den die heilige Kirche immer als Solchen bekannt, und der stets in dieser Eigenschaft gehandelt hat [13]). Solche freche Anmaßungen und schamlose Lügen wagte Gelasius dem Kaiser zu schreiben!

Gelasius konnte aber weder beim Kaiser noch beim Patriarchen von Constantinopel seinen Zweck erreichen. Dieser römische Bischof gehört zu den stolzesten, frechsten und unverschämtesten dieser Periode. Er nannte die Bischöfe nicht mehr seine Brüder, sondern Söhne. Ja er nannte selbst den Kaiser so, wie sein so eben erwähnter Brief zeigt. Auch sein Vorgänger Felix hatte die Anmaßung, den Kaiser Zeno Sohn zu nennen. Seitdem nämlich Rom von gothischen Königen regiert wurde, fingen die dortigen Bischöfe an, die griechischen Kaiser Söhne zu nennen. Als sich Rom jenen Kaisern hat wieder unterwerfen müssen, behielten sie zum Theil diese Gewohnheit gegen ihre Landesherrn bei.

Gelasius stellte schon den Satz auf, daß der römische Bischof Alle richte, aber von Niemand gerichtet werden könne; daß zwar Alle nach Rom appelliren müßten, aber vom römischen Stuhl dürfe Niemand weiter appelliren. Er habe auch das Recht, Aussprüche der Synoden umzustoßen und ohne alle Synoden Andere zu verdammen [14]).

Von solchen Grundsätzen, an welchen sich auch seine Nachfolger hielten, wollte man aber weder damals noch viele Jahrhunderte nachher etwas wissen. Von diesem Gelasius hat man ein äußerst merkwürdiges Werk über die doppelten Naturen in Christo [15]). Hier finden sich Grundsätze, die mit den jetzigen Lehren

---

[13]) S. Labb. Concil. Thl. 4. S. 1182 fg.

[14]) S. römische Bullen. Thl. 1. S. 9.

[15]) In der Bibliothek der Kirchenväter Thl. 8. S. 699 fg. Leiden 1677.

der katholischen Kirche im grellsten Widerspruche stehen. Gelasius sagt: »Die Sacramente des Leibes und Blutes Christi, welche wir nehmen, sind gewiß etwas Göttliches, um dessen willen und durch welches wir der göttlichen Natur theilhaftig werden; doch hört die Substanz oder Natur des Brods und Weines nicht auf. Und gewiß das Bild und die Aehnlichkeit des Leibes und Blutes Christi wird in dieser Handlung von Geheimnissen gefeiert. Aus dieser Stelle können wir also sehen, daß man damals noch nichts von der Lehre wußte, daß sich beim Abendmahl Brod und Wein wirklich verwandelten, und zwar in den Leib und das Blut Christi, wie es irdisch geboren worden sey, gelebt und gelitten habe. Von dieser, sowohl mit dem Evangelium als dem gesunden Menschenverstand in Widerspruch stehenden Lehre kommt in den Schriften der Kirchenväter nicht die leiseste Spur vor. Sie ist vielmehr ein Erzeugniß des Aberglaubens des Mittelalters. Erst im neunten Jahrhundert wurde sie zuerst von einem abergläubischen und zugleich betrügerischen Mönch, Paschasius Radbertus (831) gelehrt. Sie fand aber, wie zu erwarten war, bei allen vernünftigen Menschen großen Widerspruch. Die römischen Päbste aber verschafften ihr durch ihre Decrete Anerkennung, und auf dem Concilium von Trient wurde sie zum Glaubensartikel erhoben, und der Fluch über Alle ausgesprochen, welche eine andere Meinung haben. Das Urtheil darüber überlassen wir unsern Lesern selbst.

Auch haben wir von demselben römischen Bischof noch eine andere eben so merkwürdige Verordnung über das Abendmahl, welche ein Stück eines Schreibens ist, das er an zwei Bischöfe erlassen hat. »Wir haben erfahren,« sagt er darin, »daß Einige bloß den heiligen Leib nehmen, sich aber des Kelchs vom heiligen Blute enthalten. Diese mögen ja, weil sie, ich weiß nicht in welchen irrigen Glauben verwickelt sind, entweder die ganzen Sacramente genießen oder von den ganzen entfernt werden, weil die Theilung eines und eben desselben Geheimnisses nicht ohne einen großen Kirchenraub vorge-

nommen werden kann [16]).« Was saget ihr dazu, meine katholischen Mitbrüder? Diesen großen Kirchenraub hat die allgemeine Synode von Constanz zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geheiligt, indem sie die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalten, wie es Christus einsezte, verdammte und dagegen die Communion der Laien unter einer Gestalt gesetzlich machte.

Gelasius Nachfolger, Anastasius II. (496—498), schrieb [17]) eben so demüthig als kriechend an den Kaiser in der Sache des Acacius, als sein Vorgänger stolz und hochmüthig an ihn geschrieben hatte. Als demüthiger Lobpreiser, schreibt er, nahe ich mich deiner Frömmigkeit, Glorreichster und Gnädigster, stets Ehrwürdiger. Er erhebt den Kaiser so sehr, daß er ihn sogar einen Statthalter Gottes nennt. Während er den Kaiser auf alle mögliche Weise erhebt, erniedrigt er sich selbst bis ins Lächerliche. Er nennt sich eine Niedrigkeit, Dunkelheit u. s. w. Er erklärt den ganzen Streit über Acacius für unerheblich. Er gesteht, daß das Urtheil Gottes über die Menschen allein untrüglich sey, und daß man über Verstorbene nicht richten könne. Er war deßhalb auch geneigt, diesen ganzen unnützen Streit seiner Vorgänger aufzuheben, aber er starb zu früh. In einem Stücke ist er jedoch auch seinen Vorgängern treu geblieben, daß er es nämlich in seinem Schreiben einschärft, daß der römische Stuhl den ersten Rang habe, und zwar nach einer göttlichen Bestimmung, indem unser Heiland zu Petrus sagte: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; welche Worte nach den Zeiten des Gelasius von allen römischen Bischöfen und bei allen Gelegenheiten, wie in einem Echo wiederholt wurden. Jedoch Dies können wir unserm guten Anastasius nicht übel nehmen, die Einschärfung dieser Lüge war jezt mehr als je nothwendig. Denn jezt, da Rom nicht mehr die Hauptstadt eines mächtigen Kaiserthums, sondern

---

[16]) Gratians Decret über die Consecration Dist. II. C. 12.

[17]) S. Labbens a. a. O. S. 1274 fg.

bloß die des Königreichs Italien war, hätte auch mit ihrem politischen Range der darauf gebaute kirchliche Vorzug ihrer Bischöfe entweder wegfallen sollen oder doch wenigstens wankend gemacht werden können. Ja, die römischen Bischöfe mußten ihr schlau ersonnenes Mährchen von Petrus nur um so mehr anwenden und von ihm ihren ersten Rang herleiten, als damals die Patriarchen in Constantinopel schon ein solches Ansehen und eine solche Macht erlangt hatten, daß sie ihnen den ersten Rang streitig machen konnten.

Unser Anastasius erlebte auch die Freude, daß Chlodowig I., der mächtige Frankenkönig, zum Christenthum überging. Er gab ihm ganz fein zu verstehen, daß er nun in das Netz Petri gekommen sey. Armer Peter! Was würdest du wohl zu deinen Nachfolgern gesagt haben? Du fischtest bloß Fischlein und einmal auch mit einem Fisch einen Stater [18]), auf Befehl des Herrn, um dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist; deine angeblichen Nachfolger nahmen Millionen Staters von Völkern und Königen in deinem Namen und gaben sich für deine seligen Erben aus.

Nach dem Tode des Anastasius theilten sich zwei Parteien unter dem Senat, dem Klerus und den übrigen Römern in die Wahl eines neuen Bischofs. Die eine wählte den Diakonus Symmachus, die andere den Archipresbyter Laurentius. Dadurch wurde ein bürgerlicher Krieg entzündet. Täglich fielen in den Straßen Gefechte vor; Raub, Mord und andere unzählige Uebelthaten wurden in Rom verübt, solange diese Verwirrung dauerte [19]). Endlich vereinigten sich die Anführer beider Parteien, daß sowohl Symmachus als Laurentius ihre Ansprüche vor dem Könige der Ostgothen, Dietrich, zu Ravenna, der damals Herr von Italien war, anbringen und seine Entscheidung erwarten sollten. Unglückselige Zeiten! ruft der Päbstler Baronius aus, daß der Hoheprieſter der Christenheit genöthigt

---

[18]) Eine hebräische Silbermünze von vier Drachmen.

[19]) Theodor. K. G. B. II. C. 17.

geweſen, ſeine Sache vor dem Richterſtuhl eines arianiſchen Fürſten zu vertheidigen. Allein Dietrich, obwohl er ein Arianer war, war doch einer der beſten und weiſeſten Fürſten, die je den Scepter geführt haben. Er war chriſtlicher, als alle rechtgläubige römiſche Kaiſer. Er hat Niemand wegen ſeines Glaubens verfolgt, während Dieſe die ſogenannten Ketzer auf die unmenſchlichſte Weiſe unterdrückten. Dietrich war dabei des Hohenprieſters Herr und Souverain und hatte mithin eben das Recht, die Streitſache zwiſchen den zwei römiſchen Biſchöfen zu entſcheiden, welches der rechtgläubige Kaiſer Honorius hatte, den Streit zwiſchen Eulalius und Bonifacius, der zu ſeiner Zeit entſtanden war, zu entſcheiden. Der König, nachdem er beide Parteien gehört hatte, entſchied dahin, daß Derjenige von beiden Mitbewerbern als Biſchof anerkannt werden ſollte, der am erſten geweiht worden wäre und die meiſten Anhänger habe. Beides fiel zum Vortheil des Symmachus aus, der daher als rechtmäßiger Biſchof anerkannt und auf Befehl des Königs auf den Biſchofsſtuhl geſezt wurde. Zugleich ließ auch der König ein Concilium zuſammenberufen und daſelbſt Schlüſſe faſſen, welche in der Zukunft dergleichen Verwirrungen, wie ſie bei jener Biſchofswahl vorfielen, verhindern ſollten.

Bald brach aber eine neue Empörung aus. Symmachus wurde von zwei Mitgliedern des Senats und vielen andern Geiſtlichen verſchiedener grober Verbrechen, unter andern des Ehebruchs, beſchuldigt. Es wurden Zeugen an den König abgeſchickt, welche die Beſchuldigungen vor ihm eidlich bewähren ſollten. Das war die Urſache, daß das bisher unter der Aſche gelegene Feuer zwiſchen beiden Parteien aufs Neue in volle Flammen ausbrach. Es fielen täglich blutige Gefechte zwiſchen Prieſtern, Geiſtlichen und Bürgern in Rom zu beiden Seiten vor. Rom hat noch nie bei der Wahl eines heidniſchen Magiſtrats einen ſchrecklicheren Schauplatz vor ſich geſehen, als es diesmal bei der Wahl eines chriſtlichen Biſchofs vor ſich hatte. Zwei Senatoren ſchickten einen Eilboten an den König nach Ravenna, durch den ſie ihm das Blutvergießen und andere Arten von Gewaltthätigkeiten meldeten,

die bei ihnen täglich nicht nur auf den Straßen, sondern auch selbst in den Kirchen vorfielen, und ihn zugleich bitten ließen, daß er einen Kirchenvisitator mit unbedingter Vollmacht nach Rom schicken möchte, um die harten Beschuldigungen, die gegen den Symmachus vorgebracht worden, zu untersuchen, der die römische Kirche unterdessen regieren möchte, bis Symmachus seine Unschuld dargethan hätte. Diese Senatoren erkannten also den König für das Oberhaupt der Kirche an; sie glaubten, daß er, ungeachtet er ein Arianer und mithin ein Ketzer war, bemächtigt sey, den römischen Bischof selbst nicht nur gerichtlich zu verhören, sondern ihn auch zu verurtheilen und abzusetzen, falls er des bischöflichen Amts unwürdig gefunden würde.

Der König billigte diesen Vorschlag und bestellte einstweilen für die römische Kirche einen Oberaufseher. Da sich aber Dieser hitzig für den Laurentius erklärte, so wachte dadurch die Wuth der Parteien zu neuen Gewaltthätigkeiten wieder auf. Der König entschloß sich nun, selbst nach Rom zu gehen, um durch seine Gegenwart dem verderblichen innerlichen Krieg ein Ende zu machen, was er auch wirklich erreichte. Der König ließ eine Synode halten, um die wider Symmachus angebrachten Beschuldigungen untersuchen zu lassen. Symmachus aber wollte sich ihrem Urtheil nicht unterwerfen und begab sich daher von der St. Peterskirche nach dem Palast des Sassorius, worin die Bischöfe versammelt waren; aber es geschah in Begleitung einer solchen Menge Pöbelvolks, daß es den Richtern und Zeugen bange werden mußte. Das bemerkten die Gegner des Symmachus und suchten daher den Haufen zu zerstreuen; sie fanden aber Widerstand, und daraus entstand ein Treffen, in dem auf beiden Seiten viele Menschen getödtet und verwundet wurden. Unter den Leztern befand sich der heilige Vater selbst, und er würde kaum sein Leben gerettet haben, wenn nicht drei königliche Bedienten ihm zu Hülfe geeilt und ihn mitten unter einem ausgeschütteten Steinregen nach der Peterskirche zurückgebracht hätten.

Die Gefahr, der Symmachus sich bei dieser Gelegenheit ausgesezt fand, brauchte er als eine Entschuldigung, nicht vor der

Verſammlung zu erſcheinen, obgleich er dreimal vorgeladen war. Die Biſchöfe, die größtentheils ihm zugethan waren, ließen dieſe Entſchuldigung nicht nur gelten, ſondern beſchloſſen, die Sache des Symmachus dem Gerichte Gottes zu überlaſſen. Nach dieſem Beſchluß war nun Symmachus nicht nur von allen Laſtern frei geſprochen, deren er beſchuldigt worden, ohne nur einmal Diejenigen zu hören, die ihn angeklagt hatten, ſondern auch als ein rechtmäßiger Biſchof anerkannt. Die Gegenpartei aber war ſo wenig mit dem Spruch dieſer Synode zufrieden, daß ſie vielmehr dagegen proteſtirte, und ein Manifeſt gegen die ungereimte und ungeziemende Abſolution der Synode ausgehen ließ, worin ſie die Gründe angab, warum ſie hierin mit ihren Brüdern nicht einig ſeyn könnte und den Symmachus noch für ſchuldig halten müßte, ungeachtet er von den meiſten Stimmen freigeſprochen worden. Die Gründe waren folgende: 1) Weil die meiſten Biſchöfe, die der Synode beigewohnt haben, ſchon im Voraus entſchloſſen geweſen ſeyen, den Symmachus für unſchuldig zu erklären. 2) Weil ſeine Ankläger gar nicht gehört worden, und wie ein Richter Niemand verdammen kann, den er nicht gehört, ſo könne er auch Niemand losſprechen, wenn er die Kläger Deſſelben nicht gehört hätte. 3) Weil Symmachus unter allerlei nichtigem Vorwand ſich geweigert, vor ſeinen Richtern zu erſcheinen, ungeachtet er von ihnen viermal vorgeladen worden ſey; eine verklagte Perſon aber, die ſich weigere, zu erſcheinen, wenn ſie rechtmäßig vorgeladen worden, verdiene eher verurtheilt als losgeſprochen zu werden. Warum die Synode ſo auffallend widerrechtlich in dieſer Sache zu Werke gegangen iſt, läßt ſich leicht erklären. Ihr war die faule und ſtinkende Sache des Symmachus wohl bekannt: hätte ſie es alſo zu einer genauen Unterſuchung der Beſchuldigungen der Widerſacher Deſſelben kommen laſſen, ſo wären böſe Dinge ans Tageslicht gekommen, welche den hohen Prieſter ſehr übel gekleidet und in den Augen der Arianer, deren Anzahl zu Rom ſehr groß war, verächtlich gemacht hätten. Was wäre Das für ein Skandal geweſen, wenn die Beſchuldigung des Ehebruchs als

wahr gefunden worden wäre! Ein heiliger Vater und ein Ehebrecher! Selbst der Päbstler Baronius hat Dies vermuthet und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß das Urtheil der Synode zur Ehrenrettung des Hohenpriesters abgefaßt worden sey. Bei dieser ganzen Geschichte, wie man sich leicht denken kann, war Niemand froher, als der heilige Vater. Inbrünstig dankte er dem heiligen Peter, daß er seinen Nachfolger so glücklich aus dieser fatalen Geschichte gerettet habe.

Wider die gerechten und wohlgegründeten Vorwürfe der Gegenpartei ließ die Synode durch einen gewissen Eunodius eine Schutzschrift aufsetzen. Darin beantwortete Dieser die gegen jene Synode vorgebrachten Einwendungen auf eine eben so unverschämte, als niederträchtig schmeichelnde, bisher in der That unerhörte Art. Darin behauptet er nicht nur, daß ohne Einwilligung eines römischen Bischofs keine Kirchenversammlung über ihn richten könne, sondern versichert sogar, daß jeder dieser Bischöfe schon durch die Stelle, die er einnehme, heilig und unschuldig sey: Dieses sey eine ihnen von Petrus hinterlassene Erbschaft. Wer darf zweifeln, sagt er, daß Derjenige ein Heiliger ist, der auf diesen Stuhl erhoben wird, da ihm die Tugend, wenn sie ihm fehlt, oder er sie nicht erlangen kann, von seinem Vorfahren ertheilt wird? Der heilige Peter erhebt Diejenigen auf den Stuhl, die schon Heilige sind, oder erleuchtet Diejenigen, die es nicht sind. Er weiß, was sich zum Grund schickt, auf dem das Ganze ruhen soll. Anderer Menschen Angelegenheiten, sagt er weiter, will Gott vielleicht durch Menschen geendigt wissen; aber den römischen Bischof hat er, ohne alle Untersuchung, seinem Gerichte vorbehalten. Er hat gewollt, daß die Nachfolger des seligen Apostels nur dem Himmel ihre Unschuld schuldig seyen und ihr unverletztes Gewissen der Prüfung des allergenauesten Forschers darstellen sollten. Zuletzt führt dieser ekelhafte Schmeichler sogar die Apostel Petrus und Paulus, ingleichen das christliche Rom redend ein, um die Gegner des Symmachus zur Unterwerfung zu ermahnen [20]).

[20]) S. Sismondi Werke Thl. 1. S. 223 ff.

Diese wahnsinnigen Aeußerungen, welche jener elende Mensch, um sich die Gunst des römischen Stuhls zu erschmeicheln, aussprach, galten in der Nacht des Mittelalters als göttliche Wahrheiten, und auf den Glauben des Volks an ihre vermeintliche Heiligkeit führten die Päbste das schändlichste, liederlichste, wollüstigste und ausschweifendste Leben.

Symmachus, von einerlei Geist mit seinen Vorgängern seit hundert Jahren getrieben, hatte sich daher kaum wieder in dem Besitz seines Bisthums festgesezt, als er ungefähr mit eben denselben Bischöfen, die ihm dazu verholfen hatten, und durch ihre Grundsätze aufgemuntert, einen kühnen Versuch wider landesherrliche Gesetze und Rechte machte. Auf einer Synode hob er die beiden oben angeführten Verordnungen des Königs von Italien und seines obersten Staatsbedienten wegen der Wahl eines römischen Bischofs und wegen der Erhaltung der Güter seiner Kirche wieder auf. Die oben angeführte niederträchtige Schutzschrift des Eunodius ließ er auf einer Synode vorlesen und sezte fest, daß dieselbe stets aufbehalten, und ihr Inhalt gleich Synodalschlüssen angenommen werden sollte.

Während sein Vorgänger den traurigen Streit über Acacius beizulegen suchte, fing Symmachus denselben wieder mit großem Ungestüm an. Während Anastasius in demüthigen Ausdrücken an den Kaiser schrieb, griff Symmachus Denselben mit der größten Heftigkeit an [21]). Mit einer unerhörten Frechheit forderte er von ihm die Vollziehung des Verdammungsurtheils gegen Acacius. Er erklärte, daß seine Würde der kaiserlichen nicht nur gleich, sondern auch über sie erhaben sey: denn das Himmlische sey mehr, als die Armseligkeiten dieser Erde. Und doch sind die wälschen Oberpriester Alles, was sie sind, allein durch diese Armseligkeiten geworden! Ja, wahrlich! die Großen waren wahre Armseligkeiten, denn sonst wäre die Welt von den Anmaßungen der Päbste verschont, und sie Das geblieben, was sie ursprünglich waren, bloße Vorsteher ihrer Gemeinde in Rom.

---

[21]) S. Labbens a. a. O. S. 1396 fg.

Symmachus hatte sogar die Frechheit, dem Kaiser mit dem Bann zu drohen; allein Dieser ließ sich durch diese pfäffische Anmaßung nicht irre machen, sondern blieb standhaft. Sein Nachfolger Hormisdas (414—423) vereitelte durch seinen unbändigen Stolz und seine Verketzerungssucht alle Bemühungen des Kaisers, den Kirchenfrieden wieder herzustellen. Er tobte gleich einem Wahnsinnigen. Er forderte, daß Acacius nebst allen Andern, die zu Rom für Ketzer erklärt worden waren, nach einer von ihm zu ertheilenden Vorschrift mit dem Banne belegt, und die Untersuchungen über manche Bischöfe ihm allein überlassen werden sollten. Er vergaß sich in seinem heiligen Eifer so weit, daß er sich hinter die Kutten in Syrien steckte, um das Volk gegen den Kaiser aufzuwiegeln, das aber auch hart dafür büßen mußte. Volksaufwiegelung ist später das gewöhnliche Mittel der römischen Heiligen zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke. Alle Anmaßungen des Hormisdas blieben auf den Kaiser ohne Erfolg. Dieser schrieb ihm, daß er künftig sein Verlangen durch Stillschweigen unterdrücken werde, indem er es für unvernünftig halte, gütige Bitten gegen Diejenigen zu gebrauchen, welche nicht gebeten seyn wollen, sondern Alles hartnäckig verwerfen: denn, sagt er, beleidigt können wir wohl, und unsere Bitten abgewiesen werden, aber befehlen lassen wir uns nichts; wir wollen befehlen [22]). Bald darauf starb Kaiser Anastasius, und die römischen und andere Pfaffen ermangelten nicht, ihn zu verdächtigen und sein Andenken zu verschwärzen, weil er den schamlosen Forderungen einiger frecher Oberprieſter in Rom nicht nachgeben wollte. Desto glücklicher war Hormisdas bei seinem Nachfolger Justinus, der ein schwacher Mann war. Mit pfäffischen Schmeicheleien überhäuft, gab Dieser endlich nach, um den lange gestörten Kirchenfrieden wieder herzustellen. Der Name Acacius wurde aus den Kirchenregistern gestrichen, und die Rachsucht des römischen Bischofs war befriedigt. Allein trotz Dem lebt der Name des Acacius fort, seine Unschuld und die

[22]) S. Labb. a. a. O. S. 1421, 1425, 1460.

Rechtmäßigkeit seiner Sache ist allgemein anerkannt, während der römische Stuhl als gebrandmarkt dasteht. Wahrlich, es ist entsetzlich, wenn man bedenkt, daß die römischen Bischöfe wegen eines so geringfügigen Umstandes, ob der Name des Acacius in den Kirchenregistern stehe oder nicht, einen so langen Streit anfangen konnten, der den Kirchenfrieden so viele Jahrhunderte störte und die morgenländische Kirche von der abendländischen trennte.

Unser Hormisdas war auch so glücklich, vom Kaiser Justinus mit ansehnlichen Geschenken beehrt zu werden. Auch von dem fränkischen König Chlodowig kam eine goldene königliche Krone, mit Edelsteinen besezt, für den Apostel Petrus an; und sogar der ketzerische Gothenkönig, der arianische Dietrich, ahmte diese Freigebigkeit nach. Welche Befleckung für den heiligen apostolischen Stuhl, von einem ketzerischen Fürsten ein Geschenk anzunehmen! Beim Nehmen nehmen es die heiligen Väter nie genau. Jeder war willkommen, der zahlte, mochte er Ketzer oder rechtgläubig seyn. O, wie gerne hätten die römischen Päbste den Protestanten und den übrigen Ketzern ihre eigenen religiösen Ueberzeugungen gelassen, wenn sie nur noch Geld nach Rom geschickt hätten; aber Das ist eben das Schlimme bei einem Ketzer, daß er dem heiligen Vater nichts mehr zahlen will, und daher können wir es den Päbsten auch nicht so übel nehmen, wenn sie Alles aufboten, um die verruchten Ketzer aus dem Wege zu schaffen. Was würde denn sonst aus dem Patrimonium Petri geworden seyn?

Recht traurig war die Regierung des folgenden römischen Bischofs Johannes I. Dieser unduldsame Bischof bewog den elenden Kaiser Justinus, den Arianern alle ihre Kirchen, welche sie in seinem Reiche besaßen, zu nehmen. Diese Handlung des römischen Bischofs war um so schändlicher, als die arianischen Fürsten nie ihre katholischen Unterthanen drückten, sondern ihnen die freieste Ausübung ihrer Religion gestatteten. Die gedrückten Arianer baten den König Dietrich um seine Vermittlung bei dem Kaiser. Dietrich schickte Johann, der sein Unterthan war, an den Kaiser, um ihn um die Zurückgabe der Kirchen an

seine Glaubensgenossen zu ersuchen, und verbot ihm, eher nach Italien zurückzukehren, als bis er Denselben zu diesem Entschlusse gebracht hätte. Eine gerechte Züchtigung für den intoleranten römischen Bischof. Justinus bewilligte seine Bitte. Nach seiner Zurückkunft ließ ihn aber Dietrich weil er sich in ein treuloses Verständniß mit dem griechischen Kaiser einließ, mit den übrigen Gesandten ins Gefängniß werfen, in welchem auch der Landesverräther starb (526). Dieser Vorfall beweist also, daß damals die römischen Bischöfe noch Unterthanen waren.

Nunmehr erfahr man es abermals, wie nützlich die einwirkende Oberaufsicht des Landesherrn bei den römischen Bischofswahlen sey, so sehr auch eine römische Synode dieselbe vor Kurzem abzulehnen gewagt hatte. Nach dem Tode des Bischofs Johannes (526) stritt man 58 Tage lang über die Wahl seines Nachfolgers. Der König Dietrich ernannte daher einen Bischof, Felix III. Neue und größere Unruhen drohten nach dessen Tode (530). An einem Tage wählte eine Partei den Bonifacius, die andere den Dioskurus zum römischen Bischof. Diese Trennung dauerte schon 28 Tage, als sie durch den Tod des Leztern aufgehoben wurde. Bonifacius belegte seinen Gegner noch nach seinem Tode mit dem Banne. Doch wenige Jahre darauf wurde Dioskurus von dem Nachfolger des Bonifaz, Agapelus, wieder absolvirt. Er ließ den Bannbrief des Bonifaz öffentlich in der Kirche verbrennen, welcher denselben aus bloßer Rache gegen seinen Nebenbuhler aufgesezt und die Unterzeichnung durch einen schändlichen Betrug den von ihm versammelten Bischöfen abgelogen hatte. Abermals ein schöner Beitrag zur Lehre der Unfehlbarkeit des römischen Stuhls! Die Bestechungen bei den römischen Bischofswahlen waren damals so hoch getrieben, daß der römische Senat folgenden Schluß abfaßte: Wenn Jemand, um das Bisthum zu erlangen, entweder selbst oder durch Andere etwas verspricht, so soll es durchaus ungültig seyn; wer sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht hat, soll gar keine Stimme bei der Wahl haben; fordert er das versprochene Geld, oder will er das empfangene nicht zurückgeben,

so soll er des Kirchenraubs schuldig seyn; zur Wiedergabe aber soll ihn seine Obrigkeit nöthigen [23]).

Bonifacius ließ auf einer Synode in der Peterskirche eine Verordnung von den Bischöfen unterschreiben und vor dem vermeintlichen Grabe des Apostels Petrus eidlich durch sie bestärken, daß sie nach seinem Tode insgesammt den Diakonus Vigilius wählen sollten. Aber bald gereute ihn dieser Schritt. Auf einer neuen Synode bekannte Bonifaz, daß er sich an den Rechten seines Landesherrn vergriffen habe: vermuthlich, weil ohne Vorwissen und Genehmigung der ostgothischen Könige die Wahl eines neuen Bischofs gar nicht entschieden werden durfte. Er verbrannte nun jene Verordnung vor den Augen der ganzen Versammlung [24]). Unser Bonifaz muß von der Lehre der Unmöglichkeit des römischen Stuhls noch nichts gewußt haben.

Sobald Bonifaz (532) gestorben war, nahmen auch die ärgerlichen Bewegungen der Mitbewerber um den bischöflichen Stuhl wieder ihren Anfang und dauerten zwei Monate hindurch. Sie scheinen noch nie so unverschämt gewesen zu seyn: denn, wie der Sachwalter der Kirche bei dem königlichen Hof klagte, hatten manche Priester sogar die gottesdienstlichen Gefässe verkauft, um sich Wahlstimmen verschaffen zu können. Als daher Johann II. (532—535) endlich gewählt wurde, bestätigte der ostgothische König Athalarich den vor zwei Jahren von dem römischen Senat abgefaßten Beschluß mit verstärkter Strafe, indem er außer den gewöhnlichen Kirchenstrafen noch die Ehrlosigkeit Denen drohte, welche geistliche Aemter kaufen würden. Zugleich sezte er die Summe fest, wie viel für die königliche Bestätigung des neugewählten Bischofs gezahlt werden sollte. Johannes mußte dieses Gesetz allen unter ihm stehenden Bischöfen bekannt machen. Nach einer andern Verordnung des Königs an den Statthalter Roms sollte dasselbe Gesetz auf eine marmorne Tafel eingegraben und in der Peterskirche aufgestellt werden [25]).

[23]) Kassiodor. B. 9. Br. 15.

[24]) Lib. pontific. p. 197. 199.

[25]) Kassiodor. B. 9. Br. 15. Fo.

Dieſer Biſchof hat der päbſtlichen Unfehlbarkeit eine ſtarke Wunde geſchlagen. Im Jahre 519 entſtand nämlich bei den Griechen ein Streit darüber, ob man füglich ſagen könnte: »Einer aus der Dreieinigkeit iſt gekreuzigt worden *).« Viele ſtimmten der Formel bei; da man ſich aber nicht vereinigen konnte, ſo gingen einige Mönche, die die Formel als rechtgläubig annahmen, ſelbſt nach Rom zum römiſchen Biſchof Hormisdas, um ſich zu rechtfertigen. Er wies ſie ab und ſprach in einem Brief an den Biſchof von Conſtantinopel das Verdammungsurtheil aus. Nach ſeinem Tode (523) wurde der Streit aufs Neue rege: grübelnde Mönche machten aus dem untrüglichen Urtheile des Hormisdas folgende Schlüſſe: »Wenn Keiner von der Dreieinigkeit im Fleiſche gelitten hat und gekreuzigt iſt, ſo kann auch Keiner im Fleiſche geboren ſeyn, und man kann alſo auch nicht ſagen, Maria ſey die Mutter Gottes **).« Die Leute ſchloſſen ganz richtig, verfielen aber dadurch in eine neue Ketzerei, da bereits auf der Verſammlung zu Epheſus (431) feſtgeſetzt worden war: Maria ſey eine Gottesgebärerin zu nennen. Um den Streit zu endigen, ließ Kaiſer Juſtinian unſern Johann erſuchen, die obige Formel für rechtgläubig zu erklären, was auch, unter Verdammung der Andersgläubigen, ſowohl von Dieſem, als wiederholt von ſeinem Nachfolger Agapet, geſchah; ja, der Ausſpruch des Hormisdas wurde für gottlos, ketzeriſch und raſend erklärt. Nun, da haben ja römiſche Biſchöfe ſelbſt ihren eigenen Unglauben an die Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls factiſch ausgeſprochen, indem ſie ihren eigenen untrüglichen Herrn Collega als Irrgläubigen verdammten, und Das nur darum, weil es kaiſerliche Majeſtät ſo haben wollte.

Johannes Nachfolger, Agapetus I., eines Prieſters Sohn, wurde von ſeinem König in diplomatiſchen Angelegenheiten an den kaiſerlichen Hof von Conſtantinopel geſchickt. Dieſe Gelegenheit benuzte Agapet, um den Kaiſer Juſtinian zu bewegen,

*) S. H. Noris Geſchichte dieſes Streits Thl. 3. S. 771.

**) S. Fleury allgem. Kirchengeſch. Thl. 5. S. 151. ff.

daß er den constantinopolitanischen Patriarchen, Anthimus, wegen angeblicher Ketzereien absetzen möchte. Justinian entsprach nicht nur seinem Wunsche, sondern ertheilte auch dem Agapet die Ehre, den neuen Patriarchen Menas zu weihen. Agapetus starb noch in demselben Jahre (536) zu Constantinopel, und an seine Stelle wurde Silverius gewählt, der Sohn des römischen Bischofs Hormisdas *).

Die Gemahlin des Kaisers Justinian, die berüchtigte Theodora, welche dem Anthimus die Patriarchalwürde verschafft hatte, suchte ihn wieder einzusetzen. Da sie den Silverius nicht dazu bringen konnte, so traf sie deßhalb mit dem römischen Diakonus Vigilius, den Agapetus in Constantinopel zurückgelassen hatte, Verabredungen. Sie versprach ihm nämlich, unter der Bedingung, daß er den Anthimus nebst seinen Freunden für rechtgläubig erklären sollte, ihm zum römischen Bisthum zu verhelfen, auch 700 Goldstücke geben zu lassen. Vigilius reiste mit einem Schreiben der Kaiserin an den römischen Feldherrn Belisar ab, worin Diesem befohlen wurde, den Silverius unter irgend einem Vorwande abzusetzen oder wenigstens nach Constantinopel zu schicken und dafür den Vigilius zum Bischof zu machen. Zugleich versprach ihm Vigilius 200 Goldstücke für seine Unterstützung. Nach vielen elenden Künsten gelang es endlich Vigilius, daß Silverius nach Asien verwiesen wurde, wo er auf eine klägliche Weise verhungern mußte [26]). Das heißt in Rom das christliche Gebot der Nächstenliebe ausüben!

Vigilius, der auf diese schändliche Weise die Bischofswürde erhielt (denn der Klerus mußte ihn auf Befehl Belisars wählen), erfüllte sein der Kaiserin gegebenes Versprechen gar bald. Er schrieb an den Anthimus und andere Bischöfe, aber nur heimlich, daß er ihrem Glauben völlig beitrete [27]).

*) S. Baronius kirchl. Annal. z. J. 536.

[26]) Lib. pontif. p. 209. fg.

[27]) Liberatus Breviar. S. 776.

Dieſer Biſchof hat die Untrüglichkeit des römiſchen Stuhls in eine höchſt fatale Verlegenheit gebracht. Dem Kaiſer Juſtinian, dem theologiſche Zänkereien mehr am Herzen lagen, als die Regierung ſeines Reichs, war es eingefallen, über drei ältere Kirchenlehrer, Theodor von Mopsveſte, Theodoret, Biſchof von Cyrus, und Ibas, Biſchof von Edeſſa, nach ihrem Tode noch das Verdammungsurtheil ausſprechen zu laſſen: Männer, welche in der Kirche als rechtgläubig anerkannt wurden. Die morgenländiſchen Biſchöfe waren an unbedingten Gehorſam gegen die Hofdogmatik gewöhnt. Nicht ſo geſchwind konnten die Biſchöfe der abendländiſchen Gemeinden, ſo weit dieſe dem Kaiſer unterworfen waren, zur Unterſchrift ſeiner Verordnung bewogen werden. Die Afrikaner wollten nichts von der Hoftheologie wiſſen, die der Ehre der chalcedoniſchen Synode, welche die Schriften jener Männer als rechtgläubig anerkannt hatte, nachtheilig ſey. Auch der römiſche Biſchof und ſein ganzer Klerus hat die zugemuthete Verdammung abgelehnt.

Der Kaiſer ließ deßhalb Vigilius nach Conſtantinopel rufen. Schon unterwegs gerieth er in einige Verlegenheit, da ihn außer den abendländiſchen Biſchöfen auch mehrere morgenländiſche aufmunterten, in die geforderte Verdammung nicht zu willigen, der Kaiſer hingegen durch einen ihm entgegen geſandten Staatsbedienten ermahnen ließ, daß er mit dem Patriarchen von Conſtantinopel und allen andern morgenländiſchen Biſchöfen die kirchliche Gemeinſchaft unterhalten möchte. Als aber Vigilius in Conſtantinopel angelangt war, ſo enthielt er ſich der Gemeinſchaft mit dem Patriarchen, und Dieſer hob ſie ebenfalls mit ihm auf[28]). Unterdeſſen währte es nicht lange, ſo gab Vigilius dieſes muthige Verhalten auf. Der Kaiſer kannte das Mittel, womit man die heiligen Väter in Rom zu Allem bringen kann. Er gab Vigilius eine gehörige Summe Geld[29]), und nun willigte er mehrmals, ſowohl ſchriftlich als mündlich, in die

[28]) Theophan. Chronol. S. 190. fg.

[29]) S. Facundus in der Sirmond. Ausgabe. S. 598.

Verdammung ein. Er ſchwor ſogar auf eine fürchterliche Art zur Verſicherung des Kaiſers und ſeiner Gemahlin ſchriftlich, daß er jene Kirchenlehrer verdamme und Alles, was in ſeinem Vermögen ſtehe, zur Verdammung Derſelben beitragen wolle [30]).

Auf dieſe feierliche Erklärung des Vigilius folgte bald ſeine Ausſöhnung mit dem Patriarchen von Conſtantinopel. Um die Verdammung der drei gedachten Lehrer oder ihrer Schriften mit deſto mehr kirchlichem Anſtande für ihn zu beſtätigen, wurde (548) eine zahlreiche Synode in Conſtantinopel unter ſeinem Vorſitze gehalten. Doch ſelbſt hier, unter den Augen des Hofs fand die anbefohlene Verdammung von mehreren Biſchöfen Widerſpruch. Man ſtellte dem Vigilius vor, daß die allgemeine Synode von Chalcedon die Schriften jener Männer gebilligt habe. Da die Unterſuchung für Vigilius keine günſtige Wendung nahm, ſo ließ er ſie nicht weiter fortgehen, ſondern verlangte von den Biſchöfen eine ſchriftliche Erklärung ihrer Meinungen. Er ließ ſie in den Palaſt tragen, damit nicht, wie der Heuchler ſagte, im Archive der römiſchen Kirche ſich etwas finden möchte, was der großen Synode zum Nachtheil gereichte. Er ſtellte endlich ſelbſt noch in dem gleichen Jahre eine Schrift aus, worin er Alles, was der Kaiſer wünſchte, verdammte. Nun entſtand eine allgemeine Gährung in der Kirche. Die afrikaniſchen Biſchöfe griffen ihn deßhalb heftig an und ſchloſſen ihn auf einer zu Karthago gehaltenen Synode von der Kirchengemeinſchaft aus. Aus mehreren Provinzen kamen Abgeordnete nach Conſtantinopel und erkundigten ſich, ob der römiſche Biſchof vom reinen Glauben abgefallen ſey. Faſt das ganze Abendland drohte von der römiſchen Kirche abzufallen. Es entſtanden überall große Unruhen, da der Kaiſer Gewalt anwenden ließ gegen die widerſpenſtigen Biſchöfe. Viele wurden ihrer Würde entſezt und des Landes verwieſen. Andere hingegen ließen ſich durch Geſchenke und andere Mittel bewegen, ſich dem Willen des Kaiſers zu unterwerfen.

---

[30]) S. Harduin Concilienſamml. Thl. 3. S. 56. 175.

Der Widerſpruch, die Uneinigkeit und Verwirrung, welche aus der kaiſerlichen Verordnung und dem Beitritt des Vigilius entſprungen waren, nöthigten ſie Beide, eine Synode wieder zuſammenzurufen. Damit ſich der Kaiſer auf den Vigilius verlaſſen konnte, ſo ließ er ſich von ihm durch einen bei der Kraft der heiligen Nägel, mit welchen Chriſtus gekreuzigt worden iſt, und bei dem Evangelium abgelegten Eid verſprechen, daß er gemeinſchaftlich mit ihm Alles, was in ſeinem Vermögen ſtände, zur Verdammung der oftgedachten drei Lehrer und ihrer Schriften beitragen wolle [31]). Da ſich ſo viele Biſchöfe, beſonders aus dem Abendlande, weigerten, die Kirchenverſammlung zu beſuchen, ſo fing Vigilius ängſtlich zu werden an. Der Kaiſer gab unterdeſſen eine neue Verordnung heraus, worin jene Kirchenlehrer und ihre Schriften abermals verdammt werden. Der Patriarch von Conſtantinopel und die meiſten griechiſchen Biſchöfe nahmen ſie an. Der Biſchof von Mailand hingegen erklärte in ſeinem, auch aller galliſcher, ſpaniſcher und der Biſchöfe im obern Italien Namen, daß ſie Jedem, der die neue Verordnung annehme, ihre Kirchengemeinſchaft verſagen würden. Vigilius wurde immer ängſtlicher, und endlich trat er dieſem Biſchof bei und machte dieſen Entſchluß auch den Biſchöfen von der Gegenpartei bekannt, ohne daß ſich Dieſe daran kehrten [32]).

Nunmehr wollte Juſtinian den meineidigen römiſchen Biſchof gefangen ſetzen laſſen. Vigilius flüchtete ſich mit einigen ſeiner Anhänger in eine Kirche. Der Kaiſer ließ ihn durch Soldaten aus der Kirche herbeiſchleppen und bei Waſſer und Brod einſperren. Der heilige Vater aber entwiſchte des Nachts über die Meerenge nach Chalcedon hinüber. Der Kaiſer gab ſich neue Mühe, ihn wieder nach Conſtantinopel zu bringen. Vigilius, der anfangs unbiegſam war, gab endlich nach. Er verſprach dem Kaiſer, zur Synode zu kommen. Im Jahre 553 nahm die Synode zu Conſtantinopel ihren Anfang. Wer aber auf der Synode

---

[31]) Der Eid ſteht bei Harduin a. a. O. S. 184.

[32]) Harduin a. a. O. S. 3. Labb. Thl. 5. S. 408.

nicht erſchien, war unſer Vigilius. Die Synode wurde deßhalb doch fortgeſezt, und ſie ſprach, wie der Kaiſer wollte. Die Biſchöfe ſchrien ein Anathema nach dem andern über jene drei Kirchenlehrer und ihre Anhänger. Ihre Vertheidiger, ſchrien ſie, ſind Juden, ihre Anhänger Heiden! Mitten unter dem heiligen Eifer der vom heiligen Geiſte erleuchteten Väter erſchien ein kaiſerlicher Staatsdiener, um ihnen im Namen ſeines Herrn zu melden, daß Derſelbe den Biſchof Vigilius, obgleich Dieſer über jene Kirchenlehrer ſchon oftmals die Verdammung ausgeſprochen, doch vergebens zu bewegen geſucht, ſich in ihren Verſammlungen einzufinden, und daß Vigilius ſeine Gegenſchrift, wodurch er ſich ſelbſt verdamme, nicht angenommen habe. Zugleich ließ der Kaiſer der Synode die Urkunden vorlegen, in welchen Vigilius eidlich verſprochen hatte, bei der oft gedachten Verdammung zu beharren. Darauf ließ der Staatsbediente noch ein Schreiben des Kaiſers mit dem Befehl ableſen, daß der Name des Vigilius wegen ſeines ſchlechten, auch den Ketzern günſtigen Betragens, aus den Kirchenbüchern weggeſtrichen werden ſollte [33]). Die Synode beſchloß, wie der Kaiſer wollte. Die Biſchöfe und Kleriker, welche der Synode nicht gehorchen wollten, erlitten nun ein hartes Schickſal. Einige wurden in Klöſter eingeſperrt, andere des Landes verwieſen, unter denen ſich auch unſer unfehlbarer Vigilius befand. Doch kaum waren ſechs Monate ſeit dem Ende des Conciliums vorüber, ſo änderte er abermals ſeine Geſinnungen. Er klagte in einem Schreiben an den Patriarchen von Conſtantinopel, daß der böſe Geiſt ihn verwirrt habe; Chriſtus aber hätte nun alle Verwirrung in ſeinem Gemüthe wieder aufgehoben. Durch fortdauerndes Nachforſchen (?) habe er allerdings gefunden, daß die Schriften jener Kirchenlehrer dem reinen Glauben widerſprächen: er verdamme und anathematiſire dieſelben und ſpreche das Anathema über alle Diejenigen aus, welche glauben, daß ſie auf irgend eine Art gebilligt und vertheidigt werden könnten. In einer viel weitläuftigeren Schrift vom Jahr 554 wiederholte er

[33]) Harduin a. a. O. S. 171—187.

ſein Anathema und erklärte Alles für ungültig, was er oder Andere für die berüchtigten Kirchenlehrer gethan hätten [34]). Auf dieſe zwei Schriften erlaubte ihm der Kaiſer, wieder den biſchöflichen Stuhl einzunehmen; jedoch Vigilius ſtarb ſchon auf ſeiner Rückreiſe nach Rom. Noch kein römiſcher Biſchof iſt in der Veränderlichkeit ſeiner Geſinnungen, im offenbarſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt ſo weit gegangen, als er. Obgleich dieſe Geſchichte allgemein bekannt iſt, ſo behauptet man dennoch heute ganz dreiſt, daß die römiſche Kirche nie geirrt habe, noch irren könne. Katholiſche Mitbrüder, wann werden euch endlich einmal die Augen über die ſchändlichen Betrügereien der Pfaffen aufgehen!

Einer der getreueſten Anhänger des elenden Vigilius, der mit ihm ſeine theologiſchen Geſinnungen und ſein Betragen in jenem Streite mehrmals geändert, aber auch deßwegen Manches mit ihm gelitten hatte, der Diakonus Pelagius, wurde auf Befehl des Kaiſers Juſtinian zum Biſchof ernannt. Aber da er aus Willfährigkeit gegen den Kaiſer diejenige theologiſche Meinung, die er ſelbſt lange eifrigſt vertheidigte, und der man auch in Rom ergeben war, verworfen hatte, war es ihm nicht möglich, drei Biſchöfe zuſammenzubringen, die nach den Kirchengeſetzen zu ſeiner Weihung erfordert wurden; ſie konnte nur von zwei Biſchöfen und einem Aelteſten vollzogen werden [35]). Die Römer erklärten öffentlich, daß ſie mit einem Ketzergenoſſen und Verderber des chalcedoniſchen Glaubensbekenntniſſes keine Gemeinſchaft haben wollten. Pelagius konnte ſich nur mit Hülfe des kaiſerlichen Feldherrn Narſes auf ſeinem Stuhle erhalten, der damals gerade das oſtgothiſche Reich in Italien zerſtörte und nun in Rom im Namen des Kaiſers regierte. Was muß man aber von einem ſogenannten Bräutigam der Kirche halten, der ſeiner Braut mit Gewalt aufgedrungen wurde!

Nach vielen Bemühungen gelang es endlich Pelagius, das Vertrauen der Römer wieder zu gewinnen. Nicht ſo leicht aber

---

[34]) Harduin a. a. O. S. 213 fg. S. 217—244.

[35]) Victor Tunun. in Chronol. zum Jahr 555.

überzeugte man ſich in der abendländiſchen Kirche von ſeiner Rechtgläubigkeit. In Gallien und Spanien hielt man ihn für einen Ketzer, und in Italien trennten ſich die angeſehenſten Biſchöfe von der Gemeinſchaft des römiſchen Stuhls. Vergebens ſuchte ſich Pelagius in mehreren Schreiben an die abendländiſchen Biſchöfe zu rechtfertigen und die Synode von Conſtantinopel zu vertheidigen. Er forderte ſogar den kaiſerlichen Statthalter auf. Er ſchrieb ihm, daß es keine Sünde, ſondern Pflicht ſey, Diejenigen, welche ſich von der Einheit der Kirche oder dem apoſtoliſchen Stuhl trennen, mit Gewalt zum Gehorſam zu zwingen und mit den empfindlichſten bürgerlichen Strafen zu belegen *). Welche nichtswürdige Grundſätze! In dieſem Punkt aber hat ſich Pelagius um die heilige römiſche Kirche ſehr verdient gemacht. Nun war die Bahn für die Folgezeit gebrochen, in welcher, ſtatt ſanftmüthiger Belehrung, die heilige Inquiſition, Kerker, Folter, Schwerter und Scheiterhaufen als heilſame Belehrungsmittel eingeführt wurden. Pelagius hätte deßhalb wohl verdient, zum Heiligen geſprochen zu werden.

Narſes aber dachte chriſtlicher, als der intolerante römiſche Prieſter. Er wies die ihm gemachte Zumuthung mit Verachtung zurück, und Pelagius ging aus der Welt — verdammt als Ketzer. Wie ſich doch die Papiſten noch abmühen mögen, von einer niemaligen Unterbrechung der heiligen, apoſtoliſchen, römiſch-katholiſchen Kirche ſo zu ſprechen, als ob es keine Geſchichte in der Welt gäbe! Dieſe Geſchichte iſt aber auch der ſicherſte Beweis, daß damals die römiſchen Biſchöfe über die abendländiſchen Kirchen noch nichts befehlen konnten. Von einem Kirchenmonarchen wußte man damals noch nichts.

Roms Eroberung für den Kaiſer Juſtinian zur Zeit des Pelagius brachte einen Einfluß des kaiſerlichen Hofs auf die Wahl der römiſchen Biſchöfe hervor, der zwar an ſich keine ganz neue Anmaßung war, wie die Papiſten behaupten,

*) Pelagius, Br. 3.

aber doch manche neue Anſtalten zur Folge hatte. Die Beſtätigung jener Wahl mußte nun bei den Kaiſern geſucht und mit einer beſtimmten Summe Geldes bezahlt werden. Das Beſtätigungsrecht dieſer Fürſten ſelbſt war alt und oft genug ausgeübt worden; aber daß jezt ſtrengere Vorſchriften gegeben wurden, daſſelbe zu ſichern, kam hauptſächlich daher, um die Wahl des römiſchen Biſchofs nicht mehr den Ränken, Parteien, Geldbeſtechungen oder gar Gewaltthätigkeiten und Gefechten der Römer zu überlaſſen, wie Dies ſeither gewöhnlich der Fall war. Nach dem Tode eines römiſchen Biſchofs mußten ſolchen der Archipresbyter, der Archidiakonus und der oberſte Schreiber der römiſchen Kirche, welche nunmehr ſtatt des Biſchofs ihre Angelegenheiten beſorgten, dem kaiſerlichen Statthalter oder Exarchen, der ſeit dem Jahre 567 ſeinen Sitz in Ravenna hatte, melden. Hierauf wurde die Wahl eines neuen Biſchofs von dem geſammten Klerus, den Großen zu Rom, dem Kriegsſtande und den Bürgern gemeinſchaftlich vorgenommen, der Schluß darüber aufgezeichnet und von allen Wählenden unterſchrieben. Von dieſer Wahl wurde nunmehr an den Kaiſer berichtet. Weinend baten ihn die Wählenden, daß er das Flehen ſeiner Knechte erhören und ihnen vorſtellen möge, den einmüthig Gewählten, deſſen Eigenſchaften ſie ihm rühmten, weihen zu laſſen. Auch dem Exarchen ſchickten ſie ihren Schluß durch eigene Abgeordnete mit der Bitte zu, den Neugewählten im Namen des Kaiſers zu beſtätigen oder die Beſtätigung Deſſelben zu befördern. Sie meldeten endlich ihre Wahl dem Erzbiſchof von Ravenna, der Obrigkeit dieſer Stadt und dem römiſchen Bevollmächtigten. Nach Erhaltung der kaiſerlichen Beſtätigung wurde der neue Biſchof feierlich geweiht [36]).

Nach dem Tode Pelagius I. (560) verfloſſen über vier Monate, ehe der neugewählte Biſchof Johann III. geweiht werden konnte. Dies kam daher, weil die kaiſerliche Beſtätigung von Conſtantinopel, ohne welche er ſich nicht einmal Biſchof nennen durfte, nicht früher anlangte. Auch unter ihm dauerte die

[36]) Garnier Tagebuch der römiſchen Biſchöfe. Paris, 1680.

Kirchenſpaltung noch fort. Alle ſeine Verſuche, ſie zu heben, waren vergebens. Man hielt ihn in einem großen Theile der abendländiſchen Kirche für einen Ketzer, und Dies mit Recht. Von der ehrgeizigen Sucht gequält, Appellationen an ſich zu ziehen und ſeine Gerichtsbarkeit auszudehnen, nahm ſich Johannes zweier galliſcher wegen vieler Verbrechen abgeſezter Biſchöfe an, befahl gebieteriſch ihre Wiedereinſetzung, hatte aber das große Herzeleid, an dem kräftigen Widerſpruch der galliſchen Kirche zu ſcheitern. Die galliſchen Biſchöfe müſſen ihre Rechte beſſer gekannt haben, als viele ſelbſt noch in unſern Tagen. Und doch war damals das finſtere Mittelalter erſt im Anzuge; wir haben es zurückgelegt.

Unter dieſem Biſchof fielen die Longobarden (568) in Italien ein und bemächtigten ſich des ganzen obern und beträchtlicher Striche des mittlern Theils deſſelben. Benedict, der im Jahre 574 das römiſche Bisthum erlangte, verwaltete es vier traurige Jahre hindurch, als Italien durch den verwüſtenden Einfall der Longobarden in die äußerſte Hungersnoth gerathen war. Schon belagerte dieſe Nation Rom ſelbſt im Jahre 578. Sein Nachfolger Pelagius II. bewarb ſich vergebens bei den fränkiſchen Königen um Hülfe wider die Longobarden. Von Conſtantinopel hatte er wenig Unterſtützung zu erwarten, und der Exarch von Ravenna ſchrieb ihm, er könne kaum ſein nächſtes Gebiet wider jene Nation beſchützen. Nicht glücklicher war er in der Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten, die noch immer von den Zeiten des Vigilius her in Italien übrig waren. Der Metropolit von Aquileja, zu deſſen Kirchenſprengel ſo viele Biſchöfe nicht bloß im obern Italien, ſondern auch in dem benachbarten Rhätien und Pannonien gehörten, weigerten ſich immer noch, die ketzeriſche Synode von Conſtantinopel anzunehmen. Diejenigen von ihnen wurden noch unbiegſamer, welche unter der Herrſchaft der Longobarden ſtanden. Auf einer Synode zu Gradus, Stadt einer kleinen Inſel im adriatiſchen Meere, beſchloſſen ſie feierlich, bei ihren Geſinnungen zu bleiben, und obgleich Pelagius ihnen

einigemal in langen Schreiben vorſtellte, daß die Synode von Chalcedon durch die conſtantinopolitaniſche nichts von ihrem Anſehen verloren habe, ſo wollten ſie doch nichts von dieſer wiſſen. Pelagius ſuchte ſogar zu beweiſen, daß der heilige Peter gar nicht irren könne, weil auf ſeinen Glauben die Kirche erbaut ſey, und Chriſtus für ihn allein unter allen ſeinen Jüngern gebeten habe, daß ſein Glaube nicht aufhöre, und daraus zog der Unfehlbare den ſchönen Schluß, daß man an ſeiner Rechtgläubigkeit nur mit Eingebung des Teufels zweifeln könne. Allein Alles war vergebens: der heilige Vater galt einmal als Ketzer, ſo lange er Anhänger der Synode von Conſtantinopel blieb. Er fing ſogar durch den kaiſerlichen Exarchen an, Gewalt gegen ſie zu gebrauchen, ohne jedoch etwas auszurichten. Mit allem Ungeſtüm fiel Pelagius über den Patriarchen von Conſtantinopel, den verhaßten Gegner ſeiner eingebildeten eigenen Größe her, weil Dieſer, wie ſein Vorgänger, den Titel eines allgemeinen Patriarchen angenommen hatte, und ereiferte ſich ſo ſehr, daß er ein ſolches frevleriſches Unternehmen gottlos, abſcheulich und teufliſch nannte; allein der Patriarch achtete ſo wenig den Zorn des eiferſüchtigen Pelagius, daß er ſich dieſen Titel ſtets in ſeinen Briefen an ihn beilegte.

Sein Nachfolger war Gregor der Große (590—604). Dieſer war, wie ein geiſtreicher Schriftſteller ſagt, ein wahres Miſchmaſch von Einfalt und Pfiffigkeit, von Demuth und Stolz, von Verſtand und Aberglauben, und ſo paßte er ganz in ſeine Stelle und ſeine Zeit. Seine erſte Beſchäftigung war, ſein Glaubensbekenntniß den übrigen Patriarchen zuzuſchicken. Er bekennt darin, daß er, wie die vier Evangelien, auch die vier allgemeinen Synoden annehme und verehre. Auch gegen die verdächtige fünfte Synode bezeugt er noch beſonders ſeine Verehrung, erklärt, daß alle dieſe Verſammlungen wegen der allgemeinen Einwilligung in dieſelben in jedem ihrer Urtheile unwiderſprechlich wären, und verflucht Alle, die anders als ſie denken. Es fehlte wenig daran, daß Gregor die Schlüſſe jener Synoden, die er den Evangelien gleich ſezt, noch über dieſelben ſtellte.

Mit ihm ſtimmten jedoch die Biſchöfe von Iſtrien und Venetien in Anſehung des fünften Concilliums nicht überein. Der chriſtliche und römiſche Biſchof, nachdem es ihm nicht durch Worte gelingen konnte, dieſe Biſchöfe von ſeiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, forderte den kaiſerlichen Statthalter auf, Gewalt gegen ſie zu gebrauchen. Die mißhandelten Biſchöfe beſchwerten ſich über Gregor beim Kaiſer, und Dieſer meldete Dieſes nicht nur dem römiſchen Biſchof und hielt es Seiner Seligkeit vor, daß er Soldaten mit ihrem Befehlshaber abgeſchickt habe, um die gedachten Biſchöfe zu ſeiner Kirchengemeinſchaft zu zwingen, ſondern befahl auch Seiner Heiligkeit, daß er, da die Verwirrung in Italien jezt ſo groß ſey, jenen Biſchöfen durchaus nicht beſchwerlich fallen, vielmehr friedlichere Zeiten abwarten ſollte, um ſie zur Ordnung zurückzuführen [37]). Der intolerante römiſche Prieſter machte zwar Vorſtellungen gegen den kaiſerlichen Befehl, aber er richtete nichts aus.

Gregor war ein Erzheuchler. Er ſtellte ſich, als ob er das Bisthum nicht annehmen wolle, obgleich es bekannt iſt, daß er nach jener Würde eigentlich getrachtet habe, wie ihm ſeine Zeitgenoſſen vorgeworfen haben [38]). Unter der Maske der Demuth verbarg er einen unmäßigen Stolz und unerſättliche Herrſchſucht. Mit einer unerhörten Schamloſigkeit trat er kirchlichē und kaiſerliche Geſetze mit Füßen. Seine Geſchichte iſt voll ſolcher Beiſpiele. Habrianus, Biſchof zu Thebä in Theſſalien, war von zweien ſeiner Kirchendiener, die er wegen ihrer Laſter abgeſezt hatte, bei dem Kaiſer Mauritius wegen einer Geldſache und eines Verbrechens angeklagt worden. Der Kaiſer befahl dem Metropoliten des Landes, dem Biſchof von Lariſſa, über die erſtere Sache ein Urtheil zu fällen, über die andere aber an ihn einen Bericht abzuſtatten. Der Biſchof entſchied jedoch über beide und verurtheilte den Habrian, ließ ihn auch, ob er gleich an den Kaiſer appellirte, gefangen ſetzen. Der Kaiſer veranſtaltete eine neue

---

[37]) Baronius a. a. O. J. 590 N. 28. S. 16 fg.

[38]) S. Johann. Diakonus Leben Gregors, B. 1. C. 38.

Unterſuchung, und Hadrian wurde losgeſprochen. Unvermuthet aber mußte auf kaiſerlichen Befehl der Primas vom öſtlichen Illyrien, der Biſchof von Juſtiniana Prima, dieſe Angelegenheit noch einmal erörtern; und er beſtätigte die Verdammung Hadrians. Nunmehr wandte ſich Dieſer mit ſeinen Klagen nach Rom. Gregor, wie natürlich, fand ihn für unſchuldig und erfrechte ſich, den beiden Biſchöfen, Deſſen Richtern, Verweiſe zu ertheilen. Das Urtheil ſelbſt hob er auf; dem Primas machte er, vermöge des Anſehens des Fürſten der Apoſtel, Petrus, bekannt, daß er ihn dreißig Tage lang von der Kirchengemeinſchaft ausſchließe, während welcher er eine vollkommene Büßung üben ſollte; dem Metropoliten aber entzog er alle Gewalt über Hadrian, den er künftig unmittelbar richten wolle, und wenn Jener dieſes Verbot übertreten würde, ſollte er bis beinahe an ſein Ende im Kirchenbanne bleiben. So weit hat noch keiner ſeiner Vorgänger die Frechheit getrieben. Abgeſehen davon, daß Gregors Verfahren im grellſten Widerſpruch ſteht mit allen Kirchengeſetzen, ſo hat er auch die Verordnung des Kaiſers Juſtinian auf die ſchändlichſte Weiſe verlezt, welcher dem Erzbiſchof von Juſtiniana Prima in jenen Ländern die erſte Würde einräumte und befahl, daß von ihm allein alle kirchliche Streitigkeiten jener Gegenden beigelegt werden ſollten, ohne daß irgend ein anderer Biſchof etwas dabei zu ſagen hätte. Es hätte alſo bei dem Ausſpruch des Erzbiſchofs von Juſtiniana Prima ſein Bewenden haben, oder dem ihm ertheilten Range gemäß hätte nur einer allgemeinen Synode die lezte Entſcheidung gebührt. Der Schwäche jenes Biſchofs hat es Gregor allein zu danken, daß ſeine Anmaßung ungeahndet blieb.

Mehr Schwierigkeit traf Gregor bei einer kirchlichen Angelegenheit im weſtlichen Illyrien an, um nach und nach durchdringen zu können. Natalis, Biſchof zu Salona in Dalmatien, hatte ſeinen Archidiakonus Honoratus unter dem Vorwande einer höhern Beförderung zum Presbyter ernannt. Obgleich Gregor nicht das geringſte Recht über dieſe Provinz hatte, ſo miſchte er ſich dennoch in dieſen Handel. Er befahl unter Drohungen jenem

Biſchof, Honoratus ſeine alte Stelle wieder zu geben. Dieſen Befehl machte er allen Biſchöfen Dalmatiens bekannt. Natalis, der ſich einſchüchtern ließ, gehorchte. Nach Deſſen Tode machte Gregor den gedachten Biſchöfen bekannt, im Namen des Apoſtels Petrus ohne ſein Vorwiſſen keinen neuen Biſchof von Salona zu weihen, wenn ſie nicht vom heiligen Abendmahl ausgeſchloſſen ſeyn wollten. Er empfahl ihnen dazu den Honoratus, nahm aber ausdrücklich den Presbyter Maximus aus. Gleichwohl wählten und weihten ſie den Leztern, weil Dieſer einen kaiſerlichen Befehl zu ſeinem Vortheil ausgewirkt hätte. Gregor deutete ihm an, daß er, bis ihm die zuverläſſige Nachricht erheilt worden wäre, Maximus ſey wirklich auf kaiſerlichen Befehl geweiht worden, und mit ihm auch die Biſchöfe, welche ihn geweiht hatten, ſich aller Amtsverrichtungen enthalten oder den Bannfluch von Gott und dem Apoſtel Petrus erwarten ſollten. An dieſen ſtolzen Befehl kehrte ſich aber Maximus ſo wenig, daß er das Schreiben Gregors öffentlich zerreißen ließ und ihn ſelbſt bei dem Kaiſer verklagte, er habe den Biſchof Malchus, ſeinen Schuldner, umbringen laſſen. Darauf ſchickte Gregor ſeinem Abgeordneten zu Conſtantinopel ein Schreiben, worin er ſich wegen dieſer Beſchuldigung zu rechtfertigen ſuchte, und bat ihn, dieſes ſeinem durchlauchtigſten Herrn, dem Kaiſer und ſeinem Sohn, deren Knecht er ſich nannte, vorzutragen. Uebrigens erklärte er ſich gegen ſeinen Abgeordneten, daß er eher ſterben, als eine Herabwürdigung der Kirche des Apoſtels Petrus zugeben wollte. Jedoch Maximus fuhr fort, ſein Amt zu verwalten, und der Kaiſer befahl Gregor, Denſelben als Biſchof anzuerkennen. Gregor beklagte ſich zwar darüber bei der Kaiſerin, allein aus Gehorſam, ſagte der Heuchler, wolle er es überſehen, daß Maximus ohne ſein Vorwiſſen geweiht worden ſey. Nun hezte Gregor die Geiſtlichkeit und die Gemeinden in Dalmatien gegen Maximus auf, daß ſie mit dem Maximus und den Biſchöfen, ſeinen Anhängern, keine Kirchengemeinſchaft unterhalten ſollten. Auf dieſe ſchändliche Weiſe gelang es dem frommen Gregor, Maximus zum Gehorſam zu zwingen.

Alles, worein ſich Gregor wegen ſeines hohen Rangs mengen zu müſſen glaubte, um Gerechtigkeit und Ordnung für die Geiſtlichen zu handhaben, wie der Heuchler vorgab, gelang ihm freilich nicht; am Wenigſten, wenn es Angelegenheiten eines fremden Patriarchats waren. So machte er dem Biſchof von Conſtantinopel, Johannes, mehr als einmal darüber Vorſtellungen, daß ein Mönch in einer Kirche daſelbſt ausgeprügelt worden war. Allein Johannes antwortete ihm bloß darauf, er wiſſe nicht, von welcher Sache Gregor ſpreche. Dieſer bezeugte ihm über eine ſolche Verſtellung ſein Erſtaunen und machte allerlei unverſchämte Forderungen an ihn; allein Johannes kehrte ſich nicht im Mindeſten daran, wie man ſelbſt aus einem Schreiben des Gregor ſieht [39]).

Gregor war ein überſpannter Freund des Mönchslebens, und daher verurſachte ihm ein Geſetz des Kaiſers Mauritius vom Jahr 593 ungemeinen Kummer, durch welches den weltlichen Geſchäftsmännern und den Soldaten verboten wurde, ſich in die Klöſter zu begeben. Er machte dem Kaiſer dagegen Vorſtellungen in den demüthigſten Ausdrücken. Es heißt darin unter Anderem: Wer bin ich, der ich zu meinem Herrn rede als Staub und Wurm. Er nennt ſich ſeinen unwürdigen Diener, den Kaiſer aber ſeinen frommen Herrn, dem die Gewalt über alle Menſchen vom Himmel herab ertheilt worden ſey, daß Diejenigen Hülfe erhalten, welche nach dem Guten trachten, daß der Weg zum Himmel erweitert werde und das irdiſche Reich dem himmliſchen diene. Gregor achtete ſich übrigens verbunden, dieſes Geſetz dennoch bekannt zu machen. »Was mich betrifft,« ſagt er, »der ich dem Befehl unterworfen bin, ſo habe ich jenes Geſetz in verſchiedene Länder herumgeſchickt; weil es aber mit dem allmächtigen Gott nicht übereinſtimmt (welch ein Unſinn!), ſo habe ich es meinem durchlauchtigſten Herrn hiemit angezeigt. Ich habe alſo auf beiden

---

[39]) Gregors Werke B. III. Br. 53. Thl. 1. S. 662 fg. in der Benedictinerausgabe.

Seiten meine Schuldigkeit gethan, indem ich sowohl dem Kaiser Gehorsam geleistet, als meine Gesinnungen gegen Gott nicht verschwiegen habe[40]).

Wie sehr sticht doch diese Sprache Gregors gegen diejenige seiner Nachfolger ab. So sagte Bonifaz VIII., daß die größten Fürsten seine Sklaven und Vasallen wären, er aber der König aller Könige, der Monarch der Welt, der einzige Herrscher in geistlichen und leiblichen Dingen; Pius V., daß er der bestimmte Fürst aller Nationen und Königreiche sey; Sixtus V., daß seine Macht alle andere Macht übertreffe, und der schon oben genannte Bonifaz erklärte sogar, daß es zur Seligkeit unbedingt nothwendig sey, daß sich ihm alle Menschen unterwerfen[41]). Der heilige Geist muß damals den römischen Bischöfen noch nichts von ihrer großen Macht geoffenbart haben!

Gregor hatte mit dem Patriarchen von Constantinopel einen heftigen Streit über den Titel »allgemeiner Bischof,« der schon unter seinem Vorgänger seinen Anfang nahm. Seines Zusammenhanges wegen haben wir ihn daher bis jezt aufgespart. Zu Chalcedon geschah es zuerst, daß, nicht zwar die versammelten Väter, sondern ein vertriebener Presbyter, zwei Kirchendiener und noch ein Christ, in ihrem Schreiben an den römischen Bischof Leo ihn den allgemeinen Erzbischof und Patriarchen des großen Roms nannten. Die Synode selbst hatte daran keinen Antheil. Leo sagte zu diesem Titel kein Wörtchen, sondern nahm ihn mit Wohlgefallen auf. Einige Aebte und Mönche nannten den römischen Bischof Hormisdas in den ersten Zeiten des fünften Jahrhunderts in ihrem Schreiben gar mit einer ungereimten Schmeichelei: den Patriarchen des ganzen Erdkreises. Auch Dieser ließ sich diesen Titel gar wohl gefallen. Auf der Synode zu Constantinopel wurde dem dortigen Patriarchen Johann von

[40]) Greg. Werke a. a. O. S. 675.
[41]) Extrav. comm. L. 1. T. 8. C. 1.

der Geiſtlichkeit und den Mönchen zu Antiochien in ihrem Schreiben der Titel allgemeiner Patriarch zugeeignet, den ihm auch die Synode ſelbſt gab [42]). Als im Jahre 536 der Patriarch Menes in Conſtantinopel eine Kirchenverſammlung hielt, wurde ſeiner häufig unter dem Namen des allgemeinen Erzbiſchofs und Patriarchen gedacht [43]). Zugleich aber nannten ebendaſelbſt mehrere Aebte und Mönche den römiſchen Biſchof Agapet allgemeinen Patriarchen [44]). Auch von dieſem Biſchof wiſſen wir nicht, daß er gegen einen ſolchen Titel Einwendungen gemacht habe. Eben ſo nahm auch Bonifaz, ſein Vorgänger, von dem Metropoliten von Lariſſa dieſen Titel ohne allen Widerſpruch an [45]). In der griechiſchen Kirche verſtand man unter dieſem Titel eben nichts Anderes, als einen allgemeinen Vorſteher des ganzen Patriarchalbezirks. Nie dachte man aber daran, darunter einen allgemeinen Patriarchen der ganzen Chriſtenheit und ihr eigentliches Oberhaupt zu verſtehen. Von einem ſolchen kirchlichen Monarchen hatte man damals noch keinen Begriff, denn ſonſt hätte man ja unmöglich den beiden Patriarchen von Conſtantinopel und Rom jene Titel beilegen können. Von keinem Patriarchen zu Conſtantinopel kann man auch den geringſten Verſuch anführen, den er unter Begünſtigung dieſes Namens gemacht hätte, eine allgemeine Oberherrſchaft über die Kirche zu behaupten.

Daher war es ſehr unerwartet, als gegen Ende des ſechsten Jahrhunderts der conſtantinopolitaniſche Patriarch Johann von den römiſchen Biſchöfen beſchuldigt wurde, daß er mit dem Gebrauche jenes Ehrennamens ſo herrſchſüchtige Abſichten verbinde. Dieſer Patriarch hielt eine Synode zu Conſtantinopel (587) und übte auf derſelben das Recht des Vorſitzes ohne Widerrede aus. Zugleich aber bediente er ſich in den dabei ausgefertigten Schreiben, wie ſeine Vorgänger, des Titels eines allgemeinen (ökume-

---

[42]) S. Harduin a. a. O. Thl. 2. S. 1317.
[43]) S. Harduin a. a. O. S. 1236, 1245, 1260, 1268.
[44]) S. Harduin a. a. O. S. 1217.
[45]) S. Harduin a. a. O. S. 1111.

nischen) Bischofs. Der damalige römische Bischof Pelagius II. nahm Dieses so übel auf, daß er, wie man in einem Briefe Gregors des Großen liest [46]), Alles, was auf jener Synode geschehen war, wegen dieses Namens von so strafbarem Stolze durch ein besonderes Schreiben aufhob und dem Archidiakonus, den er als seinen Geschäftsträger am kaiserlichen Hof nach Constantinopel gesandt hatte, verbot, das Abendmahl mit dem dortigen Patriarchen zu halten. Die römischen Bischöfe hätten schon lange vorher, wie man bereits gesehen hat, jenen Titel der Patriarchen von Constantinopel widersprechen können. Daß es Pelagius jezt erst that, kam sowohl daher, weil er die immer wachsende Größe des Patriarchen mit den eifersüchtigsten Augen betrachtete, als von der neuen feierlichen Gelegenheit, bei welcher sich Derselbe des gedachten Ehrennamens abermals bediente: einer Synode, die zwar nicht allgemein war, aber da sie einen gegenwärtigen Patriarchen, den Gregor von Antiochien, der mehrerer Verbrechen angeklagt war, bei Anwesenheit der übrigen größten Bischöfe des Morgenlands, richtete, einen vorzüglichen Glanz auf Johann, als den ersten aller morgenländischer Bischöfe, zurückwarf.

Die Anmaßungen des Pelagius blieben ohne allen Erfolg; Johann fuhr fort, sich einen allgemeinen Bischof zu nennen ohne alle Rücksicht auf den eifersüchtigen römischen Bischof. Der Nachfolger des Pelagius, unser demüthiger Gregor, machte ihm deßhalb die heftigsten Vorwürfe. Es sey deutlich, schrieb er ihm, daß er, mit Verachtung seiner Brüder, allein Bischof genannt seyn wolle; er habe darum einem seiner Kirchendiener befohlen, ihn mündlich von dem Gebrauche dieses thörichten und stolzen Namens abzumahnen; und wenn er Dies nicht thue, sich des Abendmahls in seiner Gemeinschaft zu enthalten. Mit Thränen sage er es, daß ein Bischof, der Andere zur Demuth führen sollte, selbst von ihr entfernt sey. Paulus habe es nicht dulden wollen, daß sich Jemand nach ihm oder nach dem Apollo nenne:

[46]) S. Gregors Werke Thl. 2. S. 741.

was würde denn er Christo, dem Haupte der allgemeinen Kirche, in der Prüfung des jüngsten Gerichts sagen, da er sich alle Mitglieder derselben durch den Namen des Allgemeinen zu unterwerfen (?) suche? Wirklich sey Dieses eine Nachahmung des Teufels. Petrus, der erste der Apostel, und die übrigen wären Alle Häupter besonderer Gemeinden und doch nur Mitglieder unter einem Haupte gewesen; niemals hätte sich irgend ein Heiliger den Allgemeinen nennen lassen. Die Kirchenversammlung von Chalcedon habe zwar die Bischöfe des apostolischen Stuhls zu Rom allgemeine genannt; aber keiner von ihnen habe diesen verwegenen Namen ergriffen, damit es nicht scheinen möchte, daß er, wenn er als Bischof sich durch etwas Ausgezeichnetes eine Ehre anmaße, dieselbe allen Brüdern versagen wolle. (Welche schamlose Lügen!) Gregor fährt fort, er wisse wohl, daß Se. Heiligkeit durch ihre Vertrauten hintergangen wäre; aber eben darum möchte er diese Schmeichler künftig als seine Feinde ansehen und nach der Schrift überlegen, wie groß die Tugend der Demuth sey, welche unser Erlöser und Schöpfer selbst ausgeübt habe; armseligen Menschen stehe sie desto mehr an, weil sie der Weg zur wahren Erhöhung sey. Er warnt ihn also noch einmal, sich nicht weiter einen allgemeinen Vater in der Welt nennen zu lassen, damit er sich nicht höhere Gerichte zuziehe [47]).

Dieses heuchlerische Schreiben schickte Gregor zur Uebergabe an seinen Abgeordneten zu Constantinopel und meldete ihm, er habe es um des Kaisers willen so glimpflich abgefaßt; dem Stolze (?) und der Heuchelei (?) des Patriarchen, der sich überall den allgemeinen nenne, werde er bald anders begegnen. Der demüthige Gregor prägte ihm ein, bei dieser Gelegenheit muthig zu verfahren. Am Ende sagt er: »Denn in dieses strafbare Wort einwilligen, heißt nichts Anderes, als den Glauben einbüßen [48]).«

---

[47]) S. Gregors Werke Thl. 2. S. 741—746.

[48]) S. Gregors Werke S. 746.

Zugleich ließ er auch ein Schreiben an den Kaiser Mauritius abgehen. Nachdem er in demselben den Patriarchen, nach Art der Pfaffen, gehörig verleumdet hatte, bat er den Kaiser, »weil es nicht seine, sondern Gottes Sache sey, weil die ganze Kirche, die frommen Gesetze, die ehrwürdigen Synoden, die Befehle Christi selbst, durch die Erfindung eines stolzen und pomphaften Namens gestört würden,« den sich widersetzenden Kranken durch sein höchstes Ansehen zu fesseln. Billig müsse ein Mann, der sich selbst der Ehre des kaiserlichen Reichs durch einen Privatnamen versetze, von dem Kaiser im Zaume gehalten werden. Er, Gregorius, sey der Knecht aller Priester. Die frommen Kaiser möchten sich also seiner annehmen, der ihnen immer eigen gewesen und zu gehorchen bereit sey, den sie auch stets geschäzt hätten: denn er fürchte sich gar zu sehr, wegen seiner Nachlässigkeit vor dem göttlichen Gerichte schuldig gefunden zu werden. Uebrigens habe er, aus Gehorsam gegen sie, an den Patriarchen süß (?) und demüthig (?) geschrieben [49]). Aehnliche Albernheiten schrieb er auch an die Kaiserin Constantia und klagte ihr, daß ihm der Kaiser angekündigt habe, sich friedfertig gegen den Patriarchen Johannes zu bezeugen [50]). Auch ihr stellte er vor, der Name eines allgemeinen Bischofs, welchen der Patriarch zu führen angefangen habe, sey der evangelischen Lehre, dem Apostel Petrus, allen Gemeinden und den Kirchengesetzen zuwider; es sey traurig, zu ertragen, daß jener Bischof allein Bischof genannt werden wolle; man könne an seinem Stolze sehen, wie nahe die Zeiten des Antichrists wären.

Gregor bittet also die Kaiserin um Gottes willen, ihre Zeiten nicht durch den Stolz eines Mannes beflecken zu lassen und ihn hierin nicht zu verachten: denn obgleich seiner Sünden so viele wären (hier hat Gregor einmal ein wahres Wort gesprochen), daß er Dies wohl leiden müsse, so hätte doch der

[49]) S. Gregors Werke S. 747. fg.
[50]) S. Gregors Werke S. 750 fg.

Apoſtel Petrus keine (?), um Solches dulden zu müſſen. Da nun ihre Vorgänger auf dem Throne ſich immer um die Gnade dieſes Apoſtels beworben (?) hätten: ſo möchte auch ſie dieſelbe ſich zu erhalten wünſchen und die Ehrerbietung gegen dieſelbe durch die Sünden Gregors, ſeines Dieners, nicht vermindern laſſen; er werde ihr jezt beiſtehen und auch dereinſt ihre Sünden erlaſſen können.

Alle dieſe elenden Kunſtgriffe Gregors waren vergeblich. Johann führte ſeinen Titel fort, und nach ſeinem Tode fuhr ſein Nachfolger Cyriacus ebenfalls fort, ihn zu gebrauchen. Gregor drang alſo ebenfalls in ihn, denſelben abzulegen. Er nennt dieſen Titel einen ſtrafbaren Namen, ein Aergerniß, das, ſolange es fortdaure, ſeine Opfer Gott unannehmlich mache. Dieſes ſtolze Wort, ſchrieb er ihm ein Andermal, ſtifte Trennung unter ihnen; und noch ſechs Jahre nach dem Antritte ſeines Amtes, mußte er ihn ermahnen, daß er ja eiligſt aufhören möchte, die Kirche und ſeine Brüder durch dieſen verkehrten Namen zu ärgern [51]). Doch ihn ſelbſt hatte der Kaiſer mehr als einmal erinnern müſſen, die Abgeordneten des Patriarchen von Conſtantinopel wohl aufzunehmen; er gab ihm auch zu verſtehen, daß er ein unverſchämter Menſch ſey. Gegen dieſen Vorwurf ſuchte ſich Gregor durch allerlei Lügen und Ausflüchte zu vertheidigen. In ſeinem Briefe heißt es am Ende: »Wer ein allgemeiner Prieſter genannt ſeyn wolle, ſey ein Vorläufer des Antichriſts, weil er ſich über alle Prieſter erhebe, wie Dieſer über alle Menſchen. Er hingegen bedürfe keiner Ermahnung zur Demuth [52]). Doch Gregor verſtand ſeine Vortheile bei dieſer Angelegenheit zu gut, als daß er nicht auch die beiden Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, deren alte Eiferſucht gegen den von Conſtantinopel ſich gar zu leicht in Bewegung ſetzen ließ, auf ſeine Seite zu bringen verſucht hätte. Er berichtete ihnen das Unternehmen des Patriarchen Johannes und forderte ſie zum

---

[51]) S. Gregors Werke S. 850 fg. S. 878. S. 1246.
[52]) S. Gregors Werke S. 881.

Widerſpruch gegen ihn auf — in aller Demuth. Wenn Einer, ſchrieb er an ſie, ein allgemeiner Patriarch genannt wird, ſo wird der Patriarchenname den übrigen genommen. Sie möchten alſo Niemanden jenen Namen beilegen, auch von dem Kaiſer nichts Widriges beſorgen. Sie möchten ſich feſt mit ihm vereinigen, alle unter ihnen ſtehende Biſchöfe vor der Befleckung dieſes Stolzes warnen und dieſem Verſuche einer teufliſchen Anmaßung bei ſich keinen Eingang geſtatten [53]). Allein dieſer Verſuch gelang ihm nicht völlig nach Wunſche. Der Patriarch von Antiochien, Anaſtaſius, bediente ſich der Worte des Kaiſers, um ihm beſſere und vernünftigere Geſinnungen beizubringen. Gregor ſchrieb ihm wieder und behauptete, daß die Sache auf eine Verfälſchung des Glaubens hinauslaufe. Der alexandriniſche Patriarch ließ ihn lange auf eine Antwort warten; als er aber endlich ſchrieb, er wolle dem conſtantinopolitaniſchen Biſchof, wie es Gregor befohlen habe, jenen ſtolzen Namen nicht geben und dafür den Leztern den allgemeinen Vater nannte, gab er ſich den Anſchein, als ob er dieſe kriechende Gefälligkeit ungern ſehe. Gregor antwortete ihm, das Wort »befohlen« möchte er ihn ja nicht weiter hören laſſen (o Heuchelei über Heuchelei!), und eben ſo wenig möchte er ihn künftig allgemeinen Vater nennen, weil ihm ſelbſt dadurch das Seinige entzogen werde, und er, Gregor, ſeine Ehre nur in der gebührenden Ehre ſeiner Brüder und der allgemeinen Kirche ſuche: daher auch ſeine Vorgänger jenen Namen, den ihm die Synode von Chalcedon anbot (?), nicht angenommen hätten [54]).

Fragen wir nun nach der eigentlichen Urſache, warum Gregor und ſein Vorgänger Pelagius einen ſo unerhörten Lärmen über den Namen eines allgemeinen Patriarchen erregt haben. Haben dieſe beiden Biſchöfe wirklich durch ihren Eifer gegen jenen Namen jeden Anſpruch irgend eines Biſchofs auf allgemeine Oberherrſchaft über die Kirche vernichten und ſogar für ſich ſelbſt und

[53]) S. Gregors Werke S. 882. fg.
[54]) Gregors Werke S. 919.

ihre Nachfolger derſelben feierlich entſagen wollen? Gewiß nicht. Bei allen Denen, welche den Namen eines allgemeinen Patriarchen führten, war niemals von einer Herrſchaft über die ganze Kirche die Rede. Der Kaiſer und die beiden andern morgenländiſchen Patriarchen gaben es dem römiſchen Biſchof deutlich genug zu verſtehen, daß es ein Lärmen um Nichts ſey. Daß es mit den ſo beſcheidenen und demüthigen Verſicherungen Gregors, daß er und ſeine Vorgänger niemals allgemeine Patriarchen und Väter heißen und dadurch einem andern Biſchof etwas von ſeinem Anſehen entreißen wollten, bloße Heuchelei war, ſieht man aus andern Erklärungen und Handlungen von gleicher Zeit. Schon ſeine Vorgänger haben ihrem Stuhl, als dem Haupt der Kirchen, im Namen des Apoſtels Petrus, eine über alle Gemeinden ſich verbreitende Gewalt anzumaßen verſucht, wie wir ſchon früher gezeigt haben. Wenn man aber ſieht, wie Pelagius und Gregor ſich erfrechten, die Schlüſſe einer ſo anſehnlichen Synode, welche ihr Landesherr, der Kaiſer, beſtätigt hatte, bloß wegen eines falſch gedeuteten Namens zu verwerfen; wie eben derſelbe Gregor, der keinen herrſchſüchtigen Biſchof leiden kann, wider alle Kirchengeſetze an einen Biſchof von Syrakus ſchreibt, Niemand könne daran zweifeln, daß die conſtantinopolitaniſche Kirche der römiſchen unterworfen ſey[55]); ingleichen, daß ihr alle Biſchöfe unterworfen wären[56]); wie er endlich mehreren macedoniſchen und griechiſchen Biſchöfen, bei Strafe, von der Gemeinſchaft des Apoſtels Petrus ausgeſchloſſen zu werden, verbietet, weder auf der Synode, zu der ſie nach Conſtantinopel berufen wären, noch ſonſt etwas zur Begünſtigung jenes verhaßten Namens, durch welchen Prieſter, bei dem jezt bevorſtehenden Ende der Welt, Vorläufer vom Antichriſt würden, beizutragen, wiewohl überhaupt alle Synodalhandlungen ohne Anſehen und Einwilligung des apoſtoliſchen Stuhls keine Kraft hätten: ſo kann man

---

[55]) Gregors Werke S. 940.

[56]) Gregors Werke S. 976.

aus ſolchen Schritten, aller ausdrücklicher Gegenverſicherungen ungeachtet, nichts Anderes ſchließen, als daß Derjenige, der ſie thut, der allgemeine Patriarch und Oberherr der Chriſtenheit ſeyn müſſe. Die römiſchen Biſchöfe ſind nur deßwegen um jenes Titels willen ſo grimmig über die Patriarchen von Conſtantinopel hergefallen, weil ſie befürchteten, Dieſe möchten nach und nach unter dem Schutze jenes Namens Das werden, was ſie allein ſchon damals ſeyn wollten. Damit auch hier gar nichts auf Muthmaßungen ankäme, geſtehen und behaupten es die ärgſten Päbſtler, wie Baronius, mit vielem Eifer, daß die römiſchen Biſchöfe, mitten unter dieſem Widerſpruch, ihre oberherrliche Gewalt über die ganze Kirche nicht allein vorausgeſezt, ſondern auch mit Worten und Handlungen augenſcheinlich beſtätigt haben. Aber eben, weil Dieſes ſo wahr iſt, kann man ſie auch gegen die Beſchuldigung der Heuchelei, Scheinheiligkeit und Argliſt nicht retten. Die römiſchen Biſchöfe ſträubten ſich ſchimpfend und verketzernd wider einen Namen, der höchſt gefährlich und ſtrafbar ſeyn ſollte; maßten ſich aber ſelbſt noch weit mehr an, als derſelbe jemals bedeutet hatte. Daß ſie ihn nicht annahmen, wiewohl ihnen die Synode von Chalcedon ſelbſt, wie ſie vorgaben, denſelben nicht angeboten hatte, war auch einer von ihren ſchlechten Kunſtgriffen: das Allgemeine hätten ſie mit Mehreren theilen müſſen; und für das Allgemeine, wie ſie es in ihren herrſchſüchtigen Seelen auffaßten und verſtanden, war ihr Zeitalter noch nicht reif genug.

Die conſtantinopolitaniſchen Biſchöfe führten den Namen allgemeiner Biſchof immer fort; er wurde ihnen von Kaiſern, Kirchenverſammlungen und einzelnen Biſchöfen ertheilt, obgleich mehrere römiſche Biſchöfe dagegen Beſchwerde führten. Endlich aber haben ſich die römiſchen Biſchöfe ſelbſt ſo weit herabgelaſſen, dieſen Titel ohne alle Widerrede anzunehmen. So nannte der Kaiſer Conſtantinus der Bärtige (678) in einem Schreiben an den römiſchen Biſchof Domnus I. Denſelben allgemeinen Papſt und bald darauf auch Deſſen Nachfolger Leo mit gleichem Namen [57]). Ja ſogar die Abgeordneten des römiſchen Biſchofs

[57]) Harduin Concilienſamml. Thl. 3. S. 1044. 1459. 1639.

Agatho zu der im Jahre 680 zu Constantinopel gehaltenen Synode, zwei Aelteste und ein Diakonus, gaben ihm selbst in ihrer Unterschrift den Titel allgemeiner Pabst der Stadt Rom. Eben Das ist in der Folge immer häufiger durch griechische Kaiser und Synoden geschehen. Es muß also dieser Titel doch nicht so unheilig, verwegen, abergläubisch, stolz, gottlos, gotteslästerlich, teuflisch und antichristisch gewesen seyn, wie der demüthige Gregor meinte. Auch seine Vorgänger müssen durchaus nicht dieser Ansicht gewesen seyn: denn so wissen wir, daß die römischen Bischöfe Leo, Hormisdas, Bonifaz und Agapet sich ohne alle Widerrede den Titel allgemeiner Bischof haben geben lassen. Gregor hat übrigens aus lauter Demuth in den Briefen Aeußerungen fallen lassen, womit er gewiß seinen Nachfolgern keinen großen Gefallen gethan hat. So nennt er Christus das Haupt der allgemeinen Kirche, Petrus und die übrigen Apostel dagegen nur Häupter besonderer Gemeinden. Wie reimen sich aber diese Aeußerungen mit den Behauptungen einiger seiner Vorfahren und besonders seiner Nachfolger zusammen, daß der römische Stuhl das Haupt aller christlicher Kirchen sey? Hier ist also den Päbsten von einem Pabst selbst das Urtheil gesprochen. Als untrüglicher Pabst ist der heilig gesprochene Gregor anerkannt. In dieser seiner Eigenschaft sprach er Dies. Getrauet sich aber Rom, Demselben in diesem Fall die Untrüglichkeit abzusprechen, so ist eben damit allen römischen Vorzügen der Stab gebrochen; pflichtet aber Rom dem großen Gregor bei, wo bleibt dann der römische Primat? — Lieber also bleiben wir bei Dem stehen, was allein Wahrheit ist. Alle römische Bischöfe sind so schwach und so fehlerhaft, als alle übrige Menschenkinder, und jeder Bischof ist eben so viel oder so wenig, als der römische, der um kein Haar weder besser noch vorzüglicher ist, als seine Amtsbrüder. Christus allein ist das Oberhaupt der Kirche, und alle Bischöfe sollen weiter nichts seyn als Vorsteher ihrer Gemeinden, ohne allen Rangunterschied, ohne alle Gewalt. So verlangt es das Evangelium, und so war es in den ersten Zeiten der christlichen Kirche. Wollen sie mehr seyn, so sind sie, um mich des

Ausdrucks des untrüglichen Gregors selbst zu bedienen, Antichristen und Ketzer.

Unser Gregor, nachdem er einsah, daß sein Eifer gegen die constantinopolitanischen Patriarchen vergeblich war, nannte sich nun einen Knecht der Knechte Gottes, welchen Titel die Päbste noch heute führen. Allein Dies war weiter nichts als eine gezwungene Demüthigung, welche bloß die ungemessenste Herrschbegierde bedecken sollte. Durch diesen Titel documentirte Gregor am Besten die Erbsünde des Klerus, welche ist Heuchelei. Dieser Gregor gab seinen Mitbischöfen den Titel: »Eure Heiligkeit,« dessen sich in der Folgezeit die römischen Päbste, so unheilig sie auch sind, allein bemächtigten. Weit vernünftiger wäre es gewesen, wenn Gregor einen solchen Titel anstatt jene andern verwegen, abergläubisch, stolz, gottlos, gotteslästerlich, teuflisch und antichristisch erklärt hätte, indem Gott allein heilig ist. In diesem Falle würden wir keinen Augenblick anstehen, Gregor für untrüglich zu halten. Am Meisten hat sich Gregor gebrandmarkt durch sein Benehmen gegen den Kaiser Phokas.

Im Jahre 601 trug sich eine große Veränderung im Staate zu, wovon der römische Stuhl nicht geringe Vortheile hatte, wie ich später zeigen werde. Es wurde nämlich Mauritius, einer der edelsten Fürsten, die auf dem Kaiserthron saßen, vom Thron gestoßen, dagegen aber Phokas, ein Hauptmann, anstatt seiner auf den Thron gehoben. Diesen Phokas schildert die Geschichte als ein wahres Ungeheuer an Lastern. Der Geschichtschreiber Cedranus schildert ihn als einen Trunkenbold, als einen wollüstigen, blutdürstigen, unerbittlichen Menschen, ohne alles Gefühl des Mitleidens und in seiner Religion als einen Ketzer *). Phokas übertraf weit an Verworfenheit, Grausamkeit, Schändlichkeit und Ruchlosigkeit aller Art die abscheulichsten seiner Vorfahren, wie einen Tiberius, Caligula, Nero, Domitian, diese Scheusale und Auswürfe der Menschheit. Er ließ den edeln

*) Cedranus Chronik. z. J. 1 Phok.

Mauritius, der ihm nie etwas zu Leide gethan, ermorden, nachdem er vorher, um ihn recht zu quälen und zu martern, vor seinen Augen seine fünf unschuldigen Söhne auf die grausamste Weise erwürgen ließ. Dieses Schauspiel, berichten die Geschichtsschreiber, habe an Grausamkeit seines Gleichen noch nie gehabt. Es erweckte bei allen Zuschauern Ströme von Thränen. Der unglückliche Vater blieb standhaft bei dieser entsetzlichen Scene, würdig eines Christen, der an eine höhere Gerechtigkeit glaubt. So oft eines seiner armen Kinder den tödtlichen Streich empfing, wiederholte er die Worte: »Herr, du bist gerecht, und alle deine Gerichte sich gerecht!« Zulezt fiel das Haupt des Vaters selbst. Alle abgeschlagene Köpfe wurden nach Constantinopel geliefert und auf einen Haufen zusammen neben den kaiserlichen Thron gelegt, wo sie so lange liegen blieben, bis sie wegen des Gestanks, den sie verbreiteten, unleidlich wurden, worauf sie dann der Tyrann verscharren ließ *). Von der kaiserlichen Familie war nur noch übrig ein älterer Sohn des Mauritius, sein Bruder, die Kaiserin Constantia und drei Töchter. Alle diese Personen hatten ein gleiches Schicksal. Nachdem zuerst der Sohn und dann der Bruder des unglücklichen Mauritius ermordet war, ließ der Wütherich seine Gemahlin, mit einem Kinde, welches noch an ihrer Brust lag, und ihren übrigen Töchtern unter seinen Augen erwürgen. Als die kaiserliche Familie ausgerottet war, so fuhr der blutdürstige Tyrann fort, mit einer gleichen Grausamkeit gegen alle ihre Freunde, ja selbst gegen Diejenigen zu wüthen, die das geringste Mitleiden bei ihrem Unglücke blicken ließen. Auf diese Weise wurden durch das ganze Reich fast täglich Personen entweder öffentlich hingerichtet oder heimlich ermordet. Einige ließ er ganz unmenschlich martern, Andern die Hände oder Füße abhacken, Andere als Ziele hinstellen, auf welche die Soldaten, die sich im Gebrauch des Bogens übten, die Pfeile abschießen mußten. So ließ der Wütherich gegen die Vornehmen wüthen. Dem

*) Cedrenus Chronik. z. J. Phok. 1. Evagius K. G. 5, 22. Nicephorus K. G. 18, 41.

gemeinen Volke ging es nicht beſſer. Täglich wurden Viele davon eingezogen: ſie wurden entweder auf der Stelle hingerichtet oder in Säcke eingenäht und im Meer erſäuft oder in die Gefängniſſe geſchleppt, die dadurch ſo angefüllt wurden, daß ſie in kurzer Zeit, von ihrem eigenen Geſtank erſtickt, jämmerlich umkommen mußten. In dieſer Raſerei fuhr Phokas fort, ſolange er lebte*).

Sobald dieſer Wütherich den noch von Blut triefenden Kaiſerthron beſtiegen hatte, ſchickte er ſein und ſeiner nichtswürdigen Gemahlin Bildniß an Gregor. Der heilige Vater empfing ſie mit allen erſinnlichen Merkmalen der Ehrerbietung und Unterwürfigkeit, ließ dieſelben in dem Bethauſe des Märtyrers Cäſarius aufſtellen und ſchrieb unverzüglich an den neuen Kaiſer folgenden Brief: »Ehre ſey Gott in der Höhe! der, wie geſchrie»ben ſteht, die Zeiten und Stunden ändert, Könige abſezt und »Könige einſezt, der Das, was ihm zu thun beliebt, durch den »Mund ſeiner Propheten kund thun läßt und ſpricht: Der Aller»höchſte regiert in den Königreichen der Menſchen und gibt ſie, »wem er will. Mannigfaltig ſind die Veränderungen und Ab»wechslungen des menſchlichen Lebens, indem der Allmächtige zu»weilen den Menſchen in ſeiner Gerechtigkeit ſolche Fürſten gibt, »die ihre Plage ſind, zuweilen aber ſendet er in ſeiner Barmher»zigkeit ſolche, die ihr Troſt und Hülfe ſind. Bisher ſind wir »hart geplagt geweſen; der allmächtige Gott aber hat Eure Ma»jeſtät erwählt und auf den kaiſerlichen Thron geſezt, um durch »Eure Majeſtät barmherzige Geſinnung und Einrichtung aller »unſerer Noth und Traurigkeit ein Ende zu machen. Der Him»mel freue ſich daher, und die Erde ſey fröhlich, und das ganze »Volk müſſe wegen einer ſo glücklichen Veränderung Dank ſagen.« Darauf erzählt er, wie ſchändlich es unter der lezten Regierung zugegangen, malt den edeln Mauritius als einen deſpotiſchen Tyrannen ab und ſchließt ſeinen Brief mit folgenden guten Wünſchen: »Die Republik müſſe dieſe glückliche Zeit lange genießen! »Gott regiere Eurer Majeſtät Herz zu lauter guten Gedanken

*) Glykas Annal. des Conſtant. S. 70. Chronicus, Nicephorus a. a. O.

»und guten Werken! Der heilige Geiſt, der in Eurer Majeſtät »Herzen wohnt, ſtehe demſelben allezeit bei, damit Sie, nach Ab»lauf vieler Jahre, die irdiſche und vergängliche Krone mit der »ewigen und himmliſchen verwechſeln können *).«

Der Wütherich Phokas hatte dieſes niederträchtige Schreiben Gregors noch nicht erhalten, als er ſelbſt eins an ihn ſchrieb und ſich beſchwerte, daß er keinen Legaten von Seite ſeines Stuhls zu Conſtantinopel gefunden, und verlangte, daß einer dahin geſchickt werden ſollte. Die Antwort Gregors auf dieſen Brief beginnt mit folgenden Worten: »Welchen Dank ſind »wir nicht dem Allmächtigen ſchuldig, daß er uns nach ſeinem »Wohlgefallen von dem Joch der Knechtſchaft erlöst und uns in »den geſegneten Genuß der Freiheit unter Eurer Majeſtät Regie»rung geholfen hat **).«

Zu gleicher Zeit ſchrieb er auch an die Gemahlin des Kaiſers, Leontia, welche eben ſo verworfen war, wie ihr Gemahl ***). »Welche Zunge,« ſchreibt Gregor, »kann es ausſprechen, oder welcher »Verſtand kann es faſſen, welchen Dank wir Gott ſchuldig ſind, »der Eure Majeſtät auf den Thron erhoben hat, um uns von »dem Joch zu befreien, worunter wir bisher ſo grauſam behan»delt worden. Die Engel müſſen darüber anſtimmen: Ehre ſey »Gott in der Höhe, die Menſchen aber müſſen auf Erden Gott »dafür danken: denn die Republik iſt nun befreit, und alle Sor»gen ſind verbannt. — Der allmächtige Gott gewähre Eurer »Majeſtät und dero gottſeligſtem Gemahl eine lange Regierung, »damit der Troſt und Segen, deſſen wir uns davon zu erfreuen »haben, auch lange dauern möge. Ich ſollte wohl Eure Majeſtät »gebeten haben, den bisher kläglich angefochtenen Stuhl des Apo»ſtels Petrus in dero beſondern Schutz zu nehmen. Dieweil ich »aber weiß, daß Sie Gott lieben, ſo darf ich nicht erſt um Das »bitten, was Eure Majeſtät aus eigener Bewegung thun werden.

---

*) Gregors Briefe B. 11. Br. 38.

**) Br. 45.

***) Cedrenus Chronik. z. J. 1 Phok.

»Denn je mehr Sie Gott fürchten, je mehr werden Sie auch sei»nen Apostel lieben, zu welchem gesagt worden: Du bist Petrus,
»dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben. Ich zweifle daher
»nicht daran, daß Eure Majestät sorgen werden, sich Demjenigen
»verbindlich zu machen, durch den Sie gelöst seyn wollen von
»Ihren Sünden. Er sey also der Beschirmer Ihres Reichs und
»Ihr Beschützer auf Erden. Er sey Ihr Advocat und Fürsprecher
»im Himmel, damit Sie nach einem Ablauf vieler Jahre im Him»melreich die Belohnung empfangen, die Ihnen hier dafür gebührt,
»daß Sie die Unterthanen von der Last, unter der sie seufzt,
»errettet und die Erde wieder glücklich gemacht haben.«

Wer sollte von einem christlichen Bischof dergleichen Briefe an einen Kronenräuber, an einen Tyrannen, an einen Mörder erwartet haben? Sollte man nicht eher erwartet haben, daß Gregor, der stets die Worte Religion, Frömmigkeit und Gerechtigkeit in dem Munde führte, unter Allen der Erste seyn würde, dieses Ungeheuer mit Abscheu zu verwerfen? unter Allen der Unfähigste, ein Lobredner eines solchen Menschen zu werden und Dessen Raub, Mord und Grausamkeiten einzusegnen? Allein, was vermag die Tugend bei einem römischen Bischof gegen die Eifersucht eines Nebenbuhlers? Welche Tugend kann einen römischen Bischof zurückhalten, die niederträchtigsten Mittel zu ergreifen, um alle Versuche zu vereiteln, die auf die Verringerung der Würde und Ehre seines Stuhles zu zielen scheinen? Denn, daß er allein in dieser Absicht so gelogen und geheuchelt, um den Tyrannen sammt seinem nichtswürdigen Weibe auf seine Seite zu ziehen und eben dadurch die Kühnheit des Bischofs von Constantinopel zu Schanden zu machen, der sich den Titel eines allgemeinen Bischofs beigelegt, Das ist aus seinem lezten Schreiben ganz offenbar: denn darin gab er ja der Leontia ganz deutlich zu verstehen, was er für eine Vergeltung erwarte, daß er solche Lobsprüche über sie und ihren Gemahl ausgegossen habe, da er ihnen meldete, was sie für Vergeltungen im Himmel zu erwarten hätten, wenn sie seine auf Erden so schmerzlich angefochtene Kirche in besondern Schutz nehmen würde: Das ist, wenn sie den Patriarchen

zwingen würden, denjenigen Titel abzulegen, den Gregor für eine Beleidigung der Ehre, Würde und des Interesse seines Stuhls ansah und daher denselben für eine große Drangsal betrachtete, die seinem Stuhl begegnet sey: Das allein war die Ursache, die einem römischen Bischof geziemt, der Lobredner eines Kronenräubers und Mörders zu werden.

Wer aber muß nicht den tiefsten Abscheu gegen einen Priester bekommen, der den Aufruhr eines pflichtvergessenen Unterthanen und Dessen Kronenraub von der göttlichen Vorsehung herleitet, unerachtet er sich den Weg dazu durch Ermordung seines rechtmäßigen Herrn und seiner sechs unschuldigen Söhne, mithin des ganzen männlichen Stamms der kaiserlichen Familie gebahnt hat? Kann es eine schändlichere Gotteslästerung geben? Wer wird nicht darüber auf das Tiefste empört, daß ein christlicher Bischof alle Menschen, ja, die Engel im Himmel auffordert, sich mit ihm zu freuen und Gott dafür zu danken, daß er eine solche verfluchte Unternehmung hat gelingen lassen, die an Gottlosigkeit und Grausamkeit in der ganzen Geschichte ihres Gleichen nicht hat? Was sollen wir endlich von einem solchen Priester halten, der in seinen Briefen an jenen blutdürstigen und grausamen Wütherich den Kaiser Mauritius, den alle Zeitgenossen als den edelsten Regenten und als einen tugendhaften Mann rühmen, als einen Tyrannen schildert, während er selbst früher an diesen Unglücklichen schrieb: daß seine Zunge nicht vermögend sey, das Gute zu beschreiben, welches er von dem allmächtigen Gott und seinem Herrn, dem Kaiser Mauritius, empfangen; daß er sich daher aus Dankbarkeit verbunden halte, für das Leben und Wohlfahrt seines gottseligsten und christlichsten Herrn zu beten, und daß er die ihm durch seinen gottseligsten Herrn erwiesene Gütigkeit nicht besser vergelten könne, als wenn er denjenigen Grund liebe, aus dem sie hervorgegangen *). Kann es eine schwärzere Undankbarkeit

*) S. Gregors Briefe: B. 2. Br. 65. B. 7. Br. 48. B. 9. Br. 40.

eine größere Niederträchtigkeit geben, als diese? So opferte ein Priester seiner Selbstsucht alle menschliche Gefühle auf, trat das Heiligste mit Füßen, schändete und lästerte die Gottheit! Und dieses Scheusal wird in der römischen Kirche als ein Heiliger verehrt und dem unwissenden Volke von den heillosen Pfaffen als ein Muster von Tugend, Demuth und Frömmigkeit empfohlen.

Diesem schändlichen Gregor besonders haben wir es zu verdanken, daß unsere Kirche so verunstaltet wurde. Sehr Vieles, was noch heute in unserem Kirchenceremoniel vorkommt, rührt von ihm her. Er hat den äußerlichen Gottesdienst mit Ceremonien überladen und die Ausübung des Christenthums in schimmernde Gebräuche gesezt. Zwei Jahrhunderte vor ihm war dazu bereits ein starker Anfang gemacht worden. Von dem reinen Christenthum war bis zu Gregor wenig mehr übrig, und er verwischte noch die lezten Spuren desselben. Von ihm haben wir noch eine Menge von Schriften, welche strotzen von Unsinn und Aberglauben. Er erzählt darin die lächerlichsten und abgeschmacktesten Wunder, die seine verdorbene Phantasie ersonnen hat, um die Gläubigen in Dummheit und Aberglauben zu versenken. So erzählt dieser Betrüger unter Anderem folgende Mährchen. Ein gewisser Abt, der in seiner Jugend von unkeuschen Lüsten geplagt wurde, bat Gott eifrig um ein Hülfsmittel dawider; in der Nacht darauf wurde er mit Hülfe eines Engels dergestalt entmannt, daß er nie wieder solche Begierden spürte und daher auch ein Vorsteher von Nonnen wurde. — Ein kranker Bischof ließ sich in einer brennenden Stadt dem Feuer entgegentragen und hemmte dadurch dessen Fortgang. — Durch eine von einem hohen Felsen herab gehörte nächtliche Stimme wurde ein Abt und sieben seiner Mönche gerufen, und gleich darauf starben sie; ein achter Mönch bat den sterbenden Abt, Gott anzuflehen, daß er ihm doch auch in sieben Tagen nachfolgen möchte, und es geschah ebenfalls. — Ein Presbyter rief seinem Diener: Komm, Teufel, und ziehe mir die Stiefel ab! aber der wirkliche Teufel fing schon an, es zu thun, bis er ihn von sich trieb. — Durch den Beinstiefel eines

verſtorbenen Heiligen wurde ein todter Knabe auferweckt. — Der heilige Benedict hat die Seele eines Biſchofs des Nachts in einer feurigen Kugel von den Engeln in den Himmel tragen ſehen. — Ein Knabe, der dem Tode nah, wurde in den Himmel erhoben: zum Beweiſe, daß er da geweſen ſey, redete er mehrere Sprachen und ſagte den Tod von mehreren Perſonen vorher; aber drei Tage darauf ſtarb er ſelbſt in einem Anfalle von Tollheit. — Eine Nonne, welche zwar enthaltſam gelebt, aber ſich vor frechem und thörichtem Geſchwäze nicht gehütet hatte, wurde in einer Kirche begraben. In der folgenden Nacht ſah ſie der Küſter in derſelben vor den Altar führen und in der Mitte entzweiſchneiden; die eine Hälfte von ihr wurde verbrannt, die andere blieb unverſehrt. Als er am andern Tage den Ort, wo Dies geſchehen war, zeigte, fanden ſich an dem Marmor vor dem Altar Spuren eines körperlichen Feuers *). Jedoch wir wollen unſere Leſer nicht mehr länger mit ſolchem Unſinn unterhalten.

Gregor war früher ein Mönch und blieb ein Solcher ſeiner Neigung und Geſinnung nach auch als Biſchof. Wenn es ihm möglich geweſen wäre, ſo hätte er die Welt in ein großes Laſter verwandelt. In ſeinen Augen gab es nichts Vollkommeneres als eine Kutte. Man hat ihn daher auch mit Recht den Vater der Mönche genannt. Er vervielfältigte ſie, ertheilte ihnen eine Menge von Vorrechten und pries ſie Jedermann als die höchſten Muſter der Gottſeligkeit an.

Von dieſem Biſchof iſt endlich noch zu bemerken, daß er der eigentliche Begründer der Lehre vom Fegfeuer iſt, der er durch allerlei erbärmliche Mährchen Eingang in die Kirche zu verſchaffen ſuchte. Durch die Habſucht der Prieſter erhielt dieſe herrliche Lehre in der Folgezeit ihre weitere Ausbildung. Man beredete endlich die Menſchen, daß, ſo viel ſie auch immer auf dieſer Erde abbüßten, doch immer ein Theil der Schuld noch zurückbliebe, der

*) S. Gregors vier Dialogen von dem Leben und den Wundern der italieniſchen Biſchöfe und Mönche. Theil 2. in der Benedictiner Ausgabe. S. 194—474.

erſt nach dem Tode in einer Art Mittelort zwiſchen Himmel und Hölle, welcher Fegfeuer genannt wurde, abgetragen werden müßte. Um nicht nur die öffentlichen Sünder, ſondern auch die Gerechten ſchüchtern und furchtſam zu machen, ſchilderte man die Qualen dieſes Mittelorts beiläufig mit der nämlichen Stärke, mit welcher man die Qualen der Hölle ſchilderte. Man machte das Feuer des Einen ſo heiß als das der Andern, und der Unterſchied beſtand nur einzig darin, daß die zur Hölle Verdammten ohne Rettung verloren wären, die Seelen des Fegfeuers aber nach einer gewiſſen Zeit in die Freuden der Seligen aufgenommen würden. Der Taktik der Pfaffen, welche die Lehre vom Fegfeuer auf alle erdenkliche Weiſe durch Nebenideen erweiterten und verſinnlichten, entging es nicht, hieraus eine reiche Quelle von Einkommen zu machen. Sie erfanden ſehr ſinnreich die verſchiedenen Grade von Strafen, die ein zum Fegfeuer Verdammter nach einer unbeſtimmten Dauer zu leiden hatte, und machten es zu einem Glaubensartikel, daß man nicht nur für ſich ſelbſt, ſondern auch für bereits Abgeſtorbene durch verdienſtliche Werke, vornehmlich aber durch reichliche Geſchenke an die Kirchen und ihre Diener, die Qualen des Fegfeuers vermindern und ihre Dauer abkürzen könne. Das unwiſſende Volk, durch die ſchrecklichen Bilder von den Qualen des Fegfeuers, womit die Pfaffen ſeine Phantaſie anfüllten, in Furcht und Schrecken geſezt, brachte Opfer über Opfer. Solche niederträchtige Kunſtgriffe eröffneten den Pfaffen die ergiebigſte Quelle von Reichthümern. Vorzüglich wurde ſpäter das Fegfeuer eine Hauptſtütze des Pabſtthums, ſeitdem ſich der Pabſt allein eine Gewalt über die Seelen der Verſtorbenen zuſchrieb, und eine der bedeutendſten Finanzquellen für die päbſtliche Schatzkammer.

Nach Bellarmin, dem großen Eingeweihten in die Geheimniſſe des Pabſtthums, hört das Fegfeuer mit dem jüngſten Tage auf, obgleich der heilige Vater es ſchon jezt abſchaffen könnte, wenn er es für gut hielte; aber er erlöſet daraus und iſt gnädiger als Chriſtus, von dem wir nirgendswo leſen, daß er eine Seele daraus befreit hätte! Wie lange wird man noch an eine Lehre glauben, welche der Aberglaube einer finſtern

Zeit aufgebracht, und die Habſucht der Pfaffen weiter ausgebildet und zu einem Religionsdogma gemacht hat, um das Volk um Verſtand und Geld zu prellen? Es gibt ein Fegfeuer, aber ein ganz anderes, als das der Pfaffen. Dies iſt nicht außer uns, ſondern in uns, und aus Dem können weder Meſſen, noch Fürbitten der Heiligen, noch Päbſte erlöſen. Dieſes iſt das böſe Gewiſſen. Das iſt das wahre Fegfeuer, ein anderes gibt es nicht. Gregor erhielt den Beinamen des Großen, wahrſcheinlich, weil er das Anſehen des römiſchen Stuhls gegen den Patriarchen von Conſtantinopel ſo eifrig behauptete und unermüdet in der Beförderung und Ausbreitung des Aberglaubens, dieſer Hauptgrundlage des Pabſtthums, war.

Mit Gregor dem Großen endigt ſich die Reihe der römiſchen Biſchöfe für dieſe Periode. Wir wollen nur noch kurz und genau angeben, wie groß das Anſehen der römiſchen Biſchöfe während dieſes ganzen Zeitraums war. Die Kirche hatte auch im fünften und ſechsten Jahrhundert den römiſchen Biſchöfen nichts weiter zuerkannt, als was ſie ſchon im vierten Jahrhundert beſaßen, nämlich den Vorrang der Ehre und des erſten Ranges unter den Patriarchen und ſomit unter allen Biſchöfen. Dieſer Vorrang wurde ihnen aber nicht deßwegen, weil ſie die Nachfolger des Apoſtels Petrus zu ſeyn behaupteten, ſondern allein deßhalb eingeräumt, weil ſie ihren Sitz in der alten Welthauptſtadt hatten. So wurde es ſchon im vierten Jahrhundert auf der Synode von Conſtantinopel beſtimmt und im fünften Jahrhundert auf der Synode von Chalcedon noch einmal wiederholt. Dieſen erſten Rang geſtand man ihnen aber durchaus nicht in dem Sinne zu, daß man ihre Würde für höher als die Würde der andern gehalten hätte. Allerdings wollten die römiſchen Biſchöfe ſelbſt auch das Lezte zuweilen anerkannt haben; aber ſie brachten es in dieſer Periode niemals dahin, daß es nur allgemeinere Volksmeinung geweſen wäre. Das Erſte hingegen wurde nicht nur von der Kirche, ſondern auch vom Staate anerkannt. Die römiſchen Biſchöfe waren alſo im Verhältniß zu den übrigen Patriarchen die Erſten ihres Gleichen, wie Rom unter allen Städten des

römischen Reichs die erste und angesehenste war. Außer dem ersten Range, den man also dem römischen Stuhl allein wegen dieses politischen Gesichtspunktes einräumte, hatte ihm die Kirche keinen Vorzug oder Vorrecht weiter zuerkannt. Gleichwohl dehnten die römischen Bischöfe ihre Ansprüche weiter aus und nahmen nach und nach nicht nur eine höhere Stellung als andere Bischöfe in Anspruch, sondern bildeten die Bedeutung derselben in dieser Periode schon dahin aus, daß sie vermöge der ihnen anvertrauten Gewalt des ersten Apostels mit der Vorsorge für die allgemeine Kirche beauftragt seyen. In dieser Periode, besonders seit dem sechsten Jahrhundert, hatte sich in ihren herrschsüchtigen Seelen das echte Pabstideal schon völlig ausgebildet, Das heißt, sie hatten schon völlig den Gedanken aufgefaßt, daß ihnen eine wahre Oberherrschaft über die ganze Kirche, und zwar als ein eigenes mit ihrer Würde verbundenes Amtrecht, zustehen müsse. Hundert Anzeichen verrathen ja unverkennbar, daß es jezt schon fest beschlossener Plan bei ihnen war, sich diese Herrschaft wirklich zu verschaffen, und dieser Entschluß sezte wenigstens ein klares und lebendiges Bewußtseyn von dem Gegenstand im Großen voraus, der das Ziel ihrer Lüsternheit geworden war. Faßt man nämlich alle Aeußerungen, welche sich in den verschiedenen Schreiben der römischen Bischöfe während des fünften und sechsten Jahrhunderts über ihr Verhältniß zur Kirche finden, zusammen, so ergibt sich, daß sie die Bedeutung des angesprochenen Primats in ihren herrschsüchtigen Seelen auf folgende Weise aufgefaßt und allmählich ausgebildet hatten. Gleichwie Petrus der Erste unter den Aposteln gewesen und auf seinen Glauben die Kirche gegründet worden sey, sollte die römische Kirche der erste unter allen apostolischen Sitzen, den römischen Bischöfen die Sorge für die Erhaltung der Einheit des Glaubens und die Beobachtung der allgemeinen Kirchengesetze anvertraut seyn, auch, wo diese nichts entschieden, die Tradition der römischen Kirche befolgt werden. Allein unter allen Synoden, deren Schlüsse als allgemeine Kirchengesetze gelten, war nicht eine einzige, welche diese Ansprüche auch nur im Entferntesten anerkannt hatte. Wir haben aus

dieſem ganzen Zeitraum auch nicht eine einzige Spur, daß irgend Jemand die Idee von einem ſolchen kirchlichen Primat aufgefaßt hätte. Sowie in dem vierten Jahrhundert, ſo hielt man auch im fünften und ſechsten Jahrhundert die allgemeinen Synoden für die einzige rechtmäßige kirchliche Behörde, welche für die Erhaltung der Einheit der Kirche zu ſorgen hatte. Was die Sorge für die Beobachtung der allgemeinen Kirchengeſetze betrifft, ſo war Dies Pflicht eines jeden Biſchofs in ſeiner Diöceſe und vorzüglich der Patriarchen in ihren großen Kirchenſprengeln und ein unbeſtrittenes Recht der weltlichen Macht. Noch weniger dachte man daran, daß in den Fällen, wo die allgemeinen Kirchengeſetze nichts entſchieden, die Tradition der römiſchen Kirche befolgt werden müſſe. Die Tradition der römiſchen Kirche ſtand allerdings in großem Anſehen, beſonders bei den abendländiſchen Kirchen, welche die römiſche zum großen Theil als ihre Mutterkirche verehrten; aber in einem ganz gleichen Anſehen ſtanden auch die Traditionen der übrigen Kirchen, welche apoſtoliſchen Urſprungs waren. Die römiſchen Biſchöfe wurden zwar häufig um Rath und Belehrung über apoſtoliſche Lehre und Sitte gefragt; aber deßwegen fiel es noch Niemand ein, die Tradition der römiſchen Kirche auch als nothwendig befolgen zu müſſen. Solche Fragen ergingen nicht allein an die römiſchen, ſondern auch an andere ausgezeichnete Biſchöfe *). So wenig man in den frühern Jahrhunderten die Tradition der römiſchen Kirche höher ſtellte, als die einer jeden andern apoſtoliſchen Kirche, ſo wenig kam Dies auch den Biſchöfen des fünften und ſechsten Jahrhunderts in den Sinn.

Aus jener ihrer geträumten hohen Stellung leiteten die römiſchen Biſchöfe ferner das Recht ab, auf den Reichsſynoden den Vorſitz zu führen; allein zu deſſen Beſitze ſind ſie nie gelangt. Von allen Synoden iſt es gewiß, mit Ausnahme der einzigen

*) Vergl. die kanoniſchen Briefe des Dionyſius, Biſchofs von Alexandrien, wie auch dergleichen von den dortigen Biſchöfen Athanaſius, Timotheus und Theophilus und von Baſilius dem Großen, Biſchof von Cäſarea, erlaſſen ſind.

Synode von Chalcedon. Und daß die Vorgänge auf derselben nichts weniger als eine Anerkennung eines Rechts des Vorsitzes enthielten, ist eben so gewiß. Man ließ allein deßwegen die Legaten des römischen Stuhls auf dieser Synode den Vorsitz führen, weil sich Leo Dies als eine besondere Gnade vom Kaiser Marcian ausgebeten hatte. Das Recht des Vorsitzes auf den allgemeinen Synoden stand dem Kaiser als ein unbestrittenes Recht zu. Gewöhnlich aber ließ der Kaiser durch seine Commissaire den Vorsitz führen. Die römischen Bischöfe erklärten ferner ihre Mitwirkung und Anerkennung für ein Haupterforderniß zur allgemeinen Gültigkeit der allgemeinen durch größere Synoden gegebene Kirchengesetze, allein davon war auf den Synoden niemals die Rede gewesen. Die Beschlüsse solcher Synoden konnten nur durch die kaiserliche Bestätigung allgemeine Gültigkeit und verbindliche Kraft erhalten. Dies war in der Kirche allgemein anerkannt. Daher baten auch die Väter der Synode von Constantinopel den Kaiser Theodosius um die Bestätigung ihrer Schlüsse. Wie wenig man aber die Mitwirkung oder Anerkennung des römischen Stuhls zur Gültigkeit solcher Synodalschlüsse nöthig hielt, geht aus der Geschichte der so eben genannten Synode unwidersprechlich hervor. Diese Synode bestand allein aus morgenländischen Bischöfen, ja, es wurden hier sogar unter dem ausdrücklichen Widerspruch des römischen Stuhls Schlüsse gefaßt; dessenungeachtet erhielt diese Synode das Ansehen einer allgemeinen, und später erklärte Gregor der Große in seinem Glaubensbekenntniß, welches wir oben anführten, daß er die Schlüsse derselben wie ein Evangelium annehme. Dasselbe war auch mit der Synode von Constantinopel im Jahre 553 der Fall, welche ohne und wider den Willen des römischen Stuhls gehalten wurde, aber dessenungeachtet das Ansehen einer allgemeinen erhielt. Daraus folgerten nun die römischen Bischöfe weiter, daß sie hauptsächlich dazu berufen wären, für die Vollziehung der allgemeinen Kirchengesetze zu sorgen; allein von einem solchen besondern Berufe des römischen Stuhls wußte man damals ebenfalls noch nichts. Die Vollziehung der allgemeinen Synodalschlüsse

war vielmehr damals ein Beruf aller Patriarchen. Jeder Patriarch hatte für die Vollziehung derſelben in ſeinem Kirchenſprengel zu ſorgen. Der Beruf des römiſchen Biſchofs als Patriarchen erſtreckte ſich alſo in dieſer Beziehung nur ſo weit, als ſein Patriarchatſprengel ging. Ueber dieſen hinaus konnte und durfte er nichts befehlen.

Endlich verlangten auch die römiſchen Biſchöfe, daß eine jede Provincialſynode bei allen wichtigen Angelegenheiten, auch wenn kein Theil appellirte, an ihren Stuhl berichten müſſe, und daß ſie bei dem Rechte, Verordnungen zu machen, ſoweit es die damalige Diſciplin geſtattete, ebenfalls in ſehr vielen Fällen an die Zuſtimmung deſſelben gebunden ſey. Allein keine Provincialſynode erkannte weder damals, noch in ſpätern Jahrhunderten eine ſolche Beſchränkung ihrer Rechte an, und ſo liegt auch hierin einer der vielen Beweiſe, daß die Idee eines römiſchen Primats dem Glauben der damaligen Kirche noch völlig fremd war und ihr nur nach und nach aufgedrungen wurde, und zwar auf dem Wege der Liſt, des Betrugs und der Gewalt, dieſer drei Grundlagen des Pabſtthums, wie wir ſpäter unwiderſprechlich darthun werden.

Gelang es den römiſchen Biſchöfen bei der Einmiſchung, die ſie ſich in einzelnen Fällen in die Angelegenheiten fremder Kirchen zuweilen anmaßten, ihre frechen Anſprüche durchzuſetzen, ſo hatten ſie Dies den beſondern Verhältniſſen, nicht aber der Ueberzeugung von der urſprünglichen Berechtigung ihres Stuhles zuzuſchreiben: denn eben ſo oft wurden ſie auch mit ihren Anſprüchen auf das Beſtimmteſte zurückgewieſen. Am Kräftigſten zeigte ſich die morgenländiſche Kirche gegen die Anmaßungen des römiſchen Stuhls. Im Morgenland war es gar niemals dazu gekommen, daß man den römiſchen Biſchöfen irgend ein Recht eingeräumt oder auf irgend eine andere auch nur zweideutige Art einen kirchlichen Primat, der an ihrem Stuhle haften ſollte, anerkannt hätte. Nach der Mitte des fünften Jahrhunderts konnte hier gar nicht mehr daran gedacht werden. Um dieſe Zeit waren die Patriarchen

von Constantinopel schon so erstarkt, daß sie selbst um den Vorrang mit ihnen rechten und ihnen diesen Rang oft streitig machen konnten. Sie wurden besonders begünstigt durch die kirchlichen Unruhen des fünften und sechsten Jahrhunderts. Gewaltthätigkeiten und Blutvergießen zerrütteten gar oft die Kirchen von Alexandrien und Antiochien: daher nahmen die Patriarchen von Constantinopel Veranlassung, die ordentliche Einrichtung derselben, Besetzung mit Bischöfen und ihre Weihung, immer mehr an sich zu ziehen. Ein Patriarch von Antiochien wurde im Jahr 572 sogar deßwegen abgesezt, weil er mißbilligte, daß der constantinopolitanische einen alexandrinischen geweiht hatte*). Kurz, die Patriarchen von Constantinopel waren eben sowohl auf dem Wege begriffen, Regenten aller morgenländischer Kirchen zu werden, als es die römischen über alle abendländische zu werden so zeitig Lust hatten, und selbst über Jene den Vorrang zu behaupten, wenn sie nicht so oft in Zwistigkeiten mit dem kaiserlichen Hofe, der in ihrer Nähe seinen Sitz hatte, gerathen wären: denn unter diesen Zwistigkeiten fanden es die Kaiser zuweilen ihrem Interesse gemäß, den römischen Bischof selbst zu begünstigen, um ihren Residenzbischof zu demüthigen. Zu Zeiten kamen auch andere Umstände dazu, welche sie bewogen, den römischen Bischöfen eine etwas stolze Sprache zu gestatten oder zu übersehen, wie es die Kaiser Zeno und Anastasius bei Gelasius**) thaten, aber dadurch gewannen sie weiter nichts. Noch öfter aber begünstigten sie doch ihren eigenen Bischof gegen den römischen. Kaiser Justinian erklärte sogar in einem eigenen Gesetze die Kirche von Constantinopel für das Haupt aller Kirchen***); andere legten ihnen den Titel und Charakter eines allgemeinen Bischofs bei, worüber sich ja der gute Gregor der Große fast zu Tode ärgerte; niemals hingegen kam nur der Gedanke in ihre Seele, die höchste Fülle der kirchlichen Gewalt in die Hände des römischen Bischofs legen zu wollen.

*) Theophan. Chronogr., S. 206.

**) Gelas., Br. 8. 9.

***) Cod. Justinian., B. 1. T. 1. C. 25.

So wenig das Morgenland von den Anmaßungen Roms etwas wiſſen wollte, ſo wenig war auch das Abendland geneigt, ſich dieſelben gefallen zu laſſen. Auch im Abendlande war in dieſer Periode die Idee von einem römiſchen kirchlichen Primat noch nicht aufgefaßt. So groß auch das Anſehen des römiſchen Stuhls ſeit dem fünften Jahrhundert im Abendlande war, ſo wenig hatten die dortigen Biſchöfe Luſt, demſelben gerade Das einzuräumen, was er ſelbſt prätendirte. Die Verſuche der römiſchen Biſchöfe, wenigſtens im Abendlande eine kirchliche Gewalt an ſich zu reißen, waren faſt alle ohne Erfolg geblieben. Hie und da gelang es ihnen, unter günſtigen Verhältniſſen ihre Anmaßungen durchzuſetzen; aber niemals hatte man die Ueberzeugung, daß ſie ein Recht dazu gehabt hätten. Dies läßt ſich nicht einmal aus einzelnen Aeußerungen einzelner Biſchöfe, die zuweilen die Dienſte des römiſchen Biſchofs brauchten, oder einzelner Schmeichler des römiſchen Stuhls, deren es damals, wie leider auch noch heut zu Tage, ſchon viele gab, ableiten, wiewohl dieſe weiter nichts beweiſen würden. Eigentliche Patriarchalrechte hatte der römiſche Stuhl bloß in der römiſchen Diöceſe; in der italieniſchen Diöceſe übte ganz unabhängig von ihm der Biſchof von Mailand eine der den Patriarchen ähnliche hierarchiſche Gewalt aus, neben welchem ſich ſpäter auch die Biſchöfe von Aquileja und Ravenna zu unabhängigen Hierarchen erhoben *). Indeſſen gelang es den römiſchen Biſchöfen, ihren Patriarchalſprengel über die urſprünglich ihnen unterworfenen Provinzen, die wir ſchon früher angaben, auszudehnen, indem ſie andere Metropoliten durch allerlei Vorſpiegelungen zu bewegen ſuchten, freiwillig in ein untergeordnetes Verhältniß zu ihnen zu treten. So ließen ſich die Biſchöfe von Theſſalonica und von Arles in das römiſche Netz locken. Allein Beide ſuchten ſich von dieſer Abhängigkeit wieder loszumachen; dem Leztern gelang es ohne Schwierigkeit nach der Trennung Galliens vom weſtrömiſchen Reiche. Wie kräftig die

*) S. beſonders Laluzius in de Marca de concord. Sac. et Imp. V. C. 19. C. 29.

Bischöfe Galliens sich den Anmaßungen Roms widersezten, haben wir durch mehrere Beispiele gezeigt. Der römische Stuhl war selbst mit Hülfe der weltlichen Macht nicht vermögend, in Gallien seinen frechen Ansprüchen auf eine kirchliche Obergewalt Anerkennung zu verschaffen. Am Wenigsten aber gelang es den römischen Bischöfen, in Afrika Einfluß zu erhalten, wo die kirchliche Verfassung schon lange fest begründet war, und deßhalb die größte Abneigung gegen die neuen Fortbildungen der Hierarchie bestand. Schon in den pelagianischen Streitigkeiten hatte der römische Bischof Zosimus erfahren, wie wenig seine Entscheidung in Afrika gelte. Als bald darauf neue Eingriffe erfolgten, verbaten sich die Afrikaner sehr nachdrücklich jede Einmischung Roms in ihre Angelegenheiten, jede Zusendung von Bevollmächtigten zu deren Erledigung und die Appellationen an entfernte Bischöfe. »Der Römer sollte sich enthalten, das reine Licht der Kirche zu trüben durch den Durst des Hochmuths der Welt.« An dieser Festigkeit ist selbst der muthige Eifer Gregors des Ersten gescheitert *).

Aus dem Angeführten können wir also genau bestimmen, was die römischen Bischöfe während dieses Zeitraums waren. Sie waren im Verhältniß zu den übrigen Patriarchen und somit zu allen andern Bischöfen die Ersten. Außer diesem Vorrang hat ihnen die Kirche kein Recht auf eine gesetzliche Art eingeräumt. Im Abendlande konnten sie nur in der römischen Diöcese Patriarchalrechte ausüben, sonst hatten sie den übrigen Bischöfen des Abendlandes nichts zu befehlen, welche bis am Ende des sechsten Jahrhunderts noch unabhängig von Rom waren und muthig ihre Rechte gegen die frechen Eingriffe Roms vertheidigten. Die römischen Bischöfe hatten in dieser Periode schon völlig den Gedanken eines ihnen zustehenden kirchlichen Primats aufgefaßt; allein diese unchristliche Idee, wie wir oben zeigten, war dem Geiste der damaligen Zeit noch völlig fremd. Alle Bestrebungen der römischen Bischöfe, die auf Erlangung einer Oberherrschaft über die Kirche hinzielten, mußten daher auch in dieser Zeit ohne

*) S. Gregors Br. an Eulogius und an die Bischöfe Numidiens.

Erfolg bleiben. Bemerkenswerth iſt es noch, daß im Abendlande die römiſchen Biſchöfe während dieſes Zeitraums noch durch keine beſondere Unterſcheidungsnamen ausgezeichnet wurden. Im Morgenlande gab man ihnen allerdings die Ehrennamen der Patriarchen; im Abendlande waren aber dieſe Titel noch allen Biſchöfen gemein. Im Abendlande war der Name Pabſt (Papa) allen Biſchöfen gemeinſchaftlich. So nennt Sidonius jeden galliſchen Biſchof, an den er ſchreibt, Herr Pabſt (Dominus Papa) *) und bekömmt auch dieſen Namen von andern **). Der römiſche Biſchof wird bald Pabſt der Stadt Rom, bald Pabſt der Stadt, bald ſchlechtweg Pabſt genannt ***). Eben ſo werden die Namen Apoſtolicus, Oberprieſter (Summus Pontifex), ja ſogar Stellvertreter Chriſti (Vicarius Christi), apoſtoliſcher Sitz auch von andern Biſchöfen und ihren Sitzen gebraucht †). Auch der Name Patriarch wird beſonders von den Metropoliten gebraucht. So wurde ein Biſchof von Lyon, der auf der zweiten Synode von Maçon im Jahre 883 den Vorſitz führte, Patriarch genannt [1]), und einen andern Biſchof jener Gemeinde belegt der fränkiſche Geſchichtſchreiber Gregor von Tours mit eben demſelben Namen [2]). Selbſt dieſer den römiſchen Biſchöfen eigenthümliche Name wurde gar nicht oft von ihnen gebraucht. Sie ſelbſt führen in ihren Schreiben nicht immer dieſen Titel. So gibt ſich der römiſche Biſchof Johann in einem Schreiben an den Kaiſer Juſtinian nur den Titel: Biſchof von Rom, und von dieſem Kaiſer wird er Pabſt der Stadt Rom genannt. Dieſer Umſtand aber, daß man die römiſchen Biſchöfe im Abendlande noch durch

*) B. IV. Br. 1—12. B. VII. Br. 1—11 in Sirmondi Werken, Thl. 1. S. 573 fg.

**) B. IV. Br. 2. S. 528 a. a. O.

***) S. Gregor. von Tours Geſchichte Frankr., B. II. C. 1. S. 43. B. V. C. 21. S. 232. B. X. C. 1. S. 479. 480.

†) S. Thomaſſinus, Thl. 1. B. 1. C. 4. Basnage Vorrede zu Conſtins Lection., Thl. 1. S. 37.

[1]) S. Harduin Concilienſammlung, Thl. 3. S. 459. Vergl. Du Pin Dissert. 1. §. 5.

[2]) Geſch. Frankr., B. V. C. 21. S. 232.

keinen besondern Namen auszeichnete, ist ein deutlicher Beweis, wie wenig man sich noch damals bewußt war, daß ihre Würde höher stände, als die der andern.

Was das Verhältniß des römischen Stuhls im fünften und sechsten Jahrhundert zur weltlichen Macht anbelangt, so war dieses noch unverändert dasselbe, wie es in der vorhergehenden Periode war. Ungeachtet aller Ehre, welche der römische Bischof bisweilen am kaiserlichen Hofe genoß, blieb er doch immer Unterthan. Dem Kaiser oder seinem Statthalter mußte er vor Gericht stehen. Von einzelnen vorgekommenen Fällen aus der frühern wie aus der jetzigen Periode wollen wir nur auf folgende aufmerksam machen. So wurde der römische Bischof Sylvester bei Constantinus verklagt. Ein noch stärkeres Beispiel ist von Liberius, einem der nächsten Nachfolger Desselben, bekannt, den Constantinus der Würde entsezt und verwiesen hat, weil er in einer Glaubenssache nicht nachgeben wollte*). In unserer Periode wollen wir besonders das Verfahren des Kaisers Justinian gegen den römischen Bischof Vigilius hervorheben. Wie jeder andere Minister, so mußte sich auch der römische Bischof zu Verschickungen und Untersuchungen gebrauchen lassen. So schickte der Kaiser Valentinian Leo den Großen (452) an den König der Hunnen, um mit diesem Fürsten einen Vergleich abzuschließen**). In einer ähnlichen Angelegenheit wurde auch Agapet von dem ostgothischen König Theodahat an den Kaiser Justinian geschickt***). Besonders bedeutend war der Einfluß des kaiserlichen Hofs bei den römischen Bischofswahlen. Bei streitigen Bischofswahlen entschied immer der Kaiser. Wir haben mehrere Beispiele davon angeführt. Unter der Regierung der ostgothischen Könige durfte kein Bischof ohne königliche Bestätigung gewählt werden. Als Rom wieder unter die Herrschaft der römischen Kaiser kam, so wurde auch von ihnen dieses Recht ausgeübt. Auch davon haben wir Beispiele angegeben. Die

*) Theodoret. K. G. II. 16. extr.

**) S. Prosper. Chronik. z. J. 452.

***) S. Liberatus Breviar., C. 21. S. 774.

römiſchen Biſchöfe waren alſo in dieſer Periode noch von der weltlichen Macht abhängig, und dieſe Abhängigkeit iſt zu Ende des ſechsten Jahrhunderts von einem Biſchof ausgedrückt worden, der gewiß der Hoheit ſeiner Stellung nichts vergeben hat. Gregor der Große, der lezte Biſchof aus dieſer Periode, ſagt Dies in einem Schreiben an den Kaiſer Mauritius deutlich durch die Worte: »Dem Befehl unterworfen, habe ich dem Kaiſer Gehorſam geleiſtet [1]).«

Der kirchliche Supremat war eigentlich in dieſer Periode, ſo wie in der frühern, in den Händen der Kaiſer nach Recht und Billigkeit. Alle die Rechte, die ſich ſpäter die Päbſte über die Kirche angemaßt hatten, und die man als einen Ausfluß des römiſchen Primats darzuſtellen pflegt, haben früher die römiſchen Kaiſer ausgeübt. Wir wollen dieſelben nicht wiederholen, ſondern verweiſen auf die Einleitung, wo wir das Verhältniß der Kaiſer zur Kirche genau dargeſtellt haben. Und zwar wurden alle die Rechte, welche die Kaiſer ausübten, von der Kirche allgemein anerkannt. Alſo auch ſchon aus dieſem Grunde mußte dem Geiſt des damaligen Zeitalters die Idee eines kirchlichen Primats des römiſchen Stuhls noch völlig fremd ſeyn.

Wie ſchlecht es in dieſer Periode mit der Rechtgläubigkeit und Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls ſtand, haben wir durch mehrere Beiſpiele hinlänglich bewieſen. Die römiſchen Biſchöfe dachten auch damals noch gar nicht daran, ihre Ausſprüche für unfehlbar zu halten. Der erſte römiſche Biſchof, der ſich Dies angemaßt hat, ſcheint Agatho geweſen zu ſeyn, der in einem Briefe an die ſechste allgemeine Kirchenverſammlung zu Conſtantinopel (680) behauptete, die römiſche Kirche habe nie geirrt und könne in keinem Punkte irren, und alle Anordnungen der römiſchen Kirche müſſen ſo angenommen werden, als hätte des heiligen Apoſtels Ausſpruch ſie gemacht. Die ſchöne Lehre von der Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls kam eigentlich erſt in der Zeit auf, wo ſich der Pabſt zum unumſchränkten Oberhaupt der Kirche

[1]) Gregors Br. III. 65.

emporgeſchwungen hat. In den berüchtigten Dictaten des Pabſtes Gregor VII. aus dem eilften Jahrhundert heißt es: »Des Pabſtes Meinung darf von Niemanden abgewieſen werden: er hat weder geirrt, noch wird er irren*).« Dies iſt allerdings ein bequemer Lehrſatz für Denjenigen, der ihn für ſich aufſtellt: jeder Widerſpruch wird dadurch von vornherein abgeſchnitten; ein ſolcher Orakelmann ſizt, wie ein Gott auf ſeinem Stuhle, wohnt in einem Lichte, dahin kein anderer Sterblicher kommen kann, und hat immer Recht. Beſizt er noch die Kunſt, die liebe gläubige Welt in Unwiſſenheit und Dummheit niederzuhalten, iſt es ihm gelungen, ſich ſelbſt an die Stelle der Kirche zu ſetzen und die Gläubigen in dem Wahne ſicher zu machen: »Ich glaube, was die Kirche glaubt,« ſo daß Keiner mehr daran denkt, daß Dies weiter nichts heißt, als: »Ich glaube, was der Pabſt zu glauben vorſchreibt,« dann iſt er im Stande, viele Millionen an einem unſichtbaren Gängelbande zu führen, von denen Keiner ahnt, daß er einer bloßen blinden Täuſcherei hingegeben ſey. Der blinde Glaube des Volks an die Unfehlbarkeit des Pabſtes war die Urſache, daß ſich derſelbe im Mittelalter, in dieſer ſchrecklichen Zeit, wo man die Vernunft zur Hölle verbannte und der Narrheit Altäre errichtete, Alles erlauben konnte. Noch bis auf dieſe Stunde hat der Pabſt die Anmaßung der Unfehlbarkeit nicht zurückgenommen, wenn auch Tauſende das Lächerliche und Abgeſchmackte davon längſt eingeſehen haben: von Rom aus verlangt man noch immer blinden Auctoritätsglauben, und Das von Ländern, wo man in jeder Art der Wiſſenſchaftlichkeit und der Geiſtesbildung die Wälſchen weit überflügelt hat. Die Lächerlichkeit und der Unſinn der Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls kann man durch nichts beſſer zeigen, als durch die Geſchichte, welche die beſte Lehrmeiſterin iſt. Daher werden wir auch nicht ermangeln, unſere Leſer auch fernerhin auf die verſchiedenen Widerſprüche der unfehlbar ſeyn wollenden römiſchen Biſchöfe aufmerkſam zu machen. So kann dann der Leſer ſelbſt am Beſten urtheilen, was von der päbſtlichen Unfehlbarkeit zu halten ſey.

*) S. Harduin Conc. Thl. 6. S. 1804.

Am Ende müssen wir noch bemerken, daß es auch in dieser Periode noch keinem Menschen eingefallen war, die Auctorität des römischen Bischofs in Glaubenssachen allgemein als entscheidend anzuerkennen. Abgesehen davon, daß mehrere Fälle vorkamen, in welchen eine Meinung, die ein römischer Bischof vertheidigt hatte, zulezt von der Kirche proscribirt wurde, gestand ja auch selbst Gelasius I., bekanntlich einer der hochmüthigsten und anmaßendsten römischen Bischöfe in dieser Periode, daß jeder Bischof das unbestreitbare Recht habe, über jede ihm vorgelegte Meinung, die der Lehre der Kirche gemäß oder nicht gemäß sey, zu urtheilen und ihre Anhänger, wer sie auch seyn möchten, für rechtgläubig oder für Ketzer zu erklären und sie im lezten Falle mit dem Bann zu belegen*). Seine spätern untrüglichen Nachfolger bekamen freilich eine andere Ansicht, und noch heute maßt sich der römische Pabst das ausschließende Recht an, alle Glaubens- und Lehrsachen zu entscheiden und eine jede Meinung, die nicht die seinige ist, zu verdammen. Was aber der römische Stuhl ursprünglich nicht besaß, Das konnte auch später nicht auf ihn übergehen. Daher werden es unsere Leser nicht übel nehmen, wenn wir, anstatt von Rechten des römischen Stuhls, nur von widerrechtlichen Anmaßungen desselben sprechen.

Die römischen Bischöfe des siebenten Jahrhunderts.

Gregors Nachfolger, Sabinianus, machte sich während seines kurzen Pontificats (605 — 606) durch seinen Geiz und durch seine Grausamkeit gegen die Armen so verhaßt, daß sie öffentlich auf ihn schmälten und ihn der Ehre, wozu er erhoben, für völlig unwürdig erklärten. Dieser Bischof reizte auch in der That das Volk gewaltig gegen sich. Denn als zu dieser Zeit eine fürchterliche Hungersnoth in Rom wüthete, befahl er, der sich von diesem Elend nicht im Mindesten anfechten ließ, daß das Korn um einen ungeheuren Preis, nämlich der Scheffel um 30 So-

*) S. dessen Commonitor. an Faustus.

libi *) verkauft werden ſollte; und ſo mußten täglich viele Menſchen vor ſeinen Augen Hungers ſterben, während ſeine Kornhäuſer reichlich gefüllt waren. Um den Haß des Volks von ſich abzuwenden, gab er ſeinen Vorgänger als den Urheber des gegenwärtigen Unglücks an. Er beſchuldigte ihn, daß er äußerſt verſchwenderiſch geweſen, daß er aus Prahlerei, und um die Gunſt des Pöbels zu erlangen, die Kirchengüter und das Erbtheil der Armen durchgebracht und ſeinen Nachfolger dadurch außer Stand geſezt hätte, den Armen gehörigen Beiſtand zu leiſten. Nun kehrte ſich auf Einmal aller Haß des Volks gegen Gregor. Man beſchloß alle ſeine Schriften dem Feuer zu übergeben. Schon waren alle Abſchriften von ſeinen Werken auf den öffentlichen Markt zuſammengebracht, um ſie daſelbſt den Flammen aufzuopfern. Leider aber wurde die Ausführung dieſes guten Werkes durch einen Diakonus, Namens Peter, der ein großer Bewunderer des Fabelhanſen Gregor war, vereitelt. Dieſer verſicherte das Volk, daß Alles, was Gregor geſchrieben, ihm von dem heiligen Geiſte dictirt worden, den er ſelbſt vielfältig in Geſtalt einer Taube geſehen, welche ihm zu der Zeit, wenn er geſchrieben, etwas in die Ohren geflüſtert hätte. Dieſe Erſcheinung wurde geglaubt, die Wuth des Volks legte ſich, und die Schriften Gregors wurden gerettet — zum Verderben der katholiſchen Chriſtenheit **). Dieſer Diakonus hatte wahrſcheinlich von dem verdächtigen Betruge gehört, durch welchen Julius Proculus den römiſchen Rath gerettet hat, daß er nach dem Tode des Romulus nicht ein Opfer der Wuth des Pöbels werden durfte.

Der Leichnam des Sabinianus wurde nicht mit dem gewöhnlichen Gepränge durch die Stadt, ſondern heimlich durch das Feld geführt, damit nicht das römiſche Volk Frevel an ihm ausüben möchte, welches ſich überzeugte, daß das Elend, das es ausſtehen mußte, nicht nur der Verſchwendung Gregors, ſondern

*) Solidus, eine römiſche Geldmünze, hatte ungefähr den Werth eines Ducaten.

**) Joh. Diakon. im Leben Gregors B. 4. C. 69.

auch und hauptsächlich dem Geize des Sabinianus zuzuschreiben sey. So sorgten in Rom die Hirten für das Wohl ihrer Heerde!

Nach seinem Tode blieb der römische Stuhl fast zwölf Monate unbesezt, bis Bonifaz III. ordinirt und auf denselben gesezt wurde (607). Er war bisher Diakonus der römischen Kirche gewesen und von Gregor im Jahr 603 nach Constantinopel geschickt worden, um dem Kaiser Phokas und seiner liebenswürdigen Gemahlin Leontia wegen ihrer Gelangung zum kaiserlichen Thron in seinem Namen Glück zu wünschen. Er hatte das Glück, bei Beiden in großer Gnade zu stehen. Denn, weil er diesem blutdürstigen Tyrannen eben so schmeichelte, als sein würdiger Vorgänger Gregor, und seinen Grausamkeiten große Lobreden hielt, während ihn alle Menschen als einen grausamen Tyrannen verfluchten, so hatte er sich in dessen Gnade so festgesezt, daß er, wie Siegler schreibt, sein einziger Günstling und die einzige Person in Constantinopel war, die seine Verruchtheiten und Schandthaten billigte. Denn Das war das einzige Verdienst, das ihn zur Wahl fähig machte. Während Bonifaz in der größten Gnade bei Phokas stand, war der Patriarch von Constantinopel, Cyricus, in dessen höchste Ungnade gefallen, weil er die verlassene Kaiserin des unglücklichen Mauritius, Constantia, mit ihren drei unschuldigen Töchtern in seinen Schutz genommen hatte, was ihm jener Tyrann, der nicht wußte, was Großmuth, Menschlichkeit und Mitleiden war, zum Verbrechen anrechnete. Der christliche römische Bischof wußte den Haß des Kaisers gegen den edeln Patriarchen so trefflich zu benutzen, daß er diesen Tyrannen vermochte, das Decret zu widerrufen, worin dem Bischof der kaiserlichen Residenzstadt der Titel eines allgemeinen Bischofs war beigelegt worden, und ihm denselben zu ertheilen. Mit Freuden entsprach der Tyrann seinem Günstling. Der heilige Vater erhielt ein kaiserliches Decret, kraft dessen ihm und seinen Nachfolgern derjenige Titel beigelegt

*) S. dessen Chronik.

wurde, den seine beiden Vorfahren Pelagius II. und besonders Georg I. mit dem größten Abscheu, als einen eiteln, stolzen, gottlosen, verfluchten, gotteslästerlichen, antichristlichen, ketzerischen und teuflischen Titel verworfen hatten. Nun da haben wir die Demuth der römischen Pfaffen. Kaum hatte dieser Ketzer, dieser Anhänger des Satans, dieser Nacheiferer des satanischen Stolzes und Vorläufer des Antichrists, um mich der Worte des untrüglichen Gregor zu bedienen, das kaiserliche Decret erhalten, worin ihm der Titel eines allgemeinen Bischofs beigelegt und er zum Haupt der Kirche erklärt wurde, so hielt er in der Peterskirche eine Versammlung, auf der er sich so betrug, als ob ihm nicht der bloße Titel allein, sondern mit demselben auch die Auctorität eines unumschränkten Kirchenmonarchen gegeben und verliehen worden sey. Er setzte nämlich auf dieser Versammlung fest, daß von nun an keine Wahl eines Bischofs rechtmäßig und gültig gehalten werden sollte, welche nicht vom Volke und der Klerisei ausgegangen, vom Staatsoberhaupt genehmigt, vom römischen Bischof aber, durch Vermittlung seiner Auctorität, mit folgenden Worten bestätigt worden sey: Wir wollen und befehlen*).

Dieses kaiserliche Edict, wenn anders das Edict eines Kronenräubers, eines Tyrannen so genannt werden kann, war also nicht eine Bestätigung des Primats des römischen Stuhls, wie die Papisten vorgeben, sondern die Verleihung eines neuen Titels, den der römische Bischof sogleich in Ausübung brachte. Und so war die Macht des römischen Stuhls als eines allgemeinen Bischofs oder als des Kirchenoberhaupts oder, mit andern Worten, der kirchliche Primat zuerst eingeführt. Dieser hat also, hört es katholische Mitbrüder, seinen Ursprung nicht vom heiligen Peter, sondern von dem abscheulichsten und verruchtesten Menschen, der je gelebt hat, von einem Kronenräuber, Mörder und Tyrannen;

*) Volumus et jubemus. S. Anastasius und Platina im Leben des Bonifaz III. Paulus Diakonus in der Geschichte der Longobarden B. 4. C. 11. Marianus Scotus, Martinus Polanus über Phokas.

er ist durch die niederträchtigsten Mittel erbettelt worden, nämlich durch Schmeichelei gegen einen Tyrannen bei seiner Gottlosigkeit und Tyrannei, und ist, solange das Urtheil des untrüglichen Gregors noch besteht, ein antichristlicher, ketzerischer, gotteslästerlicher und teuflischer Titel. Nun, liebe katholische Christen, werden euch vielleicht jezt die Augen besser aufgehen? Wenn ihr nun aus der Geschichte lernet, daß Bonifacius III. die Anerkennung der Behauptung, die römische Kirche sey das Haupt aller Kirchen, er sey der allgemeine Bischof, von dem Kaisermörder und Tyrannen Phokas erschlichen habe, so werdet ihr auch wohl einsehen, daß er zu so niedrigen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen nicht Ursache gehabt haben könnte, wenn sein Recht göttlichen Ursprungs wäre.

Bei Dem allen aber half dieser neue Titel den römischen Bischöfen sehr wenig. Denn, als der Wütherich Phokas drei Jahre darauf, nachdem er diesen Titel dem Bischof zu Rom ertheilt hatte, umgebracht wurde, so nahm der Bischof von Constantinopel denselben wieder an und wollte den römischen Bischof so wenig für einen allgemeinen Bischof anerkennen, als Dieser ihn dafür erkannte. Es kann auch kein vernünftiger Mensch daran zweifeln, daß die Bischöfe zu Constantinopel einen größeren Anspruch auf diesen Titel gehabt, als Bonifaz und seine Nachfolger. Denn dem Bischof von Constantinopel war derselbe von zwei rechtmäßigen Kaisern in nicht weniger als dreizehn Gesetzen gegeben worden; es war derselbe auch durch ein großes Concilium feierlich bestätigt worden, wobei die beiden andern großen Patriarchen von Antiochien und Alexandrien zugegen gewesen waren; es war Dies von dem sämmtlichen Rath der kaiserlichen Residenz geschehen und zugleich von den vornehmsten Bischöfen des ganzen Orients, nachdem sie schon über 200 Jahre im ungestörten Besitz desselben gewesen waren. Was aber Bonifaz und seine Nachfolger betrifft, so hatten sie keinen rechtsgültigen Anspruch darauf, wußten auch sonst nichts für sich anzuführen, als den Willen eines Kronenräubers, Mörders und zügellosen

Tyrannen. So ſteht es mit dem göttlichen Primat des römiſchen Stuhls!

Recht undankbar war es von des Bonifaz Nachfolgern, daß ſie dieſen römiſchen Biſchof, der ſich doch um den heiligen apoſtoliſchen römiſchen Stuhl ſo verdient gemacht hat, nicht kanoniſirt und unter die übrigen ſo würdigen römiſchen Heiligen aufgenommen haben. Es ging wohl nicht leicht an, Bonifaz zum Heiligen zu machen, ohne dem Phokas zugleich eben dieſe Ehre zu erweiſen, welches das einzige Verdienſt geweſen, das er mit dieſem Tyrann gemein gehabt hat. Es wäre nur zu wünſchen, daß die Nachfolger des Bonifaz mit dem Titel eines allgemeinen Biſchofs zufrieden geweſen wären. Kaum aber hatten ſie dieſen Titel erhalten, ſo fingen ſie ihre herrſchſüchtigen Abſichten immer mehr zu erweitern an, und ihre unbegränzte Lüſternheit ließ ſie nicht eher ruhig, bis ſie ſich zu unumſchränkten Kirchendeſpoten erhoben hatten. Dafür aber werden wir auch nicht ermangeln, die Päbſte, mit dem untrüglichen Gregor, die Antichriſten zu nennen.

Auf den ehrgeizigen Bonifaz folgten mehrere unbedeutende Biſchöfe, Bonifaz IV. (608—615), Deobatus (615—618), Bonifaz V. (619—625). Der erſte Biſchof, Bonifaz IV., erbat ſich vom Kaiſer Phokas, der ihm aus den oben angeführten Gründen ebenfalls ſehr gewogen war, das berühmte Pantheon (Tempel aller Götter) zu Rom aus; und da er daſſelbe erhalten (denn der Tyrann konnte den römiſchen Biſchöfen, die im ganzen Reiche ſeine einzigen wahren Freunde waren, nichts abſchlagen), ſo machte er eine Kirche daraus. Die Mutter Gottes kam darin an die Stelle der Mutter aller Götter, und die chriſtlichen Märtyrer an die Stelle aller heidniſcher Gottheiten, die bisher darin angebetet worden, ſo, daß man nur die Namen der Götzen veränderte. Von ſeinem Nachfolger iſt weiter nichts Merkwürdiges zu berichten, als daß er der Sohn eines Subdiakonus der römiſchen Kirche, Namens Stephanus, war*) und einen

*) S. Anaſtaſius Leben des Deobatus.

Aussätzigen durch einen Kuß geheilt haben soll *). Das ist auch Alles, was wir von ihm wissen.

Sein Nachfolger Bonifaz ist eben so unbedeutend. Wir führen ihn deßwegen an, weil er einem englischen Bischof das Pallium schickte, worüber wir einige Bemerkungen machen müssen. Das Pallium war ursprünglich ein prächtiger wollener Mantel von Purpur und mit Gold gestickt, den die römischen Kaiser seit dem vierten Jahrhundert an Patriarchen und höhere Bischöfe ihres Reichs zu verschenken pflegten, als Zeichen kaiserlicher Huld. Wenn Diese von ihren bischöflichen Sitzen vertrieben wurden oder dieselben freiwillig räumten, so übergaben sie ihr Pallium in die Hände der Kaiser. Im fünften Jahrhundert fingen die Patriarchen an, mit kaiserlicher Genehmigung Pallien an die Erzbischöfe beim Antritt ihres Amtes zu senden. Die römischen Bischöfe theilten also auch solche Pallien aus, aber sie thaten es nie, ohne vorher Erlaubniß vom Kaiser dazu erhalten zu haben **). Anfänglich schickten sie nur an solche Metropoliten das Pallium, deren Bestätigung und Einweihung vom römischen Stuhl abhing, also an diejenigen Metropoliten, welche zu ihrem Patriarchalsprengel gehörten. Ueber diesen hinaus hatten sie ja bekanntlich nichts zu sagen. Ihre Herrschbegierde ließ sie aber nicht ruhen, bis sie Mittel erfanden, durch welche inzwischen das ganze Abendland unter ihre Botmäßigkeit gebracht werden könnte. Man versuchte also anfangs die Patriarchalwürde in demselben allgemein zu machen, und, um diese zu behaupten und hernach auf derselben zu einer Alleinherrschaft aufzusteigen, hielt man es am Zuträglichsten, einigen ehrgeizigen Erzbischöfen den Titel eines apostolischen Stellvertreters beizulegen. Davon haben wir schon in der vorigen Periode gesprochen. Diese Stellvertreter, welche von den römischen Bischöfen in einzelnen Provinzen des Abendlands ernannt wurden, erhielten nun sehr oft von ihnen das Pallium, damit sie sich vor ihren Collegen mit diesem Ehrenschmuck auszeichnen konnten.

*) S. Platina Leben der Päbste.

**) S. Gregors I. Briefe B. 7. Br. 5.

Uebrigens treffen wir auch Erzbiſchöfe mit dem Pallium an, die keine Vicarien des römiſchen Stuhls waren, und es gab auch einige Stellvertreter, denen die Ehre des Palliums nicht vergönnt war. Im ſechsten Jahrhundert würdigten die römiſchen Biſchöfe ſchon einige Biſchöfe ihres Palliums. Beiſpiele davon liefert uns Gregor der Große. Seine Nachfolger nahmen ſich eben dieſe Freiheit heraus. Die römiſchen Biſchöfe gingen eben nicht verſchwenderiſch mit der Verleihung ihrer Pallien um und ſpendeten ſie ohne Rückſicht auf eine beſtimmte Kirchenwürde aus. Eine Verordnung, die alle Erzbiſchöfe zum Empfang des römiſchen Palliums verband, exiſtirte damals noch nicht. Es kommen im Gegentheil Beiſpiele vor, daß Erzbiſchöfe keine Pallien hatten, und andern, die es verlangt hatten, dieſe Ehre abgeſchlagen wurde. Will man den vermeinten Werth einer äußern Zierde erhöhen oder auch nur erhalten, ſo muß man mit Mittheilung derſelben ſparſam umgehen. Alles Gewöhnliche und Allgemeine hat nicht die Achtung, welche dem Seltenen beigelegt wird. Hierin liegt der Grund von der ſparſamen Vertheilung des Palliums, die anfangs die römiſchen Biſchöfe davon gemacht haben. Sie theilten es nur ſolchen Kirchenprälaten mit, die ſie entweder enger mit ſich zu verbinden ſuchten, oder deren Mitwirkung ſie ſich zur Beförderung ihres Anſehens verſprachen, oder endlich, denen ſie es nach hergebrachter Gewohnheit nicht abſchlagen konnten.

Als das römiſche Reich ſich ſeinem Fall entgegen neigte, und die Kaiſer nur bittweiſe im Occident regierten, ſo maßten ſich die römiſchen Biſchöfe das Recht an, dieſes Ehrenzeichen ohne Anfrage zu ertheilen und es zu ihrem eigenen Geſchenke zu machen. Das Sprüchwort, daß Ordensbänder zugleich Ketten ſind, womit die Freiheit gefeſſelt und endlich gar zu Boden gedrückt wird, trifft auch beim Pallium ein. Bisher war es eine beſondere Zierde, womit Rom einige abendländiſche Biſchöfe prangen machte. Aber nach und nach erhielten dieſe wollene Mäntel eine ſolche Stärke, daß das ganze Metropolitanrecht dadurch gleichſam in die Gefangenſchaft nach Rom geſchleppt und unter die Herrſchaft der römiſchen Päbſte gebracht wurde. Der erſte Schritt, den die

römiſchen Biſchöfe unternahmen, um die Rechte der Metropoliten vermittelſt des Palliums von ihrer Willkür abhängig zu machen, beſtand darin, daß alle Metropoliten verbunden wurden, das römiſche Pallium zu begehren. Dieſes Anſinnen ward zuerſt an die Erzbiſchöfe der fränkiſchen Monarchie geſtellt, in ſicherer Hoffnung, daß, wenn Dieſe, welche im Abendlande ein vorzügliches Anſehen hatten und auf ihre Freiheiten immer eiferſüchtig waren, ſich dazu würden bequemt haben, die übrigen deſto leichter damit würden verſtrickt werden können, je mehr Beiſpiele vorhanden waren, daß das römiſche Pallium von Erzbiſchöfen mit Sehnſucht verlangt worden iſt. Zum Werkzeug ihrer Unternehmung gebrauchten die römiſchen Biſchöfe den berüchtigten Winfrid oder Bonifacius, den man den Apoſtel der Deutſchen zu nennen pflegt. Von dieſer elenden Sklavenſeele des römiſchen Stuhls wird ſpäter noch näher die Rede ſeyn. Dieſer wurde mit dem Pallium verſehen, als Stellvertreter des römiſchen Stuhls in das fränkiſche Reich abgeſandt und mit der Gewalt ausgerüſtet, Biſchöfe zu weihen. Endlich wurde er zum Erzbiſchof von Mainz und vom römiſchen Stuhl ebenfalls zum Stellvertreter in Gallien erhoben. Bonifaz, der ſelbſt mit einem Eide dem römiſchen Stuhl bei aller Gelegenheit zu dienen verpflichtet war, bemühte ſich aus allen Kräften auf einer Verſammlung der fränkiſchen Biſchöfe, es dahin zu bringen, daß ein Decret abgefaßt würde, vermöge deſſen alle Erzbiſchöfe ſich verpflichteten, das Pallium in Rom nachzuſuchen.

Wie veränderlich aber doch der Menſchen Sinn iſt! Solange das römiſche Pallium nur auf vorläufiges inſtändiges Bitten ertheilt wurde, haſchte man begierig darnach. Wie es aber hätte vermöge einer Verbindlichkeit geſucht werden ſollen, war es nicht mehr Allen anſtändig. Die fränkiſchen Erzbiſchöfe merkten die herrſchſüchtigen Abſichten des römiſchen Stuhls. Bis auf einen weigerten ſich alle Erzbiſchöfe von dieſem Ehrengeſchenk Gebrauch zu machen, was den damaligen römiſchen Biſchof Zacharias nicht wenig entrüſtete. Auch nach dem Tode des Bonifaz, dieſes treuen Knechts und Spießgeſellen des römiſchen Stuhls, zeigten

die fränkiſchen Erzbiſchöfe noch keine Luſt, dieſes römiſche Ehrenzeichen zu begehren. Da die Sache ſo ſchlecht gehen wollte, ſo halfen die römiſchen Biſchöfe mit Decreten nach, worin ſie erklärten, daß kein Erzbiſchof irgend ein Geſchäft ſeines Amtes auf eine gültige Weiſe verrichten könne, bevor er nicht das Pallium von Rom empfangen hätte. Nicolaus I. († 867) ſagte geradezu den Bulgaren: alle Erzbiſchöfe Galliens und Deutſchlands, wenn ſie auch ſchon eingeweiht wären, thäten nichts als Meſſe leſen, ehe ſie vom römiſchen Stuhle das Pallium erhalten hätten *). Darin betrog ſich aber der gute Nikel: denn ſpätere Urkunden zeigen, daß die Erzbiſchöfe Galliens keinen Anſtand nahmen, ohne römiſches Pallium ihre Weihungen vorzunehmen. Zeuge davon iſt Johann VIII. († 882).

In einem Briefe an den Erzbiſchof von Arles, den dieſer römiſche Biſchof zu ſeinem Stellvertreter in Gallien ernannt hatte, ſchreibt er: er habe erfahren, daß die gallicaniſchen Erzbiſchöfe Einweihungen vornähmen, bevor ſie das römiſche Pallium erhalten hätten. Er trägt alſo ſeinem Stellvertreter auf, die Erzbiſchöfe zu ermahnen, daß ſie ſich das Pallium von Rom verſchafften **). In einem andern Schreiben an die galliſchen Biſchöfe, worin er ihnen meldete, daß er den Erzbiſchof von Arles zu ſeinem Vicarius beſtellt habe, erinnert er ſie auch an den Auftrag, den er ſeinem Stellvertreter gegeben hätte, keine Einweihung von den Erzbiſchöfen verrichten zu laſſen, außer es hätten Dieſe zuvor das römiſche Pallium empfangen ***). Und weil die Erzbiſchöfe dieſen Ehrenſchmuck etwa für eine Lockſpeiſe, wodurch ſie in das römiſche Netz verwickelt werden könnten, angeſehen haben mochten: ſo betheuerte er, daß das Pallium ihrer erzbiſchöflichen Ehre nichts entziehen ſolle †). Den Biſchöfen von Dalmatien drohte er gar mit dem Bann, wenn ſie zugeben

*) Nikolaus I. Reſp. 73 auf die Conſultat. der Bulgar.
**) Johann VIII. Br. 93. 94.
***) Br. 95.
†) Br. 94.

würden, daß ihr Erzbischof anderswo als zu Rom seine Einweihung und das Pallium suchte *). Endlich hielt er zu Ravenna im Jahre 877 eine Versammlung der Bischöfe, die er beredete, eine sehr scharfe Verordnung von der Nothwendigkeit, das römische Pallium zu begehren, heraus zu geben, nach welcher die Erzbischöfe binnen drei Monaten, bei Verlust ihrer Würde, um dasselbe in Rom nachsuchen sollten. Diese Verordnung ließ er auf einer andern Kirchenversammlung bestätigen. Zu dieser Entschließung der Bischöfe mag nebst dem unausgesezten und ohnehin kaum widerstehlichen Bestreben des römischen Stuhls ein Kanon des Concilliums von Constantinopel, der wenige Jahre vorher (872) abgefaßt war, viel beigetragen haben, so wenig er auch auf das Abendland paßte. Darin ward verordnet, daß die Metropoliten, die von ihren Patriarchen die Bestätigung ihrer Würde durch die Einsetzung oder Verleihung des Palliums erhielten, auf den angesagten Concilien zu erscheinen verbunden seyn sollten **). Wie leicht war es nun nicht den Römern, daraus den Schluß zu ziehen, daß alle abendländische Erzbischöfe vom römischen Bischof, der sich für den einzigen Patriarchen des ganzen Occidents ausgab und seine vermeintlichen Patriarchatsrechte den Erzbischöfen durch seine Stellvertreter schon ziemlich begreiflich gemacht hatte, das Pallium zu begehren schuldig wären!

Seit dieser Zeit finden wir den Gebrauch des römischen Palliums unter den Erzbischöfen des Abendlands allgemein eingeführt. Das Pallium hätte zwar selbst nach den Ausdrücken der römischen Bischöfe ***) ein besonderes Ehrenzeichen der Erzbischöfe seyn sollen, wodurch Diese von den bloßen Bischöfen unterschieden würden. Deßwegen hielt es auch Hinkmar, Erzbischof von Rheims, zu den Zeiten Nikolaus I. für ein unstreitiges Unterscheidungszeichen zwischen Erzbischöfen und bloßen Bischöfen †).

*) Br. 190.

**) Kan. 17 der achten constantinopolit. Synode.

***) S. Hadrianus I. Br. 9. Johann X. Br. 3.

†) S. dessen Br. 3 an Nikolaus I.

Doch die römiſchen Päbſte glaubten nichts deſto weniger befugt zu ſeyn, auch bloße Biſchöfe mit dem Pallium prangen zu laſſen, ſo ſehr ſich auch die Erzbiſchöfe dawider ſezten, weil die mit dem Pallium begabten Biſchöfe Anlaß nehmen, ſich aus der Unterwürfigkeit gegen ihre Erzbiſchöfe zu ziehen. Dies war aber eben gerade die Abſicht der Päbſte: denn ſie wollten die Metropolitangewalt zerſtören. Nachdem einmal alle Erzbiſchöfe des Abendlands ſich gefallen ließen, von den Päbſten die Ertheilung des Palliums anzunehmen, ſo gingen Dieſe in ihren Anmaßungen immer weiter. Gregor VII. zu Ende des eilften Jahrhunderts machte es den Metropoliten zur Pflicht, ſelbſt nach Rom zu gehen und das Pallium zu holen. Durch eben dieſen Pabſt wurde die Angelobung eines kanoniſchen Gehorſams, welche die Metropoliten bisher ſeit dem achten Jahrhundert geleiſtet, in einen Huldigungseid verwandelt, kraft deſſen ſie ſich für Vaſallen des Pabſtes erklärten und ihre Macht und Würde von ihm zu Lehen nehmen mußten, ſo wie die Fürſten beim Kaiſer zum Lehen gingen. Von Innocens III. († 1216), dem frechſten unter allen frechen Päbſten, wurde das Pallium zum Zeichen der apoſtoliſchen Vollmacht erklärt und hinzugeſezt, daß es allen Denjenigen einen Anſpruch an dieſer Macht ertheile und dieſe Macht wirklich beilege, welche daſſelbe von den Händen der päbſtlichen Heiligkeit empfingen. Schon dem oben erwähnten Kirchennikel träumte es von einer Uebertragung der metropolitaniſchen Jurisdiction und Macht durch das Pallium; allein der kräftige Erzbiſchof von Rheims, Hinkmar, widerſezte ſich einer ſolchen Anmaßung und ſagte ihm unter die Augen, daß ſein Pallium keine Auctorität mitgetheilt, ſondern, daß er dieſe durch die Kanones der katholiſchen Kirche erhalten, ehe er das Pallium empfangen habe. Allein leider gab es in der Folgezeit keine ſo tüchtige Erzbiſchöfe mehr, als Hinkmar war. Dieſer verruchte Lehrſatz behielt im finſtern Mittelalter die Oberhand, ſo ſehr er auch der Meinung und dem Gebrauch der frühern Zeiten entgegen war, und eben dadurch wurde der Pabſt zur oberſten Quelle aller kirchlichen Macht und Auctorität gemacht. Mit dem Pallium, ſagt Pabſt Urban II. († 1100), wird die

Fülle der ganzen geistlichen Würde ertheilt. Auf dem Pallium haftet die Fülle des hohen Priesterthums, sagt sein Nachfolger Paschalis († 1118). Diese schönen Redensarten wurden dann von den folgenden Päbsten wiederholt. Derselbe Paschalis untersagte allen Erzbischöfen, die noch nicht mit dem römischen Pallium prangten, eine Provincialsynode zu halten, und Alexander III. († 1181) untersagte sogar die Führung des erzbischöflichen Titels ohne empfangenes Pallium. Ja, man wollte den Erzbischöfen nicht einmal erlauben, vom erzbischöflichen Insiegel Gebrauch zu machen. Innocens sammelte alle jene Redensarten und Machtsprüche seiner Vorfahren und bestätigte sie mit seiner Auctorität. Im Pabstrecht kann man sie alle finden.

Seit dem zwölften Jahrhundert wurde das Pallium, welches anfänglich ein Mantel war, in einen wollenen Lappen verwandelt, der in einem Kragen mit herabhängenden Streifen über Brust und Rücken, beide mit einem rothen Kreuze bezeichnet, bestand und noch bis heute besteht. Um nun das Pallium, das durch seine veränderte Gestalt einen sehr geringen innern Werth bekam, ansehnlicher und würdiger zu machen, nahm man bei dessen Verfertigung äußere Ceremonien zu Hülfe, welche den Abgang des innern Werths ersetzen sollten. Heutzutage liegt die Sorge, die Pallien zu verfertigen, den apostolischen Unterdiakonen ob, welche fünf an der Zahl und päbstliche Diener sind, die ein Collegium ausmachen. Diese müssen Sorge tragen, daß am Tage, der zur Verehrung der heil. Agnes bestimmt ist, zwei schneeweiße Lämmer in Bereitschaft sind, die, in zwei Körben über ein Pferde gelegt, zur Kirche der heiligen Agnes getragen werden. Der Führer des Pferdes nimmt den Weg durch die St. Petersstraße vor dem Vatican, wo der heilige Vater aus dem Fenster mit seiner Hand den (wirkungslosen) Segen darüber ertheilt. Sodann geht der Zug mitten durch die Stadt zur erwähnten Kirche, die außer den Mauern liegt. Während des Hochamts, eben wenn das Agnus Dei abgesungen wird, geschieht von den Geistlichen dieser Kirche die Opferung der Lämmer über dem Altar. Nach geendigtem Hochamte nehmen zwei Kanonici

der Laterankirche dieſelben zu ſich und übergeben ſie wiederum der Verehrung erwähnter apoſtoliſcher Unterdiakonen. Dieſe ſorgen ſodann, daß die zwei Lämmer auf eine abgeſonderte Wieſe getrieben werden. Sie werden in einem Nonnenkloſter gefüttert, bis die Zeit kommt, ſie zu ſcheeren. Aus der abgenommenen Wolle, die von den zarten Händen der Nonnen geſponnen wird, wirkt man hernach, doch mit Beimiſchung eines andern wollenen Geſpinnſtes die Pallien, welche eine feierliche Einweihung bekommen. Man legt die Pallien eine Zeit lang eher, als die feierliche Einweihung geſchieht, über den Altar, unter welchem der Leib des heil. Peter begraben ſeyn ſoll. Die Einweihung wird dem Biſchofe überlaſſen, der die Stelle des Cardinalerzprieſters an der Vaticankirche des heil. Petrus verſieht. Die Pallien werden mit geweihtem Waſſer beſprengt und angeräuchert. Nach vollbrachter Einweihung werden die Pallien eine Nacht lang auf den Altar des vermeintlichen Grabes des Petrus gelegt und nachher in ein Käſtchen verſperrt, welches auf denjenigen Sitz geſtellt wird, wovon man behauptet, daß der heil. Peter zuerſt darauf geſeſſen ſey. Wir haben dieſe Ceremonie deßwegen ſo ausführlich angegeben, um meinen Leſern zu zeigen, welche nichtswürdige Charlatanerien und Betrügereien man in Rom treibt, die aber den heiligen Vätern viel Geld einbringen.

Das Pallium wurde anfangs unentgeldlich ertheilt. Jedoch muß ſchon ſehr frühzeitig damit Mißbrauch getrieben worden ſeyn. Nämlich unter den Decreten des römiſchen Biſchofs Gregor I. findet man ein Verbot, Geld für das Pallium zu fordern; doch wird ein freiwilliges Geſchenk nach ertheiltem Pallium anzunehmen geſtattet *). Dieſes Verbot wiederholt Leo II. zu Ende des ſiebenten Jahrhunderts **). Im achten Jahrhundert müſſen aber die Franken in großem Argwohne, Geld für das Pallium gefordert zu haben, geſtanden ſeyn, welcher dem römiſchen Biſchof Zacharias ſehr zu Herzen ging, der die

*) Gregors Decrete C. 5.

**) S. Platina im Leben dieſes Biſchofs.

Uneigennützigkeit der Römer den Franken dadurch beweisen wollte, daß er die Geldforderung für das Pallium als eine Simonie *) erklärte **). Weil aber freiwillige Geschenke für das Pallium gemacht und angenommen werden durften, so läßt sich nicht zweifeln, daß wenigstens die Meisten, die das römische Pallium erhielten und gar wohl wußten, daß die Römer geschlossene Hände ungern sehen, ihre Erkenntlichkeit an Tag gelegt haben werden. Anselm von Canterbury zu Ende des eilften Jahrhunderts gibt uns einen Beweis davon, der dem römischen Bischof für das Pallium ein bedeutendes Geschenk machte ***).

Ob die römischen Curialisten hierin die Bettelmönche nachgeahmt haben, welche gewohnt sind, freiwillig gegebene Almosen in ihre Bücher aufzuzeichnen und in Zukunft mit unwiderstehlicher Zudringlichkeit einzutreiben, mögen Andere entscheiden. Genug, es kamen Zeiten, wo das Pallium nur um hohen Preis hingegeben wurde. Wahrscheinlich ist es, daß das Lösegeld des Palliums von den geldgierigen Päbsten, die ihren Hof in Avignon aufschlugen (von 1307 — 1377), nebst andern Gelderpressungen eingeführt worden ist. Damals mußte man mehr als 30,000 fl. für ein Pallium zahlen. Welch eine reiche Fundgrube des römischen Stuhls! Ach du armer Peter, was warst du doch für ein schlechter Fischer gegen deine Nachfolger! Wie lange hättest du bei deiner Ehrlichkeit und Einfältigkeit gebraucht, bis du so viel zusammengefischt hättest? Deine schlauen Nachfolger fischten in einem Zuge mehr Gold, als du in deinem ganzen Leben fingst — Fische. Diese ungeheure Geldsumme verlangten aber die Päbste nicht nur für Pallien, die sie Denjenigen, welche zur erzbischöflichen Würde erhoben wurden, zuschickten, sondern auch

*) Simonie heißt im Kirchenrechte die Erwerbung geistlicher Aemter und Pfründen durch Kauf und Bezahlung, welche in den Kirchengesetzen hart verpönt ist. Den Namen hat dieses auf Seiten der Verleiher und Empfänger gleich große Vergehen von dem Magus Simon, nach dem Berichte der Apostelgeschichte, der die Mittheilung des heil. Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln für Geld zu erlangen suchte.

**) Zacharias Br. 4.

***) Anselm B. III. Br. 37.

für diejenigen, die ſie den Erzbiſchöfen ertheilten, wenn ſie ihren Sitz mit einem andern und einträglichern vertauſcht haben. Denn nach dem Recht der römiſchen Schafſcheerer kann ein Erzbiſchof ſein Pallium nicht zu einem andern Erzbisthum mitnehmen, wenn er verſezt wird, ſondern muß dann ein neues erhalten; und ſein Nachfolger darf ſich nicht des Palliums bedienen, das ſein Vorfahr getragen hat, ſondern muß zu Rom ein anderes ſuchen *). Das Pallium mußte nämlich der Erzbiſchof mit ins Grab nehmen. Dieſer wollene Lappen, der den heiligen Vätern gar nichts koſtete, trug ihnen Milliarden ein. Das Erzbisthum Salzburg mußte binnen neun Jahren für drei ſolche Hoſenträger jedesmal 32,333 Scudi zahlen **), und zwar noch in neuern Zeiten. Das Erzbisthum Mainz allein hat Rom einige Millionen eingetragen. Erzbiſchof Marculf von Mainz mußte das linke Bein eines goldenen Chriſtus verkaufen, um nur ſein Pallium löſen zu können.

Schwer fiel es den chriſtlichen Nationen, wegen eines wollenen Kinderſpiels dem römiſchen Hofe zinsbar zu werden. Am Meiſten widerſezten ſich die Deutſchen dieſer ſchändlichen Geldſchneiderei. Auf dem großen Concil zu Baſel wurden die Palliengelder abgeſchafft, und das Decret gemacht, daß Derjenige, der etwas geben oder fordern werde, in diejenigen Strafen verfallen ſoll, welche auf die Simonie geſezt ſind. Jedoch die Niederträchtigkeit der Päbſte wußte dieſes Decret, ſowie überhaupt Alles, was durch dieſes berühmte Concil für die Verbeſſerung der Kirche geſchah, wieder zu vernichten, und ſo blieben die Palliengelder, trotz der lauteſten Klagen, die ſich ſtets darüber von allen Seiten erhoben, bis auf den heutigen Tag beſtehen. Deßhalb ſind aber auch die Päbſte Simoniſten nach dem eigenen Urtheile ihrer untrüglichen Vorfahren.

Wie hoch heut zu Tage der Pallienpreis in Rom geſezt ſey, können wir nicht genau beſtimmen, da die römiſchen Taxen immerwährenden Veränderungen unterliegen.

---

*) Decretal. B. 1. T. 5. C. 4. T. 8. C. 3.

**) Nach einer Berechnung des bekannten Schlözers St. A. VII. 27.

Das Pallium war alſo ein Hauptmittel, durch welches die römiſchen Biſchöfe nach und nach den Erzbiſchöfen alle ihre wohlhergebrachten Rechte entzogen und ſie zu folgſamen Knechten ihres Stuhles machten. Dieſe Ehrenbänder ſind noch bis heute ſchwere Feſſeln, womit die Erzbiſchöfe zu Gunſten Roms belaſtet werden. Wir kehren nun wieder zu unſerem Bonifaz IV. zurück. Dieſer ſchickte auch ein Pallium einem engliſchen Biſchof. Nämlich ſeit dem Ende des ſechsten Jahrhunderts wurde die Lehre des römiſchen Stuhls unter dem Namen Chriſtenthum in England unter den Sachſen durch Miſſionen verbreitet, welche Biſchof Gregor I. von Rom dahin ſchickte. Alles, was die römiſchen Lügenapoſtel den armen Heiden vorgaben, nahmen dieſe willig auf, und ſo kam es, daß die angelſächſiſche Kirche in eine Abhängigkeit von Rom kam, wie ſie bis dahin noch in keiner Kirche anerkannt war. Ihre Organiſation ging ganz vom römiſchen Stuhle aus, die Metropoliten von Canterbury und York betrachteten ihre Rechte als ihnen von Rom verliehen und überließen dem römiſchen Biſchof einen Einfluß auf die Regierung ihrer Kirchen, der ganz den ſchamloſen Grundſätzen entſprach, welche die frühern Biſchöfe aufgeſtellt hatten, aber noch von Niemand anerkannt wurden. Zwar wurde dem römiſchen Biſchof damit eigentlich weiter nichts eingeräumt, als was in ſeinen Befugniſſen als Patriarch lag, indem die angelſächſiſche Kirche durch ihre Gründung ein Theil ſeines Patriarchalſprengels werden mußte; allein die dortige Geiſtlichkeit fügte ſich willig in die Anſichten, welche die römiſchen Biſchöfe über ihren vermeinten Primat aufgeſtellt hatten, und ließ in ihrer Dummheit und Unwiſſenheit die Anmaßungen, welche ſich dieſelben erlaubten, für eine Folge der Gewalt gelten, welche Chriſtus dem Apoſtel Petrus und deſſen vermeinten Nachfolgern zu Rom über die allgemeine Kirche eingeräumt haben ſoll. Unwiſſende Heiden zu belügen und zu betrügen, iſt keine große Kunſt.

Zur Zeit des Bonifaz war jedoch das römiſche Chriſtenthum in England nur auf die Provinz Kent eingeſchränkt; von da aus verbreitete es ſich nach und nach auch in die übrigen

angelsächsischen Reiche. Die altbrittische Kirche hingegen behauptete ihre Unabhängigkeit von Rom und erhielt sich noch lange in derselben, da sie in Wallis und Irland unter kräftigen Fürsten stand. Die Bischöfe dieser Kirche wollten durchaus nichts von dem Primat des römischen Stuhls wissen. Auch hatte die altbrittische Kirche noch manche Eigenthümlichkeiten der ältern katholischen Kirche, welche in Rom schon längst nicht mehr bestanden, in sich bewahrt. Daher fielen häufig Streitigkeiten zwischen der angelsächsischen und altbrittischen Kirche vor. Letztere vertheidigte aber ihre Rechte und Freiheiten mit glücklichem Erfolge noch ins achte Jahrhundert hinein, so sehr sich auch die römischen Knechte Mühe gaben, die römischen Kirchenordnungen dort einzuschwärzen.

Bonifazens Nachfolger, Honorius (625 — 638), war ebenfalls ein höchst unbedeutender Mensch. Er nahm sich mit vielem Eifer eines wegen seiner Mondsüchtigkeit abgesezten lombardischen Königs an und suchte ihm wieder auf den Thron zu verhelfen, weil er rechtgläubig, der an seine Stelle erwählte König aber ein Arianer, also ein Ketzer war. Durch diese verwegene Anmaßung wurde ein bürgerlicher Krieg unter den Lombarden angesponnen, welcher die ganze Nation mit dem Untergang bedrohte, indem Einige den Aufruhr unterstützten, Andere sich aber demselben widersezten. Auf der Seite des neuen Königs waren die Bischöfe jenseits des Po, weil sie lieber unter einem ketzerischen als unter einem mondsüchtigen Fürsten stehen wollten. Der heilige Vater war darüber sehr entrüstet: er nannte sie Verräther und Aufrührer in der Kirche wie im Staate; aber die Bischöfe achteten nicht auf seine Stimme. Als Honorius merkte, daß sie sich weder um seine Ermahnungen noch Drohungen bekümmerten, so schrieb er an den kaiserlichen Statthalter und bat ihn, den rechtmäßigen König mit seinen Truppen zu unterstützen, und wenn er demselben wieder zu seinem Thron verholfen hätte, diejenigen Bischöfe, die sich zur Partei eines Ketzers geschlagen hätten, nach Rom zu schicken, damit sie daselbst auf eine solche Art zur Strafe gezogen werden möchten, wie es ihr Aufruhr und ihre Verrätherei

verdienen *). Aber der kaiſerliche Statthalter war zu klug, als daß er ſich in dieſen Krieg hätte einlaſſen ſollen, und der ketzeriſche Fürſt ſezte ſeine Regierung über die Lombarden fort, ſolang er lebte, zum großen Herzleid des heiligen Vaters.

Dieſer heilige Aufruhrſtifter ließ ſich noch in einen theologiſchen Streit ein, der um dieſe Zeit im Morgenlande viel Lärmen machte. Der Streit betraf die höchſt wichtige Frage: ob Chriſtus nur einen oder zwei Willen habe. Mit ſolchen elenden Spitzfindigkeiten gaben ſich damals die chriſtlichen Prieſter ab, anſtatt die reine Tugendlehre Chriſti zu predigen. Honorius trat auf die Seite Derjenigen, welche behaupteten, daß in Chriſtus nur ein Wille anzunehmen ſey **). Ob er darin Recht hatte, wollen wir nicht entſcheiden; aber das ſechste allgemeine Concilium (680) ſprach über Honorius und über Alle, die in Chriſtus nur einen Willen lehrten ***), das Anathema aus, und dieſes Verdammungsurtheil wiederholten nicht nur mehrere Kirchenverſammlungen, ſondern auch ſeine eigenen Nachfolger; ja ſelbſt in einem Brevier ſteht ſein Name mit dem Beiſatz: verfluchten Andenkens (damnatae memoriae) †). In derſelben Sitzung, wo das Concil den Honorius als Ketzer verdammte, wurde auch der Beſchluß gefaßt, daß ſein Brief, worin er die Lehre von dem einen Willen in Chriſto vertheidigt hatte, verbrannt werden ſollte als ein ſolcher, worin eine heilloſe und gotteslaſterliche Lehre enthalten ſey. Hier ſollte man nun glauben, daß des Pabſtes Unfehlbarkeit von Allen werde aufgegeben worden ſeyn, welche die Auctorität dieſes Concils erkennen und ſolches für unfehlbar halten, wie ein jeder gut römiſch-katholiſcher Chriſt zu thun verbunden iſt — bei Verluſt der ewigen Seligkeit. Denn iſt der Pabſt rechtmäßig verdammt worden, wie kann er unfehlbar ſeyn? Iſt er aber widerrechtlich verdammt worden, wie kann

*) Paul. Diakonus Geſch. B. 4. C. 5.

**) S. Harduin Concilienſamml. Thl. 3. S. 1319. 1351.

***) Man nennt ſie Monotheleten.

†) S. Mosheim vollſtändige Kirchengeſch. Thl. 1. S. 883. N. 1.

das Concil infallibel seyn, das ihn verdammt hat? Die Unfehlbarkeit eines allgemeinen Concils ist in der heiligen, apostolischen, römisch-katholischen Kirche etwas eben so Heiliges und Unverletzliches, als die Unfehlbarkeit des Pabstes; wie kann aber in dem gegenwärtigen Fall die Unfehlbarkeit des Einen mit der Unfehlbarkeit des Andern bestehen? Zur Beantwortung dieser höchst fatalen und beschwerlichen Fragen (denn die päbstliche Unfehlbarkeit hat vertheidigt werden müssen, es koste auch, was es wolle) sind weitläufige Abhandlungen, ja, was sage ich, Abhandlungen, große und dicke Bücher geschrieben worden, in denen aber nicht ein vernünftiges Wörtchen vorkommt. Wer das Tribunal der Vernunft nicht anerkennen will, wodurch schon längst die päbstliche Unfehlbarkeit an den Pranger gestellt ist, Der nehme die Geschichte zur Hand, welche die beste Lehrmeisterin ist. Aus ihr wird aber auch Jedermann lernen, daß nicht nur die Unfehlbarkeit des Pabstes, sondern auch die Unfehlbarkeit eines Conciliums gleich unsinnig und abgeschmackt ist. Doch darüber werden wir erst später ausführlicher sprechen.

Nach dem Tode des unfehlbaren Honorius war der bischöfliche Stuhl ein Jahr und über sieben Monate ledig. Es wurde zwar bald sein Nachfolger gewählt; aber er konnte nicht eher ordinirt werden, bis die kaiserliche Bestätigung von Constantinopel da war. Severinus hieß der neue Bischof, welcher aber nicht lange diese Würde genoß, da er nach zwei Monaten und vier Tagen bereits starb. Schon dieser Bischof verdammte die Lehre seines Vorgängers. Deßgleichen auch sein Nachfolger Johann IV. (640—642). Dieser Bischof brachte, außer seiner Theilnahme an jenen theologischen Stänkereien, die Zeit seines kurzen Pontificats mit Sammlung von allerhand Reliquien, dieser reichen Fundgrube der heiligen Väter, zu. Unter seinem Nachfolger Theodorus (642—649) dauerte jene theologische Streitigkeit, welche überall Unruhe und Verwirrung angestiftet hatte, immer noch fort, so daß endlich der Kaiser Constans den streitenden Parteien Stillschweigen auflegte, um den Frieden in seinem Reiche wieder herzustellen. Theodorus

gerieth mit dem Patriarchen von Conſtantinopel, Paulus, über dieſe Streitigkeit in Händel, that ihn unter großer Solennität in den Bann und entkleidete ihn kraft der Auctorität des heiligen Peter aller Macht und Auctorität in der Kirche. Kaum aber hatte Paulus von dieſer unerhörten Anmaßung ſeines Herrn Collegen in Rom Nachricht erhalten, ſo ließ er den Altar in der Schloßcapelle der Placidia, wo des heiligen Vaters Agenten Gottesdienſt hielten, niederreißen, die heiligen Geräthe wegnehmen, Einige von ihrem Gefolge ins Gefängniß werfen, Einige des Landes verweiſen, Andere gar öffentlich durchprügeln *). Dieſe Rache war freilich nicht edel. Doch zeigt dieſer Vorfall hinlänglich, daß damals die Patriarchen von einander noch unabhängig waren, und der römiſche nicht mehr galt, als der zu Conſtantinopel. Die Verdammung und Abſetzung des Paulus durch den frechen römiſchen Biſchof blieb daher auch ohne allen Erfolg. Paulus, ſolang er lebte, wurde nicht nur von dem Kaiſer, ſondern auch von den übrigen Patriarchen und allen morgenländiſchen Biſchöfen als rechtmäßiger Biſchof erkannt. Ja, was noch mehr iſt, als dieſer Patriarch ſtarb, ſo wurde ein gewiſſer Pyrrhus, ungeachtet dieſer zu Rom auf eine ganz außerordentliche **) Art in den Bann gethan, abgeſetzt und verdammt worden war, zur patriarchiſchen Würde erhoben und in dem ganzen Morgenland als rechtmäßiger Biſchof erkannt. Die Stimme des römiſchen Biſchofs galt im Morgenland ſo viel, wie die eines jeden andern abendländiſchen Biſchofs, Das heißt mit andern Worten, ſo viel, wie nichts. Von dem heiligen Vater müſſen wir noch bemerken,

*) Anaſtaſius im Leben des Theodors.

**) Theodorus goß nämlich aus dem geſegneten Kelche etliche Tropfen Wein in das Tintenfaß und unterzeichnete ſo mit dem Blute Chriſti die Verdammung des Pyrrhus (ſiehe Theophanes z. J. Herakl. 20). Hat der heilige Vater wohl geglaubt, daß der Wein, den er mit der Tinte vermiſcht hat, das wahre Blut Chriſti geweſen, ſo wird auch Jedermann leicht erkennen, daß er ſich der abſcheulichſten Entheiligung und des ärgſten Sacrilegiums ſchuldig gemacht hat. Dieſes Beiſpiel aber zeigt deutlich, daß die Lehre von der wirklichen Gegenwart und Verwandlung zu dieſen Zeiten noch unerhört war.

daß er ein Sohn eines griechischen Patriarchen zu Jerusalem war.

Sein Nachfolger Martinus (649—655) hatte ein trauriges Schicksal, das er sich aber selbst zuzuschreiben hatte. Der Kaiser Constantin hatte in einem eigenen Edicte befohlen, daß über die Frage: ob Christus einen oder zwei Willen habe, ein genaues Stillschweigen beobachtet werden solle, damit seine Unterthanen durch solche elende Religionszänkereien nicht gegen einander gehezt würden. Dessenungeachtet ließ Martinus die Sache nicht einmal auf einem Concil vornehmen und sprach das Verdammungs-Urtheil über alle Anhänger der Lehre von einem Willen in Christo aus. Dazu kam noch, daß der heilige Vater nicht nur um die hochverrätherischen Anschläge eines gewissen Olympius gegen den Kaiser gewußt, sondern denselben dabei sogar unterstüzt hat. Der Kaiser, darüber aufgebracht, gab seinem Statthalter Befehl, Martin gefangen zu nehmen und nach Constantinopel zu bringen. Der heilige Vater wurde wirklich gefangen genommen und nach Naxos, eine Insel im ägäischen Meere, geschleppt. Als er daselbst ein ganzes Jahr im Gefängniß zugebracht hatte, ließ ihn der Kaiser nach Constantinopel bringen. Das Schiff lief des Morgens sehr früh in den Hafen ein, aber der heilige Vater mußte bis zum Untergang der Sonne auf dem Verdeck bleiben und sich von dem herumstehenden Pöbel einen Ketzer, Aufrührer, Feind Gottes und des Staates schelten lassen.

Darauf wurde er ins Gefängniß geschleppt, worin er auf eine einem Aufrührer angemessene Weise behandelt wurde. Nachdem er daselbst 39 Tage zugebracht, ließ ihn der Kaiser vor das Gericht führen. Der heilige Vater wurde auf einem Stuhle gebracht, da er das Podagra hatte. Kaum war er in dem Zimmer, wo sich das Gericht versammelt hatte, niedergesezt worden, als der Großschatzmeister, welcher den Vorsitz führte, ihm mit großer Heftigkeit befahl, aufzustehen und das Verhör stehend abzuwarten. Da der arme Martin aber wegen jenes Uebels am Fuße nicht stehen konnte, so wurde er von zwei Männern

gehalten. Der Schatzmeister redete ihn mit folgenden Worten an: »Sage mir, du heilloser Böſewicht, was hat dir der Kaiſer gethan?« Womit hat er dich überwältigt und unterdrückt? Hat er dir etwas mit Gewalt entriſſen? Kannſt du nichts darauf antworten? Der Sünder ſchwieg zu allen dieſen Fragen ſtill. Nun traten die Zeugen herein, welche alle eidlich ausſagten, daß Martin gegen den Kaiſer verrätheriſch gehandelt habe. Der heilige Vater leugnete. Außen vor der Thüre ſtanden noch viele andere Zeugen, welche bereit waren, hereinzutreten; da aber das Gericht erklärte, daß die Sache hinlänglich bewieſen ſey, ſo ging der Schatzmeiſter hinaus, um ſeinen Bericht beim Kaiſer abzuſtatten, und Martin wurde unter Bedeckung einer ſtarken Wache in einen Hof des kaiſerlichen Palaſtes geführt, um daſelbſt deſſen Zurückkunft zu erwarten. Bald darauf wurde er auf einen nahe liegenden Platz geführt und zwiſchen zwei Wächter geſtellt, damit ihn der Kaiſer durch eine kleine Oeffnung ſeines Fenſters ſehen konnte. Mittlerweile kam der Schatzmeiſter zurück und redete Martin alſo an: Du haſt gegen den Kaiſer verrätheriſch gehandelt, du haſt Gott verlaſſen, und Gott hat dich wieder verlaſſen und in unſere Hände gegeben. Darauf befahl er der Wache, ihn auszukleiden, und gebot dem Volk, ihn als einen Aufrührer und Verräther zu verfluchen. Er wurde dieſem Befehl zufolge ſeiner Kleider beraubt, und ihm weiter nichts übrig gelaſſen, als ein Kittel zur Bedeckung ſeiner Blöße, aber auch dieſer wurde von den Soldaten von Oben bis Unten zerriſſen. In dieſem Zuſtande übergab ihn der Schatzmeiſter dem Gouverneur von Conſtantinopel mit den Worten, ihn, wenn er wollte, ohne Bedenken in Stücke zerhauen zu laſſen. Der Gouverneur ließ ihm ſogleich ein Halseiſen und um den Leib Ketten anlegen und befahl, daß er durch die Stadt geſchleppt werden ſollte. Der Scharfrichter ging mit entblößtem Schwerte vor ihm her, um damit nach Gewohnheit der damaligen Zeit anzuzeigen, daß der Verbrecher zum Tode verurtheilt ſey. Als der heilige Vater in dieſem ſchmählichen Aufzuge der ganzen Stadt gezeigt worden war, wurde er in ein Gefängniß, wo

Mörder und andere große Verbrecher waren, geworfen. Von da wurde er in ein anderes Gefängniß gebracht, mit einer Kette an den Wächter des Gefängnisses angeschlossen (wie Dies damals mit Uebelthätern den Tag vor ihrer Hinrichtung gehalten zu werden pflegte) und in dieser Gestalt und mit dieser Last von eisernen Banden unter freiem Himmel auf eine Bank gelegt. Zwei Gefängnißweiber erbarmten sich der Leiden des armen Martins. Als der Kerkermeister sich entfernt hatte, so trugen sie ihn in ihre Stube, legten ihn in ihr Bette und suchten ihn, der wie ein Sterbender dalag, wieder zu sich zu bringen und zu erquicken. Der kaiserliche Kämmerling ließ ihm etwas zu Essen bringen und die eisernen Banden wieder abnehmen. Den folgenden Tag besuchte der Kaiser den Patriarchen Paulus, der an einer Krankheit tödtlich niederlag. Der sterbende fromme Patriarch, den Martin feierlich als Ketzer verflucht und verdammt hatte, bat den Kaiser flehentlich, daß er das Leben des römischen Bischofs verschonen möchte. Der Kaiser bewilligte ihm diese lezte Bitte und verwandelte die Todesstrafe in Landesverweisung *). Ein ähnliches Beispiel christlicher Liebe und Versöhnlichkeit, wie das des Patriarchen von Constantinopel, hat die Geschichte der römischen Bischöfe nicht aufzuweisen. Aus dieser Geschichte können wir also deutlich sehen, daß die römischen Bischöfe auch im siebenten Jahrhundert noch Unterthanen und als solche den bürgerlichen Gesetzen unterworfen waren.

Der neue römische Bischof Eugenius (655—657) wurde noch bei Lebzeiten des Martinus gewählt. Der Kaiser bestätigte seine Wahl, und Eugenius zeigte sich gehorsamer gegen seinen Herrn als sein Vorgänger. Von ihm wissen wir weiter nichts, als daß er den unglücklichen Martinus verhungern ließ. Solche Beispiele von christlicher Liebe waren in Rom nicht selten.

An die Stelle des Eugenius wurde Vitalianus, ein Sohn des Anastasius, gewählt (657—672), der sich ebenfalls sehr gehorsam und demüthig gegen den Kaiser betragen hat. Dieser

*) Baronius Annalen z. J. 651. S. 422.

bekam eine günstige Gelegenheit, diejenige Macht zu beweisen, die seine Vorfahrer an sich gerissen hatten, indem sie aus allen Gegenden der Welt Appellationen angenommen, die Rechtssprüche anderer Bischöfe umgestoßen und Diejenigen verdammt, die sie absolvirt, oder absolvirt, welche sie verdammt hatten. Johann, Bischof von Lappa auf der Insel Kreta, war wegen eines Verbrechens von seinem Metropoliten Paulus auf einer aus allen Bischöfen dieser Insel bestehenden Synode verdammt worden. Johann erfrechte sich, von dem Ausspruch seiner rechtmäßigen Behörde nach Rom zu appelliren. Sein Metropolit aber wurde darüber so entrüstet, daß er den Appellanten in ein öffentliches Gefängniß werfen und darin so lange liegen ließ, bis er die Rechtmäßigkeit des über ihn gefällten Urtheils erkennen und gestehen würde. Allein er fand ein Mittel, zu entwischen, und langte sicher in Rom an. Der römische Bischof, wie man sich leicht vorstellen kann, nahm ihn mit Freuden auf, ließ eine Synode versammeln und auf derselben seine Sache aufs Neue untersuchen. Das Urtheil der Synode von Kreta wurde umgestoßen, und der Bischof von Lappa als ein Solcher absolvirt, der ganz widerrechtlich und höchst ungerecht verdammt worden sey. Noch Niemand, der nach Rom appellirt hatte, ist daselbst schuldig befunden worden. Das Verdienst der Appellation bedeckte in den Augen des heiligen Vaters alle Verbrechen und Laster. Der römische Bischof schrieb nun an Paulus und machte ihm das Urtheil der römischen Synode bekannt. Zugleich schrieb er an den Bischof von Syrakus und andere Kämmerer des Kaisers und bat sie, sich am Hofe des Bischofs von Lappa anzunehmen, der auf eine widerrechtliche Weise verdammt und abgesezt worden wäre*); allein seine ganze Mühe war vergeblich. Den Bischöfen in Kreta fiel es gar nicht ein, dem römischen Bischof ein solches Recht zuzugestehen, und der Bischof von Lappa blieb daher abgesezt.

---

*) Vitallianus Br. 1. 2. 34. Thl. 6. Concilien. S. 445 (in der Ausgabe des Labbeus).

Es geschah aber nicht im Morgenland allein, daß man dem römischen Bischof seine Auctorität streitig machte, sondern sie wurde auch selbst im Abendland, ja, nicht einmal mitten in Italien anerkannt. Vitalianus hatte die Frechheit, den Bischof von Ravenna, Maurus, nach Rom zu citiren, um daselbst von seinem Glauben und Verhalten Rechenschaft zu geben; allein dieser weigerte sich nicht nur, der an ihn ergangenen Citation zu folgen, sondern ließ auch seinen anmaßenden Herrn Collega wissen, daß, wie seinem Stuhl zu Rom keine Macht und Recht über den seinigen zu Ravenna zustände, er also auch nicht berechtigt sey, ihn vor sich fordern zu lassen. Diese ganz unerwartete Nachricht brachte Vitalianus so sehr auf, daß er sogleich mit dem Bann auf Maurus losdonnerte. Allein dieser kräftige Bischof kehrte sich an diesen Bannstrahl so wenig, als an seine vorige Citation; und da er glaubte, daß er eben sowohl berechtigt sey, den römischen Bischof in den Bann zu thun, als dieser gegen ihn gethan, so vertrieb er Gewalt mit Gewalt und that Vitalianus ohne alles Bedenken in den Bann. Dadurch wurde nun die Wuth des heiligen Vaters über alle Schranken getrieben. In aller Eile wurde eine Synode veranstaltet, auf derselben Maurus seines Amtes entsezt, seiner priesterlichen Würde entkleidet und in den Laienstand herabgesezt. Allein der Bischof von Ravenna ließ sich dadurch so wenig schrecken, daß er sein bischöfliches Amt ausübte, solang er lebte; und als er sterben wollte, so empfahl er seiner Geistlichkeit die Freiheiten ihrer Kirche und gebot ihnen, als ihm der Odem ausgehen wollte, sich nie der Auctorität des römischen Stuhls zu unterwerfen *).

Vitalianus Nachfolger, Adeodatus (672—676), ließ den Namen des kräftigen Bischofs von Ravenna aus den Kirchenregistern ausstreichen. Hätte Maurus die römischen Usurpationen und Eingriffe mit eben so vielem Eifer vertheidigt, als er sich denselben widersezt hat, so ist es gar kein Zweifel, daß er als ein Heiliger vom ersten Range geachtet worden wäre, gleich

*) Hieronym. Rubinus Geschichte von Ravenna, B. 4.

vielen Andern, die weiter keine Verdienſte haben, als daß ſie Verräther ihrer Vorzüge geweſen und ihre rechtmäßigen Rechte und die Freiheiten ihrer Kirche dem Ehrgeize der römiſchen Biſchöfe aufgeopfert hatten. Der Nachfolger des Maurus, Reparatus, dem Befehl und lezten Willen ſeines würdigen Vorgängers gemäß, weigerte ſich nicht nur, die Auctorität des römiſchen Biſchofs anzuerkennen, ſondern erhielt auch vom Kaiſer ein Reſcript, kraft deſſen der Biſchofsſtuhl von Ravenna von Rom völlig unabhängig erklärt wurde *). Eine harte Probe für den römiſchen Stolz!

Von dem Nachfolger des Adeodatus, Donus (676—678), wiſſen wir weiter nichts, als daß er ein Kloſter in Rom, das einer ketzeriſchen Lehre zugethan war, zerſtören ließ. Deſto merkwürdiger iſt ſein Nachfolger Agatho (678—682). Während ſeines Pontificats wurde das berühmte Concil zu Conſtantinopel (680) gehalten, auf welchem ſein Vorfahr Honorius feierlich als Ketzer verdammt worden iſt, wie wir ſchon oben bemerkten. Der Biſchof von York, Wilfried, wurde auf Anſuchen des Königs von Northumberland, Ecfried, von dem Erzbiſchof von Canterbury ſeines Amtes entſezt. Jener appellirte darauf an den römiſchen Biſchof, der ihn natürlich für unſchuldig erklärte. Agatho hielt ein Concilium, auf welchem die Abſetzung des Wilfried für widerrechtlich erklärt und befohlen wurde, denſelben wieder in ſeine Würde einzuſetzen. Mit dieſem Decret reiste Wilfried in aller Eile von Rom nach England und übergab es dem König. Dieſer aber wunderte ſich gar ſehr, daß ſich Agatho unterſtanden habe, durch ſeine Auctorität einen Solchen wieder herzuſtellen, den er hatte abſetzen und von ſeinem Stuhle verſtoßen laſſen, daß er ſich gar nicht vorſtellen konnte, daß dieſes Decret eine richtige Urkunde ſey. Er veranſtaltete ein neues Concil, um das Decret genau zu unterſuchen. Dieſes war der Meinung, daß dieſes Decret entweder unterſchoben oder mit Geld erkauft worden ſey, und daß mithin Wilfried ein

*) Hieronym. Rubinus a. a. O.

Betrüger oder Simonist sey. Diesem Urtheil zufolge wurde er auf königlichen Befehl ins Gefängniß geworfen. Nachdem er neun Monate darin zugebracht hatte, wurde er wieder losgelassen unter der harten Bedingung, daß er das Königreich Northumberland nie wieder betreten sollte*). Das war der Ausgang von der ersten Appellation, die aus England nach Rom geschehen.

Den Erwerb Bonifacius III. benutzend, wagte Agatho die Behauptung aufzustellen, dem Bischofsstuhl in Rom gebühre der Vorrang vor allen Bischofssitzen, nicht etwa bloß nach der menschlichen Anordnung des Wütherichs Phokas, sondern vielmehr nach göttlichem Ursprung durch eine von Jesus auf Petrus und von diesem auf seine Nachfolger zu Rom übergegangene Verheißung! An diesen geschichtlich grundfalschen und auch damals noch von Niemanden anerkannten Grundsatz wurde in der Folge die Benennung »apostolische Vorschrift« geknüpft, wie wenn erdichtete Befehle eines herrschsüchtigen Bischofs in Rom gleichsam von den Aposteln selbst herrührten.

Sein Nachfolger Leo II. (682—683) verdammte in mehreren Briefen seinen Vorfahren Honorius**). Ihm folgten in einer Zeit von kaum drei Jahren Benedict und Johann V., zwei höchst unbedeutende Männer. Nach dem Tode Johanns V. entstand eine Zerrüttung, welche durch die Mißhelligkeit der Klerisei und der Armee bei der Wahl seines Nachfolgers verursacht wurde. Die ganze Klerisei erklärte sich für den Erzpriester Petrus und begab sich in der Absicht in die lateranische Kirche, um ihn daselbst förmlich zu erwählen. Die Armee aber, die sich für den Priester Diakonus erklärt hatte, schickte einige Soldaten ab, welche die Thüren dieser Kirche besetzen und verhindern mußten, daß sich die Klerisei nicht darin versammeln konnte, da indessen die übrigen in der Stephanskirche zusammen kamen. Die Klerisei versammelte sich nun täglich vor derselben, und so oft sie zusammen kam, schickte sie Abgeordnete an die Armee ab, um

*) Eddius im Leben des Wilfried, C. 37.

**) Vgl. Noris zu Baronius Annalen z. J. 680.

mit derſelben einen Vergleich zu ſchließen. Da aber die Unterhandlung nicht gelingen wollte und der Antrag der einen Partei ſtets von der andern verworfen wurde, ſo geſchah es endlich, daß die Kleriſei einen Eingang in die lateraniſche Kirche fand und eine dritte Perſon, den Prieſter Konon, einmüthig zum Biſchof wählte. Das Volk gab zu dieſer Wahl ſeine Zuſtimmung, und endlich willigte auch die Armee ein. Conon war eine eben ſo unbedeutende Perſon, wie ſeine Vorgänger, und beſaß ſeine Würde ebenfalls nur ſehr kurze Zeit.

Nach ſeinem Tode entſtand ebenfalls bei der neuen Biſchofswahl eine Spaltung. Einige erklärten ſich für den Erzprieſter Theodorus, Andere für den Archidiakonus Paſchalis. Ein Jeder von Dieſen bemächtigte ſich eines Theils des lateraniſchen Palaſtes. Nachdem ſich die Obrigkeiten mit den vornehmſten Mitgliedern der Kleriſei und der Armee vergebens bemüht hatten, zwiſchen den beiden Bewerbern einen Vergleich zu ſchließen, ſo ließen ſie dieſelben im Lateran ſitzen, verſammelten ſich mit einem Theile des Volks im kaiſerlichen Palaſte und wählten den Presbyter Sergius. Theodorus begab ſich ſeines Anſpruchs und erkannte den Sergius als rechtmäßigen Biſchof. Paſchalis dagegen ſuchte den kaiſerlichen Statthalter in Ravenna durch Geldverſprechungen auf ſeine Seite zu bringen; ſeine Bemühungen aber waren vergeblich. Sergius blieb Biſchof. Kaum aber befand ſich dieſer im ruhigen Beſitze ſeines Stuhls, ſo rächte er ſich an ſeinem Nebenbuhler. Er ſezte Paſchalis ab und ließ ihn in ein Kloſter ſperren. Während des Pontificats dieſes Biſchofs wurde von Kaiſer Juſtinianus II. ein neues Concilium zu Conſtantinopel (691) gehalten*), welches ſich mit der Wiederherſtellung der damals gänzlich verfallenen Kirchenzucht beſchäftigte und in dieſer Beziehung einige höchſt vernünftige, gerechte und billige Beſchlüſſe faßte. Dieſe aber waren der lockern und eigennützigen Diſciplin des römiſchen Stuhls zuwider. Sergius war

*) Dieſe Synode iſt unter dem Namen der trulliſchen bekannt, weil ſie in dem kaiſerlichen Palaſt zu Conſtantinopel Trullum gehalten wurde.

daher mit demſelben ſo wenig zufrieden, daß er das ganze Verfahren des Conciliums für null und nichtig erklärte und nicht einmal die Abſchrift annehmen wollte, die der Kaiſer nach Rom geſchickt hatte. Dieſe Beleidigung ſah der Kaiſer mit Recht als eine unverträgliche Arroganz und beleidigenden Stolz des römiſchen Biſchofs an. Er faßte daher den Entſchluß, ihn zu lehren, was für eine Achtung er gegen die Auctorität eines Conciliums und gegen die Majeſtät eines Kaiſers haben ſollte. Er ſchickte einen Hofbedienten nach Italien, mit dem Befehl, Sergius beim Kopf zu nehmen und ihn als einen Gefangenen nach Conſtantinopel zu bringen; allein der heilige Vater hatte ſich ſchon vorher durch reiche Geſchenke die Gewogenheit der Soldaten erkauft, und dieſe erklärten, daß ſie nicht zugeben würden, daß ihm auf irgend eine Weiſe Gewalt angethan würde. So entging Sergius der Gefahr und ſtarb als — Heiliger.

Mit dieſem Biſchof ſchließt ſich unſere Periode. Wir haben nur noch kurz anzugeben, was die römiſchen Biſchöfe im ſiebenten Jahrhundert eigentlich waren. Auch in dieſem Zeitraum hatte der römiſche Stuhl weiter nichts als den erſten Rang vor allen übrigen Biſchöfen in der chriſtlichen Welt. Von einem Recht der Oberaufſicht, die ihm über die ganze Kirche zuſtehe, war auch in dieſer Periode noch keine Rede. Eben ſo wenig dachte man auch daran, ihm eine oberrichterliche Gewalt in allen kirchlichen Dingen oder wenigſtens das Recht der lezten Inſtanz oder der lezten Entſcheidung einzuräumen. Noch geſtattete keine Kirche den römiſchen Biſchöfen, ſich in ihre Angelegenheiten einzumiſchen. Im Morgenland hatten ſich die römiſchen Biſchöfe nie eine Auctorität verſchaffen können, und im Abendland verloren ſie in dieſer Periode faſt alles Anſehen, was ſie in der frühern Periode in einzelnen Provinzen nach und nach erlangt hatten. So verlor der römiſche Stuhl in Gallien unter der Herrſchaft der fränkiſchen Könige ſeit dem Ende des ſechsten Jahrhunderts ſein ganzes Anſehen. Von dieſer Zeit an hörte aller Verkehr zwiſchen Rom und Gallien auf. Bis gegen Mitte des achten Jahrhunderts findet man keine Spur, daß die galliſchen Biſchöfe mit dem

römiſchen in irgend einer Verbindung geſtanden wären. Eben ſo wenig hatte auch der römiſche Stuhl ein Anſehen in den Theilen von Italien, welche unter der Herrſchaft der longobardiſchen Könige ſtanden. Dieſe geſtatteten ihnen auch nicht den geringſten Einfluß auf ihre Kirchen und auf ihre Biſchöfe. Ja, die longobardiſchen Könige rechneten es ihren Biſchöfen ſogar als Staatsverbrechen an, wenn ſie nur in eine Correſpondenz mit den römiſchen treten wollten. Auch in Spanien hatte der römiſche Biſchof ſeit dem Anfange des ſiebenten Jahrhunderts faſt alle Auctorität verloren. Wir finden nur wenige Spuren von einer Verbindung zwiſchen Rom und Spanien, und dieſe wurde zu Anfang des achten Jahrhunderts (701) von dem ſpaniſchen König Mitiza gänzlich aufgehoben, worüber wir in der folgenden Periode noch mehr ſprechen werden. In der abendländiſchen Kirche war man noch weit entfernt, einen Supremat des römiſchen Stuhls anzuerkennen. Dies war allein in der neuen engliſchen Kirche der Fall, die vom römiſchen Miſſionären gegründet wurde. Die römiſchen Biſchöfe waren alſo im ſiebenten Jahrhundert im Verhältniß zur übrigen Kirche noch weiter nichts, als die erſten Biſchöfe. Im Abendlande hatten ſie nur über ihre Diöceſe und über die neue engliſche Kirche Patriarchalrechte auszuüben. Sonſt hatte man ihnen im Abendlande auch nicht das geringſte Recht zugeſtanden. Was endlich ihr Verhältniß zur weltlichen Macht anbelangt, ſo war dies noch unverändert daſſelbe, wie in der vorigen Periode. Die römiſchen Biſchöfe befanden ſich, wie alle andere Landesbiſchöfe, in einem Unterthanenverhältniß. Die Thatſachen, welche Dies beweiſen, haben wir im Laufe der Geſchichte dieſes Zeitraums angegeben.

Ehe wir zur folgenden Periode übergehen, müſſen wir noch von einem wichtigen Ereigniß ſprechen, welches im ſiebenten Jahrhundert vorfiel. Zu Ende des ſechsten Jahrhunderts war das Chriſtenthum ſo verunſtaltet, daß ihm weiter nichts als der leere Name aus den Zeiten der erſten Apoſtel übrig geblieben zu ſeyn ſchien. Der wahre chriſtliche Lehrgeiſt ging in den unaufhörlichen

theologiſchen Streitigkeiten verloren; und wie wenig die Sittenlehre im Anſehen ſtand, kann man theils aus der allgemeinen Unwiſſenheit, theils aus dem laſterhaften Lebenswandel der Chriſten dieſes Zeitraums erſehen. Gleichwohl aber hatte, wenn wir nach dem äußern Glanze urtheilen, eben dieſes ſo entſtellte und ſeinem Urſprung ſo unähnliche Chriſtenthum bereits zu dieſer Zeit einen hohen Grad von Macht und Anſehen erlangt. Die Geiſtlichkeit ſah ſich in den Rang eines privilegirten Standes erhoben, und die meiſten Kirchen beſaßen Reichthümer, welche der Habſucht ſo wenig, als der Schwelgerei ihrer Vorſteher Einhalt thun konnten. Dieſe hatten freilich alle Urſache, die Freigebigkeit ſchwacher Fürſten zu rühmen und von goldenen Zeiten zu ſprechen. Allein die Kirche befand ſich nichts deſto weniger in dem erbärmlichſten Zuſtande der Sklaverei und des Verfalls.

Man hatte ſich nicht vorſtellen können, daß dem Chriſtenthum, beſonders im Morgenlande, irgend ein Unfall bevorſtehen ſollte. Mit Ketzern, welche hier und da den Kirchenfrieden ſtörten, glaubte man je mehr und mehr weniger Umſtände machen zu müſſen. Ein Bannfluch und, was gewöhnlich die Folge davon war, blutige Schlägereien ſchienen hinlänglich, Sectirer eines Beſſern zu belehren. Zudem wurden ſelbſt dieſe Ketzerfehden ſichere Beförderungsmittel, der Kirche Dasjenige, was die Geiſtlichkeit Glanz und orthodoxe Reinigkeit hieß, zu verſchaffen. Die Kaiſer hatten beinahe ſchon ſeit dreihundert Jahren aufgehört, die Religion zu verfolgen. Daß ſie ſeit dieſer Zeit ſelbſt für ihre Ausbreitung ſorgten, war beſonders der höhern Geiſtlichkeit eine ungemein erwünſchte Gelegenheit, für ſich ſelbſt politiſche Macht und Anſehen zu erlangen.

Gerade zu dieſer Zeit, da die Ausbreitung des Chriſtenthums im Orient vollendet und die Dauer deſſelben für immer gegründet zu ſeyn ſchien, gelang es wider alles Vermuthen einem Araber, Namens Mohammed, Stifter einer neuen Religion zu werden und eine erſtaunenswürdige Revolution zu veranlaſſen. Was ihn bei ſeinem Unternehmen beſonders begünſtigte, war der

Umstand, daß die Lehre *), die er verbreitete, ohne alle Widerrede weit besser war, als Das, was man damals Christenthum hieß. Sowie sich jeder Mensch, der aus den spitzfindigen Gezänken der Pfaffen über das Wesen der Gottheit nicht klug werden konnte, sehr gerne mit bloß deistischen **) Begriffen zufrieden gab, so fand Mohammeds System, welches in diesem Glaubenspunkte sehr einfach und faßlich war, in kurzer Zeit eine Menge Anhänger. Und, da die Christen eigentlich keine Sittenlehre mehr hatten, so reizte der neue Prophet durch eine Moral, die der Sinnlichkeit schmeichelte, manchen gutmüthigen Naturmenschen, Mohammedaner zu werden.

Kein Jahrhundert nach Mohammeds Tode war verflossen, so hatten seine Nachfolger Persien, Syrien, einen Theil von Kleinasien, Aegypten, die nordafrikanischen Küsten und Spanien ihrer Religion, sowie ihrer politischen Macht unterworfen. Die blühendsten christlichen Kirchen waren wie hinweggetilgt von der Erde. Diese ungewöhnlich schnelle Ausbreitung des Mohammedanismus hat man hauptsächlich der Ausartung des Christenthums zuzuschreiben, welches damals nicht viel besser als das Heidenthum war. Während bei der sich immer mehr ausbreitenden römischen Hierarchie Unwissenheit und Barbarei einriß, blühten bei den Arabern Künste und Wissenschaften, welche die Ausbreitung des Mohammedanismus auf eine ganz vorzügliche Weise begünstigten. Von den Folgen der Erscheinung des arabischen Propheten hatte der römische Stuhl den größten Vortheil gehabt, indem durch die Eroberung seiner Nachfolger die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem fast ganz zu Grunde

*) Mohammeds Lehre bestand in folgenden Hauptpunkten: Es ist nur ein einziger Gott, welcher das Universum beherrscht; er will von den Menschen treu verehrt seyn durch Tugend; Tugend besteht in Ergebung in den göttlichen Willen, andächtigem Gebete, Wohlthätigkeit gegen die Armen und Fremden, Redlichkeit, Keuschheit, Nüchternheit, Reinlichkeit, tapferer Vertheidigung der Sache Gottes bis in den Tod. Wer diese Pflichten erfüllt, ist ein Gläubiger und empfängt als Lohn das ewige Leben.

**) Der Deismus beschränkt sich auf den Glauben an Gott, den weisen und gütigen Schöpfer und Regierer der Welt.

gingen. So wurde der römiſche Biſchof von ſeinen alten Nebenbuhlern befreit. Der Patriarch von Conſtantinopel war nun allein noch übrig; aber dieſer wurde bald ſo ſchwach, daß er den ehrgeizigen Plänen ſeines Herrn Collegen nicht mehr entgegenarbeiten konnte.

Wir können nicht umhin, am Schluſſe unſere Leſer noch auf eine merkwürdige Aehnlichkeit, welche zwiſchen den Nachfolgern des Mohammeds, welche ſich Khalifen nannten, und den Päbſten herrſcht, aufmerkſam zu machen. Der Khalif der Araber vereinigte geiſtliche und weltliche Macht in einer Perſon. Ebenſo iſt auch der chriſtliche Khalif in Rom zugleich ein geiſtlicher und weltlicher Regent. Der mohammedaniſche Pabſt unterſtützte die Ausbreitung ſeiner Religion durch Waffengewalt, der chriſtliche durch Inquiſition, Folter, Henkerbeile und Scheiterhaufen. Jedoch die Herrſchaft des arabiſchen Khalifen hat ſchon längſt aufgehört, und ein gleiches Schickſal wird auch die uſurpirte Herrſchaft des chriſtlichen Khalifen haben. Jene wurde durch phyſiſche Waffen zerſtört, und dieſe, ſchon gänzlich ſchwach, wird durch geiſtige Waffen vollends zerſtört werden. Volksaufklärung und kein Pabſtthum mehr!

Die römiſchen Biſchöfe des achten Jahrhunderts.

An die Stelle des Sergius wurde Johann VI. als römiſcher Biſchof gewählt (701—704). Der damalige Kaiſer Tiberius wollte ihn durch ſeinen Statthalter in Italien wieder von ſeinem Stuhl ſtoßen laſſen, allein der heilige Vater wußte ſich durch einen unter den Soldaten geſtifteten Aufruhr in dem Beſitze deſſelben zu erhalten. Von ſeinem Nachfolger Johann VI. (705—707) wiſſen wir nichts Bedeutendes. Siſimius, der an ſeine Stelle gewählt wurde, war ein Podagriſt und ſtarb ſchon am zwanzigſten Tag nach ſeiner Ordination. Sein Nachfolger Conſtantinus (708—715) liefert uns ein ſchönes Beiſpiel von chriſtlicher Liebe. Conſtantin verlangte von dem Erzbiſchof von Ravenna, Felix, Unterwürfigkeit unter den römiſchen Stuhl; allein dieſer wollte nichts davon wiſſen, ſondern behauptete

öffentlich die Unabhängigkeit seines Stuhls. Voll Zorn darüber wandte sich Constantin an Kaiser Justinian, einen schrecklichen Tyrannen, stellte den Felix und seine Kirche als Rebellen wider den heiligen Peter vor und ermahnte ihn, sich der Sache des Fürsten der Apostel anzunehmen und an seinen Feinden die Rache auszuüben, die ihr Ungehorsam und Aufruhr verdiente. Da dem Kaiser nichts mehr am Herzen lag, als daß der römische Bischof die Schlüsse der trullischen Synode annehmen möchte, so bediente er sich der Gelegenheit, ihn in eine Verbindlichkeit gegen sich zu setzen. Er gab also den Beschwerden Constantins Gehör und befahl seinem General, sogleich auf die Stadt Ravenna zu segeln, sich daselbst des Erzbischofs und der andern Rebellen, wie er sie nannte, zu bemächtigen und sie in Ketten und Banden nach Constantinopel zu schicken. Der kaiserliche Befehl wurde mit der äußersten Strenge vollzogen, und die unglücklichen Gefangenen wurden gleich nach ihrer Ankunft in Constantinopel hingerichtet, mit Ausnahme des Erzbischofs, dem der Kaiser die Augen ausstechen und ihn in's Elend verstoßen ließ *). Auf diese Weise wurde der Stuhl zu Ravenna dem Stuhl zu Rom wieder unterworfen. Der unglückliche Felix wurde in seiner Kirche als ein Heiliger verehrt und in der römischen als ein Rebell wider den heiligen Peter betrachtet. Der Kaiser befahl nun Constantin, nach Constantinopel zu kommen, um die Schlüsse der trullischen Synode anzunehmen. Der heilige Vater erfüllte sogleich den Befehl seines Herrn aus Dankbarkeit für die Dienste, die er seinem heiligen Stuhl geleistet hatte. Constantin nahm ohne alle Widerrede die Schlüsse der Synode von Constantinopel an, welche sein Vorfahr Sergius für null und nichtig erklärte. Abermals eine große Bestätigung der Unfehlbarkeit des römischen Stuhls!

Auf diesen christlichen und unfehlbaren Bischof folgte Gregor II. (715 — 735). Der Zustand des Reichs war damals völlig zerrüttet. Ein Aufruhr nach dem andern folgte; kaum wurde ein Kaiser ernannt, so wurde er schon wieder vom Throne

*) S. Anastasius im Leben des Constantinus.

gestoßen. Die gränzenlose Verwirrung, die daraus entstand, benuzten die Longobarden, ihre Herrschaft in Italien immer weiter auszudehnen. So bemächtigten sie sich der Stadt Cumä. Da nun die römische Kirche an diesem Ort ein ansehnliches Gut (Patrimonium) hatte, und das ganze Gebiet von Rom auf dieser Seite den Streifereien der Longobarden offen stand, solang sie Besitzer dieses Orts waren, so gab sich Gregor alle Mühe, dieselben zur Auslieferung dieses Platzes zu bewegen; er bedrohte sie mit der Ungnade des Fürsten der Apostel und mit der Rache des Himmels, daß sie einen so abscheulichen Eingriff gethan; er bot ihnen aber auch eine große Geldsumme an und versicherte sie des Schutzes des heiligen Petrus, wenn sie ihre Truppen zurückziehen und mit dem Reiche wieder Friede machen würden. Allein die Longobarden kehrten sich weder an das Bitten, noch an das Drohen, noch an das angebotene Geschenk des römischen Bischofs. Nun wandte er sich an den Herzog von Neapel und versprach ihm 70 Pfund Gold, wenn er den Feinden diesen Platz wieder entreißen würde. Der Herzog ließ sich den Vorschlag gefallen und eroberte Cumä. Der heilige Vater bekam nun sein Patrimonium wieder, mußte aber auch dafür eine schwere Summe Geldes zahlen.

Unter diesem römischen Bischof brach der merkwürdige Bilderstreit aus, der sehr wichtige Folgen gehabt hat, indem dadurch Italien vom oströmischen Reiche losgerissen, und die weltliche Macht der Päbste im grellsten Widerspruch mit der Lehre Christi und zum Verderben der Kirche wie des Staates gegründet wurde.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hatte man weder Bilder noch Bilderverehrung, so daß sogar die Heiden deßhalb den Christen einen Vorwurf machten. Als im vierten Jahrhundert die Schwester des Kaisers Constantin, Constantia, den Bischof Eusebius von Cäsarea um ein Christusbild bat, schrieb ihr dieser unter Anderem Folgendes: »Was verstehe sie doch unter einem Bilde Christi? Sie könne doch nur meinen eine Darstellung der irdischen Knechtsgestalt, welche er während einer kurzen Zeit um der Menschen willen angenommen hatte.

Selbſt als in dieſer ſeine göttliche Herrlichkeit durchſtrahlte bei der Verklärung, waren ſeine Jünger nicht im Stande, den Anblick ſolcher Herrlichkeit zu faſſen; und nun aber iſt auch die Geſtalt Chriſti ganz vergöttlicht und vergeiſtigt worden. Wer vermöge aber von einer ſolchen über alle irdiſche Form erhabenen Herrlichkeit ein Bild zu entwerfen? — Oder ſie müßte denn mit einem ſolchen Bilde zufrieden ſeyn, wie es die Heiden von ihren Göttern und Herren machten, das mit dem Dargeſtellten gar keine Aehnlichkeit habe? Wolle ſie aber kein Bild von der verklärten, vergöttlichten Geſtalt, ſondern ein Bild des irdiſchen, ſterblichen Körpers, wie er vor jener Veränderung beſchaffen geweſen, ſo denke ſie nicht an die Stellen des alten Teſtaments, welche von Dem, was im Himmel oder auf Erden ſey, ein Bild zu machen verböten. Wo habe ſie je in der Kirche Dergleichen geſehen oder von Andern vernommen? Seyen nicht in der ganzen Welt ſolche Dinge fern von den Kirchen verbannt? Er habe einſt bei einer Frau ein Bild zweier wie Philoſophen gekleideter Männer gefunden, welche ſie für Chriſtus und Paulus ausgegeben. Er habe ihr aber dieſe Bilder entriſſen, damit weder von ihr noch von Andern ein Aergerniß daran genommen werden ſollte, damit es nicht ſchiene, als ob die Chriſten wie Götzendiener ihren Gott in einem Bilde herumtrügen. Paulus ermahne alle Chriſten, nicht mehr an dem Sinnlichen zu kleben. — Wir, ſchließt Euſebius, die wir bekennen, daß unſer Herr Gott iſt, wir müſſen unſere ganze Sehnſucht dahin gerichtet ſeyn laſſen, ihn in ſeiner Gottheit zu ſchauen: wir müſſen daher mit allem Eifer unſer Herz reinigen, weil nur, die reines Herzens ſind, Gott ſchauen werden. Sollte jedoch Einer vor dem Schauen von Angeſicht zu Angeſicht ein Bild des Heilands zu ſehen wünſchen, welches beſſere könne er wohl erhalten, als dasjenige, das er ſelbſt in der heiligen Schrift von ſich entworfen*)«. Alſo ein echteres Bild Chriſti ſolle man in

*) S. Boivin in den Anmerkungen zu dem zweiten Bande des Nicephorus Gregoras S. 795.

der Darstellung seines Lebens in der evangelischen Geschichte als in der Abbildung seiner leiblichen Gestalt finden.

Schon der Kirchenvater Justinus sagt in seiner Schutzschrift für das Christenthum im zweiten Jahrhundert: »Es ist eine Beleidigung Gottes, wenn man von ihm ein Bild von Holz und Stein macht*).« »Sichtbare Vorstellungen der Gottheit,« sagt der Kirchenvater Clemens von Alexandrien zu Anfang des dritten Jahrhunderts, »erniedrigen ihre Majestät und machen sie verächtlich**).« Der Kirchenvater Origenes in der Mitte des dritten Jahrhunderts sagt: »Wir Christen haben nichts zu thun mit den Bildern. Das erste Gebot, wovon wir Die unterrichten, die zu unserer Religion treten, ist dieses, daß sie die Götzen und alle Bilder verachten sollen, indem Dieses den besondere Charakter der christlichen Religion ist, unsere Gemüther über alle Bilder zu erheben und alle Verehrung der Creatur einzustellen, und zwar nach dem Gesetz, das Gott selbst den Menschen gegeben hat***).« Der früher lebende Kirchenvater Tertullian sagt: »Gott verbietet in seinem Gesetz alle Gleichnisse, besonders aber ein Gleichniß oder Vorstellung von ihm selbst †).« »Ein jedes Bild ist nach dem Gesetz Gottes ein Götze, und ein jeder Dienst, der demselben erwiesen wird, eine Abgötterei ††).«

Der Kirchenvater Chrysostomus († 407) stimmt auch darin mit dem oben angeführten Eusebius überein, daß er von keinem sinnlichen Christusbilde etwas wissen will, sondern immer nur entweder von dem sittlichen Bilde Christi in der Nachfolge seines heiligen Wandels redet oder auf die Anschauung des verklärten Christus in dem ewigen Leben hinweist †††). Der

*) Justin. Apolog. 2. S. 44.
**) Clem. Alexandr. Stromat. 5.
***) Origenes gegen Celsus.
†) Tertullian de spectat. C. 23.
††) Tertull. de idololatr. C. 6.
†††) Chrysost. in Matth. H. 78. §. 4. H. 27. §. 2.

Kirchenvater Auguſtinus ſagt: »daß es für Einen etwas Gottloſes ſey, wenn er körperliche Bilder von Gott in einer Kirche aufſtelle, und daß er ſich dadurch der von Paulus verdammten Sünde ſchuldig mache, nämlich, daß er die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in das Bild eines vergänglichen Menſchen verwandele *).«

Aus dieſen Stellen, die noch durch andere ähnliche leicht vermehrt werden könnten, wenn es nöthig wäre, geht alſo ganz unwiderſprechlich hervor, daß die chriſtliche Kirche in ihrer erſten Zeit es für etwas Unerlaubtes gehalten, ein Bild oder ſonſt eine Vorſtellung von der Gottheit zu machen. Alle Kirchenväter ſtimmen mit einander überein, daß Bilder und Bilderverehrung etwas Heidniſches ſeyen. Deſſenungeachtet aber hat ſich dieſer verdammungswürdige Götzendienſt in die chriſtliche Kirche eingeſchlichen und beſteht leider noch bis auf den heutigen Tag. Der Gebrauch der Bilder iſt zuerſt von den Ketzern eingeführt worden, und von da ging er allmählich ſeit dem vierten Jahrhundert auch in die rechtgläubigen Kirchen über. Reiche und vornehme Männer, welche Kirchen gründeten, wünſchten dieſelben mit reichem Bildenſchmuck auszuſtatten; insbeſondere ſchmückte man die dem Andenken der Märtyrer geweihten Kirchen mit den Darſtellungen ihrer Leidensgeſchichte und mit Bildern aus der alt- und der neuteſtamentlichen Geſchichte. Jedoch ſtellte man damals die Bilder nur deßhalb auf, um durch den Anblick derſelben an die Beiſpiele der Frömmigkeit erinnert und dadurch zur Nacheiferung getrieben zu werden. Von einer eigentlichen Bilderverehrung war noch keine Rede. In dieſem Jahrhundert wurde aber der Gebrauch der Bilder noch von allen Kirchenlehrern und auch von den meiſten Kirchenvorſtehern verworfen. Als der alte Biſchof Epiphanius von Salamis oder Conſtantia auf der Inſel Cyprus bei einem Beſuche in Jeruſalem nach einer benachbarten Dorfkirche kam und dort auf einem Vorhange ein menſchliches Bild fand, ſey es nun ein Bild Chriſti oder das Bild eines Märtyrers

*) Auguſtin. de fide et symbolo C. 7.

gewesen, riß er das Tuch sogleich herab, indem er seinen Unwillen darüber aussprach: es sey dem Ansehen der heiligen Schrift zuwider, daß in einer christlichen Kirche das Bild eines Menschen hange; man möge dieses Tuch lieber dazu gebrauchen, um den Leichnam eines armen Mannes darin einzuwickeln. Er forderte sodann den Bischof von Jerusalem auf, dafür zu sorgen, daß ins Künftige keine solche der christlichen Religion widerstreitende Kirchenvorhänge gebraucht würden *).

Die übertriebene Verehrung der Märtyrer ging auch bald auf ihre Bilder selbst über. Schon Augustinus mußte in den lezten Zeiten des vierten Jahrhunderts darüber klagen, daß es unter der rohen christlichen Menge Bilderanbeter gebe; aber er rechnet solche Menschen zu der großen Zahl der Namenschristen, welchen das Wesen des Christenthums unbekannt sey.

Die abendländische Kirche erhielt sich am längsten von dem Gebrauche der Bilder und der Bilderverehrung rein. Im sechsten Jahrhundert hatte sich jedoch diese Abgötterei auch schon in dieselbe eingeschlichen. Der fromme Bischof von Marseille, Serenus, aber hatte einen solchen Abscheu dagegen, daß er alle Bilder in seiner ganzen Diöcese niederreißen ließ. Ja selbst der abergläubische Gregor der Große sagt in einem Schreiben an diesen christlichen Bischof, daß die Bilderverehrung ein großes Verbrechen sey, ein Verbrechen, wozu man nimmermehr stille schweigen, sondern dasselbe aus allen Kräften verhindern müsse. Er möchte daher seine Gemeinde zusammenberufen und derselben aus der heiligen Schrift zeigen, daß es nicht erlaubt sey, etwas anzubeten, was mit Händen gemacht worden sey, indem geschrieben stehe: Du sollst anbeten Gott deinen Herrn. Allein, da er die Bilder aus der Kirche hinausgeworfen und zerbrochen, so sey Dies als eine Wirkung eines unbescheidenen Eifers anzusehen, den er nicht billigen könne. Obwohl die Bilder, sagt Gregor, nicht in den Kirchen aufgestellt werden,

*) Hieronym. Werke in der Ausgabe des Ballerd. Thl. 1. S. 252.

ſie zu verehren, ſo dienen ſie doch zur Unterweiſung der Unwiſſenden *). Die Bilder, ſagt alſo Gregor, ſollen in der Kirche nicht zur Verehrung aufgeſtellt werden; die vom heiligen Geiſt erleuchtete Synode von Trient, auf deren Schlüſſe die gegenwärtige Lehre der römiſch-katholiſchen Kirche beruht, lehrt dagegen, daß die Bilder darum in der Kirche aufgeſtellt werden, damit denſelben die ſchuldige Ehre und Anbetung erwieſen werde, und verdammt alle Diejenigen, welche das Gegentheil lehren **). Das Urtheil darüber überlaſſen wir unſern Leſern ſelbſt.

Ja, in der morgenländiſchen Kirche war nicht nur die Menge vom Gebrauch der Bilder zur Bilderverehrung übergegangen, ſondern auch die Kirchenlehrer ließen ſich von dem herrſchenden Geiſt fortreißen und ſuchten denſelben zu rechtfertigen. Im Verlaufe des ſechsten Jahrhunderts wurde es in der griechiſchen Kirche ſchon herrſchender Gebrauch, daß man ſich vor den Bildern niederwarf, um dem durch dieſelben Dargeſtellten ſeine Verehrung zu beweiſen. Jedoch auch noch in dieſem Jahrhundert finden ſich viele Spuren der aus dem reinchriſtlichen Geiſte hervorgehenden Oppoſition gegen die um ſich greifende Bilderverehrung. Der angeſehene Kirchenlehrer Philoxenus, Biſchof von Hierapolis in Syrien, erklärte ſich gegen die Abbildung der Engel in menſchlicher Geſtalt und gegen die Abbildung des heiligen Geiſtes in Geſtalt einer Taube. Er ſagte, man ſollte nicht glauben, daß man durch die Chriſtusbilder Chriſtus eine Ehre erweiſe; ihm ſey nur die Verehrung im Geiſte und der Wahrheit wohlgefällig. Er entfernte daher alle Bilder aus den Kirchen ***).

Seit dem ſiebenten Jahrhundert nahm der Bilderunfug immer mehr überhand. Man fing an, die Bilder zu küſſen, zu grüßen, Weihrauch vor ihnen anzuzünden, Lampen vor ihnen zu

*) Gregor Br. L. 9. Br. 90.

**) Concil. von Trient Sitz. 25.

***) S. Harduin Concilienſamml. Thl. 4. S. 306.

brennen, ihnen abgeschmackte Wunder zuzuschreiben u. s. w. Der Aberglaube ging bald in den furchtbarsten Unsinn über. Man legte den Figuren die Täuflinge in die Arme, als wenn sie Taufpathen seyn sollten, man schabte von einem Bilde etwas ab, wenn man Abendmahl halten wollte, ja in Constantinopel ging man so weit, daß die Reichen kein Brod aßen, ohne es vorher in die Kirche zu schicken und ein Bild damit berühren zu lassen. Juden und Mohammedaner spotteten über diesen Götzendienst. Dies konnte der morgenländische Kaiser Leo, der Isaurier, nicht länger ertragen. Er faßte den Entschluß, dem wachsenden Aberglauben sich zu widersetzen und den christlichen Gottesdienst in seiner Reinheit wieder herzustellen. Diesem weisen Fürsten waren die mit einem solchen Unternehmen verbundenen Schwierigkeiten, ja, auch die Gefahr nicht unbekannt, der er sich bloßstellen würde, seine Krone und vielleicht gar sein Leben zu verlieren. - Das Volk war dem Bilderdienst völlig zugethan, besonders in Constantinopel, wo selbst der Patriarch denselben unterstützte. Denn hier hatten die Mönche, die auf den unwissenden Pöbel einen großen Einfluß übten, und die die nützlichen Wirkungen des neuen Aberglaubens an dem Reichthum ihrer Kirchen und Klöster hatten begreifen lernen, sich durchgehends dafür erklärt, sie predigten denselben dem Volke und bestätigten ihn täglich durch Erzählung der ungereimtesten Fabeln und Erscheinungen, die ihre verworrene Phantasie zur Unterstützung dieses Götzendienstes ersonnen hatte. Der Kaiser wußte also ganz gewiß zum Voraus, daß die Mönche sich allenthalben und aus allen Kräften der vorhabenden Reformation widersetzen und eben den rasenden Eifer beweisen würden, als früher die Götzenpriester zu Ephesus gethan und den Pöbel dieser Stadt wider den Apostel der Heiden aufgewiegelt hatten, als derselbe predigte: Daß Das nicht Götter wären, die von Menschenhänden gemacht worden*). Der Kaiser aber hielt es für seine Pflicht, die Hebung eines so großen Uebels zu unternehmen, es mochte auch kosten, was es wollte. Nachdem er in

*) Apostelgesch. 19, 26.

einigen Verſammlungen die Kleriſei ſowohl als den Magiſtrat von Conſtantinopel zu Rathe gezogen hatte, ſo machte er denſelben ſein Vorhaben bekannt, und, als er merkte, daß verſchiedene Biſchöfe ſich mit ihm zur Ausführung dieſes Vorhabens vereinigten, ſo ließ er einen Befehl ausgehen, kraft deſſen von nun an aller Bilderdienſt unterſagt wurde. Kaum aber war der kaiſerliche Befehl bekannt gemacht, ſo fingen die Kutten einen ſchrecklichen Lärmen zu erregen und den Pöbel, beſonders aber die Weiber, aufzuwiegeln an. Der Kaiſer wurde als ein Ketzer, als ein Verleugner und Verräther des wahren Glaubens verſchrien. In den Provinzen entſtanden große und gefährliche Bewegungen und Zerrüttungen. Auf den Inſeln des ägäiſchen Meers griff Alles zu den Waffen, der Kaiſer wurde als ein Feind Gottes und der Kirche der kaiſerlichen Würde entſezt, und an ſeine Stelle ein anderer Kaiſer ausgerufen. Der Kaiſer beſiegte aber glücklich alle Rebellen. Inzwiſchen hatte er einen großen Brief an den römiſchen Biſchof, Gregor II., geſchrieben, um ihn von ſeinem Vorhaben zu benachrichtigen, die ſchändliche Abgötterei, welche ſich in die Kirche eingeſchlichen, auszurotten, und ermahnte ihn, ſich mit ihm zur Ausführung eines ſo chriſtlichen Unternehmens zu vereinigen. Seine Heiligkeit aber nahm ſich mit großem Eifer des Bilderdienſtes an, bedrohte den Kaiſer mit dem Zorn und der Ungnade des heiligen Petrus und erklärte öffentlich, ſich einer ſo heilloſen Unternehmung aus allen Kräften zu widerſetzen. Der Kaiſer ſchickte nun eine Abſchrift ſeines Befehls an ſeinen Statthalter zu Ravenna und befahl demſelben aufs Strengſte, ohne alle Rückſicht auf die Gegenvorſtellungen Gregors denſelben bekannt zu machen. Kaum war aber der Befehl des Kaiſers in Ravenna bekannt gemacht, ſo empörte ſich der Pöbel und erklärte laut, daß er ſich lieber von allem Gehorſam gegen den Kaiſer losſagen, als dem Bilderdienſt und dem katholiſchen Glauben entſagen wolle. Es entſtanden darauf ſchreckliche Zerrüttungen. Als die kaiſerlichen Soldaten ſich bemühten, den Aufruhr zu dämpfen, ſo war die Wuth des abergläubiſchen Pöbels ſo raſend, daß ſie ſich an denſelben vergriffen, und von beiden Seiten viel Blut

vergoſſen wurde. Kaum hatte der damalige König der Longobarden, Luitprand, von dieſem fürchterlichen Aufruhr Nachricht erhalten, als er Dies für eine ſehr bequeme Gelegenheit anſah, ſich der Reſidenz des kaiſerlichen Statthalters zu bemächtigen und die Griechen aus Italien gänzlich zu vertreiben. In aller Eile brach er mit ſeinen Soldaten in das kaiſerliche Gebiet ein, erſchien ganz unerwartet vor Ravenna und ſchloß es enge ein. In wenigen Tagen mußte ſich dieſe Stadt ergeben, indem Luitprand den Pöbel unter dem Vorwand an ſich gelockt hatte, daß er für den Bilderdienſt ſehr eifrig geſinnt ſey. Auf dieſe Weiſe wurde er in kurzer Zeit Herr von fünf Städten des Exarchats, deren Gebiet er zu einem Herzogthum machte und es ſeinem Enkel zur Regierung übergab.

Der heilige Vater gerieth über die Schnelligkeit der longobardiſchen Eroberungen in große Beſtürzung, da er gar leicht einſehen konnte, daß, wenn den Longobarden nicht ein Ziel geſezt würde, er ſelbſt in kurzer Zeit genöthigt ſeyn möchte, ſie für ſeine Herren und Gebieter anzuerkennen. Er mußte alſo den Eifer um den ſogenannten katholiſchen Glauben ſeinem Intereſſe aufopfern. Er ſchrieb unter dem Vorwand, daß er ſeinem Herrn dem Kaiſer treulich dienen müſſe, einen ſehr beweglichen Brief an den Herzog von Venedig und bat ihn flehentlich, ſeinem lieben Sohn, dem Exarchen, beizuſtehen, ſeinen Eifer um den heiligen Glauben zu beweiſen und in Verbindung mit ihm einen Verſuch zu machen, das Exarchat wieder an ſich zu bringen, welches die gottloſe Nation der Longobarden ſeinen allerchriſtlichſten Söhnen, den Kaiſern Leo und Conſtantinus, auf die ungerechteſte Weiſe entriſſen hätte. Wir haben vorhin vernommen, daß das Volk aus Eifer für den heiligen Glauben, oder was Gregor für den heiligen Glauben ausgab, ſich von allem Gehorſam gegen den Kaiſer losgeſagt und dagegen den Longobarden unterworfen hatte; da es nun aber das Intereſſe des heiligen Stuhls nicht mit ſich brachte, daß ſie den Longobarden unterworfen bleiben ſollten, ſo erforderte es von Seiten des heiligen Vaters der Eifer um den heiligen Glauben wieder, die Longobarden zu vertreiben,

einigen Versammlungen die Klerisei sowohl als den Magistrat von Constantinopel zu Rathe gezogen hatte, so machte er denselben sein Vorhaben bekannt, und, als er merkte, daß verschiedene Bischöfe sich mit ihm zur Ausführung dieses Vorhabens vereinigten, so ließ er einen Befehl ausgehen, kraft dessen von nun an aller Bilderdienst untersagt wurde. Kaum aber war der kaiserliche Befehl bekannt gemacht, so fingen die Kutten einen schrecklichen Lärmen zu erregen und den Pöbel, besonders aber die Weiber, aufzuwiegeln an. Der Kaiser wurde als ein Ketzer, als ein Verleugner und Verräther des wahren Glaubens verschrien. In den Provinzen entstanden große und gefährliche Bewegungen und Zerrüttungen. Auf den Inseln des ägäischen Meers griff Alles zu den Waffen, der Kaiser wurde als ein Feind Gottes und der Kirche der kaiserlichen Würde entsezt, und an seine Stelle ein anderer Kaiser ausgerufen. Der Kaiser besiegte aber glücklich alle Rebellen. Inzwischen hatte er einen großen Brief an den römischen Bischof, Gregor II., geschrieben, um ihn von seinem Vorhaben zu benachrichtigen, die schändliche Abgötterei, welche sich in die Kirche eingeschlichen, auszurotten, und ermahnte ihn, sich mit ihm zur Ausführung eines so christlichen Unternehmens zu vereinigen. Seine Heiligkeit aber nahm sich mit großem Eifer des Bilderdienstes an, bedrohte den Kaiser mit dem Zorn und der Ungnade des heiligen Petrus und erklärte öffentlich, sich einer so heillosen Unternehmung aus allen Kräften zu widersetzen. Der Kaiser schickte nun eine Abschrift seines Befehls an seinen Statthalter zu Ravenna und befahl demselben aufs Strengste, ohne alle Rücksicht auf die Gegenvorstellungen Gregors denselben bekannt zu machen. Kaum war aber der Befehl des Kaisers in Ravenna bekannt gemacht, so empörte sich der Pöbel und erklärte laut, daß er sich lieber von allem Gehorsam gegen den Kaiser lossagen, als dem Bilderdienst und dem katholischen Glauben entsagen wolle. Es entstanden darauf schreckliche Zerrüttungen. Als die kaiserlichen Soldaten sich bemühten, den Aufruhr zu dämpfen, so war die Wuth des abergläubischen Pöbels so rasend, daß sie sich an denselben vergriffen, und von beiden Seiten viel Blut

vergoſſen wurde. Kaum hatte der damalige König der Longobarden, Luitprand, von dieſem fürchterlichen Aufruhr Nachricht erhalten, als er Dies für eine ſehr bequeme Gelegenheit anſah, ſich der Reſidenz des kaiſerlichen Statthalters zu bemächtigen und die Griechen aus Italien gänzlich zu vertreiben. In aller Eile brach er mit ſeinen Soldaten in das kaiſerliche Gebiet ein, erſchien ganz unerwartet vor Ravenna und ſchloß es enge ein. In wenigen Tagen mußte ſich dieſe Stadt ergeben, indem Luitprand den Pöbel unter dem Vorwand an ſich gelockt hatte, daß er für den Bilderdienſt ſehr eifrig geſinnt ſey. Auf dieſe Weiſe wurde er in kurzer Zeit Herr von fünf Städten des Exarchats, deren Gebiet er zu einem Herzogthum machte und es ſeinem Enkel zur Regierung übergab.

Der heilige Vater gerieth über die Schnelligkeit der longobardiſchen Eroberungen in große Beſtürzung, da er gar leicht einſehen konnte, daß, wenn den Longobarden nicht ein Ziel geſezt würde, er ſelbſt in kurzer Zeit genöthigt ſeyn möchte, ſie für ſeine Herren und Gebieter anzuerkennen. Er mußte alſo den Eifer um den ſogenannten katholiſchen Glauben ſeinem Intereſſe aufopfern. Er ſchrieb unter dem Vorwand, daß er ſeinem Herrn dem Kaiſer treulich dienen müſſe, einen ſehr beweglichen Brief an den Herzog von Venedig und bat ihn flehentlich, ſeinem lieben Sohn, dem Exarchen, beizuſtehen, ſeinen Eifer um den heiligen Glauben zu beweiſen und in Verbindung mit ihm einen Verſuch zu machen, das Exarchat wieder an ſich zu bringen, welches die gottloſe Nation der Longobarden ſeinen allerchriſtlichſten Söhnen, den Kaiſern Leo und Conſtantinus, auf die ungerechteſte Weiſe entriſſen hätte. Wir haben vorhin vernommen, daß das Volk aus Eifer für den heiligen Glauben, oder was Gregor für den heiligen Glauben ausgab, ſich von allem Gehorſam gegen den Kaiſer losgeſagt und dagegen den Longobarden unterworfen hatte; da es nun aber das Intereſſe des heiligen Stuhls nicht mit ſich brachte, daß ſie den Longobarden unterworfen bleiben ſollten, ſo erforderte es von Seiten des heiligen Vaters der Eifer um den heiligen Glauben wieder, die Longobarden zu vertreiben,

ob ſie gleich gute Katholiken waren, dagegen aber dem Kaiſer, ob er gleich ein Ketzer war, wieder zum Beſitz des Landes zu verhelfen, woraus er vertrieben worden war. Was alſo das Intereſſe des heiligen Stuhles war, Das war bei den römiſchen Biſchöfen das Intereſſe des heiligen Glaubens, und unter dem ſchönen Vorwande, das Intereſſe des heiligen Glaubens zu befördern, bemühten ſie ſich ſo glücklich um die Beförderung des heiligen Stuhls.

Als die Stadt Ravenna mit Hülfe der Venetianer wieder erobert worden war, und Gregor, auf deſſen Veranſtaltung dieſe Eroberung erfolgt war, ſich ſchmeichelte, daß der Kaiſer nun aus Dankbarkeit für dieſen geleiſteten Dienſt ſeinen Vorſtellungen deſto eher Gehör geben werde: ſo ergriff er dieſe Gelegenheit und meldete ihm, was für einen großen Dienſt er dem Reiche geleiſtet habe. Zugleich aber bat er ihn recht dringend, daß er ſein Vorhaben aufgeben möchte. Da der Bilderdienſt, ſagte der freche Lügner, von jeher von der katholiſchen Kirche gebilligt geweſen, ſo könne er ſich ſeinem Befehl, der denſelben verbiete, nicht unterwerfen, ſondern er werde Alles, was in ſeinen Kräften wäre, anwenden, daß auch Andere ſich demſelben nicht unterwerfen würden.

Der Kaiſer Leo wußte nun gar wohl, daß Gregor bloß ſein eigenes und nicht das Intereſſe des Kaiſers und des Reichs zu Rathe gezogen habe, als er die Longobarden aus dem Exarchat zu vertreiben bemüht geweſen war; weil er aber zugleich gar wohl begriff, daß ſein Befehl vom Volke nicht würde befolgt werden, ſolang der römiſche Biſchof demſelben ſich widerſetze, ſo entſchloß er ſich, andere Maßregeln gegen den widerſpenſtigen Prieſter zu ergreifen. Um ihn außer Stand zu ſetzen, Zerrüttungen zu verurſachen, das Volk zu Aufruhr und Empörung aufzuwiegeln, um dadurch die Vollſtreckung ſeines Befehls in Italien zu verhindern, ſo befahl er ſeinem Statthalter zu Ravenna, den heiligen Vater gefangen zu nehmen und nach Conſtantinopel zu bringen. Allein die Ausführung dieſes Planes wurde durch die longobardiſchen Truppen vereitelt, welche Luitprand dem

heiligen Vater zum Schutze schickte. Denn dieser politische Herr, als er die Zerrüttungen sah, die durch Gregor in Italien würden verursacht werden, und sich dabei leicht vorstellen konnte, ja gar nicht daran zweifelte, daß endlich ein bürgerlicher Krieg zwischen ihm, dem der Pöbel anhing, und dem Exarchen entstehen würde, war fest entschlossen, seine Maßregeln darauf zu nehmen, daß keine Partei vor der andern das Uebergewicht bekommen sollte, vielmehr sich jederzeit zu der schwächern Partei zu schlagen, damit sie mit der andern das Gleichgewicht bekäme, und der Krieg desto länger fortgesezt werden könnte, bis sie sich unter einander so geschwächt und aufgerieben hätten, daß er Beide desto leichter besiegen könnte.

Der Kaiser schickte nun einen neuen Befehl, worin er den Bilderdienst verbot, an den Exarchen, daß er denselben bekannt machen und auf die Beobachtung desselben in allen Städten, die dem Reich unterworfen wären, besonders aber in Rom, strenge halten sollte, mit Drohung, alle Diejenigen, die sich demselben widersetzen würden, als Aufrührer und Ketzer zu betrachten und auch mit ihnen als solchen umzugehen. Da nun der heilige Vater wohl merkte, daß das abergläubische Volk, welches so sehr auf den Kaiser erbittert war, nur auf ein Signal wartete, um demselben den Gehorsam aufzukündigen und zu den Waffen zu greifen, so hielt er es nun für rathsam, mit demselben nicht länger zurückzuhalten. Er sprach also unter großen Feierlichkeiten den Bann wider den Exarchen aus, erklärte ihn für einen Ketzer und für einen Vertheidiger der verdammungswürdigsten Ketzerei, da er sich unterstanden, aus Gehorsam gegen den ausdrücklichen Befehl seines Herrn, des Kaisers, dessen Verbot wider den Bilderdienst zu Rom öffentlich bekannt zu machen. Kaum hatte der Rebell den Bann wider den Exarchen losgedonnert, so ergriff das Volk die Waffen, bemächtigte sich der in der Stadt liegenden Besatzung, riß alle Bildsäulen des Kaisers nieder, zerschlug sie in Stücken und erklärte öffentlich, ihn nicht mehr länger für seinen Herrn anerkennen zu wollen *).

*) Paulus Diakonus Geschichte der Longob. B. 6. C. 9.

Der heilige Vater merkte aber gar wohl, daß das Volk in Rom allein und ohne Beistand nicht vermögend sey, ihn gegen den Kaiser zu schützen, und daher faßte er den christlichen Vorsatz, nicht nur die andern Städte, die zum Reiche gehörten, aufzuhetzen, daß sie dem Beispiel des aufrührerischen Roms folgen möchten, sondern er suchte auch verschiedene andere Staaten aufzuwiegeln, daß sie sich wider den Kaiser, als einen allgemeinen Feind, vereinigen möchten. Er schrieb deßhalb an die Venetianer, an den König Luitprand und an alle lombardische Herzoge, wie auch an die vornehmsten Städte Italiens, und ermahnte sie, bei dem katholischen Glauben standhaft zu verharren, sich vor der neuen und verfluchten Ketzerei, die der Kaiser in die Kirche einzuführen suchte, zu hüten, dagegen aber sich aus allen Kräften dem kaiserlichen Edict zu widersetzen, welches er in dieser Absicht habe ausgehen lassen. Als dieses aufwiegleriſche Schreiben Gregors eingelaufen war, so entstand allenthalben eine gewaltige Bewegung, als ob der Kaiser alle seine Unterthanen zwingen wollte, den christlichen Glauben zu verleugnen. Von den entstandenen Zerrüttungen versprachen sich die Longobarden und Venetianer große Vortheile, daher sie sich sehr gerne mit dem heiligen Vater und andern Rebellen vereinigten, unter dem Vorwande, daß sie den heiligen Glauben vertheidigen wollten. Der kaiserliche Statthalter aber, der ein muthiger Mann war, ließ sich dadurch nicht einschüchtern, als er das Bündniß verschiedener Staaten wider den Kaiser erfuhr; vielmehr blieb er fest entschlossen, den Befehl seines Herrn zu vollziehen, es mochte auch kosten, was es wollte, wenigstens in seiner Residenz, in Ravenna. Daher ließ er denselben aufs Neue bekannt machen. Kaum aber hatten dessen Bediente angefangen, die Bilder in den Kirchen abzuthun und sie so hoch zu stellen, daß sie dem Pöbel aus dem Gesicht kamen, als derselbe einen entsetzlichen Aufruhr anfing dieselben überfiel und dabei öffentlich bezeugte, daß die Bilder in der Kirche von den Zeiten der Apostel her wären verehrt worden (denn so hatten es der heilige Vater und die Pfaffen dem unwissenden Volk vorgelogen), und daß er fest entschlossen sey, dieselben dem Kaiser

zum Trotze fernerhin anzubeten. Endlich erfolgte ein blutiges Gefecht, in dem der Exarch selbst auf eine unmenschliche Weise ermordet wurde.

In der Mark Ancona hatte es der heilige Vater auch dahin gebracht, daß ein allgemeiner Aufruhr ausbrach. Sogleich rückte der longobardische König mit einer zahlreichen Armee ein. Da er vorschützte, den katholischen Glauben und den Bilderdienst zu vertheidigen, so wurde er von dem dortigen Pöbel mit einem allgemeinen Freudengeschrei empfangen. Das Volk in der Stadt und das Herzogthum Neapel aber blieb dem Kaiser getreu. Der Kaiser schickte unterdessen einen neuen Exarchen mit einer starken Mannschaft nach Ravenna, um die aufrührerischen Städte in Italien wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Der Exarch gab sich nun alle Mühe, den longobardischen König auf seine Seite zu bringen, und dieser ließ sich endlich bewegen, mit ihm die Stadt Rom zu belagern. Der heilige Vater erschrack über dieses unerwartete Ereigniß, denn er befürchtete, daß nun der Exarch die Ruchlosigkeiten rächen werde, die er gegen seinen Herrn, den Kaiser, begangen hatte. In dieser Verlegenheit sah der Rebell kein anderes Rettungsmittel, als sich in das Lager der Longobarden zu begeben und sich dem Könige derselben zu unterwerfen. Mit Zittern trat der Bösewicht seine Reise, in Begleitung einiger Pfaffen und der vornehmsten Bürger Roms an. Als er im Lager des Königs angekommen war, so stellte er ihm in einer kläglichen Rede seine große gegenwärtige Verlegenheit vor und bat ihn flehentlich, daß er zu dem rühmlichen Beispiel, das er erst neulich von seiner königlichen Gnade und Barmherzigkeit gegeben habe, noch ein weit herrlicheres hinzuthun und sowohl ihn als die Stadt Rom und das ganze römische Volk von dem Schrecken des Todes und Verderbens befreien möchte. Der König, der ein leutseliger Herr war, ließ sich durch die Thränen des Sünders bewegen und versprach ihm seinen Schutz. Jedoch mußte Gregor sowohl als das römische Volk versprechen, sich dem Exarchen wieder zu unterwerfen, seine Auctorität über sich zu erkennen und ihn in die

Stadt wieder aufzunehmen, nachdem er ihnen allgemeine Amneſtie verſprochen hatte.

Der Kaiſer ließ nun in Conſtantinopel ein großes Concilium zuſammenberufen (730), wo der Beſchluß gefaßt wurde, daß, da die Bilder nicht erlaubt werden könnten, gleichwohl aber, wie nun aus der Erfahrung bekannt ſey, die Abgötterei nicht verhütet, noch der unwiſſende Pöbel von der Verehrung derſelben zurückgehalten werden könnte, dieſelben niedergeriſſen, aus den Kirchen geworfen und zerſchlagen werden ſollten *). Der Kaiſer ließ nun alle Bilder, ohne Unterſchied, niederreißen, zerbrechen und öffentlich verbrennen. Dieſer Befehl gab Veranlaſſung zu einem ungeheuren Aufruhr in Conſtantinopel, in dem viele Menſchen ihr Leben verloren. Nur mit großer Mühe konnte er wieder gedämpft werden. Der Kaiſer ſchrieb nun auch an Gregor wegen der Ausrottung der Bilder, worauf ihm aber derſelbe in einem Ton antwortete, der kaum ärger ſeyn könnte, wenn ein beſoffener Bauer oder liederlicher Halunke an ſeines Gleichen geſchrieben hätte. Denn Das war ihm nicht genug, daß er den Kaiſer als einen Schulknaben behandelte und erinnerte, daß er ſeinen Katechismus unter den Schulkindern beſſer lernen und es ſeine Schulkameraden ja nicht merken laſſen ſollte, daß er ein Feind der Bilder ſey, damit ſie ihm ihre Schulbücher nicht an den Kopf werfen möchten; ſondern er bediente ſich auch faſt in jeder Zeile der gemeinſten Scheltworte, daß er ein Ignorant, ein Tölpel, ein dummer und verrückter Menſch ſey, ein Menſch, der ſich einbilde, viel zu wiſſen, der aber nicht nur ohne alle Gelehrſamkeit, ſondern auch von aller Beurtheilungskraft und geſundem Verſtande entblößt ſey, der wegen Dummheit und zerrütteten Gehirns zwiſchen Recht und Unrecht, zwiſchen Wahrheit und Lüge keinen Unterſchied machen könne; der noch ärger ſey, als ein Ketzer, indem ein Ketzer nur in ſchweren und dunkeln Punkten, er aber in ſolchen Dingen irre, die ſo deutlich wären, als das helle Tageslicht. Dieſes bübiſche Schreiben

*) Theophanes ad ann. incarnat. secund. Alexandr. 728.

nennt der Päbstler Baronius*) ein des höchsten Pabstes würdiges Schreiben. Und gewiß, sonst kein Mensch in der Welt, als der höchste Pabst, würde frech genug gewesen seyn, einen solchen schamlosen Brief an seinen Herrn und Kaiser zu schreiben.

Dabei aber muß man merken, daß Sr. Heiligkeit die Grobheiten und Schimpfreden viel besser gelungen sind, als die Gründe. Als Se. Untrüglichkeit sichs gefallen ließ, die katholische Lehre zu erweisen und den entgegenstehenden Irrthum zu widerlegen, so hätte man glauben sollen, daß man nun ganz etwas Ungewöhnliches, ganz etwas Außerordentliches, etwas Ueberzeugendes und Unbeantwortliches vernehmen werde. Aber, leider! alle Gründe, deren sich der heilige Vater bedient, sind theils höchst absurd und tragen nicht das Geringste zur Sache bei, theils aber sind es eben diejenigen Gründe, deren sich die Heiden zur Vertheidigung ihrer Abgötterei bedienten, und die von den Kirchenvätern schon tausendmal waren widerlegt worden. Gregor vergleicht in seiner Schrift die That des Kaisers mit dem Zerbrechen der ehernen Schlange (2 Kön. 18, 4.), ohne zu erwägen, daß die Schrift Dies billigend erzählt, indem die Kinder Israels bis dahin dieser Schlange geräuchert, also Götzendienst mit ihr getrieben hatten. So vortrefflich verstand der Unfehlbare die heilige Schrift, daß er den Kaiser mit etwas zu schlagen wähnte, was geradezu eine Widerlegung seiner eigenen Behauptungen enthielt. Ebenso war es ein arger Verstoß des Unfehlbaren, daß er den Josias zum Schlangenzerbrecher machte, da es doch Hiskias war; noch ärger aber, daß er die eherne Schlange mit der Bundeslade durch den König David in den Tempel bringen ließ, da bekanntlich zu Davids Zeiten noch gar kein Tempel existirte.

Gegen den Schluß des Briefes heißt es: Alle Eure Drohungen machen auf mich keinen Eindruck. Ich darf mich nur vierzehn Stunden weit von Rom entfernen, und ich befinde mich außer dem Gebiete des Kaisers. Rühmlich wäre es zwar, für

*) Baronius kirchl. Annalen z. J. 326. S. 65.

die Wahrheit (ſoll heißen, den Götzendienſt) ſein Leben aufzuopfern; allein ich halte es bei den gegenwärtigen kritiſchen Umſtänden für rathſam, auf meine eigene Sicherheit bedacht zu ſeyn, indem die Augen des ganzen Occidents auf mich gerichtet ſind: ſie verlaſſen ſich Alle auf mich und auf Den, deſſen Bild zu Rom man in Stücke zu zerſchlagen gedroht hat, ja, alle occidentaliſche Königreiche ſehen auf ihn, als auf einen irdiſchen Gott: daher ich Euch warne, daß Ihr Euch mit ſeinem Bilde nichts zu ſchaffen macht. Die abendländiſchen Völker ſind bereit und fertig, eine ſolche Beleidigung zu rächen. Und nun habe ich Euch gewarnt, und ich will unſchuldig ſeyn an dem Blut, das gewiß ſtromweiſe vergoſſen werden wird, wenn Ihr Euch gelüſten laſſet, am Bilde des Fürſten der Apoſtel einen Frevel auszuüben. Der heilige Vater ſchließt dann mit dem Wunſche, daß ihn Gott von ſeinen gottloſen Wegen bekehren, ihm ſeinen Irrthum aufdecken, ihn zur Verleugnung deſſelben bewegen und ihm Gnade verleihen wolle, das geſtiftete Aergerniß auszutilgen.

So ſchrieb der Knecht der Knechte Gottes, der Nachfolger des heiligen Petrus, der die Chriſten zum Gehorſam gegen alle Obrigkeit ermahnt hat*), der Statthalter des demüthigen und ſanftmüthigen Jeſus an ſeinen Herrn und Regenten. Ein Brief, der nach dem Urtheil des Päbſtlers Baronius, dem höchſten Pabſt vollkommen anſtändig geweſen. Aber ich fordere die ganze Geſchichte auf, ob ein ſolches Beiſpiel von Pflichtvergeſſenheit eines Unterthanen gegen ſeinen Regenten aufgewieſen werden könne. Was die Beiwörter unwiſſend, dumm, verrückt u. ſ. w. betrifft, womit Se. Heiligkeit den Kaiſer durch den ganzen Brief beehrt hat, ſo überlaſſe ich es dem Urtheil der Leſer, ob ſich dieſelben beſſer auf Gregor als auf Leo ſchicken? wer unter Beiden am Meiſten verdiene, in die Schule geſchickt zu werden, der Kaiſer, um unter den Kindern den Katechismus zu lernen, oder Gregor, um unter den Kindern die Bibel zu leſen?

*) 1 Petr. 2, 13. 14.

Man ſollte glauben, daß der Kaiſer nach dem Empfang eines ſolchen ſchmähſüchtigen und die kaiſerliche Majeſtät beleidigenden Briefes wenigſtens alle Correſpondenz mit Gregor, als einem offenbaren Feinde und Aufrührer, werde unterbrochen und aufgehoben haben. Statt Deſſen aber überſah der chriſtliche und rechtſchaffene Kaiſer mit einer ganz unbezwinglichen Großmuth die Beleidigungen ſeines frechen Unterthanen und hatte kaum das vorhin erwähnte Schreiben erhalten, als er aufs Neue an ihn ſchrieb.

Das Antwortſchreiben des heiligen Vaters iſt eben ſo merkwürdig, als das vorige. Es fängt mit folgenden Worten an: »Aus Eurem Brief haben wir geſehen, daß Ihr, ſtatt Eure gottloſe Entſchließung zu verlaſſen, dieſelbe hartnäckiger als jemals verfolgt. Sind denn Diejenigen, die ihr zu Führern erwählt habt, weiſer und klüger, als Gregor der Wunderthäter, als Gregor von Niſſa, als Gregor der Gottesgelehrte, als Baſilius und Chryſoſtomus, als tauſend andere Heilige und gelehrte Väter, deren Namen anzuführen gar nicht nöthig iſt?« Es iſt doch merkwürdig, daß Gregor aus dieſen tauſend heiligen und gelehrten Vätern nicht eine einzige Stelle anführt, ſondern verlangt, es ſoll der Kaiſer ihm auf ſein Wort glauben, daß dieſelben insgeſammt die Bilder angebetet hätten; da doch im Gegentheil bekannt iſt, daß eben dieſe von ihm namhaft gemachten Väter ſo ferne geweſen, die Bilder zu verehren, daß ſie vielmehr den Gebrauch derſelben als einen heilloſen Götzendienſt verdammt haben. So gut war der Unfehlbare in den Schriften der Kirchenväter bewandert! Ja der heilige Vater behauptet ganz rund und kühn, daß der Gebrauch und die Anbetung der Bilder von den ſechs erſten allgemeinen Concilien gebilligt und beſtätigt worden ſey. Der Kaiſer aber war beſſer mit den Concilien und der heiligen Schrift bekannt, als der Untrügliche, und daher meldete er ihm in ſeiner Antwort, es habe ihn nicht wenig befremdet, daß er ſo verwegen habe behaupten können, daß die ſechs allgemeinen Concilien den Gebrauch und die Anbetung der Bilder gebilligt und beſtätigt hätten, da es doch Jedermann bekannt ſey, daß in

allen dieſen Concilien der Bilder und ihrer Anbetung nicht mit einem Worte gedacht worden ſey. Er ſezte hinzu, er wäre recht begierig zu erfahren, wie es zugegangen, daß keines von dieſen Concilien an die Bilder gedacht hätte, wenn dieſelben ſo nützlich und nothwendig wären, als von Sr. Heiligkeit vorgegeben worden ſey? Auf dieſe ſehr vernünftige Frage ertheilt nun der Untrügliche folgende ominöſe Antwort: »Ihr fraget, wie es zugegangen, daß auf den ſechs erſten Concilien nichts von den Bildern gedacht worden ſey? Und ich frage, wie iſt es denn zugegangen, daß man auf dieſen Concilien nichts von Eſſen und Trinken gedacht hat? Eſſen und Trinken iſt von Anbeginn her nöthig geweſen, und gleiche Beſchaffenheit hat es auch mit den Bildern: denn die Biſchöfe nehmen dieſelben mit ſich auf die Concilien, und es iſt nie ein Menſch, der Religion und Gottſeligkeit beſeſſen hat, ohne dieſelben gereist.« Wer erſtaunt nicht über dieſe Weisheit des Unfehlbaren? Nachdem der heilige Vater dem Kaiſer noch eine Menge Grobheiten gemacht hatte, daß ſein dummer und wahnwitziger Soldatenverſtand nicht fähig ſey, von Lehren und Glaubenswahrheiten zu urtheilen, ſo ruft er Chriſtus, der über alle Heerſchaaren und himmliſche Kräfte geſezt ſey, an, daß er dem Kaiſer den Teufel auf den Hals ſchicken möge. Gewiß, ein ſehr chriſtliches und des höchſten Pabſten würdiges Gebet.

Gregor ließ es dabei nicht, daß er ſo an den Kaiſer ſchrieb, ſondern er verſammelte auch ein Concil zu Rom, wo der Götzendienſt feierlich beſtätigt wurde. Dieſer Frevel und Verwegenheit des römiſchen Pfaffen reizte den Kaiſer, der an die Ausrottung dieſer heilloſen Abgötterei alle ſeine Kräfte verwendete, ſo ſehr, daß er ihm ſein ganzes Patrimonium in Sicilien und Calabrien confiscirte, dieſe beiden Provinzen vom römiſchen Patriarchat losriß und dem Patriarchen von Conſtantinopel unterwarf. Dadurch faßte er nun und verwundete den römiſchen Götzendiener an dem empfindlichſten Orte, und die Nachfolger Gregors ließen kein Mittel unverſucht, bei den folgenden Kaiſern Das wieder zu

erhalten, was ihnen ihrem Vorgeben nach vom Kaiser Leo widerrechtlich entrissen wurde. Auf diese Weise wurde nun die Macht des römischen Stuhls gewaltiglich geschwächt und seine Einkünfte sehr vermindert*).

Diese Strafe, so hart sie auch für den heiligen Vater seyn mußte, war doch gegen die Frevel, die er an seinem Herrn und Kaiser verübt hat, sehr gering. Gregor hätte wegen seiner Bübereien öffentliche Auspeitschung und als Hochverräther den Galgen verdient. Leider aber war der griechische Kaiser damals schon zu schwach, um den frechen Pfaffen nach Gebühr zu züchtigen. Das würdige und vortreffliche Beispiel, das der heilige Vater der Nachkommenschaft gegeben, hat ihm einen Platz in dem Kalender verschafft, und er wird als ein Heiliger verehrt, weil er die Anbetung der Bilder (durch Aufruhr und Hochverrath) wider den gottlosen Bilderstürmer, den Kaiser Leo, vertheidigt hat.

Auf diesen heiligen Mann folgte Gregor III. (732—741). Kaum hatte dieser von seinem Stuhle Besitz genommen, als er auch in die Fußstapfen seines würdigen Vorgängers trat und sich öffentlich für den Götzendienst erklärte, in welcher Absicht er an den Kaiser einen Brief schrieb, worin er ihn nach aller Macht und Nachdruck des apostolischen Stuhls ermahnte, den Irrthum abzulegen, dem er ohne Ueberlegung bisher zugethan gewesen und dagegen als gehorsamer Sohn wieder zum Schoß der allgemeinen Mutter der katholischen Kirche zurückzukehren. Mit diesem Briefe wurde ein Priester der römischen Kirche nach Constantinopel geschickt. Als dieser aber bei seiner Ankunft in der kaiserlichen Residenz merkte, daß der Kaiser unveränderlich entschlossen war, den neuen Aberglauben (denn so nannte man Das zu Constantinopel, was zu Rom die uralte Lehre der ersten katholischen

*) Der Schlag war nicht unbedeutend, denn die Einkünfte des römischen Stuhls aus seinem erschlichenen Patrimonium in Sicilien betrugen jährlich vierthalb Talente, welche der gelehrte Kirchenschriftsteller Fleury zu 224,000 Liv. berechnet. K. G. Thl. 9. S. 284.

Kirche hieß) gänzlich auszurotten, ſo verließ er wieder Conſtantinopel und reiste in aller Eile ſammt dem Briefe des heiligen Vaters wieder nach Rom zurück, ohne daß er vorher dem kaiſerlichen Hofe von ſeiner Ankunft in Conſtantinopel Nachricht ertheilt hätte. Seine Rückkunft nach Rom war ganz unerwartet. Der heilige Vater, der durch das zaghafte Betragen eines Abgeſandten des römiſchen Stuhls, der in einer ſo vortrefflichen Sache billig ſein Leben mit Freuden hätte aufopfern ſollen, aufs Aeußerſte zum Zorn gereizt worden war, rief ſogleich ein Concilium zuſammen, um mit den römiſchen Pfaffen zu überlegen, was für eine Strafe Derjenige verdient habe, der ſich in der Sache Gottes und ſeiner Kirche ſo verrätheriſch und treulos aufgeführt, ja, was noch weit ärger war, der durch ſeine ſtrafbare Zaghaftigkeit den Charakter eines Abgeſandten des heiligen Stuhles Petri ſo häßlich beſchimpft habe. Der heilige Vater ſtimmte dahin, daß der unglückliche Prieſter gänzlich abgeſezt werden ſolle; das Concilium aber beſchloß, daß er mit ebendemſelben Brief wieder nach Conſtantinopel reiſen und ihn in die Hände des Kaiſers ausliefern ſolle. Dieſer trat alſo ſeine Reiſe nach Conſtantinopel an; als er aber in Sicilien ans Land trat, ſo wurde er von den kaiſerlichen Bedienten angehalten, ihm das Schreiben Gregors abgenommen, und er durch einen ausdrücklichen Befehl des Kaiſers des Landes verwieſen. Sobald der heilige Vater von dieſem ſchrecklichen Frevel, den man an dem Geſandten des heiligen Stuhles Petri verübte, Nachricht erhalten hatte, ſo rief er in aller Eile ein Concilium zuſammen, welches bei dem vermeinten Grabe des heiligen Petrus gehalten worden, um ſich an dem Kaiſer zu rächen und zugleich, wie ſein Vorfahr gethan, das aufrühreriſche Volk zu Rom in ſein Intereſſe zu ziehen. Daher wurde ſogar dem römiſchen Pöbel erlaubt, der heiligen Verſammlung beizuwohnen. Der Bilderdienſt wurde nach dem alten Gebrauch*) der apoſtoliſchen Kirche beſtätigt, und der Bann über alle Diejenigen

*) Der Gebrauch war in der abendländiſchen Kirche damals ungefähr 70 Jahre alt.

losgedonnert, die ſich von nun an unterſtehen würden, die heiligen Bilder niederzureißen, zu zerſchlagen, zu beſchimpfen oder zu läſtern. Dieſes gottesläſterliche Decret wurde von dem Pöbel mit einem lautem Freudengeſchrei aufgenommen, als ein ſolches, wodurch die Lehre beſtätigt wurde, die von den Apoſteln gelehrt, von den Concilien entſchieden und von allen Vätern angeprieſen worden. Denn ſo hatten es die Unfehlbaren dem armen betrogenen Volke vorgelogen. Zugleich beſchloß die heilige Verſammlung, daß man nicht alle Hoffnung der Seligkeit beim Kaiſer aufgeben müſſe, ſondern es ſolle ein neuer Verſuch gemacht werden, ihn zu bekehren. Der heilige Vater ſchrieb daher ſogleich einen neuen Brief an ihn und ſchickte ihn durch den Syndicus der römiſchen Kirche nach Conſtantinopel. Allein auch dieſer Abgeſandte wurde ergriffen, ehe er die kaiſerliche Reſidenz erblickte. Man nahm ihm ſeinen Brief ab und warf ihn ins Gefängniß, und, nachdem er zwölf Monate geſeſſen hatte, ſchickte man ihn wieder nach Rom, damit er dem heiligen Vater erzählen möchte, was ihm widerfahren ſey.

Als nun Gregor ſah, daß der Kaiſer ganz unveränderlich auf der Ausrottung der Bilder beſtand, ſo entſchloß er ſich, dem Kaiſer zum Trotz, die römiſche Kirche mit Bildern anzufüllen, da unterdeſſen zu Conſtantinopel aus allen Kirchen die Bilder waren hinausgeworfen worden. Der heilige Vater kramte nun den Reichthum ſeiner ganzen Kirche aus: das Patrimonium der Wittwen, Waiſen und Armen mußte alle ſeine Gemälde und Bilder hergeben, die beſonders in der Peterskirche haufenweiſe aufgeſtellt wurden, wohin das Volk täglich in zahlloſer Menge eilte, um dieſelben anzubeten. Wie ſich der Kaiſer bemühte, die Verehrung der Bilder ſowohl als der Reliquien auszurotten, ſo ließ im Gegentheil der römiſche Götzendiener die Reliquien aus allen Theilen der Welt nach Rom zuſammenſchleppen. Daſelbſt legte er ein prächtiges Oratorium zu ihrer Aufnahme und Verehrung an, beſtimmte für dieſelben eine beſondere Art des Dienſtes und verordnete auf Koſten des heiligen Stuhls gewiſſe Mönche, die denſelben beſorgen ſollten. Zu dieſem gottſeligen Werk,

wie es die Anhänger des Götzendienstes nannten, verschwendete der heilige Vater 73 Pfund Gold und 376 Pfund Silber, während unterdessen die Armen Hunger leiden mußten. Ob sich nun gleich Gregor hinlänglich hätte überzeugen können, daß der Kaiser von der einmal gefaßten Entschließung nicht abzubringen sey, so machte er dennoch noch einen Versuch, ob er den Kaiser bekehren könne, wie er sich ausdrückte. Zu diesem Ende beredete er das italienische Volk, ein gemeinschaftliches Schreiben an den Kaiser zu schicken und demselben die Zerrüttungen vorzustellen, die sein Edict im Occident verursacht habe, wobei es ihn flehentlich bat, von seinem Unternehmen abzustehen, indem es sich in seinem Gewissen gedrungen sähe, sich demselben zu widersetzen, Dies auch gewiß thun würde, da es der Lehre der Väter und der durchgängigen Gewohnheit der katholischen Kirche aller Zeiten zuwider wäre, wie man dem armen und unwissenden Volk vorgelogen hatte. Mit diesem Schreiben und noch zwei andern Briefen vom römischen Götzendiener, deren einer an den Kaiser, der andere an den Patriarchen von Constantinopel gerichtet war, wurden einige der vornehmsten Personen aus der römischen Kirche und der römischen Bürgerschaft nach Constantinopel abgeschickt. Als sie aber in Sicilien ans Land getreten waren, so wurden sie von dem Befehlshaber über die kaiserlichen Truppen auf dieser Insel festgenommen, ihrer Papiere beraubt und acht Monate in einem engen Gefängniß verwahrt. Darauf ließ er sie nach Italien wieder zurückbringen und bedrohte sie, sie als Rebellen und Feinde des Kaisers zu behandeln, wenn sie sich gelüsten ließen, wieder einen Fuß auf die Insel zu setzen. Von dieser Zeit an verging dem heiligen Vater die Lust, Gesandte nach Constantinopel zu schicken.

Der Kaiser ließ nun eine Flotte ausrüsten, um Gregor und die andern Rebellen zur Beobachtung ihrer Pflicht, zur Enthaltung von der Abgötterei und zum Gehorsam gegen sein Edict zu bringen. Leider aber wurde dieser Plan durch einen heftigen Sturm vereitelt, der die meisten Schiffe vernichtete. Der heilige Vater hatte unterdessen die Römer aufgewiegelt, sich von allem

Gehorsam gegen den Kaiser loszusagen und eine eigene Obrigkeit zu erwählen. Dies geschah auch wirklich. Es wurde eine Art von Republik unter dem römischen Bischof gegründet, der zwar nicht ihr Fürst, doch aber ihr Oberhaupt war.

Für die herrschsüchtigen Plane dieses Aufrührers und Hochverräthers war die anwachsende Macht des Königs der Longobarden äußerst ungünstig. Er sann daher auf Mittel, dieser entgegenzuarbeiten. Zu diesem Ende hezte er die beiden Herzoge von Spoleto und Benevento, die sich wenige Jahre zuvor wider Luitprand empört hatten, welchen aber dieser aus Großmuth ihre Meineidigkeit vergeben und sie wieder in ihre Fürstenthümer eingesezt hatte, aufs Neue gegen ihn auf. Luitprand schlug sie, und sie nahmen ihre Zuflucht zu dem heiligen Vater. Der König forderte von ihm die Auslieferung der beiden Rebellen, mit der ernsten Drohung, daß er seine Waffen gegen ihn richten würde, wenn er sie nicht ausliefere oder doch wenigstens nicht in Rom dulden würde. Gregor aber nahm diese beiden Rebellen in seinen väterlichen Schutz und konnte durch nichts dahin gebracht werden, sie entweder auszuliefern oder zu nöthigen, daß sie Rom verlassen möchten. Luitprand entschloß sich nun, auf Rom loszumarschiren. Alle umherliegende Gegenden wurden verwüstet. Luitprand übergab die in der Vorstadt liegende Peterskirche seinen Soldaten zur Plünderung und schloß darauf die Stadt sehr enge ein. Der heilige Vater und alle Römer fingen nun schrecklich zu zittern an. Sie waren in der größten Verlegenheit, bei wem sie Hülfe und Beistand suchen sollten. Der Kaiser Leo war gegen sie; die Venetianer, obwohl dem heiligen Vater zugethan, waren nicht vermögend, sich der Macht der Longobarden zu widersetzen; Spanien war damals von den Arabern überschwemmt und so erbärmlich zugerichtet, daß daher nicht die geringste Hülfe zu erwarten war. Die fränkische Nation war daher die einzige, die Gregor und den Römern Beistand leisten und sie von einem Joch befreien konnte, vor dem sich der heilige Vater am Allermeisten fürchtete. Dieser faßte daher den Entschluß, sich in seiner Verlegenheit an

den damaligen Obristhofmeister (Majordomus) der fränkischen Könige, Karl Martell, zu wenden. Er schickte eine Gesandtschaft nach Frankreich mit den Schlüsseln zu dem vermeinten Grabe des heiligen Petrus, die in der damaligen abergläubischen Zeit in großer Hochachtung standen, wie auch etwas Feilstaub von den Ketten, welche der Apostel während seiner Gefangenschaft in Rom an sich getragen haben soll, nebst andern kostbaren Geschenken. Diese sollte nun die Gesandtschaft dem Karl Martell übergeben, ihm zugleich den schrecklichen Zustand schildern; in den gegenwärtig Se. Heiligkeit versezt worden sey, und ihn zugleich im Namen des heiligen Petrus bitten, daß er diesen Apostel, seine Kirche und sein Volk gegen die gottlose Nation der Longobarden beschützen möchte. Der fränkische Obristhofmeister nahm die Gesandtschaft zwar mit großer Hochachtung auf und beschenkte sie wiederum, und zwar mit weit erheblicheren Dingen, als diejenigen waren, welche sie ihm gebracht hatten, erklärte ihr aber, daß er ihre Bitte nicht erfüllen könne, da er in guter Freundschaft mit dem König der Longobarden stehe. Kaum hatte der heilige Vater diese höchst unangenehme Nachricht erhalten, so schrieb er selbst einen Brief an Karl Martell und schickte ihn in aller Eile durch einen Courier nach Frankreich. Dieser Brief fängt mit folgenden Worten an: »Wir sind ganz von Traurigkeit überwältigt, und die Thränen fließen strommeise Tag und Nacht aus unsern Augen, wenn wir die heilige Kirche Gottes (»d. h. sich selbst und die übrigen Rebellen in Rom«) betrachten, wie sie von allen ihren Kindern verlassen ist, selbst von denen, auf welche sie billig das feste Vertrauen sollte setzen können. Können wir auch ohne Seufzer und Thränen, ohne Kummer und Herzeleid mit ansehen, wie wenig nach den Verwüstungen der lezten Jahre in den Gebieten von Ravenna zur Unterhaltung der Armee, ja, nur zur Anzündung der Lichter in der Kirche Petri übrig geblieben sey, die nun vollends von den Königen der Longobarden mit Feuer und Schwert verwüstet wird.« Es würde aber dieser Verwüstungen ungeachtet dennoch nicht an der Verpflegung der Armee und Bestreitung der nöthigen Kosten zur Anschaffung der Lichter

gefehlt haben, wenn der heilige Vater selbst nicht ausgeschweift und den Schatz der Kirche an Anschaffung der Bilder und Reliquien verwendet hätte. Der heilige Vater macht nun eine schreckliche Beschreibung von der Verwüstung der Longobarden und verleumdet sie auf eine schändliche Weise, wie es bei den römischen Heiligen Sitte ist. Er sagt von ihnen, daß sie Karl Martell beschimpfen und verhöhnen. »Was für ein nagender Kummer,« sagt der elende Heuchler und Verleumder, »durchwühlt mein Herz, wenn ich solche Schmähungen hören muß, und gleichwohl unter den Kindern der Kirche sich Niemand befindet, der sich angelegen seyn ließe, ihre geistliche Mutter und ihr Volk (»nämlich die Rebellen in Rom«) zu vertheidigen. Mein theurer Sohn! Der heilige Petrus ist vermöge der ihm von Gott verliehenen Macht mächtig genug, sein eigenes Haus und sein Volk zu vertheidigen und sich ohne den Beistand eines sterblichen Menschen an seinen und ihren Feinden zu rächen; und er läßt sie nur deßwegen in Stolz kommen, damit offenbar werde, welche seine wahren Kinder sind, und um zu prüfen, wie ihr Eifer beschaffen sey.« Welche elende, nur eines höchsten Pabstes würdige Kniffe! Nachdem er den König der Longobarden noch gehörig verleumdet hatte, sagt er: »Wir ermahnen Euch bei Eurem Seelenheil, daß Ihr die Errettung der Kirche des heiligen Petrus beschleuniget. — Verschließet Eure Ohren, mein allerchristlichster Sohn, nicht vor unserem Flehen, damit nicht der Fürst der Apostel die Pforten des Himmelreichs vor Euch zuschließe. Ich beschwöre Euch bei dem lebendigen Gott und bei den geheiligten Schlüsseln zum Grabe Petri, die ich Euch hiebei übersende, daß Ihr die Freundschaft der longobardischen Könige nicht der Hochachtung vorziehet, die Ihr dem Fürsten der Apostel schuldig seyd. — Es ist also jezt Alles aufs Aeußerste gekommen; von Eurer Erklärung hängt unsere Sicherheit und Glückseligkeit ab. Wir beschwören Euch daher nochmals vor dem Angesichte Gottes, der unser Zeuge und Richter ist, daß Ihr uns ohne Zeitverlust Hülfe und Errettung verschaffet, damit wir, wenn wir durch Euren Dienst von den Uebeln errettet werden, womit wir von allen Seiten umringt

ſind, Tag und Nacht vor den Gräbern der heiligen Apoſtel Petri und Pauli für Eure eigene und aller Eurer Unterthanen Sicherheit beten können.« Allein auch dieſer niederträchtige Brief machte auf Karl Martell nicht den geringſten Eindruck. Darauf ſchrieb der heilige Vater einen abermaligen Brief an ihn, der noch weit rührender und beweglicher abgefaßt war, als der erſte, aber Karl Martell wurde durch dieſen ſo wenig bewegt, als durch den erſten, und blieb feſt bei ſeinem Entſchluſſe, daß er mit dem König der Longobarden nicht brechen wolle. Indeß verzweifelte der heilige Vater nicht daran, daß er denſelben noch auf ſeine Seite bringen werde. Er merkte, daß die frommſcheinenden Beweggründe kein Gewicht bei ihm hatten, daß er ſich aus dem Schutz und der Gnade des Fürſten der Apoſtel nicht viel mache, und daß die großen Belohnungen ihn nicht lüſtern gemacht, die er davon würde zu erwarten haben, wenn er die Kirche und das Volk Gottes in ſeinen Schutz nehmen würde. Der heilige Vater war nun auf Bewegungsgründe ganz anderer Art bedacht und verſuchte, ob es ihm etwa beſſer gelingen möchte, wenn er ihn bei ſeinem Ehrgeiz faßte, da er bisher nur mit Religion und Gottſeligkeit etwas auszurichten geſucht hatte. Der heilige Vater ſchickte alſo eine abermalige Geſandtſchaft nach Frankreich und ließ durch ſie dem Obriſthofmeiſter ſolche Vorſchläge thun, die auf ihn nothwendig Eindruck machen mußten. Die Vorſchläge, die Gregor ihm machen ließ, waren folgende: Der römiſche Biſchof und das römiſche Volk wollen ſich gänzlich von aller Verbindlichkeit gegen den Kaiſer losſagen, welcher ein offenbarer Ketzer und Verfolger der Kirche ſey; ſie wollen ſich dagegen unter den Schutz des Karl Martell begeben, ihn für ihren Protector erkennen und ihm das Conſulat übertragen. Auf der andern Seite aber ſollte ſich der Obriſthofmeiſter anheiſchig machen, den römiſchen Biſchof, die Kirche und das römiſche Volk wider die Longobarden, desgleichen auch gegen den Kaiſer zu ſchützen. Dieſe verrätheriſchen und galgenmäßigen Vorſchläge wurden von Karl Martell wohl aufgenommen. Er hatte daher kaum die Geſandten von ſich gelaſſen, die er mit reichen Geſchenken zurück-

ſchickte, als er ſeinerſeits Abgeordnete abſchickte, daß ſie den Tractat ſchließen und den römiſchen Biſchof und das römiſche Volk in ſeinem Namen in Schutz nehmen ſollten. Sobald ſie in Rom angekommen waren, ſtellten die Longobarden alle Feindſeligkeiten ein und zogen ſich zurück. Es lebte aber der heilige Vater nicht ſo lange, daß er die Früchte dieſer Verrätherei hätte genießen können. Er ſtarb bald darauf, nachdem der vorhin erwähnte Vergleich geſchloſſen war, und vor ihm ſtarb noch Karl Martell. Der Eifer, den der heilige Vater in der Vertheidigung des Götzendienſtes bewieſen, ob er ſich gleich der ſchändlichſten Landesverrätherei ſchuldig machte, hat auch ihm einen Platz in dem Kalender verſchafft, und er wird als ein Heiliger vom erſten Rang verehrt.

Sein Nachfolger Zacharias (741—752) war der erſte römiſche Biſchof ſeit dem vierten Jahrhundert, der ohne Beſtätigung des Kaiſers den Biſchofsſtuhl beſtieg. Als Karl Martell mit Tod abgegangen war, ſo machte der König der Longobarden von Neuem Anſtalten, Rom zu belagern. Da der heilige Vater von keiner Seite Hülfe zu erwarten hatte, ſo entſchloß er ſich in ſeiner Verlegenheit, eine feierliche Geſandtſchaft an den König Luitprand ſelbſt zu ſchicken, welche ihn durch Religionsgründe bewegen ſollte, ihm und den Römern Friede zu gewähren und vier Städte des römiſchen Herzogthums, die er erobert hatte, wieder herauszugeben. Die Geſandtſchaft erreichte auch wirklich ihren Zweck. Jedoch zögerte der König mit der Vollziehung ſeines Verſprechens, die vier Städte wieder abzutreten. Nun entſchloß ſich der heilige Vater, ihm in eigener Perſon aufzuwarten. Er führte ihm mit großem Nachdruck und Beredtſamkeit die Kürze und Vergänglichkeit aller weltlichen Hoheit zu Gemüthe, ſtellte ihm die große Rechenſchaft vor, die er einſt und vielleicht ſehr bald von allem Menſchenleben werde geben müſſen, welches bis zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes vergoſſen worden ſey, und drohte ihm dabei mit der Hölle und der ewigen Verdammniß, wenn er ihm nicht die vier Städte ausliefern werde. Durch dieſe Vorſtellung machte er das Gemüth dieſes kriegeriſchen Fürſten

ganz gerührt war, sogleich die eroberten Plätze wieder herausgab und den Frieden von Neuem bestätigte.

Zu den Künsten des römischen Stuhls, mit seiner Macht einzuschleichen, gehörte besonders eine kluge Benutzung der Umstände und ein schlaues Anschließen an den Stärkern, um ihn dadurch verbindlich zu machen. Als der Majordomus Pipin der Kleine damit umging, sich zum Könige der Franken krönen zu lassen und den rechtmäßigen König Childerich III. ohne Weiteres zu entthronen und ins Kloster zu schicken, wußte Zacharias die Sache so zu lenken, daß von Seite der von Pipin gewonnenen fränkischen Reichsstände ihm die Frage vorgelegt wurde: »ob nicht ein feiger und untüchtiger König des Throns beraubt, und ein würdigerer an seine Stelle gesetzt werden dürfe? Der heilige Vater entschied natürlich bejahend und erwarb sich dadurch nicht allein einen mächtigen Freund, sondern auch bei diesem und den Reichsständen das Gefühl päbstlicher Wichtigkeit. In solche Dinge mischten sich die römischen Bischöfe, während Christus nicht einmal eine ihm vorgelegte Erbstreitigkeit zu entscheiden wagte. Aber was folgt aus dem Gutachten eines Priesters, worin diese schändliche Usurpation zum Throne für rechtmäßig erklärt wurde? Eine Gewaltthat macht nie Recht. Waren die Franken nicht berechtigt, sich einen neuen König zu setzen, so konnte auch das Wort eines gottvergessenen Priesters die Usurpation nicht rechtmäßig machen. Diese pfäffische Unthat wurde aber reichlich belohnt. Zacharias selbst konnte von dieser schändlichen Parteilichkeit zu Gunsten Pipins für sich keinen Vortheil ziehen, da er nach dem vollbrachten Bubenstück sogleich starb. Er hatte nicht einmal so viel Zeit mehr übrig, daß er Pipin zu seinem geglückten Kronenraub hätte Glück wünschen können. Seine Nachfolger waren erst so glücklich, die Früchte davon zu genießen.

Von diesem römischen Bischof müssen wir noch eine höchst interessante Geschichte erzählen. Ein bairischer Bischof, Virgilius, der sich auf mathematische Wissenschaften legte, behauptete, daß die Erde keine Fläche, wie etwa ein Teller, sondern eine Kugel und also kugelrund seyn müsse. Daraus schloß er weiter,

daß die Erde um und um mit Menschen bewohnt seyn müsse, und daraus folgte endlich die wunderliche Behauptung, daß die gegenüber Wohnenden uns nothwendig die Füße zukehren und also unsere Gegenfüßler sind. Das konnte Bonifacius, der Apostel der Deutschen, von dem wir schon oben sprachen und später noch mehr sprechen werden, nicht begreifen. Diese ganz neue Lehre dünkte ihm ketzerisch und gottlos, als menschliche Weisheit der göttlichen widersprechend. Er widerlegte den Virgilius, tadelte ihn öffentlich und forderte ihn unter vier Augen auf, solche alberne Dinge zu widerrufen kraft seines Amtes als Apostel der Deutschen, damit er nicht durch dergleichen Faseleien die lautere und einfache Lehre Christi besudle und beflecke. Er verklagte ihn beim heiligen Vater Zacharias: auch dieser hielt die Philosophie des Virgilius für eine schreckliche Ketzerei. Se. Unfehlbarkeit gerieth darüber in große Besorgniß, es möchte die ganze heilige Schrift und mit derselben die christliche Religion Gefahr laufen, unterzugehen. Er schrieb daher in aller Eile an seinen ehrwürdigsten Bruder und Mitbischof, wie er den römischen Knecht Bonifaz nannte, und befahl ihm, den Philosophen Virgilius von dem Tempel Gottes und der Kirche wegzutreiben und des Priesterthums auf einer Kirchenversammlung zu entsetzen, wenn er sich zu einer solchen fluchwürdigen Ketzerei wider Gott bekenne und dieselbe nicht abschwören wolle. Zu gleicher Zeit schrieb er noch zwei Briefe, den einen an den Philosophen selbst und ermahnte ihn, dem Bonifacius zu gehorchen, den andern an den Baierfürsten Utilo und beauftragte ihn, daß er, wenn Virgilius auf seinem Irrthum beharren würde, denselben nach Rom liefern sollte, wo man wohl Mittel gefunden haben würde, den Weitersehenden auf andere Gedanken zu bringen *). Allein das Königlein, wie ihn der Unfehlbare zu nennen geruhte, schätzte den Virgilius als einen gelehrten Mann, und dieser fand sich nicht bewogen, die römischen Beweismittel, daß seine Meinung ein grober Irrthum sey, kennen zu lernen, nachdem ihm schon im

*) S. Aventinus Annalen der Bojer, B. VII.

Voraus gedroht worden war, er müsse vorläufig mit dem Bann belegt und entsezt werden. O unfehlbare Heiligkeit, wie hoch stehen heute unsere Schulkinder über deiner vermeinten göttlichen Weisheit! Welcher Bann wäre wohl groß genug gewesen für Cook, welcher bei einer seiner Reisen um die Erdkugel den Punkt in der Südsee astronomisch bestimmte, wo er sich mit seinem Schiff (denn in jener Gegend fand sich kein Land) der Stadt London so gegenüber befand, daß er mit seiner Schiffsmannschaft den Bewohnern jener Hauptstadt wirklich die Füße zukehrte! Auf diesem Punkte brachte der kühne Weltumsegler für seine Gegenfüßler einen feierlichen Toast aus, und auf jedem Globus kann man den Punkt nachweisen, auf welchem sich die Gegenfüßler eines gegebenen Landes befinden. Aber freilich so etwas Gelehrtes können die Untrüglichen in Rom, denen am blinden Kirchenglauben mehr gelegen ist, als am gelehrten Wissen, nicht begreifen. Der todte Kirchenglaube ist für sie das Höchste und Wichtigste, weil er zugleich auch das Einträglichste ist, und darum werden in Rom bis auf den heutigen Tag dergleichen gelehrte Forschungen als verwegene Ketzereien behandelt und geächtet.

Auf unsern infalliblen Zacharias folgte Stephanus II (752—757). Großen Schrecken bereitete ihm der kräftige König der Longobarden, Aistulphus, der ganz unerwartet ins Exarchat einbrach und in kurzer Zeit Ravenna eroberte. Dieser König, der nun Herr vom Exarchat war, glaubte einen rechtmäßigen Anspruch auf alle davon abhängende Plätze und besonders auf das Herzogthum Rom und an diese Stadt selbst zu haben. Er schickte also einen Gesandten an diese Stadt ab und ließ sie auffordern, ihn für ihren Herrn anzuerkennen. Zu gleicher Zeit marschirte er mit einer Armee auf Rom los, und, nachdem er Narnia, einen damals sehr festen Platz im Herzogthum Rom, erobert hatte, so schickte er abermals einen Abgeordneten an die Stadt Rom und drohte, die Stadt plündern und alle Einwohner ohne Unterschied über die Klinge springen zu lassen, wenn sie ihn nicht für ihren Herrn erkennen und ihm jährlich eine

Kopfſteuer zu entrichten verſprechen würden. Dieſe Botſchaft ſezte die Stadt in die äußerſte Beſtürzung. Der heilige Vater ſchickte eine Geſandtſchaft an ihn ab, an deren Spitze zwei Aebte ſtanden, denen er auftrug, den König an den Frieden zu erinnern, den er mit den Römern geſchloſſen hätte, und ihn durch alle nur mögliche Gründe, die ihnen ihr Eifer um die Ehre des heiligen Petrus eingeben würde, zu bereden, daß er die dieſem Apoſtel geleiſtete Zuſage erfüllen möchte. Der König ließ die Aebte vor ſich, aber in keiner andern Abſicht, als um ihnen einen derben Verweis zu geben, daß ſie ſich mit irdiſchen Dingen befaßten, nachdem ſie einmal der Welt entſagt hätten. Er befahl ihnen ſogleich, wieder in ihre Klöſter zurückzukehren, ohne ihnen irgend eine Antwort auf das Begehren des heiligen Vaters zu ertheilen. Sie hatten anſehnliche Geſchenke für den König bei ſich; aber dieſer wollte ſie durchaus nicht annehmen, ja, ſie gar nicht einmal ſehen. Aiſtulphus war ein anderer Burſche, als ſeine beiden Vorgänger.

Stephanus ſchickte abermals eine Geſandtſchaft an den König ab; aber dieſe richtete ſo wenig aus, als die erſte. Aiſtulphus ſchickte nun einen dritten Abgeordneten an Stephanus und die Römer ab und forderte von ihnen Unterwürfigkeit. Die Römer widerſezten ſich dieſer Forderung mit dem größten Unwillen, und der König, der darauf erklärte, daß er den heiligen Vater und die Römer für nichts Anderes als Rebellen halte, brach mit großem Zorn ins Herzogthum Rom ein, eroberte mehrere Städte mit ſtürmender Hand, verwüſtete das Land mit Feuer und Schwert und ſchloß Rom auf allen Seiten ein. Der heilige Vater, der in dieſer Verlegenheit das zaghafte Volk vor gänzlicher Verzweiflung bewahren wollte, ſuchte daſſelbe mit öffentlichen Gebeten, Litaneien und Aufzügen zu unterhalten, wobei er ihnen die Verſicherung gab, daß der Himmel ſich endlich für ſie ins Mittel ſchlagen werde. Bei einem von dieſen Aufzügen ging das Volk zu Rom, die Kleriſei und der heilige Vater ſelbſt barfuß und hatten Aſche auf ihre Häupter geſtreut. Der römiſche Biſchof trug auf den Schultern ein Bild unſeres Heilands, das, wie man dem

armen unwissenden Volk weiß machte, vom Himmel herabgefallen wäre. Täglich wurden die Bilder der Jungfrau Maria, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und vieler andern Heiligen herumgetragen. Da aber alle Heilige gegen das Gebet des furchtsamen Volks so taub waren, als ihre Bilder, und der heilige Vater selbst verzweifelte, daß er auf diesem Wege Hülfe erlangen möchte, so wandte er sich zu einem Andern, der besser half, als alle Heilige. Sein Vorgänger hatte, wie wir oben erzählten, die Usurpation Pipins unterstützt, und daher zweifelte Stephan keinen Augenblick, es werde der allergottseligste König diesen Dienst mit einem andern willig und gerne vergelten. Daher faßte er den Entschluß, sich an ihn zu wenden und ihn um seinen Schutz gegen den Ueberfall des allergottlosesten Königs der Longobarden zu bitten. In dieser Absicht schrieb er einen Brief an Pipin, und dieser ließ ihn durch einen Gesandten seines Schutzes versichern. Gleich darauf schrieb er einen zweiten Brief an Pipin und zugleich an den ganzen fränkischen Adel. Der Kaiser Constantin befahl dem heiligen Vater, persönlich den König der Longobarden von seinem Entschluß abzuhalten. Stephan folgte, aber konnte nichts ausrichten. Nun entschloß sich der heilige Vater, selbst nach Frankreich zu Pipin zu reisen. Der fränkische König, der von der Ankunft Stephans Nachricht erhielt, reiste ihm drei Meilen entgegen. Als er dem heiligen Vater nahe kam, stieg er vom Pferd ab und fiel vor ihm zur Erde nieder, gestattete auch nicht, daß er absteigen durfte, sondern begleitete ihn, wie Anastasius erzählte, als ein Stallknecht zu Fuße. Pipin muß wahrhaftig ein recht erbärmlicher König gewesen seyn! Der heilige Peter würde übrigens gewiß eine solche Ehre nicht angenommen, sondern diese Ehrerbietung oder vielmehr diese Vergötterung mit eben solchem Abscheu verworfen haben, wie Paulus und Barnabas, als ihnen das Volk zu Lystra göttliche Ehre erweisen sollte. Allein sein angeblicher Nachfolger, der Knecht aller Knechte Gottes, bewies sich bei dieser Gelegenheit sehr geduldig und gelassen, ja, wir werden finden, daß sein Nachfolger mit der Zeit einen solchen Gipfel antichristischen Stolzes

erflegen, daß ſie eine ſolche Bedienung von den größten Fürſten auf Erden forderten.

Der heilige Vater legte nun Pipin die Beweggründe ſeiner Reiſe dar, ſtellte ihm die klägliche Lage vor, worin ſich die Stadt Rom und das unglückliche Volk in derſelben befinde, und bat ihn um der Verdienſte Petri willen, die Vertheidigung dieſes Apoſtels gegen die zahlloſe und meineidige Nation der Longobarden als ſeiner geſchwornen Feinde zu übernehmen. Ja, der heilige Vater warf ſich ſogar Pipin zu Füßen und erklärte, daß er nicht eher aufſtehen wollte, bis ihm derſelbe verſprochen habe, ſich ſeiner Sache anzunehmen und die ganze Macht ſeines Reichs zu ſeiner Vertheidigung anzuwenden. Pipin erhörte ſeine Bitte und verſprach ihm feierlich, die Kirche des heiligen Apoſtels zu vertheidigen. Obgleich der König von dem treueſten Knecht des römiſchen Stuhls, Bonifaz, gleich nach ſeinem Kronenraub geſalbt worden war, ſo wollte er ſich noch einmal vom heiligen Vater zum Könige von Frankreich ſalben laſſen, weil er glaubte, daß dieſe Ceremonie, wenn ſie vom römiſchen Biſchof verrichtet würde, ihm bei ſeinen Unterthanen mehr Achtung einflößen und ſehr viel dazu beitragen würde, die Krone für ihn und ſeine Nachkommen mehr zu befeſtigen. Wir können uns leicht vorſtellen, wie gerne der heilige Vater in dieſes Verlangen des Königs einwilligte. Die Ceremonie wurde mit der größten Feierlichkeit in Paris in der Kirche des heiligen Dionyſius vorgenommen. Durch die jüdiſche Gewohnheit des Salbens, die der Aberglaube und die Eitelkeit bis jezt beibehalten hatte, galt Pipin in den Augen des getäuſchten Volks als Geſalbter des Herrn. Zu gleicher Zeit empfingen auch die Königin und die beiden königlichen Prinzen die königliche Salbung, bei welcher Gelegenheit der heilige Vater in ſeinem und der römiſchen Republik Namen Pipin und ſeinen beiden Söhnen die Statthalterſchaft über Rom ſchenkte, welche dem griechiſchen Kaiſer gehörte. Er entband Pipin feierlich von dem Eide, den er früher ſeinem rechtmäßigen König geleiſtet hatte, und that die Franken, kraft der ihm beiwohnenden Autorität Petri, im Falle die Krone bei Pipin und ſeinem

Geſchlechte nicht erhalten würden, in den Bann. Nachdem nun der heilige Vater Pipin überredet hatte, die Longobarden zu bekriegen, ſo machte er mit ihm aus, diejenigen Oerter, die er etwa denſelben wegnehmen möchte, nicht ihrem rechtmäßigen Beſitzer, dem griechiſchen Kaiſer, wieder zurückzugeben, ſondern zum Beſten ſeiner Seele und zur Vergebung ſeiner Sünden als einen beſtändigen Beſitz dem heiligen Petrus und ſeinen Nachfolgern zu ſchenken. Wie ſich die römiſchen Biſchöfe ſchon beinahe 200 Jahre wider die Longobarden beklagt und auf dieſelben, als auf die ruchloſeſten Leute, als auf Parteigänger, Räuber und Diebe geſchimpft hatten, daß ſie ihren frömmſten Söhnen, den griechiſchen Kaiſern, ihre Gerechtſame und Herrſchaft entzogen, ſo hezte dieſer heilige römiſche Biſchof Andere auf, ja, hielt es als ein Werk großer Verdienſtlichkeit, ſie aller dieſer Herrſchaften zu berauben, wenn nur er und ſeine Nachfolger von dem Raube Nutzen hätten. Hierauf zielte ihr ruhmwürdiger Eifer für das Wohl des Reichs und die unermüdeten Arbeiten ab, die ſie unternahmen und als ſo verdienſtvoll prieſen, die Herrſchaften zu beſchützen, die noch die Kaiſer im Abendlande im Beſitz hatten.

Pipin ſchickte an den König der Longobarden eine feierliche Geſandtſchaft ab, durch welche er ihn ihrer gegenſeitigen Freundſchaft und der Hochachtung wegen, die er gegen den heiligen Peter hegte, inſtändig erſuchte, dem Krieg ein Ende zu machen und die Städte, die er im Exarchat und der heutigen Mark Ancona erobert hatte, herauszugeben. Der König erbot ſich, dem Krieg ein Ende zu machen, allen Anſpruch auf das Herzogthum und die Stadt Rom aufzugeben, ob er gleich Herr von Ravenna war; aber Das ſchlug er ſchlechterdings ab, das Exarchat und die Mark Ancona herauszugeben. Dieſe Bedingungen ſchienen einem großen Theil des fränkiſchen Adels höchſt billig. Dieſer war daher geneigt, darein zu willigen und das Blut und den Reichthum des fränkiſchen Volks nicht zu verſchwenden, um nur dem Ehrgeiz eines gutwergeſſenen Oberprieſters ein Genüge zu leiſten. Allein Stephanus, dem Pipin bereits jene Länder verſprochen hatte, fing ſchon an, ſich als einen Fürſten anzuſehen, und wollte

ſich von dieſer Würde nicht in den geringen Stand eines Unterthanen herabſetzen laſſen. Er beſtand daher mit Pipin, wider alle Gegenvorſtellung des fränkiſchen Adels, heftig darauf, daß er ihn in den Beſitz der verſprochenen Oberherrſchaft ſetzen ſollte, ohne an die Schätze und das Blut des Volkes zu denken, welches zur Eroberung derſelben für ihn aufgeopfert werden mußte. Er drang durch, und, nachdem Pipin durch ſeine Verſchlagenheit die Glieder des franzöſiſchen Adels, die ſich dem Krieg widerſezten, umgeſtimmt hatte, ſo wurde der Krieg beſchloſſen, und die nöthigen Zurüſtungen dazu getroffen.

Pipin brach mit einer zahlreichen Armee über die Alpen nach Italien ein, und Aiſtulphus wurde nach vielem Blutvergießen gezwungen, dem römiſchen Biſchof das Exarchat und die Mark Ancona zu übergeben. Pipin kehrte darauf mit ſeiner Armee wieder nach Frankreich zurück. Bald mußte er jedoch wieder einen neuen Feldzug nach Italien unternehmen, um den heiligen Vater in dem Beſitz der dem Kaiſer geraubten Herrſchaft feſtzuſetzen, wie wir bald ſehen werden.

Indem der heilige Vater, mit Beiſeiteſetzung aller geiſtlicher Angelegenheiten, lediglich dahin bemüht war, ſich und ſeinen Nachfolgern auf Koſten des Reichs ein weltliches Königreich zu verſchaffen, ſo verordnete der gute Kaiſer Conſtantin, dem das Wohl der Kirche und die Reinheit des chriſtlichen Gottesdienſtes ebenſo ſehr am Herzen lag, als dem heiligen Vater die zeitliche Macht und die Größe ſeines biſchöflichen Stuhls, eine allgemeine Kirchenverſammlung zuſammen zu berufen, um den berüchtigten Streit wegen des Gebrauchs und der Verehrung der Bilder auf eine entſcheidende Art beizulegen, und der Kirche dadurch Friede und Ruhe zu verſchaffen. Die dort verſammelten Väter, 338 an der Zahl, verwarfen einſtimmig den Gebrauch der Bilder an gottesdienſtlichen Orten, ſowohl als ihre Verehrung, als eine von abgöttiſchen Völkern entlehnte und gegen die Uebung der reinern Zeiten der Kirche ſtreitende Gewohnheit, die eben ſo unnöthig als gefährlich ſey oder Die, die ſich derſelben bedienen, der Gefahr des Götzendienſtes bloßſtelle. Die heiligen Väter erklärten ſogar alle

Bilder für eine Erfindung des Teufels, welcher, indem er den, durch den Sohn Gottes von der Abgötterei befreiten Menschen die Glückseligkeit mißgönne, durch die Vermittlung derselben die Abgötterei von Neuem eingeführt habe und zwar unter dem Schein und Namen des Christenthums. Das Concilium wiederholte nur Das, was einige ausgezeichnete Kirchenväter schon einige Jahrhunderte zuvor ausgesprochen hatten. Der Teufel, sagt der Kirchenvater Tertullian*), brachte die Verfertiger der Bilder in die Welt. Des Teufels Engel, sagen die Kirchenväter Eusebius**) und Epiphanius***), lehrten die Menschen Bilder machen: die Erfindung der Bilder war eine Erfindung des Teufels oder vom Teufel getriebener Leute.

Ueber dieses Concilium wurde dem heiligen Vater von seinen Spionen, den Mönchen, den wärmsten Vertheidigern des von dem Concil zu Constantinopel verdammten Götzendienstes, Nachricht ertheilt. Allein dieser war damals zu sehr in weltliche Angelegenheiten verwickelt, als daß er für die Kirche ein wachsames Auge hätte haben sollen. Er war mehr bemüht, den Kaiser seiner Herrschaft im Abendlande zu berauben, als die Ketzerei, wie sie in dem heiligen Rom genannt wurde, zu heben, welche er im Morgenlande zu stiften sich angelegen seyn ließ. Der heilige Vater hatte schon angefangen, die Miene eines Fürsten anzunehmen; er mußte aber zu seiner großen Betrübniß erfahren, daß er bis jezt nichts als ein bloßer Bischof sey, und konnte daher, bei einem so schmerzhaften und unerwarteten Zufall auf die Religionsstreitigkeiten keine Rücksicht nehmen, besonders auf einen so nichtswürdigen Streit, der die Bilder betraf, ob es eine Abgötterei und eine Uebertretung des göttlichen Gebots sey oder nicht, sie anzubeten. Der König der Longobarden, der nicht einsehen konnte, wie der römische Bischof seinen Anspruch auf jene obengenannten

*) de idololatr. C. 2.

**) de praeparat. evangel. L. 1. C. 16.

***) haeres. 79.

Besitzungen zufolge einer Schenkung einer Person gründen könne, die gar kein Recht hatte, sie zu vergeben, brach ganz unerwartet in das römische Gebiet ein, entschloß sich, den Krieg zu erneuern, es möchte ausfallen, wie es wollte, und, anstatt die eroberten Plätze herauszugeben, auch die in Besitz zu nehmen, die er noch nicht erobert hatte. Hievon stattete der heilige Vater sogleich Pipin in einem langen Schreiben Nachricht ab. Die Vertheidigung der Kirche, sagt der herrschsüchtige Priester, ist unter allen guten Werken das verdienstlichste, und dem in der künftigen Welt die größte Belohnung aufbehalten ist. Gott würde selbst seine Kirche vertheidigt oder auch Andere erweckt haben, die gegründeten Rechte seines Apostels Petrus zu bestätigen und zu beschützen. Es hat ihm aber gefallen, Euch, meinen vortrefflichsten Sohn, aus dem ganzen Menschengeschlecht zu diesem heiligen Zweck auszuersehen. Denn es geschah aus Hochachtung, sagt der nichtswürdige Gotteslästerer, gegen seine göttliche Eingebung und seinen Befehl, daß ich meine Zuflucht zu Euch nahm, daß ich in Euer Königreich kam, daß ich Euch ermunterte, Euch der Sache seines geliebten Apostels und Eures großen Beschützers, des heiligen Petrus, anzunehmen. Ihr nahmet auch Euch darauf seiner Sache an, und Euer Eifer für seine Ehre wurde bald mit einem herrlichen und wunderbaren Siege gekrönt. Gleichwohl, mein vortrefflichster Sohn, hat der heilige Petrus noch nicht den geringsten Nutzen von einem so ruhmwürdigen Sieg gehabt, ob er gleich ihm allein beizulegen ist. Der meineidige und gottlose Aistulphus hat ihm noch nicht einen Fuß Landes abgetreten; ja, uneingedenk seines Eides und vom Teufel getrieben, hat er von Neuem Feindseligkeiten angefangen, und, indem er Beides Euch und dem heiligen Petrus nicht zu trauen befiehlt, droht er uns und dem ganzen römischen Volke mit Tod und Verderben. Der übrige Theil dieses nichtswürdigen Schreibens besteht besonders aus wiederholten Schmähworten gegen den König der Longobarden, als einen geschwornen Feind des heiligen Petrus, und häufigen Lobeserhebungen Pipins, seiner beiden Söhne und der ganzen fränkischen Nation, als der besten Freunde und Gönner dieses Apostels. Er meldet ihnen, daß der

vornehmſte unter den Apoſteln ſich ſelbſt das Werkzeug ihrer Schenkung aufbehalten habe, daß ſie in des Apoſtels eigene Hände überliefert worden, und daß er ſie rein vernichte, um ſie am jüngſten Tage, wenn ſie nicht vollzogen werde, zu ihrer Strafe, aber auch, wenn ſie vollzogen werde, zu ihrer Belohnung vorzuzeigen, und deßhalb beſchwört dieſer gottvergeſſene Pfaff ſie bei dem lebendigen Gott, bei der Jungfrau Maria, bei allen Engeln des Himmels, bei dem heiligen Petrus und Paulus, und bei dem ſchrecklichen Tag des jüngſten Gerichts, es dahin zu bringen, daß der heilige Petrus in den Beſitz aller der in der Schenkung namhaft gemachten Oerter geſezt würde, und zwar in den Beſitz aller und eines jeden derſelben, ohne Verzug, ohne irgend eine Entſchuldigung, damit nicht, indem ſie Andere entſchuldigen, ſie ſelbſt ohne alle Entſchuldigung und zulezt ewig verdammt ſeyn möchten *).

Inzwiſchen rückte der Longobarden König vor Rom und belagerte die Stadt. Der heilige Vater ſchickte in ſeiner Angſt noch einen zweiten Brief an Pipin, in welchem er die Longobarden auf die niederträchtigſte Weiſe verleumdet. Er beſchuldigt ſie, die heiligſten Sachen, ja, ſogar das heilige Abendmahl geſchändet, alle Vaſallen des heiligen Petrus und die Römer, ſowohl Mann als Weib, jämmerlich ermordet, die Nonnen entführt, die Mönche faſt todt gegeißelt, die verheiratheten Weiber mißhandelt und ihre Kinder in Stücke zerriſſen, ihr Gehirn vor ihrer Mutter Augen geworfen und ſie dann ermordet zu haben. Von allen dieſen Beſchuldigungen iſt nicht eine einzige wahr. Die Longobarden waren ein kriegeriſches, aber kein grauſames Volk. Selbſt Anaſtaſius, dieſer elende Schmeichler Roms, legt ihnen in ſeiner Erzählung von dieſer Belagerung nur Das zur Laſt, daß ſie die benachbarten Gegenden verheert haben. Aber der heilige Vater hatte es nöthig, die Franken wider die Longobarden aufzubringen, und hielt es daher für rechtmäßig, ja, für verdienſtlich, zu einem ſo heiligen Zweck recht zu lügen. Der übrige Theil dieſes

*) Cod. Carol. ep. 7.

Schreibens beſteht aus Gebeten, flehentlichen Bitten, Verſprechungen, Drohungen, welche bunt durch einander gemiſcht ſind. Der heilige Vater bittet ein Mal nach dem andern und beſchwört den König und die fränkiſche Nation, die erſte und größte aller Nationen, die allergottesfürchtigſte und vor allen andern von Gott, ja, von dem Thürhüter des Himmels begnadigten Nation, das von ihnen angefangene Werk, das große, verdienſtliche Werk hinauszuführen, welches auf die Errettung der Kirche Gottes und der Heerde des heiligen Petrus von dem einbrechenden Untergang und Verderben abziele. Er verſpricht ihnen Glück und guten Fortgang in allen Unternehmungen, Siege, Eroberungen, Triumphe über alle ihre Feinde in dieſer Welt und vermittelſt der Fürbitte des heiligen Petrus eine große, unbegreiflich große und immerwährende Belohnung in der andern Welt, wenn ſie nicht verſtatten würden, daß Diejenigen verderben ſollten, welche nächſt Gott ihr ganzes Zutrauen auf ſie geſezt hätten. Er droht ihnen mit dem Grimm des Himmels, mit dem Zorn des heiligen Petrus, mit allem Unglück, welches ein ungläubiges Volk nur betreffen kann, und mit der ewigen Verdammniß in jener Welt, wenn ſie das Werk unvollkommen liegen ließen oder gar aufgeben würden, welches auszuführen ſie doch von Gott vor allen andern Völkern der Erde auserſehen worden ſeyen *). Es iſt merkwürdig, daß der heilige Vater in ſeinen beiden Briefen unter dem heiligen Petrus ſich ſelbſt meint, durch die apoſtoliſche und katholiſche Kirche aber die zeitliche Angelegenheit der römiſchen Kirche, und durch die Heerde des heiligen Petrus das aufrühreriſche Volk zu Rom verſteht; gleichſam, als ob alle andere Menſchen nichts mit dem heiligen Petrus oder Dieſer nichts mit Jenen zu ſchaffen habe.

Der heilige Vater, der noch keine Nachricht von dem Marſche der fränkiſchen Armee erhalten hatte, fing an zu beſorgen, daß ſeine Briefe auf das Gemüth des Königs wenig oder gar keinen Eindruck gemacht haben. In dieſer Beſorgniß und bei der hereinbrechenden Gefahr, in die Hände ſeiner Feinde zu gerathen, erſann

*) Cod. Carol. ep. 6. Baronius kirchl. Annal. z. J. 755.

er einen Kunſtgriff, wovon in der ganzen Geſchichte der Päbſte weder ein anderes Beiſpiel angetroffen wird, noch jemals gefunden werden kann. Er hatte ſchon alle erdenkliche Beweggründe angewandt, ſeine Beſchützer zum Mitleiden zu bewegen, aber, wie er befürchtete, vergebens. Anſtatt alſo eben dieſe Gründe von Neuem zu wiederholen, bediente er ſich eines ſchändlichen Betrugs, indem er im Namen des heiligen Petrus einen an König Pipin, ſeine Söhne und die fränkiſche Nation gerichteten Brief ſchmiedete. In dieſem Brief läßt er den heiligen Petrus reden, als wäre er in Rom, und läßt ihn alſo anfangen: »Ich bin der Apoſtel Petrus, welchem geſagt iſt: Du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen u. ſ. w., weide meine Schafe u. ſ. w. und dir will ich die Schlüſſel des Himmelreichs geben u. ſ. w. Wie nun dies Alles zu mir insbeſondere geſagt iſt: ſo können Alle, die mich hören und meinen Ermahnungen gehorchen, verſichert ſeyn und zuverläſſig glauben, daß ihnen ihre Sünden vergeben ſeyen, und daß ſie, von ihrer Schuld gereinigt, zum ewigen Leben gelangen ſollen. Höret alſo mich, mich Petrus, den Apoſtel und Diener Jeſu; und, weil ich euch allen Völkern der Erde vorgezogen habe, ſo eilet, ich bitte und beſchwöre euch, wenn ihr von euren Sünden gereinigt werden und einen ewigen Lohn ererben wollt, eilet meiner Stadt, meiner Kirche, dem mir anvertrauten Volke zur Hülfe, welches ſchon in die Hände der gottloſen Longobarden, ihre unverſöhnlichen Feinde geräth. Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen Körper in dieſer Stadt ruhen zu laſſen, den Körper, der um Chriſtus willen ſo entſetzliche Martern gelitten hat. Könnet ihr nun, meine chriſtlichen Söhne, ungerührt und unbeweglich bleiben und es anſehen, wie das gottloſe Volk denſelben mißhandelt? Nein, laſſet Dies niemals geſagt werden, und ich hoffe, daß es nicht geſchehen werde, daß der Apoſtel Jeſu Chriſti, daß meine apoſtoliſche Kirche, der Grund des Glaubens, daß meine Heerde, die euch von mir und meinem Sachverwalter anvertraut worden, auf euch ein Zutrauen geſetzt haben ſollte, aber vergebens. Unſere Jungfrau, die Jungfrau Maria, die Mutter Gottes, vereinigt ſich mit zu der ernſtlichen Bitte, ja, ſie

befiehlt euch, zu eilen, zu laufen, zu fliegen zum Schutz meines geliebten Volks, welches fast in den letzten Zügen liegt und bei dieser äußersten Noth mich und sie Nacht und Tag anruft. Die Throne und Herrschaften, die Fürstenthümer und Mächte und alle himmlische Heerschaaren bitten und ersuchen euch mit uns gemeinschaftlich, nicht zu zaudern, sondern in aller Eile zu kommen und meine auserwählte Heerde dem Rachen der reißenden Wölfe, die sie verschlingen wollen, zu entreißen. Mein Sachverwalter hätte bei dieser dringenden Noth zu andern Völkern, und nicht vergebens, seine Zuflucht nehmen können; aber das fränkische Volk ist in meinen Augen und ist von jeher das vornehmste, das beste und es vor allen andern verdienende Volk gewesen, und ich wollte nicht gern, daß der Lohn, der überaus große Lohn, der in dieser und jener Welt Denen, die mein Volk befreien werden, aufbehalten ist, irgend einem andern zu Theil werden sollte.« In dem übrigen Theile des Briefes muß Petrus Alles, was der heillose Pfaff in seinen Briefen gesagt hatte, wiederholen, sich um den Schutz und die Gunst der Franken mit der niederträchtigsten Schmeichelei bewerben, mit einer unchristlichen Bitterkeit, wie Se. Heiligkeit gethan hatte, auf das gottloseste Volk der Longobarden losstürmen und seine christlichsten Söhne ein Mal nach dem andern bitten, zu kommen, und zwar in aller Eile, zum Schutz seines Stellvertreters und Volks, damit sie nicht unterdessen in die Hände ihrer unversöhnlichen Feinde gerathen, damit nicht Die, von denen sie Beistand hofften, in die Hände des Allmächtigen und seine Ungnade fallen, und sie dadurch, ungeachtet aller ihrer guten Werke, vom Himmelreiche ausgeschlossen würden *).

So hoch war die Unverschämtheit der römischen Bischöfe schon gestiegen, daß dieser Stephan es wagen durfte, solchen Unsinn, solche unerhörte Fabeln, solche Abgeschmacktheiten dem Apostel Petrus in den Mund zu legen! So mißbrauchte Stephan sowohl die Religion als die Lüge zu seinem Privatinteresse. Er suchte die weltliche Macht mit der geistlichen, das

*) Cod. Carol. ep. 7. Baronius a. a. O. z. J. 755.

Schwert mit den Schlüsseln, die Krone mit dem Bischofshut zu verbinden. Indeß gelang dieser schändliche Kunstgriff: der abergläubische Pipin meinte, der erwähnte Brief sey wirklich von Petrus geschrieben, und durch seine Folgsamkeit glaubte er seinen verübten Kronenraub heiligen, mit dem himmlischen Thürhüter sich wieder aussöhnen zu können. Pipin eilte mit einer Armee nach Italien und zwang den König der Langobarden, alle eroberte Plätze herauszugeben, welche er dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern schenkte.

Dieses ist nun die erste weltliche Besitzung, welche der römische Stuhl erhielt, und die Grundlage seines weltlichen Fürstenthums. Aus dieser Erzählung sehen wir aber auch zugleich, daß diese Herrschaft durch keine andere Mittel erworben wurde, als durch die schändlichste Betrügerei, jenen erdichteten Brief des Petrus, in welchem ihm jene pharisäischen Grundsätze in den Mund gelegt werden, die dem geistlichen Reiche Christi so sehr entgegen sind. Dieser Brief ist aber zugleich ein Beweis, wie schändlich der Urheber desselben die Religionsvorurtheile einer unaufgeklärten Nation zur Befriedigung seiner Herrschsucht mißbraucht hat. Alle diese Nichtswürdigkeiten krönt noch die schwärzeste Verrätherei gegen den rechtmäßigen Besitzer Roms, den griechischen Kaiser. Auf diese Weise wurde also der römische Bischof zu dem Rang eines Fürsten erhoben. Ob er aber bei dieser Gelegenheit, ich will nicht sagen, wie der Statthalter, sondern wie ein Schüler Christi gehandelt hat, welcher uns befohlen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, welcher endlich, als ihn das jüdische Volk zum König machen wollte, bezeugte, daß sein Königreich nicht in dieser Welt sey, Das überlasse ich dem Urtheil meiner Leser.

Jene Schenkung Pipins, sagt ein ehrenwerther Schriftsteller, ist so verwerflich, als die Annahme derselben. Abgesehen davon, daß ein Nachfolger der Apostel, welche bekanntlich allen weltlichen Glanz verschmähten, nicht nach einem weltlichen Reich streben durfte, so war dieser Ländererwerb im höchsten Grade pflichtwidrig und verächtlich. Pipin hatte seinen rechtmäßigen

Herrn, unter billigender Mitwirkung des römischen Bischofs, vom Thron gestoßen: er war mithin ein Kronenräuber. Sein Unternehmen begünstigte und billigte der heilige Vater und drückte auf diese Art einem meineidigen Verrath den Stempel scheinbarer Rechtmäßigkeit auf. Welcher von Beiden, muß man fragen, ist der größere Frevler? Der morgenländische Kaiser war noch überdieß der rechtmäßige Herr dieser Länder, der römische Bischof sein Unterthan. Diese Länder wurden ihrem rechtmäßigen Herrn geraubt, und es ist somit einleuchtend, daß eine zu Gunsten Pipins verübte Ungerechtigkeit des römischen Bischofs durch eine doppelt schändliche Belohnung, die er dafür empfing, zur vollständigsten Schändlichkeit gestempelt worden ist. Hier entfalten sich vor unsern Augen die Grundlagen der päbstlichen Vorzüge in ihrer unverkennbaren Häßlichkeit. Phokas und Pipin, zwei würdige Seitenstücke, sind die schimpflichen Pfeiler päbstlicher Hoheit! Jener hatte dem Bischof zu Rom, Bonifacius III., den Titel eines allgemeinen Bischofs ertheilt, welchen Pelagius II. und Gregor der Große für gottlos, abscheulich, antichristisch und teuflisch erklärt hatten; Dieser machte den länderbegierigen Nachfolger Dessen, der ein bloß sittliches und geistiges Reich gründen wollte, zum Gebieter über Provinzen. Zwei abscheuliche Fürsten, Beide Kronenräuber, sind es also, katholische Mitbrüder, denen die Päbste in Rom ihre Vorzüge verdanken. Ein schändlicher Länderraub, zu dem der römische Bischof Stephan II. einen abergläubischen Fürsten durch Entweihung der heiligen Religion und durch eine niederträchtige Lüge beredete, bildet also die Grundlage der weltlichen Herrschaft des Pabstes. Tief muß indessen die Christenheit des achten Jahrhunderts schon gefallen gewesen seyn, weil sie Verwerflichkeiten dieser Art nicht mehr verabscheute. Sie war reif zum tieferen Fall.

Der heilige Vater genoß die Freude seiner neuen Würde nur kurze Zeit, denn schon nach kaum zwei Jahren darauf gab er seinen Geist auf. Er wird mit Recht der Stifter der weltlichen Größe und des politischen Ansehens der Päbste genannt. Gleichwohl aber hat, wer sollte es glauben? ein so verdienter heiliger Vater von seinen

Nachfolgern, welche die Früchte seiner apostolischen Arbeiten genossen, keinen Platz in dem Kalender erhalten. Wie undankbar! Auf diese Ehre konnte Stephanus gewiß einen weit gegründeteren Anspruch machen, als alle seine Vorfahren.

Bei einer sehr unruhigen Wahl hatte Paul I., ein Bruder des verewigten Bischofs (757—767), die Oberhand behalten. Dies ist das einzige Beispiel in der Geschichte des Pabstthums, daß zwei Brüder den römischen Stuhl nach einander bestiegen haben. Der neue Bischof, welcher merkte, daß, wenn nicht Pipin, der ihn von einem Bischof zu einem Fürsten erhoben hatte, ihn auch in dieser Würde erhielte, er bald von einem Fürsten zu einem Bischof hinabgesezt werden würde, wartete nicht, bis er ordinirt wurde, um seinen Schutz sich auszubitten, sondern schickte, der Angelegenheiten seiner Kirche gänzlich uneingedenk und allein sich seiner weltlichen Herrschaft zu versichern bekümmert, in dem Augenblick seiner Wahl einen Gesandten mit einem Brief an Pipin, worin er ihm seine Erhebung anzeigte und ihn zugleich angelegentlich bat, so lieb ihm die Vergebung seiner Sünden wäre, seinen Eifer für das Wohl der Kirche und für die Heerde des Apostels Petrus, niemals erkalten zu lassen, indem dieser Apostel ihn vor allen Andern auf Erden unterschieden hätte, da er ihn zu ihrem einzigen Beschützer nächst Gott und ihm selbst erwählt hätte. Zu gleicher Zeit schrieb er an die fränkische Nation überhaupt, um ihr für den Eifer, welchen sie in der Sache der apostolischen Kirche des heiligen Petrus bewiesen habe, zu danken und sie des Schutzes und der Gunst des Fürsten der Apostel zu versichern, so lange sie fortfahren würde, seine Kirche und sein Volk zu schützen*).

Der heilige Vater ließ es sich recht angelegen seyn, daß ihm diejenigen Oerter eingeräumt würden, welche seinem Vorfahren kraft des zwischen Aistulphus und Pipin geschlossenen Vertrags waren abgetreten worden, welche aber noch immer unter

*) Cod. Carol. ep. 13. 26.

mancherlei Vorwänden von den Longobarden zurückgehalten wurden. Aistulphus war gestorben, sein rechtmäßiger Thronerbe war Rachis. Allein nicht dieser, sondern Desiderius erhielt durch die Bemühungen und listigen Ränke des heiligen Vaters die Krone. Dieser hatte nämlich unter der Bedingung seine Partei genommen und auch den König Pipin zur Ergreifung derselben beredet, wenn Desiderius jenen Vergleich sogleich erfüllen und überdies dem heiligen Peter gewisse Städte, Länder und Festungen abtreten würde, die nicht in diesem Vergleiche enthalten wären. Denn kaum waren die römischen Bischöfe zum Besitz einer weltlichen Herrschaft gelangt, als sie, von ihrem Ehrgeiz getrieben, gleich andern weltlichen Fürsten, alle mögliche Mittel ersannen, um dieselbe zu erweitern. In diese Bedingungen hatte Desiderius gewilligt, allein er hatte wenig Lust, sie zu erfüllen. Paul beklagte sich deßhalb in einem langen Schreiben an Pipin über diesen Aufschub. Und gewiß, er scheint während der ganzen Zeit seines Pontificats gänzlich damit beschäftigt gewesen zu seyn, Briefe an Pipin, an seine beiden Söhne und an die fränkische Nation zu schreiben, die mit Klagen entweder wider den König der Longobarden oder wider den Kaiser angefüllt waren, um die Franken, Griechen und Longobarden in Uneinigkeit zu erhalten. In den meisten seiner Briefe schilderte er den guten Kaiser als einen öffentlichen Ketzer, als einen Verfolger der Rechtgläubigen, als einen treulosen Tyrannen, als einen solchen, mit dem kein christlicher Fürst in Freundschaft und Vertraulichkeit, ohne die christliche Religion zu verleugnen, leben könnte, weil er sein rechtmäßiges Eigenthum, welches ihm geraubt wurde, wieder wollte. Von solchen niederträchtigen Briefen sind nicht weniger als 31 auf unsere Zeiten erhalten worden, welche alle darauf hinzielen, Pipin in seiner Ergebenheit gegen den heiligen Peter und seinen Stuhl zu erhalten und ihn gegen die Griechen und Longobarden als geschworne Feinde von Beiden aufzuhetzen.

Der Kaiser wollte seinen Sohn mit der Tochter Pipins verheirathen; allein der heilige Vater suchte Dies zu hintertreiben,

weil er den Verluſt ſeiner erſchlichenen Länder befürchtete, wenn dieſe Heirath zu Stande käme. Paul ſchilderte deßhalb dem Pipin den Kaiſer als einen Ketzer und einen Feind der Jungfrau Maria und der Heiligen, weil er den gottgefälligen Bilderdienſt verworfen habe. Allein die kaiſerlichen Geſandten, welche Pipin den Heirathsantrag machten, vertheidigten ihren Kaiſer gegen dieſe ſchändlichen Verleumdungen Pauls. Sie zeigten ihm, daß die fränkiſche Nation und die abendländiſchen Fürſten in Beziehung auf den Zuſtand der Religion im Orient übel berichtet und auf eine ſchändliche Weiſe hintergangen wären; daß die römiſchen Biſchöfe, von ihrem unermeßlichen Ehrgeiz getrieben, nur einen Vorwand geſucht hätten, um das Joch abzuſchütteln und die Staaten ihrer Lehnsherrn, der Kaiſer, einzunehmen, und, daß ſie einzig zur Verbergung ihrer Verrätherei und des Aufruhrs die Griechen überhaupt der Ketzerei beſchuldigt hätten *). Auf ihre Bitte veranſtaltete Pipin eine Verſammlung von einigen hundert fränkiſchen Biſchöfen und Geiſtlichen und legte ihr die Frage vor, ob die Verwerfung des Bilderdienſtes eine Ketzerei ſey? und erhielt die für den heiligen Vater beſchämende Antwort, derſelbe ſey ſchlechterdings zu verwerfen. Nachdem ſich nun Pipin überzeugt hatte, daß der Kaiſer weder ein Ketzer noch ein Feind der Jungfrau Maria ſey, ob er gleich ihre Bilder nicht verehrte, ſo erneuerten die Geſandten ihren Antrag; allein Pipin, um den heiligen Vater nicht zu beleidigen, ſchlug ihn dennoch aus. Pipin muß ein recht elender Tropf geweſen ſeyn. Paul hatte die Ehre, einen Platz in dem Kalender zu erhalten. Durch was für ein außerordentliches Verdienſt aber Dies geſchehen iſt, davon gibt uns die Geſchichte keine Nachricht, ſelbſt nicht einmal die elenden Legenden. Es wäre denn, wegen ſeiner großen Geſchicklichkeit, ſich die Gunſt Pipins zu erwerben und ihm zu ſchmeicheln. Denn ſeine Briefe, die er an dieſen erbärmlichen Fürſten ſchrieb, ſind voll der ekelhafteſten Schmeicheleien, um ihn dadurch ſtandhaft zu erhalten und gänzlich ſeinem Stuhl zu

*) Annal. Bertin. z. J. 767. Eginhard Chronik.

widmen. Zu dieſer Zeit wurde zu Rom ein unſchätzbarer Schatz entdeckt, nämlich der Leib der heiligen Petronilla, des heiligen Peters Tochter. Der heilige Vater, der über dieſe Entdeckung vor Freude ganz außer ſich gebracht war, ließ denſelben von dem Gottesacker, wo er gefunden worden, nach dem Vatican bringen. Sie ſtarb zu Rom, als ihr Vater Pabſt war. An dieſe niederträchtige Lüge glaubt man leider noch heute. Armes Volk, wann werden dir endlich einmal die Augen über die Bübereien der Wälſchen aufgehen?

Der Tod Pauls verurſachte zu Rom große Zerrüttungen und Unordnungen. Als der heilige Vater in den lezten Zügen lag, kam Toto, Herzog zu Negi, einer kleinen Stadt im jetzigen Patrimonium des heiligen Petrus, mit einer großen Menge ſeiner Freunde und Vaſallen, welche alle bewaffnet waren, und ließ in dem Augenblick, als Paul erblaßte, ſeinen Bruder Conſtantin von demſelben zum römiſchen Biſchof ausrufen. Conſtantin, um ſich in ſeiner Würde zu erhalten, ſuchte Pipin zu gewinnen, allein dieſer war durch einen Krieg verhindert, ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen. Unterdeſſen faßten einige der vornehmſten Diener der römiſchen Kirche den Entſchluß, den Uſurpator Conſtantin wieder von ſeinem Stuhl zu verſtoßen und einen andern Biſchof zu wählen. Dieſe gingen nach Pavia und beredeten eine Menge Longobarden, mit ihnen nach Rom zu marſchiren. In aller Frühe drangen ſie in die Stadt ein und erklärten laut, ſie wollen Rom von ſeinen Tyrannen befreien; allein Toto überfiel die Longobarden und ſchlug ſie in die Flucht. Indem er ſie aber verfolgte, durchrannten ihn zwei Römer von Hinten mit einem Spieß, daß er vor ihren Füßen todt liegen blieb. In dieſer Verwirrung wurde Philipp, ein longobardiſcher Mönch aus dem Kloſter des heiligen Vitus, von einem Prieſter und einigen Römern unter dem Rufe: Es lebe der Pabſt Philipp, der heilige Petrus hat ihn erwählt, auf den Biſchofsſtuhl geſezt. Die Kutte, die in ihrem ganzen Leben nicht an eine Biſchofsmütze dachte, ſah Dies alles als einen Traum an. Da man ihm aber Muth zuſprach, und Einige von dem gemeinen

Volke mit wiederholten Zurufungen der Wahl des Philipp zufielen, so nahm er die Miene und Majestät eines römischen Bischofs an, ertheilte mit großer Feierlichkeit dem Volk seinen Segen, welches aus allen Gegenden der Stadt zusammeneilte, um seinen neuen Beherrscher zu sehen, und gab den vornehmsten Personen von dem Militär und der Klerisei ein großes Abendessen. Allein die Kutte genoß nicht lange die bischöfliche Würde. Dieselben Personen, die schon Constantin zu stürzen suchten, protestirten auch gegen die Wahl Philipps und wußten es dahin zu bringen, daß ein neuer Bischof gewählt wurde. Philipp, nachdem er kaum 24 Stunden römischer Bischof war, ging wieder in sein Kloster zurück, nachdem ihn sein Anhang verlassen hatte. Constantin wurde auf einer Versammlung feierlich abgesezt und in ein Kloster gesperrt. Der neue Bischof hieß Stephanus III. Nun wurden die größten Grausamkeiten gegen die Anhänger jener beiden Afterbischöfe ausgeübt. Einem Bischof wurden Augen und Zunge ausgerissen; und er in ein Kloster gesperrt, wo er vor Hunger und Durst starb, nachdem er auf die kläglichste Weise vergebens um einen Trunk Wasser gebeten hatte. Constantins Bruder wurde auf eine ganz barbarische Weise seines Gesichts beraubt, und noch Mehrere hatten ein gleiches Schicksal. Der arme Constantin wurde nun auch aus seinem Kloster geschleppt, dem Frevel des Pöbels, rücklings auf einem Pferde sitzend, bloßgestellt, nachdem man ihm schwere Gewichte an seine Füße gehängt hatte, seiner Augen beraubt und in diesem schrecklichen Zustande auf die Straße geworfen, wo man ihn liegen ließ. Dem Priester, der Philipp zum römischen Bischof ausgerufen hatte, wurden Augen und Zunge ausgerissen, welches auf eine so grausame Weise geschah, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgab *). So übte der heilige Vater das Gebot der Nächstenliebe aus, und diese schändlichen Grausamkeiten stellt der Päbstler Baronius, dieser Erzschurke, als ein gerechtes Gericht dar, das über Diejenigen ergangen sey, die dieselben

*) Anastasius im Leben Stephans.

erlitten, weil sie sich unterstanden hätten, einen Laien gewaltthätiger Weise auf den Thron des heiligen Petrus zu erheben. Wo hat die Geschichte des heidnischen Roms ein einziges Beispiel von solcher Grausamkeit bei einer Magistratswahl aufzuweisen? Kaum hatte dieser Antichrist den Bischofsstuhl bestiegen, als er sich um die Gewogenheit Pipins bewarb, wie alle seine Vorgänger gethan hatten, seitdem sie sich von allem Gehorsam gegen ihren rechtmäßigen Herrn, den Kaiser, losgesagt hatten. Zu dem Ende schickte er einen Gesandten mit einem Briefe an Pipin; allein schon unterwegs erhielt dieser die betrübte Nachricht, daß der treue Beschützer des heiligen Petrus gestorben sey. Mittlerweile hielt der heilige Vater im Lateran ein Concil und ließ den unglücklichen Constantin, dessen Wunden noch nicht geheilt waren, vorführen. Man fragte ihn, wie er sich, da er doch ein Laie wäre, habe unterstehen können, sich mit Gewalt auf den heiligen apostolischen Stuhl zu drängen? was ihn denn bewogen hätte, ein so ungeheures und unerhörtes Verbrechen zu begehen? Er antwortete darauf, daß er keineswegs diese Würde an sich zu bringen gesucht, sondern daß er vom Volke mit Gewalt in den Lateran wäre geschleppt und von demselben genöthigt worden, sie anzunehmen. Hierauf warf er sich auf die Erde und flehte um Barmherzigkeit. Eine rührende Scene, die selbst ein felsenhartes Herz hätte bewegen müssen. Allein, auf den Antrag des heiligen Vaters, dem alle Bischöfe ihren Beifall gaben, wurde der arme Constantin, aus dessen Wunden noch Blut floß, in Gegenwart der Synode unbarmherzig geprügelt und darauf mit Schmähworten und Flüchen aus der heiligen Versammlung hinaus gestoßen *). In der dritten Sitzung dieser Barbarensynode wurden die Acten des Conciliums, welche die Wahl Constantins bestätigt hatten, feierlich verbrannt, und der mißhandelte Constantin, als ob ihm bisher noch keine Strafe wäre auferlegt worden, dazu verurtheilt, daß er in ein Kloster gesperrt werden und, solang er lebte, das traurige Leben eines Bußfertigen führen sollte.

*) Anastasius im Leben Stephans.

So hatte der heilige Vater seine Rache gegen seinen schwachen und hülflosen Gegner befriedigt. Christus aber sagt: »Seyd barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! und richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet! Verdammet Niemand, so werdet ihr auch nicht verdammt! Vergebet, so wird euch vergeben*).« Die göttliche Lehre Jesu war aber schon seit Jahrhunderten in Rom vergessen, und an ihre Stelle die Lehre Solons eingeführt, die noch heute in Rom gelehrt wird.

Auf jener Synode wurde auch der gottesläſterliche Bilderdienst bestätigt. Es wurde beschlossen, daß die Bilder nicht nur beibehalten, sondern auch verehrt und angebetet werden sollten; die Synode, die neulich in Griechenland versammelt gewesen, sie auszurotten (wie es das göttliche Gebot befiehlt), wurde verdammt, verworfen und verflucht**).

Da verschiedene Städte, die kraft des zu Pavia geschlossenen Vertrags an den apostolischen Stuhl abgetreten worden, noch in den Händen der Longobarden waren, so hatte Stephanus kaum das Concilium auseinander gehen lassen, als er alle Gedanken an die Bildern und kirchlichen Angelegenheiten bei Seite sezte und von Desiderius die Auslieferung dieser Plätze forderte, mit der beigefügten Drohung, daß er, wenn er seine gerechte Forderung nicht sogleich erfüllen würde, zu seinen geliebten Söhnen, den beiden fränkischen Königen, Karl und Karlmann seine Zuflucht nehmen würde.

In Rom brach ein Tumult aus, in welchem der heilige Vater fast sein Leben verloren hätte, wenn nicht der Longobarden König ihn beschüzt hätte. Stephan gab von diesem Vorfall Karl dem Großen Bericht, in welchem er ausdrücklich sagt, daß er sein Leben seinem allervortrefflichsten Sohn Desiderius, König der Longobarden, zu verdanken habe, der damals zu allem Glück in Rom gewesen war***). Aus Dankbarkeit

*) Luc. 6, 36.

**) Anastasius im Leben Stephans.

***) Cod. Carol. ep. 46.

dafür schickte der heilige Vater, sobald sich Desiderius aus Rom entfernt hatte, an denselben sogleich zwei Legaten, um auf die Erfüllung des Vertrags zu dringen. Der König aber empfing sie sehr kaltsinnig, und, sobald sie von ihrem Auftrage Stephans zu sprechen anfingen, fiel er ihnen ins Wort und sagte ganz entrüstet: »Ist nicht Se. Heiligkeit mir mehr schuldig, als ihm schuldig bin? Habe ich ihn nicht aus augenscheinlicher Lebensgefahr gerettet? Ist Dies der Dank dafür? Belohnet er dergleichen ausgezeichnete Dienste auf eine solche Art?« Der undankbare Pfaff schrieb nun an Karl und Karlmann und beschwerte sich bei ihnen, daß der treulose und ehrvergessene König (dem er doch in seinem vorigen Briefe die Errettung seines Lebens zugeschrieben hatte) noch keine seiner Forderungen erfüllt hätte. Er beschwor sie aufs Feierlichste bei Gott, daß sie ja ohne den geringsten Zeitverlust dem heiligen Petrus und seinem Statthalter zu seinen Rechten verhelfen möchten. Er erinnerte sie an die Zusage, die sie nebst ihrem Vater, heiligen Gedächtnisses, gethan hätten, und ermahnte sie, ja in seine Fußstapfen zu treten, und zulezt bat er sie, daß sie ja der Rechenschaft eingedenk bleiben möchten, die sie vor dem fürchterlichen Richterstuhl Christi dem Fürsten der Apostel (nicht Christo selbst) würden ablegen müssen, wenn sie entweder vergäßen oder nur säumten, diesen Apostel und seinen Statthalter in den Besitz des Landes bis auf den lezten Zoll zu setzen, das ihm von dem großen und gottseligsten Könige, ihrem Vater, gegeben und gewidmet worden*). Jedoch hielt es weder Karl noch Karlmann für gut, sich um eines ländergierigen Pfaffen willen in einen Krieg mit den Longobarden einzulassen.

Die fränkische Königin Bertha wollte die Tochter des Königs der Longobarden, Desiderius, mit ihrem Sohn Karl verheirathen, um dadurch einem Bruderkrieg vorzubeugen: denn sie befürchtete, daß die Longobarden dem unzufriedenen Karlmann gegen den Karl bei stehen möchten. Kaum hatte der heilige

*) Cod. Carolin. ep. 47.

Vater davon Nachricht erhalten, als er ſogleich den Entſchluß faßte, ſich dieſer Heirathsſache aus allen Kräften zu widerſetzen, ſeine ganze apoſtoliſche Auctorität aufzubieten und kein Mittel unverſucht zu laſſen, dieſes gottloſe Vorhaben der Königin zu hintertreiben, weil daſſelbe am Ende gar leicht dem zeitlichen Intereſſe ſeines Stuhles hätte nachtheilig werden können. Das zeitliche Intereſſe lag freilich dem heiligen Vater mehr am Herzen, als die Vermeidung eines Bruderkriegs durch die Vereinigung zweier chriſtlicher Fürſten. Aus demſelben ſelbſtſüchtigen Grunde widerſezte ſich auch ſchon Paul, wie wir oben bemerkten, der Vereinigung zwiſchen Frankreich und dem griechiſchen Kaiſerthum, die er für etwas Unerlaubtes und Gottloſes erklärte. Und Das iſt, wie wir in der Fortſetzung dieſer Geſchichte ſehen werden, die infame Politik der Päbſte von der Zeit an, als ſie ſich eine weltliche Herrſchaft erſchlichen hatten, bis auf den heutigen Tag geweſen, daß ſie allen Glauben, alle Ehrlichkeit und Religion ihren irdiſchen Abſichten aufopferten, daß ſie Eintracht oder Zwietracht unter den chriſtlichen Fürſten predigten, je nachdem ſie gefunden, daß entweder jene oder dieſe ihrem weltlichen Intereſſe zuträglich war, und ſie lieber die Erde mit Chriſtenblut überſchwemmten, ehe ſie ſich eines irdiſchen Vortheils begeben, oder nur in Gefahr geſezt hätten, denſelben zu verlieren. So waren dieſe Menſchen beſchaffen, welche ſich Väter der Chriſtenheit, Nachfolger Petri, Statthalter Chriſti nannten!

Stephanus ſchickte deßhalb in aller Eile zwei Legaten mit einem Briefe an die beiden jungen Könige nach Frankreich ab, in welchem er ſie durch Bitten, Drohungen, Bannflüche und alle nur erſinnliche Gründe von dieſer oder irgend einer andern Verbindung mit dieſer gottloſen, ehrvergeſſenen und verfluchten Nation der Longobarden abzuhalten ſuchte. Dieſer Brief fängt damit an, daß er den beiden Königen meldet, daß der Urheber unſeres Geſchlechts, der erſte Menſch (ſo weit geht er zurück), von einem Weibe verführt worden; daß der Tod und alles unzählige Elend, worunter jezt die Menſchen ſeufzen, durch ein Weib in die Welt gebracht worden ſey; daß die Weiber die

Werkzeuge des Teufels wären: daher er ſie ermahne, ja auf ihrer Hut zu ſeyn und nicht zu geſtatten, daß ihre Herzen durch die Reizungen derſelben verſtrickt und gefeſſelt würden. So weit mißhandelt der heilige Vater das weibliche Geſchlecht überhaupt, und man ſollte glauben, daß er Willens war, den Männern einen Abſcheu an allen Frauensperſonen, ja, ſogar an ihren eigenen Weibern einzuflößen. Darauf entdeckt er den beiden Königen, wie er mit dem tiefſten Kummer ſeines Herzens habe vernehmen müſſen, daß Deſiderius eine Heirath zwiſchen einem von ihnen und ſeiner Tochter ſtiften wolle. Er eröffnet ihnen ſeine Beſtürzung über die äußerſte Bosheit Derjenigen, welche ſich erkühnt hätten, eine ſolche Heirath in Vorſchlag zu bringen; er wundert ſich darüber, daß ſeine allerchriſtlichſten Söhne einen ſolchen Vorſchlag nur angehört und denſelben, ſobald er nur an ſie gebracht worden ſey, nicht gleich mit dem größten Abſcheu und Entſetzen verworfen hätten. Darauf ſchildert er die Longobarden als die gottloſeſte, meineidigſte und nichtswürdigſte Nation; er ſtellt ſie als eine Heerde wilder Menſchen dar, die kaum den Namen einer Nation verdiene; als Leute, die von Gott verflucht wären, und die ein ſichtbares Merkmal dieſes Fluchs von dem unter ihnen herrſchenden Ausſatz an ſich hätten; als Leute, die unter allen Nationen auf der ganzen Erde am unwürdigſten wären, einer ſolchen Ehre gewürdigt zu werden, mit den Franken in Verbindung zu kommen, die unter allen Nationen die größte, die gottſeligſte, die berühmteſte, die herrlichſte und über alle andere ſo weit erhaben wäre, als die Nation der Longobarden allen andern nachgeſezt werden müßte. Wie ſchickt ſich, ſagt der nichtswürdige Pfaff, die Gerechtigkeit zur Ungerechtigkeit? Was für eine Gemeinſchaft hat das Licht mit der Finſterniß? Der Böſewicht geht in ſeinem heiligen Eifer ſo weit, daß er die heilige Schrift ſchändet, indem er den beiden Königen ſagt, daß die Verheirathung mit fremden Weibern oder Ueberlaſſung der Weiber an fremde Nationen von derſelben verdammt worden ſey. Er beſchwört ſie, mit der verfluchten Nation der Longobarden in keine Verbindung zu treten, welche

geſchworne Feinde des heiligen Petrus und ſeines geliebten Volkes wären. Der Reſt des Briefes iſt mit lauter harten Klagen wider die Longobarden angefüllt, und er beſchließt denſelben damit, daß er die beiden Könige nochmals feierlich beſchwört, ſeine Ermahnungen zu befolgen, und, wenn ſie Dies nicht thun würden, mit dem Zorn des heiligen Petrus und mit der ewigen Verdammung droht. Wenn ſich Jemand, ſagt der elende Tropf, unterſteht, dieſer unſerer Ermahnung entgegenzuhandeln, Den erklären wir kraft der Auctorität unſeres Herrn, des heiligen Petrus, für einen Solchen, der des Schutzes dieſes Apoſtels auf ewig beraubt, verflucht, aus dem Himmelreich ausgeſchloſſen und mit den Teufeln in der Hölle zum ewigen Brennen beſtimmt iſt *). Um ſeine ſchamloſe Forderung noch mehr zu heiligen, bediente ſich der heilige Vater des abergläubiſchen Kunſtgriffes, den Brief auf das vermeinte Grab des heiligen Petrus, über dem er Meſſe las, zu legen und von da aus an die beiden fränkiſchen Könige zu ſchicken.

Allein weder die Gründe, die der heilige Vater wider die vorgeſchlagene Verheirathung anführte, weder ſeine Bitten, noch Drohungen und Bannflüche waren vermögend, die Königin von der Fortſetzung ihres Vorhabens abzuhalten, indem ſie dieſe Heirath für das beſte Mittel hielt, die Ruhe und den Frieden des Königreichs zu erhalten. Sie beredete ihren Sohn Karl, in dieſe Heirath zu willigen, ungeachtet Stephan durch ſeine Legaten alle erſinnliche Vorſtellungen machen ließ, und ſie reiste nach Italien, um in eigener Perſon mit dem Könige der Longobarden die Eheſtiftung einzurichten. Dann reiste ſie ſelbſt nach Rom, um ſich mit Stephan über die Heirathsſache zu unterreden, und, ſiehe da, in kurzer Zeit hatte der heilige Vater ganz andere Geſinnungen bekommen. Die Bertha bewirkte ihm nämlich gute Bedingungen bei dem Longobardenkönig, und, nachdem dieſer dieſelben erfüllt hatte, indem er dem heiligen Petrus einige

*) Cod. Carolin.

Plätze auslieferte, so war der heilige Vater durchaus zufrieden mit dieser Heirath und gab dazu seinen wirkungslosen Segen. Karl der Große heirathete nun die Tochter des Desiderius*). Diese Heirath war also nur so lang ein abscheuliches Verbrechen, als sie dem Interesse des heiligen Stuhles nachtheilig zu seyn schien; sobald sie sich aber nur zu dessen Vortheil neigte, so hörte sie auch sogleich auf, ein solches zu seyn. Das Urtheil darüber überlassen wir unsern Lesern.

Diesem würdigen Nachfolger Peters folgte ein gleich würdiger, Hadrianus (772—795). Sein erstes und wichtigstes Geschäft war, die Freundschaft mit den fränkischen Königen und der Nation zu unterhalten. Karlmann starb bald nach der Heirath seines Bruders mit der Tochter des Longobardenkönigs. Karl wurde nun allein Beherrscher der fränkischen Monarchie, und, da er glaubte, daß er nun keine Allianz mit Desiderius mehr nöthig hätte, so schied er sich wieder von seiner Tochter, schickte sie ihrem Vater zurück und heirathete eine andere Prinzessin, worüber der heilige Vater eine unermeßliche Freude hatte. Wir müssen hier noch bemerken, daß Karl schon verheirathet war, als er die Tochter des Desiderius heirathete, und sein erstes Weib eben so grundlos verstieß, als diese. Wie sich doch die Zeiten verändert haben! Karl der Große hatte acht Eheweiber nach einander geheirathet, und wir finden in seiner ganzen Geschichte auch nicht eine einzige Spur, daß er deßhalb beim heiligen Vater in Rom um Dispensation angehalten, ja, daß dieser dieselbe auch nur gefordert hätte. Jezt muß man bei einer Ehescheidung und Wiederverheirathung beim heiligen Vater um Dispensation nachsuchen und erhält sie — um schweres Geld.

Der heilige Vater hatte Desiderius beleidigt, und dieser beschloß, sich deßhalb an ihm zu rächen. Er rückte in das Gebiet von Ravenna ein und bemächtigte sich in demselben verschiedener Plätze. Da Hadrian befürchtete, daß der Longobardenkönig auch die Stadt Rom belagern möchte, so schickte er in aller Eile

*) Petarius Annal. z. J. 770. Eginhard im Leben Karls des Großen.

einen Gesandten nach Frankreich, dem er ein Schreiben mitgab, worin er Karl den Großen mit dem kläglichen Zustand bekannt machte, worein das römische Volk durch die gottlosen Longobarden versezt worden sey, und beschwor ihn im Namen des heiligen Petrus, ihm ohne Verzug zu Hülfe zu eilen. Karl der Große erfüllte sogleich die Bitte des heiligen Vaters. In aller Eile sammelte er eine Armee, zog über die Alpen, brach in Italien ein und eroberte mehrere feste Plätze. Während er seine Soldaten Pavia belagern ließ, ging er nach Rom, um daselbst das Osterfest zu feiern. Kaum hatte der heilige Vater von seiner Ankunft Nachricht erhalten, als er es für seine Schuldigkeit erachtete, einem so großen Fürsten auf eine ehrerbietige Art zu begegnen, einem Fürsten, dem sein Stuhl mehr zu danken hatte, als allen andern Fürsten, die je die Stadt Rom mit ihrer Gegenwart beehrten. Daher mußten ihm alle obrigkeitliche Personen der Stadt auf 30 Meilen weit entgegen gehen. Eine Meile vor dem Thore wurde er von der ganzen Armee und von einer Menge in Procession gestellter Kinder empfangen, die Oelzweige in den Händen trugen und Loblieder zu seiner Ehre anstimmten. Hierauf erschienen in einem gewissen Raum die Crucifixe, die vor den Exarchen bei öffentlichen Aufzügen pflegten hergetragen zu werden. Mitten unter lautem Zujauchzen des römischen Volks ging Karl zum Vatican. Der heilige Vater hatte sich schon des Morgens sehr frühe mit seiner ganzen Klerisei in diese Kirche begeben, um daselbst die Ankunft des Königs zu erwarten. Bei seinem Eintritt in die Kirche wurde Karl von dem heiligen Vater in dem vollsten Prunke seines Pontificatschmuckes empfangen. Beide umarmten sich mit großer Zärtlichkeit, während das Volk sammt der Klerisei die Worte aus dem Evangelium anstimmte: Gelobt sey, der da kommt, im Namen des Herrn *). Der heilige Vater

*) Der Kirchengeschichtschreiber Fleury hat Dies einen Lobspruch zu Ehren des Königs genannt; dabei aber verschwindet der Mißbrauch der Worte noch nicht, den man jedoch zu Rom nicht sonderlich achtete, da dieser irdische König einen Schatz zurückließ, der höher geschäzt wurde, als das ganze Evangelium Jesu.

führte dann den König zum vermeintlichen Grabe des heiligen Petrus, wo sie Beide zur Erde niederfielen und dem Fürsten der Apostel dankten für die Vortheile, die der König durch seine Vermittlung bereits über seine Feinde und über die Feinde der Kirche, Das heißt, über die Longobarden erhalten habe, die in der That eben so gute Katholiken waren, als die Franken, die sich aber vom römischen Bischof diejenigen Länder nicht wollten nehmen lassen, die sie mit ihrem Blut erobert hatten, und die sie mit besserem Recht für ihr Eigenthum ansahen, als der römische Bischof und die Kirche dazu hatte.

Nachdem Karl alle heilige Oerter in Rom gesehen hatte, stellte der heilige Vater mit ihm im Vatican eine Unterredung an, wobei er auf die Hauptsache kam und ihn an die Zusage erinnerte, die der König Pipin, sein Vater, und er selbst seinem heiligen Vorfahren, Stephanus, gethan, wobei er die Großmüthigkeit seines Vorfahren und seine eigene gegen den apostolischen Stuhl, die Verdienste, die sie sich dadurch erwarben, und die Belohnungen, die sie sich dadurch im Himmel verschafft hätten, herausstrich, zugleich aber ihn angelegentlich bat, wenn ihm seine Glückseligkeit in dieser und jener Welt lieb wäre, daß er seine ehemalige Zusage und Schenkung bestätigen und dafür sorgen möchte, daß alle darin genannte Oerter ohne längeren Aufschub dem heiligen Petrus ausgeliefert, und der Besitz derselben diesem Apostel und seiner Kirche bestätigt werden möchte. Merkwürdig ist es doch, wie sich die Sprache und Begierden der römischen Bischöfe geändert haben. Solang die Longobarden den morgenländischen Kaisern in Italien eine Stadt, ein Gebiet nach dem andern entrissen, so wurden sie von den römischen Bischöfen als Freibeuter, Diebe und Straßenräuber dargestellt, die ihren gottseligsten Söhnen, den griechischen Kaisern, ihre Staaten raubten; nun aber war es ein großes und verdienstliches Werk, als Pipin versprach, das geraubte Gut der Longobarden dem römischen Stuhl zu schenken. Darauf lief der Eifer hinaus, den sie sonst bewiesen hatten, die Kaiser beim Besitz ihrer Staaten im Abendlande zu erhalten. Geraubtes Gut kann aber durch die längste

Verjährungszeit nicht in rechtmäßiges Eigenthum verwandelt werden, und daher beſizt der heilige Vater noch heute ſeinen Staat mit einem eben ſo großen Unrecht, als ſeine Vorfahren im achten Jahrhundert, abgeſehen davon, daß ein Statthalter Chriſti gar nicht einmal an eine irdiſche Herrſchaft denken, viel weniger eine ſolche beſitzen ſollte, denn dieſer ſagt ja ausdrücklich, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey. Solang daher die Päbſte nur noch einen Fuß breit Landes beſitzen, ſind ſie Widerſacher Chriſti oder Antichriſten.

Karl der Große ſoll auf die Bitte des heiligen Vaters dem römiſchen Stuhl die Schenkung ſeines Vaters, Pipin, von Neuem beſtätigt haben. Sehr merkwürdig iſt es, daß ſowohl von dieſer als von jener Schenkung keine Urkunden exiſtiren. Ein unbegreiflich hartes Schickſal, das dem römiſchen Kirchenarchiv widerfahren ſeyn muß! Der römiſche Biſchof hatte jedoch ſeine Beſitzungen nur vorbehaltlich der Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige. Er hatte ſie bloß als Lehen und war daher Vaſall des Königs.

Karl der Große reiste bald wieder von Rom ab, eroberte Pavia, nahm Deſiderius gefangen und ſteckte ihn in ein Kloſter. So endigte ſich die Regierung der longobardiſchen Fürſten in Italien zum Unglück für die abendländiſche Chriſtenheit: denn hätten die Longobarden Rom wieder erobern können, ſo wäre ohne Zweifel dieſelbe von einem Pabſtthum, das ſie ins Verderben und Elend ſtürzte, befreit geblieben.

Als ſich der heilige Vater ſchmeichelte, die Früchte ſeiner apoſtoliſchen Thätigkeit in Ruhe zu genießen, ſo wurde er, wo er ſich's am Wenigſten verſah, in neue Händel verwickelt, die ſeine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahmen. Das ſchöne Beiſpiel der heiligen Väter in Rom munterte andere Biſchöfe auf, auch weltliche Herren zu ſpielen. Der Erzbiſchof von Ravenna bemächtigte ſich unter dem Vorwand, daß er nach ausdrücklicher Beſtimmung des fränkiſchen Königs dem Exarchen ſowohl in allen ſeinen Rechten, als auch in ſeiner Macht und Auctorität gefolgt ſey, mehrerer Städte des Exarchats, ſezte die päbſtlichen Bedienten allenthalben

ab und ließ Diejenigen ins Gefängniß werfen, die von Rom aus geſchickt wurden, ſich im Namen des heiligen Vaters über ein ſo unverantwortliches Verfahren wider einen Diener der Kirche zu beſchweren. Hadrian, der zu ſchwach war, ſich ſelbſt Hülfe zu verſchaffen, nahm abermals ſeine Zuflucht zu ſeinem Beſchützer, dem mächtigen Frankenkönig, beſchwerte ſich in einem weitläufigen Briefe über die unbeſchreibliche Tollkühnheit und Verwegenheit des Erzbiſchofs, den er ohne alle Rückſicht auf ſeinen Charakter einen Erzböſewicht nannte, und beſchwor ſeinen allerchriſtlichſten Sohn bei Allem, was heilig iſt, ohne Zeitverluſt eine zweite Reiſe nach Italien zu machen, wenn er anders geſonnen wäre, daß der heilige Petrus von ſeiner erſten Reiſe wahre Vortheile einernten ſollte *). Als Karl der Große, der damals eben mit der Eroberung von Sachſen beſchäftigt war, das Schreiben des heiligen Vaters erhielt, ſo ſchickte er einen Geſandten nach Rom und ließ ihn verſichern, daß ihm das Intereſſe des heiligen apoſtoliſchen Stuhls ſo ſehr am Herzen liege, als ſein eigenes; aber zugleich that er ihm zu wiſſen, daß er gegenwärtig nicht nach Italien kommen könne, aber nicht unterlaſſen werde, nach Beendigung des Kriegs, in den er mit den Sachſen verwickelt wäre, das Verlangen Sr. Heiligkeit zu erfüllen. Allein es war Dies ein Krieg, deſſen Ende ſobald nicht abzuſehen war, und der heilige Vater wartete mit Ungeduld auf die Erſtattung der Städte, die der Erzbiſchof von Ravenna an ſich geriſſen hatte. Um nun Karl zu bewegen, deſto ſchleuniger nach Italien zurückzukehren, bediente er ſich einer Lüge, indem er ihm durch einen Geſandten melden ließ, daß mehrere Herzoge von Italien die Abſicht hätten, mit dem griechiſchen Kaiſer gemeinſchaftliche Sache zu machen, Rom zu überfallen, die Franken überall zu vertreiben, Adalgis auf den Thron ſeines Vaters Deſiderius zu ſetzen und den Longobarden das Königreich wieder zu geben **); allein Karl der Große ſcheint ſich aus dieſer Nachricht wenig gemacht zu haben. Denn

*) Cod. Carol. ep. 54.

**) Cod. Carol. ep. 59.

er that weiter nichts, als daß er eine Gesandtschaft an einige Höfe dieser Herzoge schickte, welche Acht haben sollten, ob etwa in ihren Ländern kriegerische Rüstungen gemacht würden. Die Gesandten fanden Alles ganz ruhig und die Herzoge völlig der fränkischen Regierung ergeben. Der heilige Vater hatte sich geschmeichelt, daß Karl Alles, was er an ihn schrieb, bloß auf sein Wort glauben, schleunig nach Italien kommen, diese Herzoge ohne alle weitere Untersuchung absetzen und, was ihm am Meisten am Herzen lag, den Erzbischof von Ravenna zur Herausgabe aller Plätze, die er an sich gerissen, nöthigen würde. Karl der Große, der aber wohl wußte, mit was für scheelen Augen der römische Bischof die Macht der italienischen Herzoge ansah, und was für einen grimmigen Haß er, wie alle seine Vorfahren bewiesen hatten, gegen die Longobarden in seinem Herzen hege, ließ es bei dem Bericht seiner Gesandten bewenden, ohne die geringste weitere Erkundigung wegen der angeschuldigten Meuterei der italienischen Herzoge anzustellen. Dieses vorsichtige Verfahren Karls war gar nicht nach dem Geschmacke des heiligen Vaters eingerichtet, der, weil er es so auslegte, als ob sein Freund und Beschützer ein Mißtrauen in ihn setze oder ihn gar verachte, sich in einem Briefe höchlich darüber beschwerte. Allein Karl machte sich aus dieser Klage so wenig, als er vorher auf seine Nachricht gebaut hatte.

Indeß geschah es gegen Ende des Jahres 755, daß sich der Herzog von Friaul gegen Karl empörte und sich auf den longobardischen Thron setzen wollte. Sobald Karl von diesem Aufruhr gehört hatte, zog er nach Italien und bestrafte den Herzog mit dem Tode. Karl reiste darauf sogleich wieder über die Alpen zurück. Diese schleunige Abreise kränkte den heiligen Vater sehr, der sich geschmeichelt hatte, daß er, bevor er Italien verließe, den verwegenen Erzbischof von Ravenna nöthigen würde, dem apostolischen Stuhl die Plätze, die er an sich gerissen, wieder heraus zu geben. Statt Dessen aber bekam er bei der Zurückkunft seiner Legaten, die er abgeschickt hatte, dem König aufzuwarten und sich über das ungerechte Verfahren dieses verwegenen

Prälaten zu beſchweren, einen Brief von Karl, worin er dem Erzbiſchof große Lobſprüche beilegte, der, wie es ſcheint, fleißig um den König geweſen war, ſolang er ſich im Herzogthum Friaul aufgehalten, und der, weil er ein Mann von guter Lebensart und Geſchicklichkeit war, Mittel gefünden hatte, die Gewogenheit Karls zu gewinnen.

Der heilige Vater verſicherte in ſeiner Antwort auf dieſes Schreiben des Königs, daß er gar keinen Zorn gegen den Erzbiſchof hege, der ſo glücklich wäre, in der Gnade ſeines allerchriſtlichſten Sohnes zu ſtehen; allein er könnte doch ohne Verletzung ſeines Gewiſſens es nicht geſchehen laſſen, daß der heilige Petrus der Wirkungen ſeiner Edelmüthigkeit, und er der Belohnung beraubt werden ſollte, die ihm für dieſe Großmüthigkeit im Himmel aufbehalten wäre. Daher ermahnte und bat er ihn, wenn ihm die Seligkeit ſeiner Seele lieb wäre, die kirchenräuberiſche Verwegenheit dieſes Erzbiſchofs nicht zu dulden, ſondern ihn anzuhalten, ohne Zeitverluſt dem heiligen Peter wieder zu erſtatten, was er ihm zu beſitzen nicht erlauben könnte, ohne dem Apoſtel Das wieder zu nehmen, was er ihm ſelbſt gegeben und ohne ſich ſeiner Gnade und ſeines Schutzes verluſtig zu machen *).

Karl der Große wollte aber immer noch nicht hören. Nun bot der heilige Vater alle Mittel auf, das Gemüth des Königs von dem Erzbiſchof abwendig zu machen. In dieſer Abſicht ſchrieb er abermals einen Brief an ihn, in welchem er den Erzbiſchof auf die ſchändlichſte Weiſe verleumdete **). In einer ſo heiligen Sache zu Verleumdungen ſeine Zuflucht zu nehmen, wenn man kein anderes Mittel mehr hatte, war nach der Moral der heiligen Väter in Rom gar keine Sünde, ſondern vielmehr etwas ſehr Verdienſtliches. Auf dieſen Brief gab Karl der Große, der damals mit wichtigern Angelegenheiten beſchäftigt und überdies des vielen Klagens des heiligen Vaters überdrüſſig war,

*) Cod. Carol. ep. 58.
**) Cod. Carol. ep. 59.

keine andere Antwort, als daß er nächſtens Geſandte nach Italien ſchicken werde, welche zuſehen ſollten, daß alle Zuſagen erfüllt würden, die entweder er ſelbſt oder ſein Vater dem heiligen Petrus jemals gegeben hätten *). Der heilige Vater wartete auf die Ankunft der Geſandten mit der größten Ungeduld; allein dieſe kamen nicht. Er fing nun an zu beſorgen, daß Karl in ſeiner Freundſchaft gegen ihn und in ſeinem Eifer für das Intereſſe ſeines Stuhles gleichgültig und kaltſinnig geworden ſey. Ueberdies wurde er zu ſeinem größten Unwillen gewahr, daß der Erzbiſchof ſich zu gleicher Zeit als ein weltlicher Fürſt zu betragen anfing und die reichen Einkünfte und alle Schätze des Exarchats in ungeſtörter Ruhe genoß. Dies konnte der heilige Vater nicht mehr länger ertragen. Er ſchrieb daher noch einen Brief an Karl, worin er ihn mit einem dringenden Ernſt aufforderte, ſeine Geſandten zu ſchicken oder ſelbſt in eigener Perſon nach Italien zu kommen, um das Patrimonium des heiligen Petrus wider die kirchenräuberiſchen Verwüſtungen gottloſer Menſchen zu beſchützen, wenn er anders von dieſem Apoſtel ferner geſchüzt zu werden begehre **). Sobald Karl dieſes Schreiben erhalten hatte, ſo ließ er dem heiligen Vater durch einen Geſandten melden oder vielmehr weißmachen, daß er im nächſtfolgenden October nach Italien kommen werde, um ihn, da er täglich unruhiger wurde, auf dieſe Weiſe eine Zeitlang zu beruhigen. Denn er ſchob die Reiſe, ungeachtet der heilige Vater Briefe über Briefe und einen Geſandten nach dem andern an ihn abſchickte, bis auf das Jahr 780 auf, in welchem Jahr er nach Italien aufbrach. Die eigentliche Urſache aber, warum er nach Rom ging, war dieſe, damit ſein Sohn Karlmann getauft werden möchte. Nach vielen Bitten wußte es endlich der heilige Vater beim König dahin zu bringen, daß er dem Erzbiſchof von Ravenna befahl, die Plätze, in deren Beſitz er ſich geſezt hatte, wieder an den römiſchen Stuhl auszuliefern.

---

*) Cod. Carol. ep. 52.

**) Cod. Carol. a. a. O.

Um dieſe Zeit wurde der griechiſche Kaiſer Leo von ſeiner eigenen Gemahlin Irene vergiftet, welche nach dem einſtimmigen Urtheil aller Schriftſteller das ehrgeizigſte Weib war, deſſen nur in der Geſchichte gedacht wird, und welche ſich aus keinem Verbrechen, ſo unnatürlich und abſcheulich es auch war, ein Gewiſſen machte, wenn es auf die Befriedigung ihres unerſättlichen Ehrgeizes ankam. Unter dem Namen ihres Sohnes Conſtantin ergriff ſie die Zügel der Regierung. Mit dieſer nichtswürdigen Giftmiſcherin ſchloß der heilige Vater in Rom die zärtlichſte Freundſchaft, weil ſie eine Freundin des Bilderdienſtes war und denſelben durch das ganze Reich wieder herzuſtellen ſuchte. Zu dem Ende faßte ſie den Entſchluß, ein allgemeines Concilium in Conſtantinopel zu veranſtalten, wovon ſie Hadrian in Kenntniß ſezte und ihn angelegentlich bat, daß er in eigener Perſon nach Conſtantinopel kommen oder doch wenigſtens zwei Legaten dahin ſchicken möchte, die in ſeinem Namen dem Concilium beiwohnen ſollten. Welch' unausſprechliche Freude für den heiligen Vater! Nachdem er dem allmächtigen Gott gedankt hatte, daß er der Kaiſerin eine ſolche göttliche Entſchließung ins Herz gegeben hätte, ſo beantwortete er ſogleich ihr Schreiben, worin er ſie in dieſem ihrem heiligen Entſchluſſe befeſtigte und zur Ausführung desſelben ermunterte. In hochgetriebenen Ausdrücken ſtrich er den wahren katholiſchen Eifer der Irene heraus, den ſie darin zu beweiſen angefangen hätte, daß ſie die alte Gewohnheit der Kirche wieder herzuſtellen ſuche, eine Gewohnheit, die von den Zeiten der Apoſtel an in der Kirche üblich geweſen ſey. Er meldet ihr, daß keine menſchliche Zunge vermögend ſey, die Freude auszudrücken, die ihm ihr Schreiben gemacht habe. Er wünſcht ihr Glück, daß ſie vom Himmel zu einem ſo großen und verdienſtlichen Werke auserſehen worden ſey. Und, um ſie in der wahren katholiſchen Lehre vom Gebrauch und der Anbetung der Bilder zu befeſtigen, ſo bemühte ſich Se. Unfehlbarkeit, die Rechtmäßigkeit ſowohl von jenem als von dieſer zu beweiſen, ja, was noch mehr iſt, zu zeigen, daß beide zu den Zeiten der Apoſtel in der Kirche

die Oberhand gehabt und von derselben gebilligt worden seyen. Mit den albernsten Gründen vertheidigte darauf der heilige Vater den Bilderdienst. Der Unfehlbare sagt unter Anderem: »Welch eine Unsinnigkeit ist es, die Bilder nicht anbeten zu wollen! die Bilder unseres Heilands, seiner Mutter, der Heiligen, durch deren Kraft die Welt besteht und die Menschen selig gemacht werden? Sollen wir, die wir glauben, daß die Israeliten durch Anschauung der ehernen Schlange von ihren tödtlichen Bissen geheilt worden, daran zweifeln, daß wir durch Beschauung und Anbetung der Bilder Christi und seiner Heiligen werden selig gemacht werden können? Der heilige Vater scheint aber dabei vergessen zu haben, daß der König Hiskias die eherne Schlange zerbrach, als er sah, daß das Volk sie zu einem gottesdienstlichen Gegenstande machen wollte, und daß diese That in den Augen Gottes wohlgefällig gewesen war*). Se. Heiligkeit muß die heilige Schrift sehr schlecht studirt haben: denn sonst würde sie sich gewiß gehütet haben, mit ihrer ehernen Schlange bei dieser Gelegenheit zu erscheinen. Der heilige Vater beschließt seinen Brief mit einer Bitte an die allergottseligste Kaiserin, daß, wenn ihr die Seligkeit ihrer Seele lieb wäre, das Concilium, welches die heiligen Bilder verdammt hatte, wieder verdammt und mit einem Anathema belegt, daß ferner der Primat der römischen Kirche, als des Oberhauptes aller andern christlichen Kirchen vertheidigt und behauptet, daß der Bischof ihrer kaiserlichen Hauptstadt angehalten werden möchte, den stolzen und übermüthigen Titel eines allgemeinen Patriarchen fahren zu lassen, und daß sie endlich befehlen möchte, die Erdgüter des heiligen Petrus ohne weitern Anstand wieder herauszugeben, deren sich ihre Vorfahren angemaßt hätten**). Das war gewiß eine höchst unverschämte Forderung von einem Solchen, der so viele reiche Städte und Provinzen im Besitze hatte,

*) 2 Kön. 18, 3. 4.

**) Conc. Nicen. 2. act. 2. Anastasius in praefat. ad Concil.

die von ſeinen Vorfahren den Kaiſern und dem Reiche waren geraubt und abgeriſſen worden.

Der heilige Vater, der ſich erinnerte, daß er bei Karl dem Großen ſeine ganze Auctorität und alle ſeine Kräfte anwandte, um die Griechen völlig aus Italien zu vertreiben, daß ferner die griechiſchen Kaiſer auf die Länder, die er im Beſitze hatte, noch nicht Verzicht geleiſtet hatten, ſondern dieſelben als ihr rechtmäßiges Eigenthum zurückforderten, und der alſo beſorgen mußte, daß man ihn nicht nur als einen Feind, ſondern auch als einen Aufrührer und Uſurpator anſehen und ihn, trotz alles vorgeblichen Eifers um die Wiederherſtellung des Bilderdienſtes, als einen ſolchen behandeln möchte, hielt es aus dieſen Gründen nicht für rathſam, nach Conſtantinopel zu reiſen, ſondern ſchickte zwei Legaten dahin ab, welche in ſeinem Namen dem Concilium beiwohnen ſollten.

Das ganze Concilium beſtand, außer den zwei römiſchen Legaten, aus dem Patriarchen von Conſtantinopel und einigen morgenländiſchen Biſchöfen, welche Creaturen der Kaiſerin waren; deſſenungeachtet aber pflegt man dieſes Concilium auch ein allgemeines zu nennen. Kaum hatte ſich das Concilium in der Hauptkirche von Conſtantinopel verſammelt, als die kaiſerliche Leibwache, welche aus lauter eifrigen Bilderſtürmern beſtand, zu den Waffen griff, die Kirche umringte und laut ſchrie, daß ſie nimmer zugeben würde, daß die Abgötterei wieder eingeführt werden ſollte, welche durch den Kaiſer Conſtantin ſo glücklich wieder ausgerottet worden ſey. Die Soldaten bedrohten dabei den Patriarchen und die andern Biſchöfe, daß ſie ihnen gleich auf der Stelle die Hälſe brechen würden, wenn ſie nicht augenblicklich ihr gottloſes Vorhaben aufgeben und wieder auseinander gehen würden. Die Kaiſerin, die über dieſen Tumult in die größte Beſtürzung gerieth, ſchickte ſogleich ihre vornehmſten Diener ab, um die Soldaten wieder zu beſänftigen. Allein dieſe waren ſo entrüſtet, daß ſie nicht nur nicht gehorchten, ſondern ſtatt Deſſen ſie für Götzendiener, für Feinde Gottes und des Staats erklärten. Als Irene die Beſtürzung und Angſt der heiligen Väter merkte, die zwar alle bereit waren, nach ihrem Sinne zu ſtimmen, aber dennoch

nicht Luſt hatten, um dieſer heiligen Sache willen ſich todt ſchlagen zu laſſen, ſo gab ſie ihnen Erlaubniß, aus einander zu gehen, was die heiligen Väter auch ſehr gerne thaten. Nachdem es den liſtigen Ränken der Irene gelungen war, die kaiſerliche Leibwache aufzuheben, ſo wurde ein neues Concilium zu Nicäa gehalten, auf welchem nach dem Befehl dieſes nichtswürdigen Weibes die Verordnungen der Kaiſer und die Beſchlüſſe der Synode von Conſtantinopel für ungültig erklärt und beſchloſſen wurde *): das Kreuz, die Bilder Chriſti, der Maria, der Engel und der Heiligen ſeyen gottesdienſtlich zu verehren, zu küſſen, ihnen zu räuchern und Lichter anzuzünden. Dagegen wurden Diejenigen verdammt, welche behaupteten, man müſſe außer Gott nichts anbeten und verehren, und demnach Chriſtus, der Herr, ſelbſt zum Ketzer gemacht, welcher bekanntlich ſprach: Du ſollſt den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen **).

Während man im Oriente bemüht war, den Götzendienſt wieder einzuführen, ſo war der heilige Vater im Abendlande einzig darauf bedacht, ſeine weltlichen Staaten zu erweitern und ſich der Edelmüthigkeit ſeines Freundes und großen Wohlthäters, Karls des Großen, zum Vortheil ſeines Stuhls zu bedienen. Dieſer König kam zum Drittenmal nach Rom. Er unternahm dieſe Reiſe, um den Herzog von Benevent zu überraſchen, der ſich in ein Bündniß mit den Griechen eingelaſſen hatte, um die Franken aus Italien zu vertreiben. Da aber der Entwurf hiezu noch nicht völlig reif war, ſo hatte der Herzog von der unerwarteten Ankunft Karls kaum Nachricht erhalten, als er ſeinen Sohn an ihn ſchickte, um ſich bei ihm zu entſchuldigen. Karl war geneigt, ihm ſeinen Fehler zu vergeben; allein der heilige Vater hinderte ihn daran, und aus Gefälligkeit gegen den Nachfolger des heiligen Petrus fiel er in die Staaten des Herzogs ein, verwüſtete Alles mit Feuer und Schwert, eroberte viele Städte und würde ſelbſt Benevent weggenommen haben, wenn die

*) Walch Hiſt. der Kirchenverſamml. S. 477 ff.
**) Matth. 4, 10.

Bischöfe ihn nicht bewogen hätten, seiner Rache ein Ziel zu setzen und den Herzog unter der Bedingung zu begnadigen, wenn er ihm von Neuem den Eid der Treue schwören würde. Karl nahm diese Bedingung an und ging wieder nach Rom zurück. Der heilige Vater, der keine Gelegenheit, die zur Vergrößerung seines Stuhls etwas beitragen konnte, unbenuzt vorübergehen ließ, beredete den König, nicht nur die Schenkung seines Vaters Pipin zu bestätigen, sondern auch die Städte hinzuzuthun, die er dem Herzog von Benevent entrissen hatte. Ob Karl der Große wirklich dem Hadrian diese Bitte erfüllte, darüber haben wir kein historisches Zeugniß, außer einige Briefe vom länderbegierigen römischen Bischof, in welchen er sagt, daß Karl der Große, ehe er Rom verlassen habe, dem heiligen Peter verschiedene Städte in Toscanien abgetreten hätte. Allein, da es gar zu oft vorkommt, daß die heiligen Väter in Rom sagen, es sey ihnen etwas geschenkt worden, obgleich sie keine Urkunden dafür aufweisen können, so erscheinen auch diese neuen Schenkungen höchst verdächtig. Uebrigens war auch Karl der Große viel zu haushälterisch, als daß man ihm eine so übertriebene Freigebigkeit zutrauen könnte.

So groß die Freude des heiligen Vaters über das oben genannte Decret der Synode von Nicäa war, so unangenehm waren ihm die Gesinnungen, die sein großer Freund und Gönner, Karl der Große, darüber hatte. Dieser König machte es sich zu einem vorzüglichen Berufe, die Mißbräuche, welche sich in die Kirche eingeschlichen hatten, abzuschaffen, den katholischen Glauben in seiner Reinheit zu erhalten und alle neue und ketzerische Lehren, die demselben zuwiderliefen, auszurotten. Darunter rechnete er ganz vorzüglich die neue und ketzerische Lehre vom Bilderdienst. Kaum hatte er die Acten des nicäischen Concils, die ihm der heilige Vater zugeschickt hatte, gelesen, als er voll Erstaunen über die Unwissenheit der dortigen Väter und voll Verdruß über das unverantwortliche Verfahren derselben, da sie die Anbetung der Bilder zu einem Artikel des christlichen Glaubens gemacht und alle Diejenigen verdammt hatten, welche dieselben nicht anbeten,

den Entſchluß faßte, das Concilium und ſeine unchriſtliche Lehre widerlegen zu laſſen. Das Werk, was er dagegen ſchreiben ließ, beſteht aus 120 Hauptbeſchuldigungen wider die falſche Synode von Nicäa und iſt in vier Bücher abgetheilt, die unter dem Namen der caroliniſchen Bücher bekannt ſind. Als die Acten dieſer Synode, ſagt Karl in der Vorrede, worin weder Beredſamkeit noch geſunder Menſchenverſtand anzutreffen iſt, in unſere Hände gekommen ſind, ſo haben wir uns für verpflichtet gehalten, die darin enthaltenen groben Irrthümer zu widerlegen, damit, wenn entweder die Hände, in welche ſie fallen möchten, oder die Ohren, die davon hören möchten, verunreinigt und verführt würden, dieſe unſere Abhandlung als ein Gegengift wider dieſe anſteckende Seuche gebraucht werden könne. In dieſer Abhandlung widerlegt Karl der Große Schritt vor Schritt die Gründe, die von den nicäiſchen Vätern zur Behauptung des Bilderdienſtes angeführt worden ſind. Er zeigt, daß die Stellen, die ſie aus der Schrift und den Vätern angeführt haben, entweder verſtümmelt oder verfälſcht oder ſo angeführt worden ſind, daß ſie ſich auf ihre Sache wie eine Fauſt aufs Auge paßten. Er ſpottet ihrer als ſolcher Leute, die gar keiner Antwort würdig wären wegen der ungereimten Fabeln, die ſie mit einer ernſtlichen Miene angeführt und auch für wahr gehalten zu haben ſchienen. Er beſchuldigt ſie der Unwiſſenheit, des Aberglaubens, der Leichtgläubigkeit, der Tücke, vornehmlich eines gräulichen Stolzes und grober Anmaßung, da ſie der ganzen Kirche ihre Ausſprüche aufdringen wollten, während ſie doch ſelbſt nur einen Theil der Kirche ausgemacht haben. Welch eine Raſerei und Unſinnigkeit iſt es, ſagt er, daß eine Kirche alle andere Kirchen mit dem Anathema belegen, und daß ein Theil der Kirche (und was für ein Theil?) die ganze Kirche verfluchen will? Das iſt ein Fluch ohne Vernunft, ein Zorn ohne Macht und eine Verurtheilung ohne Auctorität.

Karl der Große veranstaltete darauf ein großes Concilium zu Frankfurt am Main (794), welches aus 300 Bischöfen aus Frankreich, Italien, Deutschland und England bestand, auf dem er nicht nur selbst zugegen war, sondern auch als Präses die Sache zum Vortrage brachte. Das Concil stimmte einstimmig den vier carolinischen Büchern bei, verwarf die Anbetung der Bilder und verdammte das Concilium von Nicäa *), das der heilige Vater mit einer unaussprechlichen Freude angenommen hatte. Ehe die Väter des Frankfurter Conciliums aus einander gingen, schickten sie Hadrian einen Bericht von ihrem Verfahren zu. Sie übersandten ihm also den von ihnen abgefaßten Schluß und zugleich die carolinischen Bücher, welche die Gründe enthielten, warum sie die Lehre vom Bilderdienst und das Concilium von Nicäa, wodurch dieser bestätigt worden, verdammt hätten. Da nun der heilige Vater dieses Concilium angenommen hatte, so hielt er es auch für seine Schuldigkeit, dasselbe zu vertheidigen; allein seine Schutzschrift, welche voll von Ungereimtheiten und Widersprüchen ist nach dem Urtheil, welches die fränkischen Bischöfe auf einem zu Paris gehaltenen Concilium darüber fällten, hatte weder auf Karl den Großen noch auf die abendländischen Bischöfe den mindesten Eindruck hervorgebracht. Sowohl diese als jener fuhren fort, die Lehre von der Anbetung der Bilder sammt der Synode von Nicäa zu verwerfen, auf welcher dieselbe war bestätigt und anbefohlen worden.

Aus dieser Geschichte können wir also sehen, wie wenig noch im achten Jahrhundert die Auctorität des römischen Bischofs in der Kirche galt, und daß damals noch kein Bischof daran dachte, den Ausspruch des römischen Stuhls für unfehlbar zu halten. Der heilige Vater erlebte jedoch nicht mehr den Kummer, zu erfahren, was seine Antwort auf die carolinischen Bücher bei Karl dem Großen und den abendländischen Bischöfen für eine schlechte Aufnahme fand, indem er bald nach Verfertigung derselben starb.

---

*) S. Harduin Conciliensamml. Thl. 4.

Sein Nachfolger war Leo III. (795—817), der sogleich nach seiner Ordination an Karl den Großen schrieb und ihm seine Erhebung bekannt machte, zugleich aber auch ihm die Schlüssel von dem vermeintlichen Grabe Petri schickte und von ihm verlangte, daß er einige Herren seines Hofes nach Rom schicken möchte, um daselbst in seinem Namen von dem Volke den Huldigungseid anzunehmen *), was auch Karl der Große sogleich that. Er schickte einen Gesandten nach Rom, der von den Römern die Huldigung einnehmen mußte. Daraus können wir also sehen, daß das römische Volk Karl den Großen für seinen Lehnsherrn und Souverain erkannte, und daß der römische Bischof sich als seinen Vasallen betrachtete, indem er ihm Gehorsam und Treue angelobte. Karl der Große führte den Titel eines Patricius mit der Herrschaft über Rom und das dazu gehörige Gebiet. Aus mehreren öffentlichen Documenten können wir sehen, daß das römische Volk die fränkischen Könige für ihre Herren erkannten und sie auch so nannten (domini nostri), und daß die römischen Bischöfe sich in allen Fällen als solche bewiesen, die von ihnen abhängig gewesen.

Leo hatte sich in kurzer Zeit bei dem römischen Volk so verhaßt gemacht, daß eine Verschwörung gegen ihn ausbrach. Man hatte den gehaßten römischen Bischof vor dem Altar in der Kirche überfallen, ihn weggeschleppt, Se. Heiligkeit auf einen Esel gesezt und ihn so, den Schwanz gegen das Gesicht gewandt, unter Hohn und Gelächter des römischen Pöbels, die Straßen hindurch paradiren lassen. So ging man damals mit Sr. Heiligkeit um, während man heutzutage noch einen so gewaltigen Respect vor dem armseligen Popanz in Rom hat. Der heilige Vater wurde so mißhandelt, daß er kaum mit dem Leben davon gekommen wäre, wenn ihn nicht der Herzog von Spoleto, dem seine Freunde von diesem Vorfall Nachricht gegeben hatten, von dieser Gefahr befreit hätte. Dieser nahm ihn mit nach Spoleto, von wo aus er an seinen Freund und Beschützer Karl den

*) Anastasius im Leben Leos.

Großen schrieb und ihm von dem mörderischen Ueberfall und der grausamen Behandlung Nachricht gab, die ihm widerfahren war. Bald darauf reiste er selbst zu ihm und flehte ihn um Schutz gegen seine Feinde an. Unter Begleitung einiger der vornehmsten Bedienten reiste er wieder nach Rom. Wenige Tage nach ihrer Ankunft in Rom hielten sie eine Versammlung, um den Vorfall zu untersuchen. Sie forderten Alle, welche dem heiligen Vater etwas zur Last legen wollten, vor sich, indem ihnen vom König aufgetragen worden, ihre Klagen zu hören und Denjenigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche von Leo oder seinen Dienern beleidigt worden seyen. Mehrere erschienen und beschuldigten den heiligen Vater verschiedener grober Verbrechen. Während der Untersuchung erschien Karl der Große selbst zu Rom. Er veranstaltete eine große Versammlung in der Peterskirche, vor der sich der heilige Vater verantworten mußte. Anstatt sich aber zu verantworten, nahm er das heilige Evangelium in seine Hände und legte folgenden Eid ab: So wahr ich am jüngsten Tage an allen Verheißungen, die in den Evangelien enthalten sind, Antheil zu haben hoffe, so gewiß bin ich aller der Verbrechen unschuldig, die mir zur Last gelegt worden sind *). Durch diesen Eid schnitt der listige Leo alle Untersuchung ab, die Karl der Große der Versammlung aufgetragen hatte. Wenn man bedenkt, wie wenig sich die römischen Heiligen aus einem Eid machten, so hat man gegründete Ursache anzunehmen, daß der heilige Vater einen falschen Eid geschworen habe. Jedoch Karl begnügte sich mit dem Eide, und der heilige Vater wurde freigesprochen, wofür er ihm als Weihnachtsgeschenk die römische Kaiserkrone gab, die er eigentlich seinem rechtmäßigen Herrn, dem griechischen Kaiser, wieder hätte ausliefern sollen. Karl nahm mit der Krone, welche ihm der heilige Vater aufsetzen zu dürfen die Ehre hatte, den Kaisertitel an unter dreimaligem Zuruf des Volks: »Langes Leben und Sieg Karln, dem Frommen, dem Hocherhabenen, dem von Gott gekrönten, dem großen und friedliebenden römischen

*) S. Eginhards Annalen.

Kaiſer!« Als der neue Kaiſer nach empfangener Salbung auf einen Thron geſezt worden war, warfen ſich der römiſche Biſchof und die Römer vor ihm nieder und erkannten ihn für ihren Herrn und Souverain. Von dieſer Zeit an legte Karl den Titel eines römiſchen Patricius ab und nannte ſich beſtändig Kaiſer *). Uebrigens gab dieſe Ceremonie dem neuen Kaiſer nichts, als was er ſchon vorher beſeſſen hatte, und was ihm auch ohne die Krönung geblieben wäre. Dieſes Weihnachtsgeſchenk aus den Händen eines hochverrätheriſchen Pfaffen war aber das Unglück Deutſchlands.

Als Karl der Große geſtorben war (814), wurde eine neue Verſchwörung gegen den heiligen Vater gemacht, in der Abſicht, ihn nicht nur abzuſetzen, ſondern ihn auch zu ermorden. Weil aber der Anſchlag entdeckt wurde, ehe er zur Ausführung reif war, ſo ließ Se. Heiligkeit Alle, die daran Theil hatten, beim Kopf nehmen und ohne alle Barmherzigkeit hinrichten. Dieſe Strenge gefiel aber dem neuen Kaiſer Ludwig, der ſeinem Vater Karl in der Regierung gefolgt war, gar nicht, und er hatte kaum Nachricht davon erhalten, ſo ſchickte er ſogleich ſeinen Neffen, Bernhard, König von Italien, mit dem Befehl nach Rom ab, eine genaue Unterſuchung anzuſtellen. Nachdem der König zu Rom die Sache unterſucht hatte, ſchickte er einen Bericht davon nach Frankreich. Zu gleicher Zeit ſchickte aber auch der heilige Vater, dem es bei dieſer Geſchichte nicht wohl zu Muthe war, eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, um ſein Verhalten bei ihm zu rechtfertigen und ihn gegen die Verbrechen zu vertheidigen, die ihm zur Laſt gelegt wurden. Als aber der heilige Vater zu gleicher Zeit von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, ſo entſtand unter dem Volk ein furchtbarer Tumult, es wurden die von ihm angelegten Zollhäuſer niedergeriſſen und verbrannt, und die Zöllner ausgeplündert, um, wie das Volk ſchrie, Das wieder zu nehmen, was ihm ungerechter Weiſe abgepreßt worden

*) S. Eginhard im Leben Karls des Großen. Fränkiſche Annalen z. J. 801.

ſey; es würden in der Stadt Rom noch gräuliche Exceſſe verübt worden ſeyn, wenn nicht der Herzog von Spoleto mit einer Armee herbeigeeilt wäre und den Aufruhr gedämpft hätte *).

Von dieſem römiſchen Biſchof iſt noch zu bemerken, daß er täglich ſieben Meſſen, ja, manchen Tag ſogar neun geleſen hat **). Es war auch in der That damals nichts Ungewöhnliches, daß ein Prieſter ſo viel Meſſen leſen konnte, als er wollte. Wie glücklich würden ſich unſere Pfaffen ſchätzen, welche ſo gierig nach dem Meßgelde ſchnappen, wenn dieſer Unfug noch jezt erlaubt wäre.

Mit Leo III. endigt ſich die Geſchichte der römiſchen Biſchöfe des achten Jahrhunderts. Während dieſes Zeitraums hatten ſich mehrere Umſtände ereignet, um das Anſehen und die Macht derſelben bedeutend zu vermehren. Die römiſchen Biſchöfe wurden in dieſem Zeitraum Beſitzer großer Ländereien, die ſie ſich, wie wir zeigten, durch die verwerflichſten Mittel von den fränkiſchen Königen erſchlichen hatten. Eine wirkliche Oberherrſchaft hatten ſie jedoch noch nicht erlangt, ſondern dieſe blieb den fränkiſchen Königen, welche über alle die dem römiſchen Stuhl geſchenkten Ländereien alle Rechte des oberſten Landesherrn fortdauernd ausübten. Die römiſchen Biſchöfe wechſelten bloß ihren Herrn, indem ſie von der griechiſchen Herrſchaft, unter welcher ſie bisher geſtanden waren, nur zu der fränkiſchen übergingen. Jedoch wurde durch dieſe neue Verbindung mit den fränkiſchen Königen ihre Lage auf eine für ſie höchſt günſtige Art verändert. Wenn man auch den baren Geldvortheil nicht in die Rechnung nehmen will, den ſie durch die Einkünfte der neuen Ländereien erhielten, mit welchen das Erbgut ihrer Kirche vermehrt wurde, ſo muß doch das ſo ſehr vergrößerte politiſche Gewicht in Anſchlag gebracht werden, das ſie nun in allen Landesangelegenheiten eben dadurch bekamen. Sie waren ja nunmehr ohne Vergleichung die größten Güterbeſitzer in Italien geworden. Sie beſaßen jezt mehr Land, als die mächtigſten Herzoge Italiens. In der damaligen Staatsverfaſſung war

*) Aſtronomus im Leben Ludwigs.

**) Walafrid Strabo de rab. eccles. c. 21.

überall der größere Landbesitzer auch der bedeutendere Mann im Staat. Doch als ungleich größerer Gewinn, den die römischen Bischöfe aus der Veränderung zogen, muß die Vergrößerung ihres kirchlichen Einflusses in Italien, welche dadurch bewirkt wurde, angeführt werden: denn dieser wurde für sie unendlich wichtiger, als die Vergrößerung ihres politischen. Solange das Land unter der Herrschaft der Longobarden stand, so war von einem kirchlichen Einfluß der römischen Bischöfe außer den Gränzen ihres eigenen Sprengels fast gar nicht mehr die Rede gewesen. Die longobardischen Könige erkannten den römischen Bischof nicht einmal als Patriarchen von Italien. Ihre Hauptbischöfe verlangten völlig unabhängig von ihnen zu seyn; Dies machte aber für ihn einen schlimmen Eindruck: denn so lange man ihn nicht einmal für das Haupt aller italienischen Kirchen gelten ließ, wie konnte er jemals hoffen, die übrige Welt außer Italien zu bereden, daß er für das Oberhaupt der ganzen Kirche erkannt werden müsse? Doch Dies wurde bald anders. Seitdem das longobardische Reich unter die Herrschaft der fränkischen Könige kam, so verhalfen diese dem römischen Bischof zu einem kirchlichen Einfluß in Italien, und Dies war der Hauptgewinn, den sie aus ihren Verbindungen mit dem fränkischen Hofe zogen. Dagegen verlör der römische Bischof in Spanien seinen ganzen Einfluß. Als im Jahre 701 einige Geistliche aus der Diöcese Toledo sich erfrechten, ihren Erzbischof wegen mehrerer Ungerechtigkeiten, die er sich gegen sie erlaubt hatte, zu Rom zu verklagen, so verbot nicht nur der damalige König Witiza alle solche Recurse an den römischen Bischof, sondern erließ ein Edict, worin er den Klerus des ganzen Reichs recht förmlich von der Befolgung aller jener Gesetze und Verordnungen dispensirte*), welche in den Decreten und Constitutionen der römischen Bischöfe enthalten seyen, weil die Verfügungen eines fremden Bischofs keine verbindende Kraft für die spanische Kirche haben könnten. Damit war das Band

*) Der König soll besonders die Geistlichen von dem Cölibatgesetz dispensirt und ihnen sogar erlaubt haben, so viele Weiber zu nehmen, als sie wollten.

auf Einmal zerriſſen, was bisher die ſpaniſche Kirche noch mit Rom verknüpft hatte; allein das Andenken des Riſſes verlor ſich bald darauf in dem größern, durch welchen das von den Arabern eroberte Spanien nach wenigen Jahren aus der Verbindung mit allen chriſtlichen Staaten herausgeriſſen wurde.

In England war hingegen in dieſer Periode die Superiorität des römiſchen Biſchofs auf das Entſchiedenſte anerkannt. Wie es mit der Pflanzung der engliſchen Kirche zu Ende des ſechsten Jahrhunderts zugegangen war, eben ſo ging es faſt zu mit der Pflanzung der meiſten Kirchen im Innern von Deutſchland, die im ſiebenten und achten Jahrhundert ihre Exiſtenz erhielten. Es waren die römiſchen Biſchöfe, welche die Hauptrolle dabei ſpielten, indem ſie auch alle dieſe Länder, in welche bisher das Chriſtenthum noch nie hatte eindringen können, durch eigene Miſſionäre berufen und alle neue Kirchen recht eigentlich in ihrem Namen darin ſtiften ließen. Wenn man auf den erbärmlichen Zuſtand der chriſtlichen Kirche in der damaligen Zeit, auf die herrſchende Unwiſſenheit der Kleriſei und auf die Sittenloſigkeit der Chriſten Rückſicht nimmt, ſo läßt ſich leicht auf die Art ſchließen, wie das Chriſtenthum in andern Ländern verbreitet worden. Die Miſſionäre, welche nach ungläubige Völker bekehren ſollten, hatten weder den Geiſt, noch die Tugenden der Apoſtel. Sie waren die erbärmlichſten Theologen und hatten von dem Chriſtenthum keine andere Begriffe, als die ihres Zeitalters. Daher erhielten denn auch die Nationen, welche ſeit dem ſiebenten Jahrhundert bekehrt wurden, ſtatt reiner, evangeliſcher Chriſtusreligion, ein armſeliges Gerippe von Aberglauben. Ihren Bekehrungsapoſteln ſchien es genug zu ſeyn, die Götzenbilder zerſtört und Heiden in ganzen Schaaren getauft zu haben. An den Unterricht in der Glaubens- und Sittenlehre, welcher die weſentlichſte Pflicht ihres Apoſtelamtes hätte ſeyn ſollen, wurde mit keinem Worte gedacht, dagegen aber ſchon bei Zeiten dafür geſorgt, was dem Aberglauben beförderlich ſeyn mußte. Anſtatt den heidniſchen Völkern die Herzensreligion Jeſu zu geben, gaben ihnen jene falſchen Apoſtel alle ſtinkende und verfaulte Knochen ſogenannter

Heiligen, Bilder und Kreuze, lehrten sie das Ave Maria, Pater noster, Gebete zu den Heiligen, Messen, Bußübungen, führten Cölibat und Möncherei ein und machten ein verdorbenes Pfaffenlatein zur Kirchensprache. Das Christenthum, welches jenes Gesindel lehrte, wurde das drückendste Joch für die Menschheit und verbreitete überall Unsegen, Unglück und Jammer. Ehemals freie und gesittete Völker versanken in die tiefste Sklaverei und Barbarei.

Ein so elendes Gemisch von abergläubischem Prunke und Unsinn war es, was den deutschen Völkern durch römische Missionäre schon vor der Mitte des siebenten Jahrhunderts gepredigt wurde. Zu diesem Geschäft fertigten die römischen Bischöfe besonders englische und irländische Mönche, die sich ihnen dazu anboten, nach einander ab, und dazu schickten sie noch im achten Jahrhundert Winfried, nach seinem Kirchennamen Bonifacius, nach, der sich durch die Vollendung der von seinen Vorgängern angefangenen saubern Arbeit den Namen des Apostels der Deutschen verdiente. Dieser falsche Apostel, aus einer von römischen Missionären früher gestifteten Schule in England hervorgegangen und also mit den römischen Grundsätzen erfüllt, glaubte nur in Vollmacht des römischen Bischofs wirken zu können: er ging daher nach Rom, wo ihn der damalige Bischof Gregor II. mit großen Merkmalen der Höflichkeit empfing. Und da er an ihm einen Mann fand, der sich recht zu seinen herrschsüchtigen Zwecken schickte, so bevollmächtigte er ihn, mit Ertheilung seines und des heiligen Petrus Segen, ganz Deutschland zu bekehren, zu welchem Ende er ihn zu seinem Legaten unter der deutschen Nation machte. Gregor forderte aber auch zugleich von ihm, daß er ihm über dem Grabe des heiligen Apostels folgenden Eid schwören sollte: in allen Dingen das Interesse der römischen Kirche zu befördern, mit dem Papst, dem die Macht zu binden und zu lösen übergeben worden sey, jederzeit übereinstimmend zu handeln, ihn von allen wichtigen Dingen zu benachrichtigen u. s. w. Nachdem der römische Apostel den Eid geschworen hatte, was das erste Beispiel in der Geschichte von

einer Huldigung iſt, die einem römiſchen Biſchof geleiſtet worden iſt, ſo legte er denſelben, von ſeiner eigenen Hand geſchrieben, bei dem vermeintlichen Körper des heiligen Petrus nieder und ſagte dabei: Das iſt der Eid, den ich geſchworen und zu halten angelobt habe. Und gewiß, wie genau und pünktlich dieſer elende Tropf denſelben beobachtete, welche große Mühe er ſich gab, nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in Frankreich die höchſte Oberherrſchaft des römiſchen Biſchofs, ſeines Herrn, aufzurichten und alle andere Biſchöfe in die Sklaverei Desjenigen zu ſtürzen, dem er ſich ſelbſt auf eine ſo niederträchtige Weiſe unterworfen hatte, Das wird die Folge der Begebenheiten deutlich lehren.

Schon in dieſem Eide lag deutlich der Beweis, daß es Sr. Heiligkeit mehr um ihre eigene, als um Chriſti Ehre zu thun war; dann aber auch darin, daß dem neuen Apoſtel ſtatt des Befehles Chriſti: »Lehret ſie halten Alles, was ich euch geboten habe,« eine Sammlung römiſcher Verordnungen als mit dem Befehle mitgegeben war, dieſelben zur Regel und Richtſchnur für ſich ſelbſt, für ſeine Kleriſei und für das ganze Volk zu machen, das durch ihn würde bekehrt werden, ohne ihn auch nur mit einer Sylbe auf die allein echte Chriſtusreligion hinzuweiſen. Mit dieſen phariſäiſchen Verordnungen und mit einer gehörigen Quantität von Reliquien verſehen, reiſte der Judasapoſtel nach Deutſchland, um dort ſein heiliges Werk zu beginnen. Bonifaz arbeitete nun nach allen Kräften für die Ausbreitung der römiſchen Herrſchaft in Deutſchland. Dieſe elende Sklavenſeele erſtattete über alle ſeine Handlungen Bericht nach Rom, ließ ſich die Eintheilung Deutſchlands in Bisthümer und andere Anordnungen dort beſtätigen und in allen Entſcheidungen über Gegenſtände der Disciplin ſich von dort belehren. Sein Eifer wurde durch das Lob, das ihm beſtändig von Rom ertheilt wurde, immer noch mehr entflammt. Ja, ſein Eifer für Rom ging ſo weit, daß er die ſchon vor ſeiner Ankunft auf deutſchem Boden geweihten Biſchöfe und Prieſter, deren Deutſchland nicht wenige zählte, noch einmal nach römiſchen Gebräuchen zu weihen begehrte und diejenigen, die Dies nicht annehmen wollten, ſofort als

Ketzer, Teufelsknechte, Vorläufer des Antichriſts*) u. ſ. w. bezeichnete. Bonifaz glaubte und lehrte Alles, was die chriſtlichen Phariſäer in Rom geglaubt und gelehrt haben wollten, und gab den Deutſchen, was er von Rom erhalten hatte, ein ſchon längſt verdorbenes und verunſtaltetes Chriſtenthum, was nicht viel beſſer war, als das Heidenthum in ſeiner größten Ausartung. Zum Dank für den Eifer, den er für das Intereſſe des römiſchen Stuhls bewies, machte ihn Gregor III. zum Erzbiſchof von Mainz, zum Primaten von Deutſchland und zugleich zu ſeinem beſtändigen Vicar in Deutſchland. Alle Kirchen, die er in dieſer Eigenſchaft ſtiftete, wurden nur für Rom erworben oder dem römiſchen Stuhl unterworfen. Dadurch kam der römiſche Biſchof auch mit den deutſchen Kirchen und ihren Biſchöfen wenigſtens in Patriarchalverhältniſſe hinein; aber dieſe wurden auch von ihnen ſelbſt ſehr unzweideutig anerkannt. Sie unterwarfen ſich nicht nur Allem, was Bonifaz in der Eigenſchaft als römiſcher Legat unter ihnen einrichtete und anordnete, und erkannten alſo ſchon damit die Befugniß des römiſchen Biſchofs, Anordnungen in ihren Kirchen zu machen, ſondern ſie unterſchrieben ſämmtlich auf einer Synode im Jahr 744 eine ihnen von Bonifaz vorgelegte Acte, worin ſie förmlich und feierlich dem römiſchen Stuhl beſtändigen Gehorſam gelobten.

Mit Hülfe dieſes Apoſtels gelang es auch den römiſchen Biſchöfen, wieder eine Verbindung mit den fränkiſchen Kirchen, die ſeit Ende des ſechsten Jahrhunderts gänzlich aufgehört hatte, anzuknüpfen. Pipin und ſein Bruder Karlmann erſuchten Bonifaz, daß er ihnen zur Wiederherſtellung der Ordnung in den fränkiſchen Kirchen behülflich ſeyn ſollte, welches Geſuch natürlich mit Freuden angenommen wurde. Mit dem Charakter eines römiſchen Legaten reiste er nach Gallien und traf hier auf drei nach einander folgenden Synoden verſchiedene Einrichtungen. Uebrigens konnte Bonifaz nichts ohne Erlaubniß dieſer

*) Epistol. Bonifacii ed. Serrar.

beiden fränkiſchen Fürſten thun. Dieſe ließen ſelbſt aus eigener Machtvollkommenheit die Synoden zuſammenberufen und führten auf denſelben den Vorſitz. Wenn man auch nicht daran dachte, daß die Auctorität des römiſchen Biſchofs zu den neuen Einrichtungen im fränkiſchen Kirchenweſen nothwendig ſey, ſo wurde doch dadurch die kirchliche Communication zwiſchen Rom und Gallien wieder aufs Neue eröffnet, und außerdem wußte Bonifaz mehrere der von ihm neu eingeſezten galliſchen Erzbiſchöfe zu bewegen, daß ſie die nämliche Unterwerfungsacte unterzeichneten, in welcher die deutſchen Biſchöfe dem römiſchen Stuhl beſtändigen Gehorſam gelobt hatten. Einen neuen Einfluß verſchaffte Karl der Große dem römiſchen Biſchof in den neueroberten und neubekehrten Provinzen Deutſchlands. Bei der Stiftung der meiſten Bisthümer in denſelben und der Regulirung ihrer Verhältniſſe hatte er den römiſchen Biſchof zugezogen. Dadurch aber wurde zwiſchen dieſen neuen Kirchen und dem römiſchen Stuhl ein Band geknüpft, das ſie in ungleiche Verhältniſſe mit ihm bringen mußte. Der römiſche Biſchof erſchien gewiſſermaßen als ihr Mitſtifter. Mit der Idee des Mitſtifters verband ſich unwillkürlich auch die Idee des Obern, und damit war ſchon mehr als der Grund gelegt, auf welchem hernach die römiſche Herrſchaft über dieſe Kirchen immer weiter fortgebaut werden konnte.

So groß aber auch damals ſchon das Anſehen des römiſchen Stuhls in der fränkiſchen Monarchie war, ſo blieb er doch der königlichen Gewalt unterworfen. Der römiſche Biſchof war eigentlich nur ein höherer Beamte, deſſen ſich der Kaiſer bediente, um die Kirchendiſciplin nach den bisher beſtehenden Grundſätzen der Kirchenverfaſſung im fränkiſchen Reiche aufrecht zu erhalten. Karl der Große dachte aber nicht daran, ihm einen Einfluß auf ſeine Kirchen einzuräumen, der den ſeinigen wirklich einſchränken oder aufheben könnte, er ſezte vielmehr voraus, daß ſein Anſehen und ſein Einfluß auch in kirchlichen Sachen immer dem ſeinigen untergeordnet bleiben müßte. Die ganze Regierung Karls des Großen und ſeines Nachfolgers hindurch blieb es ununterbrochene

Sitte, daß die meisten Kirchensachen als Nationalsachen behandelt und daher auf den Reichstagen ausgemacht wurden. Dabei fiel es keinem Menschen ein, daß der römische Bischof hierin zu Rathe gezogen, daß seine Beistimmung zu einzelnen Verfügungen erfordert, oder daß seine Bestätigung bei irgend einem neuen Gesetze nachgesucht werden müßte. Auch hatte Karl der Große dem römischen Bischof noch kein Recht über die Bischöfe seiner Monarchie eingeräumt. Durch mehrere Verordnungen hatte er in bischöflichen Sachen einen eigenen Proceßgang vorgeschrieben, bei welchem gar kein Recurs nach Rom stattfinden konnte. Karl der Große hielt den römischen Bischof durch seine eigenen Gesetze oder im Allgemeinen durch die höchste Staatsgewalt, und zwar nicht nur in weltlichen, sondern auch in kirchlichen Sachen gebunden und beschränkt. Nach dem Staatsrecht Karls des Großen und seiner Nachfolger war der römische Bischof auch als erster Reichsbischof dem Kaiser unterworfen. Er sezte sich daher auch sogleich in den Besitz des ehemaligen kaiserlichen Confirmationsrathes der römischen Bischofswahlen und führte die Ordnung ein, daß jeder neue römische Bischof nur in Gegenwart seiner Commissarien gewählt und nicht eher consecrirt werden durfte, bis die kaiserliche Bestätigung eingeholt worden war. Selbst ehe noch Karl in das völlige Kaiserverhältniß gegen die Römer hineingetreten war, erkannte schon Leo III. dieses Recht an. Die Wahl seiner Nachfolger wurde in Gegenwart kaiserlicher Commissarien vorgenommen, und das Wahldecret dem Kaiser zugeschickt. Der römische Bischof war, wie jeder andere fränkische Bischof, der richterlichen Gewalt des Kaisers unterworfen, wie wir durch einen Vorfall unter Leo III. gezeigt haben. Den römischen Bischöfen wurden eben so wie den übrigen Bischöfen der fränkischen Monarchie die kaiserlichen Verordnungen zugeschickt, und sie erkannten sich auch selbst dadurch gebunden. Ja, sie glaubten nicht einmal einen wirklichen Act von einer kirchlichen Obergewalt ohne die Genehmigung des Kaisers ausüben zu dürfen. Als Hadrian I. im Jahre 787 der Kirche zu Vienne in Frankreich ihre alten Metropolitanrechte restituirte, so schrieb er selbst an den Bischof,

daß er vorher die Einwilligung und die Genehmigung des Königs dazu erbeten habe *).

Wenn gleich die fränkischen und deutschen Bischöfe den römischen Bischof schon als ihren Obern betrachteten, so war doch ihre Vorstellung, so wie die des Zeitalters überhaupt, von dem Umfang und den Gränzen der demselben zustehenden Kirchengewalt noch im höchsten Grad unbestimmt. Wir haben auffallende Beweise, daß sich die Bischöfe der fränkischen Monarchie nicht einmal für verpflichtet hielten, die dogmatischen Entscheidungen des heiligen Vaters zu Rom blindlings anzunehmen, und ihn also nicht für das untrügliche Orakel der Lehre hielten, dessen Entscheidungen in Glaubenssachen eine allgemein verbindende Kraft hätten. Dies haben sie bewiesen auf der großen Synode von Frankfurt, auf der sie gegen die ausdrückliche Lehre des heiligen Vaters den Bilderdienst, selbst in Gegenwart zweier römischer Legaten, verwarfen. Diese Bischöfe schienen also noch nichts davon zu wissen, daß es zu den Rechten des römischen Stuhls gehöre, die Lehre der ganzen Kirche durch seine Aussprüche festzusetzen oder in allen Glaubenssachen zu entscheiden. Gegen Ende des achten Jahrhunderts waren die Bischöfe, obgleich sie in dem römischen Bischof ihren Obern erblickten, noch nicht mit sich einig, welche Rechte des Obern sie in jedem besondern Fall ihm zugestehen müßten; sondern höchstens waren sie nur darüber einig, daß ihm gewisse Rechte nicht zustehen, wie z. B. die gesetzgebende Gewalt über die ganze Kirche unmöglich an seinem Stuhl haften könne. Indessen war den römischen Bischöfen der Weg zu dem wirklichen kirchlichen Supremat schon gebahnt. Sobald nur einmal der römische Bischof recht allgemein als Oberer anerkannt wurde, so mußte es ihm weit leichter als vorher werden, sich zu dem Titel auch die Rechte zu erschleichen, welche dem Titel entsprechen, oder zu dem wirklichen Besitz der Gewalt, welche der Titel ankündigte, zu gelangen. In dieser Eigenschaft war er aber bereits in allen christlichen Reichen des Abendlands schon so viel wie anerkannt;

*) Baronius kirchl. Annal. 787. Nr. 71.

in England war es ſchon vorher geſchehen; durch die politiſche Umänderung, durch welche Italien zur fränkiſchen Monarchie kam, war es auch vollends in allen Kirchen, welche zu dieſer gehörten, eingeleitet worden, und nun konnte es nicht fehlen, daß er auch mit allen neuen Kirchen, welche noch im Abendlande geſtiftet werden konnten, in das nämliche Verhältniß kommen mußte. Doch nun kam bald noch ein Umſtand hinzu, der vollends den Grund dazu legte, daß die Titularoberherrſchaft im Verlauf der Zeiten in eine wirkliche verwandelt werden mußte, weil er ihm ſogar geſetzmäßige Anſprüche darauf gab. Dieſer Umſtand war kein anderer, als das Aufkommen eines ganz neuen Kirchenrechts, das in den Decreten des falſchen Iſidors ausgebrütet und ausgebildet wurde, wovon jedoch erſt in der folgenden Periode gehandelt werden kann.

Wir müſſen noch am Schluſſe dieſer Periode eines Inſtitutes gedenken, welches unter Karl dem Großen aufgekommen war. Wir meinen das ſchändliche, aber von den Hochehrwürdigen ſo geſegnete Inſtitut der Zehnten. Die chriſtliche Kirche beſtand drei Jahrhunderte ohne Zehnten. Erſt ſeitdem ſich in die chriſtliche Kirche ein Prieſterthum mit den Rechten des jüdiſchen, die Quelle aller ſpäteren Uebel, eingeſchlichen hatte, kamen die Zehnten auf. Die chriſtlichen Prieſter verbreiteten die Anſicht, daß die moſaiſchen Geſetze über die Anſprüche des jüdiſchen Prieſterthums auf einen Theil aller Früchte auch auf ihren Stand anwendbar und als ein göttliches Gebot zu befolgen ſeyen. Die chriſtlichen Biſchöfe ſtellten ihren Gläubigen die Juden als Muſter auf, weil ſie Gott den Zehnten und ihren Leviten und Prieſtern die Erſtlinge von ihren Gütern brachten, und gaben ihnen zu verſtehen, daß es chriſtlicher Vervollkommnung unwürdig ſey, ſich nicht großmüthiger, als die Juden gethan, zu zeigen. Sie beſtürmten die armen Schafe Chriſti ſo lange, bis ſie in ihnen die Stimmung erweckt hatten, den Juden in dieſer Beziehung nachzuahmen. Indeſſen mußten ſich die Biſchöfe bis in das ſechste Jahrhundert mit der Ermahnung begnügen, die Erſtlinge und den Zehnten aller Früchte als freiwillige Gabe der Kirche darzubringen. Zu Ende dieſes Jahr-

Jahrhunderts hatte jedoch schon eine fränkische Synode die Frechheit, den Zehnten als eine Sache göttlicher Einsetzung aufzustellen und alle Diejenigen mit dem Bann zu bedrohen, welche ihn nicht entrichten wollten. Aber diese Maßregel war noch zu ungewöhnlich, als daß man es hätte wagen dürfen, sie ohne Mitwirkung der bürgerlichen Gesetze streng auszuführen; diese auszuwirken, gelang erst unter Karl dem Großen, wofür die Hochehrwürdigen Gott lobten und Denen, die ihn entrichteten, hundertfältigen Segen des Himmels versprachen; den Ungläubigen, d. h. Denen, welche den Zehnten nicht entrichten wollten, sagten sie dagegen, daß Mißjahre eine Strafe Gottes wegen verweigerten Zehntens gewesen, und der Teufel die Saatkörner gefressen habe. Wenn man den Pfaffen nur die Fingerspitze zeigt, so greifen sie gleich frech nach der ganzen Hand. Nachdem einmal die Priester in dem Besitz des Zehntrechts waren, so waren sie sogleich darauf bedacht, es so weit als möglich zu erweitern. Sie verlangten nicht nur den zehnten Theil aller Früchte und Thiere, wie der Schafe, Ziegen, Schweine, Kälber, Hühner u. s. w., sondern sprachen sogar den zehnten Theil alles Erwerbs an. Es gab kein Erzeugniß des Erdbodens, kein aus demselben ernährtes Wesen, das nicht den Geistlichen zehntpflichtig war. Ja, sie dehnten sogar den Zehnten auf das junge weibliche Geschlecht aus. So weit ging die Nichtswürdigkeit der christlichen Priesterschaft!

Die römischen Bischöfe des neunten Jahrhunderts.

An die Stelle Leo III. wurde Stephanus IV. (816 bis 817) gewählt. Seine Wahl wurde in Gegenwart der Commissarien Ludwig I. vorgenommen, und das Wahldecret dem Kaiser zugeschickt. Nach seiner Ordination verlangte er vom römischen Volke, daß es dem Kaiser Ludwig eben den Huldigungseid leisten sollte, den es unter seinem Vorfahren seinem Vater Karl dem Großen geleistet hatte. Er selbst reiste nach Frankreich, um den Kaiser und seine Gemahlin zu krönen. Diese Ceremonie verschaffte den römischen Bischöfen neues Ansehen und einen Einfluß, der unter günstigen Umständen entscheidend werden konnte. Durch

die Krönung konnten dem dummen Volke am Besten die Ideen versinnlicht werden: »Mir ist alle Gewalt vom Himmel und auf Erden gegeben.« Die päbstliche Krönung wurde schon als ein nothwendiges Ceremoniell betrachtet; und aus dieser unbefugten Krönung wurde mit der Zeit ein Krönungsrecht, ja zuletzt das Recht abgeleitet, die Krone selbst zu verleihen.

Sein Nachfolger Paschalis (817—824) kam ziemlich stürmisch auf den heiligen Stuhl. Er nahm die Würde ohne Anfrage, ohne Zuziehung kaiserlicher Gesandten und ohne kaiserliche Bestätigung an. Jedoch fand er es für nöthig, das Ordnungswidrige bei seiner Wahl in einem sehr demüthigen Brief an den Kaiser zu entschuldigen *). Anstatt diese Frechheit des römischen Bischofs zu züchtigen, nahm Kaiser Ludwig die kahlen Entschuldigungen desselben an und warnte bloß, daß man künftighin seinem Majestätsrecht nicht zu nahe treten sollte. Ludwig war ein unwürdiger Sohn seines großen Vaters; aber noch erbärmlicher waren seine Nachfolger, deren Schwäche die römischen Bischöfe schlau zur Erweiterung und Befestigung ihres Ansehens zu benutzen wußten.

Der heilige Vater hatte das Vergnügen, den ältesten Sohn Ludwigs, Lothar, zum Kaiser und König von Italien in Rom zu krönen. Dieser war nämlich im Jahr 817 von seinem Vater zum Mitregenten des Reichs angenommen und später zum König von Italien bestimmt worden. Kaum war Lothar wieder nach Frankreich zurückgekehrt, so wurde ihm durch einen von Rom gesandten Botschafter hinterbracht, daß zwei der vornehmsten Diener der römischen Kirche nach seinem Abschied auf Befehl des heiligen Vaters ergriffen, in den lateranischen Palast geschleppt, und ihnen auf eine grausame Weise die Augen ausgestochen, hernach aber ihre Köpfe abgeschlagen worden. Der Kaiser Ludwig, welcher über eine solche Grausamkeit sehr erschrack, schickte sogleich den Abt Adalong von St. Baast und den Grafen Humfried von Chur als seine Commissarien nach Rom, um die Sache auf

*) Baronius Annal. 817. Nr. 4.

der Stelle zu untersuchen. Der heilige Vater, dem es mit einer solchen Untersuchung gar nicht gedient war, hatte, um sie abzuwenden, selbst eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt, die ihn von seiner Unschuld überzeugen sollte; allein Ludwig ließ dessenungeachtet seine Commissarien abgehen, und Paschal schwur sich, ebenfalls wie sein Vorfahr Leo, in einer öffentlichen Gerichtssitzung von jedem Antheil an dem Morde frei *). Dieser Vorfall ist also ein deutlicher Beweis, daß die Kaiser die oberrichterliche Gewalt über die römischen Bischöfe ausübten, und diese dieselbe auch ohne alle Widerrede anerkannten.

Uebrigens ist es erwiesen, daß der heilige Vater sich eines Meineids schuldig gemacht hat — ein oft wiederkehrendes Beispiel in der Geschichte der römischen Heiligen. Der Kaiser erklärte ihn auch nicht für unschuldig **), und nur aus Gnade ließ er es bei dem Eide des Pabstes bewenden, ohne die Sache näher untersuchen zu lassen, wie es auch sein Vater in der Sache Leos gethan hat, der ebenfalls einen falschen Eid schwor. Dies war ein sehr bequemes Mittel für die heiligen Väter, durch Anbieten eines Eides einer Untersuchung zu entgehen.

Auf diesen meineidigen heiligen Vater folgte Eugenius I. (824 — 827). Da bei dessen Wahl abermals Unordnungen vorgefallen waren, so schickte Ludwig seinen Sohn Lothar nach Rom, der den Römern ein sehr bestimmtes Regulativ wegen der künftigen Pabstwahlen vorschrieb. Dadurch wurde die Gegenwart kaiserlicher Commissarien bei dem Wahlact für ein wesentliches Erforderniß zu seiner Legalität erklärt ***). Der heilige Vater hat Dies für so billig gehalten, daß er selbst einen Eid entwarf, der auf Wiederherstellung dieser alten Gewohnheit gerichtet war, und den auch seine Klerisei ablegen mußte. Der Eid lautete also: »Ich gelobe und verspreche bei dem allmächtigen Gott, bei den

*) Theganus im Leben Ludwigs. C. 30. Le Cointe Annal. z. J. 844. Nro. 10.

**) Eginhard Annal. z. J. 823.

***) Pagi z. J. 825 Nr. 29.

»vier Evangelien, bei dieſem Kreuz unſeres Erlöſers und bei dem »Leichnam des heiligen Petrus, des Fürſten der Apoſtel, daß »ich von dieſer Zeit an und forthin unſeren Herren, den Kaiſern »Ludwig und Lothar, aufrichtige Treue und Gehorſam beweiſen »will, der Treue unbeſchadet, die ich dem apoſtoliſchen Herrn ver»ſprochen habe; daß ich in keine Wahl eines Pabſtes zu dieſem »Stuhl, die nicht kanoniſch iſt, willigen will, und daß Der, der »kanoniſch erwählt worden, mit meiner Einwilligung nicht ordinirt »und eingeweiht werden ſoll, bis er in Gegenwart der Deputirten »des Kaiſers und des Volks einen ſolchen Eid abgelegt, wie ihn »Eugenius aus eigener Bewegung und zur allgemeinen Sicher»heit und Wohlfahrt aufgeſezt hat.« Dieſer Eid findet ſich in den Diplomen, die von den Kaiſern Otto I. und Heinrich I. in der Engelsburg in Rom angetroffen worden ſind. Die päbſtlichen Schriftſteller, wie unter andern der berüchtigte Baronius, haben aber für gut gefunden, dieſes Eides, der uns ſo ſchön ſagt, daß die römiſchen Biſchöfe damals noch Unterthanen waren, nicht zu gedenken. Wie ſchlecht übrigens dieſer Eid gehalten worden iſt, werden wir bald erfahren.

Unter dem Pontificat dieſes Biſchofs wurde auf Befehl des Kaiſers ein großes Concil zu Paris (825) gehalten, dem die meiſten Biſchöfe aus Frankreich und Deutſchland beiwohnten. Die Veranlaſſung dazu war der Streit über die Bilder, der im Morgenlande immer noch fortdauerte. Bekanntlich hat das Concilium zu Nicäa den Bilderdienſt beſtätigt, und der heilige Vater Hadrian die Schlüſſe desſelben unbedingt angenommen. Die Väter aber auf dem Concil zu Paris bezeugten ihre große Verwunderung über die Kühnheit und Unwiſſenheit jenes Concils, da dasſelbe die Anbetung der Bilder befohlen, dieſelben nicht nur heilig genannt, ſondern auch behauptet habe, daß die Heiligkeit durch dieſelben erhalten werden könnte. Nachdem ſie die caroliniſchen Bücher, welche das Concil von Nicäa ausführlich widerlegt hatte, als ſolche gebilligt hatten, welche die Lehre der Kirche und der erſten Väter enthielten, ließen ſie die Antwort des unfehlbaren Hadrian, die eine Widerlegung derſelben ſeyn ſollte, vorleſen

und fällten darüber folgendes Urtheil: »Da der Pabst die Acten »dieses (des nicäischen) Concils billigt und alle Gründe übersieht, »die Karl der Große dagegen angeführt hat, so vertheidigt er »auch Dasjenige hartnäckig, was von den Vätern dieses Concils »so gar ungereimt angeführt worden ist; er ruft Das zusammen, »was ihm in den Weg gekommen, nicht aber Dasjenige, was sich »geziemt, sie zu entschuldigen. In seiner Antwort sind »viele Dinge enthalten, die der Wahrheit und Auctorität der Kirche ganz offenbar zuwider sind. Und »dennoch sagt er am Schluß seiner Vertheidigungsschrift, daß er in »der Hauptsache mit dem heiligen Pabst Gregor dem Großen »einig sey, der doch gelehrt hat, daß man die Bilder weder an»beten noch zerbrechen solle. Er zeigt damit an, daß er sich zwar »nicht aus bösem Vorsatz, doch aber aus Unwissenheit »vom Wege der Wahrheit entfernt habe, und daß er »gänzlich in den Abgrund des Aberglaubens würde versunken »seyn, wenn er nicht noch durch die Lehre des heiligen Pabstes »wäre zurückgehalten worden.« Darauf wurde das Decret abgefaßt, daß die Bilder weder verehrt noch angebetet werden sollten*). Aus dieser Geschichte können wir also sehen, 1) daß die Auctorität des Pabstes bis ins neunte Jahrhundert von den fränkischen Bischöfen nicht für entscheidend, und er selbst nicht für untrüglich gehalten worden, indem sie alle einmüthig eine Lehre für irrig und ketzerisch erklärten, die so viele Päbste ex cathedra Petri für orthodox erklärt hätten; 2) daß diese Bischöfe nicht glaubten, verbunden zu seyn, ein Concil als ein allgemeines anzunehmen, ob es gleich vom heiligen Vater für ein solches war erklärt worden, sich auch den Ausspruchen desselben nicht unterwarfen, ob es gleich von Sr. päbstlichen Heiligkeit gebilligt und bestätigt worden war, vielmehr völlige Freiheit zu haben glaubten, dieselben entweder anzunehmen oder zu verwerfen; und 3) daß die

*) Die Acten dieser denkwürdigen Synode sind zuerst von Dutillet und Bongers im Jahr 1596 unter dem Titel herausgegeben worden: Synodus Parisiensis de imaginibus a. C. 824. — S. Pagi Thl. 3. S. 520. Fleury K. G. Thl. 10. S. 230 ff.

Verwerfung eines Concils, das vom Pabst für allgemein erklärt worden war, und der Entscheidungen desselben zu dieser Zeit noch keine Ketzerei gewesen war, indem der heilige Vater die fränkischen Bischöfe deßwegen weder für Ketzer erklärt, noch sie von der Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhl ausgeschlossen hat.

Auf Valentin, der nur einen Monat auf dem angeblichen Stuhl Petri saß und sich durch nichts bekannt gemacht hat, folgte Gregor IV. (827 — 847), der in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien gewählt wurde. Dieser Bischof hatte die Frechheit, sich in die Streitigkeiten Ludwigs mit seinen Söhnen zu mischen, welche sich gegen ihren alten Vater empört hatten. Er reiste selbst nach Frankreich, aber nicht als Friedensstifter, sondern als Beschützer des Frevels. Der heilige Vater, der dem Kaiser den Eid der Treue geleistet hatte, trat auf die Seite der Rebellen. Die Bischöfe von Frankreich aber hielten es mit dem Kaiser, und als sie vernahmen, daß Gregor in der Absicht nach Frankreich gekommen war, den Kaiser und seine Freunde in den Bann zu thun, so beschlossen sie auf einer Versammlung einstimmig, ein gemeinschaftliches Schreiben an ihn abzufassen und ihn von einem so tollkühnen Verfahren, das seines Gleichen noch nicht in der Geschichte hätte, abzumahnen. Sie erklärten ihm in demselben, daß, wenn er in der Absicht gekommen wäre, den Kaiser zu excommuniciren, er als ein Excommunicirter nur wieder nach Hause reisen möchte, daß er bei einem so tollkühnen Unternehmen von den deutschen und gallicanischen Bischöfen einen weit muthigeren Widerstand finden würde, als er sichs vielleicht vorstellte, und daß, wenn er seinen Vorsatz nicht änderte, sie nimmermehr zugeben würden, ihn in Frankreich oder in Deutschland in der Auctorität eines Pabstes anzuerkennen. Am Schlusse ihres Briefes erinnerten sie ihn an den Eid der Treue, den er bei seiner Erhebung auf den römischen Stuhl dem Kaiser geschworen hätte; ja, sie bedrohten ihn, daß sie ihn deßwegen absetzen wollten, wenn er sich unterstehen würde, es mit den Feinden des Kaisers zu

halten und ohne Erlaubniß deſſelben nach Frankreich zu kommen*). Dieſes kräftige Schreiben, an dem ſich unſere heutigen Biſchöfe ein Beiſpiel nehmen können, verſezte den heiligen Vater in große Beſtürzung; da ihm aber Naala, der Abt von Corbia, zuredete und weiß machte, daß der Stellvertreter des heiligen Petrus von Gott bevollmächtigt ſey, alle Streitigkeiten zu entſcheiden, und daß alle Menſchen von ihm gerichtet werden müßten, er aber unter keines Menſchen Urtheil ſtände, ſo ſchrieb er den Biſchöfen einen frechen Brief, in dem er ſich offen für einen Rebellen gegen den Kaiſer erklärte. Den Anfang ſeines Schreibens machte er damit, daß er ihnen einen Verweis gab, daß ſie ſich unterſtanden hätten, ihn Bruder zu nennen. Meine Würde iſt viel zu erhaben, ſchrieb der übermüthige Prälat, als daß ihr euch unterſtehen dürftet, ohne Beleidigung mich Bruder zu nennen. Ihr müßt wiſſen, daß ich auf meinem Thron mehr zu befehlen habe, als euer Ludwig. Auf ihre Drohung, ihn zu excommuniciren oder gar abzuſetzen, bot er ihnen Trotz, Dies einmal zu thun, ſolange ſie ihm keines groben Verbrechens, keines Diebſtahls, keines Mords oder Kirchenraubs überführen könnten. Hier geſteht alſo ausdrücklich ein Pabſt ſelbſt, daß er excommunicirt und abgeſezt werden könne, wenn er ſolcher Verbrechen ſchuldig wäre. Der heilige Vater, deſſen ſich die rebelliſchen Söhne Ludwigs bloß als eines Werkzeugs bedienten, wurde nun von dieſen in das Lager des Kaiſers geſchickt unter dem Vorwande, eine Verſöhnung zwiſchen ihnen und dem Kaiſer auszumitteln; in der That aber hatten ſie keine andere Abſicht, als Zeit zu gewinnen, um ihre Armee gegen ihren Vater zu verſtärken. Der heilige Vater, der ſich gar gräulich viel auf ſeine erhaltene Commiſſion einbildete, ſtellte ſich ſogleich im Lager des Kaiſers ein, das nicht ſehr weit von dem Lager der Rebellen entfernt war. Der Kaiſer aber empfing ihn an der Spitze ſeiner Armee mit großer Kaltſinnigkeit, begegnete ihm als ſeinem Vaſallen und gab ihm einen derben Verweis, daß er ſeine Auctorität mißbrauchte, daß er ſeine Kinder in einer

*) Theganus im Leben Ludwigs.

unnatürlichen Rebellion gegen ihren Vater unterſtützte, daß er ſich unterſtanden, ohne ſeine Erlaubniß nach Frankreich zu kommen, deſſen ſich noch keiner von ſeinen Vorfahren jemals erkühnt, und daß er die Biſchöfe durch ſeine Briefe abſpenſtig zu machen geſucht habe, die nach Vorſchrift ihres Eides und nach Pflicht es mit ihm bisher gehalten hätten. Darauf verſicherte ihn der elende Heuchler, daß er in keiner andern Abſicht gekommen wäre, als den Frieden und die Einträchtigkeit in der kaiſerlichen Familie wieder herzuſtellen. Während ſeines Aufenthalts im Lager Ludwigs gelang es ſeinen liſtigen Ränken, die Armee vom Kaiſer abwendig zu machen. In der Nacht, die auf ſeine Abreiſe folgte, welches am St. Petersting geſchah, folgte ihm faſt die ganze Armee des Kaiſers nach, ſo daß der unglückliche Ludwig, da er ſich von Allen verlaſſen ſah und zugleich von den Rebellen ſo hart belagert wurde, daß es ihm unmöglich war, zu entkommen, ſich in die Hände ſeiner ungehorſamen Kinder ergeben mußte. Von dieſen wurde er abgeſetzt, und Lotharius an ſeiner Stelle zum Kaiſer ausgerufen. Ludwig wurde in ein Kloſter geſperrt und mußte den kaiſerlichen Schmuck mit einem Bußkleide vertauſchen *). Man wird unſchlüſſig, ob man die ungerathenen Söhne oder den meineidigen römiſchen Pfaffen mehr verabſcheuen ſoll. Als nun die Rebellen den Namen und die Auctorität des heiligen Vaters nicht mehr brauchen konnten, nachdem ſie den Kaiſer einmal in ihrer Macht und Gewalt hatten, ſo ſchickten ſie ihn wieder nach Rom.

Unter dem Pontificat dieſes nichtswürdigen Gregor kommt ein merkwürdiges Beiſpiel vor von der Auctorität, die von den kaiſerlichen Richtern in Rom ausgeübt wurde. Die Kaiſer, als oberſte Beherrſcher der Stadt Rom, waren gewohnt, von Zeit zu Zeit Richter dorthin zu ſenden und Gerechtigkeit handhaben zu laſſen, die Beſchwerden des Volks zu hören, ihren Klagen abzuhelfen und in allen, ſowohl bürgerlichen als Criminalſachen einen entſcheidenden Spruch zu thun. An dieſe wandte ſich des Abt

*) Theganus im Leben Ludwigs.

Ingoald des Kloſters Farfa im Herzogthum Spoleto und beſchwerte ſich, daß die beiden heiligen Väter Hadrian und Leo mit Gewalt fünf Landgüter an ſich geriſſen, die dem genannten Kloſter gehörten; daß das Kloſter dieſe Güter von den drei folgenden Päbſten Stephanus, Paſchalis und Eugenius zurückgefordert, niemals aber etwas hätte erhalten können; daß dieſe, ſtatt dieſe Güter wieder zurückzugeben, vorgegeben hätten, daß dieſelben jederzeit dem apoſtoliſchen Stuhl gehört und nie von dieſem Kloſter beſeſſen und benuzt worden wären. Die Richter nahmen die Klage des Abts an, und die Sache wurde im lateraniſchen Palaſt, in Gegenwart des heiligen Vaters, vieler Biſchöfe und anderer vornehmer Perſonen, vorgenommen. Der Abt, als er ſeinen Beweis führen ſollte, zog die Schenkungs-Urkunde hervor, durch welche dieſe Güter dem Kloſter waren geſchenkt worden, desgleichen die Urkunde von der Confirmation des Deſiderius, des lezten Königs der Longobarden und Karls des Großen, der ihm in dieſem Königreiche gefolgt war. Der heilige Vater aber und ſein Concilium machten die urkundliche Richtigkeit dieſer Documente ſtreitig, indem ſie wohl ſahen, daß der Streit auf Einmal entſchieden ſeyn würde, wenn man dieſe Documente für gültig paſſiren ließe. Der Richter that daher an demſelben Tag ſeinen Spruch nicht, in der Abſicht, die Urkunde unterdeſſen von ſachkundigen Männern unterſuchen zu laſſen. Als aber am folgenden Tag verſchiedene Perſonen, gegen welche nichts einzuwenden war, erſchienen und eidlich ausſagten, daß die ſtreitigen Ländereien zu ihrer Zeit ruhig beſeſſen und benuzt worden ſeyen, bis der heilige Vater Hadrian ſich gewaltſam in den Beſitz derſelben geſezt hätte: ſo wurden ſie dem Kloſter zugeſprochen, und ein Decret ausgefertigt, daß ſie demſelben ſogleich wieder übergeben werden ſollten. Man ſollte nun denken, daß ein Nachfolger des heiligen Petrus, der doch eine ſo grundehrliche Haut war, ſich bei einem ſo gerechten Ausſpruch würde beruhigt und ohne alles Bedenken dem rechtmäßigen Eigenthümer Dasjenige wieder herausgegeben haben, was ſeine Vorfahren demſelben offenbar widerrechtlich entriſſen hatten. Ein anderer ehrlicher Menſch

würde schon auf den Vorweis jener Urkunden die Güter sogleich wieder herausgegeben haben. Allein bei den Heiligen zu Rom, soweit wir aus ihrem wirklichen Verhalten urtheilen können, war es zu einer Maxime geworden, nichts von Dem, was sie einmal an sich gebracht, wieder herauszugeben, mochte es gestohlen, geraubt oder sonst auf eine widerrechtliche Weise erworben worden seyn. Daher Gregor, anstatt daß er sich bei einem so gerechten Richterspruch hätte beruhigen sollen, an den Kaiser appellirte; allein dieser bestätigte das Urtheil, das darauf wirklich vollzogen wurde *).

An Gregors Stelle wurde Sergius II. (844 — 847) gewählt. Es geschah aber diese Wahl nicht ohne Widerspruch. Denn Johannes, ein Diakonus der römischen Kirche, der vom Pöbel unterstüzt wurde, bemächtigte sich des lateranischen Palastes mit Gewalt, und als er den Sergius daraus verjagt hatte, so wurde er vom Pöbel auf den Bischofsstuhl gesezt; dieser aber wurde wiederum von dem römischen Adel daraus verstoßen. Da der neue römische Bischof, ehe seine Wahl von dem Kaiser oder seinen Commissarien war untersucht und bestätigt worden, ordinirt wurde, so schickte er, aufgebracht über diese schändliche Verletzung des kaiserlichen Majestätsrechts, sogleich seinen Sohn Ludwig mit einer mächtigen Armee nach Italien, um sowohl Besitz von diesem Königreich zu nehmen, als auch die Wahl des Sergius zu untersuchen, die meineidigen Römer zu züchtigen und solche Anstalten zu treffen, damit künftighin nichts zur Beeinträchtigung der Rechte seiner Krone geschehen möchte. Als Ludwig sich der Stadt Rom näherte, so schickte ihm der heilige Vater alle Obrigkeiten der Stadt neun Meilen weit entgegen. Als er sich bis auf eine Meile der Stadt genähert hatte, so wurde er von der ganzen römischen Armee, vom Adel und einem Theil der Klerisei empfangen und unter Besingung seines Lobes und unter dem lautesten Zujauchzen des Volks bis zum Vatican begleitet, wo ihn der

*) Chronic. Farfense ap. Du Chesne T. III. p. 656. Baluz. in praef. ad T. I. capit. p. 21.

heilige Vater nebst der übrigen Klerisei empfing, umarmte, bei der rechten Hand faßte und in die Kirche führte. Als sie eben im Begriff waren, hineinzugehen, so stand Stephan plötzlich still und ließ alle Thüren zuschließen. Darauf wandte er sich zum König mit den Worten: »Wenn Ihr als ein Freund zum Besten des Staats und der Kirche kommt, so sollen die Thüren geöffnet werden; wenn nicht, so werde ich sie weder selbst öffnen, noch auf meinen Befehl öffnen lassen.« Der König, den diese Frechheit eines römischen Bischofs in nicht geringe Verwunderung setzte, versicherte ihn, daß er in gar keiner bösen Absicht gekommen wäre. Sogleich wurden die Thüren wieder geöffnet und der König von Stephan zum vermeintlichen Grabe Petri geführt, während die Klerisei den Gesang anstimmte: Gelobt sey, der da kommt, im Namen des Herrn. Es wurde sodann der feierlichste Dank Gott und dem Apostel wegen der glücklichen Ankunft des Königs abgestattet.

Obgleich nun Ludwig mit der Aufnahme, die ihm zu Rom widerfuhr, und mit der ungemeinen Ehrerbietung, die ihm der römische Adel bewies, sehr zufrieden war, so wollte er doch die Römer dafür nicht ungestraft lassen, daß sie den römischen Bischof ohne kaiserliche Bestätigung ordinirt hatten. Daher erlaubte er seiner Armee, ihre Landgüter auszuplündern und wie in Feindes Land zu wirthschaften. Mittlerweile kamen aus allen Provinzen Italiens Bischöfe zum König, welche sich bei ihm über die täglichen Eingriffe der römischen Bischöfe und über die gränzenlose Tyrannei beschwerten, die sie über ihre Personen und bischöflichen Stühle ausübten. Unter denselben befanden sich die Erzbischöfe von Ravenna und Mailand und nicht weniger als dreizehn Bischöfe, welche dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen waren. Der König, dem es ganz willkommen war, bei dieser Gelegenheit den frechen römischen Burschen zu demüthigen, hörte nicht nur die Klagen der Bischöfe willig an, sondern befahl auch, daß dieselben von den Bischöfen und Grafen, die er bei sich hatte, untersucht werden sollten, welche daher ein Concilium anstellten, den heiligen Vater vor sich forderten und ihm auferlegten, vom

Verhalten ſeines Stuhles Rede und Antwort zu geben. Der heilige Vater gehorchte der an ihn ergangenen Citation. Durch ſeine Kniffe und Praktiken wußte er aber ſo gut jede Beſchuldigung von ſich abzuwenden, daß man ihm nichts anhaben konnte. Der König erneuerte darauf das kaiſerliche Edict, worin feſtgeſezt war, daß der Pabſt, wenn er auch noch ſo kanoniſch gewählt worden ſey, nicht eher ordinirt werden ſollte, als bis ſeine Wahl vom Kaiſer beſtätigt worden wäre. Er gab Sr. Heiligkeit ſowohl als dem Volk und der Kleriſei einen derben Verweis, daß ſie ſich erfrecht hätten, dieſe kaiſerliche Verordnung zu überſchreiten, und befahl ihnen bei Vermeidung der Ungnade des Kaiſers und ſeiner eigenen, ſich künftig nicht zu unterſtehen, wider daſſelbe zu handeln. Außerdem machte er noch verſchiedene andere Einrichtungen im Namen des Kaiſers, welche die Regierung der Stadt Rom und die Verwaltung der Gerechtigkeit betrafen, worauf er zur großen Freude des heiligen Vaters und der Römer die Stadt wieder verließ *).

Unter dem Gefolge, das Ludwig bei ſeinem Zuge nach Italien bei ſich führte, befand ſich auch ſein Onkel, der Erzbiſchof Drogo von Metz, der bei ihm und dem Kaiſer Lothar in großem Anſehen ſtand. Um dieſen einflußreichen Mann zu gewinnen, ernannte ihn der heilige Vater zu ſeinem Vicarius in Frankreich und Deutſchland, ſammt einer Vollmacht und Auctorität über alle dieſe Kirchen und Biſchöfe, die von keinem Andern als dem Pabſt ſelbſt, dem unmittelbaren Statthalter Chriſti, regiert werden könnten. Als aber Drogo bei ſeiner Zurückkunft nach Frankreich merkte, daß die fränkiſchen Biſchöfe auf ihre Freiheiten viel zu eiferſüchtig und gegen die päbſtlichen Eingriffe viel zu wachſam waren, als daß ſie ſeine unumſchränkte Auctorität hätten erkennen und unter ſich einführen laſſen ſollen: ſo enthielt er ſich weislich aller Uebung der Auctorität über ihre Kirchen, und er wird deßwegen von dem Erzbiſchof Hinkmar von Rheims, den wir ſchon oben einmal erwähnt haben und bald noch näher kennen

*) Anaſtaſius im Leben Sergius II.

lernen werden, gelobt, daß er ſich lieber der ihm beigelegten Macht begeben, als dieſelbe auf Koſten des öffentlichen Friedens und der Ruhe habe handhaben wollen *). Wie glücklich würde die Kirche geweſen ſeyn, wenn alle Biſchöfe, beſonders aber die Biſchöfe zu Rom von einem ſo chriſtlichen Sinne regiert worden! Aber ach! Sind auch wohl in den weltlichen Staaten größere Zerrüttungen durch den Ehrgeiz weltlicher Fürſten angerichtet worden, als durch den Ehrgeiz dieſer geiſtlichen Fürſten geſchehen iſt? Und was iſt nun die Kirchengeſchichte anders, was man zur Unehre der chriſtlichen Religion ſagen muß, als die Geſchichte des antichriſtlichen Gezänks und Streits der Lehrer der Kirche um die Macht und Würde vor Andern?

Von dem heiligen Vater Sergius iſt außerdem weiter nichts bekannt, als daß er die römiſchen Kirchen mit koſtbaren Gemälden ausgeſchmückt und alle Kirchhöfe hat ausplündern laſſen, um die Kirchen mit Reliquien anzufüllen, die der päbſtlichen Schatzkammer unermeßliche Summen eingetragen haben. Am Ende ſeines Pontificats mußte der heilige Vater noch den Kummer erleben, daß die Saracenen mit einer zahlreichen Flotte auf der Tiber erſchienen, zu Rom ans Land ſtiegen, die Vorſtädte in Brand ſteckten, die Kirchen der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus, die außer den Ringmauern der Stadt lagen, rein ausplünderten und mit einer unermeßlichen Beute und mit vielen Gefangenen wieder abzogen, ohne daß ſich ihnen Jemand widerſetzt hätte. Wie klein erſcheint doch der römiſche Vicegott, daß er nicht einmal den Ungläubigen etwas anzuhaben im Stande war.

Sergius war noch nicht begraben, als Leo IV. an deſſen Stelle gewählt, mit Gewalt in den lateraniſchen Palaſt geſchleppt und unter lautem Freudengeſchrei auf den päbſtlichen Thron geſetzt wurde. Da die kaiſerlichen Commiſſarien zur Unterſuchung und Beſtätigung ſeiner Wahl lange nicht ankamen, und ſich zu gleicher Zeit die Saracenen auf den benachbarten Küſten von Neuem ſehen ließen, ſo war der römiſche Rath der Meinung, daß die

*) Hinkmar Nr. 14.

Beobachtung der kaiſerlichen Verordnung unter dieſen bedenklichen Umſtänden bei Seite geſetzt werden könnte: daher Leo auf ihr Verlangen ordinirt wurde; wiewohl ſie dabei die feierliche Erklärung von ſich gaben, daß ſie, da ſie den Pabſt auf dieſe Weiſe hätten ordiniren laſſen, keineswegs geſonnen wären, den wohlbegründeten Rechten der kaiſerlichen Krone Abbruch zu thun oder ſich dem Gehorſam gegen ihren rechtmäßigen Lehnsherrn zu entziehen, dem ſie, nächſt Gott, den größten Gehorſam ſchuldig wären.

Die erſte Sorge des heiligen Vaters war, den Kirchen des heiligen Petrus und Paulus zu ihrem vorigen Glanz zu verhelfen, welche von den Saracenen alles ihres Schmucks waren beraubt worden; und die Menge Goldes, Silbers und Edelgeſteins, die er, nach dem Bericht des Anaſtaſius, dazu verwendete, überſteigt faſt allen Glauben. Ein kleiner Theil dieſes Reichthums, den er ſo unnütz verſchwendete, würde für die Armen dieſer Stadt eine große Hülfe geweſen ſeyn. Um einen ſo großen Schatz gegen die neuen Anfälle der Saracenen zu ſchützen, ließ er eine neue Stadt, die laoniſche genannt, an den Vatican bauen und denſelben ſowohl als die Peterskirche mit einer Mauer einfaſſen. Zu dieſem Vorhaben bat er jedoch erſt den Kaiſer um Erlaubniß, der ſie nicht nur ertheilte, ſondern auch zur Ausführung deſſelben reichlich beitrug. Außerdem ließ er die Mauern verſchiedener Städte, die verfallen waren, wieder aufbauen, um dieſelben gegen die Saracenen zu ſchützen, vor denen der heilige Vater die meiſte Furcht hatte. Faſt ſein ganzes Pontificat brachte er mit Zurüſtungen gegen die Ungläubigen zu. Eine ſchöne Beſchäftigung für einen angeblichen Nachfolger des Apoſtels Petrus, deſſen Beruf allein darin beſtand, das Evangelium zu verkünden. Unſer Leo war übrigens auch ein Wunderthäter. Eine giftige Baſiliske, man weiß nicht, wie ſie ſich aus Afrika nach Rom verirrt haben konnte, richtete viel Unheil an. Durch Hülfe der Maria und Präſepe tödtete er dieſes Ungeheuer in ſeiner Höhle ohne Waffen durch bloße Worte. Wenn der heilige

Vater ein so großer Wunderthäter war, warum hat er denn solche Zurüstungen gegen die Ungläubigen nöthig gehabt? Er hätte ja dieselben durch die bloße Kraft seiner Worte verjagen können. Warum dieser Leo heilig gesprochen worden ist, wird lediglich der römischen Curie bekannt seyn. Vielleicht ist es jene That mit dem giftigen Basilisken, welche ihm die Heiligsprechung verschaffte.

Leos Nachfolger war Benedictus III. (855 — 858). Sogleich nach seiner Wahl wurde ein Wahldecret abgefaßt, von der Klerisei und dem Adel unterzeichnet und dem Kaiser Lothar und seinem Sohne Ludwig zur Bestätigung zugeschickt. Leo bekam aber sogleich einen Gegenbischof, einen Priester, Namens Anastasius, der auf einer Synode abgesezt und von dem vorigen Bischof in den Bann gethan worden. Dieser wußte die beiden kaiserlichen Commissarien, welche nach Rom abgeschickt wurden, um der Ordination des neuen Bischofs beizuwohnen, auf seine Seite zu bringen. Nachdem Anastasius die Bilder, die Leo in der Peterskirche hatte aufstellen lassen, niedergerissen und theils zerbrochen, theils verbrannt hatte, unter andern auch das Bild Christi und der heiligen Jungfrau Maria, zog er durch Rom nach dem lateranischen Palast, sezte sich daselbst auf den Bischofsstuhl, ließ dem Benedict alle Zeichen seiner Würde abreißen, ihn grausam durchprügeln und übergab ihn den Händen zweier Priester, die von Leo wegen grober Verbrechen waren abgesezt worden. Dies verursachte eine große Traurigkeit und Bestürzung unter allen Classen von Menschen in Rom. Die kaiserlichen Gesandten ließen jedoch bald Anastasius im Stich: dieser wurde aus dem Palast hinausgetrieben, und Benedict wieder in Freiheit gesezt, der nun von allen Seiten als rechtmäßiger Bischof anerkannt wurde *). Von diesem Bischof wissen wir sonst nicht viel, außer daß er die römische Kirche mit verschiedenen kostbaren Geschenken bereichert haben soll.

*) Anastasius im Leben Benedicts.

Das neunte Jahrhundert, in deſſen Mitte wir ſtehen, war eine gräßliche Zeit. Die chriſtliche Religion war ſchon längſt zu einem eiteln Ceremonien- und Götzendienſt herabgeſunken. Die Sitten waren verfallen, Wiſſenſchaften und Künſte verſchwunden, das Volk in der Nacht des Aberglaubens begraben, die ganze Kleriſei in Unwiſſenheit und Sittenloſigkeit verſunken. In dieſer entſetzlichen Zeit kam ein Ereigniß zum Vorſchein, welches in der ganzen Geſchichte ſeines Gleichen nicht hat. Die römiſchen Biſchöfe ſuchten für ihre frechen Anſprüche auf einen kirchlichen Supremat eine Art von Rechtstitel und ließen zu dieſem Ende eine Sammlung von falſchen Urkunden ſchmieden. Schon im vierten Jahrhundert beginnen in Rom Erdichtungen von Urkunden und Verfälſchungen älterer Schriften, um gewiſſen herrſchſüchtigen Grundſätzen unter der Firma des Alterthums deſto leichter Eingang zu verſchaffen; allein umfaſſender und einflußreicher war der Betrug, den im neunten Jahrhundert der Geiſt der Finſterniß erſann. Gegen die Mitte dieſes Jahrhunderts wurde eine Sammlung angeblicher Decretalbriefe der römiſchen Biſchöfe aus den erſten Jahrhunderten unter dem verehrten Namen Iſidors, Biſchofs von Sevilla († 636), verbreitet. Dieſe Sammlung iſt unter dem Namen der Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen bekannt. In dieſem betrügeriſchen Machwerke wird nun den erſten Biſchöfen Roms dasjenige Syſtem in den Mund gelegt, was die Herrſchſucht des römiſchen Stuhls ſeit dem vierten Jahrhundert auf eine liſtige Weiſe ausgeſponnen, nach und nach entwickelt, ausgebildet und zum Theil ſeit dem ſechsten Jahrhundert geltend gemacht hatte. Auf dieſe Weiſe ſind nun die angeblichen Rechte oder Anmaßungen des römiſchen Stuhls, die ohnehin apoſtoliſchen Urſprungs ſeyn ſollten, unmittelbar mit der apoſtoliſchen Zeit verbunden und ſomit die Lücke ausgefüllt, welche in der Tradition von dieſer Zeit an bis zum vierten Jahrhundert vorhanden war. Indem der Betrüger die älteſten römiſchen Biſchöfe lehren und verfügen läßt, wie ihre unwürdigen Nachfolger ſeit dem vierten Jahrhundert wirklich zu lehren und zu verfügen anfingen, übertreibt er noch die frechen Anſprüche, welche ſie ſpäter machten.

Dieſe Erdichtungen ſind voll der ſchamloſeſten Lobpreiſungen über die Vorzüge des römiſchen Stuhls und über die Macht, die ihm von Gott im Himmel und auf Erden verliehen ſey. In dieſen falſchen Decretalen wird es zwanzigmal ausgeführt, daß der Pabſt der einzige Biſchof der allgemeinen Kirche ſey, alle übrige Biſchöfe aber nur als ſeine Stellvertreter und Vicarien in dem einem jeden angewieſenen Diſtricte betrachtet werden müßten. In dieſen falſchen Decretalen wird dem Biſchof das ausſchließende Richteramt über alle Biſchöfe vorbehalten: denn es wird darin behauptet, daß nach den einſtimmigen Ausſprüchen der ältern Väter der Nachfolger des heiligen Petrus allein Biſchöfe richten könne. Es wird darin in der unbeſchränkteſten Allgemeinheit als von jeher beſtandenes Recht erklärt, daß alle größere und wichtigere Sachen ohne Ausnahme in der ganzen Kirche der Entſcheidung des Pabſtes conſervirt bleiben müßten. Es wird als Recht erklärt, daß auch in allen Sachen ohne Ausnahme an den Pabſt appellirt werden dürfe, und daß er allein neue Bisthümer errichten und einen Biſchof von einer Kirche in eine andere verſetzen könne. Ja, in dieſen Decretalen läßt ſogar der Betrüger einen ſeiner Päbſte verſichern, das noch nie in der Kirche ein Concilium zu Stande gekommen ſey, das nicht von dem Pabſte berufen und veranſtaltet oder doch beſtätigt worden wäre, und läßt ihn ſelbſt die Folge daraus ziehen, daß nur der Pabſt Concilien verſammeln und ihren Decreten wirkliche Geſetzeskraft verleihen könne.

Der Hauptzweck dieſes beiſpielloſen Betrugs war, die ganze auf allgemeinen Kirchengeſetzen beruhende Kirchenzucht und alle althergebrachte kirchliche Gewohnheiten umzuſtürzen, den römiſchen Biſchof zum unumſchränkten Kirchenmonarchen zu erheben, die ganze Metropolitan- und Synodalgewalt zu vernichten und ihm alle Biſchöfe unmittelbar zu unterwerfen, die Kirche von aller weltlichen Gerichtsbarkeit unabhängig zu machen und allen Einfluß des Staates auf kirchliche Angelegenheiten und Verhältniſſe zu zerſtören. Daher wird in dieſer leztern Beziehung öfters

in diesem Lügencodex wiederholt, daß die Kirche nicht wie jede andere Gesellschaft im Staate zu betrachten, sondern eine von Christo gestiftete Gesellschaft sey, über die keine weltliche Macht zu gebieten habe, sondern die bloß Gott und Christo oder seinen Stellvertretern, den römischen Päbsten, untergeordnet, und daß es daher ein Eingriff in die Majestätsrechte Gottes sey, wenn sich irgend eine weltliche Macht herausnehmen wollte, ein Urtheil über sie zu fällen. In diesem Lügenbuch kommt auch die berüchtigte unterschobene Schenkung des Kaisers Constantin des Großen vor, in welcher er dem Petrus das ganze abendländische Reich und dessen Hauptstadt Rom zusichert. Diese vorgegebene Schenkung wurde in der Folge eine der Hauptstützen der Universalmonarchie, dieses Ziels der Päbste.

Dieser infame Betrug ist es, der die Grundlage des Pabsthums bildet. Dieses niederträchtige Bubenstück ist es, worauf sich seit dieser Zeit die römischen Bischöfe beriefen, um ihren frechen Anmaßungen gegen Staat und Kirche Geltung zu verschaffen. Mit Hülfe der heillosen Grundsätze, die in jenem Lügencodex ausgesprochen sind, haben die römischen Päbste allmählich alle allgemeine Kirchengesetze der frühern Jahrhunderte, worauf die ganze Kirchenverfassung gebaut war, vernichtet, sich über alle Erz- und Bischöfe erhoben und sie zu ihren Knechten herabgewürdigt. Mit Hülfe dieses unerhörten Betrugs haben sich die Päbste zu unumschränkten Gesetzgebern in geistlichen und weltlichen Dingen gemacht, sich wie Halbgötter über alles Menschliche erhoben, Fürsten und Völker mit Füßen getreten, über Kaiserthümer und Königreiche nach Willkür verfügt, Welttheile verschenkt und ihre weltliche Herrschaft gegründet. Schrecklich sind die Folgen, die jener niederträchtige Betrug gehabt hat. Die Kirche sank zur Sklavin und der Staat zum Fußgestelle der römischen Despotie herab.

Alles, was die Päbste waren und noch sind, haben sie diesem beispiellosen Betruge zu verdanken. Die angeblichen Statthalter Christi, der gesagt hatte: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt; ich bin dazu geboren, daß ich die Wahr-

heit zeugen soll*)," emblödeten sich nicht, diesen offenbaren Lug und Trug allen christlichen Völkern als Wahrheit aufzudrängen. Dieser Lügencodex wurde von nun an das Evangelium, was die Päbste durch ihre Apostel der Christenheit verkünden ließen, und worauf sich der heilige Vater noch im neunzehnten Jahrhundert wie auf eine göttliche Wahrheit zu berufen schamlos genug ist, in einer Zeit, wo die Unechtheit der Pseudo-Isidorischen Decretalen allgemein anerkannt und selbst von den servilsten Curialisten, wie von einem Professor Walter in Bonn, diesem berüchtigten Ritter des päbstlichen Spornordens, eingestanden worden ist. Nur die beispielloseste Unwissenheit oder Schlechtigkeit, folglich nur die römische Pfaffheit kann jetzt noch im Stande seyn, ein Wort zur Vertheidigung dieses elenden Machwerks zu sagen.

Bei der gränzenlosesten Unwissenheit der damaligen Zeit, in welcher von einer selbstständigen und unbefangenen Kritik keine Rede war, konnte das neue päbstliche Gesetzbuch leicht verbreitet werden und nach und nach seinen erwünschten Erfolg hervorbringen. Die unwissenden und geistlosen Bischöfe machten ohne alle Kritik Auszüge daraus, und allmählich ging der Inhalt desselben in alle Arten von Sammlungen der Quellen des Kirchenrechts über. Die Bischöfe selbst hatten das meiste Interesse dabei, diesen Lügencodex in Gang und Ansehen zu bringen, da es ihnen viel lieber war, unter dem römischen Stuhl zu stehen, als von ihren Metropoliten abhängig zu seyn. Ja, selbst diese, so sehr sie sich auch dadurch in ihren Rechten gekränkt fühlen mußten, ließen sich allmählich diese Lügensammlung gefallen, um sich derselben gegen die Bedrückungen der weltlichen Herrn zu bedienen. So vereinigte sich Alles, um diesem schmachvollen Denkmal einer finstern Zeit zum Ansehen zu verhelfen.

Unter dem römischen Bischof Nikolaus I. (858—867) that der Lügencodex schon trefflich seine Wirkungen. Dieser Bischof, von Natur mit vorzüglichen Verstandeskräften versehen,

*) Joh. 18, 36. 37.

war ungemein herrſchſüchtig und ſah die Würde, die er bekleidete, für einen Beruf an, Alles, was ihm in den Weg kam, unter die Füße zu treten. Er ſchien nur geboren, um zu befehlen, nur auf den Biſchofsſtuhl zu ſitzen, um ſich Gehorſam zu verſchaffen. Seine römiſche Diöceſe war ihm ein viel zu eng eingeſchränkter Raum, um ſeine unbegränzte Herrſchſucht zu befriedigen. Er wollte, ſoweit das Chriſtenthum reichte, gefürchtet ſeyn und ſchonte daher weder den Großen noch den Kleinen. Mit Fürſten ſprach er wie ein König und mit Königen als der Monarch der ganzen Erde. Nikolaus war ſchon ein halber Pabſt. Anſtatt daß der Kaiſer Ludwig, welcher der Krönung des römiſchen Biſchofs beiwohnte, dieſe unerhörten Anmaßungen hätte züchtigen ſollen, ſo bezeugte er die größte Achtung vor ihm. Am dritten Tag nach ſeiner Wahl tractirte er ihn zu Mittage, und als er während ſeines Aufenthalts in der Nähe Roms erfuhr, daß der neue Fürſtbiſchof in Begleitung des römiſchen Adels einen Beſuch bei ihm machen wollte, ſo ritt er ihm nicht nur entgegen, ſondern ſtieg auch, als er in ſeiner Nähe war, vom Pferde, faßte das Pferd deſſelben am Zügel und führte es mit Beiſeiteſetzung ſeiner Würde einen Bogenſchuß weit, welches er auch bei der Abreiſe des Nikolaus wiederholte*). Der Staat, den die Päbſte in der Folge zu führen anfingen, rührt hauptſächlich von den übertriebenen Ehrenbezeugungen her, die ihnen von abergläubiſchen Königen und Kaiſern erwieſen wurden. Denn daher wurde ihr Stolz ſo aufgeblaſen, daß ſie anfingen, ſich als Beherrſcher der Welt anzuſehen, die Fürſten der Erde aber als ihre Vaſallen zu behandeln.

Nikolaus war der anmaßendſte unter allen anmaßenden römiſchen Biſchöfen, die wir bisher kennen gelernt haben. Die Abſetzung des Ignatius von Conſtantinopel und die Eindringung des Photius erweckte vor allen andern Dingen die Aufmerkſamkeit des neuen römiſchen Biſchofs, da die daraus entſtandenen Zerrüttungen und die unter den morgenländiſchen Biſchöfen

*) Anaſtaſius im Leben Nikolaus I.

obwaltende Spaltung ihm eine bequeme Gelegenheit gaben, seine Macht und Auctorität sehen zu lassen, deren sich seine Vorfahren über diesen patriarchalischen und nebenbuhlerischen Stuhl angemaßt hatten. Der Patriarch Ignatius hatte nämlich den Minister des griechischen Kaisers Michael beleidigt, ihm beichtväterliche Ermahnungen gegeben, wozu er sich nicht hätte sollen berechtigt glauben. Man machte den Trabantenhauptmann Photius zum Patriarchen. Ein Theil der morgenländischen Bischöfe hing Ignatius, ein anderer Theil Photius an. Die Anhänger des Letztern hielten ein Concil zu Constantinopel, auf welchem Ignatius der Patriarchenwürde für unwürdig erklärt, excommunicirt und abgesezt wurde. Die Anhänger des Ignatius versammelten sich ebenfalls und verdammten den Photius, der sich der Patriarchenwürde auf eine gewaltthätige Weise bemächtigt habe. Photius faßte nun den Entschluß, sich an den römischen Stuhl zu wenden und denselben auf die eine oder andere Art zu bewegen, daß er seine Wahl anerkenne. In dieser Absicht beredete er den griechischen Kaiser Michael, eine Gesandtschaft nach Rom zu senden, um durch dieselbe Se. Heiligkeit ersuchen zu lassen, daß er Legaten in den Orient schicken möchte, um mit ihm gemeinschaftlich die Ketzerei der Bilderstürmer auszurotten, die sich wieder zu regen beginne. Er wußte, daß diese Gesandtschaft dem heiligen Vater angenehm seyn würde, und schmeichelte sich, daß er die Legaten dahin würde bringen können, daß sie seine Wahl bestätigten. Photius schickte auch zugleich eine Gesandtschaft nach Rom ab, welche Nikolaus Nachricht von der Absetzung des Ignatius und seiner Wahl geben sollten: Durch diesen unglücklichen Schritt ist nicht nur dem Nikolaus, der an Stolz und Kühnheit wenig seines Gleichen gehabt hat, der Weg gebahnt worden, seinen Stuhl über den von Constantinopel zu erheben, sondern auch die Veranlassung zu einem Streit zwischen der griechischen und lateinischen Kirche gegeben worden, der die Grundlage zu der noch fortdauernden Trennung beider von einander ist. Nikolaus überschickte durch seine Legaten eine Antwort sowohl an den Kaiser, als an Photius. In seinem

Schreiben an den Kaiſer beſchwerte ſich der anmaßende Prieſter, daß ſie den Ignatius ohne Vorwiſſen des apoſtoliſchen Stuhls abgeſezt und an ſeine Stelle wider die Decrete der römiſchen Kirche einen Laien eingeſezt hätten. Er erklärte, daß er die Ordination des Photius nicht eher anerkennen könnte, als bis ſeine Legaten ſich über alle Umſtände erkundigt hätten, und verlangte, daß Ignatius in eigener Perſon vor ſeinen Legaten und einem Concilium erſcheinen ſollte, damit ſie ſelbſt die Urſachen erfahren würden, warum er ſeine Heerde verlaſſen habe, und zugleich ſollten ſie auch unterſuchen, ob ſeine Abſetzung rechtmäßig ſey. Darauf empfahl er dem Kaiſer die Anbetung der Bilder als eine der heiligen Schrift gemäße Sache, ermahnte ihn, die Erbgüter des römiſchen Stuhls in Sicilien und Calabrien herauszugeben, welche ſeine Vorfahren an ſich geriſſen hätten. In dem Schreiben an Photius*) bezeugte er ſeine Unzufriedenheit über die Irregularität ſeiner Ordination, weil er mit offenbarer Uebertretung der Decrete der heiligen römiſchen Biſchöfe aus dem Laienſtand zur Patriarchenwürde in die Höhe geſtiegen ſey. Er könnte daher ſeine Ordination nicht eher anerkennen, als bis ſeine Legaten ſich nach ſeinem Leben und Wandel, wie auch nach ſeiner Ergebenheit in die Lehre der römiſchen Kirche genau erkundigt hätten. Welche unerhörte Anmaßungen! Kaum aber hatte der Kaiſer erfahren, daß Nikolaus ſich geweigert habe, Photius als Patriarchen anzuerkennen, ſo ließ er die römiſchen Legaten feſtnehmen, und nachdem dieſe hundert Tage in enger Verwahrung gehalten worden, ſo ließ er ihnen melden, daß er ſie, wenn ſie den Photius nicht als Patriarchen anerkennen und mit ihm Gemeinſchaft haben würden, in die unfruchtbarſten und einſamſten Gegenden ſeines Reichs verſtoßen werde, wo ſie vor Hunger umkommen und von Läuſen gefreſſen werden ſollten. Die Legaten, die theils durch dieſe Drohungen erſchreckt, theils aber auch durch Verheißung großer Belohnungen gelockt wurden, erkannten den Photius als Patriarchen und verſprachen,

*) Epist. rom. pontif. T. 3.

daß sie, was in ihren Kräften stände, zu seinem Vortheile anwenden wollten. Hierauf wurde ein großes Concilium veranstaltet, dem 318 Bischöfe beiwohnten. Ignatius wurde auf demselben feierlich abgesezt, und seine Absetzung von den römischen Legaten bestätigt. Ignatius aber hatte heimlich eine Appellation an den allerheiligsten und gesegneten Präsidenten und Patriarchen aller bischöflichen Stühle, Nachfolger des Fürsten der Apostel und allgemeinen Pabst geschickt. Diese und dergleichen Titel waren ein Futter für die Eitelkeit und den Ehrgeiz der römischen Bischöfe, und sie wurden von andern Bischöfen sehr freigebig an ihn verschwendet, wenn sie ihren Beistand und Schuz nöthig hatten. Die römischen Bischöfe, in deren herrschsüchtigen Seelen die Idee eines kirchlichen Supremats schon ganz ausgebildet war, fanden in solchen Ausdrücken, welche die Bischöfe, die sich an ihren Stuhl wandten, unter andern Umständen nicht gebraucht haben würden, indem sie sich bloß an den Buchstaben hielten, eine Anerkennung desselben, unbekümmert um Das, was Diejenigen eigentlich im Sinne hatten, welche sich solcher Ausdrücke bedienten. Einige Tage darauf kam ein kaiserlicher Gesandter in Rom an, der Nikolaus im Namen seines Herrn eine Schrift überreichte, welche die Acten des Concils von der Absetzung des Photius enthielt. Zu gleicher Zeit erhielt er auch ein sehr schmeichelhaftes Schreiben von Photius.

Unser Nikel war aber äußerst erzürnt, daß seine Legaten ihre Einwilligung zur Absetzung des Ignatius gegeben hatten. In seinem Schreiben an den Kaiser protestirte er daher wider das Verfahren derselben, sowie auch des Conciliums selbst. Zu gleicher Zeit schickte er ein Circularschreiben an alle Gläubige im Orient und erklärte darin, daß der apostolische Stuhl fest entschlossen sey, den ehrwürdigen Ignatius wieder in seine vorige Stelle einzusetzen und den heillosen Photius zu verstoßen. Der heilige Vater veranstaltete nun auch eine Synode, auf welcher er folgendes Urtheil über Photius gesprochen hat: Da Photius wie ein Dieb und Mörder in den Schafstall eingedrungen; mit

Denen Gemeinschaft gehalten, die der Pabst Benedict, unser Vorfahr, excommunicirt und abgesezt hat; sich unterstanden, ein aus lauter abgesezten, verdammten, excommunicirten und verfluchten Leuten bestehendes Concil zu halten und in Verbindung mit denselben unsern Mitknecht, den Patriarchen Ignatius, zu verdammen, abzusetzen und zu verfluchen; wider das Völkerrecht an den Abgesandten des heiligen Stuhls Gewaltthätigkeiten verübt u. s. w. habe: so wird besagter Photius, der aller dieser Verbrechen und Gräuel schuldig ist, durch die Auctorität des allmächtigen Gottes und der gesegneten Fürsten der Apostel, Petri und Pauli, aller Heiligen, der sechs allgemeinen Concilien, und im Urtheil, welches der heilige Geist durch uns spricht, des Priesterthums und aller priesterlichen Würden verlustig erklärt; so daß, nachdem dieses Decret, das von dem Concilium einmüthig abgefaßt und, wie wir glauben, vom heiligen Geist dictirt worden, wenn derselbe sich unterstehen würde, den Vorsitz auf dem Stuhl zu Constantinopel zu behaupten — derselbe nimmermehr zur Communion zugelassen werden, sondern sammt allen Denen, die mit ihm Gemeinschaft haben oder ihn unterstützen, verflucht bleiben und von der Theilnahme an dem Leib und Blut Christi bis zur Stunde seines Todes ausgeschlossen bleiben soll. Eine solche Sprache führten die Knechte der Knechte Gottes! Darauf schritt der Nikel zur Wiedereinsetzung des Ignatius. In dem Urtheil, das er darüber aussprach, heißt es unter Anderem: »Wer nach der Publication dieses unsers Decrets Ignatius in der Führung seines Amts stören und hindern, sich von seiner Gemeinschaft absondern oder sich unterstehen sollte, ihn aufs Neue und ohne vorläufige Einwilligung unseres apostolischen Stuhls zu richten, Der soll, wenn er ein Geistlicher ist, abgesezt und mit dem Verräther Judas zur ewigen Höllenstrafe verstoßen seyn; ist er aber ein Laie, er sey, wer er wolle, so soll er excommunicirt, verflucht und von dem ewigen Richter, wenn er nicht Buße thut, zu eben derselben Strafe verdammt werden.« Das ist die Sprache der angeblichen Statthalter Christi, welcher uns ermahnt, Niemanden zu verfluchen und zu verdammen!

Zu gleicher Zeit wurden auch die beiden römischen Legaten, welche in die Absetzung des Ignatius eingewilligt hatten, auf derselben Synode excommunicirt und abgesezt. Der römische Bischof sezte nun ein Schreiben auf, worin er das Verfahren seines zu Rom gehaltenen Concils beschrieb, und wollte es eben an den Kaiser schicken, als plötzlich ein Abgeordneter desselben, der schon von dem Verlauf der ganzen Sache unterrichtet war, in Rom erschien und ein Schreiben von ihm an Nikolaus mitbrachte, das mit Schmähungen, bittern Vorwürfen und Drohungen angefüllt war. Der Nikel gerieth darüber nicht wenig in Zorn. Sogleich fertigte er eine Antwort an denselben ab. Der Kaiser hatte sich in seinem Schreiben des Ausdrucks: Wir gebieten Euch, bedient. Dieses Wort war den Ohren unsers ehrgeizigen und stolzen Nikels ganz unleidlich, und er behauptete ganz dreist in seiner Antwort darauf, daß die vorigen Kaiser, wenn sie an die Päbste geschrieben hätten, sich der Ausdrücke: Wir bitten, wir flehen, wir ermahnen, bedient; keiner aber hätte so gebieterisch geschrieben: Wir befehlen. Der heilige Vater hat wahrscheinlich nicht die Briefe des Kaisers Mauritius an seinen demüthigen Vorfahren Gregor den Großen gelesen, in welchen er immer das Wort: Wir befehlen, gebraucht hatte, so oft er an ihn schrieb. Der Päbstler Baronius gesteht Dieses zwar auch zu, aber meint, daß sich der Kaiser auch durch diesen Ausdruck alles Unglück zugezogen habe, welches ihn betroffen hätte. O ihr elende Papisten!

Der Kaiser hatte auch in seinem Schreiben die lateinische Sprache eine barbarische, was sie in der damaligen Zeit auch wirklich war, genannt, welches der heilige Vater sehr übel aufnahm und ihm einen derben Verweis gab, daß er in seiner Wuth eine von Gott eingeführte und am Kreuze des Erlösers geehrte Sprache beschimpft habe. In seiner Antwort behauptete er ferner, es sey kaum ein Beispiel zu finden, daß ein Bischof in Constantinopel ohne Vorwissen, Genehmhaltung und Beitritt des römischen Pabstes abgesezt worden, es sey denn, daß es Ketzer und Tyrannen gethan. So frech konnte unser Kirchennikel schon

lügen! Da der Kaiser Verschiedenes wider die Vorzüge, Primat und Privilegien des römischen Stuhls eingewendet hatte, so verkündete ihm der heilige Vater ganz getrost, daß der römische Stuhl diese Vorrechte nicht von den Concilien erhalten, sondern, daß sie dem heiligen Petrus und in ihm allen seinen Nachfolgern auf den römischen Stuhl von Christo selbst beigelegt worden seyen; daß die Concilien dieselben nur erkannt und in Ehren gehalten hätten; daß dieselben beständig und unveränderlich wären, und daß sie allen menschlichen Bemühungen zum Trotz bleiben würden, solang der christliche Name in der Welt würde geprediget werden. Solche freche Lügen und Anmaßungen hatte sich noch keiner seiner Vorfahren erlaubt. Zuletzt droht der schamlose Lügner dem Kaiser noch mit dem Bann und muthet ihm zu, Ignatius und Photius nach Rom zu schicken *). Zu gleicher Zeit schickte er noch acht Briefe in den Orient, welche voll von lügenhaften und frechen Behauptungen sind **).

Photius, der auf das Heftigste über die Beleidigungen, die ihm sein Herr Collega in Rom angethan hatte, erzürnt war, machte dem Kaiser den Vorschlag, eine Synode in Constantinopel zusammenzuberufen, um den frechen Nikel mit eben der Feierlichkeit zu richten, abzusetzen und excommuniciren, als er ihn zu Rom gerichtet, abgesezt und excommunicirt hatte. In diesen Vorschlag willigte der Kaiser sehr gerne ein, und es wurde auf seinen Befehl ein großes Concilium zusammenberufen. Der heilige Vater wurde vieler abscheulicher Verbrechen beschuldigt, dieser schuldig befunden und als ein Solcher, der sich der bischöflichen Würde unwürdig gemacht habe, feierlichst abgesezt und sammt allen Denen in den Bann gethan, die mit ihm eine Gemeinschaft unterhalten würden ***). Photius ließ es dabei nicht bewenden, daß er Nikolaus verurtheilt, in den Bann gethan und abgesezt hatte,

*) Nikol. Br. 8.

**) Nikol. Br. 9—16.

***) Metrophanes in lib. ad Michael. Advoc. lib. de synodis. syn. 130.

sondern faßte auch ein Circularschreiben an alle morgenländische Bischöfe ab, worin er die römische Kirche verschiedener irriger Lehren und mancher unstatthafter Gebräuche beschuldigte, die zwar von den Päbsten eingeführt worden, aber den Decreten und Kanonen der allgemeinen Kirche ganz zuwider wären. Wir wollen einige der vorzüglichsten Beschuldigungen, die mit Recht der Patriarch von Constantinopel der römischen Kirche gemacht hat, hervorheben. Er wirft der römischen Kirche mit Recht vor, daß sie aus dem Sonnabend einen Fasttag gemacht habe, welches den allgemeinen Kirchengesetzen zuwider ist *). Mit Recht wirft er ferner der römischen Kirche vor, daß sie die Bischöfe allein zur Verrichtung der Firmilung ermächtigt habe, während früher alle Priester dazu berechtigt waren, abgesehen davon, daß man aus diese Ceremonie, welche ursprünglich nur ein Stück von den Gebräuchen bei der Taufe war, eigenmächtig in ein Sacrament verwandelt hat. Noch heute glaubt das bethörte Volk, daß ihr eine göttliche Einsetzung zu Grunde liege, und dadurch ein unauslöschlicher Charakter mitgetheilt werde.

Ferner beschuldigt Photius die Römer, daß sie lehren, der heilige Geist gehe nicht vom Vater allein, sondern vom Vater und Sohn zugleich aus, so daß also die ungetheilte Gottheit in zwei Grundfesten getheilt werde. Dieses ist, sagt der Patriarch, die grälichste Gotteslästerung, die jemals gehört oder gelehrt worden, nicht nur wider den heiligen Geist, sondern auch wider die ganze heilige Dreieinigkeit — eine Ketzerei, die allein tausend Anathemata verdiene.

Mit dem größten Recht aber beschuldigt er die römische Kirche, daß sie ihren Priestern die Ehe nicht verstatte und Diejenigen von ihren Weibern scheide, die sich verehlicht, ehe sie in den geistlichen Stand getreten; welcher Gewohnheit Photius mit Recht die Folge zuschreibt, daß so viele Kinder gefunden wurden, deren Väter man nicht kenne. Es wäre zu wünschen, schreibt Alvarus Pelagius, Bischof zu Silea in Portugal, im Anfange des

*) S. den 25 Kan. des sechsten allgem. Conc.

vierzehnten Jahrhunderts, daß die Klerisei das Gelübde der Keuschheit nie übernommen haben möchte, zumal die Klerisei in Spanien, wo die Kinder der Laien nicht viel zahlreicher sind, als die Kinder der Klerisei*). Von dieser Erzketzerei der päbstlichen Kirche werden wir später noch mehr sprechen. Ach, liebe Katholiken! Wenn ihr die Kirchengeschichte lesen würdet, welche euch sagt, wie allmählich alle die Lehren und Gebräuche, die ihr als von Christus und seinen Aposteln herrührend verehret, entstanden sind, wie würdet ihr erschrecken über den schändlichen Betrug, den man der Menschheit gespielt hat, wie würdet ihr eine Kirche und ihre Diener verfluchen, welche euch Lehren und Gebräuche als göttliche zu halten befehlen, von denen auch nicht die leiseste Spur im Evangelium vorkommt, sondern die im geraden Widerspruch mit dessen Geiste stehen, und die allein die Selbstsucht der römischen Priester erfunden hat, um die Gläubigen um Verstand und Geld zu prellen. —

Unser Kirchennikel hatte also mit seinem Banne, den er in seiner Raserei auf den Photius schleuderte, so wenig ausgerichtet, als sein Vorfahr Felix mit seinem Bann gegen den Patriarchen Acacius ausgerichtet hatte. Von diesem mißlungenen tollkühnen Streich ist somit weiter nichts zu sehen übrig geblieben, als der gräuliche Stolz Desjenigen, der sich zu Rom den Knecht aller Knechte nannte und unter dieser demüthigen Gestalt ein Herr aller Herrn seyn wollte. Eine noch weit größere Anmaßung aber hat Nikolaus durch seine Einmischung in die Streitigkeit des Königs Lothar von Lothringen mit seiner Gemahlin Thulberga an den Tag gelegt. Dieser faßte den Entschluß, seiner Gemahlin einen Scheidebrief zu schicken, um sich mit der Waldrada zu vermählen. Um desto weniger Aergerniß zu geben, beschuldigte Lothar seine Gemahlin eines verbotenen Umgangs mit einem jungen Grafen. Die Königin leugnete diese Beschuldigung vor einer Versammlung der Bischöfe und aller vornehmen Herrn des Reichs, die der König zur Untersuchung dieser Sache ernannt

*) Alvarus de planctu eccles. L. 2. art. 27.

hatte; ja, um ihre Unſchuld zu beweiſen, erbot ſie ſich zur Probe mit dem ſiedenden Waſſer. Jedoch wurde ihr vergönnt, nicht in eigener Perſon dieſe Waſſerprobe zu machen, ſondern an ihrer Stelle hielt ſie ein Ritter aus. Lothar ſah ſich daher genöthigt, ſie als ſchuldlos wieder an ſeinen Hof zu rufen. Wegen erlittener übler Begegnung flüchtete ſie ſich an den Hof Karls des Kahlen, der Lothars Onkel war. Unterdeſſen ließ Lothar auf einer Synode von Aachen ſeine Eheſcheidung verlangen und erhielt ſie beſonders durch den Beiſtand der Erzbiſchöfe von Köln und Trier. Hierauf erklärte er Waldrada für ſeine Gemahlin. Thulberga aber appellirte an den römiſchen Biſchof, und Nikolaus, dieſe ſchöne Gelegenheit benutzend, über einen König den Richter ſpielen zu können, ſchickte ſogleich Legaten an den Hof von Lothringen ab, mit der Inſtruction, daß Thulberga ſowohl als Lothar ihre Sache vor einem Concilium und vor ihnen in eigener Perſon vortragen, die redliche Entſcheidung der ſtreitigen Sache aber und die Zuläſſigkeit der Eheſcheidung dem Urtheil des apoſtoliſchen Stuhls vorbehalten bleiben ſollte. Sobald die Legaten angekommen waren, ſo theilten ſie Lothar ihre Inſtruction mit. Dieſer aber wußte ſie durch koſtbare Geſchenke und unermeßliche Geldſummen dahin zu bringen, daß ſie in allen Stücken dem von Sr. Heiligkeit erhaltenen Auftrag entgegenhandelten. Es wurde eine Synode zu Metz gehalten, welche die Beſchlüſſe der vorigen Synode beſtätigte und die Waldrada für eine rechtmäßige Gemahlin des gottſeligen Königs Lothar erklärte. Als einer von den Biſchöfen das Decret unterſchrieb, ſo ſezte er hinzu: daß eher kein entſcheidendes Urtheil in dieſer Sache gefällt werden könne, als bis man dieſelbe dem römiſchen Stuhl zur Beurtheilung vorgelegt hätte; allein der Erzbiſchof von Köln ſtrich dieſe Worte aus und ließ nur des Biſchofs Namen ſtehen. Die beiden Erzbiſchöfe von Köln und Trier wurden hierauf nach Rom geſchickt, um die Acten der Synode Nikolaus zu überreichen. Dieſer, außer ſich vor Zorn über dieſen unerwarteten Ausgang der Sache, hielt ſogleich eine Synode in Rom, worauf die Beſchlüſſe der Synode annullirt, die Biſchöfe, die darauf waren,

für Leute die dem Ehebruch und den Ehebrechern ſich günſtig erwieſen, erklärt und die Synode ſelbſt mit dem Namen eines Bordels gebrandmarkt wurde. Die beiden Erzbiſchöfe wurden abgeſezt, und ihnen unterſagt, irgend eine prieſterliche oder biſchöfliche Handlung zu verrichten. Die übrigen Biſchöfe wurden mit demſelben Urtheil bedroht, wenn ſie nicht Buße thun, um Verzeihung bitten und das gegebene Aergerniß zu tilgen ſuchen würden.

Die beiden Erzbiſchöfe, die durch das trotzige und willkürliche Verfahren des römiſchen Oberprieſters und ſeiner Creaturen äußerſt aufgebracht waren, da er ſie und ein ganzes Conſilium verdammte, ohne erſt ihre Vertheidigung gehört zu haben, verließen die Stadt Rom und gingen zum Kaiſer, der ſich damals zu Benevent aufhielt. Sie beklagten ſich über die ſchnöde und ſchimpfliche Behandlung, die nicht nur ſeinem Bruder, dem König von Lothringen, deſſen Abgeſandte ſie geweſen, ſondern auch ihm ſelbſt und der ganzen königlichen Familie widerfahren ſey; ſie ſtellten ihm die Abſetzung eines Metropoliten, ohne Erlaubniß eines Landesfürſten und ohne Einwilligung der andern Metropolitanbiſchöfe, als etwas ganz Unerhörtes dar, das ein offenbarer Umſturz der Grundgeſetze der Kirche und ein frecher Eingriff in die Rechte der Fürſten ſowohl als aller andern Biſchöfe wäre. Sie baten ihn daher, die ausſchweifende Macht des Pabſtes in die durch die Kanones beſtimmten Gränzen zurückzuweiſen und ihn zu ihrer Wiedereinſetzung zu nöthigen. Der Kaiſer nahm ihre Bitte an und ſchrieb ſogleich an Nikolaus; da er aber dieſen unbeugſam fand, ſo entſchloß er ſich, dem Trotzkopf zu zeigen, daß er ſein Herr und Gebieter ſey. Er brach alſo mit der Kaiſerin, den beiden Erzbiſchöfen und einer Anzahl Truppen nach Rom auf, mit dem feſten Entſchluß, dem Pabſt ſeinen Ungehorſam recht theuer zu machen, wenn er ſich nicht zu ſeinem Willen bequemen und die abgeſezten Biſchöfe wieder einſetzen würde. Als unſer Nikel von dieſem Entſchluß des Kaiſers Nachricht erhielt, ſo ließ er einen Faſttag, öffentliches Gebet und Proceſſionen anſtellen, um den Schutz des Himmels bitten und den Allmächtigen, in deſſen Händen die Herzen der Könige wären, anrufen, daß er dieſen Herrn

günſtigere Geſinnungen gegen den Stuhl des heiligen Petrus einflößen wolle. Der Kaiſer nahm ſein Quartier bei der Peterskirche. Das Volk kam gerade in Proceſſion zu dem vermeintlichen Grabe dieſes Apoſtels. Die kaiſerliche Leibwache, als ſie ſah, daß ſich das Volk in ſolcher Menge verſammelte, gerieth in Allarm, überfiel den abergläubiſchen Pöbel, als er die Stufen zur Kirche beſtieg, ſtieß Einige herunter, ſchlug Andere, zerbrach ihre Kreuze und Fahnen und zerſtreute alle Uebrige. Als der heilige Vater, der ſich gerade damals im lateraniſchen Palaſt aufhielt, erfuhr, was vorgegangen war, und ihm zugleich gemeldet wurde, daß der Kaiſer damit umgehe, ſich ſeiner Perſon zu verſichern, ſo machte er ſich heimlich davon, ging über die Tiber und flüchtete ſich in die Peterskirche, wo er zwei Tage ohne Speiſe und Trank blieb. Während unſer armer Nikel ſo hungern und durſten mußte, erfuhr er die angenehme Nachricht, daß der Kaiſer plötzlich von einem Fieber überfallen worden ſey. Um den Kaiſer zu erſchrecken, ließ er durch ſeine Pfaffen in aller Eile das Gerücht ausſtreuen, daß Jemand plötzlich geſtorben ſey, der bei dem neulichen Tumult ein Kreuz zerbrochen habe, welches die Mutter des Kaiſers Conſtantin des Großen, Helena, ehedem der römiſchen Kirche geſchenkt habe, und worin einige Stückchen von dem Holz des wahren Kreuzes Chriſti befeſtigt geweſen wären. Dieſe Lüge that die erwünſchte Wirkung. Denn der Kaiſer, der Dies glaubte und den Aberglauben über ſeinen geſunden Verſtand herrſchen ließ, ſchickte die Kaiſerin an den heiligen Vater und ließ ihm melden, daß er ſeine Freiſtätte, wohin er geflohen, ganz ſicher verlaſſen könne, ließ ihn auch zugleich zu einer Unterredung einladen. Hier gelang es dem heiligen Vater durch allerlei Ränke, Lügen und Verleumdungen, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er den Erzbiſchöfen ſeinen Schutz entzog und ſie wieder heimſchickte. Der Kaiſer, der als ein Löwe ankam, ging als ein Schaf wieder nach Hauſe. Bei ſolchen abergläubiſchen Schwächlingen, welche auf dem kaiſerlichen Thron ſaßen, war es kein Wunder, wenn die römiſchen Biſchöfe ihren Herren bald über den Kopf wuchſen.

Der Erzbiſchof von Köln, der ſich vom Kaiſer verlaſſen ſah, ſezte nun in ſeinem und des Erzbiſchofs von Trier Namen eine Proteſtation gegen den Pabſt auf und ſchickte ſie an die Biſchöfe von Lothringen. Er erſuchte ſie darin, daß ſie den Gerüchten keinen Glauben ſchenken ſollten, die ſie zu ſeinem und ſeines Collegen Nachtheil hörten. Er ermahnte ſie, daß ſie ſich durch Das nicht irre machen laſſen ſollten, was Nikolaus gethan, der ſo genannte Pabſt, der aber einen Kaiſer der ganzen Welt vorſtellen wollte. Nachdem er ſie noch zur Einigkeit ermuntert hatte, ſo wendete er ſich an den Pabſt, den er alſo anredete: »Wir waren von den Biſchöfen, unſern Brüdern, an »Euch abgeſandt, um Euch das von uns geſprochene Urtheil be»kannt zu machen und die Gründe vorzulegen, durch welche »wir zur Abfaſſung des Urtheils bewogen worden. Wir legten »Euch zu dem Ende Alles ſchriftlich vor, um deſto ſicherer zu »erfahren, ob Ihr Das, was wir gethan, genehm halten würdet »oder nicht. Wir baten Euch, uns zu belehren, und wir waren »bereit und willig, Dem beizutreten, was als das Beſte erkannt »werden würde. Nachdem Ihr uns aber drei Wochen in der »Ungewißheit gelaſſen, ſo ſagtet Ihr einſtens öffentlich, daß wir »nach dem Inhalt unſerer Schriften unſchuldige Leute wären und »entſchuldigt zu werden verdienten. Endlich aber ließet Ihr uns »rufen. Als wir vor Euch waren geführt worden und uns gar »nichts Arges vorſtellten, ſo ließet Ihr die Thüren zuſchließen, »und wir wurden von einer Menge Menſchen vom geiſtlichen und »Laienſtande umringt. Ohne eine Synode anzuordnen, ohne eine »kanoniſche Unterſuchung anzuſtellen, ohne Kläger, Zeugen, Be»weiſe und andere zur Ueberzeugung dienliche Mittel, ohne unſer »eigenes Geſtändniß, ohne den Beitritt anderer Biſchöfe und Me»tropoliten, verdammtet Ihr uns ganz willkürlich in Eurer tyran»niſchen Wuth, wozu Ihr gereizt wurdet durch Euren einzigen »Rath, Anaſtaſius, einen verdammten, abgeſezten und unter »dem Anathema liegenden Prieſter. Wir unterwerfen uns daher »Eurem heilloſen Spruche nicht, ſondern verwerfen und verab»ſcheuen ihn als einen Fluch, den Ihr in Eurer Raſerei wider

»die Gerechtigkeit, die Vernunft und die Kirchengesetze ausgestoßen habt. »Wir begnügen uns mit der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche, »die Ihr auf eine freche Art verachtet, und der Ihr Euch durch »Euren unerträglichen Stolz unwürdig gemacht habt. Wir »schließen Euch von unserer Gemeinschaft als einen Solchen aus, »der ein Anhänger gebannter Personen ist und mit denselben Ge»meinschaft hat. Ihr habt Euch selbst verflucht, da Ihr das Ana»thema wider Solche gesprochen, die die apostolischen Vorschriften »nicht beobachten, da Ihr doch selbst dieselben in so vielen Fällen »überschreitet und die Verordnungen Eurer Vorfahren, so viel »an Euch ist, aufhebet und mit denselben sowohl die göttlichen »Gesetze als auch die Gesetze der Kirche. Es geschieht nicht in »dem Vorsatz, die an uns bewiesenen Ungerechtigkeiten zu »ahnden, daß wir uns an Euch wenden, sondern wir wollen nur »die Würde unseres Standes und die Rechte unseres Ordens »retten, die von Euch auf eine ehrvergessene Art verletzt worden »sind *).«

Die Geschichte hat uns die Namen dieser beiden wackern Erzbischöfe aufbewahrt: der von Köln hieß Günther, der von Trier Teutgaud. Aus dem Schreiben dieser beiden Prälaten, die zu ihrer Zeit die größten und vornehmsten waren, können wir sehen, daß sie damals noch nicht der Meinung waren, daß die Macht des Pabstes so groß sey, als er sie geltend machen wollte, sondern, daß sie sich über seinen Stolz und seine Anmaßungen laut beschwerten. Diese ehrwürdigen Männer hatten noch nicht vergessen, was der Kirchenvater Hieronymus sagt: »Die Bischöfe sind ihrer Würde nach einander gleich, sie mögen nun zu Rom oder zu Eugubium, zu Constantinopel oder Reggio, zu Alexandrien oder zu Tunis ihren Sitz haben. Die größere oder geringere Einnahme macht den Bischof weder größer noch kleiner, indem sie alle Nachfolger der Apostel sind.« Leider aber ist diese Lehre des Kirchenvaters, der gewiß deßhalb ein

*) Annales Bertiniani ad ann. 863.

groſſer Ketzer in der päbſtlichen Kirche ſeyn muß, in der Folgezeit von den Biſchöfen vergeſſen worden. Ehre daher jenen kräftigen deutſchen Erzbiſchöfen, welche noch ihre Rechte kannten und es wagten, ihrem übermüthigen Herrn Collegen zu Rom ſolche bittere Wahrheiten unter die Naſe zu reiben! Mögen ſich alle unſere Biſchöfe und Erzbiſchöfe ein Beiſpiel an dieſen unſterblichen Männern nehmen und ein Joch wieder abſchütteln, das ſie entehrt und unwürdig macht, Nachfolger der Apoſtel zu ſeyn.

Dieſes kräftige Schreiben iſt dem Erzpäbſtler Baronius ein ſchrecklicher Greuel. Er zeigt ſich dabei gerade ſo ungeberdig, wie jene Juden in der Apoſtelgeſchichte, als ſie die Wahrheit aus dem Munde des Stephanus nicht ertragen konnten. Er meint, daß jene Wahrheiten der Teufel ſelbſt durch den Mund ſeiner Sklaven ausgeſtoſſen habe. Habe gleich die Kirche Gottes erleben müſſen, ſagt dieſer niederträchtige Schmeichler des römiſchen Götzen, daß Heiden, Juden, Ketzer, Abtrünnige und Sonderlinge ſich wider ſie empört, die mit ihrer vergallten Zunge die römiſchen Päbſte geläſtert, ſo ſey ihm doch keine Schrift wider den Pabſt bekannt geworden, woraus der Geiſt des Aufruhrs, der Frechheit, der Gotteslaſterung, der Lügen und des Stolzes deutlicher hervorleuchtete. Wuth und Raſerei hätten die darin befindlichen Schmähungen ausgeſtoßen, und der Stolz habe dieſen vor Gott und Menſchen ſtinkenden Gift ausgeſchäumt. — Wie würde ſich dieſer Lotterbube erſt ereifert haben, wenn er die umſchreibende Erklärung jenes Schreibens der Erzbiſchöfe in der Kirchen- und Staatsgeſchichte des trefflichen Snour geleſen hätte, die gewiß dem Original nichts nachgibt. »Du« (nämlich Nikolaus) »haſt uns,« heißt es, »und unſere Collegen wider alles Recht, wider die Decrete und Gewohnheit der Vorfahren gemißhandelt, du haſt dabei »keinen andern als einen vielerlei Schelmereien überführten Mönch »zu Rathe gezogen. Schändlich und plötzlich haſt du ein ungerechtes, verwegenes, gottloſes und der chriſtlichen Religion zuwiderlaufendes Urtheil gefällt. Du haſt auf eine unerhörte Art an »deinen Brüdern und Mitarbeitern gefrevelt. Der unſterbliche »König hat die Kirche, ſeine Braut, mit unvergänglichen Gaben

»beſchenkt und ihr eine Macht beigelegt, die Heiligen in den Him»mel zu erheben und uns unſterblich zu machen. Du aber haſt »als ein Dieb alle dieſe Wohlthaten an dich geriſſen, als ob ſie »dir allein gehörten; du entreißeſt ſie dem Tempel Gottes, ziehſt »ſie an dich allein und biſt alſo als ein Wolf unter den Schafen »anzuſehen. Du haſt zwar das Anſehen eines Pabſtes, du führeſt »dich aber auf als ein Tyrann. Unter der Tracht eines Hirten »fühlen wir den Grimm eines Wolfes. Dein Titel verſpricht »uns an dir einen Vater, aus deinen Handlungen aber ſollte »man glauben, daß du ein Jupiter wäreſt. Du nennſt dich einen »Knecht aller Knechte und führſt dich auf als einen Herrn aller »Herren. Nach der Lehre unſeres Heilands ſollſt du der Niedrigſte »und Demüthigſte ſeyn in dem Tempel Gottes, aber deine Herr»ſchaft ſtürzt dich in den tiefſten Abgrund. Meinſt du denn, daß »dir erlaubt ſey, Alles zu thun, was dir nur beliebig iſt? Wir »und unſere Brüder kehren uns daher an deine Edicte im Ge»ringſten nicht, wir erkennen deine Stimme und Bullen nicht und »fürchten uns nicht vor deinem Donner. Du verdammſt auf eine »gottloſe Art Diejenigen, die ſich deinen Urtheilen nicht unterwerfen »wollen, und verbieteſt ihnen die Darbringung des Opfers. Wir »ſchneiden dir die Kehle mit deinem eigenen Meſſer ab, dir, der »du die Befehle unſeres Gottes aufſpiſt, der du die Einträchtigkeit »des Collegiums zerrütteſt und den Frieden ſtörſt, der das unver»gängliche Merkmal des himmliſchen Fürſten iſt. Der heilige »Geiſt iſt der Stifter aller Kirchen, ſo weit ſie nur in der Welt »ausgebreitet ſind. Die Stadt unſeres Gottes, deren Bürger wir »ſind, gränzt allenthalben an den Himmel und iſt eine weit »größere Stadt, als diejenige, die durch die heiligen Propheten »Babylon genannt wird, und die ſich eine Gottheit anmaßt, die »ſich dem Himmelreich gleichſtellt, die ſich einer Ewigkeit rühmt »und vorgibt, daß ſie niemals geirrt habe.« —

Eine Abſchrift jenes kräftigen Schreibens ſchickte der Erzbiſchof von Köln an ſeinen Bruder Hilduin, damit er ſie in die Hände des Nikolaus übergeben und, im Falle er ſie nicht annehmen würde, auf das vermeintliche Grab des heiligen Petrus

legen sollte. Hilduin machte sich mit einem Trupp bewaffneter Leute auf, um dem Pabst dieses Schreiben zu übergeben, als er eben in der Petrskirche war. Da dieser sich aber weigerte, dasselbe anzunehmen, und die Kirchenhüter ihn nicht zum vorgeblichen Grab des heiligen Petrus gehen lassen wollten, so griffen seine Leute zum Schwert, tödteten Einen, verwundeten Andere und machten dem Hilduin Platz, der den Brief auf das Grab des Apostels legte und sich darauf zu seinem Bruder nach Köln begab, wo dieser alle bischöfliche Verrichtungen verwaltete. Indessen mußte der wackere Erzbischof unterliegen, nicht durch die Bannflüche, die der rasende Nikel auf ihn geschleudert, sondern durch das Betragen des Königs Lothar, für den er sich aufgeopfert hatte. Dieser undankbare König entzog sich seiner Gemeinschaft, ließ ihn nicht länger bischöfliche Verrichtungen verwalten und sezte ihn endlich selbst von seinem Amte ab — aus Gefälligkeit gegen den römischen Oberpriester. Dessenungeachtet aber verlangte dieser von Lothar, daß er die Waldrada verstoßen und die Thulberga wieder zu sich nehmen sollte. Er schickte einen Legaten nach dem andern ab, steckte sich hinter die beiden Onkel Lothars, die Könige von Frankreich und Deutschland, schleuderte einen dreimaligen Bannfluch auf Waldrada und drohte endlich Lothar selbst mit dem Bann; aber der heilige Vater konnte nichts ausrichten. Ob sich wohl der heilige Peter auch in Liebeshändel von Fürsten gemischt haben mag? In dem Evangelium wenigstens steht nichts davon. Dieser Liebeshandel Lothars aber war nicht der einzige, in den sich der angebliche Nachfolger dieses Apostels gemischt hat, sondern er hat sich auch noch in einen andern gemischt, der aber eben so stinkend für ihn war als jener *).

Der Erzbischof von Rheims, Hinkmar, ließ den Bischof von Soissons, Rothadius, wegen seines Ungehorsams gegen ihn auf einer daselbst gehaltenen Synode absetzen. Rothadius hatte die Frechheit, an den römischen Stuhl zu appelliren; aber

*) Annales Bertiniani.

Hinkmar, der sich um diese Appellation nichts kümmerte, ließ ihn ins Gefängniß werfen und ordinirte einen andern Bischof an seine Stelle. Kaum hatte der heilige Vater von diesem Vorfall Nachricht erhalten, so schrieb er sogleich an Hinkmar und befahl demselben, den abgesezten Bischof binnen 30 Tagen nach Empfang seines Schreibens wieder einzusetzen, ihm zu seiner Reise nach Rom Erlaubniß zu geben, und entweder selbst mit zu kommen, oder einen Abgeordneten in seinem Namen zu senden, und zwar bei Strafe der Excommunication; welches Urtheil allen andern Bischöfen angekündigt wurde, die in die Absetzung des Rothadius ihre Einwilligung gegeben hatten. Bald darauf kam ein neuer Brief vom heiligen Vater an Hinkmar, worin er seine große Verwunderung ausdrückte, wie er einen Solchen, der an den apostolischen Stuhl appellirt, hätte richten und absetzen, ja demselben, seiner Appellation ungeachtet, einen Nachfolger setzen und dadurch allen von der Kirche angenommenen Gesetzen entgegen handeln können. Dies könne er unmöglich leiden, und er sey daher entschlossen, die wohlhergebrachten Rechte (?) seines Stuhls bis auf den lezten Athemzug zu vertheidigen. Er befahl ihm, den Rothadius sogleich auf freien Fuß zu setzen; sonst würde er zu einem Urtheil schreiten, welches sein Ungehorsam verdiente. Zu gleicher Zeit schrieb er noch einen andern Brief, der eine Antwort auf das Schreiben des Concils von Soissons, das ihm von den dort versammelten Bischöfen überschickt worden war, vorstellen sollte. In demselben erklärte er, daß das von ihnen gesprochene Urtheil den Kirchengesetzen zuwider wäre, während doch gerade nach denselben eine Provincialsynode die einzige competente Behörde ist, von deren Urtheil aus nur an eine Nationalsynode, nicht aber an den römischen Stuhl, appellirt werden kann. Er befahl ihnen, den Rothadius nebst zwei andern Bischöfen nach Rom zu schicken, damit die Sache daselbst aufs Neue untersucht und entschieden werden sollte. Er schloß mit der Drohung, daß er im Falle eines Ungehorsams mit ihnen gerade so umgehen werde, wie sie mit dem Rothadius umgegangen wären *).

*) Nikol. Br. 28. 32.

Der freche Nikol stellte in diesem Satz den neuen pharisäischen Grundsatz auf: daß, wenn die Kanones der Kirche und die kaiserlichen Gesetze, worauf sich die Bischöfe wider die Appellation bezogen hatten, einander widerstritten, die Kanones alsdann gelten sollten, wodurch in der That nicht nur ein Staat im Staate aufgerichtet, sondern auch das weltliche Reich dem geistlichen, der Staat der Kirche und die Fürsten und Kaiser dem Pabst und der Klerisei unterwürfig gemacht wurden. Der heilige Vater schrieb zu gleicher Zeit an den König Karl von Frankreich und verlangte von ihm, daß er dem Rothadius erlauben sollte, nach Rom zu reisen. Es war auch ein Brief an diesen dabei, worin er ihn ermahnte, seine Appellation an den Stuhl des heiligen Petrus trotz allem Widerstande durchzusetzen *).

Hinkmar, der sich mit dem stolzen Kirchennikel nicht überwerfen wollte, setzte den Rothadius auf freien Fuß, wozu auch der König seine Erlaubniß gab. Kaum hatte der heilige Vater diese angenehme Nachricht erhalten, so schrieb er aufs Neue an Rothadius und ermahnte ihn, bei seiner Appellation zu beharren **). Hinkmar schrieb ein kräftiges Schreiben an Nikolaus, worin er sein Verfahren rechtfertigte, führte eine große Menge von Vergehen des Rothadius auf und bewies ihm, daß dieser wider die Kirchengesetze gehandelt, da er nach geschehener Verurtheilung an den römischen Stuhl appellirt hätte, nicht aber die Bischöfe, die seine Appellation verwerfen und ihm nicht gestatten wollten, dieselbe zu Rom anzubringen. Indessen ruhte Nikolaus nicht eher, bis Rothadius wieder in seine Würde eingesetzt war. Dieser ging nach Rom, wo ihm Nikolaus vor einer Versammlung von Bischöfen und andern Geistlichen den bischöflichen Schmuck anlegen ließ. Auf diese Weise wurde nun Rothadius wieder in seine Würde eingesetzt. Da die gallischen Bischöfe keine Zerrüttung im Staate wie in der Kirche veranlassen wollten, so widersetzten sie sich der Wiederherstellung des

*) Nikol. Br. 30. 29.

**) Nikol. Br. 37.

abgesetzten Bischofs nicht, so willkürlich und unkanonisch auch diese war, sondern sie ließen es dabei bewenden, daß sie in allen ihren Briefen dawider protestirten, als wider eine Sache, die den Kirchengesetzen entgegen sey, die alle Kirchenzucht umstieße und alle Verbrecher reize, von dem Urtheil ihrer rechtmäßigen Behörden, der Provincial- und Nationalsynoden, nach Rom zu appelliren, wo sie eine sichere Freistätte fänden*). Ein schönes Kompliment für Se. Heiligkeit!

Rothadius brach bald darauf von Rom wieder auf und trat seine Rückreise nach Frankreich an in Begleitung eines römischen Legaten, der Briefe vom heiligen Vater an den König von Frankreich, an Hinkmar und die gallischen Bischöfe bei sich hatte, die alle dahin zielten, das Recht festzustellen, das ihm zukäme, Appellationen sowohl von National-, als Provincialsynoden anzunehmen und die Parteien zu verpflichten, ihre streitige Sache zu Rom auszumachen und das in den Provinzen gesprochene Urtheil zu bestätigen oder aufzuheben, nachdem dasselbe den Entscheidungen der Concilien oder den Decreten des apostolischen Stuhls gemäß oder zuwider wäre. Die Beweise, worauf er dieses angebliche Recht gründete, nahm er aus dem oben angeführten neuen päbstlichen Kirchenrecht oder dem Lügencodex des Pseudo-Isidor, den Se. Untrüglichkeit für so echt als die heilige Schrift selbst zu erklären schamlos genug war.

In den letzten Jahren seines Lebens gerieth Nikolaus abermals in heftige Streitigkeiten mit Hinkmar und den gallischen Bischöfen, wozu die Veranlassung folgende war. Ebo, Erzbischof von Rheims, der die Partei der Söhne des Kaisers Ludwig des Frommen in ihrem Aufruhr wider ihren Vater ergriffen hatte, wurde deßhalb von einer Synode abgesetzt, nach Ludwigs Tode aber vom Kaiser Lothar wieder eingesetzt. Darauf wandte er sich an den römischen Bischof Sergius II. und verlangte von ihm, mit der Kirche durch seine Auctorität wieder ausgesöhnt zu werden. Der heilige Vater aber gewährte

*). Flodoardus B. 3. C. 12.

ihm weiter nichts als die Laiencommunion und erklärte ihn für unwürdig, mit ihm Gemeinschaft zu haben. Indeß ließ er sich durch Lothar bewegen, seine Sache einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Es wurde eine Synode veranstaltet; da aber Elbo nicht erschien, so wurde er aus der Provinz Rheims verbannt, bis seine Sache vor einem allgemeinen Concil würde entschieden seyn. Elbo hatte nach seiner im Jahre 835 erfolgten Absetzung verschiedene Bischöfe ordinirt, und Hinkmar, der ihm zu Rheims gefolgt war, wollte diese nicht für gültig ordinirt erkennen. Diese wandten sich an eine Synode, die im Jahr 853 zu Soissons gehalten wurde, auf welcher die Bischöfe von fünf Provinzen zugegen waren, und wo Hinkmar nebst drei andern Erzbischöfen den Vorsitz hatte. Von dieser Synode aber wurde ein Decret abgefaßt, wodurch die Ordination dieser Geistlichen für null und nichtig erklärt wurde, und dieses Decret wurde dem römischen Bischof Benedict, dem unmittelbaren Vorgänger unseres Kirchenmikels, bestätigt. Unter diesen Geistlichen befand sich auch ein gewisser Wulfad, welcher Lehrer Karlmanns, des Sohnes Karl des Kahlen, Königs von Frankreich, war. Da dieser gerne Wulfad weiter befördern wollte, so reizte er ihn, vom Urtheil jenes Concils an das Urtheil des römischen Stuhls zu appelliren, und Nikolaus, der alle Diejenigen unterstützte, die zu seinem Stuhle ihre Zuflucht nahmen, mochten sie Recht oder Unrecht haben, nahm seine Appellation sogleich an, erklärte die Acten jener Synode, obgleich sie von seinem Vorgänger bestätigt worden, für unkanonisch und nichtig und befahl allen gallischen Bischöfen, entweder den Wulfad und die andern Geistlichen in ihre Würde wieder einzusetzen oder ihre Sache in einer allgemeinen Versammlung aufs Neue zu untersuchen. Zu dieser allgemeinen Synode sezte er auch sogleich die Zeit fest, wann sie gehalten werden sollte. Die Absicht, die unser schlauer Mikel dabei hegte, war keine andere, als daß entweder die gallischen Bischöfe jene Geistlichen auf dieser zweiten Synode wieder herstellen und also ihr Urtheil selbst umstoßen sollten, oder daß die ganze Sache, wenn sie bei ihrem vorigen Urtheil blieben, nach

Rom gespielt werden sollte, indem er in dem gegenwärtigen Falle gar nicht daran zweifelte, daß Wulfad, der den König zum Beschützer hatte, an den apostolischen Stuhl appelliren würde. Die gallischen Bischöfe aber, die des Pabstes Lunte rochen, bestätigten das Urtheil des vorigen Concils, anstatt es zu annulliren; sie rühmten den Hinkmar, daß er die abgesezten Geistlichen nach erhaltenem päbstlichen Schreiben nicht wieder eingesezt habe, nachdem sie einmal von einer Synode abgesezt gewesen, sezten aber hinzu, daß sie aus besonderer Gnade wieder in ihre vorige Würde eingesezt werden könnten. Dies thaten sie dem Pabst zu wissen; damit er aber nicht auf den Gedanken gerathen möchte, als ob sie das Decret des andern Concils widerrufen hätten, so mußte der Erzbischof von Tours im Namen aller gegenwärtiger Bischöfe erklären, daß sie von dem einmal von ihnen gesprochenen Urtheil nicht abweichen, sondern nur aus einer mitleidigen erbarmenden Liebe in die Linderung eines Urtheils willigten, welches sie nach der Richtschnur strenger Gerechtigkeit gesprochen hätten *).

Der heilige Vater war über eine so stolze Sprache, wie er sie nannte, äußerst unzufrieden. Es wurden viele Briefe zwischen ihm und den gallischen Bischöfen gewechselt, worüber der heilige Vater starb, ohne seine Absicht erreicht zu haben.

Nikolaus war der ehrgeizigste, stolzeste und anmaßendste Bischof, der auf dem römischen Stuhl bisher saß. Während seines ganzen Pontificats machte er es sich recht eigentlich zu einem Geschäft, alle Macht und Gewalt an sich zu reißen, alle andere bischöfliche Stühle mit Uebertretung aller Concilien und ihrer Gesetze dem seinigen auf eine sklavische Art zu unterwerfen und sich, mit einem Worte, über Alles zu erheben. Ihm gelang es auch, den Stuhl von Ravenna, der sich bisher im Ganzen noch immer unabhänggig von Rom erhalten hatte, seinem Stuhl zu unterwerfen. Nikolaus übte in der Kirche überall eine solche Despotie aus, daß selbst eine Versammlung von italienischen

*) Nikol. Br. 58.

Bischöfen, seufzend unter seinem Druck, sogar Hülfe bei dem Patriarchen von Constantinopel suchte und ihn beschwor: »er möchte sie, die so elendiglich Verlornen und durch eine so große und schwere Tyrannei Unterdrückten, nicht hülflos lassen; es wären ohne Dies alle priesterlichen Rechte und alle Kirchengesetze unter die Füße getreten*).« Gegen die weltlichen Fürsten bewies er nicht mehr Achtung als gegen seine Mitbischöfe. Der Bertinianische Annalist sagt von seinen Briefen an die weltlichen Fürsten, besonders aber an die Könige von Frankreich, daß sie in einer stolzen, herrschsüchtigen und bedrohenden Schreibart abgefaßt wären, und daß sie kein Merkmal der Unterthänigkeit, Ehrerbietung und Ergebenheit an sich gehabt, die in den Schreiben seiner Vorfahren anzutreffen gewesen**). Hievon haben wir einige Proben gegeben, wozu wir noch eine aus dem Gratianus anführen wollen, der folgende Worte aus einem Briefe ausbebt, den dieser insolente Oberpriester an den König Lothar geschrieben hat: Wir gebieten dir kraft der apostolischen Auctorität, daß du eher keinen Bischof von Trier und Köln wählen lassen sollst, als bis davon an unsere apostolische Heiligkeit Bericht erstattet worden sey***). Nikolaus lag nichts so sehr am Herzen, als die Macht und Auctorität der weltlichen Fürsten herabzusetzen, um die seinige über die ihrige und die Kirche über den Staat zu erheben. Er war es, der zu der fluchwürdigen Gewaltanmaßung der Päbste, die Unterthanen von dem Eide der Treue loszusprechen, wodurch außerordentliche Zerrüttungen herbeigeführt worden sind, den Grund gelegt hat. Ganz dreist behauptete dieser Böswicht nämlich in seinen Briefen, daß die Unterthanen den Fürsten, wenn sie den Willen Gottes nicht thun, keinen Gehorsam schuldig wären. Was aber der Wille Gottes sey, konnte dem in der Finsterniß tappenden Laienstande gegenüber nur die Kirche, Das heißt, der Pabst entscheiden. Wie einst Samuel, so schuf der

*) Baronius Annalen z. J. 863. Nr. 42.

**) Annal. Bertinian. ad ann. 865.

***) Gratian hist. 63. c. 4.

neutestamentliche Levitenstand den Willen Gottes nach seinen eigenen Bedürfnissen, und bei der fortan zunehmenden Unwissenheit der Völker war es dann ein Leichtes, Den, der gegen den sogenannten Willen Gottes gefrevelt hatte, als von Gott verworfen zu erklären. Durch die ganze Pabstgeschichte zieht sich die Wahrheit, wie alttestamentliche Vorgänge und einzelne ohne alle Kritik aus ihrem Zusammenhange gerissene Bibelstellen zur Begründung priesterlicher Gewalt mißbraucht worden sind.

In seinem rasenden Uebermuthe behauptete Nikolaus: »Es ist erwiesen genug, daß der Pabst von einer weltlichen Macht weder gebunden noch losgesprochen werden kann, da bekannt ist, daß er vom Kaiser Constantin — Gott geheißen wurde!!!« Nun ist offenbar, daß ein Gott von Menschen nicht kann gerichtet werden. Wo hat das heidnische Priesterthum solchen Uebermuth aufzuweisen? Das war die Sprache jener Männer, die sich Knechte der Knechte Gottes nannten, die sich anmaßten, Stellvertreter Desjenigen zu seyn, der den Dienern seiner Religion Demuth als die schönste Zierde anempfohlen hat. Das war die Sprache jener Männer, die als Nachfolger des Apostels Petrus gelten wollten, der zu den Aeltesten oder Bischöfen sagte: »Demuth sey euer Gewand, denn Gott widersezt sich den Uebermüthigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade*).«

So schlecht sich dieser gottvergessene Pfaff durch seine Bübereien der Nachwelt empfohlen hat, so große Verdienste hat er sich um den heiligen apostolischen Stuhl erworben, und seine Nachfolger haben ihm daher auch das größte Merkmal der Ehre beigelegt, Das ist, sie haben ihn zu einem Heiligen gemacht. Seinem Heiligenschimmer ist im Kalender der sechste December gewidmet, an welchem Tage man sich also der päbstlichen Gottheit zu erinnern hätte, wiewohl an eben diesem Tage auch die Kinder durch Niklasgespenster in Furcht und Schrecken gesezt zu

*) 1 Petri 5, 6.

werden pflegen, damit den Gebeſſerten das Chriſtuskind beſcheren möge! —

Sein Nachfolger war Hadrian II. (867—871), der mit einer Frau, Namens Stephania, verehlicht war, mit der er auch eine Tochter erzeugt hatte. Beide, die Mutter und die Tochter, lebten noch, als er Pabſt wurde, wurden aber bald darauf ermordet *). Arme Frau Päbſtin! Die Römer wußten damals kaum, was der Apoſtel Paulus gelehrt: »Ein Biſchof ſoll eines Weibes Mann ſeyn **).« Huren durften die heiligen Väter haben, Frauen nicht. Hadrian trat ganz in die Fußſtapfen ſeines Vorgängers, war aber nicht ſo glücklich, als dieſer, und verlor beinahe Alles wieder, was dieſer durch ſeine dumme Dreiſtigkeit zum Beſten des römiſchen Stuhls errungen hatte.

Seit dem neunten Jahrhundert hatte ſich auch der römiſche Götzendienſt bei den Bulgaren eingeniſtet, und ſchon freute ſich der römiſche Biſchof, dieſes Volk in das Netz Petri gelockt zu haben; Hadrian aber hatte den großen Verdruß, daß die Bulgarei dem Stuhle des Patriarchen von Conſtantinopel, dieſes alten und verhaßten Nebenbuhlers, unterworfen wurde. Seine Legaten, welche damals gerade in Conſtantinopel waren, proteſtirten zwar dagegen, aber ohne allen Erfolg, und geriethen auf ihrer Rückreiſe nach Rom noch obendrein in die Hände der ſlavoniſchen Seeräuber, die ſie, nachdem ſie ihnen Alles weggenommen, was ſie bei ſich hatten, in die Gefangenſchaft führten.

Unter dem Pontificat Hadrians ſtarb König Lothar von Lothringen ohne Hinterlaſſung rechtmäßiger Leibeserben. Kaum hatte Karl von Frankreich von dem Todesfall ſeines Neffen Nachricht erhalten, ſo eilte er nach Lothringen, wo er viele Freunde hatte, um von dieſem Königreiche Beſitz zu nehmen. Auf einer Landtagsverſammlung wurde er als rechtmäßiger Erbe ſeines Neffen erkannt und von Hinkmar von Rheims zum Könige gekrönt ***). Uneingedenk der Worte des Herrn: »Mein Reich iſt nicht von

*) Annal. Bertinian. ad ann. 868.

**) Tit. 1. 6.

***) Annales Bertiniani ad ann. 869.

dieſer Welt,« miſchte ſich ſein angeblicher Statthalter in dieſe weltliche Angelegenheit. Kaum hatte er die Nachricht von dem Tode Lothars erhalten, ſo ſchickte er in aller Eile Legaten nach Frankreich, die Briefe an den König Karl, an die Biſchöfe von Lothringen und Frankreich, beſonders aber einen an Hinkmar von Rheims überbrachten. In dieſen Briefen erklärte ſich der anmaßende Oberprieſter dahin, daß das Königreich Lothringen dem Kaiſer Ludwig gehöre, und bedrohte alle Diejenigen mit dem Bann, die ſich unterſtehen würden, Denen beizuſtehen, die einen ungerechten Anſpruch an dieſe Krone machten. In dem Briefe an Hinkmar ermahnte er dieſen, den gerechten Anſpruch des Kaiſers mit ſeiner ganzen Auctorität zu unterſtützen, und ertheilte ihm zugleich die Vollmacht, in dieſer ganzen Sache als ſein Stellvertreter zu handeln. Da aber Karl von dem größten Theil der lothringiſchen Geiſtlichkeit und dem Adel als rechtmäßiger Souverain anerkannt war, ſo wurde weder von der Kleriſei noch vom Adel auf die Briefe Sr. Heiligkeit geantwortet. Hadrian fertigte darauf neue Legaten mit einer Menge von Briefen ab. In ſeinem Brief an Karl erfrechte ſich Hadrian, ihm zu gebieten, Das wieder herauszugeben, was er auf eine ungerechte und tyranniſche Art an ſich geriſſen habe, und ihm ſogar mit dem Bann zu drohen. In dem Briefe an die Biſchöfe und Hinkmar beſchwerte er ſich, daß ſie gegen den apoſtoliſchen Stuhl ſchlechten Reſpect bewieſen, da ſie nicht einmal auf die Briefe geantwortet hätten, die er an ſie geſchrieben. Er beſchuldigte den König der Meineidigkeit, Bundbrüchigkeit und Tyranei. Am Schluſſe verlangte er von Hinkmar und den übrigen Biſchöfen, daß ſie ſich von der Gemeinſchaft Karls abſondern ſollten, widrigenfalls er ſie von ſeiner Gemeinſchaft ausſchließen würde.

Auf dieſes freche Schreiben ſchrieb ihm der kräftige Erzbiſchof von Rheims, daß ſein Verfahren in dieſer Sache beiſpiellos ſey, und daß ſich noch keiner ſeiner Vorfahren ſo anmaßend gegen Fürſten betragen habe, als er. Seine Macht erſtrecke ſich nicht über Könige, die Königreiche würden nicht durch Bannflüche, ſondern

durch Siege erworben, und Gott hätte ſich längſt erklärt, daß die Könige die Königreiche von ihm hätten. Der Pabſt könne nicht zugleich König und Biſchof ſeyn und daher auch einer ganzen Nation keinen König aufdrängen. Wenn ein Biſchof einen Chriſten auf eine widerrechtliche Art excommunicirt habe, ſo mißbrauche er dadurch ſeine Macht, aber er könne keinen vom ewigen Leben ausſchließen, der nicht durch ſeine eigenen Sünden davon ausgeſchloſſen werde. Es gezieme keinem Biſchof, einen Menſchen des Namens eines Chriſten um eines irdiſchen Königreichs willen zu berauben. Wenn der Pabſt den Frieden erhalten wolle, ſo müſſe er ſich nicht in Staatsangelegenheiten miſchen. Der König ſey feſt entſchloſſen, es koſte, was es wolle, ſeine Anſprüche auf das Königreich Lothringen auszuführen, und es würde ihn keine Cenſur und Excommunication davon abhalten können.

Mittlerweile kamen neue Legaten von Rom an, welche die Frechheit hatten, in einer Kirche während des Gottesdienſtes, dem der König gerade beiwohnte, ihm im Namen des ſouverainen Pabſtes zu gebieten, ſogleich das Königreich Lothringen zu räumen, wozu, wie ſie vorgaben, der Kaiſer allein ein unſtreitiges Recht hätte. Der König, der durch die Frechheit dieſer wälſchen Lotterbuben in große Entrüſtung geſezt wurde, befahl ihnen, daß ſie den Augenblick aus ſeinen Augen gehen ſollten. Plötzlich legten ſie die ſtolze Miene ab und wurden ganz geſchmeidig. Da nun der ſouveraine Pabſt ſah, daß ſich Karl durch ſeine Drohungen nicht einſchüchtern laſſe, ſo hielt er es auch für rathſam, gelindere Saiten aufzuziehen und den König in dem ruhigen Beſitz von Lothringen zu laſſen.

Bald darauf gerieth der heilige Vater in neue Strähigkeiten mit dem König Karl. Karlmann, ſein Sohn, hatte wider ſeinen Vater einen Aufruhr angefangen. Dieſer wurde aber von den Truppen des Königs gefangen und als ein Staatsgefangener in enge Verwahrung gebracht. Als die päbſtlichen Geſandten in Frankreich ankamen, ſo thaten ſie eine Fürbitte für ihn, und auf ihre dringende und wiederholte Vorſtellung wurde er nicht nur wieder auf freien Fuß geſezt, ſondern durfte auch wieder am

Hofe erſcheinen. Er verließ aber ſeinen Vater bald nach der Abreiſe der römiſchen Legaten und wandte ſich gegen die Niederlande, wo ſich eine große Menge liederlicher Leute und Landſtreicher zu ihm ſchlug, mit welchen er das ganze Land zwiſchen der Maas und Seine jämmerlich verwüſtete. Die Biſchöfe, deren Diöceſen er ſo kläglich zurichtete, donnerten mit der Excommunication auf ihn und ſeinen Anhang los. Dies machte aber ſo wenig Eindruck auf Karlmann und ſeine Anhänger, daß ſie die Verwüſtungen fortſezten, bis ſie durch den König ſelbſt gezwungen wurden, das Land zu verlaſſen. Karlmann, der nun aus Frankreich vertrieben war, nahm ſeine Zuflucht zum heiligen Vater. Dieſer hatte damals noch nicht vergeſſen, was für eine ſchlechte Achtung der König gegen ſeine Vorſtellungen, Ermahnungen und Drohungen, die er wegen der Erbfolge im Königreich Lothringen an ihn hatte ergehen laſſen, bewieſen hatte. Er ergriff daher dieſe Gelegenheit mit beiden Händen, um ſein Müthchen an König Karl zu kühlen, an den er einen mit Grobheiten und Beleidigungen, die nur eines Pabſtes würdig ſind, angefüllten Brief ſchrieb und ihm unter Anderem vorhielt, daß er es dabei noch nicht bewenden ließe, ein Königreich an ſich geriſſen zu haben, wozu er gar kein Recht hätte, ſondern daß er auch das unvernünftige Vieh an Grauſamkeit überträfe, welches ſeine Jungen zu ſchonen pflegte; da hingegen er ſeinen Sohn mit einer mehr als viehiſchen Barbarei behandelt und demſelben nicht nur ſeine Gewogenheit und ſeinen Schutz verſagte, ſondern ihn ſogar aus ſeinem Königreich vertrieben habe. Dies nannte der heilige Vater eine himmelſchreiende Ungerechtigkeit und Grauſamkeit und gebot daher dem König im Namen des heiligen Petrus, dem Karlmann die vorhergenoſſene Ehre und Einkünfte wieder zuzuwenden und ihn als ſeinen Sohn halten, bis ſeine Legaten ankommen würden, denen er aufgetragen hätte, die Sache genau zu unterſuchen und ſie nach den Geſetzen der Gerechtigkeit beizulegen. Zu gleicher Zeit ſchrieb er an die Heere beider Königreiche und unterſagte ihnen bei Strafe der Excommunication und der ewigen Verdammung, die Waffen wider Karlmann zu ergreifen. Das iſt

also das zweite Beispiel, daß sich ein heiliger Vater eines aufrührerischen Sohnes gegen seinen Vater angenommen hat, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Allein weder der König, noch die Großen, noch auch die Bischöfe, an die er ebenfalls schrieb, achteten auf die Drohungen des schamlosen Oberpriesters. Karlmann wurde gefangen und von einem Gericht, welches der König zur Untersuchung seiner Sache niedersezte, zum Tode verurtheilt. Der König schenkte ihm indeß die Todesstrafe, ließ ihm aber die Augen ausstechen, um ihn außer Stande zu setzen, neue Zerrüttungen im Königreiche anzufangen *).

Nicht glücklicher war der heilige Vater in seiner Vermittlung für den Bischof von Laon, Hinkmar, welcher ein Neffe des mehrmals erwähnten Erzbischofs von Rheims war. Dieser Bischof war ein wahrer Erzbösewicht. Ein gewisser Luido hatte eine geistliche Pfründe in seiner Diöceſe genossen, die nach seinem Tode, gegen eine Summe Geldes, die er an diese Kirche zahlte, seinem Sohne zugeschlagen wurde. Die Pfründe nahm ihm aber der Bischof unter irgend einem Vorwande weg und eignete sich dieselbe zu, ungeachtet ihm der König, an den sich der Sohn des Luido gewandt und um Schutz gebeten hatte, befahl, ihm dieselbe zuzustellen. Der König sezte daher eine Commission nieder, welche den Bischof vor sich lud. Da aber dieselbe aus lauter Laien bestand, so weigerte er sich, sich vor derselben zu stellen. Wegen dieses Ungehorsams wurden ihm die Einkünfte seines Bisthums eingezogen und die Abtei und Bedienung, die er am Hofe hatte, genommen. Indeß wurde die Sache durch die Vermittlung seines Onkels, des Erzbischofs von Rheims, noch beigelegt, der König wurde besänftigt und erlaubte dem Bischof, die Einkünfte seiner Kirche wieder zu genießen, bis die Sache durch geistliche Richter ausgemacht sey. Der Bischof hatte die Frechheit, ohne seinem Onkel oder einem andern Bischof etwas davon zu sagen, an Hadrian zu schreiben und sich bei ihm

*) Annales Bertiniani ad ann. 873.

über den König zu beklagen, den er als einen Uſurpator der Ländereien und Güter der Kirche ſchilderte. Durch dieſen verwegenen Schritt wurde nicht nur der König, ſondern auch ſein Onkel und alle übrige Biſchöfe auf das Heftigſte aufgebracht. Doch war es ſeine Appellation an den römiſchen Stuhl nicht allein, die ſie wider ihn in ſo große Entrüſtung ſezte, ſondern es kam noch ein anderes Vergehen dazu. Er nahm einem gewiſſen Graf Nortmann eine Pfründe, die dieſer in ſeiner Diöceſe zu genießen hatte, eigenmächtig und willkürlich weg. Da Nortmann dieſelbe wieder an ſich zu bringen ſuchte, ſo ſchrieb er an den Pabſt und beklagte ſich über denſelben, als ob er ſich eines Kirchenguts auf eine widerrechtliche Weiſe angemaßt habe und ſich nun weigere, daſſelbe wieder herauszugeben. Hadrian, der dieſem Tropf auf ſein Wort glaubte, ſchrieb an Hinkmar von Rheims und befahl ihm, daß er den Grafen excommuniciren ſolle, falls er dem Biſchof nicht ſogleich die Pfründe herausgäbe. Hinkmar aber kehrte ſich nicht im Mindeſten an den ungerechten Befehl des wälſchen Oberprieſters. Mittlerweile war der Biſchof von Laon mit einem Trupp bewaffneter Leute dem Grafen ins Haus gebrochen, hatte Alles, was er gefunden, theils weggenommen, theils vernichtet und ihn ſammt ſeinem Weibe auf eine ganz barbariſche Weiſe aus dem Hauſe getrieben, ungeachtet dieſelbe erſt vor wenigen Tagen war entbunden worden, und hatte Beſitz von ſeinem Hauſe und Hofe genommen *). Zu gleicher Zeit fing er mit ſeiner ganzen Kleriſei Händel an, ſuspendirte ſie und ſchleuderte in ſeiner Raſerei das Interdict auf ſie. Kaum hatte ſein Onkel davon Nachricht erhalten, ſo verlangte er als ſein Metropolit von ihm, ſein Interdict ſogleich wieder aufzuheben. Da er ſich aber weigerte, dieſem Befehl zu gehorchen, ſo erklärte es der Erzbiſchof ſelbſt für ungültig und befahl der Kleriſei in der Diöceſe Laon, ihr Amt nach wie vor ohne die geringſte Achtung gegen den ungerechten Spruch ihres Biſchofs zu verwalten.

*) Acta Synod. Duziacens. V. 8. c. 15.

Der König, den dieſe Frechheiten des Biſchofs gar ſehr zum Zorn reizten, ordnete eine Synode an, vor welcher er ſich ſtellen ſollte. Die Biſchöfe kamen auf Befehl des Königs zu Verberia zuſammen, und unter ihnen befand ſich auch Hinkmar von Laon. Als dieſer aber ſah, daß die Biſchöfe alle und unter andern auch ſein eigener Onkel, der auf dieſer Synode den Vorſitz führte, ihn verdammten, ſo appellirte er an den Pabſt und bat beim König, der zugegen war, um Erlaubniß, ſeine Appellation zu Rom auszuführen. Der König verſtattete ihm Dies nicht nur nicht, ſondern ließ ihn vielmehr in Arreſt bringen, aus dem er ihn jedoch bald wieder entließ *). Im folgenden Jahr 870 wurde eine andere Synode gehalten, bei der die Biſchöfe aus zehn Provinzen zugegen waren, und vor dieſer Verſammlung beſchuldigte ihn der König in eigener Perſon des Meineids; ſein Onkel verklagte ihn wegen des Ungehorſams; der Graf Rortmann beſchuldigte ihn der Gewaltthätigkeit und Unmenſchlichkeit, die er ſich gegen ſeine Frau erlaubt habe; die Kleriſei brachte vor, daß er ſie mit Uebertretung der Kirchengeſetze ſuspendirt; und verſchiedene Biſchöfe zeigten an, daß er mehrere Perſonen aus ihren Diöceſen excommunicirt habe, über welche ihm doch gar keine Jurisdiction zuſtände. Der Biſchof von Laon wiederholte ſeine Appellation an den Pabſt; es wurde aber vom König ſo wenig darauf geachtet, als vom Erzbiſchof und den andern Biſchöfen, und er erhielt durchaus keine Erlaubniß, nach Rom reiſen zu dürfen. Indeſſen verfuhr man nicht ſo gegen ihn, wie er es verdient hätte. Der König begnügte ſich damit, daß er ſich aufs Neue zum Gehorſam, zur Treue und Ergebenheit gegen ihn eidlich anheiſchig machte, und der Erzbiſchof ließ es auch dabei verwenden, daß er verſprach, künftighin gegen ihn, als ſeinen Metropoliten, die ſchuldige Subordination zu beweiſen. Die andern Klagen wurden der Entſcheidung dreier Biſchöfe überlaſſen, die auch zu ſeinem Vortheil ausfiel. Der Biſchof von Laon aber, der ſeiner Sache nicht viel Gutes zutraute, ſchlich ſich in der Nacht

*) Annal. Bertiniani ad ann. 869.

heimlich weg, obgleich er versprochen hatte, zu bleiben, bis seine Sache untersucht und entschieden wäre. Der König ließ ihm befehlen, zurückzukehren; er aber folgte nicht und schützte eine Krankheit vor, gleichwohl aber bat er den König, nach Rom reisen zu dürfen. Der König ließ ihn abermals auffordern, zurückzukehren; er aber, anstatt zu kommen, erklärte in einem Brief an den Erzbischof von Rheims, daß er, solang der König mit den Gütern seiner Kirche schaltete, ihm durchaus nicht gehorchen, sondern Alle ohne Ansehen der Person excommuniciren würde, die sich unterstehen würden, dieselben entweder an sich zu reißen oder zu benutzen. Der König, erbittert über diese Frechheit, ließ eine Synode zusammenberufen. Nachdem der König den Bischof drei Mal hat vorladen lassen, so erschien er endlich. Auf alle gegen ihn angebrachte Beschuldigungen antwortete der Bischof nichts, sondern appellirte aufs Neue an den römischen Stuhl und wollte durchaus von dieser uncompetenten Behörde gerichtet seyn. Aus einem Brief dieses Bischofs an den Hinkmar von Rheims kann man sehen, daß jener von Hadrian aufgehezt worden war, um nur dem römischen Stuhl eine neue Gelegenheit zu verschaffen, einen Eingriff zu wagen und die Rechte der gallischen Kirche zu kränken; wiewohl der heilige Vater diesmal unrecht ankam und einen größern Widerstand fand, als er sich's vorstellen mochte.

Nachdem ihm Hinkmar von Rheims aus den Kirchengesetzen bewiesen hatte, daß er nicht berechtigt sey, an den römischen Stuhl zu appelliren, so wurde er von der Synode seines Amtes entsezt. Die Bischöfe schickten die Acten der Synode an Hadrian, mit der Bemerkung, daß, im Falle Se. Heiligkeit das Urtheil umstoßen und den Bischof wieder in seine Würde einsetzen sollten, sie mit ihm ganz und gar keine Gemeinschaft mehr haben würden. Hadrian aber widersezte sich heftig, daß sie einen Bischof verhört und verdammt hätten, nachdem er an den apostolischen Stuhl appellirt habe. Wir befehlen euch, schrieb er an die Bischöfe, denselben mit einem und dem andern seiner Ankläger nach Rom zu schicken, und verbieten euch, einen andern an seine

Stelle einzusetzen, bis seine Sache in unserer Gegenwart aufs Neue untersucht und gerichtet worden sey. Zu gleicher Zeit schrieb er auch an den König, ermahnte ihn, daß er künftighin als ein gehorsamer Sohn des heiligen Stuhls seine väterlichen Erinnerungen mit mehr Unterwerfung annehmen möchte, und befahl ihm, den Bischof von Laon sogleich nach Rom zu schicken, sonst werde er auf keine Weise in seine Absetzung willigen *).

Der König gerieth in große Entrüstung darüber, daß sich ein römischer Pfaff unterstanden, ihm zu befehlen, einen Bischof seines Königreichs nach Rom zu schicken, um dort gerichtet zu werden, nachdem derselbe von einer aus mehreren Bischöfen bestehenden Synode vieler grober Verbrechen beschuldigt worden. Er ließ daher durch den Erzbischof von Rheims an Hadrian schreiben: daß sich in der Kirche ein unerhörter Stolz finde. Es befremde ihn, von ihm zu hören, daß man einem Könige, der nach den kirchlichen und weltlichen Gesetzen dazu verordnet sey, die Bösen zu bestrafen, kraft apostolischer Auctorität befehlen könne, einen Missethäter und Bösewicht nach Rom zu schicken, der nach den Gesetzen verdammt worden, den man, ehe man ihn abgesezt, auf drei Synoden überführt, daß er die öffentliche Ruhe gestört habe, und der auch nach seiner Absetzung bei seiner Halsstarrigkeit geblieben sey. Die Könige von Frankreich, die von königlichem Blute abstammen, seyen keine Stellvertreter der Bischöfe, sondern souveraine Herren über Land und Leute. — Welche Hölle denn das Gesetz ausgespien habe, daß ihm auferlegt werden solle, einen Menschen nach Rom zu senden, der die heiligsten Gesetze übertreten, der das Priesterthum geschändet, der die königliche Würde angeschwärzt, der den Staat beunruhigt, der die ihm anvertraute Kirche betrübt, das ganze Land geärgert und wider sein eigenes Ehrenwort und Unterschrift gehandelt habe? Die Gesetze der Kaiser und Könige müssen nicht nur von allen andern Bischöfen, sondern auch von den Päbsten beobachtet werden. Der heilige Leo habe gesagt, daß zu Petrus gesprochen worden: Ich

*) Hadrian Br. 32. 33.

will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Das Recht von dieser Macht sey allen Aposteln eigen gewesen, und die Abfassung dieses Decrets beziehe sich auf alle Bischöfe, und das Privilegium Petri sey allenthalben, wo nach Gerechtigkeit und Billigkeit geurtheilt werde. Der Schluß dieses kräftigen Schreibens heißt: Wir bitten euch, dergleichen Briefe nicht wieder an uns oder an die Bischöfe und Herrn unsers Königreichs zu schreiben, damit wir nicht genöthigt werden, den Briefen sowohl als den Briefträgern die gebührende Beschimpfung widerfahren zu lassen. Wir sind erbötig, Alles anzunehmen, was vom heiligen Stuhl gebilligt wird, wenn anders nur der heilige Stuhl Das billigt, was der Schrift, der Tradition und den Gesetzen der Kirche gemäß ist. Sobald es aber dieser Richtschnur zuwider ist, so müßt ihr wissen, daß uns weder Excommunication noch Anathema so schüchtern machen wird, Solches gut zu heißen *). In demselben Tone antworteten auch die Bischöfe der Synode dem heiligen Vater. Da dieser sah, daß weder der König noch auch die Bischöfe sich durch Drohungen schüchtern machen ließen, so hielt er es für rathsam, seine Schreiben zu ändern. Er schrieb daher einen Brief an den König, worin er sich wegen seiner groben Briefe damit entschuldigte, daß dieselben von seinen Bedienten geschrieben worden seyen. Wie sich doch die heiligen Väter überall so gut durchlügen können! Nachdem er ihm die größten Lobsprüche gemacht hatte, so kam er auf die Verdammung Hinkmars von Laon zu sprechen, wobei er die größte Mäßigung zeigte. Er befahl nicht mehr, sondern bat, daß dieser nach Rom geschickt werden möchte. Allein weder der König noch die Bischöfe hielten es für rathsam, das Verlangen Sr. apostolischen Heiligkeit zu erfüllen. Sein Nachfolger Johann VIII. bestätigte die Acten des Concils, das den Bischof von Laon abgesezt hatte **).

Unsere Leser werden bei dieser Geschichte verschiedene praktische Anmerkungen machen können. Der heilige Vater nimmt

*) Baronius Annal. z. J. 871.

**) Annales Bertiniani ad ann. 878.

einen offenbaren Böſewicht in ſeinen Schutz, verwirft deſſen Verdammung nur darum, weil er durch eine Appellation zu dem römiſchen Heiligthum ſeine Zuflucht genommen und Sr. Heiligkeit eine Gelegenheit gegeben, ſich eine Jurisdiction über die galliſchen Biſchöfe, ja ſelbſt über das Königreich anzumaßen. Ferner gibt dieſe Begebenheit zu der wohlbegründeten Bemerkung Anlaß, daß die Könige ſowohl als die Biſchöfe ihre Hoheit und Rechte wider die frechen Eingriffe des römiſchen Stuhls zu allen Zeiten würden haben behaupten können, wenn ſie ſich in gehörige Stellung geſezt, einen guten Muth gefaßt und ſich von den Drohungen des Pabſtes nicht durch eine abergläubiſche Furcht hätten ſchüchtern machen laſſen. Wie zahm wird auf Einmal der heilige Vater Hadrian, als er den angeführten Brief von dem König erhält? wie ſchreibt er nachher aus einem ganz andern Ton? Wie weit würde hingegen ſein Uebermuth gegangen ſeyn, wenn ſich der König als ein armer Sünder zu den Füßen des römiſchen Oberprieſters geworfen hätte? Die Geſchichte lehrt uns, daß die Päbſte, wenn ſie es mit ſchwachen und abergläubiſchen Fürſten zu thun hatten, an denſelben unzählige Frevel verübt haben; dahingegen ſolche Regenten, die ihre Rechte kannten und darauf hielten, die Päbſte gar bald zahm machen konnten. Wer kein Sklave der römiſchen Biſchöfe werden wollte, Der mußte ihnen den Kopf bieten. Und wenn alle Regenten ſo entſchloſſen geweſen wären, wie dieſer König Karl und ſein Erzbiſchof Hinkmar, ſo würde die Herrſchſucht der Päbſte nie zu einer offenbaren Tyrannei geworden ſeyn. Die ganze Macht des Pabſtes beruht bloß auf Einbildung, und darum ſehen alle aufgeklärte Katholiken, welche die Geſchichte kennen, in dem heiligen Vater in Rom weiter nichts als einen armſeligen Popanz und lachen über ſeine Drohungen und Bannbullen wie über alle aus der Mode gekommene Haarbeutel, Perrücken und Zöpfe, Manſchetten, Steifſtiefel und Reifröcke!

An Hadrians Stelle wurde Johann VIII. (872—882) gewählt, der ſich viele Schurkenſtreiche zu Schulden kommen ließ. Er ſprach den Kaiſer Ludwig von einem Eide, den dieſer auf

die feierlichste Weise dem Herzog von Benevent geleistet hatte, im Namen Gottes und des heiligen Petrus los *). Noch schändlicher war sein Benehmen gegen den Patriarchen von Constantinopel, Photius, den wir schon früher kennen gelernt hatten. Johanns beide Vorfahren, Nikolaus und Hadrian, hatten Photius unzählige Male auf die feierlichste Weise in den Bann gethan; ein ansehnliches Concilium bekräftigte das päbstliche Anathema mit besondern Flüchen, und das ganze römische Bonzenthum, mit dem Statthalter Christi an der Spitze, bekräftigte mit einem feierlichen Eidschwur, niemals wieder mit Photius in Gemeinschaft zu treten. Allein, unser Johannes nahm es nicht so genau mit einem Eide. Er nahm den Verbannten wieder auf, billigte seine Erhebung auf den Patriarchenstuhl und ließ ihn durch eine förmliche Gesandtschaft als Freund, Bruder und Amtsgenossen begrüßen, ja, was noch mehr ist, er schloß mit demselben einen Vertrag, daß Keiner von Beiden Den oder Die in seine Gemeinschaft aufnehmen wolle, die den Andern in den Bann gethan hätten — unter der Bedingung, daß sich der Patriarch von Constantinopel aller Jurisdiction über das Königreich der Bulgaren begeben sollte. Da aber die griechischen Bischöfe auf einer Synode von Constantinopel beschlossen, daß diese Sache vor den griechischen Kaiser gehöre, und, was dieser darüber beschließen würde, sie sich gefallen lassen wollten, so brach der gottselige Johannes abermals sein Wort und verdammte den Photius aufs Neue auf einem Concil **). Gewissenlosigkeit, Treubruch und Meineid sind Charakterzüge der heiligen Väter in Rom.

Die Saracenen machten damals mehrere Einfälle in das römische Gebiet und kamen selbst bis an die Thore Roms. Der heilige Vater gerieth darüber in nicht geringe Bestürzung. Da er von keiner Seite Hülfe zu erwarten hatte, so entschloß er sich in seiner Verlegenheit, einen Vergleich mit den Ungläubigen zu schließen und gelobte ihnen 25,000 Mark Silber jährlich als

*) Annal. Bertinian.

**) Epist. Steph. in act. Synod. VIII.

Tribut zu entrichten, unter der Bedingung, daß sie keine Feindseligkeiten weder am Herzogthum noch auch an der Stadt Rom verübten *). Bald darauf begegnete dem heiligen Vater aber noch ein größeres Unglück. Lambert, Herzog von Spoleto, der von ihm mit dem Bann belegt worden war, weil er einige Ländereien benuzt hatte, welche dem heiligen Peter gehörten, überfiel plözlich die Stadt Rom, bemächtigte sich der Person des heiligen Vaters, sperrte ihn ein und plünderte die Stadt aus. Ehe er jedoch wieder Rom verließ, sezte er aus Gnade und Barmherzigkeit den armen Johann wieder auf freien Fuß, der, nachdem er die gräulichsten Flüche gegen ihn ausgestoßen hatte, Rom verließ und sich nach Frankreich flüchtete. Daselbst hielt er mit Erlaubniß des Königs eine Synode, erzählte die schrecklichen Gräuel, die sich Lambert gegen die Stadt Rom und Se. Heiligkeit erlaubt habe, benachrichtete sie, daß er den Herzog mit seinem Anhang bereits in der Peterskirche in den Bann gethan, und verlangte von ihr, daß sie seinen Spruch bestätigen und ihre Bannflüche mit dem seinigen vereinigen sollte. Die Synode gab dazu ihre Erlaubniß, und Lambert wurde von derselben noch einmal verflucht. Der Pabst beschloß die Synode mit einer Rede, die an den König und die Bischöfe gerichtet war. Er ermahnte den König, daß er nach dem Beispiel seiner Vorfahren, gottseligen Andenkens, seine Waffen wider die Feinde Gottes und seiner Kirche brauchen sollte. In den Augen der heiligen Väter waren aber alle Diejenigen Feinde Gottes und seiner Kirche, die ihre erschlichenen Besitzungen angriffen. Die Bischöfe ermahnte er, daß sie ihre Vasallen in aller Eile wehrhaft machen und sie mit ihm nach Italien schicken sollten, um die heilige Kirche theils wider die Saracenen, theils wider die Christen zu schüzen, die ärger wären, als jene, und mit denen sie sich vereinigt hätten. Allein weder der König noch die Bischöfe hatten Lust dazu, ihre Soldaten und Vasallen von den Saracenen und bösen Christen in Italien todtschlagen zu lassen. Und obwohl der König die

*) Johannes Brief 89.

Bischöfe ermahnte, dem heiligen Vater in seiner Noth beizustehen, so rührte sich doch kein einziger. Dieser fleischlich gesinnte Pabst nennt sich auch einen Statthalter Christi. Nun aber wollen wir hören, was dieser den Menschen rücksichtlich ihrer Feinde für eine Lehre gibt. Christus sagt: »Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist, du sollst deinen Nächsten lieben, deinen Feind aber hassen.« Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde! segnet Die, so euch fluchen! thut Denen Gutes, die euch hassen! und betet für Die, so euch verfolgen und lästern*)! — Seyd also barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! und richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet! Verdammet Niemanden, so werdet ihr auch nicht verdammt! Vergebet, so wird euch auch vergeben**)! — Haben wir nun Unrecht, wenn wir die Päbste die wahren Antichristen nennen?

Von den antichristlichen Gesinnungen des heiligen Vaters gibt uns die Geschichte noch ein schönes Beispiel. Athanasius, Bischof von Neapel, hatte nebst verschiedenen italienischen Fürsten ein Bündniß mit den Saracenen geschlossen. Man kann sich vorstellen, was Das für ein schrecklicher Gräuel in den Augen des heiligen Vaters war — ein Bündniß mit den Ungläubigen! Er reiste deßhalb in höchst eigener Person nach Neapel, um den Bischof zu bewegen, sich von dem Bündniß der geschwornen Feinde des Patrimoniums Petri loszusagen. Der Bischof versprach ihm, nicht nur den mit denselben geschlossenen Tractat zu brechen, sondern auch seine Waffen wider sie zu gebrauchen, zu welchem Ende ihm der heilige Vater eine große Geldsumme vorschoß. Der Bischof aber war ein Schlaukopf. Anstatt die Waffen gegen seine Bundesgenossen zu gebrauchen, wandte er dieses Geld dazu an, um neue Truppen anzuwerben und den Saracenen nur desto kräftiger beizustehen. Kaum hatte der heilige Vater von diesem schrecklichen Frevel gehört, so hielt er schnell eine Synode in Rom,

*) Matth. 5, 43.
**) Luc. 6, 36.

ſchleuderte auf ihn den Bann und unterſagte ihm alle biſchöfliche Handlungen ſo lange, bis er ſeine Truppen, die er den Saracenen zu Hülfe geſandt hatte, bis auf den lezten Mann zurückberufen haben würde. Dieſes Urtheil machte einigen Eindruck auf den Biſchof; jedoch erſt nach zwölf Monaten beſann er ſich, einen ſeiner Diakonen an den Pabſt zu ſchicken, durch den er ihn verſichern ließ, daß er, wenn er ihn von dem Bann losſprechen würde, alle ſeine Truppen zurückberufen und von nun an den Saracenen keine Hülfe mehr zuſenden wollte. Der heilige Vater aber, der damit noch nicht zufrieden war, daß er nun keine Hülfstruppen den Feinden zuſchickte, fertigte eine Geſandſchaft an den Biſchof von Neapel ab und ließ ihm melden, daß er, wenn er die verlangte Losſprechung vom Bann erhalten wollte, ihn erſt von der Aufrichtigkeit ſeiner Buße überzeugen müßte; was aber nicht anders geſchehen könnte, als wenn er einige der vornehmſten Saracenen, wovon ſein Geſandter, der Biſchof Marinus, das Verzeichniß bei ſich hätte, nach Rom ſchickte, die andern aber, die bei ihm wären, in Gegenwart ſeiner Legaten erwürgen ließe*). Wer zweifelt nun noch daran, daß die Päbſte die wahren Antichriſten ſind?

Der blutdürſtige Pfaff bekam aber auch dafür ſeinen verdienten Lohn. Jemand verſezte ihm mit einem Hammer einen ſo derben Schlag auf den Kopf, daß er ſogleich ſtarb **).

Wenige Tage nach Johanns Tod wurde Marinus, den von Einigen Martinus II. genannt wird, an ſeine Stelle gewählt. Johann hatte den Biſchof von Porto, Formoſus, wegen verſchiedener Verbrechen öfters excommunicirt und ihn ſogar verpflichtet, ſich eidlich zu verbinden, nie wieder nach Rom zu kommen, noch die biſchöfliche Würde anzunehmen, ſondern ſich, ſolang er lebte, mit der Laiencommunion zu begnügen ***).

*) Johannes Br. 270. 294.

**) S. die Fortſetzung der Fuldaiſchen Jahrbücher.

***) Johannes Br. 319.

Sein unfehlbarer Nachfolger aber absolvirte ihn von dieser eidlichen Verbindung, erklärte ihn der ihm aufgebürdeten Verbrechen für unschuldig und setzte ihn wieder auf seinen bischöflichen Stuhl *). Ja, bald werden wir sehen, daß dieser Formosus sogar auf den heiligen apostolischen Stuhl erhoben wurde. Sonst wissen wir weiter nichts Merkwürdiges von dem heiligen Vater. Platina, der berühmte Geschichtschreiber der Päbste, erzählt uns, daß Marinus durch böse Ränke den römischen Bischofsstuhl bestiegen habe.

Auf Marinus folgte Hadrian III. (884 — 885). Die italienischen Fürsten gingen damit um, einen König aus ihrer eigenen Nation zu wählen. Der heilige Vater billigte sogleich diesen Plan und faßte ein Decret ab, daß, im Fall der Kaiser Karl ohne männliche Leibeserben sterben sollte, das Königreich Italien und der kaiserliche Titel keinem Andern als einem Italiener beigelegt werden sollte. Hadrian beschloß zugleich, daß von nun an der neue Pabst sogleich ordinirt werden sollte, ohne erst die Ankunft der kaiserlichen Gesandten und deren Gegenwart bei der päbstlichen Krönung abzuwarten **). Dieser verwegene Schritt hat die schrecklichsten Folgen für Italien gehabt, die aber Niemand mehr empfinden mußte, als der römische Bischof selbst.

Sein Nachfolger Stephanus V. (885—891) wurde unter großem Tumult auf den päbstlichen Stuhl erhoben. Als der Kaiser von seiner Wahl und Ordination zu gleicher Zeit Nachricht bekam, so nahm er es sehr übel auf, daß die Römer diese Ceremonie vorgenommen haben, ohne ihn zu fragen oder die Ankunft seiner Gesandten abzuwarten, um bei dieser Handlung zugegen zu seyn. Er schickte daher sogleich eine Gesandschaft nach Rom, der er Befehl gab, Stephanus sogleich wieder abzusetzen. Nachdem aber dieser eine feierliche Gesandtschaft mit dem Wahldecret an ihn geschickt hatte, so ließ sich der Kaiser besänftigen und nahm seinen Befehl zurück.

*) Anxilius de ordinat. Formosi L. 2. C. 20.

**) Platina und Baronius im Leben Hadrian III.

Stephan hatte sehr hohe Begriffe von der päbstlichen Würde. In einem Brief an den griechischen Kaiser Basilius sagt er: die Sorge für die Heerde wäre dem heiligen Petrus und in seiner Person allen Nachfolgern auf dem heiligen apostolischen Stuhl übergeben worden; dieses geistliche Amt aber wäre über jedes weltliche so hoch erhaben, als der Himmel über die Erde erhaben sey. Unter andern Eingebungen der Tollkühnheit wollte der heilige Vater das Volk glauben machen: »die Päbste werden, wie Christus, von ihren Müttern durch die Ueberschattung des heiligen Geistes empfangen; alle Päbste seyen so eine gewisse Art von Gott-Menschen, um das Mittleramt zwischen Gott und den Menschen desto besser betreiben zu können; ihnen sey auch alle Gewalt im Himmel und auf Erden verliehen worden.« Diese Lehre brachte aber heillose Früchte: denn jedes Mädchen, welches bei der Entbindung den Vater nicht angeben wollte, entschuldigte sich damit, ihr Sohn sey für den heiligen Stuhl bestimmt und habe demnach keinen irdischen Vater nöthig.

Im Jahr 888 starb der schwache Kaiser Karl der Dicke, und da er keine männliche Erben hinterließ, so entschlossen sich die italienischen Fürsten einen König aus ihrer eigenen Nation zu wählen. Da sie aber unter sich uneinig waren, indem einige den Herzog von Friaul, Berengar, andere aber den Herzog von Spoleto, Guido, dazu ernannten, so wurde das ganze Land in zwei Factionen getheilt, wodurch die furchtbarste Verwirrung entstand. Stephan erklärte sich anfangs für keine von beiden Parteien, sondern ersuchte Arnulph, König von Deutschland, nach Italien zu kommen, um das arme Volk von dem Elende eines verderblichen Bürgerkriegs zu befreien. Da aber Arnulph damals in einen andern Krieg verwickelt war, so erklärte sich Stephan sammt den Römern für den Herzog von Spoleto. Nachdem dieser seinen Gegner geschlagen hatte, bemächtigte er sich der ganzen Lombardei, zog nach Rom und ließ sich zum Kaiser krönen.

An Stephans Stelle wurde Formosus, der Sohn eines Priesters, gewählt (891 — 896), dessen wir schon oben gedacht

haben. Er war der erſte römiſche Biſchof, der von einem andern Stuhl (er war nämlich vorher Biſchof von Porto) auf den zu Rom erhoben worden, indem die vorigen römiſchen Biſchöfe insgeſammt Prieſter dieſer Kirche geweſen waren. Unter dieſem Biſchof entſtanden in Italien große Bewegungen. Als der Kaiſer Guido ſtarb, ſo wurde ſein Sohn Lambert von Formoſus zum Kaiſer gekrönt. Da zwiſchen ihm und Berengar ein blutiger Krieg entſtand, ſo lud Formoſus, um dieſem verderblichen Krieg ein Ende zu machen, den König von Deutſchland, Arnulph, ein, daß er nach Rom kommen möchte, und machte ihm zugleich die Zuſage, ihn als Kaiſer zu krönen, wenn er jene Tyrannen vertreiben würde. Arnulph gab dieſer Einladung Gehör, zog mit einer zahlreichen Armee über die Alpen nach Italien und bemächtigte ſich der ganzen Lombardei. Jedoch erſt auf ſeinem zweiten Zuge nach Italien eroberte er Rom. Während dieſer Zeit ging es dem heiligen Vater äußerſt ſchlecht. Er war völlig dem Geſpött der Spoletaner preisgegeben und war unter ihren Händen nichts Andres als ein Gefangener. Wie erfreut war der heilige Vater, als ihn Arnulph durch die Eroberung Roms aus dieſer mißlichen Lage wieder befreite. Er empfing den König auf den Stufen der Peterskirche, begleitete ihn ſammt der ganzen Kleriſei zum vermeintlichen Grabe des Apoſtels Petrus und ſalbte und krönte ihn noch an demſelben Tage. Den folgenden Tag mußten die Oberhäupter und Vornehmſten unter dem römiſchen Volk in der Paulskirche zuſammenkommen und feierlich ſchwören: die ganze Zeit ihres Lebens dem Kaiſer Arnulph treu und gehorſam zu ſeyn und ſich mit Niemanden wider ihn zu vereinigen. Kaum aber hatte Arnulph ſeinen Rücken gekehrt, ſo brachen die Unruhen von Neuem los. Lambert und Berengar, welche beiderſeits einen Anſpruch auf das Königreich und die kaiſerliche Würde machten, traten wieder mit einander in den Kampf. Das ganze Land wurde dadurch noch mehr in Factionen getheilt als vorher, indem ſich Einige für Lambert, Andere für Berengar, Andere aber für Arnulph erklärten. Da nun dieſer damals in andere Kriege verwickelt war und

keine Luſt zu haben ſchien, je wieder nach Italien zu ziehen, ſo ließ der heilige Vater kein Mittel unverſucht, zwiſchen Lambert und Berengar eine Verſöhnung zu ſtiften *). Endlich kam es auch dahin, daß ſie im Jahr 896 das Königreich der Lombardei unter ſich theilten. In eben dieſem Jahre ſtarb auch Formoſus. Sein Nachfolger war Bonifaz VI., ein Menſch, der ſelbſt nach dem Urtheil des Päbſtlers Baronius ein infamer Böſewicht geweſen war **).

Er war wegen ſeines gottloſen und ärgerlichen Lebens erſt von der Würde eines Subdiakonus und nachher auch als Prieſter abgeſezt worden. Er hat ſich mit offenbarer Gewalt auf den apoſtoliſchen Stuhl gedrungen, ſtarb aber ſchon fünfzehn Tage nach ſeiner Stuhlbeſteigung — am Podagra.

Sein Nachfolger Stephanus VI., ein Sohn eines Prieſters, Namens Johannes, drang ſich ebenfalls auf eine gewaltſame Art auf den römiſchen Stuhl ***) nach dem eigenen Ausdruck des Päbſtlers Baronius. Anfangs hielt er es mit Arnulph, bald darauf aber verließ er ihn wieder und ſchlug ſich zur Partei des Lambert. Die barbariſche und bisher noch nie erlebte Behandlung, die dem entſeelten Leichnam ſeines Vorgängers von dieſem Pabſte widerfuhr, hat ſein Andenken auf immer gebrandmarkt. Da er ein beſtändiger Gegner des Formoſus war, ſo entſchloß er ſich, ſich noch im Tode an ihm zu rächen. Er veranſtaltete zu dieſem Ende ein Concilium, ließ den Leichnam des Formoſus aus dem Grabe hervorholen, denſelben vor die Verſammlung bringen und in ſeinem biſchöflichen Ornate auf den vermeintlichen Stuhl Petri ſetzen. Nachdem er ihm einen Diakonus zum Advocaten gegeben hatte, der in ſeinem Namen antworten ſollte, ſo redete er den Leichnam alſo an: »Warum haſt du als Biſchof von Porto dich durch deinen Ehrgeiz verleiten laſſen, dich des allgemeinen Stuhls zu Rom anzumaßen?« Was ſein Advocat darauf geantwortet, wiſſen wir nicht.

*) Annal. Metens. et Fuldens. ad ann. 896.

**) Baronius Annal. z. J. 897.

***) Baronius Annal. z. J. 904.

Stephanus aber erklärte, unter Zustimmung aller anwesender Bischöfe, den Formosus für schuldig, nämlich, daß er sich durch unerlaubte Mittel auf den apostolischen Stuhl gedrungen. Es wurden ihm daher in Folge des gesprochenen Urtheils die bischöflichen Kleider ausgezogen, durch Henkers Hand der Kopf und drei Finger abgehauen, und der Rumpf in die Tiber geworfen. Das Schönste bei dieser Geschichte war, daß der heilige Vater sammt dem ganzen Concilium noch die Erklärung gab, daß alle Diejenigen, welche Formosus geweiht habe, noch einmal geweiht werden müßten *), ohne daran zu denken, daß ja die Weihe nach der Lehre der Kirche einen unauslöschlichen Charakter (indelebilem caracterem) hat.

Jenes Verfahren des heiligen Vaters gegen Formosus ist eine der häßlichsten und unsinnigsten Handlungen, die nur in der Geschichte gefunden werden. Bei den heidnischen Athenienſern war durch Solon, ihren Gesetzgeber, das Gesetz eingeführt worden, daß von Verstorbenen nichts Böses geredet werden sollte. Derjenige aber, der sich einen Statthalter Christi und Nachfolger Petri nannte, trat göttliche und menschliche Gesetze mit Füßen und wüthete nicht bloß wider das Andenken, sondern auch wider den Leichnam des Formosus. Wo hat das heidnische Rom solche Gräuel aufzuweisen?

Das römische Volk wurde übrigens über diese Schandthat des heiligen Vaters so erbittert, daß es ihn vom päbstlichen Thron stieß, ins Gefängniß warf und — erdrosselte. Selbst der Päbstler Baronius bekennt, daß er den kläglichen Untergang, der ihn betroffen hat, wohl verdient habe **).

Von Stephans Nachfolger, Romanus, der nur drei Monate und 22 Tage auf dem päbstlichen Stuhl saß, wissen wir weiter nichts, als daß er die Acten seines Vorgängers cassirt und sein Verfahren wider Formosus für widerrechtlich und unerlaubt erklärt hat ***).

*) Luitprand Gesch. B. 1. C. 8.

**) Baronius Annal. z. J. 900.

***) Platina im Leben des Romanus.

Sein Nachfolger Theodorus II., der gar nur 20 Tage auf dem päbstlichen Stuhl saß, sezte Diejenigen wieder in ihre Würden ein, die Formosus ordinirt hatte, die aber von Stephanus waren abgesezt worden. Er ließ den Leichnam dieses Pabstes wieder aus der Tiber holen, erklärte alle seine Handlungen für rechtmäßig und gültig und ließ ihn mit großer Feierlichkeit im Vatican wieder in sein Grab legen *). So handelten die unfehlbaren Vicegötter in Rom einander entgegen!

An Theodors Stelle wurde Sergius gewählt. Da aber die Partei des Johannes die Oberhand bekam, so wurde Sergius noch vor seiner Ordination aus Rom vertrieben, und durch seine Entfernung wurde sein Nebenbuhler auf den erledigten Stuhl gesezt. Gleich nach der Wahl Johannes IX. (889—900) erschien Berengar ganz unerwartet an der Spitze einer zahlreichen Armee und nöthigte den Pabst, ihn zum Kaiser zu krönen. Er hatte aber kaum den Rücken gewandt, als der heilige Vater auf einem Concilium die Erklärung von sich gab, daß die Krönung Berengars widerrechtlich und nichtig wäre; dagegen erkannte er den Lambert allein für den rechtmäßigen Kaiser an. Auf demselben Concilium wurden die Acten der unter Stephan wider den Formosus gehaltenen Synode cassirt und zum Feuer verurtheilt.

Es war seit dem sechsten Jahrhundert bis ins eilfte und zwölfte gewöhnlich, daß, wenn ein römischer Bischof starb, seine ganze Hinterlassenschaft den Armen preisgegeben werden mußte. Der Ursprung dieser Gewohnheit kam daher: Alles, wovon der Bischof lebte, war gewöhnlich aus der Armencasse. Was er sich also ersparte, hatte er eigentlich den Armen zu viel entzogen. Daher vindicirten es die Armen sich wieder. Nun war aber damit ein fürchterlicher Mißbrauch verbunden. Man brach in den päbstlichen Palast ein, wenn der heilige Vater noch im Bette lag, man zog ihm das Bette unter dem Leibe weg und plünderte seinen Palast, daß er es röchelnd noch sah. In was für einem kleinen Lichte erscheint Se. apostolische Heiligkeit, wenn man Das bedenkt! Noch nicht zum lezten Mal ausgeathmet, und man

*) Luitprand Gesch. B. 1. C. 8.

plündert den Statthalter Christi, und in einer Zeit von einer halben Stunde liegt er halb nackt im leeren Palast!

Diesem Unfug zu steuern, wurde auf jenem Concil der Schluß gefaßt, daß sich Niemand unterstehen sollte, beim Absterben des Pabstes den patriarchalischen Palast zu plündern, oder er habe zu gewärtigen, in die Censur der Kirche und in die Ungnade des Kaisers zu gerathen. Dieses Verbot wurde bis auf die Häuser aller Bischöfe ausgedehnt, indem sich die Gewohnheit, die Häuser der verstorbenen Bischöfe auszuplündern, durch ganz Italien erstreckte. Auf eben diesem Concil wurde auch das Decret abgefaßt, daß von nun an der Pabst in Gegenwart der Bischöfe, der Klerisei und des Volks gewählt und nachher in Gegenwart der kaiserlichen Gesandten ordinirt werden solle. Aus diesen Decreten kann man sehen, welche Zerrüttung in der Kirche damals geherrscht haben mag, die hauptsächlich daher rührte, daß man den Kaiser von der Wahl des Pabstes ausgeschlossen hatte. In dem Decret, die Plünderung des päbstlichen Palastes betreffend, heißt es geradezu: daß die Gewaltthätigkeiten, die beim Absterben eines Pabstes vorfielen, hauptsächlich daher rühren, weil man den Pabst ohne Vorwissen und Einwilligung des Kaisers wähle und die Ankunft seiner Gesandten nicht abwarte, die diesem Unfug steuern könnten *).

Die Zeiten müssen damals recht kläglich für den apostolischen Stuhl gewesen seyn: denn der heilige Vater klagte dem Kaiser Lambert, daß die römische Kirche nicht einmal so viel habe, daß sie den Geistlichen und andern Kirchendienern ihre Salarien auszahlen lassen könnte. Doch im nächsten Jahrhundert wurden die Zeiten noch kläglicher, wie wir sogleich erfahren werden.

*) Flodoardus Fragm. in Rom. Pont.

Die römischen Bischöfe im zehnten Jahrhundert oder das sogenannte römische Hurenregiment *).

Das zehnte Jahrhundert ist die schmachvollste Epoche in der schmachvollen Geschichte des Pabstthums. Das ganze Regiment der Statthalter Gottes war in die Hände lasciver, herrschsüchtiger Damen gerathen. Diese boten die päbstliche Krone an die Meistbietenden ihrer zahllosen Liebhaber feil oder gaben sie ihren unehlichen Kindern. Die schändlichsten und verworfensten Abenteurer drängen sich während dieses Hurenregiments der Braut Christi als Bräutigame auf. Es gibt kein Verbrechen, kein Laster, was damals nicht am römischen Hof ausgeübt worden wäre. Der päbstliche Palast war in ein wahres Hurenhaus verwandelt, und in Rom herrschte eine völlige Anarchie. In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts saßen nicht weniger als dreizehn Päbste auf dem vermeintlichen Stuhl Petri, die kaum durch etwas Anderes, als durch ihre schändliche Aufführung oder jämmerlichen Schicksale, merkwürdig sind: denn viele Päbste starben im Gefängniß oder wurden auf die grausamste Weise verstümmelt, erstickt und ermordet. Man hat kein Beispiel in der ganzen Geschichte, daß es je in einer heidnischen Stadt so schändlich zugegangen wäre, als damals im christlichen Rom, dem Sitze der angeblichen Statthalter Gottes, der Nachfolger Petri und der Oberhäupter der Kirche. Noch nie wurde der vermeintliche Stuhl Petri so besudelt als in jener Zeit. Selbst der eifrigste Anhänger und Vertheidiger des Pabstthums, der schon oft erwähnte Baronius, sagt: »In diesem »Jahrhundert war der Gräuel der Verwüstung im Tempel und »Heiligthum des Herrn zu sehen, und auf Petri Stuhl saßen »die gottlosesten Menschen, nicht Päbste, sondern Ungeheuer. Wie »häßlich sah die Gestalt der römischen Kirche aus, als geile und »unverschämte Huren zu Rom Alles regierten, mit den bischöflichen »Stühlen nach Willkür schalteten und ihre Galane und Huren-

*) Löscher hat diese Periode ununterbrochener Succession der Statthalter Gottes kurz und trefflich so genannt. (Historie des römischen Hurenregiments. Leipzig 1707. 4).

»hengſte auf Petri Stuhl ſezten. Die Kleriſei wurde damals »weder zur Wahl gezogen, noch um ihre Einwilligung befragt; »die Kanones wurden mit Füßen getreten, die Decrete der Päbſte »vernichtet; die alten Traditionen wurden zur Thüre hinausge»ſtoßen, und die alten Gewahnheiten, heiligen Gebräuche und »Ordnungen bei der Pabſtwahl ganz bei Seite geſezt. Die Kirche »war damals ohne Pabſt, doch nicht ohne ein Haupt, indem ihr »geiſtliches Haupt, d. h. Chriſtus, ſie nie verließ.« Hat aber die Kirche ſo lange ohne ein anderes Haupt, außer Chriſtus, beſtehen können: was hat ſie denn für ein anderes Haupt nöthig? Hat ſie eine ſo lange Zeit kein ſichtbares Haupt gehabt, ſo iſt ja die hochberühmte apoſtoliſche Succeſſion ganz offenbar unterbrochen worden, und ſomit die heilloſe Pfaffenlehre widerlegt, als ob ohne ein ſichtbares Oberhaupt die Kirche verfallen müſſe. Gutes katholiſches Volk! wann wirſt du endlich einmal den verderblichen Wahn aufgeben, als ob die Kirche von einem ſichtbaren Oberhaupt regiert werden müſſe? Chriſtus allein iſt das Oberhaupt der Kirche, und alle Gemeinden ſind ſeine Glieder. Der Apoſtel Paulus ſagt ausdrücklich: »Gott hat Chriſto Alles unterworfen und ihn zum Oberhaupt ſeiner ganzen Gemeinde aufgeſtellt, die er wie ſeinen Körper regiert, und die einen Theil des geſammten großen Reiches Gottes ausmacht*).« An einem andern Orte ſagt derſelbe Apoſtel: »Sowie der Mann des Weibes Oberhaupt und Fürſorger iſt, ſo iſt es auch Chriſtus für ſeine Gemeinde**).« Derſelbe Apoſtel ſagt endlich noch: »Jeſus muß ſein Reich ſo lange verwalten, bis er alle ſeine Gegner ſich unterworfen haben wird. Wird Dies geſchehen ſeyn, dann wird auch er, der Sohn, ihm ſich unterwerfen, der ihm die Herrſchaft übergeben hat, auf daß Gott der allgemeine Herr allein ſey***). Aus dieſen Stellen geht alſo deutlich hervor, daß Chriſtus und ſonſt kein Anderer das Oberhaupt ſeiner Kirche ſey. Wer unter den Sterblichen

*) Epheſ. 1, 22—23.
**) Epheſ. 5, 23.
***) 1 Korinth. 11, 25—28.

kann daher ſagen: Ich bin an die Stelle dieſes Oberhaupts, d. i. an Chriſti Statt, geſezt? Wie ſollte überhaupt ein Stellvertreter nöthig ſeyn, da ja der Herr ſeine unmittelbare Gegenwart allen Gläubigen verkündet? Eine Stellvertretung ſezt die Abweſenheit Deſſen voraus, welchem die Herrſchaft gebührt; aber Chriſtus ſagt: »Wo Zwei oder Drei in meinem Namen verſammelt ſind, da bin ich mitten unter ihnen.« Ferner: »Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« Dieſe unmittelbare Gegenwart macht jede Stellvertretung überflüſſig — und wie ſollte ein Menſch ſich nicht weit inniger und herzlicher an ſeinen Heiland und Gott unmittelbar wenden, als mittelbar durch Menſchen?

Zu Hirten und Wächtern ſind alle Apoſtel und ihre Nachfolger beſtellt, aber unter dem Oberhirten und nicht an ſeiner Statt. Chriſtus hat Niemanden zum Oberhaupt ſeiner Kirche oder zu ſeinem Stellvertreter ernannt. Die höchſte Würde der Kirche, die er eingeſezt hat, iſt das Apoſtelamt, und dieſes beſteht in nichts Anderem, als in der unmittelbaren an das Volk gerichteten Predigt, Lehre, Seelſorge und dem Darreichen der Sacramente. Wer anders aber übt dieſes aus, als die geſammte Geiſtlichkeit? Wenn nun ſchon die höchſte Würde dem einfachen Diener der Kirche, d. h. dem Pfarrer jedes Orts, zukommt, wie kann es außer dieſer noch eine andere höhere kirchliche Würde geben? Die chriſtliche Kirche ſoll in ihrer Einheit nicht in irgend einer Perſon, ſondern durch den ganzen geiſtlichen Stand repräſentirt ſeyn, wovon jedem einzelnen Gliede die höchſte Würde, die in dem Apoſtelamt liegt, übertragen iſt. Wenn ferner Chriſtus ſo oft zu ſeinen Jüngern ſagt, daß Keiner von ihnen größer ſeyn ſolle, als der Andere, wie können Würde und Rang, Vorzüge und Privilegien, äußere Ehre und Anſehen damit beſtehen, und, vor allen Dingen, wie kann ein Diener der Kirche ſich einen Primat anmaßen wollen? Wenn Chriſtus endlich ſelbſt ſagt, er ſey gekommen, um Andern zu dienen, wie könnte ein Diener ſeiner Kirche ſagen, er ſey da, um über Andere zu herrſchen? Wie kann eine Kirchengewalt hiemit beſtehen?

Die Apoſtel ſelbſt nannten ſich bloß Mitälteſte, Mitarbeiter am Reiche Gottes, und keiner nahm ſich heraus, mehr ſeyn zu wollen, als Andere. Da alſo das Evangelium, wie das Beiſpiel der Apoſtel, der Würde eines Kirchenoberhaupts entgegen iſt, ſo iſt Derjenige, der dieſelbe führt, der wahre Antichriſt, und ein ſolches Kirchenoberhaupt anerkennen heißt nichts Anderes, als Chriſtum verwerfen, der allein das wahre Oberhaupt aller Gläubigen iſt. Als einſt das Volk Iſrael von dem Propheten Samuel verlangte, daß er ihnen einen König geben ſollte, ſo wurde er unwillig, fragte den Herrn und vernahm folgende Worte: »Gehorche der Stimme des Volks: denn ſie haben nicht dich, ſondern mich verworfen, daß ich nicht mehr König ſeyn ſoll über ſie.« Auf ähnliche Weiſe würde auch Chriſtus von der Entſtehung eines Kirchenoberhaupts ſagen: »Sie haben mich verworfen, daß ich nicht ſoll ihr unmittelbares Oberhaupt ſeyn, ſondern haben einen Andern an meine Stelle geſezt.« Sowie aber durch die Verwandlung der unmittelbaren Leitung Gottes in die mittelbare der Könige ſchon mit Salomo und noch mehr nach Salomo Unheil und Verderben hervorging, ſo war es auch mit der Entſtehung eines Kirchenoberhaupts der Fall. Durch die Päbſte iſt die Kirche Gottes verwüſtet und in eine Synagoge des Satans verwandelt worden.

Doch laſſen wir uns die angeblichen Statthalter Gottes in dem zehnten Jahrhundert etwas näher kennen lernen. Uebrigens müſſen wir noch bemerken, daß ſich um dieſe Zeit die ganze Kleriſei nicht viel beſſer aufgeführt hat, als ihre Obern in Rom. So ſagt der König Edgard, um nur ein Beiſpiel anzuführen, von dem damaligen Zuſtand der Kleriſei in England: »Was ſoll ich ſagen? ſoll ich Das ſagen, worüber alle fromme Seelen weinen, und die Gottloſen lachen? Ja, ich muß es ſagen, ob ich es gleich mit vieler Betrübniß thue. Man findet unter der Kleriſei nichts Anderes als Ueppigkeiten, liederliches Leben, Völlerei und Hurerei. Ihre Häuſer haben ſie ganz infam gemacht und ſie in Hurenherbergen verwandelt. Tag und Nacht wird darin geſoffen,

getanzt und gespielt. Ihr Bösewichte, müsset ihr die Vermächtnisse der Könige und die Almosen der Fürsten so anwenden*)?«

Der erste römische Bischof des zehnten Jahrhunderts ist Benedict VI. (900—903). Nachdem Lambert gestorben war, kämpften Ludwig, des Boso, König von Arles, Sohn, und Berengar um die Herrschaft über Italien und die kaiserliche Krone. Ludwig bekam endlich die Oberhand, schlug Berengar gänzlich aus Italien, zog im Triumph in die Stadt Rom ein und wurde vom heiligen Vater mit großer Feierlichkeit gekrönt**). Sonst wissen wir weiter nichts Merkwürdiges von Benedict. Auf ihn folgte Leo V., der aber bald nach seiner Wahl von einem seiner eigenen Priester, Namens Christophorus, vertrieben und ins Gefängniß geworfen wurde, in welchem der heilige Vater vor Gram starb. Nachdem dieser Bösewicht kaum sieben Monate auf dem päbstlichen Stuhl gesessen hatte, so wurde er von Sergius III., einem Sohn des heiligen Vaters Benedict, wieder davon gestoßen, der ihn erst in ein Kloster einsperren, nachher aber in ein häßliches Gefängniß werfen ließ, in welchem er auf eine jämmerliche Art umkommen mußte***).

Dieser Sergius, der vom Jahr 904—911 auf dem vermeintlichen Stuhl Petri saß, war nach dem Zeugniß des Päbstlers Baronius ein Sklave aller Laster und ein schändlicher Bösewicht†). Mit diesem heiligen Vater begann das römische Hurenregiment. Damals lebte und herrschte in Rom die berüchtigte Theodora mit ihren beiden Töchtern Marozia und Theodora. Die Marozia, das liederlichste Mensch ihrer Zeit, war eine Beischläferin des Adelbert von Toscana, der, nachdem er die Engelsburg erobert, dieselbe ihr übergab, worauf sie, ihre Mutter und Schwester, die von Adelbert und seiner

*) Diese Worte spricht der König in einer Rede, die uns Alfred in seiner Geschichte aufbewahrt hat.

**) Luitprand Geschichte, Bd. 1. C. 4.

***) Ciaconius, Marian. Scotus u. A.

†) Annal. z. J. 908.

Päbste unterstützt wurden, die Stadt Rom ganz unumschränkt beherrschten und mit dem heiligen Stuhl nach Belieben schalteten. Dieses liederliche Weib war auch die Geliebte des Sergius, und ihr hatte er seine Erhebung auf den Stuhl Petri zu verdanken. Seine Heiligkeit erhielt von ihr ein Söhnlein, Namens Johannes, von dem wir bald hören werden, daß er durch die Intriguen seiner Mutter den päbstlichen Stuhl bestiegen hat *). Alle Schriftsteller, die diesen Zeiten näher gelebt haben, beschreiben den heiligen Vater als einen Menschen, der allen Lastern ergeben gewesen und eine infame Lebensart geführt habe.

Nach seinem Tode verschafften die beiden liebenswürdigen Schwestern und Huren Marozia und Theodora ihrem Günstling Anastasius II. die päbstliche Würde (911—914). Von dem heiligen Vater wissen wir nichts, als daß er dem Bischof von Pavia erlaubte, sich eines Canapes zu bedienen, auf einem weißen Pferd zu reiten und auf allen Synoden Sr. Heiligkeit zur Seite zu sitzen **). Sein Nachfolger Lando saß nur sechs Monate und zehn Tage auf dem päbstlichen Stuhl. Ihm folgte Johann X. (914—928), der durch die Ränke der ältern Theodora, dieser berüchtigten Hure, auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden war. Der Geschichtschreiber Luitprand macht uns von seiner Erhebung folgende Beschreibung. In diesen Tagen, schreibt er, pflegte Petrus, Erzbischof zu Ravenna, welcher Stuhl für den ersten bischöflichen Sitz nächst dem zu Rom gehalten wurde, einen Diakonus seiner Kirche, Namens Johannes, öfters nach Rom zu schicken, um Sr. Heiligkeit seine Ergebenheit durch ihn zu bezeugen. Da nun der Diakonus ein sehr wohlgebildeter und ansehnlicher Mann war, so verliebte sich Theodora in ihn und beredete ihn zu einer strafbaren Gemeinschaft mit ihr. Indem sie nun so beisammen lebten, so starb der Bischof von Bologna, und Johannes hatte Anhang genug, sich an dessen Stelle wählen zu lassen. Weil aber der Erzbischof

*) Luitprand Gesch. Bd. 2. C. 13.

**) Sigonius de regn. Ital. L. 6.

von Ravenna starb, ehe er ordinirt wurde, so bewarb ihn Theodora, den Stuhl zu Bologna mit dem zu Ravenna zu vertauschen, und er wurde auf ihr Verlangen vom Pabst Lando zum Erzbischof dieser Stadt ordinirt. Bald nachher starb der heilige Vater, worauf Theodora alle ihre Kräfte anwandte, um demselben zum päbstlichen Stuhl zu verhelfen, da es ihr schwer fiel, von ihrem Galan zweihundert Meilen entfernt zu leben *).

Indeß hat Rom vielleicht keinem Pabst so viel zu danken, als diesem Johannes. Die Saracenen hatten seit 876 eine Festung an dem Fluß Garigliano in der Nähe Roms im Besitz gehabt, und von da machten sie täglich Streifereien in das römische Gebiet und hielten die Stadt gewissermaßen selbst eingeschlossen, so daß Niemand die vermeintlichen Gräber der Apostel besuchen konnte, ohne sich in Gefahr zu setzen, den Ungläubigen in die Hände zu fallen. Wie nun dieser Johannes mehr Geschicklichkeit hatte, eine Armee zu commandiren, als die Kirche zu regieren, so entschloß er sich, die Stadt Rom von dieser Gefahr zu befreien. Zu dem Ende forderte er die italienischen Herzoge, den Berengar, ja, selbst den griechischen Kaiser auf, wider die Ungläubigen, als einen allgemeinen Feind, in ein Bündniß zusammenzutreten. Sobald die Truppen ankamen, zog der heilige Vater zu Feld. Die Griechen, die Truppen Berengars, den der Pabst noch vorher zum Kaiser gekrönt hatte, und die Truppen der italienischen Herzoge näherten sich unter dem heiligen Vater, als ihrem Generalissimus, aus verschiedenen Gegenden dem Fluß Garigliano, schlossen die Festung ein und bestürmten sie von allen Seiten. Die Saracenen hielten den Angriff dieser zahlreichen Armee mit großer Tapferkeit aus; endlich aber, nachdem ihr Vorrath aufgezehrt war, steckten sie die Festung in Brand, wodurch der Reichthum, den sie seit langer Zeit aus so vielen Provinzen zusammengeschleppt hatten, auf Einmal verzehrt wurde — ein schmerzliches Ereigniß für den heiligen Vater, der

*) Luitprand Gesch. B. 2. C. 13.

sich schon im Voraus freute, eine reichliche Beute machen zu können. Darauf machten die Saracenen in geschlossenen Gliedern einen Ausfall und bahnten sich mit dem Säbel in der Hand durch die Reihen der Feinde einen Weg zu den benachbarten Wäldern und Gebirgen. Da man ihnen aber auf dem Fuß nachfolgte, so wurden sie alle theils zu Gefangenen gemacht, theils auf der Stelle niedergehauen*). Von diesem glücklichen Feldzuge kehrte Se. Heiligkeit im Triumph wieder zurück und warf sich — in die Arme seiner geliebten Theodora.

Unter dem Pontificat dieses martialischen heiligen Vaters herrschte eine schreckliche Verwirrung in Italien. Als Berengar durch Verrath ermordet worden war, so drang Rudolph II., König von Burgund, in Italien ein, bemächtigte sich der Lombardei und wurde vom Erzbischof von Mailand gekrönt; allein die italienischen Herzoge verjagten ihn wieder und erwählten an seine Stelle Hugo, Graf von Provence, zum König der Lombardei. Der heilige Vater reiste selbst nach Mantua, um dem neuen König zu der erlangten Krone Glück zu wünschen. Indem nun die beiden Huren, Theodora und Marozia, eine unumschränkte Herrschaft über Rom ausübten, so heirathete Guido, ein Sohn des Adelbert von Toscana, um seine Partei und sein Interesse desto mehr in Italien zu befestigen, die Marozia, ungeachtet sie schon mit seinem Vater einen Sohn erzeugt hatte. Johannes war, wie wir schon oben bemerkten, durch die Intriguen ihrer Mutter Theodora auf den päbstlichen Stuhl gestiegen; als sie nun todt war, und die Marozia sah, daß er ein größeres Vertrauen auf seinen Bruder Petrus setzte, als auf sie und ihren Gemahl, so entschloß sie sich, ihn aus dem Wege zu räumen. Diesen Entschluß machte sie ihrem Gemahl bekannt und brachte es dahin, daß er denselben nicht nur billigte, sondern auch ausführte. Guido drang mit einer Bande Straßenräuber in den päbstlichen Palast, als eben sein Bruder bei ihm war. Diesen stieß er auf der Stelle nieder, den Pabst aber

*) Luitprand, B. 2. C. 13.

ſchleppte er in ein Gefängniß, in welchem er bald nachher mit einem Kopfkiſſen gedämpft und erſtickt wurde*). An ſeine Stelle ließ Marozia Leo VI. (929) wählen, den ſie aber ſchon wieder nach einigen Monaten ermorden ließ. Darauf gab ſie Stephan VII. die päbſtliche Würde (929—931). Von ihm wiſſen wir aber ſo wenig, wie von ſeinem Vorfahren. Nach ſeinem Tode ſezte ſie ihren eigenen mit Sr. apoſtoliſchen Heiligkeit Sergius III. erzeugten Sohn, Johann XI., auf den päbſtlichen Stuhl (931—936). Johann muß noch ſehr jung geweſen ſeyn, als er auf den Stuhl erhoben wurde, da Hugo, König von Italien, durch die Schönheit ſeiner Mutter ſo entzückt wurde, daß er ſie heirathete, nachdem ſie ihren Gemahl Guido, der ein Bruder Hugos war, vergiftet hatte. Hugo, der durch die Vermählung mit der Mutter Sr. Heiligkeit Herr von Rom geworden war, behandelte die Römer wie Sklaven. Alberich, der Sohn der Marozia, den ſie mit Adelbert erzeugt hatte, wurde nicht beſſer behandelt, als die Römer. Ja, als er einſt von ſeiner Mutter Befehl erhielt, dem König Waſſer zu hohlen, und er wohl dieſen Dienſt ungern leiſten mochte, ſo gab ihm der ſtolze Fürſt eine Ohrfeige, wodurch der Jüngling ſowohl wider ihn, als gegen ſeine ſchändliche Mutter ſo aufgebracht wurde, daß er ſich an die Spitze einiger mißvergnügter Römer ſtellte und den Vorſatz faßte, Beide aus Rom zu verjagen. Indem ſich nun das Volk aus allen Theilen der Stadt mit ihm vereinigte, ſo griff er die Engelsburg an, ehe der König ſeine Truppen zuſammenziehen konnte, und bemächtigte ſich dieſer Feſtung, ſo daß der König mit genauer Noth über die Mauer entſpringen konnte, als der Angriff und die Beſtürmung in der größten Hitze geſchah. Indeß gerieth die Marozia nebſt ihrem Sohn Johann in ſeine Hände, und er ließ ſie Beide ins Gefängniß werfen, in welchem Se. Heiligkeit nach einer dreijährigen Gefangenſchaft vergiftet wurde*).

*) Luitprand, B. 3. C. 12.

**) Luitprand Geſchichte, B. 3. C. 12.

An die Stelle Johanns wurde Leo VII. gewählt (936 bis 939). Gerhard, Bischof von Lorch, legte dem Pabst unter andern Fragen auch die vor: ob die Zauberer und Hexen am Leben gestraft werden sollten; der heilige Vater nahm keinen Anstand, ihn in seiner Antwort zu versichern, daß es keine Sünde sey, sie am Leben zu strafen *). Der unsinnige Glaube an Zauberei ging aus dem Heidenthum in die christliche Welt über und erhielt hier durch die Verbindung, in welcher er mit dem Wahnglauben an den Einfluß des Teufels auf die menschlichen Dinge gesezt ward, durch die christlichen Priester eine neue Gestalt. Es sey, wähnte man, dem Menschen möglich, mit dem Teufel und den bösen Geistern in nähere Verbindung zu treten und durch ihre Hülfe sich selbst zeitliche Vortheile, Andern aber Schaden und Verderben zu bereiten. Je weniger man sich in den Zeiten der Finsterniß und des Aberglaubens von dem Alltäglichen abweichende Erscheinungen aus den Gesetzen der Natur zu erklären wußte, desto mehr Eingang mußte dieser Wahn finden. An allen Orten trug man sich mit den seltsamsten Erzählungen von den unter vielfacher Gestalt erscheinenden bösen Geistern, von den künstlichen Nachstellungen, durch welche der Teufel die Menschen in seine Netze zu ziehen trachte, und von den schädlichen Wirkungen, welche die mit ihm verbundenen Hexen und Zauberer an Menschen und Thieren hervorbrächten.

Schon gegen Ende des vierten Jahrhunderts war der Aberglaube und die Unwissenheit der Geistlichen so weit gegangen, daß man glaubte, es gebe Menschen, welche die ewige Ordnung der Gestirne unterbrechen, Luft, Erde, Menschen und Thiere behexen könnten, weßhalb zu Rom und Antiochien strenge Untersuchungen durch die Pfaffen veranlaßt wurden. Von dem äußersten Ende Italiens und von Afrika wurden Junge und Alte in Ketten vor die Gerichtsstühle zu Rom und Antiochien gestellt. Vornehme Frauen, Philosophen und Mathematiker mußten ihren Geist unter den grausamsten Qualen aufgeben; die Anzahl der Gefangenen

*) Conc. general. T. 9. p. 595.

war so groß, daß sie von den römischen Soldaten nicht bewacht werden konnten. Der größte Theil der Einwohner wurde solcher Künste beschuldigt und hingerichtet *).

Dieser schreckliche Fanatismus nahm von Jahrhundert zu Jahrhundert zu. Die heiligen Väter ließen sich's am Angelegensten seyn, die angeblichen Zauberer und Hexen zu verfolgen. Gregor der Große schrieb im Jahr 599 an einen gewissen Bischof, Namens Januarius: daß er fleißig wider die Zauberer und Hexen predigen und Diejenigen, welche sich durch seine Bitten und Ermahnungen von den Wegen des Teufels nicht wollten zurückrufen lassen, mit brennendem Eifer angreifen, die Knechte prügeln und peinigen lassen, die Vornehmen aber durch schickliche Gefängnisse und Schmerzen des Leibes von dem ewigen Verderben der Seele befreien sollte. In einem andern Schreiben vom Jahr 601 an einen gewissen Notar, Namens Hadrian, bezeugt der heilige Vater seine Zufriedenheit über den frommen Eifer des Notars, mit welchem derselbe die Hexenmeister verfolgt und zur gerichtlichen Bestrafung gezogen hatte. Er macht es ferner dem Notar zur Pflicht, wider einen jeden Zauberer und Hexenmeister, von welchem er etwas in Erfahrung bringen könnte, die allerstrengste Untersuchung anzustellen und gegen solche Leute, als Feinde Christi, die unerbittlichste Rache auszuüben. Seitdem dieser gottlose Oberpriester in seiner heiligen Begeisterung zwei vornehme Senatoren in Rom als Hexenmeister verbrennen ließ, bildeten sich alle Pfaffen nach Sr. päbstlichen Untrüglichkeit, und man sah nun allenthalben Scheiterhaufen anzünden, um die Hexen darauf zu braten. Da die Anzeigen und Beweise, auf welche sich die Untersuchung im Hexenprocesse gründet, nur im Gehirn abergläubischer Leute ihren Grund haben, so konnten auch die Angeklagten natürlicherweise keine Hexereien freiwillig gestehen, weil sie ein solches Verbrechen nicht verübt hatten. Man

*) Gibbons Geschichte, B. 6. S. 122.

griff daher zur schrecklichen Folter. »Hexenproceſſe und Folter,« ſagt Voigt (in ſeinen »Bemerkungen« darüber), »ſind nahe mit einander verſchwiſtert. Beide ſind Kinder des Aberglaubens und der Unwiſſenheit. Beide ſtreiten wider die Vernunft nnd entehren die Menſchheit. Beide haben ſich mit einander vergeſellſchaftet und mit vereinten Kräften viele Jahrhunderte hindurch mörderiſche Verwüſtungen angerichtet. Die Hexenproceſſe würden weniger verderblich geweſen ſeyn, wenn ſie nicht die Tortur zur Gefährtin gehabt hätten.« — Ohne die Folter würde es keine Urtheile zu den zahlloſen Hinrichtungen und Verbrennungen von Hexen und Zauberern gegeben haben. Wenn man ſich der ehmaligen gerichtlichen Verfahrungsart erinnert, wenn man die ungeheure Menge der Todesurtheile lieſt, welche wegen Hexerei, Zauberei, teufliſcher Buhlerei, und wie alle damalige Beſchuldigungen gegen das arme, unſchuldige Menſchengeſchlecht ſonſt noch Namen hatten, ergangen ſind, ſo ſchaudert Einem die Haut. Man durfte nur von einem Neider oder Feinde der Zauberei oder Hexerei beſchuldigt ſeyn oder von einer auf die Folter geſpannten Perſon, entweder in der Betäubung der Schmerzen oder auf eine Eingebung eines boshaften Richters oder Nachrichters, genannt werden, ſo ward man ſogleich als ein Hexenmeiſter vor das Gericht geſchleppt und ſolang gepeinigt, bis man Schandthaten und Laſter bekannte, an die man gar nicht gedacht hatte, und bis der Scheiterhaufen dem Proceß ein Ende machte. An vernünftige Beweiſe eines Verbrechens ward gar nicht gedacht: die Richter legten alles Gefühl der Menſchlichkeit und der geſunden Vernunft ab. Man bot alle Kräfte des Verſtandes und Scharfſinns auf, um die Peinigung ſo qualvoll zu machen, als nur möglich war. Wenn der Gepeinigte den Tag nach überſtandener Tortur ſein erpreßtes Bekenntniß wieder zurücknahm, ſo wurde die Tortur ſo oft wiederholt, daß ihm die Luſt verging, ſein Geſtändniß abzuändern, und daß er vielmehr die Endigung ſeines Lebens als die größte Wohlthat betrachtete. Millionen unſchuldiger Menſchen wurden ein Opfer des Fanatismus. Solchen Segen brachte das Pabſtthum der Menſchheit!

Doch wir kehren zu unseren Antichristen in Rom zurück. Von Leo wissen wir sonst weiter nichts Merkwürdiges. An seine Stelle wurde Stephanus VIII. gewählt. Da aber dessen Wahl gegen den Willen des Alberich geschah, der damals Herr von Rom war und eine furchtbare Tyrannei ausübte, so wurde er von einigen seiner Anhänger schrecklich mißhandelt *). Man schnitt dem heiligen Vater — die Nase ab. Der arme Stephan schämte sich so sehr, daß er sich während seines ganzen Pontificats, welches drei Jahre dauerte, nicht öffentlich sehen ließ. Von diesem unbenasten Pabst wissen wir weiter nichts, als daß er mehreren Erzbischöfen geistliche Hosenträger, Pallien genannt, zuschickte und mit Bannflüchen gehörig um sich warf **). Im Jahr 942 starb Stephan, und an seine Stelle wurde Martinus II. erwählt (942 — 946). Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er ein eifriger Freund der Kutten war ***). Sein Nachfolger war Agapetus II. (946—956). Damals herrschten wieder schreckliche Unruhen in Italien. Alberich und Hugo lebten mit einander in großer Feindschaft. Da die Streitigkeiten dieser beiden Fürsten große Zerrüttungen in Rom, besonders bei der Wahl eines neuen Pabstes, nach sich zogen, so bemühte sich der heilige Vater, sobald er nur auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden war, diese beide Herrn mit einander auszusöhnen. Hugo wurde jedoch noch in demselben Jahr von Berengar II. aus Italien vertrieben. Der heilige Vater mischte sich in verschiedene bischöfliche Händel, die ihn nichts angingen. Das ist Alles, was wir von Agapet wissen. Desto merkwürdiger ist sein Nachfolger, Johann XII. (956—963).

Die Unordnung, die damals im politischen Zustande Italiens herrschte, verursachte auch in den kirchlichen Angelegenheiten die äußerste Verwirrung. Die Bischöfe und Aebte wurden bald durch die weltlichen Fürsten bestellt, bald aber drangen sie sich mit

*) Baronius Annal. z. J. 940.
**) Flodoardus Gesch. B. 4. C. 28. — Flodoardus Chronik.
***) Flodoardus Chronik z. J. 946.

offenbarer Gewalt ein; und die andern geringern Geiſtlichen wurden bald von den in den Städten herrſchenden Sectionen, bald von den Biſchöfen geſetzt; oft geſchah es auch, daß Diejenigen, welche die meiſte Gewalt in den Händen oder die Gunſt des Volks zur Seite hatten, die erledigten Pfründen an ſich riſſen. Dies that nun auch Octavian, der Sohn des Alberich, den er mit der berüchtigten Hure Marozia erzeugt hatte. Dieſer brachte es durch argliſtige Ränke, Verſprechungen, Gewalt und Geſchenke dahin, daß er zum römiſchen Stuhl gelangte. Er nannte ſich Johann XII. und iſt der erſte Pabſt, der ſeinen Namen geändert hat. Kaum 19 Jahre alt, ohne im geiſtlichen Stand geweſen zu ſeyn, beſtieg Johann den römiſchen Stuhl, deſſen Schandfleck er war. Er war der liederlichſte und laſterhafteſte Menſch ſeiner Zeit. Zu allem Unglück mußte es ſich fügen, daß auch auf dem Stuhl von Conſtantinopel ein ähnliches Ungeheuer ſaß, wie zu Rom, nämlich Theophylaktus, der kaum 16 Jahre alt war, als er zu der Patriarchenwürde gelangte. Anfangs ſtand er unter der Aufſicht einiger vernünftiger Männer, und unter ihrer Aufſicht hielt er ſich eingeſchränkt. Sobald aber dieſe von der Seite genommen wurden, ſo überließ er ſich den ſchandbarſten Handlungen. Er verkaufte die Kirchenämter und Biſthümer an die Meiſtbietenden. Seine Neigung zur Jagd und zu Pferden war ganz unbändig. Er hielt ſich mehr als 2000 Pferde, und dieſe fütterte er nicht mit Heu und Hafer, ſondern mit Piſtazien, Roſinen, Mandeln und Feigen, die im vortrefflichſten Wein eingeweicht waren. Er führte das Tanzen, das lauteſte Gelächter und das Abſingen liederlicher Lieder und Gaſſenhauer in die Kirche ein. Wenn man erwägt, wie zu dieſer Zeit die beiden vornehmſten Stühle zu Rom und zu Conſtantinopel beſetzt waren, ſo kann man ſich eine Vorſtellung von dem übrigen Zuſtande der Kirche machen. Theophylaktus blieb, wie er war, bis zu ſeinem Ende, und obwohl der liederliche Octavian ſeinen Namen änderte und ſich Johann XII. nannte, ſo blieb er ſelbſt doch ungeändert, und man findet kaum einen unter den Päbſten, der ein ſolcher Schandfleck geweſen, und daher war auch

ſein Tod eben ſo ſchrecklich, als ſein Leben abſcheulich geweſen war *).

Das Erſte, was wir von dem heiligen Vater aufgezeichnet finden, iſt Dieſes, daß er Truppen angeworben und an der Spitze einer anſehnlichen Armee in eigener Perſon wider den Herzog von Capua zu Felde zog. Als dieſer ſah, daß ſeine Staaten ſo ſchleunig von dem jungen Pabſt überfallen wurden, ſo nahm er ſeine Zuflucht zum Herzog von Salerno, der ſich gern mit dem Herzog von Capua vereinigte, da er beſorgte, daß er ihn bei der nächſten Gelegenheit eben ſo überfallen möchte. Beide Fürſten gingen nun dem heiligen Vater zu Leibe, als er eben im Begriff war, Capua zu belagern; und als es zu einem Treffen kam, ſo wurde ſeine Armee aufs Haupt geſchlagen, und er entrann mit genauer Noth den Händen ſeiner Feinde. Dieſe Niederlage hatte beim heiligen Vater die Folge, daß er alle Gedanken fahren ließ, ſeine Staaten zu erweitern oder den benachbarten Fürſten etwas zu entreißen. Er ließ daher ſeine Armee aus einander gehen, kehrte nach Rom zurück und überließ ſich daſelbſt allen Arten der Gottloſigkeit und Unzucht.

Während dieſer Verwirrungen in Italien erſchien der deutſche König Otto I. mit einem Kriegsheer in Italien, um das Anſehen des deutſchen Kaiſers wieder herzuſtellen, welches ſeit Arnulph gänzlich verſchwunden war. Der heilige Vater rief ihn ſelbſt nach Italien, um ihn und die Römer gegen die Tyrannei des Berengar II. und ſeines Sohnes Adelbert zu ſchützen. Otto zog ſiegreich mit ſeinen tapfern Deutſchen in Rom ein und ließ ſich zum Kaiſer krönen. Der Pabſt mußte die Oberhoheit des Kaiſers anerkennen, und die Römer feierlich geloben, ohne des Kaiſers Einwilligung und Zuſtimmung nie mehr einen Pabſt zu wählen. Zu gleicher Zeit verpflichtete auch der Kaiſer den Pabſt und die Römer, ſich durch einen Eid verbindlich zu machen, daß ſie weder dem Berengar noch ſeinem Sohn Adelbert einigen Beiſtand leiſten wollten, von deren Tyrannei er ſie zu erretten

*) Maimburg hist. de la décadence de l'empire L. 1.

genommen wäre. Kaum aber hatte Otto Rom wieder verlassen, als der heilige Vater seinen Eid brach, obgleich er denselben über dem Grabe des heiligen Petrus geleistet hatte. Er ließ sich in eine Correspondenz mit Adelbert ein, der seine Zuflucht zu den Saracenen genommen hatte, und endlich erklärte er sich öffentlich für ihn und nahm ihn mit allen seinen Anhängern in Rom auf. Sobald der Kaiser erfuhr, daß sich Johann gegen seinen Eid in ein Bündniß mit seinen Gegnern eingelassen habe, so schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, die ihn an den Eid, den er dem Kaiser geleistet, erinnern sollte. Bei dieser Gelegenheit erfuhren die kaiserlichen Gesandten von den Römern, was für ein Schandleben der heilige Vater führte. Sie erzählten ihnen: »daß der Pabst im Angesicht der ganzen Stadt einen schändlichen »Umgang mit einer Weibsperson, Namens Rainera, die eines »seiner Soldaten Wittwe wäre, unterhielte; daß er derselben die »Regierung verschiedener Städte übergeben und sie mit goldenen »Crucifixen und Kelchen, die der Petrskirche gehörten, beschenkt »hätte; daß er sich außer derselben noch eine andere Beischläferin, »Namens Stephania, hielte, die neulich unter der Entbindung seines mit ihm erzeugten Kindes gestorben wäre; daß er den »lateranischen Palast, der sonst eine Wohnung der Heiligen ge»wesen, in ein Bordel und Hurenhaus verwandelt hätte, wo er »mit der Concubine seines Vaters, der Stephania Schwe»ster, in beständiger Unzucht lebte; daß fremde Weibspersonen »sich nicht mehr unterständen, die Gräber der Apostel zu Rom zu »besuchen; daß keine Frauensperson vor ihm mehr sicher wäre; »daß er erst in den leztverflossenen Tagen Eheweiber, Jungfrauen »und Wittwen zur Vollbringung seiner schändlichen Fleischeslüste »gezwungen hätte.« Sie sezten hinzu, der Teufel könne Gott nicht mehr hassen, als der Pabst den Kaiser hasse; und weil er besorge, daß der Kaiser als ein religiöser und gottseliger Herr ihn wegen seiner Gottlosigkeit und verhurten Lebens zur Rechenschaft fordern möchte, so fehle ihm weiter nichts als ein Adelbert, der ihn beschütze und vertheidige *). Als der Kaiser

*) Luitprand Gesch. B. 6. C. 6.

nach der Rückkehr seiner Gesandten diesen Bericht von dem gottlosen Leben und von seiner Verrätherei hörte, so zog er mit seiner ganzen Armee gegen den Pabst und seinen neuen Bundesgenossen. Kaum aber hatten diese Beiden vom Anmarsch des Kaisers Nachricht erhalten, so plünderten sie in aller Eile die Petrskirche aus und ergriffen mit dem darin gefundenen Reichthum die Flucht. Der Kaiser zog an der Spitze seiner Armee in Rom ein und wurde von der Klerisei, vom Adel und dem ganzen römischen Volk als ihr Erretter mit den größten Freudenbezeugungen empfangen. Indem er sich nun in Rom aufhielt, so erneuerten die Römer aus eigener Bewegung den Eid der Treue, den sie ihm schon früher geleistet hatten, und versprachen ihm feierlich, keinem seiner Feinde Beistand zu leisten und nie einen Pabst wählen oder ordiniren zu lassen, ohne seine oder seines Sohns Einwilligung dazu eingeholt zu haben *). Nachdem der Kaiser die bürgerlichen Angelegenheiten in Rom geordnet hatte, so veranstaltete er auf den Rath der bei ihm befindlichen Prälaten eine Synode, um auf derselben die Aufführung des heiligen Vaters zu untersuchen und ihm Gelegenheit zu geben, sich von den mannigfachen Verbrechen zu reinigen, deren er beschuldigt worden. Bei dieser Synode hatte der Kaiser in eigener Person den Vorsitz, und es waren dabei 13 Cardinalpriester, drei Cardinaldiakonen, die Erzbischöfe von Hamburg und Trier, die Bischöfe von Münden und Speier und fast alle italienische Bischöfe, nebst vielen Priestern, Diakonen und vom vornehmsten Adel von Rom zugegen: gewiß eine sehr zahlreiche Versammlung. Der heilige Vater wurde vom Kaiser und der Synode vorgeladen, daß er sich wider die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen rechtfertigen sollte; da er aber auf diese Vorladung nicht erschien, so kam die Synode, nachdem sie eine Zeitlang auf seine Antwort gewartet hatte, wieder zusammen, und als der Kaiser die italienischen Bischöfe fragte, warum Se. Heiligkeit sich von einer so ehrwürdigen Versammlung entfernte, so antworten sie ganz einmüthig: Wir wundern

*) Luitprand B. 6. C. 6.

uns, daß Ew. Majestät Das nicht wissen, was den Babyloniern, Iberiern, ja selbst den Indianern bekannt geworden: so offenbar und weltkundig sind seine Verbrechen, und er ist so schamlos und ehrvergessen, daß er sie nicht einmal zu verbergen sucht. Der Kaiser befahl darauf, daß seine Verbrechen einzeln angeführet werden sollten. Hierauf trat der Cardinalpriester Petrus auf und zeigte an: er hätte ihn Messe halten sehen, ohne daß er vorher communicirt hätte. Johannes, Bischof von Nerin, und Johannes, Cardinaldiakonus, sagten aus: sie hätten es mit ihren eigenen Augen gesehen, daß er Einen im Pferdestall zum Bischof ordinirte. Benedictus, ein Diakonus, nebst verschiedenen andern Diakonen und Priestern zeigten an: wie sie gewiß wüßten, daß er für Geld Bischöfe ordinirt und unter Andern einen Knaben von zehn Jahren, zum Bischof von Ladi gemacht und eingesegnet habe. Sie sezten hinzu: es wäre ihnen eben so zuverläßig bekannt, daß er in einer ärgerlichen Verbindung mit der Wittwe des Rainerius, mit der Stephania, seines Vaters Concubine, und zugleich mit einer Andern, Namens Anna, und ihrer Muhme lebe; daß er den heiligen Palast in ein Hurenhaus verwandelt, öffentlich Jagden angestellt, Benedict, seinem geistlichen Vater, die Augen ausgestochen, der bald nachher an den schrecklichen Schmerzen gestorben sey, den Cardinal Subdiakonus castrirt, verschiedene Häuser in Brand gesteckt und sich öfters in Kriegsrüstung und mit dem Schwert habe sehen lassen. Verschiedene Geistliche sowohl als Laien versicherten den Kaiser und die Väter der Synode: wie ihnen gewiß und zuverläßig bekannt sey, daß er auf des Teufels Gesundheit ein Glas Wein getrunken, daß er bei einem Würfelspiel den Jupiter, die Venus und andere heidnische Gottheiten angerufen, daß er weder die Frühmetten noch andere kanonische Stunden abwarte und sich niemals mit dem Zeichen

des Kreuzes segne*). Da der Kaiser nicht Lateinisch verstand, so befahl er dem Luitprand, Bischof von Cremona, daß er die Versammlung in dieser Sprache anreden und derselben Folgendes eröffnen solle: Ich beschwöre euch bei dem Namen Gottes, den kein Mensch betrügen kann, bei der unbefleckten Mutter, der Jungfrau Maria, und bei dem Leichnam des heiligen Petrus, in dessen Kirche wir versammelt sind, daß Niemand den Pabst eines Lasters beschuldige, wovon er nicht gewiß weiß, daß er desselben schuldig sey. Hierauf antwortete die ganze Synode einmüthig: »Wenn der Pabst Johannes der angegebenen Ver»brechen und noch viel anderer weit entsetzlicherer Gräuel nicht »schuldig ist, so soll uns der heilige Petrus, der den Gerechten »die Thür' öffnet und sie vor den Gottlosen verschließt, uns nim»mermehr von unsern Sünden absolviren, und wir wollen am »Tage des Gerichts zur linken Hand stehen. Wollen Ew. Maje»stät uns nicht glauben, so glauben Sie wenigstens ihrer Armee, »die ihn erst vor fünf Tagen mit einem Schwert an der Seite, »mit einem Schilde, im Helm und Harnisch gesehen hat.« Der Kaiser antwortete hierauf: Es sind also so viele Zeugen da, als Soldaten unter meiner Armee sind. Ob nun gleich die Verbrechen, deren der heilige Vater beschuldigt worden, völlig erwiesen waren, so bat doch die Synode, daß er erst möchte gehört werden, ehe er verurtheilt würde. Da Dies der Kaiser bewilligte, so wurde in seinem und der Synode Namen ein Schreiben an Johann abgefertigt, worin alle die Verbrechen angegeben sind, deren er beschuldigt war, mit der Aufforderung, sich zu stellen und von den angeschuldigten Verbrechen zu reinigen. Darauf ertheilte nun Johannes folgende kurze Antwort: Wir hören, daß ihr einen andern Pabst wählen wollt. Ist Das eure Absicht, so excommunicire ich euch Alle im Namen des allmächtigen Gottes, damit ihr außer Stand gesezt werdet, weder einen Pabst zu ordiniren noch auch Messe zu halten.

---

*) Luitprand B. 6. C. 7.

Indem nun die Bischöfe diesen schamlosen Brief lasen, kamen noch verschiedene andere Bischöfe an, und nach gepflogenem Gutachten der Synode wurde folgende Antwort aufgesezt: »Wenn Ihr Euch beim Concilium einfinden und von den angeschuldigten Verbrechen reinigen werdet, so werden wir Euch die Achtung erweisen, die wir Eurer Auctorität schuldig sind. Stellet Ihr aber Euch nicht ein, und werdet Ihr durch kein gesetzmäßiges Hinderniß abgehalten, — so werden wir uns an Eure Excommunication nicht kehren, sondern vielmehr Euch damit belegen. Der Verräther Judas empfing von unserem Herrn die Macht zu binden und zu lösen, wie die andern Apostel; und diese Macht behielt er, solang er seinem Herrn und Heiland treu blieb. Als er aber ein Verräther ward, so verlor er seine Macht und Auctorität und konnte von da an Niemand binden, als sich selbst.« — Es scheint, als ob die Bischöfe damals von der Lehre nichts gewußt haben, daß der Pabst alle Menschen richte, er selbst aber von Niemand gerichtet werden könne. Mit diesem Brief wurde ein Cardinalpriester und Cardinaldiakonus abgeschickt. Als sie aber an die Tiber kamen, erfuhren sie, daß Se. Heiligkeit mit einem Bogen auf der Schulter ausgezogen sey, und Niemand wußte, wohin. Der Brief wurde also wieder zurückgebracht, und das Concilium versammelte sich zum dritten Mal. Nachdem der Kaiser noch gezeigt hatte, wie verrätherisch der Pabst gegen ihn gehandelt habe, sagte er: Nun mag die Synode über ihn urtheilen. Diese antwortete darauf: Ein so außerordentliches Uebel erfordert eine außerordentliche Kur. Hätte er Niemand als sich selbst Schaden gethan, so möchte er gewissermaßen noch geduldet werden können; aber wie Viele hat sein Beispiel verdorben! Wie Viele, die sonst vielleicht ein reines und unbeflecktes Leben geführt hätten, sind durch ihn zu allen Arten der Gottlosigkeit gereizt worden! Wir bitten daher, daß dieses Ungeheuer, bei dem unter so vielen Lastern auch kein Zeichen der Tugend zu finden ist, von dem heiligen apostolischen Stuhl verstoßen, und ein Anderer, der uns ein gutes Beispiel gibt, an seine Stelle gesezt werde.

Nachdem nun Johann vom Kaiſer und der Synode war abgeſezt worden, ſo erwählte die Kleriſei, der Adel und das Volk einmüthig Leo VIII. Da nun die Römer mit dem neuen Pabſt ſehr zufrieden waren, und die Stadt eine vollkommene Ruhe genoß, ſo ließ der Kaiſer, um den Einwohnern eine Erleichterung zu verſchaffen, den größten Theil ſeiner Armee abmarſchiren. Davon hatte der abgeſezte Pabſt kaum Nachricht erhalten, als er durch ſeine Kundſchafter die Römer auf ſeine Seite zu bringen und zum Aufruhr zu bewegen ſuchte, mit dem Verſprechen, daß er ſie mit dem unermeßlichen Reichthum der Peterskirche, den er mit ſich genommen habe, belohnen wolle, wenn ſie ſowohl den Kaiſer als den neuen Pabſt als einen Uſurpator des heiligen Stuhls ermorden würden. Die Rädelsführer in der Stadt hörten dieſen Antrag mit lüſternen Ohren an, und da Niemand nach Gelde gieriger iſt und leichter durch Geld beſtochen werden kann, als die Römer, ſo war es ganz leicht, ſie in dieſen Anſchlag zu ziehen, der auch mit ſolcher Heimlichkeit zur Reife gebracht wurde, daß an dem zur Ausführung beſtimmten Tage die ganze Stadt die Waffen ergriffen hatte, ohne daß der Kaiſer das Mindeſte davon erfahren hatte. Sie zogen in völliger Schlachtordnung nach dem Quartier, das der Kaiſer jenſeits der Tiber hatte; allein dieſer griff ſie mit den wenigen Truppen, die er noch bei ſich hatte, ſo muthig an, daß ſie gleich beim erſten Angriff die Flucht ergriffen. Die Soldaten richteten unter den verrätheriſchen Römlingen ein ſo entſetzliches Blutbad an, daß der Kaiſer, von Mitleid gerührt, endlich ihrer Wuth Einhalt thun mußte.

Den folgenden Tag bat Leo für die Aufrührer, und der gutgeſinnte Kaiſer gewährte ihnen allen Pardon, unter der Bedingung, daß ſie ihm aufs Neue den Eid der Treue leiſteten *).

Wenige Tage darauf verließ der Kaiſer Rom; kaum aber hatte er den Rücken gewandt, als ein neuer Aufruhr in Rom entſtand. Denn, weil verſchiedene vornehme Damen, mit welchen der junge liederliche Pabſt bisher in Schande und Unzucht gelebt

*) Luitprand Geſch. Bd. 6. C. 2.

hatte, deſſen Abweſenheit nicht länger ertragen konnten, ſo machten ſie einen Anſchlag, Leo zu ermorden und Johann wieder auf den päbſtlichen Stuhl zu ſetzen. Dieſen Anſchlag machten ſie verſchiedenen Perſonen von Rang bekannt, und durch dieſe wurde der abgeſezte Pabſt ganz unerwartet zurückgebracht und gleichſam wie im Triumph in den lateraniſchen Palaſt geführt. Leo war noch ſo glücklich, daß er entwiſchen und ſich zum Kaiſer begeben konnte. Zwei ſeiner Freunde aber wurden ergriffen, nämlich Johannes, Cardinaldiakonus, und Azo, erſter Archivar der Kirche; und der eingedrungene Johannes XII. befahl ſogleich, daß dem Erſten die rechte Hand abgehauen, dem Andern aber die Zunge, die Naſe und zwei Finger weggeſchnitten würden. Zu gleicher Zeit wurde Otgar, der Biſchof von Speier, auf ſeinen Befehl ſo lange gepeitſcht, bis er ſeinen Geiſt aufgab *). Hierauf hielt dieſes Ungeheuer eine Synode, worauf er die Synode, die ihn abgeſezt hatte, als widerrechtlich verdammte, Leo abſezte, alle von ihm errichtete Ordinationen caſſirte und alle Diejenigen, die nur einigermaßen etwas zu ſeiner Uſurpation beigetragen, wenn ſie Laien oder Mönche waren, mit dem Anathema belegte, wenn ſie aber Geiſtliche waren, ihres Amts entſezte. Johannes überlebte dieſes Bubenſtück nicht lange. Se. apoſtoliſche Heiligkeit wurde nicht lange nachher in den unzüchtigen Armen eines von ihm entführten Eheweibs von dem beleidigten Ehemann ermordet. Ein würdiges Ende für einen angeblichen Statthalter Chriſti! Katholiſche Mitbrüder! glaubt ihr jezt wohl noch an die Heiligkeit der ſogenannten heiligen Väter in Rom? Doch Johann war bei Weitem noch nicht der ſchändlichſte Pabſt. Die Geſchichte kennt noch viel größere Ungeheuer, welche auf dem päbſtlichen Stuhl ſaßen, wie wir ſpäter ſehen werden.

Die Römer, die nach Johannes Tod in ihrem Aufruhr beharrten, wählten Benedict zu ſeinem Nachfolger, ungeachtet ſie dem Kaiſer die Verſicherung gegeben hatten, daß ſie keinen Andern als Leo, ſolange er lebte, erkennen und nicht geſtatten

*) Luitprand a. a. O.

wollten, daß von nun an Einer ohne seine Einwilligung zum Pabst ordinirt werden sollte. Kaum hatte Otto von dieser widerrechtlichen Wahl Benedicts Nachricht erhalten, als er an der Spitze seiner Armee nach Rom zog. Die Stadt mußte sich bald ergeben. Benedict wurde abgesezt, und Leo wieder eingesezt, der bald darauf starb *). An seine Stelle erwählten die Römer mit Einwilligung des Kaisers Johann XIII. (965 — 972). Der neue Pabst war aber kaum auf dem Stuhl warm geworden, so wurde er wegen seines stolzen Betragens und seiner Gewaltthätigkeiten von den Römern wieder verjagt. Dieser Aufstand nöthigte den Kaiser zu einem dritten Zuge nach Italien. Nachdem er diesmal furchtbare Rache an den treulosen Römlingen genommen hatte, stellte er die Ordnung und Ruhe wieder her, die aber nur bis zu seinem Tode dauerte.

An Johanns Stelle wurde Benedict VI. gewählt. Im zweiten Jahre seines Pontificats (973) starb Kaiser Otto. Sobald die Nachricht davon in Italien angekommen war, erhob die toscanische Partei wieder ihr Haupt. Der Patricier Crescentius, ein Sohn des heiligen Vaters Johann X. und der berüchtigten Hure Marozia, welcher der Anführer jener Faction war, überfiel ganz unerwartet den lateranischen Palast, bemächtigte sich der Person des Pabstes, ließ ihn ins Gefängniß werfen und erdrosseln **) und sezte mit Gewalt einen Anhänger der toscanischen Partei, den Cardinal Franconi, unter dem Namen Bonifaz VII. auf den päbstlichen Stuhl, den Gerbert unter den Ungeheuern der Gottlosigkeit das abscheulichste nennt. Auf diesem konnte die toscanische Partei ihn zwar nicht behaupten, denn nach wenigen Monaten wurde er von dem durch eine andere Faction aufgereizten Volke aus der Stadt gejagt; aber sie behielt doch die Oberhand in Rom. Der neue Kaiser, den dringendere Angelegenheiten in Deutschland zurückhielten, mußte daher, um sein Ansehen nur scheinbar zu retten, mit guter

*) Luitprand a. a. O.

**) Hermann Contractus Chronik.

Art zugeben, daß in der Person Benedicts VII. (975 — 984) noch einmal eine ihrer Creaturen auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde. Kaum war Benedict ordinirt worden, so veranstaltete er ein Concil, auf welchem er Bonifaz, der nach Constantinopel geflohen war, nachdem er noch vorher die Peterskirche ausgeplündert hatte, mit großer Feierlichkeit absezte, excommunicirte und mit dem Anathema belegte *).

Nach dem Tode Benedicts sezte es der Kaiser durch, daß sein bisheriger Canzler, der Bischof Petrus von Pavia, unter dem Namen Johann XIV. (984 — 985) zum Pabst gewählt wurde. Dieser besaß seine Würde nur acht Monate: denn Bonifaz, sobald er nur gehört hatte, daß der Kaiser Otto II. gestorben war, kehrte wieder nach Rom zurück, wo er von seinem Anhang mit großen Freudenbezeugungen empfangen wurde. Er ließ sogleich Johann beim Kopf fassen, in die Engelsburg einsperren und vergiften. Allein dieses Ungeheuer genoß die durch Gewalt an sich gebrachte päbstliche Würde nicht lange, indem er durch einen schleunigen Tod weggerafft wurde, ehe er dieselbe ein volles Jahr gehabt hatte. Durch seine Tyrannei hatte er sich bei den Römern so verhaßt gemacht, daß sie seinen Leichnam an mehr als hundert Orten durchstachen und durch alle Pfützen schleppten bis zur Säule des Kaisers Marcus Aurelius, wo sie ihn liegen ließen. Den folgenden Tag wurde er von einigen Geistlichen geholt und heimlich begraben **).

Crescentius übte damals unter dem Titel eines Fürsten von Rom die höchste Gewalt über die Stadt aus und zwang auch den neuen, nach dem Tode des Bonifaz vom Volke gewählten Pabst, Johann XV. (985 — 996), daß er ihn in diesem Charakter erkennen mußte: denn die Vormünderinnen des minderjährigen Otto III. waren nicht im Stande, das kaiserliche Ansehen mit dem gehörigen Nachdruck zu behaupten.

*) Concil. T. 9. p. 731.

**) Baronius Annal. z. J. 985.

Die einzige Merkwürdigkeit, die im Leben des heiligen Vaters vorkommt, betrifft den Streit, der zwischen ihm und den gallischen Bischöfen vorfiel. Der berühmte Hugo von Capet, König von Frankreich, ließ Arnulph, Erzbischof von Rheims, wegen einer schändlichen Verrätherei, die er an ihm begangen hatte, vor eine Synode, die er aus allen Provinzen seines Reichs nach Rheims ausschrieb, stellen. Einige der auf dieser Versammlung anwesenden Mönche und Aebte, servile Creaturen des Pabstes, hatten die Frechheit zu erklären, daß die Synode durch die Untersuchung dieses Handels den Vorrechten des Pabstes zu nahe trete, und beriefen sich dabei auf den Pseudo-Isidorischen Lügencodex oder das neue römische Kirchenrecht, worin dem Pabst über alle einen Bischof betreffende Sachen das Cognitionsrecht zustehe; aber sie wurden von allen Seiten mit solchem Unwillen angehört, daß man sie kaum ihre Rede endigen ließ. Bischof von Orleans, Arnulph, hatte den frechen Kutten gehörig das Maul gestopft. Er hielt bei dieser Gelegenheit eine treffliche Rede, aus der wir einige Auszüge geben wollen, damit die blinden Anhänger des Pabstthums beherzigen mögen, was um diese Zeit die Bischöfe von Frankreich davon hielten. Arnulph widerlegte zunächst ausführlich die Gründe, die man für das ausschließliche Entscheidungsrecht des Pabstes in der Sache vorgebracht hatte. Den angeführten falschen Decretalen sezte er, wie ehemals der kräftige Hinkmar von Rheims, das Ansehen der nicäischen und jener afrikanischen Synoden entgegen, von welchen so ausdrücklich bestimmt worden sey, daß jeder Bischof nur von seinen Bischöfen gerichtet werden sollte. Er erklärte, daß, wenn der Pabst sich anmaßen sollte, ihr Urtheil umzustoßen, man alsdann mehr Achtung gegen die Gesetze und Kanones der allgemeinen Kirche haben müsse, als gegen die neuen Decrete. Dabei nahm er nun Gelegenheit, den kläglichen Zustand vorzustellen, worin die Kirche zu dieser Zeit versunken war. »Was haben wir,« sagte der Bischof von Orleans, »zu unsern Zeiten erlebt? Haben wir nicht einen »Johann, sonst Octavian genannt, gesehen, der sich in den »schändlichsten Wollüsten herumgewälzt, eine Verschwörung gegen

»den Kaiſer geſtiftet, an Diakonus Johann die entſetzlichſte »Grauſamkeit verübt und viele der edelſten Römer hingerichtet »hat? Wo ſteht es denn geſchrieben, daß ſo viele andere Biſchöfe, »die ſich durch ihre Wiſſenſchaft und Tugend auszeichnen, ſolchen »Mißgeburten ſollen unterthänig ſeyn, die ſich vor der Welt infam »gemacht, und denen es an Erkenntniß göttlicher und menſch»licher Dinge gefehlt hat? — Warum ſezt man einen Solchen »auf den oberſten Stuhl, der den unterſten Platz unter der »Kleriſei nicht verdient? Was, meinet ihr wohl, muß Der für »ein Mann ſeyn, der auf einem erhabenen Thron, mit Gold und »Purpur geſchmückt, ſizt? Fehlt es ihm an Liebe, iſt er »dagegen ſtolz und aufgeblaſen, ſo iſt er ein Anti»chriſt, der ſich in den Tempel Gottes geſezt hat und für einen »Gott gehalten ſeyn will. Hat er weder Liebe noch Wiſſenſchaft, »ſo ſizt er im Tempel Gottes als ein Götzenbild, und ihn fragen »iſt ſoviel, als eine marmorne Säule fragen. Laſſet uns ſo lange »warten, bis Die, die unſere Obern ſeyn wollen, ſich bekehrt ha»ben, mittlerweile aber uns umſehen, ob wir nicht anderswo die »Nahrung des göttlichen Worts finden können! Es ſind Einige »in dieſer heiligen Verſammlung Zeugen, daß wir in dem uns »ſo nahe gelegenen Belgien und Deutſchland Biſchöfe finden, die »der Religion Ehre machen. Und wenn uns die Streitigkeiten »der Könige nicht daran hinderten, ſo würden wir lieber bei »dieſen Urtheil und Erkenntniß zu ſuchen haben, als zu Rom, »wo Alles feil iſt, und wo die Urtheile nach dem »Golde abgewogen werden. Soll des Gelaſius (dieſes »anweſenden römiſchen Biſchofs) Ausſpruch gelten, daß die römi»ſche Kirche alle andere Kirchen richte, ſie aber von keiner gerichtet »werde, ſo ſetze man zu Rom einen Pabſt, deſſen Urtheil keiner »Beſſerung bedarf. Und gleichwohl haben die afrikaniſchen Bi»ſchöfe auch Dieſes für unmöglich erklärt, da ſie geſagt haben: »Kann man glauben, daß Gott einem einzigen »unter uns kund thun werde, was er einer unzäh»lichen Menge anderer auf einem Concil verbun»dener Biſchöfe verſagt hat? Jezt aber iſt ja zu Rom

»kaum Einer zu finden, der etwas lernen will; wie »kann er denn Das lehren, was er selbst nicht weiß?« Der Bischof von Orleans bewies im Ueberrest seiner Rede, daß die Bischöfe einer jeden Provinz durch die Concilienschlüsse berechtigt wären, ihre Mitbischöfe, die solcher Verbrechen beschuldigt und überführt würden, welche die Cassation verdienten, zu verhören, zu verurtheilen und abzusetzen, und es wären keine Kanones oder Kirchengesetze vorhanden, welche vorschrieben, daß man in solchen Fällen den Pabst erst fragen müsse. Darauf sezte die Synode den Erzbischof von Rheims ab und ernannte an seiner Stelle Gerbert zu seinem Nachfolger, den nachherigen Pabst Sylvester II. *).

Kaum hatte der heilige Vater von der Absetzung Arnulphs und der Ordination Gerberts Nachricht erhalten, als er die eine wie die andere für null und nichtig erklärte, ja, alle Bischöfe, die diesem Concil beiwohnten, und unter andern auch den Gerbert selbst suspendirte. Gerbert aber, der sichs damals noch nicht träumen ließ, daß er einst selbst noch den päbstlichen Stuhl besteigen würde, kehrte sich nicht nur nicht an das vom Pabst gesprochene Urtheil und sezte seine Amtsverrichtungen so fort, als ob nie ein solcher Spruch wider ihn ergangen wäre, sondern er beredete auch die andern Bischöfe, daß sie sich eben so wenig daran kehren sollten. Alle Bischöfe achteten so wenig auf die Anmaßung des Pabstes, daß sie ihre Aemter nach wie vor verwalteten. Der König selbst, der den Erzbischof gefangen hielt, nahm noch weniger Notiz davon. Da der heilige Vater sah, daß er nichts machen konnte, so schwieg er vor der Hand. Indessen bereitete er sich im Verborgenen die Mittel, die ihm einen unfehlbaren Sieg in dieser Sache verschaffen konnten. Durch seine Kuttenagenten, die schon auf der Synode von Rheims für sein Interesse gekämpft hatten, ließ er jezt in der Stille aufs Volk wirken und den Samen einer allgemeinen Unzufriedenheit über den König unter ihm ausstreuen. Das arme Volk sezten die

*) Die Acten dieser denkwürdigen Synode haben zuerst die Magdeburgischen Centuriatoren, Cent. X. C. 9. T. III. p. 946. vollständig mitgetheilt.

päbstlichen Emissäre durch die Folgen in Angst, welche der Bann des Pabstes, unter dem seine Bischöfe ständen, über das Land bringen würde. Nach dem Verfluß einer kurzen Zeit zeigte sich schon die Wirkung, indem das ganze Land in einer großen Gährung war. Durch dieses nichtswürdige Mittel und die Ränke des römischen Legaten Leo gelang es endlich dem Nachfolger Johanns, Gregor V., nach dem Tode des Königs von dessen Nachfolger Robert die Wiedereinsetzung Arnulphs und Gerberts Absetzung zu bewirken. Rühmlich war der Widerstand, den die gallischen Bischöfe noch bis zum lezten Augenblick geleistet haben *).

Von mehreren neuern Schriftstellern ist der heilige Vater wegen seiner Kenntnisse im Kriegswesen sehr gelobt worden, obwohl wir nicht die geringste Gelegenheit finden, bei welcher er diese Geschicklichkeit hätte an den Tag legen können, es müßte denn seyn, daß er die Kutten so gut zu Volksaufwieglern abzurichten verstand.

Dieser gottselige Pabst maßte sich das Recht der Selig- und Heiligsprechung an, das bisher jeder Bischof ausübte; allein erst im Jahre 1179, unter Pabst Alexander III. auf einer Kirchenversammlung im Lateran rechnete man die Heiligsprechung unter die größern und wichtigeren Sachen, deren Entscheidung nur vor den römischen Stuhl gehörte. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, einige Bemerkungen über Heilige und Heiligenverehrung zu machen.

Die Verehrung der Heiligen ist weder in der heiligen Schrift noch dem Beispiel der ältesten Kirche gegründet. Aus den ersten drei Jahrhunderten hat man auch nicht ein einziges Beispiel der Anrufung eines Verstorbenen oder eines an einen Heiligen gerichteten Gebetes aus den ältesten Liturgien nachzuweisen. Im Gegentheil lehren die Väter einstimmig, daß man nur Gott und kein noch so ehrwürdiges Geschöpf auf was immer für eine religiöse Weise anrufen dürfe. Sie setzen die Religion und alle

*) Marca de concord. sacerd. et imper. L. 7.

gottesdienſtliche Handlungen lediglich in die Verehrung und Anbetung Gottes. Sie ſagen ausdrücklich, daß unſer Glaube, unſere Hoffnung, unſer Vertrauen auf Gott allein gerichtet ſeyn ſolle. Es fiel keinem Chriſten ein, einen Heiligen anzurufen, ihm zu Ehren Kirchen und Altäre zu bauen. Weder der römiſche Biſchof noch irgend ein anderer unterſtand ſich, irgend einen Verſtorbenen für einen Seligen oder Heiligen zu erklären. Man weiß im chriſtlichen Alterthum nichts vom Ave Maria oder vom Marianiſchen Pſalter. Das Ave Maria kommt erſt ſeit dem Jahre 1000 auf, und der lezte Zuſatz: »Heilige Maria, bitte für uns! kommt erſt nach dem Jahre 1520 hinzu.

Schon frühe fing man die Märtyrer wegen ihres Muthes und ihrer Standhaftigkeit zu ehren an, aber noch Niemand fiel es ein, ſie anzurufen. Jedoch ſchon im vierten Jahrhundert galten die Märtyrer für Lieblinge und Fürſprecher bei Gott. Hier ahmte man den Heiden in ihren Vorſtellungen von Schutzgöttern nach. Die erſten Kirchenväter lachten über die Heiden, daß ſie ſich den Himmel als den Hof eines irdiſchen Monarchen dachten und Jupiter ſo viele Untergötter halte; bald aber hatte die Chriſtenheit noch lächerlichere Dinge aufzuweiſen, als die Mythologie der Alten. Seit dem vierten und fünften Jahrhundert kommen anfangs ſeltnere, dann aber immer häufigere Spuren eines an Märtyrer, Heilige, Engel und die Jungfrau Maria gerichteten Gebetes vor und ſchlichen ſich allmählich in die Liturgie ein. Die Verehrung der Maria fällt erſt in das fünfte Jahrhundert. Von da ging man gar auf die Verehrung ſchwärmeriſcher Mönche und Ordensſtifter über und ſezte ihre Reliquien der Verehrung aus. Mit dem Verfall der Religion und dem Wachſen des Aberglaubens ſtieg der Heiligen- und Reliquiendienſt. Die Zahl der Heiligen hatte ſich im ſiebenten Jahrhundert ſchon ſo gehäuft, daß es unmöglich wurde, jedem einen Tag zu ſeiner Verehrung zu widmen. Man führte daher das Feſt aller Heiligen ein. Der Gedanke dazu war aus dem Heidenthum entlehnt. In Rom ſtand noch das Pantheon, einſt von Agrippa erbaut und allen Göttern, vorzüglich der Cybele, der Mutter der Götter, geweiht. Dieſes

Gebäude erbat sich der heilige Vater Bonifaz IV. vom Kaiser Phokas, der, wie wir schon früher gezeigt haben, das größte Ungeheuer war, das je das Tageslicht erblickt hatte, um es der heiligen Jungfrau und allen Märtyrern zu weihen, feierte darin im Jahr 610 das erste Fest und ordnete es für die Nachwelt an. Die Sache blieb, nur die Namen wurden verändert. An die Stelle der heidnischen Göttermutter trat die christliche Gottesmutter, an die Stelle des Jupiter der heilige Petrus u. s. w. So wirkte das Heidenthum verfinsternd auf das Christenthum herüber. So floß christlicher Heiligendienst und heidnischer Götzendienst in Eins zusammen, und die römischen Bischöfe, die angeblichen Nachfolger des heiligen Petrus und Statthalter Christi, ließen die Christen zu Heiden werden, statt die Heiden zu Christen zu machen. Unter solchen Umständen konnte denn auch das Fest aller Heiligen nur dienen, das Heidenthum in einer neuen Gestalt allgemein in die christliche Kirche einzuführen und auf viele Jahrhunderte zu sanctioniren. In Deutschland fand dieses heidnisch-christliche Fest lange keine Aufnahme. Anders war es in Italien: das Zuströmen zu diesem Feste nach Rom war so groß, daß wahrscheinlich aus diesem Grunde der gottselige Gregor III. sich (731) veranlaßt fand, es in eine Jahreszeit (auf den 1. Novbr.) zu verlegen, wo mehr Lebensmittel vorräthig waren *). Wie es sich in der Kirche erhalten und leider bis auf diese Stunde fortgepflanzt hat, ist es nach allem Diesem nichts als eine Reliquie aus den finstern Zeiten des Heidenthums.

Im achten Jahrhundert war die Zahl der Heiligen schon so groß, daß Karl der Große verbieten mußte, neue Heilige zu machen, und ihre Leichname thaten schon so viele Wunder, daß Bischöfe sich veranlaßt sahen, den Heiligen zu befehlen, Dies vor den Augen des unwissenden Volks einzustellen. Endlich maßten sich die Päbste ausschließlich das Recht an, den Himmel mit einem Adel zu bevölkern, den Menschen Fürbitter anzuweisen, diesen Altäre zu bestellen und die Liturgie mit Afterdienst zu bereichern.

*) S. Baumgarten Erläuterung der christl. Alterthümer S. 313. f.

Abgesehen davon, daß die Heiligenanrufung weder in der heiligen Schrift nach dem Beispiel der ältesten Kirche gegründet ist, so ist sie mit den Begriffen von der Vollkommenheit Gottes und mit dem Wesen eines vernünftigen christlichen Gebetes nicht vereinbar. Wenn es wahr ist, daß Gott unseres Gebetes nicht bedarf, daß er uns ungeheten alles Gute verleiht; wenn uns also das Gebet nicht Gottes, sondern unsertwegen befohlen ist, weil unsere Tugend ohne Gebet nicht bestehen kann; wenn wir ebendeßwegen um zeitliche Güter, Nahrung, Gesundheit nicht anders, als unter der Bedingung, wenn und wiefern sie unserer Tugend nicht nachtheilig sind, bitten dürfen; wenn endlich jedes wohl eingerichtete Gebet seine Erhörung mit sich führt: so folgt von selbst, daß die Fürbitte der Heiligen und folglich auch ihre Anrufung überflüssig seyn muß. Und sind denn die Heiligen allwissend? Woher wissen wir denn, daß unsere Gebete zu ihnen dringen? Sagt es uns die heilige Schrift oder die Tradition der ältesten Kirche? Oder leitet uns die Vernunft zu einem solchen Glauben? Uebersteigt es nicht vielmehr alle unsere Begriffe, wenn wir voraussetzen wollen, daß ein Heiliger, der oft an einem Tage, in einer Stunde in mehreren Welttheilen angerufen wird, alle diese Anrufungen vernehme?

Das Beste an der Verehrung der Heiligen wäre unstreitig die Erbauung an ihrer Tugend. Aber, mein Gott, was stellt man uns in den Heiligen für Muster der Tugend auf! Wären alle Diejenigen, welche uns als Heilige aufgeführt werden und im Meßbuche Messen haben, Menschen, die sich durch Erfüllung der Pflichten dem erhabenen Ziele der Menschheit näherten, so wäre Alles recht schön und gut; leider aber sind es größtentheils Leute, von denen weiter nichts gerühmt werden kann, als daß sie dem Afterdienst fröhnten, in die Wüste flohen, sich der Vielbeterei widmeten und Thaten begingen, die durch ein irrendes Gewissen wohl entschuldigt, aber nie anempfohlen werden können. Seitdem Antonius in die Wüste geflohen, haben wir lauter heilige Einsiedler, Aebte, Mönche Nonnen, die die wichtigsten Pflichten der menschlichen Gesellschaft vernachlässigten, und

es thäte Noth, Haus und Hof zu verlaſſen, um dieſen Waldheiligen zu gleichen. Kennen wir nicht eine Menge von Heiligen, die ſich in Käfige einſchloſſen, ſich auf Säulen ſtellten, ſich den Hintern durch Hornisſe auffreſſen ließen, ſich in Teiche ſtürzten, rücklings aufhingen, und wie die unzähligen Aftertugenden weiter heißen? Seitdem Dominicus Loricalus den ganzen Tag hindurch mit Ketten und Geißeln auf ſeinen Leib losſchlägt, gibt es keine Heiligkeit mehr. Was für Heilige hat nicht Franz von Aſſiſi in ſeinem Orden erzeugt? Was können wir an den Heiligen finden, das einer Nachahmung würdig wäre? Würde man Den nicht für einen Narren halten, der, um das Bild eines ſchönen Mädchens aus der Phantaſie los zu werden, ſich wie Benedict in den Dornen wälzen oder wie Franz von Aſſiſi Stunden lang in den Schnee ſtecken wollte? der aus lauter Demuth den Eſel ſeinen Bruder nannte? oder wie der Beichtiger Abraham, die ſchottländiſche Brigitta und Johannes Kabyta in der Brautnacht davon liefe? oder der heiligen Petronella nachahmte, die am Hochzeitfeſte ins Bettlager ſtieg und Gott um den Tod bat? Wenn hier ein Heiliger den Fiſchen predigt, ein Anderer in den Kelch beißt, ein Dritter ſich alltäglich mit dem Teufel herumſchlägt u. ſ. w., ſo muß jezt bei einem guten vernünftigen Chriſten der Wunſch entſtehen, daß er ja nicht in den Geruch der Heiligkeit komme, um nicht ſchon eher einen Platz im Narrenhauſe, als nach dem Tode auf dem Altar zu erhalten. Wie lange wird die gottvergeſſene Pfaffheit noch dem armen Volke ſolche Heilige als Gegenſtände der Verehrung und als Muſter der Tugend aufſtellen, deren Heiligkeit aus jenen finſtern Zeiten herrührt, in welchen man alle Menſchen, die Herz und Verſtand hatten, ſich den Eingriffen und Anmaßungen der Prieſter zu widerſetzen, in die Hölle verbannte, während man Denjenigen, die ſich durch thörichte Handlungen auszeichneten, eine Stelle auf dem Altar einräumte? Es wäre gewiß ergötzlich und heilſam, wenn Jemand das Leben eines heiligen Don Quixottes ſchreiben würde, in dem die ausgeſuchteſten Albernheiten aus den Heiligenlegenden enthalten wären. Vielleicht würde eine ſolche

Arbeit im Stand ſeyn, beim Volke das Gefühl über die Thorheit des Heiligendienſtes rege zu machen.

Damit die Katholiken noch beſſer ſehen, was für Heilige Rom für ſchweres Geld kanoniſirt hat, und die ſich im Meßbuche befinden, will ich nur einige Thaten anführen, welche die Päbſte als Kanoniſationsgründe der chriſtlichen Welt in den Kanoniſationsbullen aufgetiſcht haben, und welche aus dieſen in die Breviere übergegangen ſind.

Katharina von Siena vermählte ſich mit Chriſtus, dem Sohne des lebendigen Gottes, und erhielt vom göttlichen Liebhaber die Wunden eingedrückt, genoß von Chriſti Himmelfahrt bis Aſchermittwoch nur das ſacramentaliſche Brod, ſchlief bei Tag und Nacht nur ein paar Stunden, ſah Traumgeſichte und herrliche Dinge, wurde vom Schutzengel in die Luft gehoben, blieb Stunden lang darin hängen u. ſ. w. *).

Franciscus de Paula ſott Bohnen ohne Feuer durch Berührung ſeiner Hände, ſprang in einen Feuerofen, wahrſcheinlich ohne Gott zu verſuchen, hinein, zündete die Ampeln mit den Fingern an u. ſ. w. **).

Romuald lebte in einer Einöde Syriens, zählte ſeinen Vater unter ſeine Schüler, und, als dieſer in die Welt zurückkehren wollte, warf er ihn ins Gefängniß, ließ ihn krumm ſchließen und ſo entſetzlich peitſchen, daß ihm die Luſt zum Weltleben verging ***).

Raymundus de Pennaforte verfertigte die Decretalenſammlung, ſtiftete einen Orden, führte die Inquiſition ein und ſtieg bei verſchloſſenen Thüren ins Kloſter †).

Franciſca lebte im heiligen, unbefleckten Eheſtande, als ob ſie keinen Mann gehabt hätte, ließ ſich während des Gebetes von Teufeln zu Boden werfen und durchprügeln und heilte einen Leibſchaden eines Jünglings durch bloße Berührung ††).

---

*) Brev. Rom. ad. d. 30. April en Bulle connonic. Bulla can. bullar. Tom. III. p. 3. p. 108. 189.

**) Bull. T. III. p. 177. 178. 188.

***) Petr. Dam. in vita Romualdi, c. 13.

†) Bull. T. V. p. 2. p. 365.

††) Bullar. T. V. p. 3. p. 312.

Thereſia war eine Braut Chriſti, der zu ihr ſprach mit Darreichung der Hand: »Von nun an bin ich ganz dein, und du ganz mein.« Ein Engel verwundete ſie mit einem glühenden Pfeil, der Schmerz war aber ſo ſüß, daß ſie wünſchte, er möchte nie aufhören. Nach ihrem Tod erſchien ſie einer vertrauten Kloſterfrau und geſtand ihr aufrichtig, daß ſie mehr aus Inbrunſt der Liebe, als wegen Heftigkeit der Krankheit geſtorben war *).

Thomas de Villanova kam aus zu großer Liebe oft ohne Hut, Mantel, Beinkleider nach Hauſe, ſtahl junge Hühner, um ſie den Armen zu geben. Am Himmelfahrtstage ward er in die Luft erhoben und blieb zwölf Stunden hängen. Nach ſeinem Tode verſchaffte er einer Frau überflüſſige Milch, und einem Trompeter heilte er einen 40jährigen Leibſchaden **).

Roſa von Lima erhielt zum Gemahl Chriſtum, den Schönſten der Menſchenkinder, der ſich ihr in Geſtalt eines Steinmetzens am Palmſonntage mit den Worten vermählte: »Roſa, du Schatz meines Lebens, ſollſt meine Braut ſeyn.« Die Mutter Jeſu, die zugegen war, ſagte zu ihr: »Siehe, was für eine große Ehre dir mein Sohn erweist.« Wenn ſie in einem Buche las, erſchien Chriſtus auf der Oberfläche des Blatts und lächelte ſie an; wenn ſie Leinwand flickte, ſaß er auf ihrem Nähkiſſen und machte ihr mit verſchiedenen Geberden ſeine Liebe begreiflich. Wenn er dann und wann eine andere Nonne beſuchte, war ſie untröſtlich, bis er wieder kam und mit ihr ſchäkerte. Die Königin des Himmels war ihre Geſellſchafterin und Kammerfrau, verrichtete 21 Jahre lang Kammerdienſte und weckte ſie in der Frühe zum Gebet auf mit den Worten: »Stehe auf, liebe Tochter, es iſt Zeit.« Der Schutzengel mußte Tag und Nacht ihr Aufwärter ſeyn, wenn der Bräutigam nicht im Zimmer war, und die Gartenthür aufmachen, wenn ſie ausgehen wollte. Das Brevier betete ſie mit einem Kügelein, und, obſchon die Nonnen

*) Bullar. T. V. p. 5. p. 18.

**) Bull. T. VI. p. 4. p. 257.

von Flöhen ſehr beläſtigt waren, unterſtand ſich doch keiner, die Braut Chriſti — zu ſtechen *).

Brigitta, der die Königin des Himmels und der Erde in Kindesnöthen beiſteht, befreit eine Neapolitanerin, die der Teufel in Geſtalt eines Jünglings beſchlief, von dem auf ihr liegenden Teufel (a diabolo incubo) **).

Nikolaus von Tolentin, eine Auguſtinerkutte, hörte ſechs Monate vor ſeinem Hinſcheiden eine himmliſche Muſik und wirkte 361 Wunder ***).

Aloyſius Gonzaga ſchaute aus lauter Keuſchheit nicht einmal ſeine Mutter an †).

Johann Kanzius liebte die Räuber, die ihn plünderten, ſo ſehr, daß er ihnen ſelbſt etliche Gaben nachtrug, die ſie bei ihm, weil ſie im Rocke eingenäht waren, nicht finden konnten ††).

Doch es iſt des Unſinns ſchon zu viel. Man muß ſich nur wundern, wie die Päbſte die Erlaubniß zur Sammlung der verſchiedenen Bullen in ein Bullarium gegeben hatten. Wahrſcheinlich haben ſie geglaubt, der blinde Glaube werde immer herrſchen. Wenn man die Geſchichte der ſogenannten Heiligen lieſt, ſo ſchaudert Einem die Haut. Was von dieſen Menſchen erzählt wird, ſind erlogene Wunder, die alſo Niemand nachahmen kann, oder Handlungen, durch die man ſich nur lächerlich machen würde. Wir kennen Keinen unter der zahlloſen Menge der Heiligen, deſſen Handlungen ſo beſchaffen ſind, daß ſie einer Nachahmung würdig wären. Unter allen den Heiligen, die im Meßbuche Meſſen haben, iſt auch nicht ein einziger, der nach Wahrheit, Gerechtigkeit und den übrigen Tugenden geſtrebt hätte. Die meiſten waren Phantaſten, Schwärmer und Narren; viele waren Heuchler und Betrüger; ja, wir kennen ſelbſt eine große Anzahl von Heiligen, die wahre Taugenichtſe, Böſewichter und abſcheuliche Verbrecher

---

*) Bullar. T. VII. p. 104.

**) Bull. T. III. p. 2. p. 388.

***) Brev. Rom. ad d. 10. Sept. Bulla can. bullar. T. III. p. 2. p. 56.

†) Brev. Rom. ad. d. 21. Jun. in suppl. Prop. Vratilav. p. 491.

††) Brev. Rom. en bulle can. ad. d. 20. Oct. Propr. Vratil. p. 341.

waren. Denn, seitdem sich die Päbste das Recht angemaßt haben, Heilige um Geld zu machen, so konnte sich Jedermann nach seinem Tode zum Heiligen sprechen lassen, wenn er nur die nöthige Geldsumme an die päbstliche Schatzkammer zahlte. Für 60 bis 100,000 Gulden konnte jeder Schurke die Ehre haben, unter die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden und einen Platz im Kalender zu bekommen. So wurde unter Andern der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius Loyola, für mehr als 100,000 Gulden ein Heiliger *). Was sind Das nicht für schändliche Heilige, die aus der Zahl der Päbste genommen sind? Wir haben in unserer bisherigen Geschichte mehrere von ihnen bemerkt, welche einen Platz im Kalender haben, und werden Dies auch in der Folge thun. Menschen, die sich mit allen Lastern und Verbrechen besudelt haben, wahre Scheusale und Ungeheuer, werden in der römischen Kirche als Heilige verehrt! Unter allen sogenannten Heiligen sind wohl die Kuttenheiligen die erbärmlichsten. Die Alten vergötterten Heroen, wie Theseus, Hercules, Jason u. A., und Christen? — wie beschämend! — thatenlose Kutten mit verbranntem Gehirne! Das Schändlichste bei allem Dem ist noch, daß man dem unwissenden Volke sogar Namen von solchen Heiligen aufführt, die niemals existirt haben. Solche Heilige sind Christophorus, Georgius, Mauritius mit 6600 Gesellen, Veronica, die sieben Schläfer, Ursula mit 11,000 Gesellinnen und unzählige Andere. Im Mittelalter machten sich Pfaffen und Laien ein Vergnügen daraus, die Leute mit falschen Heiligen und Reliquien zu betrügen. Stellt ja doch noch jezt das Pfaffenthum dem betrogenen Volke Reliquien aus, die sich an verschiedenen Orten finden und überall für echt ausgegeben werden.

Die Heiligenverehrung hat alle wahre Verehrung Gottes im Geist und der Wahrheit zerstört. Bei dem gemeinen Katholiken ist Gott fast nichts, der Teufel und die Heiligen regieren die Welt. Geschieht ein Unglück, so hat es der Teufel mittelbar oder unmittelbar gethan. Daß das Uebel in der Welt in Verbindung

*) Güntherode Religions-sse, S. 187.

mit der göttlichen Vorsehung stehe, daran denkt Niemand. Daher der Glaube an Teufelswirkungen, Hexen und Zauberer. So oft ein Gut errungen, oder ein Uebel abgewendet werden soll, läuft der abergläubische Katholik, indem er die Mittel, welche ihm Gott und die Natur so nahe gelegt haben, vernachlässigt, zu den Altären, bestürmt mit Bitten und Gelübden die Heiligen und läßt ihnen zu Ehren von den Pfaffen Messe lesen, welche hungrig nach den Meßschillingen schnappen. Es gibt kein Uebel auf der Welt, für welches die schamlosen Oberprieſter in Rom nicht einen besondern Fürbitter aufgestellt hätten. Hat Jemand ein Fieber, so betet er zur Petronella; hat er das Halsweh, zum Blasius; hat er Augenschmerzen, zur Lucia; hat er Zahnweh, zur Appollinia; leidet er an Steinschmerzen, zum Liberius; hat er das Zipperlein, zum Cyprian. In Feuersnoth wird Florian, gegen Pest Rochus, in Wassersnoth Nepomuk, gegen Ratten und Mäuse Ulrich, bei schweren Geburten Margaretha angerufen. Will Jemand seine Schafe vor Unglück bewahren, so bittet er zum Wendelin, für die Gänse zum Gallus, für die Pferde zum Leonhard, für die Schweine zum Eulgius. Hat Jemand etwas verloren, so ruft er zum Antonius. Ja, man hat ganzen Ländern, Provinzen, den Handwerksinnungen u. s. w. eigene Schutzheilige angewiesen — Alles Ausgeburten des crassesten Aberglaubens. So hat z. B. die studirende Jugend den Aloysius, die Schusterzunft den Crispin, der Leder stahl, um den Armen Schuhe zu machen, zum gnädigen Patron. Heißt aber Das Gott ehren, wenn man sich ihn als einen Beherrscher vorstellt, der die Bitten seiner Kinder nur durch Advocaten und Procuratoren annehmen will, dem man sich nur von Ferne, nur durch Heilige nähern darf? Heißt Das nicht das Vertrauen zu Gott, als dem liebevollen Vater der Menschheit, vernichten? Ist Das nicht Abgötterei, wenn man das Gute den Heiligen zuschreibt und Gott dabei vergißt? Schrecklich sind die Folgen, die aus dem Heiligendienst entstanden sind. Er hat das Volk in den tiefsten Schlamm der Unwissenheit und des Aberglaubens hinabgezogen. Die vielen Feiertage, welche

die hohen Götzendiener in Rom ihren Geldheiligen zu Ehren geſtiftet haben, machen das Volk arm und richten ſeine Moralität zu Grunde. Die ſkandalöſen Feſte der Heiden ſind nichts gegen die chriſtlichen Feſte. Anſtatt die Feſte in Andachts- und Tugendübungen zuzubringen, werden ſie in Schenken gefeiert. Hier werden ganze Nächte mit unzüchtigen Tänzen unter Flüchen und Läſterungen Gottes zugebracht; hier ſaufen, ſpielen, ſchwelgen, prügeln ſich die Chriſten am frühen Morgen bis in die ſpäte Nacht und verpraſſen an einem Tage, wovon ſie und ihre hungernden Weiber und Kinder eine ganze Woche hätten leben können. O ihr gottvergeſſenen Prieſter, wie groß wird einſt eure Verantwortung vor dem Richterſtuhl des ewigen Gottes ſeyn, die ihr die geiſtigſte aller Religionen in Aberglauben verwandelt habt und das arme Volk in Finſterniß und Blindheit niederhaltet um eurer Habſucht willen!

Gott allein iſt heilig und außer ihm kein Menſch, und wenn er noch ſo tugendhaft gelebt hätte. Der Menſch iſt ſo viel Gutes als möglich zu thun ſchuldig und hat daher, wenn er alle ſeine Leibes- und Seelenkräfte aufs Gewiſſenhafteſte angewendet hat, doch immer nur ſeine Pflicht gethan. Es iſt ein Frevel gegen die Gottheit, neben ihr das Andenken von Menſchen zu feiern, und zwar von Menſchen, deren Heiligkeit aus jenen finſtern Zeiten herrührt, wo man die Vernunft zur Hölle verdammte und der Thorheit Altäre errichtete. Alle Namen der Heiligen ſollte man, anſtatt ſie auf den Altären zum Hohne Gottes zu erhalten, aus der Geſchichte der Menſchheit, deren Schandflecke ſie ſind, vertilgen. Will man ſie anders noch des Gedächtniſſes würdig halten, ſo weiſe man ihnen einen Platz im Tollhauſe an, um den Chriſten ein abſchreckendes Beiſpiel zu geben, damit ſie nicht auf ähnliche Verirrungen, wie jene Heiligen, verfallen. Gott bewahre jeden Menſchen, daß er ja nicht in den Geruch der Heiligkeit komme! Will man dem Volke Menſchen als Muſter der Nachahmung aufſtellen, ſo weiſe man ſie auf ſolche hin, die ſich um das Vaterland und die Menſchheit verdient gemacht haben. Anſtatt den Kalender mit den Namen jener Schwärmer,

Phantaſten, Narren, Heuchler, Betrüger und Böſewichter zu beſudeln, ſollte man hier die Namen ſolcher Männer aufzeichnen. Wenn je Sterbliche den Namen eines Heiligen verdienen, ſo ſind es dieſe Männer, welche kein Pabſt, ſondern die Geſchichte der Menſchheit kanoniſirt hat.

Sollte es auch wirklich Heilige geben, wer will es denn beſtimmen, ob Dieſer oder Jener Heiliger iſt? Keinem unter den Sterblichen iſt es möglich, das Innere des Menſchen und ſein Ausharren in der Tugend mit Zuverläſſigkeit zu beurtheilen. Das iſt allein dem allwiſſenden Gott, der allein Herz und Nieren prüft, vorbehalten. Unter den Menſchen kann höchſtens der Bilderſchnitzer Heilige machen, wie Aaron das goldene Kalb. Empörend aber iſt es, wenn gerade diejenigen Menſchen eine ſolche Macht ſich beilegen wollen, die in ihrem ganzen Leben bewieſen haben, daß ihnen Religion und Tugend fremd waren. Nein, die Päbſte, welche die Geſchichte als die irreligiöſeſten, ſittenloſeſten, frivolſten und ruchloſeſten Menſchen ſchildert, ſollen Heilige ſchaffen und als Gegenſtände der Verehrung und Nachahmung aufſtellen können? Ein ſolcher Glaube iſt der Vernunft ein Gräuel. Unter allen Denen, welche die römiſchen Antichriſten um ſchweres Geld zu Heiligen gemacht haben, iſt auch nicht ein Einziger, der nur eine Spur von Heiligkeit an ſich gehabt hätte. Die römiſchen Gottheiligen ſind ſo wenig etwas werth, als Die, welche ſie dazu gemacht haben. Wann werden dem bethörten Volke die Augen über die zahlloſen Frevel, welche die Päbſte gegen Gott und die Menſchheit verübt haben und täglich noch verüben, endlich einmal aufgehen? Doch wir kehren wieder zurück zur Geſchichte unſerer Antichriſten.

Johanns Nachfolger, Gregor V. (996—998), wurde vom Kaiſer Otto III. auf den päbſtlichen Stuhl geſezt, bald darauf aber von Crescentius wieder von demſelben verſtoßen, der ſich unter dem Namen eines Conſuls und Oberhaupts der Republik zum unumſchränkten Herrſcher von Rom aufwarf *).

*) Sigonius res Ital. L. 7.

Sobald Gregor die Flucht ergriffen hatte, erklärte der Tyrann den päbstlichen Stuhl für erledigt und sezte Einen, Namens Philagathes, darauf, der den Namen Johannes annahm. Gregor hielt in Pavia eine Synode, auf welcher er Crescentius sowohl als diesen Gegenpabst mit seinem ganzen Anhang in den Bann that. Da nun mittlerweile der Kaiser von dieser Empörung und der Verstoßung Gregors hörte, so brach er mit seinen Truppen nach Italien auf, nahm unterwegs Gregor mit und zog mit ihm nach Rom. Auf ihre Annäherung ergriff Johann die Flucht, hatte aber das Unglück, in die Hände des heiligen Vaters zu gerathen, der seinen Gegner aus lauter christlicher Liebe und in aller Gottseligkeit an Augen, Ohren, Nase und Zunge verstümmeln, in einem beschmuzten priesterlichen Gewande rücklings auf einen Esel, den Schwanz in der Hand, durch die Straßen führen und dann in einen Kerker werfen ließ, worin er auf eine klägliche Weise verhungern mußte. Der Kaiser eroberte unterdessen die Engelsburg, in die sich Crescentius geworfen hatte, und ließ diesen Tyrannen mit zwölf seiner Hauptanhänger enthaupten. Die Römer mußten von Neuem dem Kaiser den Eid schwören, den sie seinem Vorfahren Otto I. geleistet hatten. Allein mehrere Jahre darauf wurde von den Römern dieser Eid wieder gebrochen, wozu sie selbst das schöne Beispiel ihrer Heiligkeiten aufforderte, bei denen Treubruch und Meineid an der Tagesordnung waren.

Neben Grausamkeit waren Stolz und Uebermuth die hervorstechendsten Laster des heiligen Vaters. Robert, König von Frankreich, heirathete Bertha, eine Tochter des Königs von Burgund, mit der er im vierten Grade verwandt war. Dies war ein kanonisches Hinderniß: denn, um mehr Geld durch Dispensationen zu erhalten, hatten die gottseligen Päbste die Eheverbote erweitert. Die französischen Bischöfe hatten dieses Hinderniß für dispensabel gehalten und desto weniger Bedenken getragen, ihren Segen zu der Verbindung zu geben, je auffallender die politischen Vortheile waren, die auch das ganze Reich daraus ziehen konnte. Ganz anders aber dachte der heilige Vater. Er

erklärte auf einer Synode in Rom diese Ehe für blutschänderisch und ungültig. Er legte dem König auf, seine geliebte Bertha zu verstoßen und durch eine siebenjährige Kirchenbuße das gegebene Aergerniß zu tilgen bei Strafe des Banns. Dasselbe schamlose Urtheil wurde auch der Bertha bekannt gemacht, wenn sie sich vom Könige nicht trennen wollte. Dann wurde allen Bischöfen, die dieser Vermählung beiwohnten, und namentlich dem Erzbischof von Tours, der die Einsegnung verrichtete, ihre bischöflichen Handlungen und die Communion untersagt, bis sie nach Rom würden gekommen seyn, um daselbst ihren begangenen Fehler zu bekennen und vom apostolischen Stuhl Absolution zu erhalten. Allein weder der König noch seine Bertha kehrten sich an diesen ungerechten Spruch des frechen Oberpriesters an der Tiber. Robert lebte noch drei Jahre mit der Bertha, und erst auf ihre eigenen Bitten verließ er sie, um seinem abergläubischen Volke, das der heilige Vater von seinen Agenten gehörig bearbeiten ließ, kein Aergerniß zu geben.

An Gregors Stelle wurde Sylvester II. (999—1003) auf Befehl des Kaisers Otto, dessen Lehrer er war, gewählt. Wir haben schon oben seiner in dem Streite der gallischen Bischöfe mit dem Pabst Johann XV. gedacht. Ehe er Pabst war, war er ein tüchtiger Mann, als heiliger Vater aber ein stolzer, anmaßender und herrschsüchtiger Mensch, von dem verschiedene Schriftsteller die häßlichsten Dinge erzählt haben *). Man trifft Dies sehr häufig in der Geschichte der Päbste an. Mehrere unter den Päbsten waren, ehe sie diese Würde erlangt hatten, die besten Männer; sobald sie aber auf dem heiligen Stuhl saßen, so hatten sie sich plötzlich geändert. Das ist der Fluch, der auf einer Einrichtung ruht, die nicht von Gott, sondern vom Teufel herrührt.

Wir haben oben in der Geschichte der Streitigkeiten zwischen den gallischen Bischöfen und dem Pabst Johann wegen

*) Z. B. Benno, Cardinal Gregors VII., Martinus Polonus, Vincentius von Beauvais und andere Schriftsteller.

Arnulphs von Rheims erzählt, daß dieser auf einer Synode wegen eines erwiesenen Hochverraths abgesezt worden sey. Sylveſter war einer von den Bischöfen, die hauptsächlich viel zu seiner Absetzung beigetragen hatten, weßhalb er auch nachher vom Pabst Johann selbst abgesezt wurde. Als Pabst hingegen bestätigte er jenen hochverrätherischen Bischof nicht nur in seiner Würde und ertheilte ihm die Erlaubniß zu allen bischöflichen Handlungen unter Uebersendung des Palliums, sondern er schrieb auch an ihn: »sein Gewissen verdamme ihn zwar, kraft des Ansehens aber, welches ihm als Nachfolger des Fürsten der Apostel beiwohne, spreche er ihn dennoch frei *).« Damit gab also Sylveſter deutlich zu erkennen, daß auch nach seiner Meinung ein Pabst wider besseres Wissen und Gewissen handeln dürfe! Solche Moral herrschte auf dem heiligen apostolischen Stuhl in Rom! Wo ist je im heidnischen Rom ein solcher nichtswürdiger Grundsatz öffentlich ausgesprochen worden? Von diesem Antichristen ist noch die Großmuth merkwürdig, daß er den Herzog Stephan von Ungarn »auf Befehl Gottes« zum König machte, mit der Bemerkung: »daß er sammt allen Nachkommen dem römischen Stuhle unterthänig sey **).

Von der dem Ei schon völlig entschlüpften päbstlichen Heiligkeit hat uns das zehnte Jahrhundert einen abscheulichen Vorgeschmack bereitet. Wir wollen nun sehen, wie diese gigantische Mißgeburt sich im eilften Jahrhundert gestaltet habe. Doch, ehe wir die Geschichte dieses Jahrhunderts beginnen, müssen wir noch kurz das Verhältniß des Pabstes zur abendländischen Kirche und zur weltlichen Macht angeben, wie es im neunten und zehnten Jahrhundert beschaffen war. Ein kirchlicher Supremat der römischen Bischöfe war von den abendländischen Bischöfen zu Anfang des neunten Jahrhunderts schon in soweit anerkannt worden, daß sie ihnen nicht nur den ersten Rang, sondern auch eine wahre Superiorität über sich zugestanden; diese Superiorität war

*) Conc. gen. T. 9. p. 778.

**) Vita St. Stephani apud Surium. ad 20. Aug.

jedoch nur auf das Recht einer gewiſſen Oberaufſicht über die abendländiſchen Kirchen beſchränkt. Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts ſieht man die römiſchen Biſchöfe unverkennbare Anſtalten machen, um in ihrem Verhältniſſe zur abendländiſchen Kirche etwas Anderes zu werden, als ſie bisher waren. Sie traten mit einer Reihe von Anſprüchen auf, die bisher noch unerhört waren. Sie forderten für ihren Stuhl nichts Geringeres, als einmal die legislative Gewalt in Beziehung auf die ganze Kirche und dann nicht nur die höchſte, ſondern auch die ausſchließende richterliche Gewalt über alle Biſchöfe und in allen biſchöflichen Sachen. Nikolaus I. war der erſte römiſche Biſchof, der in ſeinen Streitigkeiten mit den franzöſiſchen Biſchöfen mit dieſen unerhörten Anmaßungen auftrat. Noch nie hatte man in der Kirche daran gedacht, daß den römiſchen Biſchöfen eine ſolche geſetzgebende und richterliche Gewalt zukommen könnte, und ſelbſt den römiſchen Biſchöfen der frühern Periode war es noch nie in den Sinn gekommen, ſolche Anſprüche zu machen. Dieſe bisher beiſpielloſen Anmaßungen hatten ihren Grund in dem Pſeudo-Iſidoriſchen Lügencodex, deſſen Hauptabſicht darauf ging, die römiſchen Biſchöfe zu Univerſalmonarchen der Kirche zu machen. Allein weder im neunten noch im zehnten Jahrhundert hatte man Luſt, die frechen Grundſätze, die dieſes betrügeriſche Machwerk von der Macht des römiſchen Stuhls aufſtellte, und welche von dieſem Zeitabſchnitt an die römiſchen Biſchöfe bei jeder Gelegenheit geltend zu machen ſuchten, nur im Entfernteſten anzuerkennen. Noch vertheidigten die Biſchöfe und Erzbiſchöfe die Grundſätze des ältern Kirchenrechts gegen die neuen Pſeudo-Iſidoriſchen Anmaßungen. Hie und da glückte ihnen zwar unter günſtigen Zeitumſtänden und durch Anwendung nichtswürdiger Mittel der eine und der andere Eingriff in die biſchöflichen und erzbiſchöflichen Rechte, aber eben ſo oft blieben ihre Anmaßungen ohne Erfolg. Indeſſen ſieht man ſchon in dieſer Periode das Gebäude des eigentlichen Pabſtthums auf dem Fundament emporſteigen, das der Geiſt der Finſterniß gelegt hatte. Manche Fäden waren ſchon geſponnen, die nachher in dem häßlichen Gewebe als Hauptfäden

liefen; aber ſie lagen noch einzeln da: erſt ihre nachherige Verknüpfung machte ſie gefährlich. Der ſeidene Faden wurde oft, wie man faſt ſagen könnte, zum ſeidenen Strick bloß durch ſein Alter. Tauſend Zufälligkeiten gaben ihm erſt in den folgenden Zeiten eine ſo gefährliche Stärke. Daß mancher Faden ſchon da war, der nachher, aber einzeln noch nicht, in dem Gewebe ſo gefährlich ward, erhellt daraus, daß ſchon überall hin Stellvertreter des apoſtoliſchen Stuhls geſchickt wurden, daß die theuerſte Lammwolle, das Pallium, für unentbehrlich gehalten wurde u. dgl. m. Aber dieſe vereinigten Simſonsſtricke waren noch nicht ſtark genug, bis durch ein Genie, wie Gregor VII. war, das Ganze in ein Gewebe zuſammengeflochten wurde.

Was endlich das Verhältniß der römiſchen Päbſte zur weltlichen Macht in dieſer Periode anbelangt, ſo haben wir durch mehrere Beiſpiele gezeigt, daß ſie noch Vaſallen der deutſchen Kaiſer waren, welche die Oberherrſchaft über Rom und Italien hatten. Ihre Wahlen waren an die Erlaubniß und Genehmigung der deutſchen Kaiſer gebunden. Dieſes Verhältniß wurde zwar durch die politiſchen Verwirrungen, welche gegen Ende des neunten Jahrhunderts bis gegen die Mitte des zehnten Jahrhunderts in Italien entſtanden ſind, geſtört, aber von dieſer Zeit an wiederhergeſtellt, und zu Ende des zehnten Jahrhunderts haben wir geſehen, daß mehrere Päbſte von den Kaiſern ſelbſt auf den vermeintlichen Stuhl Petri erhoben worden ſind.

Die römiſchen Biſchöfe des eilften Jahrhunderts. Gründung des eigentlichen Pabſtthums.

An Sylveſters Stelle wurde Johann XVII. (1003) gewählt, von dem wir aber gar nichts wiſſen. Eben ſo unbedeutend iſt ſein Nachfolger Johann XVIII. (1003—1009). Auf ihn folgte Sergius III. (1009—1012). Das Merkwürdigſte, was wir aus dem Leben dieſes Pabſtes wiſſen, iſt Das, daß man Se. apoſtoliſche Heiligkeit mit dem Titel »Saurüſſel« beehrte, wie Ditmar, ein gleichzeitiger Schriftſteller, bemerkt hat. Etwas wichtiger iſt der darauf folgende Pabſt Benedict VIII. (1012

bis 1024). Kaum hatte er den päbſtlichen Stuhl beſtiegen, ſo wurde er ſchon wieder von einem gewiſſen Gregor von demſelben verſtoßen. Er floh deßhalb nach Sachſen, um daſelbſt den Schutz des deutſchen Königs, Heinrich, anzuflehen. Heinrich brach an der Spitze eines zahlreichen Heeres nach Italien auf und marſchirte gegen Rom. Da nun mittlerweile die Römer hörten, daß der König die Partei Benedicts ergriffen hatte, ſo riefen ſie denſelben wieder zurück, verſtießen Gregor vom Stuhl und jagten ihn aus der Stadt. Nachdem ſich Heinrich von Benedict zum Kaiſer hatte krönen laſſen, befahl er, daß der neue Pabſt in Gegenwart der kaiſerlichen Commiſſarien ordinirt und eingeſegnet werden ſollte.

Der heilige Vater verſtand das Schwert beſſer als den Hirtenſtab zu führen. Die Saracenen machten eine Landung an den Küſten Italiens, bemächtigten ſich der Stadt Lucca im Toscaniſchen und machten von da aus öftere Streifereien in die benachbarten Länder. Ihre Nachbarſchaft beunruhigte den heiligen Vater gar ſehr, weßhalb er alle Biſchöfe und Vertheidiger der Kirche zuſammenkommen ließ und ſie erſuchte, ſich mit ihm gegen den allgemeinen Feind zu vereinigen. Der heilige Vater zog an der Spitze einer zahlreichen Armee gegen die Saracenen glücklich zu Felde, beſchmuzte aber ſeine Siege durch rohe Grauſamkeiten, wie er denn auch, wahrſcheinlich die Heldenthat des jüdiſchen Oberprieſters Samuel im Auge habend, einer gefangenen 17jährigen Königin ohne Gnade — den Kopf abhauen ließ *). Noch größere Heldenthaten hat Se. apoſtoliſche Heiligkeit gegen die wehrloſen Juden in Rom vollbracht. In Rom entſtand im Jahr 1017 ein heftiger Sturm, durch welchen, da er am Charfreitag nach der Anbetung des Crucifixes anfing und unabläſſig bis auf den Sonnabend Abends anhielt, viele Häuſer umgeſtürzt, und eine große Menge Menſchen unter den Trümmern der Häuſer begraben wurden. Die Urſache dieſes Sturms ſchrieb man den armen Juden zu, welche über das Bild Chriſti zu eben der Zeit geſpottet

*) Ditmar Chronik. B. 7.

haben sollten, als die Christen dasselbe, nach Art der heidnischen Götzendiener, angebetet hatten. Der heilige Vater befahl daher sogleich, daß alle Juden, die diesen gotteslästerlichen Frevel verübt hätten, hingerichtet werden sollten. Nach diesem unmenschlichen Blutbad soll sich der Sturm sogleich gelegt haben *). Welch eine schaudererregende Zeit!

Von diesem martialischen heiligen Vater besitzen wir noch ein interessantes Breve an die Bischöfe von Burgund, Aquitanien und Provence, an Burkhard, Erzbischof von Lyon, und andere 18 Bischöfe, worin er alle Diejenigen auf das Nachdrücklichste excommunicirt, welche dem Kloster zu Clugny Güter entzogen haben. »Diese Kinder Belials,« sagt er, »sollen als faule Glieder vom Leibe Christi abgeschnitten, von allen Kirchen verstoßen und von der Gemeinschaft der Gläubigen abgesondert seyn. Sie sollen excommunicirt und verflucht seyn im Gehen und Stehen, im Wachen und Schlafen, beim Eingehen und Ausgehen, beim Essen und Trinken; ja, sogar ihre Speise und ihr Getränk, die Früchte ihrer Leiber und ihrer Erde sollen verflucht seyn. Sie sollen die Plage des Herodes empfinden, bis ihnen die Gedärme zerbersten. Sie sollen mit Dathan und Abiron von der Erde verschlungen werden, damit sie beim Teufel und seinen Engeln wohnen und immer und ewig gepeinigt werden. Ihre Kinder sollen Waisen, ihre Weiber Wittwen, ihre Kinder in fremde Länder versezt werden, damit sie betteln müssen. Die Väter aber soll man von ihren Häusern und Gütern vertreiben, und es sollen alle Flüche des alten und neuen Testaments über sie kommen **).« So waren die Gesinnungen Derjenigen beschaffen, welche sich Statthalter Christi nannten, der uns das Gesetz gibt, daß wir Niemanden verfluchen, verwünschen und verdammen sollen.

*) Fragmenta hist. Aquit. ad. ann. 1017.

**) Bell. Rom. T. 1. p. 333.

Dieſer Antichriſt verdammte auch auf einer Synode zu Rom die Ehe der Geiſtlichen und erklärte ihre Kinder für Sklaven der Kirche*). Warum ſollten ſich auch die Geiſtlichen verheirathen; ſie hatten ja das züchtige Beiſpiel Ihrer Heiligkeiten vor Augen, und beſſer als dieſe ſollten ſie auch nicht ſeyn wollen. Nach dem Tode des gottſeligen Benedicts wurde ſein Bruder Johannes (1024—1033) durch Geſchenke und Gold, wie Glaber, ein gleichzeitiger Schriftſteller, erzählt, auf den päbſtlichen Stuhl erhoben, ob er gleich zur Zeit ſeiner Wahl noch ein Laie war. Schon ſein Vorgänger bekam auf dieſe Weiſe die päbſtliche Würde. Photius war ebenfalls bei ſeiner Wahl zum Patriarchen von Conſtantinopel ein Laie, und daher haben ſich Nikolaus, Hadrian und die folgenden päbſtlichen Heiligkeiten geweigert, ihn für einen rechtmäßigen Patriarchen anzuerkennen, und ſeine Ordination für null und nichtig erklärt, weil nach den Kirchengeſetzen alle Geiſtliche ſtufenweiſe in die Höhe ſteigen müſſen. Allein ſolche Unordnungen wurden jezt von der Geiſtlichkeit in Rom überſehen, und, wer das meiſte Geld bot, Der konnte verſichert ſeyn, daß ihn die Wahl treffe, mochte er ein Geiſtlicher oder Laie ſeyn. Das Laſter der Simonie (Erſchleichung kirchlicher Würden durch Geld und Beſtechung) war in Rom ſchon ſeit dem fünften Jahrhundert bekannt. Der heilige Vater mußte doch ſchon von ſeinem Vorfahr, Bonifaz III., gottſeligen Andenkens, wiſſen, daß die Würde des Stuhls zu Rom göttlichen Urſprungs ſey, folglich nach der Leitung des heiligen Geiſtes und nicht durch Geld erlangt werden müſſe. Aber er und gar viele Andere ſeiner Vorgänger wußten wohl nicht oder nahmen davon keine Kenntniß, was ihr angeblicher Vorfahr der Apoſtel Petrus dem Zauberer Simon, von dem das Wort »Simonie« herrührt, geſagt hatte: »Daß du verdammt werdeſt mit deinem Gelde! Meinſt du denn, Gottes Gnade werde durch Geld erlangt**)?« Der Apoſtel Petrus war fromm, aber einfältig. Er ſah wohl

*) Conc. gen. T. 9. p. 819.

**) Apoſtelgeſch. 8, 20.

nicht ein, was seine Nachfolger besser verstanden, daß, wenn man nur einmal die von ihm gestiftete Würde besitze, wie man diese auch erlangt haben möge, die Gnade Gottes, als eine nothwendige Zugabe, nicht mehr ausbleiben könne. — Zwar gab es vielleicht zu der damaligen Zeit noch keinen Rabbiner, welcher sagte: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. Diese nützliche Wahrheit hat aber der Rabbiner gewiß erst aus der Geschichte der Päbste geschöpft. Waren sie gleich vor ihrer Erwählung oder vor dem Ankauf ihrer Würde oder ehe sie sich den Weg dazu auf irgend eine Art gebahnt hatten, die verworfensten Menschen, nach der Adoration wurden sie heilige Väter, und wenn sie sich in dieser ihrer Eigenschaft auch allen Ausschweifungen und Schändlichkeiten überließen. Sie sind keine Monophysiten, ihnen ist die Lehre von zwei Naturen schätzbar. Nur ihr Leib sündigt, ihr Geist aber bleibt fortan himmlisch, und nur einfältige Ketzer, wie die Protestanten, können das Geheimniß nicht begreifen, daß auch ein Pabst zwei Naturen haben müsse, eine menschliche, welche sündigt, und eine übermenschliche, welche, der immer reinen, heiligen apostolisch-römisch-katholischen Kirche angehörend, über alle menschliche Schwächen erhaben ist.

Johannes weigerte sich, dem Patriarchen von Constantinopel den Titel eines allgemeinen Bischofs einzuräumen, weil dieser Titel, wie er sagte, Niemanden gebühre, als den Nachfolgern Petri auf dem apostolischen Stuhl. Das ist derselbe Titel, von welchem der gottselige Gregor der Große sagte, daß Derjenige, der denselben annehmen würde, der Antichrist oder der Vorläufer desselben sey.

Die ganze Welt weiß es zwar heut zu Tage, daß päbstliche Untrüglichkeit ein Hirngespinnst ist; dieser Pabst war aber doch zum Wenigsten noch so ehrlich, in einem Briefe an den Bischof Jordan zu Limoges einzubekennen, daß auch ein Pabst betrogen werden könne.

Johannes, wie sein Vorgänger Benedict, waren aus dem Hause des Markgrafen von Toscana, das seit den berüchtigten Huren Marozia und Theodora in Rom mächtig wurde.

Um die päbſtliche Würde bei der Familie zu erhalten, kaufte man nach dem Tode Johanns für ein zwölfjähriges Kind die Stimmen. Dies war der Pabſt Benedict IX. (1033—1046). Deſiderius, der nachher unter dem Namen Victor III. Pabſt geworden war, wenn er von dieſem unmannbaren heiligen Vater handelt, nennt ihn einen Nachfolger Simon des Zauberers und ſchildert ihn als einen Menſchen, der allen Arten der Laſter ergeben war *). Dieſer gottſelige Pabſt erfrechte ſich, den Erzbiſchof von Mailand abzuſetzen und in den Bann zu thun. Dieſer aber kehrte ſich nicht an den Spruch des Buben, ſondern behauptete ſeine Würde bis an ſeinen Tod. Die Römer, die ſich über das liederliche und gottloſe Leben des heiligen Vaters, das er öffentlich führte, ärgerten, verſtießen ihn vom römiſchen Stuhl. Er nahm ſeine Zuflucht zum Kaiſer Konrad, der nach Rom zog und ihn wieder auf den Stuhl ſezte, ohne die gerechten Beſchwerden des römiſchen Volks zu hören, die es wider den Pabſt führte. Glaber meldet uns, daß der heilige Vater mehrmals von ſeinem Stuhle verſtoßen worden ſey, daß er aber denſelben jederzeit durch ein und das andere Mittel wieder beſtiegen habe, ungeachtet er von den Römern durchgängig gehaßt und verachtet worden. Gegen die toscaniſche Partei erhob ſich eine andere, an deren Spitze die römiſche Familie der Ptolemäer ſtand. Da dieſe die täglichen Räubereien, Mordthaten und Gräuel des jungen Pabſtes nicht länger ausſtehen konnten, ſo wiegelten ſie das römiſche Volk wider ihn auf, trieben ihn aus der Stadt Rom und ſezten Johann, Biſchof von Sabina, unter dem Namen Sylveſter III. auf den päbſtlichen Stuhl. Als aber die entgegenſtehende Partei wieder die Oberhand bekam, ſo wurde Sylveſter nach drei Monaten vertrieben, und Benedict wieder auf den Stuhl geſezt. Obgleich nun der Pabſt von ſeiner mächtigen Familie unterſtüzt wurde, ſo faßte er, da er wohl ſah, daß er ſich durch ſeine ungeheuren Gottloſigkeiten zu einem Gegenſtande eines allgemeinen Haſſes machte, den Vorſatz, ſein Pontificat niederzulegen, damit

*) Deſiderius Dial. L. 3.

er seinen abscheulichen Lüsten desto ungescheuter nachhängen könnte. Er verkaufte also seine Würde an Johann, Erzpriester der römischen Kirche, von dem Victor III. gemeldet hat, daß er damals der gottseligste Mann unter der ganzen römischen Geistlichkeit gewesen sey *). Wie häßlich muß die übrige römische Klerisei ausgesehen haben, wenn ein Simonist der frömmste und gottseligste unter ihr war.

Nachdem Benedict die Zeichen der päbstlichen Würde und Hoheit an Johann übergeben hatte, so lebte er als Privatperson und wälzte sich ohne Ziel und Schranken in allen Arten der Wollüste herum, und Johann nahm, ohne vorläufige Wahl, Besitz von dem Stuhl, den er an sich gekauft hatte, und nannte sich Gregor VI. Als nun mittlerweile Heinrich III., König von Deutschland, Nachricht bekam, was für schreckliche Unordnungen in der Stadt Rom herrschten, was für ein ärgerliches Leben die Päbste führten, und wie von ihnen sowohl als von ihrer Klerisei alle Achtung gegen Religion und Tugend aus den Augen gesezt würde, so entschloß er sich, in eigener Person nach Rom zu reisen, um das Verhalten der Päbste und den Zustand der Kirche an Ort und Stelle zu untersuchen. Der König hielt zu diesem Ende in Subri eine Synode, der fast alle italienische Bischöfe beiwohnten. Auf derselben wurden alle drei Heiligkeiten, Gregor VI., Benedict IX. und Sylvester III. für Usurpatoren, Simonisten und Räuber der päbstlichen Würde erklärt und abgesezt, und ihnen bei Strafe der Excommunication untersagt, jemals wieder nach dieser Würde zu trachten, der sie sich sowohl durch ihr verfluchtes und gottloses Leben als durch die Mittel, deren sie sich zur Erlangung derselben bedient, völlig unwürdig gemacht hätten **). Als der Kaiser wieder nach Deutschland zurückkehrte, so nahm er Gregor mit sich. Sylvester wurde in sein Bisthum zurückgewiesen; Benedict hielt sich verborgen,

*) Victor Dial. 3. Leo Ostiensis L. 2. C. 80.
**) Victor Dialog. de mirac. St. Benedicti.

ſolang der Kaiſer in Italien war, und wir werden bald erfahren, daß er bei dem Abſterben des nächſtfolgenden Pabſtes neue Bewegungen gemacht hat. So beweist es die Geſchichte auf allen Blättern, daß dieſe Belialskinder, Päbſte genannt, nur durch Peitſchen und Scorpionen in Zucht und Ordnung erhalten werden können.

Heinrich III., der ſein kaiſerliches Recht ausübte, ernannte einen Deutſchen zum Pabſte, Clemens II. (1046—1047), und ließ ſich von ihm zum Kaiſer krönen. Die Römer mußten ihm feierlich angeloben, daß ſie keinen Pabſt anerkennen wollten, der nicht vom Kaiſer beſtätigt ſey. Von dieſem Oberhirten der katholiſchen Kirche ſtammt das Diplom für das Stift Fulda, daß es nur dem römiſchen Stuhl unterworfen ſeyn ſolle, damit es ſich mit dem Schilde der römiſchen Majeſtät wider alle Feinde vertheidigen könne. »Wer ſich unterfangen würde, dieſes Privilegium zu verletzen, Der ſollte von der heiligen Dreifaltigkeit und dem heiligen Petrus, dem Fürſten der Apoſtel, verflucht und von dem Concil der 308 Biſchöfe verdammt werden.«

Der heilige Vater ſtarb an italieniſchem Gifte. Sobald der päbſtliche Stuhl durch ſeinen Tod erledigt war, ſo ſchickten die Römer eine Geſandtſchaft nach Deutſchland, um den Kaiſer zu erſuchen, einen Nachfolger auf den Stuhl zu ernennen. Mittlerweile bemächtigte ſich Benedict IX., der doch, wie wir vorhin vernommen haben, das Pontificat an Gregor VI. verkauft hatte, des päbſtlichen Stuhls zum Drittenmal, da er durch den großen Anhang und Reichthum ſeiner Familie unterſtützt wurde. Er behauptete aber denſelben nur acht Monate und zehn Tage: denn da der vom Kaiſer ernannte neue Pabſt, Damaſus II., ankam, ſo hielt er es für rathſam, zu weichen und einem Solchen Platz zu machen, der einen ſo mächtigen Rückhalter hatte. Nachdem Damaſus kaum einen Monat die päbſtliche Würde genoſſen hatte, ſo wurde auch er vergiftet, wie uns Cardinal Benno erzählt.

*) Rom. Bull. T. 1. p. 356.

Der Kaiser Heinrich sezte einen dritten Deutschen auf den päbstlichen Stuhl, Namens Leo IX. (1048 — 1055). Dieses Pabstes Streben ging dahin, die weltliche Macht des römischen Stuhls zu erweitern und zu befestigen. Erfüllt mit kriegerischen Gesinnungen vertauschte er den Hirtenstab mit dem Schwert. An der Spitze eines zusammengerafften Haufens von Verbrechern und Bösewichtern, die er mit Ablaß besoldete, zog er gegen die Normänner zu Felde, um sie zu vertilgen. Allein diese, ungeachtet ihrer geringen Anzahl, besiegten das päbstliche Gesindel und richteten unter ihm ein schreckliches Bluthad an. Der heilige Vater, der dem Kampf auf einer Anhöhe zusah, als er gewahr wurde, daß seine Soldaten die Flucht ergriffen und so jämmerlich von den kräftigen Normännern zusammengehauen wurden, floh nach Civitella, einer benachbarten Stadt, und schloß sich daselbst sammt Denen, die noch durch die Flucht entrinnen konnten, ein. Allein dieser Ort wurde von den Normännern belagert, erstürmt, und der heilige Vater gefangen genommen. Leo, der die Normänner für ein barbarisches Volk hielt, erwartete nichts Anderes, als daß sie ihm, als ihrem geschwornen Feinde, mit der äußersten Härte begegnen würden. Allein die Behandlung, die ihm wirklich widerfuhr, war ganz anders beschaffen, als er sichs vorstellte und verdiente. Die kriegerischen Normänner waren nicht nur äußerst artig gegen ihren Kriegsgefangenen, sondern sezten ihn auch wieder in Freiheit. Der heilige Vater, überrascht über ein solches Benehmen seiner Feinde, wollte sich nun auch erkenntlich gegen sie zeigen. Er absolvirte sie von dem Kirchenbann, segnete ihre Waffen und — schenkte ihnen Alles, was sie durch ihre Waffen in Calabrien, Apulien und Sicilien bereits erobert hatten und noch erobern würden. Welch eine lächerliche Anmaßung! Der besiegte und gefangene Pabst verschenkt den Siegern ihre mit ihren eigenen Waffen und ihrem Blute gemachten Eroberungen. Die Niederlage des heiligen Vaters geschah im Jahr 1083, und da Diejenigen, die von der päbstlichen Armee geblieben waren, als Märtyrer angesehen wurden, ungeachtet sie wider Leute stritten, die bessere Christen waren, als sie, so wurde zu ihrem

Andenken auf dem Schlachtfelde eine Kirche erbaut*). Dieſer kriegsluſtige Pabſt wird in der römiſchen Kirche als Heiliger verehrt.

An Leos Stelle wurde vom Kaiſer Heinrich Victor II. (1055 — 1057) ernannt, der ebenfalls ein Deutſcher war. Die Gewalt, welche der kräftige Kaiſer über den römiſchen Stuhl ausübte, kam ihm als Lehns- und Schutzherr der Kirche zu. Er ſtellte nur das Verhältniß des deutſchen Kaiſers zum Pabſte wieder her, wie es unter Karl dem Großen und Otto I. geweſen war. Mögen ſich alle Regenten an dieſem großen Kaiſer ein Beiſpiel nehmen, daß man gegen Rom ſeine Rechte nicht durch Concordate, ſondern durch eigene Kraft ſchützen muß.

Dieſes durch Heinrich wieder hergeſtellte Verhältniß zwiſchen dem deutſchen Kaiſer und dem Pabſte war jedoch nicht von langer Dauer. Nach ſeinem Tode wurde bei der Pabſtwahl wenig Rückſicht mehr genommen. Es kommt die Zeit, wo ſich das Pabſtthum aus ſeiner Schwäche und Unmacht, in welche es durch jene Zerrüttungen in Rom und Italien geſtürzt wurde, wieder emporhob und die Staaten ſeiner Herrſchaft unterwarf. Nicht nur ſollte die Kirche von aller weltlichen Macht frei gemacht, ſondern ſelbſt dieſe jener unterworfen werden. Dieſe ſchreckliche Idee, deren Verwirklichung Staat und Kirche ins Verderben ſtürzte, lebte in dem Kopf eines einzigen Mannes. Dieſer Mann war Hildebrand, der nachherige Pabſt Gregor VII. Er leitete ſchon Leo IX. und war die Seele der Handlungen der folgenden Päbſte. Seinen Ränken gelang es, Victor die päbſtliche Würde zu verſchaffen. Dies war eines der vortrefflichſten politiſchen Meiſterſtücke, die er machte. Hildebrand brauchte zu ſeinem herrſchſüchtigen Plan einen gutmüthigen Deutſchen, den er nach ſeinem Gefallen leiten konnte. Zugleich war Victor ein Anverwandter und vertrauter Rath des Kaiſers und dann der reichſte und mächtigſte Herr im ganzen deutſchen Reiche. Der ſchlaue Hildebrand ließ Victor von Kleriſei und Volk noch einmal

*) Wibertus im Leben Leos.

wählen, um dadurch die Wahl des Kaisers als bloße Form darzustellen. Ebenso wußte er auch schon Victors Vorgänger, den vom Kaiser ernannten Leo IX., zu bereden, um den Schein zu wahren, die Wahl sey ohne kaiserlichen Einfluß vorgegangen, und Klerisei und Volk zu Rom zu gewinnen, sich noch einmal in Rom wählen zu lassen.

Auf Victor folgte Stephan IX., der wie sein Vorfahr Leo IX. auf mehreren Concilien die Priesterehen verbot. Auf einem dieser Concilien wurde beschlossen, daß diejenigen Priester, die sich seit dem Verbot Leos IX. verheirathet, abgesezt und aus ihrem Orden auf ewig verstoßen werden sollten *). Auch dieser Pabst vertraute sich ganz der Leitung des listigen Hildebrand an und überließ ihm die Besorgung der wichtigsten Geschäfte. Während seines Aufenthalts in Florenz, nachdem er vorher den Hildebrand nach Deutschland schickte, um mit der Kaiserin Agnes einige Angelegenheiten, die den apostolischen Stuhl betreffen, abzuthun, faßte er ein Decret ab, worin dem Volk und der Klerisei zu Rom streng verboten wurde, zur Wahl eines neuen Pabstes zu schreiten, falls er mittlerweile sterben sollte, bis Hildebrand wieder nach Rom gekommen sey.

Daraus können wir sehen, was für einen großen Einfluß sich Hildebrand damals schon verschafft hatte. Kurz nach Abfassung des Decrets starb Stephanus, nachdem er den päbstlichen Stuhl zwei Jahre und einige Monate besessen hatte. Ob nun gleich dasselbe mit Genehmigung des Volks und der Klerisei in Rom abgefaßt war, so war doch kaum die Nachricht von seinem Tode in Rom bekannt, als die Römer, die von Einem, Namens Johannes, durch Geld gewonnen waren, denselben wider die Kanones wählten und ihn mit Gewalt auf den päbstlichen Stuhl sezten **). Johann gab sich den Namen Benedict X. Die Cardinäle und vornehmsten Glieder der römischen Kirche, die

*) Petr. Demianus ep. ad episcop. Taurin.

**) Hermann Contractus z. J. 1058.

fest entschlossen waren, dem Decret des verstorbenen Pabstes anzuhängen und die Zurückkunft des Hildebrand abzuwarten, gleichsam als ob er den heiligen Geist aus Deutschland mitbringen würde, widersezten sich der simonistischen Wahl Benedicts, ja, sie kündigten allen Denen das Anathema an, die daran Antheil gehabt hätten. Sie mußten aber darüber die Stadt räumen und Benedict sammt seiner Partei die Herrschaft über Rom überlassen.

Dies geschah, während Hildebrand noch in Deutschland war. Um die Pabstwahl von den italienischen Parteien frei zu machen, benuzte Hildebrand das kaiserliche Ansehen und bat daher die Mutter des noch minderjährigen Heinrich IV., Agnes, einen andern Pabst zu ernennen. Benedict mußte seine erkaufte Würde niederlegen, und an seine Stelle wurde vom kaiserlichen Hofe Gerhard, Bischof von Florenz, zum Pabst ernannt, der sich Nikolaus II. (1058 — 1061) nannte. Der schlaue Hildebrand brauchte nur so lange das kaiserliche Ansehen, bis das päbstliche wieder hergestellt war, und dann war es sein eifrigstes Bestreben, jenes zu vernichten.

Hildebrand hatte Nikolaus ganz in seiner Gewalt und bediente sich desselben recht eigentlich als eines Werkzeugs zur Ausführung seines herrschsüchtigen Planes, in den Nikolaus auch vollkommen einging und Hildebrands Rathschläge willig und kräftig unterstüzte. Hildebrand beredete Nikolaus, eine Veränderung in Ansehung der Pabstwahl vorzunehmen. Zu diesem Ende wurde auf einer Synode (1059) das Decret abgefaßt, daß die römische Pabstwahl nur auf die Cardinalbischöfe und Cardinalgeistlichen beschränkt seyn sollte. Der bisher reelle Antheil des Klerus und des Volks wurde auf leere Acclamation herabgesezt, und das Recht des Kaisers, die Pabstwahl zu bestätigen, wurde bloß als päbstliches Privilegium behandelt. Da das kaiserliche Bestätigungsrecht für eine bloße Concession erklärt wurde, so konnte man diese auch wieder zurücknehmen. Diese eigenmächtige Handlung ist die Grundlage der spätern Unabhängigkeit der Päbste vom Kaiser und aller weltlichen Macht. In Deutschland

erbitterte dieſer verwegene Schritt; allein der König Heinrich IV. war noch unter den Jahren, und ſeine Mutter, Agnes, war allzuſehr mit den Angelegenheiten in Deutſchland beſchäftigt, um ſogleich mit Nachdruck gegen die päbſtlichen Anmaßungen proteſtiren zu können.

Auf dieſe Weiſe entſtand die Macht und hohe Würde der Cardinäle und jene neue kirchliche Regierung, welche vermöge ihrer Beſtimmung zum hohen Rath der neuen irdiſchen Monarchie, die wir von den Päbſten, in grellſtem Widerſpruche mit dem Evangelium, gegründet ſehen werden, der Ordnung entgegengeſezt werden mußte, welche die Apoſtel und ihre Nachfolger feſtgeſezt haben, um das geiſtige Reich Chriſti zu verbreiten. Die Cardinäle erhielten mit der Zeit Vorrechte und Privilegien, welche ſie weit über die Biſchöfe erhöhten, und aus ihnen ging das anſehnliche Collegium hervor, welches noch bis heute die Wahlherrn und Wahlfähigen zur päbſtlichen Würde in ſich begreift. Dieſes Cardinalcollegium, das anfangs nur aus den ſieben Biſchöfen um Rom beſtand, wurde mit der Zeit beträchtlich vermehrt. Paul IV. (1556) hat die Zahl der Cardinäle auf 70 geſezt, welche die 70 Jünger Jeſu vorſtellen ſollen. Die Cardinäle wurden nun von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung und weitere Ausbildung des Pabſtthums. Während einer Sedisvacanz übte ihr Collegium die Rechte des Pabſtes aus und behielt Plan und Zweck des Pabſtthums ſtets feſt im Auge. Die Cardinäle waren die eigentliche Seele des Pabſtthums. Nur ihr eigenes Intereſſe belebte ſie: denn jeder hatte Hoffnung, als Pabſt den Genuß errungener Vortheile zu theilen, was noch heute den Geiſt der römiſchen Curie ausmacht. Ihre unmäßige Habſucht hat aus der moraliſchen Religion Jeſu eine Finanzwiſſenſchaft gemacht, mit der man ſich noch jezt in Rom ausſchließlich beſchäftigt.

Geleitet von Hildebrand fing Nikolaus auch Händel mit den Normännern an, welche unter ſeinen beiden Vorgängern in Frieden lebten. Er fürchtete die Macht dieſes kriegeriſchen Volks, welches durch die Eroberung von ganz Calabrien und Apulien ſehr bedeutend war, und dachte ſelbſt darauf, ſie aufzureiben oder

fest entschlossen waren, dem Decret des verstorbenen Pabstes anzuhängen und die Zurückkunft des Hildebrand abzuwarten, gleichsam als ob er den heiligen Geist aus Deutschland mitbringen würde, widersezten sich der simonistischen Wahl Benedicts, ja, sie kündigten allen Denen das Anathema an, die daran Antheil gehabt hätten. Sie mußten aber darüber die Stadt räumen und Benedict sammt seiner Partei die Herrschaft über Rom überlassen.

Dies geschah, während Hildebrand noch in Deutschland war. Um die Pabstwahl von den italienischen Parteien frei zu machen, benuzte Hildebrand das kaiserliche Ansehen und bat daher die Mutter des noch minderjährigen Heinrich IV., Agnes, einen andern Pabst zu ernennen. Benedict mußte seine erkaufte Würde niederlegen, und an seine Stelle wurde vom kaiserlichen Hofe Gerhard, Bischof von Florenz, zum Pabst ernannt, der sich Nikolaus II. (1058 — 1061) nannte. Der schlaue Hildebrand brauchte nur so lange das kaiserliche Ansehen, bis das päbstliche wieder hergestellt war, und dann war es sein eifrigstes Bestreben, jenes zu vernichten.

Hildebrand hatte Nikolaus ganz in seiner Gewalt und bediente sich desselben recht eigentlich als eines Werkzeugs zur Ausführung seines herrschsüchtigen Planes, in den Nikolaus auch vollkommen einging und Hildebrands Rathschläge willig und kräftig unterstüzte. Hildebrand beredete Nikolaus, eine Veränderung in Ansehung der Pabstwahl vorzunehmen. Zu diesem Ende wurde auf einer Synode (1059) das Decret abgefaßt, daß die römische Pabstwahl nur auf die Cardinalbischöfe und Cardinalgeistlichen beschränkt seyn sollte. Der bisher reelle Antheil des Klerus und des Volks wurde auf leere Acclamation herabgesezt, und das Recht des Kaisers, die Pabstwahl zu bestätigen, wurde bloß als päbstliches Privilegium behandelt. Da das kaiserliche Bestätigungsrecht für eine bloße Concession erklärt wurde, so konnte man diese auch wieder zurücknehmen. Diese eigenmächtige Handlung ist die Grundlage der spätern Unabhängigkeit der Päbste vom Kaiser und aller weltlichen Macht. In Deutschland

erbitterte dieſer verwegene Schritt; allein der König Heinrich IV. war noch unter den Jahren, und ſeine Mutter, Agnes, war allzuſehr mit den Angelegenheiten in Deutſchland beſchäftigt, um ſogleich mit Nachdruck gegen die päbſtlichen Anmaßungen proteſtiren zu können.

Auf dieſe Weiſe entſtand die Macht und hohe Würde der Cardinäle und jene neue kirchliche Regierung, welche vermöge ihrer Beſtimmung zum hohen Rath der neuen irdiſchen Monarchie, die wir von den Päbſten, in grellſtem Widerſpruche mit dem Evangelium, gegründet ſehen werden, der Ordnung entgegengeſezt werden mußte, welche die Apoſtel und ihre Nachfolger feſtgeſezt haben, um das geiſtige Reich Chriſti zu verbreiten. Die Cardinäle erhielten mit der Zeit Vorrechte und Privilegien, welche ſie weit über die Biſchöfe erhöhten, und aus ihnen ging das anſehnliche Collegium hervor, welches noch bis heute die Wahlherrn und Wahlfähigen zur päbſtlichen Würde in ſich begreift. Dieſes Cardinalcollegium, das anfangs nur aus den ſieben Biſchöfen um Rom beſtand, wurde mit der Zeit beträchtlich vermehrt. Paul IV. (1556) hat die Zahl der Cardinäle auf 70 geſezt, welche die 70 Jünger Jeſu vorſtellen ſollen. Die Cardinäle wurden nun von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung und weitere Ausbildung des Pabſtthums. Während einer Sedisvacanz übte ihr Collegium die Rechte des Pabſtes aus und behielt Plan und Zweck des Pabſtthums ſtets feſt im Auge. Die Cardinäle waren die eigentliche Seele des Pabſtthums. Nur ihr eigenes Intereſſe belebte ſie: denn jeder hatte Hoffnung, als Pabſt den Genuß errungener Vortheile zu theilen, was noch heute den Geiſt der römiſchen Curie ausmacht. Ihre unmäßige Habſucht hat aus der moraliſchen Religion Jeſu eine Finanzwiſſenſchaft gemacht, mit der man ſich noch jezt in Rom ausſchließlich beſchäftigt.

Geleitet von Hildebrand fing Nikolaus auch Händel mit den Normännern an, welche unter ſeinen beiden Vorgängern in Frieden lebten. Er fürchtete die Macht dieſes kriegeriſchen Volks, welches durch die Eroberung von ganz Calabrien und Apulien ſehr bedeutend war, und dachte ſelbſt darauf, ſie aufzureiben oder

Als er nun nach Rom zurückkam, so entschlossen sich die Cardinäle, nicht länger zu warten, sondern wählten einen Pabst, der sich Alexander II. nannte. Robert, Herzog der Normänner, wohnte dieser Wahl bei, nachdem er dem verstorbenen Pabst eidlich versprochen hatte, die Cardinäle bei der Wahl seines Nachfolgers zu schützen. Hier haben wir die erste Probe, wozu die Päbste die Normänner zu benutzen gesucht haben. Dem gottseligen Pabst Leo IX. waren sie Barbaren und Straßenräuber; Nikolaus aber machte sie zu Stützen seines Stuhls wider den deutschen Kaiser, und es werden noch mehrere Proben davon vorkommen.

Die Kaiserin Agnes, welche die Wahl Alexanders als einen Eingriff in die Rechte ihres Sohnes ansah, versagte nicht nur die Bestätigung desselben, sondern befahl auch auf Anrathen ihres Großkanzlers in Italien, Wipert, daß eine Synode nach Basel zusammenberufen werden sollte, um jene Wahl für null und nichtig zu erklären und an jenes Stelle einen andern zu wählen. Auf dieser Synode, der viele deutsche und longobardische Bischöfe beiwohnten, wurde die Wahl Alexanders aufgehoben, für eine offenbare Verletzung der Rechte des Königs erklärt und an seine Stelle ein anderer Pabst gewählt, der sich Honorius II. nannte. Mit dem Beistand der Kaiserin brachten die longobardischen Bischöfe ein bedeutendes Heer zusammen, mit welchem sie ihren neuen Pabst nach Rom führten. Auf dem Wege dahin schlossen sich nicht nur mehrere von den Landesbischöfen an ihn an, sondern auch einige der größern Städte holten ihn im Triumph ein, und mit noch froherem Herzen that Dies die Volkspartei, die sich in Rom selbst gegen Hildebrand und seinen Pabst gebildet hatte *).

Honorius würde sich unfehlbar der Stadt Rom bemächtigt haben, wenn nicht der Herzog von Toscana die Partei Alexanders ergriffen, mit einem überlegenen Heere seine Truppen überfallen und ihn nach einer blutigen Schlacht genöthigt

*) Chron. Casinens. L. III. C. 21.

hätte, die Belagerung aufzuheben und sich nach Parma zurückzuziehen. Alexander, der sich bei der Annäherung seines Gegners aus dem Staube gemacht hatte, kehrte nun wieder nach Rom zurück.

Da aber die gereizte Kaiserin in Deutschland entschlossen schien, die ganze Macht des Reichs zu dem Kampfe für Honorius aufzubieten, so würde dieser ohne allen Zweifel doch zuletzt die Oberhand behalten haben, wenn nicht Hildebrand, um seinen von ihm geschaffenen Pabst zu behaupten, einen fluchwürdigen Schurkenstreich gespielt hätte, indem er in Deutschland eine Staatsrevolution zu bewirken suchte. Auf den Rath Hildebrands stahl der Erzbischof von Köln, Hanno, den jungen Heinrich, der damals nur zwölf Jahre alt war, aus den Händen seiner Mutter, führte ihn nach Köln und veranstaltete sogleich eine Versammlung der schon vorher von ihm gewonnenen Stände, auf welcher der Kaiserin die vormundschaftliche Regierung durch einen angeblichen förmlichen Reichsbeschluß abgenommen und dem Erzbischof Hanno übertragen wurde, solange Heinrich noch minderjährig war. Da nun die durch Pfaffenlist betrogene Agnes sah, daß ihr die Vormundschaft über ihren Sohn und mit derselben alle Gewalt und Macht durch den ehrgeizigen Pfaffen aus den Händen gerissen war, so ging sie in ein Kloster. Auf dem nämlichen Reichstage aber, auf welchem sich Hanno zum Vormund Heinrichs und zum Reichsverweser erklären ließ, erklärte er sich auch für die Partei des Pabstes Alexander. Damit hatte Honorius von dem Reiche nichts mehr zu hoffen, und Hildebrand seine elende Creatur gerettet.

Indessen war Honorius von vielen Bischöfen als rechtmäßiger Pabst anerkannt worden, wodurch eine lange Spaltung entstand. Um diese zu heben, wurde eine Synode in Mantua veranstaltet. Honorius wurde aufgefordert, vor derselben zu erscheinen; allein er erschien nicht, indem, wie er erklärte, Niemand berechtigt sey, ihn zu citiren, da seine Wahl von einer Synode, nämlich zu Basel, für rechtmäßig erkannt und vom König bestätigt worden sey. Seine Wahl wurde darauf für nichtig erklärt

und ihm bei Strafe der Excommunication verboten, von nun an eine päbstliche, bischöfliche oder priesterliche Handlung zu verrichten. Aber auch der hildebrandische Pabst wurde der Simonie beschuldigt, was ganz offenbar war; indessen ward durch einen Meineid die Sache schön wieder gut gemacht. Alexanders Wahl wurde nun für kanonisch erklärt, und er von der Synode als rechtmäßiger Pabst anerkannt. Honorius ließ sich durch das wider ihn gesprochene Urtheil nicht irre machen, sondern fand vielmehr Mittel, mit einem ansehnlichen Gefolge nach Rom zu ziehen und von der Peterskirche Besitz zu nehmen. Darüber entstand nun des Morgens ein großer Lärmen, Honorius wurde von seinen Anhängern im Stiche gelassen, und er würde seinen Feinden in die Hände gefallen seyn, wenn ihm nicht Cancius, der Gouverneur von der Engelsburg, zeitig zu Hülfe gekommen wäre und ihn in die Festung gebracht hätte. Hier wurde er zwei Jahre lang von den Römern belagert und von Cancius sehr mißhandelt, der, weil er gerne Geld von ihm erpressen wollte, ihn in der Festung behielt, ungeachtet er ihn, da dieselbe nicht hart eingeschlossen war, leicht hätte entwischen lassen können. Endlich setzte er ihn in Freiheit, nachdem er ihm eine bedeutende Geldsumme abgenommen hatte. Nachdem sich Honorius auf diese Weise losgekauft hatte, so schlich er des Nachts aus der Festung und entfloh. Indessen machte er bis zu seinem Tode Anspruch auf die päbstliche Würde, verrichtete alle päbstliche Handlungen und hielt jederzeit seinen Gegner Alexander für einen Afterpabst *).

Unter dem Pontificat Alexanders breiteten die Normänner ihre Eroberungen weiter aus nicht nur in Italien, sondern auch auf der Insel Sicilien unter der Anführung Rogers, des Bruders Robert Guiscards, Herzogs von Calabrien. Im Jahr 1064 erfocht Roger einen glänzenden Sieg über die Saracenen und nahm ihnen eine sehr reiche Beute ab, wovon er einen ansehnlichen Theil dem heiligen Vater zum Geschenke machte. Dieser gerieth über diese unerwartete Freigebigkeit des Herzogs in eine

*) Lambert Schafnaburg z. J. 1064.

ſo entſetzliche Freude, daß er ihm und Allen, die ihm beigeſtanden, oder die ihm künftig beiſtehen würden, um die Saracenen völlig aus Sicilien zu vertreiben, völlige Vergebung ihrer Sünden gewährte*). Dies iſt das erſte Beiſpiel, daß ein Pabſt einen ſolchen Ablaß ertheilte.

So viel Freude Roger dem heiligen Vater gemacht hatte, ſo viel Verdruß machte ihm Richard, Bruder des Robert Guiscard, der ganz unerwartet an der Spitze einer anſehnlichen Armee in der Nähe des Sitzes der Antichriſten erſchien. Richard hatte Luſt, römiſcher Patricius zu werden, welches damals eine ſehr hohe Würde war; allein, da weder der heilige Vater noch die Römer ihm dieſelbe zugeſtehen wollten, ſo verwüſtete er das benachbarte Gebiet und würde ſogar die Stadt Rom erobert haben, wenn nicht König Heinrich ſie hätte beſchützen und die Normänner vertreiben laſſen. Wie dankbar ihm die gottſeligen Päbſte dafür waren, werden wir bald erfahren.

Dieſer Pabſt, dem Hildebrand ſeine Würde zu verdanken hatte, war ganz ſeine Creatur und wurde von ihm auch als ſolche behandelt. Er gab dem heiligen Vater Maulſchellen, ließ ihn einſperren und gab ihm kaum ſoviel, als zum Lebensunterhalt nothwendig war**), indeß ſich Hildebrand der päbſtlichen Einkünfte bemächtigte, um durch Hülfe des Gelds (vom heiligen Geiſte war damals keine Rede mehr) ſeine eigenen frommen Pläne deſto ſicherer ausführen zu können.

Sobald Alexander geſtorben war, ließ ſich Gregor durch Volksacclamation wählen, obgleich er dem Kaiſer eidlich verſprochen hatte, ohne ſeine Bewilligung die päbſtliche Würde weder ſelbſt anzunehmen, noch einen Andern dazu befördern zu helfen. Seine Wahl war ein Meiſterſtück von Politik. Nach dem Begräbnißtage Alexanders geſchah ſie. Die Geiſtlichen kannten ihn zu gut, als daß ſie ſich von freien Stücken eine ſolche Ruthe

*) Malaterra B. 2. C. 33.

**) Nach dem Zeugniß des Cardinals Benno mußte ſich der arme Pabſt mit fünf Sols begnügen.

würden gebunden haben. Er ließ durch seine Freunde Geld, was er von seinem Vorgänger gestohlen hatte, unter dem Volke austheilen, das ihn unter allem Geschrei wählte. Während dem verstorbenen Pabste den Tag nach seinem Tode (1073) das Leichenbegängniß in der lateranischen Kirche gehalten wurde, so erhob der Pöbel einmüthig seine Stimme und rief aus: Hildebrand ist Pabst; der heilige Petrus hat ihn gewählt; worauf sie ihn ergriffen und mit Gewalt auf den päbstlichen Stuhl sezten. So hatte Hildebrand seine Freunde abgerichtet, seine Wahl zu veranstalten. Weder die Cardinäle, noch die Klerisei, noch die Vornehmsten unter dem römischen Volke hatten den geringsten Antheil an seiner Wahl gehabt. Nun stellte sich Hildebrand, als ob er gezwungen wäre, Pabst zu werden, schrieb selbst nach Deutschland an die deutschen Bischöfe, erflehte sich herzlich ihr Gebet, damit er die große Last, die ihm auf die Schultern gelegt sey, tragen könnte. Am Meisten fürchtete sich der Heuchler vor dem kaiserlichen Hof. Er schickte daher gleich am ersten Tage nach seiner Wahl einen Courier nach Deutschland, um dem König seine Wahl anzeigen und ihn bitten zu lassen, daß er dieselbe nicht bestätigen sollte, da er sich für ganz untüchtig halte, eine solche Bürde auf sich zu nehmen, auch wider seinen Willen dazu gezwungen worden sey. Er sezte hinzu, daß, obwohl er der Gewaltthätigkeit des römischen Volks nicht habe widerstehen können, er dennoch die Consecration nicht angenommen, bis der König seine Einwilligung dazu ertheilt hätte. Diese demüthige Ansuchung gefiel Heinrich IV. so wohl, daß er gleich seine Zustimmung dazu geben wollte. Viele Bischöfe aber, welche den heuchlerischen Pfaffen durch und durch kannten, stellten ihm vor: »er möchte ja nicht zu schnell ein Vertrauen zu diesem Manne fassen, der sich gewiß jezt in keiner andern Absicht vor ihm bücke, als daß er ihm hernach desto mehr Schaden zufügen könnte, wenn er erst durch ihn die oberste Macht in der Kirche erlangt habe. Er sollte dagegen denselben bei seinem Worte halten und seine Einwilligung zu einer Wahl nicht geben, die unter großer Eilfertigkeit und auf eine tumultuarische Weise geschehen, ohne

ſich vorher um die Geſinnung und Meinung des Kaiſers zu bekümmern. Man kenne den Hildebrand ſchon, der, da er noch ein gemeiner Mönch geweſen, Alles gethan, die Wahlen der Päbſte mit Verletzung der kaiſerlichen Rechte in Gang zu bringen; ſobald dieſer ſtolze und unbeugſame Mann durch ihn werde auf den päbſtlichen Stuhl erhöht ſeyn, ſo werde er das Rauhe wider ihn herauskehren und ihm allen Antheil nicht nur an der Wahl der Päbſte, ſondern auch anderer Biſchöfe und Aebte zu nehmen ſuchen *).« Wie wahr dieſe Biſchöfe ſprachen, werden wir bald ſehen.

Durch dieſe Vorſtellung wurde Heinrich wirklich umgeſtimmt und fertigte einen Geſandten nach Rom ab mit dem Befehl, an Ort und Stelle zu unterſuchen, ob es auch bei der Wahl kanoniſch zugegangen wäre, widrigenfalls eine andere Wahl angeſtellt werden ſollte. Die gewiſſenhafte Vollziehung dieſes Befehls hätte für Hildebrand fatal werden können. Dieſer aber wußte ſchon, wie er den kaiſerlichen Geſandten gewinnen und ſtimmen ſollte. Dieſer faßte ſeinen Bericht zu ſeinem Vortheil ab, worauf der König einen andern Geſandten abſchickte, um in ſeinem Namen die geſchehene Wahl zu beſtätigen und der Einweihung des neuen Pabſtes beizuwohnen. Als man Heinrich von allen Seiten her vor Hildebrand, als dem ruchloſeſten Pfaffen, der je geboren worden ſey, warnte, erklärte er, dieſer Pabſt könne nicht gegen ſeinen Wohlthäter undankbar ſeyn; aber es dauerte nicht lange, ſo mußte der gutdenkende Heinrich den ſcheußlichſten Undank von dieſem wälſchen Pfaffen erfahren.

Mit Hildebrand oder beſſer Höllenbrand, wie man ihn zu nennen pflegt, der, als Gregor VII. den päbſtlichen Stuhl beſtieg und ſchon ſeit Leo IX. die Seele der päbſtlichen Regierung war, beginnt das eigentliche Pabſtthum, mit ihm wird es zur Geſchichte Europas, und mit ihm die moraliſche Religion Jeſu zur reinen Kammer- und Finanzreligion der Päbſte. Dieſes Pabſtes Plan war, alle geiſtliche und weltliche Macht in

*) Lambertus Schafnaburg. z. J. 1073.

der Person des Pabſtes zu vereinigen. Doch, ehe wir ſeinen Plan ſelbſt zu entwickeln anfangen, iſt es nöthig, den Mann ſelbſt näher kennen zu lernen, in deſſen Kopf eine ſolche ungeheure Idee lebte. Gregor war ein gebohrner Italiener und von niederem Herkommen. Er war in Soana im Toscaniſchen geboren und Sohn eines Grobſchmieds. Von ſeiner Mutter war ein Bruder Abt in Rom, man that ihn daher nach Rom ins Kloſter. Hier bekam er ſeinen erſten Unterricht. Noch als junger Mann machte er eine Reiſe nach Frankreich und kam dabei in Verbindung mit dem Kloſter zu Clugny, in welchem er ſich mehrere Jahre aufhielt. Der Mönchsorden der Cluniacenſer zeichnete ſich durch größere Strenge und Einrichtung eines ganz neuen Regiments aus. Es war der erſte Orden, der ſich in einen förmlichen Staat, in eine förmliche Hierarchie zuſammen verband, es war der erſte, in welchem ſeine Klöſter unmittelbar dem Pabſte unterworfen waren. Nirgends herrſchte mehr Deſpotismus, wie hier. Dieſen athmete hier Gregor ein. Er gewöhnte ſich an das Befehlen und ſtrengen Gehorſam, den er als Mönch von Andern forderte. Die natürliche Unbiegſamkeit ſeines Charakters wurde noch mehr verſtärkt. Von da ging er nach Rom zurück, und zwar in Verhältniſſen, durch welche man Gründe genug zu der Vermuthung bekommt, daß er es jezt ſchon darauf anlegte, ſich eine Laufbahn zu eröffnen, die ihn zu einem großen Ziele führen ſollte. Es gelang ihm bereits, ſich an einige der Hauptperſonen, die an der Spitze der damals herrſchenden Parteien in der Stadt ſtanden, beſonders an den damaligen Erzprieſter Gratian, anzuſchmiegen, der hernach als Gregor VI. einige Zeit auf dem päbſtlichen Stuhl ſaß. Dieſen begleitete er nach ſeiner Abſetzung durch den Kaiſer in ſein Exil nach Deutſchland. Die Behandlung der Deutſchen gegen die Päbſte machten einen tiefen Eindruck auf ihn. Sein Nationalſtolz fühlte ſich gekränkt, und von dieſer Zeit an bekam er einen unverſöhnlichen Haß gegen die Deutſchen. Seine ſtolze Seele erklärte ſchon damals den Entſchluß, ſich den unbändigen Deutſchen einmal als ihr Zuchtmeiſter zu zeigen. Nach dem Tode Gregors ging er

wieder in sein Kloster zu Clugny zurück und blieb in demselben, bis Leo IX. Pabst wurde, der ihn, als er auf seiner Reise nach Rom dieses Kloster besuchte, als einen Mann, dem der Zustand der römischen Kirche sehr wohl bekannt war, aus demselben in seinem Gefolge mit sich nach Rom nahm. Von diesem Pabste wurde er zum Subdiakonus und von Nikolaus II. zum Archidiakonus der römischen Kirche gemacht. Seit der Regierung Leos war er für jedes große oder kleine Staatsgeschäft des römischen Hofs die vorzüglichste Triebfeder geworden. Er gab der römischen Politik eine neue Richtung, durch welche ein ganz neues Pabstverhältniß eingeleitet wurde. Leo und alle seine Nachfolger, die von ihm geschaffen waren, leitete er völlig nach seinen Absichten und bereitete so seinen künftigen Plan vor. Merkwürdig ist die Schnelligkeit, mit der die von ihm gegängelten und geschaffenen Päbste vom Schauplatze abtraten. Schon einem Zeitgenossen, dem Cardinal Demiani, fiel Dies auf. Ohne Zweifel geschah Dies durch Mittel, welche in der heiligen Kirche und Italien stets als stille sachbeförderliche Mittel, die der Zweck heilige, angesehen worden sind und noch angesehen werden — durch Gift. Daß Gregor seinen unmittelbaren Vorgänger, Alexander II., durch Gift aus dem Wege schaffen ließ, ist mehr als bloß wahrscheinlich.

Gregor besorgte nicht nur die wichtigsten Geschäfte in Rom, sondern versah auch auswärtige Legationen. So lernte er Italien, Frankreich und Deutschland auf das Genaueste kennen. Er bekam Kenntniß nicht nur von dem Zustande der Kirchen, sondern auch von den Einrichtungen der Staaten und ihren Verhältnissen, lernte die verschiedensten Interessen der Parteien, den gewöhnlichen Gang ihrer Projecte, die individuellen Charaktere der Fürsten und ihrer Großen und der sie beherrschenden Interessen sehr gut kennen. Auf diese Weise brachte er solche Erfahrungen mit auf den päbstlichen Thron, wie vor und nach ihm noch kein Pabst. Gregor besaß ein viel umfassendes Genie, das bei ihm ganz unverkennbar ist, seine Menschenkenntniß und Festigkeit des Charakters, aber ohne Religion, Moral, Treue und Glauben. Er war voll

pfäffiſcher Gleißnerei, Verſchmitztheit, Argliſt und Lügenhaftigkeit. Ein Hauptzug in ſeinem Charakter iſt der dem Mönche gewöhnliche fanatiſche Stolz. Er war voll Ehrgeiz, Herrſchſucht, Rachſucht, Grauſamkeit und Habgierde. Seine Grauſamkeit beurkundet ſchon ein Zug, den uns Muratori aufbehalten hat*). Denn Gregor belobte nicht nur einen gewiſſen Trasmundus, Abt des Kloſters Trimiti unfern dem Monte Caſſino, daß er dreien Mönchen die Augen ausſtechen und einem die Zunge herausreißen ließ, ſondern beförderte ihn ſogar zu einem Bisthum. Die verübte Grauſamkeit nannte er nur eine gebührende Strafe für böſe Menſchen. Seine Herrſchſucht ſchildert ſein Freund, der berühmte Cardinal Pater Demiani, mehr als hinlänglich damit, daß er geſteht, Gregor ſey ſchon als Hildebrand der Herr ſeines Vorgängers Alexander geweſen, und man habe ihm mehr gehorchen müſſen, als dem Leztern, wenn man zu Rom leben wollte**). Mit einem Worte, Gregor war ein Satan, wie ihn ſein eigener Freund, Demiani, nannte***), und nur ein ſolches Ungeheuer konnte das ſtolze Gebäude des Pabſtthums aufführen, wozu ſeine nichtswürdigen Vorgänger ſchon längſt die Materialien zuſammengebracht hatten.

Gregors Geſchichte würde als der abenteuerlichſte Roman erſcheinen, wenn man vergäße, was ſeiner Erſcheinung vorausging, und die furchtbare Zeit, in welcher er ſeine ſataniſche Rolle ſpielte. Durch ihre Schmeicheleien, Ränke, Betrügereien, Eindrängungen und den Umſtänden abgelauerten Anmaßungen war es den römiſchen Päbſten gelungen, daß ſie ſchon ſeit dem vorigen Jahrhundert an Macht und Anſehen weit über alle abendländiſche Biſchöfe emporragten. In dieſer Periode waren die Hauptgrundſätze der Pſeudo-Iſidoriſchen Lügenſammlung ſchon ins Leben getreten, und dadurch die alte Kirchenzucht erſchlafft und ſchon größtentheils umgeſtürzt. Die Biſchöfe wandten

*) Script. rer. ital. T. IV. p. 486.

**) Opp. T. IV. Carm. 149. p. 19. Paris.

***) Opp. T. I. Ep. XVI. p. 15.

ſich ſtets nach Rom, um ſich von ihren Erzbiſchöfen zu befreien, und Rom begünſtigte die Appellationen derſelben nach Kräften, weil es dadurch ſeine Oberherrſchaft erweiterte, und jene durch die Gewohnheit den Charakter der Geſetzlichkeit annahmen. Die erzbiſchöfliche Gewalt fing immer mehr zu ſinken an. Mehrere Biſchöfe, deren Abſicht es war, nicht ihre Gläubigen zu erbauen und aufzuklären, ſondern an äußerlichem Glanz, Reichthum und Vorzügen ihrer beſondern Sprengel zu gewinnen, zeichneten ſich durch kriechende Schmeichelei, blinde, eigennützige Anhänglichkeit an Rom aus, wollten lieber als römiſche Werkzeuge, denn als ſelbſtſtändige Biſchöfe handeln und waren niederträchtig genug, die Treue, die ſie ihren Landesherrn, welche ſie mit Wohlthaten überhäuft hatten, aus mehr als einem Grunde ſchuldig waren, und das Intereſſe derſelben ohne Scrupel einem auswärtigen Prieſter aufzuopfern, von dem ſie Privatvortheile für ſich und ihre Kirche erwarteten. Die durch Vergabungen reich gewordenen Klöſter, welche, um der Habſucht der Biſchöfe zu entgehen und ſich von den Feſſeln ihrer Viſitation loszumachen, ſich in den Schutz des Pabſtes warfen und ihm dafür ein jährliches Schutzgeld zahlten, ſind in dieſer Periode eine neue Stütze Roms und eine reichhaltige Quelle von Einkünften für daſſelbe geworden, die es nicht gerne wieder verſiegen ließ. Die Mönche erlaubten ſich dagegen die verwegenſten Eingriffe in die Rechte der Biſchöfe, weil ſie ſchon im Voraus des Sieges verſichert waren, wenn die Sache nach Rom kam. Je feſter ſie ſich an den Pabſt anſchloſſen, deſto mehr wurden ſie von ihm begünſtigt, und deſto größere Privilegien erhielten ſie. Sie waren die geheimen Emiſſäre und Spionen des Pabſtes und ſtanden bereit auf ſeinen Wink, wie Soldaten auf das Commando des Feldherrn. Durch die Kutten und beſonders die ſpäter aufkommenden Bettelkutten wurde das Pabſtthum die furchtbarſte Macht.

Schrecklich ſah es damals in der abendländiſchen Welt aus. Eine furchtbare Finſterniß hatte ſich über alle Reiche und Völker verbreitet. Unwiſſenheit, Dummheit und Aberglauben, dieſe Hauptſtützen des Pabſtthums, lagen ſchwer auf der abendländiſchen

Christenheit. Alles war voll Fegfeuer- und Höllenfurcht und in ſtarrer kirchlicher Orthodoxie befangen. Die meiſten Staaten hatten abergläubiſche Schwächlinge zu Regenten. In manchen Staaten waren zwar Männer an der Spitze, die ihre Rechte kannten und noch kräftig genug geweſen wären, ſie gegen prieſterliche Anmaßungen zu vertheidigen, wenn nicht der Aberglaube ihrer Völker gegen ſie gekämpft hätte. Mit Hülfe dieſes Ungeheuers bezwang ſie der Antichriſt in Rom. Vorzüglich günſtig war für Gregors Plane die damalige Lage Deutſchlands. Der deutſche Kaiſer Heinrich IV. hatte ſich durch ſeine von der Pfaffenerziehung herſtammende deſpotiſche Behandlungsart mehrere groſſe Fürſten Deutſchlands zu Feinden gemacht. Dieſe Verhältniſſe wußte der ſchlaue Oberprieſter auf das Beſte für ſeine niederträchtigen Zwecke zu benutzen. So ſtand es, als Gregor Selbſtregent wurde.

Noch ehe Gregor ſeine Rolle als Pabſt zu ſpielen anfing, war ſchon der römiſche Supremat über das ganze Abendland erſchlichen in conſequenter Schlauheit. Leo IX. übte bereits denſelben aus und erklärte ohne Widerſpruch, daß er ihm als Nachfolger Petri zuſtehe, und er als ſolcher Rechenſchaft zu geben habe von der ganzen Kirche. Die geiſtliche Herrſchaft aber genügte einem ehrgeizigen Genie, wie Gregor, noch lange nicht. Unter der Maske der Religion trachtete er auch nach der weltlichen und ſuchte den Staat unter den Altar zu bringen. Das lezte und höchſte Ziel ſeines Strebens und ſeiner Entwürfe war, alle geiſtliche und weltliche Perſonen ſeinem Stuhl zu unterwerfen. Die Errichtung einer Univerſalmonarchie war die ſchreckliche Idee, die Gregor als Pabſt und ſein ganzes Leben hindurch beſeelt hatte. Was die Politik dieſes Meiſterpabſtes anbelangt, die er bei der Ausführung ſeines ungeheuren Planes befolgte, ſo können wir dieſelbe auf drei Grundſätze zurückführen. Die erſte Maxime Gregors war: in ſeinem Cabinet allein zu regieren. Würde er die Cardinäle an der Regierung haben Theil nehmen laſſen, ſo würde mancher ſeiner Entwürfe vereitelt oder doch wenigſtens

sehr modificirt worden seyn. Auch würde über den langen Berathungen seiner Cardinäle erst der für die Ausführung seines Plans günstige Zeitpunkt vorübergegangen, und so dieser mißglückt seyn. Dies befürchtete Gregor, und daher schloß er seine Cardinäle von aller Theilnahme an der Regierung aus und handelte ganz allein. Mit seiner Hure Mathilde, Markgräfin von Toscana, machte er gewöhnlich in aller Stille seine Schurkenstreiche aus. Jedoch auch diese mochte rathen, was sie wollte, Gregor folgte stets seinem eigensinnigen Starrkopfe. Eine zweite Maxime, die beweist, wie genau Gregor die Menschen kannte, war die: durch Schnelligkeit und äußerste Dreistigkeit Alles zu übertäuben. Wie herrlich ihm Dies gelungen ist, werden wir sogleich vernehmen. Seine dritte Maxime war endlich die: stets das Interesse der Normänner und das des Kaisers getheilt zu erhalten. Ging ihm der Leztere zu Leibe, so schloß er mit dem Herzog von Apulien und Calabrien Tractate. Hatte er Heinrich auf dem Nacken, so zog er sich nach Unteritalien.

Kaum sah sich Gregor, nachdem er durch verstellte Unterwürfigkeit die Bestätigung seiner Wahl vom Kaiser erlangt hatte, in seiner Würde befestigt, so begann er plötzlich und zum Erstaunen der Welt mit unverstellter Dreistigkeit seine Entwürfe auszuführen. Der Uebermüthige behauptete, die ganze Welt sey Lehen des römischen Stuhls. Er schrieb an alle Fürsten und Großen, daß ihre Länder ein Eigenthum des heiligen Petrus seyen, und er wolle sie ihnen entweder als Lehen geben oder nach Gefallen und Willkür darüber verfügen. An die Spanier schrieb der Unverschämte, sie würden wissen, daß Spanien von jeher ein zinsbares Reich des heiligen Petrus gewesen sey. Als die Spanier darüber ihr Erstaunen bezeugten, gab er ihnen Verweise, warum sie eine so wichtige Sache vergessen hätten, und sezte sie so sehr in Schrecken, daß der König von Aragonien sich entschloß, einen Tribut zu zahlen *). An den König von Frankreich schrieb er, daß ehedem ein jedes Haus in diesem Königreiche dem heiligen

*) Gregors Briefe, B. 4. Br. 28.

Petrus, als ihrem Vater und Hirten, wenigstens einen Pfenning jährlich entrichtet hätte. Gregor bezog sich dabei auf eine Verordnung des Kaisers Karl des Großen, die der elende Betrüger selbst geschmiedet hatte. Er befahl seinen Legaten in Frankreich, daß sie diese Summe beitreiben und von Allen als ein Zeichen ihrer Unterwerfung unter den heiligen Petrus und seinen Stuhl fordern sollten *).

Von dem König von England, Wilhelm, forderte er den sogenannten Petrspfenning als Tribut und den Eid der Treue. Dieser aber schrieb ihm geradezu: Das sey eine unerhörte Sache; den Petrspfenning wolle er ihm schicken, aber, was den Lehnsnexus betreffe, davon wisse er nichts **). Gregor war klug genug, mit einem Manne, der ihm fest antwortete, es nicht zu weit treiben zu wollen. Der Unverschämte behauptete ferner, daß Karl der Große Sachsen dem heiligen Petrus geschenkt habe ***), und er würde es durchgetrieben haben, daß die Sachsen ihm hätten Tribut bezahlen müssen, wenn ihm nicht der Kaiser Heinrich IV. auf dem Nacken gewesen wäre †). An den König von Ungarn, Salomon, schrieb er, daß das Königreich ein Eigenthum der heiligen römischen Kirche sey, weil Kaiser Heinrich bei dessen Eroberung die Lanze und Krone, die Zeichen der Hoheit, auf Petri Grab gelegt habe. Ist es daher wahr, sagt dieser ausgeschämte Lügner, daß ihr euer Königreich vom Könige der Deutschen zum Lehen nehmen wollt und nicht vom heiligen Petrus, so sollt ihr die Wirkungen vom Zorn des apostolischen Stuhles wohl fühlen. Denn wir, die wir seine Knechte und Diener sind, können unmöglich gleichgültig zugeben, daß ihm die Ehre, die ihm gebührt, geraubt und Andern beigelegt werde ††). Salomon wurde darauf von der Geisa vertrieben, welches Gregor zu einem gerechten Gericht Gottes über die dem heiligen

*) B. 8. Br. 25.
**) B. 7. Br. 1.
***) B. 8. Br. 25.
†) B. 8. Br. 25.
††) B. 2. Br. 13.

Petrus bewiesene Ungerechtigkeit machte und dem Usurpator sagte, daß der Fürst der Apostel ihm dieses Königreich gegeben, nachdem Salomon alles Recht in demselben durch seinen Aufruhr wider die heilige Kirche verloren und den Lehenseid dem König der Deutschen geleistet, der keinem Andern als der römischen Kirche und ihrem Stifter geleistet werden müsse *). Geisa, die bei ihrer Usurpation vom heiligen Vater unterstüzt wurde, behielt das Königreich Ungarn bis an ihren Tod (1077). Ihr Nachfolger Ladislaus, der den Aberglauben seines Volks fürchtete, erkannte sich für einen Vasallen des apostolischen Stuhls.

Die beiden Inseln Corsica und Sardinien erklärte Gregor ebenfalls für ein Erbstück des heiligen Petrus und gab vor, daß sie ehedem, keine Seele weiß wann und von wem, dem apostolischen Stuhle gegeben worden. Er drohte den Insulanern, daß er ihnen die Normänner, die Tuscier und die Lombarden auf den Hals schicken würde, wenn sie ihn nicht für ihren Souverain anerkennen würden **). Gregor, der auch gerne Dalmatien seinem Stuhle unterwürfig machen wollte, legte dem Herzog dieses Landes, Demetrius, den königlichen Titel bei und verpflichtete ihn bei dieser Gelegenheit, ihm und seinen Nachfolgern auf dem Stuhl Petri den Vasallen- und Huldigungseid zu leisten. Demetrius war zu dieser Zeit König von Rußland, und, als sein Sohn nach Rom reiste, um die angeblichen Gräber der Apostel zu besuchen, so ernannte ihn Gregor zum Mitregenten im Königreich seines Vaters und verlangte bei dieser Gelegenheit von ihm, daß er dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern den Vasalleneid leisten sollte. Der schamlose Lügner gab vor, daß er auf Verlangen seines Sohns diesen Schritt gethan, der, wie er sagte, sich deßhalb an ihn gewandt und von ihm gewünscht hätte, das Königreich vom heiligen Petrus und als ein Geschenk von diesem Apostel anzunehmen. Gregor sezte in seinem Briefe an den König hinzu, daß er die

*) B. 2. Br. 2.

**) B. 5. Br. 24. B. 8. Br. 10.

Bitte seines Sohns bewilligt habe, und er zweifle nicht daran, daß sowohl er als alle Stände des Reichs ihre Zustimmung dazu geben würden, indem der Fürst der Apostel von nun an dieses Land als sein eigenes ansehen und schützen werde *). Wegen Dänemark schrieb er geradezu an Sunno, den damaligen König dieses Landes, er habe ihm versprochen, sich und sein Reich dem heiligen Petrus zu unterwerfen, und er solle jezt sein Versprechen erfüllen. Um ihm Dies annehmlicher zu machen, bot er ihm eine Provinz in Italien an, die von Ketzern besessen würde, nicht anders, als ob er ein Recht gehabt hätte, über das Eigenthum der Ketzer nach Belieben zu disponiren. Er ersuchte ihn auch, daß er nur kommen und sie erobern möchte **).

Die Polen hatten bei ihrer Bekehrung jährlich dem heiligen Petrus ein Geschenk an Gelde gemacht, nämlich hundert Mark Silber, und diese Summe, die anfangs ein Almosen war, forderte nun der herrschsüchtige Gregor unter dem Namen eines Tributs, der dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern als souverainen Herren des Landes gebühre ***). In Italien mußten fast alle Fürsten sich als Vasallen des apostolischen Stuhls erkennen und dem Pabst den Vasallen- und Huldigungseid leisten, um dadurch nur zu verhüten, daß ihr Land nicht von andern mächtigen Nachbarn überfallen werden möchte, die Gregor bei der ersten Gelegenheit gegen sie aufhezte, bis er sie sich und seinem Stuhle unterwürfig gemacht hatte.

Ueber diese unerhörten Anmaßungen Gregors bemerkt sehr richtig ein neuerer Schriftsteller über das Pabstthum: »Von diesem Meisterpabst läßt sich lernen, wie man durch volle Dreistigkeit schwache und unwissende Menschen verblüffen und ins Bockshorn jagen kann.« Mit frecher Stirne berief sich Gregor stets auf Herkommen, und wenn gerade das Gegentheil seinen Anmaßungen

*) B. 2. Br. 74.
**) B. 2. Br. 51.
***) B. 2. Br. 7.

gegenüberſtand. Heiliger Petrus! der du ſo unſanft mit Simon Magus umgegangen biſt, was hätteſt du wohl mit Magus Hildebrand begonnen? In wahrer Fieberhitze ſah der angebliche Nachfolger des armen Fiſchers Petrus von der Wolga bis zu den Säulen des Hercules und von den Eisfeldern Norwegens bis zu Aetnas Vulcan nichts als Vaſallen der Kirche und die ganze Welt als Lehen ſeines heiligen Stuhls — eine ſo tolle Idee, daß man Thränen — darüber lachen könnte! Und geweint wurden Thränen genug!

Wo Gregor mit ſeinen frechen Anmaßungen nicht durchdringen konnte, bediente er ſich einer ſanften Sprache, um deſto leichter die Menſchen mit den Fiſchnetzen des Petrus zu fangen. Er gab den Fürſten zu verſtehen, daß, wenn ſie ſich dem heiligen Petrus und ſeinen Stellvertretern unterwärfen und ihnen Tribut zahlten, er vermöge der Gewalt, die er zu beſitzen vorgab, den Herren der Fürſten, welche ihm Gehorſam leiſteten, Sieg, hingegen den Ungehorſamen Verluſt ihres Lebens und ihrer Krone zuſagte. Dieſes teufliſche Hülfsmittel half ihm und ſeinen Nachfolgern nicht wenig. Viele abergläubiſche und ſchwache Fürſten boten ihre Reiche dem heiligen Petrus an, um ſie von ihm zu Lehen zu nehmen, leiſteten den Eid der Treue und bezahlten ihm Tribut. Ein anderes Hauptmittel, deſſen ſich Gregor und ſeine Nachfolger bedienten, war die Loskaufung von der Sünde. Schon ſehr frühe brachte der Phariſäismus der römiſchen Pfaffheit die heilloſe, aber für ihren Beutel ſehr einträgliche Lehre auf, daß man ſeine Sünden mit Geld abkaufen könne. Schon Pipins und Karls des Großen Schenkungen an die römiſche Kirche geſchahen in dieſer Abſicht. Bald kam noch der Wink hinzu, daß Schenkungen an die römiſche Kirche zur Erlaſſung der bevorſtehenden Sündenſtrafen viel wirkſamer ſeyen, als Indulgenzen von andern Kirchen. Dadurch verſchaffte ſich Rom eine nie verſiegende Quelle von Einkünften. Man ſchenkte auch bald nicht mehr bloß dann, wenn man eine gewiſſe einzelne große Sünde abzubüßen hatte, ſondern man glaubte auch ſeiner geheimen unerkannten

Sünden durch fromme Schenkungen los zu werden. Kein römischer Pabst wußte mit größerem Vortheil dieſen phariſäiſchen Grundſatz zu benutzen, als Gregor, wie aus ſeinem Briefe an den Biſchof von Paſſau erhellt, wo er ihn auffordert, alle ſeine Kräfte aufzubieten, um den Herzog Guelpho und andere deutſche Fürſten dahin zu bringen, daß ſie ſich und ihre Staaten dem heiligen Petrus zur Loskaufung von ihren Sünden unterwerfen. Auch Bertram, Graf von Provence, ſchenkte ihm ſeine Grafſchaft, um für ſeine eigenen und ſeiner Vorfahren Sünden Vergebung zu erlangen. Eben ſo ſchenkte auch die Gräfin Mathilde ihm alle ihre Staaten zum Löſegeld für ihre und ihrer Eltern Seelen. Durch dieſes niederträchtige Mittel wußte ſich Gregor noch viele Beſitzungen zu verſchaffen, welches eine zweite Grundlage der anmaßlichen Schatzungs- und Lehenrechte iſt.

Ein drittes und zwar das wirkſamſte Mittel, deſſen ſich Gregor bei ſeinen Schurkenſtreichen bediente, war die Excommunication. Dieſe verhängte in der erſten Zeit des Chriſtenthums die Gemeinde, wie wir in unſerer Einleitung gezeigt haben. Die Excommunication traf damals nur unverbeſſerliche Sünder, wenn öffentliche und Privatmahnungen und Verweiſe nichts halfen. Das laſterhafte und widerſpenſtige Mitglied wurde von aller ſichtbaren Vereinbarung und Verbindung mit der Gemeinde abgetrennt. Der Ausgeſchloſſene verlor den Genuß der Rechte und Güter, welche den Chriſten gehörten. Außerdem aber hatte die Ausſchließung weder auf bürgerliche noch auf politiſche Verhältniſſe irgend einen Einfluß geäußert. Auch war mit der Excommunication noch nicht die geringſte abergläubiſche Vorſtellung verbunden. Dies alles änderte ſich, ſeitdem die Biſchöfe der Gemeinde durch Liſt und Betrug dieſes natürliche Geſellſchaftsrecht entzogen hatten. Von dieſem Augenblick an wurde damit Mißbrauch getrieben, der im Laufe der Zeiten immer größer wurde. Wer aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen wurde, Den betrachtete man auch als vom Himmelreich ausgeſchloſſen. Der Kirchenbann wurde noch weit ſchrecklicher, als bei dem Wachsthum des Aberglaubens der Antheil an den Religionsgebräuchen, beſonders am

heiligen Abendmahl, als nothwendig zur Gnade bei Gott und zur Seligkeit des Himmels angesehen wurde. Wenn eine Kirche Jemand ausgeschlossen hatte, so hielt man es allgemein für Unrecht, denselben in eine andere zuzulassen. Während man früher nur grobe und unverbesserliche Sünder ausschloß, gebrauchte man jezt den Kirchenbann auch gegen Solche, welche von dem herrschenden Glauben abweichende religiöse Ansichten hatten, um die Verbreitung ketzerischer Meinungen zu verhüten. Dieser Mißbrauch fand schon sehr frühzeitig Statt. Seitdem die christliche Religion im römischen Staate zur Staatsreligion erhoben wurde, und sich dadurch die kirchliche und bürgerliche Gesellschaft mit einander verschmolzen hatten, wurden mit der Excommunication auch bürgerliche Nachtheile verbunden. Um den Kirchenbann noch schrecklicher zu machen, führte die gottvergessene Priesterschaft im Mittelalter bei seiner Aussprechung einige Solennitäten ein. Seit dem eilften Jahrhundert hatte die Excommunication die furchtbarsten Folgen mit sich geführt. Sie schloß nicht nur von der Kirche aus, sondern löste alle menschliche Verhältnisse auf, selbst die zwischen Eltern und Kindern. Sie machten den Unglücklichen nicht nur kirchlich, sondern auch politisch todt. Ja, der Bannfluch der Päbste machte ihn sogar des Todes schuldig und forderte Jedermann zum Vollzieher desselben auf. Der Bann wurde seit dieser Zeit die furchtbarste Waffe in den Händen des römischen Antichristen, der Alles zittern machte. Der Bann traf nun nicht mehr grobe und unverbesserliche Sünder, wie ehemals, sonder alle Diejenigen, welche nicht den Pabst als den unumschränktesten Herrscher über Kirche und Staat ansehen wollten. Mit Gregor beginnt der Zeitpunkt, in welchem die Bannstrahlen, schon seit Jahrhunderten ein Gegenstand des Mißbrauchs, auf Einmal emporkamen und ganz Europa in Feuer und Flammen sezten. Erzbischöfe und Bischöfe, zu deren unumschränktem Beherrscher sich Gregor aufgeworfen hatte, und Leute von allen Ständen trafen diese Blitze; aber die, welche gegen Könige und Fürsten geschleudert wurden, waren von einer ganz andern Beschaffenheit. Gregor stellte als Haupthülfsmittel des gewünschten

Zwecks einer Universalmonarchie in seinem monarchischen Codex den Grundsatz auf, daß ein excommunicirter König seiner Würde und Macht entsezt sey, daß seine Unterthanen ihres Eides und Gehorsams entlassen und verbunden wären, von dem Pabste, welchem das Reich nach der Excommunication zufalle, einen neuen König zu verlangen, und daß dieser neuerwählte König ihm, als Universalmonarchen, den Eid der Treue leisten müsse. Diesen infamen Grundsatz übte Gregor gegen mehrere Fürsten aus, besonders aber gegen den deutschen Heinrich IV., wie wir bald vernehmen werden.

Bei dem Lehenseide war es dem schlauen Priester um gar verschiedene Dinge zu thun. Erstlich, um baar Geld zu bekommen. Bei seinen vielen Händeln mit den Fürsten brauchte er oft baar Geld, und der Zufluß nach Rom für geistliche Beneficien, die zu verleihen waren, war damals noch schwach: denn erst die Nachfolger Gregors legten sich auf die Beutelschneiderei gegen den Klerus selbst. Wichtige Ressource wäre es für ihn gewesen, wenn die Könige ihm Tribut hätten schicken müssen. Wenn ferner die Könige den Lehenseid schworen, so wären sie, da der Vasall unter der Jurisdiction seines Lehensherrn stand, verbunden gewesen, vor dem Tribunal des römischen Stuhls zu erscheinen, und Gregor hätte tausend Gelegenheiten gehabt, einen König nach der Gewohnheit der Zeit abzusetzen. Der Lehenseid hatte im damaligen Zeitalter, wie alle öffentliche Akte, eine solche Unbestimmtheit, daß man den Belehnten bei aller Gelegenheit fassen konnte. Die ganze Welt sollte in Gregor ihren unumschränkten Herrn und Statthalter Gottes auf Erden erkennen. In diese wahnsinnige Idee griff der andere tolle Einfall mit ein, alle Jahre eine Synode in Rom zu halten und, weil er seiner Meinung nach Herr der ganzen Welt war, alle Streitigkeiten, welche in der ganzen Welt vorfielen, vor derselben schlichten zu lassen. Welch eine schreckliche Idee! Was hätte Das für ein Tribunal seyn müssen! Wie wäre es möglich gewesen, alle Streitigkeiten in der ganzen Christenheit von einem Gericht beurtheilen zu lassen, das nur alle Jahre zusammenberufen wurde! — Noch

kein menſchlicher Kopf hat je ein ausſchweifenderes politiſches Project ausgeheckt, als dieſe Entwürfe Gregors. Aber ſie wurden das Wirkliche, weil ſie dem Wahnglauben der Zeit gemäß waren. Die Chriſtenheit war dumpf und unwiſſend genug geworden, ſich das Dogma von der Statthalterſchaft Gottes als ſeligmachenden Glaubensartikel einreden zu laſſen. Das Dogma: Der Statthalter Gottes iſt der Pabſt, war in das Dogma von der Kirche eingeſchoben, nach welchem nur, wer glaubt, was die Kirche glaubt, abſolvirt und ſelig wird. Was aber die Kirche glaube, Dies war nicht ohne ihn, ſelbſt durch alle biſchöfliche Synoden nicht mehr ohne ihn und ſeine Beſtätigung zu erfahren. Somit war vermittelſt einiger vorgeſchobenen Wendungen der Pabſt ſelbſt das Alles über Allem. Glaubte man einmal an dieſen Wahn, ſo kamen die Folgerungen allmählich nach. Gregor war der Kopf, dem ſie alle zumal klar und unleugbar einleuchteten. Alles ſtaunte, folgte. Es war ja lauter Anwendung von Dem, was man zu glauben ſchon gewöhnt war.

Gregors wichtigſte Sorge war nun, die Geiſtlichkeit von allen Banden der bürgerlichen Geſellſchaft und des Staates loszureißen und ſie zu einem eigenen Staate unter ein unumſchränktes Oberhaupt zu vereinen. Der erſte und wichtigſte Schritt, den Gregor dazu machte, war ſein Verbot der Prieſterehe. Ein Geiſtlicher, wenn er Frau und Kinder hatte, war gar zu ſehr in Familien- und Staatsbedürfniſſe verflochten. Ein recht eifriger Vertheidiger der Kirche, d. h. des Pabſtes, hätte er nicht ſeyn können. Die Weiber der Geiſtlichen mußten daher abgeſchafft werden, es koſte noch ſo heftige Bewegungen. Die Heiligkeit und Reinigkeit des Gottesdienſtes diente Gregor zum Vorwand, den Geiſtlichen die Ehe zu verbieten und den Cölibat einzuführen. Er, der ſelbſt mit der Gräfin Mathilde von Toscana ohne alle Scheu in Unzucht lebte (der Umſtand, daß man ja von keinem Hildebrändchen etwas wiſſe, kann das Gegentheil nicht beweiſen), ließ ſchon auf ſeiner erſten römiſchen Synode (1074) den Beſchluß faſſen, daß verheirathete Geiſtliche durchaus keine geiſtliche Amtshandlungen verrichten ſollten; daß dem Volke verboten

ſeyn ſollte, der Meſſe oder anderer gottesdienſtlichen Handlungen Derer, die Weiber hatten, beizuwohnen; daß Diejenigen, die Weiber oder, wie es im Decret heißt, Beiſchläferinnen (denn Concubinat und die von Gott eingeſezte Ehe galten bei ihm gleich viel) hatten, dieſelben verſtoßen ſollten; und daß von nun an kein Einziger mehr ordinirt werden ſollte, der nicht verſpräche, in ſeinem ganzen Leben ledig zu bleiben. Dieſes Decret widerſprach geradezu dem Kanon einer alten Synode zu Gangra aus dem vierten Jahrhundert, der in alle Sammlungen der Kirchengeſetze aufgenommen war: denn in dieſem Kanon wurden Diejenigen der Strafe des Banns unterworfen, welche einen verheiratheten Prieſter für unfähig zu den heiligen Verrichtungen des Gottesdienſtes halten würden; aber Dies allein konnte wirken und wirkte auch zulezt, wie der Satan vorausgeſehen hatte, allein.

Der Antichriſt ſchickte dieſes Decret an alle Biſchöfe von Frankreich und Deutſchland und befahl ihnen, daß ſie alle ihre Macht und Auctorität anwenden ſollten, es in ihren Diöceſen durchzuführen. Einige Biſchöfe machten dasſelbe zwar in ihren Diöceſen bekannt und ermahnten die unter ihnen ſtehenden Geiſtlichen, ſich darnach zu richten; allein der Widerſtand derſelben war ſo groß, daß ſie es nicht für rathſam hielten, ſich ihrer Auctorität zu bedienen und mit Zwangsmitteln das Decret durchzuſetzen. Denn kaum war das päbſtliche Decret bekannt, ſo entſtand unter den Geiſtlichen eine allgemeine Bewegung. Sie trugen kein Bedenken, den Pabſt öffentlich für einen Ketzer zu erklären, indem er eine Lehre einführe, die der Lehre unſeres Heilands zuwider wäre, welcher ſagte: »Nicht Alle faſſen dieſes Wort; wer es faſſen kann, Der faſſe es.« Es ſtimme Dies auch nicht mit der Lehre der Apoſtel überein, der Denen, die ſich nicht enthalten könnten, die Erlaubniß gegeben, zu heirathen, und hätte hinzugeſezt, es ſey beſſer heirathen, als Brunſt leiden. Sie ſezten hinzu, daß ſie wie andere Menſchen Fleiſch und Blut hätten und folglich eben dieſen Schwachheiten und Verſuchungen unterworfen

wären; wenn den Menſchen ein Vergnügen unterſagt werde, das an ſich ſelbſt der Natur gemäß und in dem Evangelium nirgends verboten wäre, ſo könne man nichts Anderes erwarten, als daß ſie auf böſe und unerlaubte Dinge geriethen, und, wenn der Pabſt auf der Execution dieſes Decrets hartnäckig beſtehen würde, ſo wollten ſie lieber ihre prieſterlichen Aemter niederlegen, als ihre Weiber von ſich ſtoßen, und der Pabſt möchte ſich nach Engeln umſehen, durch welche er die Kirche regieren könnte, da er den Dienſt der Menſchen verwerfe*). Die guten Leute, die ſo für die Prieſterehe eiferten, hatten wohl ganz recht nach der Natur und dem Wort Gottes; aber ſie irrten gar ſehr nach dem Entwurf, den der Antichriſt in Rom ſich gemacht hatte, und den er nun durchzuſetzen ſuchte.

An vielen Orten ſtimmten die Biſchöfe ſelbſt ihren Geiſtlichen bei, daß ihnen keine Macht in der Welt ihre Weiber nehmen könne. Eine Synode von Paris erklärte alle Diejenigen für Ketzer, welche den Geiſtlichen den Eheſtand verbieten wollten, und berief ſich darauf, daß ſie ja auch ſchon der Apoſtel Paulus in ſeinem Briefe an Timotheus dafür erklärt habe**). An den Biſchof von Conſtanz, Otto, deſſen Kirchenſprengel der größte im deutſchen Reiche war, hatte ſich Gregor auch gewandt, um ihm die Einführung ſeines Decrets anzubefehlen; allein dieſer erklärte, es ſey beſſer, daß die Prieſter in der Ehe lebten, als daß ſie unter dem Scheine der Keuſchheit Hurerei treiben***). Er achtete den päbſtlichen Befehl ſo wenig, daß er jezt erſt ſeinen Geiſtlichen förmlich erlaubte, daß ſie Weiber nehmen möchten, wo ſie wollten †). Gregor befahl darauf Otto, ſich perſönlich zu Rom vor einem Concilium über ſein

*) Lambert z. J. 1074.

**) S. Harduin Concilienſamml. Thl. VI. B. 1. S. 1551.

***) Wirz helvet. Kirchengeſch. 1. Thl. 241.

†) Hottinger Hist. eccl. sec. XVI. P. IV. C. 7. p. 1033.

Betragen zu rechtfertigen; allein dieſer hatte keine Luſt, ſich zu ſtellen. Da nun der Pabſt merkte, daß ſein Decret gegen die Prieſterehe unter den deutſchen Biſchöfen, unter welchen ſelbſt ſehr viele beweibt waren, ganz gewaltigen Widerſtand fand, ſo ſchickte er mehrere Legaten nach Deutſchland, um daſelbſt ein Concilium zu halten und die Biſchöfe zu bewegen, ſein Decret zu beſtätigen und zu vollziehen; allein die deutſchen Biſchöfe weigerten ſich, auf dem Concilium zu erſcheinen. Der Oberprieſter gerieth darüber in furchtbaren Zorn. Er hielt (1075) eine neue Synode in Rom, auf welcher das Decret wider die Prieſterehe beſtätigt und allen Geiſtlichen durch die Bank bei Strafe der Excommunication befohlen wurde, entweder ihre Weiber von ſich zu laſſen, oder ihr geiſtliches Amt niederzulegen. Den Laien wurde unterſagt, den Amtshandlungen derer beizuwohnen, die nicht unverzüglich dieſem Decret Gehorſam leiſteten, und allen Biſchöfen wurde auferlegt, dahin zu ſehen, daß demſelben trotz allem Widerſtande in ihren Diöceſen aufs Genaueſte nachgelebt würde. Der Antichriſt ſchickte dieſes zweite Machtgebot an alle Biſchöfe, ließ es an alle Fürſten durch beſondere Legaten ſenden und befahl ihnen, daß ſie unter Strafe des Banns das Cölibatgeſetz vollziehen und die ſich weigernde Geiſtlichkeit mit willkürlicher Schärfe ſtrafen, ihrer Güter berauben, des Landes verweiſen und mit Schimpf und Schmerz verfolgen ſollten, bis ſie ihre Ehefrauen verſtoßen hätten oder fahren ließen.

Die Bekanntmachung dieſes furchtbaren Befehls des römiſchen Tyrannen erregte unter dem Klerus überall die heftigſte Bewegung, welche an einigen Orten bis zur eigentlichen Wuth ſtieg und in offene Empörungen gegen die Biſchöfe ausbrach, die ſeine Vollziehung erzwingen wollten. Siegfried, Erzbiſchof von Mainz, der eine elende Creatur des Pabſtes war, nahm ſein Decret an und berief ſeine Kleriſei zu einem Concilium zuſammen, um es denſelben bekannt zu machen. Er befahl ihnen, entweder ihre Weiber von ſich zu thun oder ihre Aemter niederzulegen; und zugleich eröffnete er ihnen, daß der päbſtliche Befehl unbedingt abgefaßt wäre, und daß er daher keines Einzigen ſchonen

würde, der nicht in Zeit von sechs Monaten sein Weib von sich ließe und sich heilig verpflichtete, die ganze übrige Zeit im Cölibat zu bleiben. Bei diesen Worten entstand unter allen anwesenden Geistlichen eine solche Entrüstung und Wuth wider den Erzbischof, daß er, da er sich in offenbarer Lebensgefahr sah, es für rathsam hielt, sich von der Versammlung zu entfernen, wobei er sagte, daß er nimmermehr wieder an die Vollziehung eines Decrets Hand anlegen würde, das so entsetzlichen Widerstand fände, sondern, daß er es dem Pabst überlassen wolle, wenn und wie er damit durchzukommen gedächte*). Ein Gleiches widerfuhr auch dem Bischof von Passau von seinen Geistlichen. Ueberall zeigte sich der heftigste Widerstand. Zu Cambray trieben Diejenigen, die sich dem tyrannischen Gebot des Pabstes widersezten, ihre Wuth so weit, daß sie einen Mönch als Ketzer lebendig verbrannten, weil er es gewagt hatte, das neue päbstliche Eheſtandsverbot zu vertheidigen.

Doch diesen Sturm ließ Gregor ruhig austoben, sorgte nur in der Stille dafür, daß sein Decret unter dem Volk herumkam. Zu diesem Ende schickte er damit seine Legaten und besonders seine zahlreichen Mönchsemissäre überall herum, welche den Wahn verbreiten mußten, daß des verehlichten Priesters Messe nicht heilig, nicht kräftig genug, also ihr Geld nicht werth sey. Auf diesem niederträchtigen Wege ging es endlich durch. Ueberall übernahm der abergläubische Pöbel selbst die Execution gegen die Geistlichen, die sich nicht von ihren Weibern trennen wollten. Der von den päbstlichen Legaten und den Kutten fanatisirte Pöbel stürzte sich über die armen beweibten Priester, ihre Frauen und Kinder her. Furchtbar war das Jammergeschrei, das an allen Orten ertönte. Auf Einmal sollten die Bande der Liebe und Treue zerschnitten, Weib und Kind von Gatten und Vater getrennt werden. Die Priester stritten für ihre Weiber und Kinder gleich Löwen, aber umsonst; der Pöbel entriß sie ihnen unter entsetzlichen Mißhandlungen. Schrecklich sind die Gräuel, welche

*) Lambert Schafnaburg z. J. 1075.

der Fanatismus gegen die unglücklichen Prieſter, ihre Frauen und Kinder verübte. Tauſende von Prieſtern wurden zur Verzweiflung gebracht und wurden wahre Märtyrer des Eheſtandes *). Man kann die Scenen, die damals vorfielen, nicht ohne Thränen leſen, und ohne jener Beſtie in Rom zu fluchen, deren unerſättliche Herrſchſucht ſolchen Jammer hervorgerufen hatte. Selbſt der Teufel würde ſich erbarmt haben, nur nicht der angebliche Statthalter Gottes, der alle Menſchlichkeit abgelegt hatte und ein reißendes Ungeheuer geworden war.

Faſt zwei Jahrhunderte dauerte der furchtbare Kampf, bis das unnatürliche Cölibatgeſetz, worüber wir ſpäter noch ausführlich handeln werden, durchgeſezt werden konnte. In Dänemark, Schweden und Norwegen findet man noch bis weit ins dreizehnte Jahrhundert hinein beweibte Prieſter. Gregor trat durch dieſes Schandgeſetz die Natur und die heiligſten Menſchenrechte mit Füßen und zerſtörte das Lebensglück von zahlloſen Familien. Gregor hat ſich dadurch nicht nur gegen Natur und Vernunft, ſondern auch gegen Gott ſchwer verſündigt: denn, was gegen Natur und Vernunft iſt, iſt gegen Gott. Und Dies alles that Gregor allein aus Herrſchſucht: denn, daß er einen rein politiſchen Zweck bei der Abſchaffung der Prieſterehe hatte, ſpricht er ſelbſt mehrmals unverhohlen mit den Worten aus: »Die Kirche (d. h. nach dem damaligen Styl die Geiſtlichkeit) kann nicht erlöst werden aus der Sklaverei der Laien, ſolang nicht die Prieſter von den Eheweibern erlöst werden**).« Gregor hätte wegen dieſes ſeines Verbrechens gegen die Natur und die heiligſten Menſchenrechte allein ſchon Galgen und Rad verdient. Obgleich dieſer Satan ſelbſt ſeine niederträchtige Abſicht klar und offen ausgeſprochen hatte, ſo beſteht dennoch ſein Schandgeſetz bis auf den heutigen Tag, in Widerſpruch mit Religion, Natur und Sittlichkeit und zum Verderben für Staat und

*) S. Aventins Annalen, epist. Theodori Virdunens. ad Gregor. VII. bei Martene und Durand T. 1. p. 218.

**) Gregor B. 4. Br. 20.

Kirche. Welche furchtbare Folgen dieſes ſataniſche Geſetz gehabt hat, werden wir noch ſpäter erfahren.

Durch die Einführung der Eheloſigkeit ſollten alſo die Prieſter vom Familien- und Staatsintereſſe losgebunden werden, damit ſie nur ihrem Amts- und Standesintereſſe leben könnten, und die Kirchenreichthümer nie durch Erbtheilungen geſchwächt würden. Dies Leztere hatte Gregor hauptſächlich bei ſeinem Schandgeſetz im Auge gehabt. Zugleich hielt auch Gregor die Eheloſigkeit der Prieſter für die Beförderung ſeines weit umfaſſenden Plans, alle weltliche Fürſten vom Pabſte abhängig zu machen, nöthig. Wenn die Geiſtlichen entbunden der Sorge für Weib und Kind und dadurch unabhängig von Fürſt und Staat wurden, ſo hatte ſich der Pabſt eine Armee von Millionen erworben, die ihm ſeine und der Kirche Herrſchaft über alle weltliche Macht erſtreiten halfen. Erſt nachdem die Kleriſei von dieſer Seite von dem Staate ganz unabhängig war, konnte Gregor mit ſeinem Entwurfe näher zum Ziele rücken. Nun durfte er nur noch die Beſetzung aller kirchlichen Aemter und Stellen aus den Händen der weltlichen Macht reißen, um der Herrſchaft über die Geiſtlichkeit vollends verſichert zu ſeyn. Um Dies mit einem Scheine von Anſtand thun zu können, boten ihm die Umſtände der Zeit eine ungemein günſtige Gelegenheit dar. Es war ſehr leicht, dem Benehmen der Könige, welche die Kirchenämter, deren Beſetzung zu ihren Regalien gehörte, an die Meiſtbietenden verkauften oder ſonſt nach Willkür und Laune beſezten, den verhaßten Namen der Simonie zu geben. Aber der ſchlaue Hildebrand wollte nicht dieſen Mißbrauch, ſondern vielmehr allen Einfluß vertilgen, den bisher die weltliche Macht vermittelſt ihres Inveſtiturrechts auf den Prieſterſtand behauptete. Dies war in den Augen des herrſchſüchtigen Oberprieſters die eigentliche Simonie.

Was nämlich die Inveſtitur betrifft, ſo gründete ſich dieſelbe auf die Lehnsverhältniſſe der damaligen Zeit. Die höhere Geiſtlichkeit war von den weltlichen Fürſten nicht nur mit Schätzen, ſondern auch mit Land und Leuten begabt und mit fürſtlichen Ehren und Rechten verſehen und nach den damals herrſchenden

Grundſätzen der lehnbaren Verleihung zu Vaſallen des Reichs gemacht worden. Als ſolche erhielten ſie von der weltlichen Macht die Belohnung durch Uebergabe eines Rings (als Zeichen der Vermählung des Biſchofs mit ſeiner Kirche) und eines Stabs (als Symbol des geiſtlichen Hirtenamts). Dadurch wurde der Geiſtliche in die Rechte und Einkünfte ſeiner Stelle geſezt, und dieſe feierliche Ceremonie, bei der die Biſchöfe und Prälaten wegen der nun zu erhaltenden Kirchengüter von den Fürſten als Vaſallen angeſehen wurden, hieß Inveſtitur. Der Erwählte wurde nicht eher ordinirt, bis dieſe vorgegangen war. An dieſem Inveſtiturrecht hing nun auch die ganze Gewalt, welche jeder Landesherr über ſeine Biſchöfe und über ſeinen Klerus noch auszuüben befugt und vermögend war: denn durch dieſes Recht wurde das einzige Verhältniß beſtimmt und das einzige Band geknüpft, in welchem und an welchem er ſie noch faſſen konnte. Die Inveſtitur war das allgemein anerkannte Zeichen der Lehnsverbindung. Durch den allmählich eingeführten Gebrauch, nach welchem die Biſchöfe und Aebte die Inveſtitur über die zu ihren Kirchen und Stiftern gehörigen Regalien von den Landesherrn erhielten, waren eben ihre gegenſeitigen ehemaligen Verhältniſſe in die Form der Lehnsverfaſſung unmerklich hineingebildet worden; aber ſeit dieſer Zeit hatten ſich auch alle jene ehemaligen Verhältniſſe in dem neuen verloren oder waren über dem neuen vergeſſen worden. Das Staatsrecht der neueingetretenen Periode kannte keine landesherrliche Rechte mehr über die Kirche, die aus dem Begriffe der Landeshoheit, der höchſten Advocatie oder der Schutz- und Schirmgerechtigkeit ausgefloſſen wären. Man nahm wenigſtens von dieſen Rechten oder von dieſem Grund, auf dem ſie beruhen ſollten, keine Notiz mehr, ſondern leitete ſie jezt allein aus der Lehnsherrſchaft, welche den Fürſten über die Biſchöfe zuſtehen, und aus der Lehnspflichtigkeit ab, in welcher die Biſchöfe gegen die Fürſten ſtehen ſollten. Dieſen Lehnsverband zwiſchen ihnen ſuchte nun der herrſchſüchtige Oberprieſter zu zerreißen: denn, gelang ihm dieſer Schurkenſtreich, ſo wurde eben damit den Fürſten und den Landesherrn nicht nur der Einfluß, den ſie bisher

auf die Besetzung der Bisthümer und anderer kirchlichen Aemter behauptet hatten, abgeschnitten, es wurde ihnen nicht nur das Bestätigungsrecht der Bischofswahlen abgesprochen, sondern auch die ganze Gewalt wurde ihnen genommen, welche sie bisher noch verfassungsmäßig über die Kirche ausüben konnten.

Jahrhunderte lang blieben die weltlichen Fürsten in dem ruhigen Besitz dieses Rechts, und Niemand wagte, es ihnen streitig zu machen. Da trat auf Einmal der herrschsüchtige Gregor auf und erklärte die Investitur für einen frevelhaften Eingriff in die Rechte der Kirche und für eine Unterdrückung ihrer Freiheit. Er erklärte das ganze Verfahren mit der Investitur für eine Ketzerei und Abgötterei. Auf einer Synode (1075) ließ Gregor zum Erstaunen der ganzen Welt das berüchtigte Decret ausgehen, worin allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Aemter verboten war, die Investitur über ein Bisthum, eine Abtei oder sonst ein kirchliches Amt aus der Hand eines Laien zu empfangen, und zugleich allen Laien ohne Ausnahme bei Strafe des Banns verboten war, einem Geistlichen die Investitur zu ertheilen. Dieses Decret schickte er sogleich in alle Reiche, besonders nach Deutschland, Frankreich, England und Spanien, schickte zugleich allen Bischöfen dieser Länder den gemessensten Befehl zu, über seiner Beobachtung eifrigst zu halten, motivirte es aber durch keine weitern Gründe, als durch den allgemeinen, daß es das Beste der Kirche nothwendig erfordere, das Recht der Investitur zu kirchlichen Aemtern den Laien zu nehmen, weil dem Uebel der Simonie, das durch den Gebrauch, den sie davon gemacht hätten, unterhalten worden sey, sonst gar nicht gesteuert werden könne.

Durch dieses Gesetz wollte Gregor das auf Vertrag und Gewohnheit beruhende und seit Jahrhunderten von der weltlichen Macht ausgeübte Recht der Investitur und besonders die damit verknüpfte Gewalt über die Geistlichkeit den Händen derselben entwinden, um das zweite starke Band zu zerreißen, durch das vorzüglich die höhere Geistlichkeit an das allgemeine Interesse der Staaten geknüpft war. Der Pabst sollte von nun an die Oberherrschaft über alle Personen und Güter der Kirche haben. Die

Bischöfe und Aebte sollten nicht mehr Vasallen der Fürsten, sondern des Pabstes seyn, und die ungeheuren Güter der Kirche, welche derselben durch die Gnade der Könige zu Theil geworden waren und durch die Investitur Lehen derselben wurden, wodurch ihr Besitzungsrecht gesichert und feierlich bestätigt ward, sollten von nun an Eigenthum des Pabstes werden. Die Geistlichkeit sollte nun den Bischof wählen, und der Pabst ihn bestätigen, während die Fürsten mehr als sechs Jahrhunderte lang die Nomination und Bestätigung ihrer Bischöfe hatten und von den Päbsten selbst mehr als hundertmal in dem Besitz dieses Rechtes anerkannt wurden, und dem Kaiser dieses Recht selbst in Ansehung des römischen Pabstes zustand. Die weltliche Macht sollte also weder in Beziehung auf die Wahl der Bischöfe noch der Lehngüter das geringste Recht, ja, nicht einmal über das Betragen der Geistlichkeit mehr haben. Wir sehen also deutlich, daß Gregor bei seinem Verbot nicht für das Wohl der Kirche, wie der infame Heuchler vorgab, sondern für sein eigenes herrschsüchtiges Interesse stritt. Er kämpfte nicht für einen geistlichen, sondern für einen rein weltlichen Zweck. Die damals eingerissene Simonie war bloß der Vorwand, unter dem er seine herrschsüchtige Absicht durchzusetzen suchte. Das Recht der Investitur hieß in seinen lüsternen Augen Simonie. Gegen diese allein eiferte Gregor, nicht aber gegen die eigentliche Simonie oder den schändlichen Handel mit Kirchenämtern. Nirgends war dieses Laster mehr eingerissen als am römischen Hofe selbst, wie wir aus der bisherigen Geschichte des Pabstthums gesehen haben. In Rom war nicht nur die Pabstwürde, sondern alle Kirchenämter, ja selbst das Heiligste, um Geld feil. Gregor und seine Nachfolger wollten nur deßhalb den Fürsten den Einfluß bei der Besetzung der Kirchenämter nehmen, um diesen desto frecher und zu einem Alleinhandel mit den Kirchenämtern mißbrauchen zu können. Sie eiferten allein deßwegen gegen die Simonie, um allein die Simonisten seyn zu können, und Das sind die Päbste bis auf den heutigen Tag geblieben.

Jenes Decret des Verbots der Investitur fand in allen Staaten Widerstand: denn es hatte nicht nur nicht kein Mensch daran gezweifelt, daß dieses Recht den Fürsten zustehe, sondern auch der Geist des Zeitalters war völlig unfähig, nur einen Zweifel daran aufzufassen. Die Fürsten, denen dieses Decret eingehändigt wurde, nahmen daher von dieser unerhörten Anmaßung auch gar keine Notiz, sondern investirten ihre Bischöfe und Prälaten nach wie vor.

Um nun die Fürsten zur Annahme seines Decrets desto leichter zwingen zu können, so entschloß sich Gregor, mit dem ersten der weltlichen Fürsten, mit dem Kaiser, einen offenen und förmlichen Krieg anzufangen und zwar das Investiturrecht ganz und gar nicht zum Vorwand und zur Veranlassung davon zu machen, aber den Krieg so zu führen, daß er zulezt gezwungen werden sollte, den Frieden mit ihm durch die Aufopferung des Investiturrechts zu erkaufen. Wenn nur erst der Kaiser sich dazu verstanden hätte, dachte er sich, dann würde es ihm schon leicht werden, auch den übrigen Fürsten das gleiche Opfer abzuringen. Die Hauptrücksicht aber, die Gregor bestimmte, sich gerade den Kaiser zum Gegner auszuwählen, war die, den Pabst der Oberherrschaft des Kaisers gänzlich zu entziehen und durch seine Besiegung die päbstliche Gewalt über alle weltliche Gewalt zu erheben.

Gregor hatte schon lange seine Blicke auf Deutschland geheftet und wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, mit seinen Anmaßungen hier auftreten zu können. Heinrich IV. lebte in mißlichen Verhältnissen mit mehreren deutschen Reichsfürsten. Diese nährte und benuzte Gregor zum Verderben des Kaisers, in welchem er seinen obersten Schutzherrn hätte verehren sollen. Als der wälsche Schlaukopf einer mächtigen Partei Mißvergnügter sicher war, machte er sich an den Kaiser, nachdem er zuvor vier Bischöfe, welche ihre Stellen erkauft hatten, abgesezt und dann fünf kaiserliche Räthe gebannt hatte. Der angebliche Statthalter Christi, der den Frieden zwischen dem Kaiser und seinen Vasallen und Unterthanen wieder herzustellen suchen sollte, nahm

ſich der Empörer des Reichs an, erklärte ihre Sache als ſeine Jurisdictionsſache und wagte ſich zum Richter ſeines Herrn und Kaiſers aufzuwerfen. Gregor verlangte, daß Heinrich vor einer Synode in Rom perſönlich erſcheinen ſolle, um ſich wegen der gegen ihn vorgebrachten Beſchuldigungen zu rechtfertigen; ſonſt ſollte er wiſſen, drohte ihm der nichtswürdige Oberprieſter, daß er noch an demſelben Tage durch den apoſtoliſchen Bannfluch von dem Körper der heiligen Kirche abgeſchnitten würde.

Der König, erbittert über eine ſolche unerhörte Vermeſſenheit eines Pfaffen, der ſein Unterthan und Pabſt nur durch ſeine Gnade war, ließ die Legaten, die ihm den päbſtlichen Befehl überbrachten, mit Schimpf und Schmach fortjagen und an alle Biſchöfe und Aebte ſeiner Staaten ein Circularſchreiben ergehen, worin er ſich über das ſchnöde Betragen Gregors beſchwerte und ſie erſuchte, ſich in Worms einzufinden, um mit ihm gemeinſchaftlich die Mittel zu überlegen, wodurch die Kirche von der Tyrannei eines Menſchen befreit werden könnte, der mit offenbarer Verletzung der Kirchengeſetze eine Macht über dieſelbe ausübe, die ſich keiner von ſeinen Vorfahren angemaßt, ja, der durch ſein ganzes Benehmen ganz deutlich zu erkennen gebe, daß er nichts Geringeres zur Abſicht habe, als ſowohl die Kirche als den Staat ſeinem zügelloſen und deſpotiſchen Willen zu unterwerfen. Der König ſezte hinzu, daß die Wohlfahrt Beider, ſowohl ſeine als ihre eigene Sicherheit von dem Beſchluſſe abhänge, den ſie auf der zu haltenden Synode faſſen würden *).

Theodoricus, Biſchof zu Verdun, und Engelbert, Erzbiſchof von Trier, ſchrieben gleichfalls Circularbriefe an alle Biſchöfe und Fürſten von Deutſchland, die mit den heftigſten Ausdrücken wider Gregor angefüllt waren, und worin ſie ihn als den ehrgeizigſten und herrſchſüchtigſten Menſchen darſtellten. Auf der Verſammlung erſchien auch der Cardinal Hugo, der eine Beſchreibung vom Leben des Pabſtes mitbrachte, welches er von ſeiner erſten Jugend bis zu ſeiner Erhebung zur päbſtlichen Würde

*) Lambert Schafnaburg. z. J. 1076.

geführt habe; und es gibt kaum ein Verbrechen oder eine Schandthat, die er nicht theils vor theils nach seiner Wahl ausgeübt haben sollte. Diese Schrift wurde vor der versammelten Synode vorgelesen, wie auch andere verschiedene Briefe, die der Cardinal vorlegte, welche von den Cardinälen, vom Senat und Volk zu Rom geschrieben waren, worin sie sich beim König über den Pabst beschwerten und um seine Absetzung baten. Gregor wurde einmüthig von der ganzen Synode verdammt und abgesezt. Das gegen ihn gesprochene Urtheil war auf folgende Weise abgefaßt: »Hildebrand, der sich den Namen Gregor beilegt, ist der »Erste, der ohne unsere Einwilligung, wider den Willen des von »Gott gesezten römischen Kaisers, wider die Gewohnheit der Vor»fahren, wider die Gesetze und bloß aus dem Triebe seines tief »eingewurzelten Ehrgeizes das Pabstthum an sich gerissen hat. »Er will Alles thun, was ihm einfällt, es sey recht oder unrecht. »Er ist ein ausgesprungener und abtrünniger Mönch, der die »heilige Theologie durch neue Lehren verhunzt, der die heilige »Schrift durch falsche und erzwungene Auslegungen nach seinen »Absichten dreht, der die Einigkeit des Collegiums stört, göttliche »und weltliche Dinge durch einander mengt, jene sowohl als diese »besudelt, der seine Ohren den Teufeln und Lästerungen der Gott»losen leiht, der endlich selbst Kläger, Zeuge, Partei und Richter »ist. Er trennt Ehemänner von ihren Weibern, er zieht geile »und unzüchtige Huren ehrlichen Frauen vor; Hurerei, Blutschande, »Ehebruch gilt bei ihm mehr als ein keuscher Ehestand. Er hezt »den Pöbel wider die Bischöfe und die Laien wider die Priester »auf, daß er will Andere glauben machen, daß Niemand ein »rechter Priester sey, der nicht das Priesterthum von ihm erbettelt »oder von seinen Blutegeln erkauft. Er betrügt das gemeine »Volk durch den Schein der Religion und äfft es in einem aus »Weibern bestehenden geheimen Cabinet, handelt mit denselben von »den Geheimnissen der Religion, hebt das Gesetz Gottes auf und »maßt sich sowohl des Pabstthums als des Reiches an. Er ist »des Lasters der beleidigten göttlichen und menschlichen Majestät »schuldig, er will einem gekrönten Kaiser, der ein sehr guter

»Regent iſt, ſowohl das Leben als Land und Leute nehmen. Daher »der Kaiſer, die Biſchöfe, der Senat und das chriſtliche Volk ihn »für einen ſeines Amtes verluſtigen und abgeſezten Pabſt erklären »und nicht länger zugeben wollen, daß die Schafe Chriſti unter »der Hut eines ſolchen Wolfes ſtehen ſollen *).« Mögen die blinden Anbeter und Verehrer des Pabſtes Gregor dieſes Urtheil beherzigen, was von einer zahlreichen Synode einmüthig abgefaßt wurde.

Heinrich ſah von ſeinem Vater drei nichtswürdige Päbſte abſetzen, und daher glaubte er mit noch viel größerem Rechte den nichtswürdigſten aller nichtswürdigen Päbſte abſetzen laſſen zu dürfen. Dazu war der Kaiſer berechtigt und verpflichtet als Schutzherr der Kirche. Während man in Worms beſchäftigt war, dem Pabſt den Proceß zu machen, wüthete Aufruhr in Rom. Eine mächtige Partei, die meiſtens aus Gebannten beſtand, drang in die Kirche, wo Gregor gerade Hochamt hielt, riß den Schänder des Altars von demſelben weg, ſchleppte ihn unter Mißhandlungen bei den Haaren aus der Kirche und warf ihn ins Gefängniß. Leider aber ſezte der verblendete Pöbel in Rom ſeinen Götzen wieder in Freiheit, zu ſeinem eigenen und der Menſchheit Verderben. Kaltblütig benahm ſich der ſonſt ſo ſtolze Hitzkopf, als ihm der kaiſerliche Geſandte das Abſetzungsdecret überbrachte, und er ſprach die ſanfteſten Worte des Friedens: »Hat nicht Chriſtus der Herr geſagt, er ſende uns wie Lämmer unter Wölfe? wir müſſen ſanft ſeyn, wie Tauben, klug wie Schlangen und die Narren ertragen.« Die That entſprach aber nicht den ſanften Flötentönen des Heuchlers. In ſeinem Innern kochte es, er brütete furchtbare Rache. Ein erboßter Oberprieſter wagte es auf einer Synode den Bannfluch über den Kaiſer zu ſchleudern, ihn abzuſetzen und ſeine Unterthanen vom Eide der Treue frei zu ſprechen und den Bannfluch auf alle Diejenigen auszudehnen, welche mit dem Kaiſer umgehen. Der unſchuldige Apoſtel Petrus mußte ſeinen Namen zu Gregors Bubenſtück hergeben.

*) Molinaeus myster. iniquitatis.

Der Eindruck, den dieser päbstliche Bannfluch auf die damalige Welt machte, war eben so schrecklich, als die Folgen, die daraus entstanden. Anfangs gerieth Alles in Entsetzen und Erstaunen über dieses noch nie erlebte Pfaffenstück. Mehrere Bischöfe erklärten diese Unthat für eine Ketzerei, denn der Kirche sey kein Schwert gegeben, es sey denn das des Geistes, d. h. des Wortes Gottes. Aber was wußte der Antichrist in Rom von einem solchen Schwerte, dessen Lieblingsspruch war: »Verflucht sey, der sein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße.« Ein solches Schwert, das Krieg und Aufruhr stiftete, wollte das Belialskind führen. Gregor wollte den kaum gedämpften Bürgerkrieg in Deutschland wieder entflammen, um bei einem solchen Zustande der Verwirrung seine herrschsüchtigen Zwecke desto sicherer erreichen zu können. Das vermessene Verfahren Gregors gegen einen Kaiser war so sehr der erste Schritt seiner Art, daß er sich genöthigt sah, sich in mehreren Briefen, selbst an Solche, die von seiner Partei waren, zu vertheidigen. Furchtbar waren die Folgen, welche jene Frevelthat Gregors mit sich führte. Durch alle Gauen Deutschlands verbreitete sich ein schrecklicher Aufruhr. Die alten Gegner Heinrichs wachten auf Einmal wieder auf, ließen sich wider ihn in allerhand Cabalen und pflichtvergessene Verbindungen ein und zweifelten keinen Augenblick, daß sie vom Pabste würden unterstützt werden, sie möchten auch vornehmen, was sie wollten. Verschiedene Bischöfe, selbst solche, die der Synode von Worms beiwohnten, entzogen sich der Gemeinschaft Heinrichs, sobald sie hörten, daß auch sie der Bann treffen würde, wenn sie ihm noch anhangen wollten.

In ganz Deutschland hatte der einzige Bischof von Utrecht den Muth noch, seinem Herrn getreu zu bleiben. Hingegen die Bischöfe von der Lombardei nebst dem Erzbischof von Ravenna erklärten sich öffentlich für Heinrich, ja, sie kamen sogar zu Pavia zusammen und bestätigten das Urtheil, das zu Worms wider Gregor gesprochen war. Der Antichrist, um seinem geistlichen Fluche gehörigen Nachdruck zu geben, erklärte in einem eigenen Schreiben, welches an alle Bischöfe, Herren und Gläubigen im

deutſchen Reiche gerichtet war, alle Diejenigen für Excommunicirte, die ſich zur Partei Heinrichs ſchlagen und ihn in ſeiner Gottloſigkeit unterſtützen würden. Zugleich ſchickte er Mönche, dieſe Höllenbrut und päbſtliche Leibgarde überall in Deutſchland umher, welche die ſchon erbitterten Gemüther unter den Fürſten und Großen Deutſchlands gegen Heinrich noch mehr erhitzen und das Volk aufwiegeln mußten. Dieſe Mittel und beſonders noch ein Brief, den er bald darauf ſchrieb, und worin er die Gläubigen ermahnte, ſich wider den Feind des Apoſtels Petrus und ſeiner Kirche zu vereinigen, zog die gewünſchte Wirkung nach ſich. Anſtatt mit ihrem Kaiſer den Stolz und Uebermuth des wälſchen Oberpfaffen zu züchtigen, vereinigten ſich die pflichtvergeſſenen Fürſten Deutſchlands mit dieſem gegen ihren Herrn. Die mächtigſten Fürſten Deutſchlands ſchloſſen ein Bündniß wider Heinrich. Der Pabſt, der ſich dadurch gar ſehr geſtärkt fühlte, ſchrieb ſogleich einen dritten Brief an die Fürſten, Biſchöfe und das Volk von Deutſchland und bevollmächtigte dieſelben, einen andern König zu wählen. Kaum laſſen ſich alle die Niederträchtigkeiten angeben, die Gregor anwandte, um den Kaiſer zu ſtürzen. Der Schurke hezte ſogar die eigene Mutter Heinrichs, Agnes, indem er ihre Religionsvorurtheile mißbrauchte, gegen ihren Sohn auf, daß ſie nach Deutſchland ſchrieb, man ſolle Heinrich verlaſſen. Der ſchon von allen Seiten verlaſſene Heinrich hatte noch einen treuen Freund und Bundesgenoſſen an dem Herzog von Nieder-Lothringen, Gottfried, der einer der klügſten und mächtigſten Fürſten der damaligen Zeit war. Um Heinrich auch dieſer Stütze zu berauben, ſo entſchloß ſich der Vater der Chriſtenheit, ihn durch die Hand eines Meuchelmörders aus dem Wege räumen zu laſſen. Die berüchtigte Gräfin Mathilde war deſſen Frau, und dieſe konnte nun nach dem Tode ihres Gemahls ihren Liebhaber, den heiligen Vater, ungehindert gegen Heinrich, mit dem ſie verwandt war, unterſtützen. Außer den beiden genannten Weibern hatte der Statthalter Chriſti noch ein drittes, die Herzogin Beatrix, die Mutter Mathildens und die Tante Heinrichs, auf ſeiner Seite. Dieſe ſtarb bald,

und ihre Tochter erbte von ihr die anſehnlichſten Staaten in Italien, ungeheure Reichthümer und eine Freiheit, zu thun, was ſie wollte; ſie konnte aber nichts Anderes wollen, als was ihr zärtlicher Liebhaber auf dem Stuhl Petri, der damals hoch betagt war, von ihr verlangte.

Unterdeſſen hatten ſich die pflichtvergeſſenen deutſchen Fürſten in Tribur verſammelt und entboten ihrem Herrn: ſein Reich ſey zu Ende, falls er binnen Jahr und Tag nicht vom Bann ſich löſe. Er ſolle ſofort die Inſignien ablegen, Heer und Rath entlaſſen und als Privatmann in Speier wohnen, bis der Pabſt nach Augsburg käme, ſein Urtheil zu ſprechen. Der arme Heinrich, der bis auf wenige Truppen, die ihm treu geblieben waren, von allen Deutſchen verlaſſen war, befand ſich in der mißlichſten Lage. Schaudernd erkannte er den Geiſt ſeiner unglücklichen Zeit. Kam der Pabſt nach Deutſchland, ſo war Alles verloren. Er faßte daher den Entſchluß, nach Italien zu gehen, um ſich mit ſeinem furchtbaren Gegner auszuſöhnen. Er ging eilends mit einem armſeligen Gefolge, in der ſtrengſten Kälte, über die Alpen. Bei ſeiner Ankunft in Italien, wo treuere Herzen dem deutſchen König als in Deutſchland ſchlugen, traten beinahe alle lombardiſche Fürſten auf ſeine Seite und verſchafften ihm Gelegenheit, an der Spitze eines zahlreichen Kriegsheeres mit dem Pabſte im Tone eines Herrn gegen ſeinen aufrühreriſchen Unterthan zu ſprechen. Allein Heinrich wollte nicht Krieg mit dem Pabſt, ſondern Friede ſuchend war er nach Italien gekommen; das Entſetzen über der Deutſchen Empörung hatte ſein Herz gebrochen. Er verwarf daher die gutgemeinten Anſchläge der Lombarden und wollte lieber in der demüthigen Geſtalt eines Sünders, als in dem Glanze eines Helden vor den Augen des übermüthigen Knechts der Knechte Gottes erſcheinen.

Mittlerweile war der Pabſt in Begleitung ſeiner Hure Mathilde auf ſeiner Reiſe nach Augsburg bis in die Lombardei gekommen. Kaum aber hatte er erfahren, daß der König angekommen und von ſeinen Unterthanen in Italien ſo wohl aufgenommen worden ſey, ſo floh er eilends nach Canoſſa, ein feſtes

Bergschloß, welches seiner Lustdirne gehörte: denn er glaubte, Heinrich sey gekommen, um ihn wegen seiner Frevel zu züchtigen. Aber Heinrich kam nicht als ein Rächer, sondern als Büßender. Vor dieser Feste erschien der König demuthsvoll, unterwürfig, ohne Wehr. Und es ging eine That vor, worüber die späteste Nachwelt erschaudern wird. In dem Raum vor der innern Ringmauer der Burg mußte der König der Deutschen, in einem wollenen Bußkleide, in bloßem Haupte, mit bloßen Füßen, mitten im Winter, unter Sturm und Frost*), drei Tage und drei Nächte lang, gequält von Hunger und Durst, um Gottes und des Pabstes Barmherzigkeit flehen. Es war für ein so freches und stolzes Gemüth, als Gregor war, eine köstliche Augenweide, von den Fenstern aus und am Arm seiner Maitresse, deren Erbschleicher er war, den ersten Monarchen von Europa in der demüthigen Stellung eines Büßenden um Gnade betteln zu sehen. Keine Thräne, keine Bitte des gedemüthigten Heinrichs um Absolution konnte das steinerne Pfaffenherz rühren. Das Ungeheuer wollte den König noch länger in diesem erbärmlichen Zustande lassen, wenn nicht seine eigenen Hausgenossen und Bedienten, welche eine so klägliche Scene nicht länger ungerührt ansehen konnten, zu murren und ihn einen Barbaren und unmenschlichen Tyrannen zu schelten angefangen hätten. Endlich ließ sich der Unmensch durch die unzufriedenen Aeußerungen seiner Hausgenossen und besonders durch das inständige Bitten der Mathilde, obgleich sie die erbittertste Feindin Heinrichs war, bewegen, dem armen König die Absolution zu ertheilen. Welches menschliche Herz wäre im Stande, diese Geschichte zu vernehmen, ohne einen Schrei des Entsetzens auszustoßen! Ist es möglich, daß ein Mensch, ein Christ, dem das Gebot der Nächstenliebe das heiligste seyn soll, seinen Nebenmenschen, seinen Mitchristen so schändlich mißhandeln kann? Und dieser Mensch, der jene Frevelthat beging, nannte sich einen Statthalter Dessen, der die Liebe, Sanftmuth und Barmherzigkeit selbst war. Dieser satanische Pfaffe opferte allein deßwegen alle

*) Im Januar des Jahres 1077.

menſchliche Gefühle auf, um durch die Demüthigung des mächtigſten Fürſten Europas über alle weltliche Macht den Triumph davon zu tragen. Nicht als Sünder, als König mußte Heinrich büßen, und in ſeiner Perſon trat der übermüthige Knecht der Knechte Gottes alle Könige der Erde, alle Völker der Erde in den Staub. Fluch und dreimal Fluch über jenen nichtswürdigen Pfaffen, der durch dieſe Unthat jenen Satansſamen ausſtreute, der Jahrhunderte hindurch in dem Kampf zwiſchen Kaiſern und Päbſten fortwucherte, worüber Deutſchland in Jammer und Elend geſtürzt wurde!

Das Benehmen des Pabſtes gegen Heinrich als Büßer war unerträglich. Aber noch unerträglicher waren die Bedingungen, unter welchen der Antichriſt ihm bei ſeiner Vorlaſſung die Freiſprechung vom Banne anbot. »Du ſollſt,« ſprach der Nachfolger des demüthigen Fiſchers, »wenn du je wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen werden willſt, auf einem Reichstage, den ich zuſammenberufen werde, erſcheinen, um dich gegen alle Anklagen, die über dich geführt werden, zu verantworten. Bis dahin aber ſollſt du weder Krone noch Scepter noch ſonſt ein Merkmal kaiſerlicher Hoheit tragen, dich in keine Regierungsgeſchäfte miſchen und nur als Privatmann die Einkünfte deines Hauſes genießen. Wirſt du dich auf dieſem Reichstage rechtfertigen und die Krone wieder erhalten, ſo ſollſt du mir gehorſam und unterthänig ſeyn. Sofern du aber eine von dieſen Bedingungen unerfüllt läſſeſt, ſoll die hiemit ertheilte Loslaſſung vom Banne als ungültig und nichtgeſchehen angeſehen werden!« Heinrich ging, was unbegreiflich erſcheint, alle dieſe ſchändlichen Bedingungen ein.

So unwiſſend und abergläubiſch auch immer Regenten und Völker in dieſem Zeitalter waren, ſo ſahen die Erſtern doch ein, wie unbefugt und ſchändlich ſich Gregor an ſeinem Oberherrn vergriffen hatte. Sie konnten, wenn ein Frevel dieſer Art ungeahndet gelaſſen würde, ſich keine gelindere Handlung verſprechen und waren, beſonders die italieniſchen Fürſten, über Heinrich äußerſt aufgebracht, daß er ſich von ſeinem Unterthan ſo ſchimpflich

entführen ließ. Als die lombardischen Fürsten, welche Heinrich ihren Beistand gegen den Pabst angeboten hatten, von der Mißhandlung ihres Herrn durch den Pabst Nachricht erhielten, so beschwerten sie sich über Heinrich so laut als über Gregor. Sie erklärten ihn für einen niederträchtigen, treulosen und weibischen Mann, der seine besten Freunde verlassen habe, um nur von dem Bann eines Mannes losgesprochen zu werden, den die italienischen Bischöfe kürzlich als einen Simonisten, Lüstling, Ehebrecher, Todtschläger, Verräther und Atheisten abgesezt hätten. Der Unwille der meisten Lombarden gegen das niederträchtige Benehmen Heinrichs war so groß, daß sie sogar den Entschluß faßten, ihn nicht länger für ihren König zu erkennen, sondern seinen Sohn auf den Thron zu setzen, ihn nach Rom zu führen und ihn daselbst zum Kaiser krönen zu lassen von dem Pabste, den sie an die Stelle des Usurpators Hildebrand würden gewählt haben. Dieses kräftige Benehmen der Lombarden machte einen tiefen Eindruck auf den gebeugten König. Er wachte endlich aus seiner Betäubung auf, erklärte, daß er nicht vor der Versammlung in Augsburg erscheinen werde, und forderte auf einer Versammlung der lombardischen Stände dieselben auf, unter seiner Anführung die Beleidigungen zu rächen, die sowohl ihm als ihnen von dem Usurpator des apostolischen Stuhls zugefügt worden. Durch diesen Vertrag gewann der König die Herzen der Lombarden wieder, seine Armee wurde täglich durch neue Truppen verstärkt, die aus allen Gegenden zu ihm eilten, und es dauerte nicht lange, so war er im Stande, der ganzen Macht der Freunde des Pabstes in Italien die Spitze zu bieten.

Der Pabst hielt sich mittlerweile nebst seiner Hure zu Canossa auf, indem sein schwarzes Gewissen ihm nicht erlaubte, sich außer den Ringmauern dieser Feste zu wagen. Er gab sich nun alle Mühe, in Deutschland die Wahl eines neuen Königs durchzusetzen. Die pflichtvergessenen Reichsfürsten erwählten auch wirklich in der Person Rudolphs, Herzogs von Schwaben, einen neuen König. Als die Kunde von Deutschland erscholl, daß die abtrünnigen Fürsten einen König gewählt hätten, da eilte

Heinrich im Geleite ſeiner Getreuen über die Alpen nach Deutſchland, wo viele Herzen wieder für ihren alten König ſchlugen. Mehrere Große verſtärkten ſeine Macht. Für ihn waren die meiſten Biſchöfe des Reichs (nur fünf ſchworen zum Antichriſten) und die meiſten Städte. Die Liebe der Bürger für den vom Prieſter verfluchten, von den Fürſten verlaſſenen, verfolgten König iſt ein ſchönes Zeugniß für die Gerechtigkeit ſeiner Sache. Aber lang, blutig, wechſelvoll war der vom gottvergeſſenen Prieſter entzündete Kampf. In allen Gauen Deutſchlands, mit der vollen Wuth entfeſſelter Leidenſchaft wurde gekämpft. Biſchöfe und Gegenbiſchöfe waren faſt an allen Kirchen. Selbſt bis in den Schoß der Familie drang die Hyder der Zwietracht und des Haders. Ueberall »Pabſt« oder »Kaiſer« das Feldgeſchrei der Kämpfenden. Zu den Schrecken der Kriegsverheerung geſellen ſich jene der natürlichen Bedrängniſſe von Hunger und Peſt und die noch furchtbareren des Aberglaubens und des Fanatismus. Das alles rief die Selbſtſucht eines Prieſters hervor.

Der Gegner Heinrichs, Rudolph, genoß ſeiner angemaßten Krone nicht lange. Heinrich griff ſeinen Gegner an, ſchlug ihn und jagte ihn bis nach Sachſen zurück. Eine zweite Schlacht, die er ihm lieferte, blieb ohne Entſcheidung. In dieſem verheerenden Kriege, der drei Jahre dauerte, benahm ſich Gregor äußerſt zweideutig. Da ſich das Glück der Waffen nicht auf die Seite Rudolphs neigte, ſo zauderte er, ihn als König anzuerkennen, ſo ſehr auch ſeine Anhänger ihn darum bitten mochten. Es kam zu einer dritten Schlacht, und Heinrich wurde geſchlagen. Nun trat auf Einmal Gregor hervor, beſtätigte Rudolph in ſeiner Würde und überſchickte ihm die Krone mit der ſtolzen Ueberſchrift: »Der Fels gab Petrus, Petrus gab Rudolph die Krone*).« Allein dieſes Geſchenk aus der Hand eines Pfaffen brachte Rudolph kein Glück. Gregor ſchleuderte einen neuen und gräßlichen Bannfluch über

*) Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.

Heinrich. »Ich excommunicire,« sagt er, »und verfluche Heinrich, den sie König nennen, sammt allen seinen Anhängern. Ich nehme ihm abermals das Königreich Deutschland und Italien. Ich beraube ihn aller königlichen Macht und Auctorität. Ich verbiete allen Christen, ihm als König zu gehorchen, und spreche alle von dem Eide der Treue und des Gehorsams los, den sie ihm entweder geleistet haben oder noch leisten möchten. Der besagte Heinrich und seine Anhänger sollen ohne Muth und Stärke im Streite seyn und keinen Sieg erhalten, solange er lebe. Und wie die Deutschen den Rudolph zu ihrem Könige erwählt haben, so gebe und gewähre ich ihm auch dieses Königreich, und allen Denen, die ihm standhaft zugethan sind, verspreche ich die Absolution von allen ihren Sünden und alle Seligkeit in dieser und jener Welt.« Hierauf wendet sich der Pabst zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus und beschließt seinen Bann mit folgenden Worten:

»Nun, ihr gesegnete Apostel, machet es vor aller Welt offenbar, daß, da ihr im Himmel binden und lösen könnt, ihr auch auf Erden Kaiserthümer, Königreiche, Herrschaften, Fürstenthümer, Grafschaften und alle andere Besitzungen geben und nehmen könnet, nachdem es die Menschen verdienen. Ihr habt öfters den Unwürdigen Patriarchate, Primate, Erzbisthümer und Bisthümer genommen und sie den Würdigen gegeben. Richtet ihr nun in geistlichen Dingen, was für eine Macht muß euch über alle weltliche Dinge zustehen! Haltet ihr Gericht über die Engel, die über die stolzen Fürsten auf Erden so hoch erhaben sind, wie groß muß eure Auctorität über ihre Sklaven seyn! Lehret die Fürsten, wie sie sich ins Künftige fürchten sollen, den Befehlen eurer Kirche ungehorsam zu seyn. Lasset euer Gericht unverzüglich über Heinrich dergestalt offenbar werden, damit alle Welt erkenne, daß er nicht von Ungefähr, sondern durch eure Macht gefallen. Gott verderbe ihn, damit sein Geist erhalten werde

auf den Tag unſeres Herrn Jeſu Chriſti *).« So reizte alſo Gregor die Unterthanen eines chriſtlichen Fürſten zum Aufruhr, und zwar im Namen der Apoſtel, die den Chriſten die Unterthänigkeit und den Gehorſam ſelbſt gegen die ärgſten unter den heidniſchen Kaiſern und gegen geſchworne Feinde und Verfolger des chriſtlichen Namens anbefohlen hatten. Am Nichtswürdigſten in dieſer Excommunication iſt Das, daß Gregor den Anhängern Rudolphs die Erlaſſung aller ihrer Sünden und alle Seligkeit in dieſem und im zukünftigen Leben verſpricht. Durch dieſes abſcheuliche, dem Chriſtenthum zuwiderlaufende Verſprechen wird Verrätherei und Empörung unter die Werke, wodurch das ewige Leben verdient werde, gezählt und zu einer erhabenen Tugend gemacht. — Aber Gott beſchämte den Uebermuth des ruchloſen Prieſters, der ſich die Rechte der Allmacht anmaßte. Gerade von der Zeit an, wo der untrügliche Vicegott ſeinem Rudolph den Segen des Himmels von Amts wegen ertheilt hatte, war der von ihm mit Bannflüchen überhäufte Heinrich glücklicher.

Da der König zu derſelben Zeit an der Spitze eines mächtigen Kriegsheeres ſtand und erſt kürzlich einen bedeutenden Vortheil über den Uſurpator ſeiner Krone erlangt hatte, ſo entſchloß er ſich, ſobald er von ſeiner Excommunication Nachricht erhalten hatte, gar keine Mäßigung gegen den Pabſt zu beobachten, da dieſer ganz zügellos gegen ihn verfuhr. Er veranſtaltete ein Concilium zuerſt zu Mainz und dann zu Brixen, auf welchem von den dort verſammelten Erzbiſchöfen und Biſchöfen einmüthig die Abſetzung Gregors mit folgenden Worten beſchloſſen wurde:

»Da es bekannt genug iſt, daß dieſer Biſchof nicht von Gott »erwählt, ſondern daß er ſich durch leichtfertige Ränke und Betrug »eingedrungen, daß er alle kirchliche Ordnungen zerrüttet, die »Regierung des chriſtlichen Reichs zerſtört, unſern katholiſchen »und friedliebenden Kaiſer mit dem Tode des Leibes und der »Seele bedroht, Zwietracht unter Die, welche in Eintracht gelebt,

*) Luitprand im Leben Gregors, S. 107.

»ausgestreut, unter Freunden Feindschaft, unter Brüdern Ver»leumdung und Lästerung veranlaßt, durch Aufhebung der Prie»sterehe Diejenigen von einander getrennt, die Gottes Ordnung »enge verbunden, und endlich den Frieden und Ruhestand des »Lebens verwirrt hat, so schreiten wir im Namen Gottes am heu»tigen Tage zu einem kanonischen Urtheil wider besagten Hilde»brand als den gottlosesten Menschen, der nach lauter Raub »und Feuer dürstet, der Meineid und Mord für erlaubt hält, der »ein Anhänger der Wahrsager und Zauberer ist, der die Todten »fraget*), und der daher vom wahren Glauben abgefallen ist, »und erklären ihn daher für einen Abgesezten und Verstoßenen **).«

Hierauf schritt die Prälatenversammlung zur Wahl eines neuen Pabstes, welche auf den Erzbischof von Ravenna, Guibert, fiel, der den Namen Clemens III. annahm. Der König machte Gregor seine Absetzung in einem eigenen an ihn gerichteten Schreiben bekannt, das mit den Worten beginnt: »Heinrich, durch göttliche Ordnung, nicht aber durch Usurpation König, an Hildebrand, der nicht länger Pabst, sondern ein ehrvergessener Mönch ist.« Der Schluß dieses Briefs lautet: »Wir befehlen Euch als einem Solchen, der durch das Urtheil aller unserer Bischöfe verdammt worden, daß Ihr den Stuhl verlasset, dessen Ihr Euch widerrechtlich angemaßt habt. Es soll ein Anderer auf den Stuhl Petri gesezt werden, der seine Gottlosigkeiten nicht, wie Ihr bisher gethan, mit der Maske der Religion bedeckt, sondern der die gesunde Lehre dieses heiligen Apostels lehrt. Ich, Heinrich von Gottes Gnaden, befehle Euch sammt allen meinen

*) Die Beschuldigung, daß Hildebrand sich mit Zauberkünsten abgegeben habe, rührt hauptsächlich von Cardinal Benno her. Diese Beschuldigung schickt sich zum Charakter und den Unternehmungen eines Mannes, wie Hildebrand war, gar wohl, da uns die Geschichte mehrere Beispiele solcher Menschen vorhält, die bei ihren gehäuften Gottlosigkeiten zu keiner Ruhe gekommen sind, und, da sie weiter nichts, als das Gefühl eines bösen Gewissens bei sich gehabt hatten, dasselbe durch die seltsamsten Mittel zu dämpfen gesucht haben.

**) Cantius Camerarius in Censuali, c. 8. Baronius z. J. 1080.

Bischöfen, daß Ihr vom Thron herabsteigt. Herab! Herab *)! Zu gleicher Zeit schrieb Heinrich an die Klerisei und das Volk in Rom, machte ihnen die Absetzung des Mönchs Hildebrand bekannt und verlangte von ihnen, daß sie ihn mit Gewalt von dem usurpirten Stuhl stößen sollten, wenn er ihn nicht gutwillig verließe, und daß sie diejenige Person als rechtmäßigen Pabst an dessen Stelle auf den erledigten Stuhl setzen sollten, die er und seine Bischöfe einmüthig dazu erwählt hätten. Er ermahnte zugleich die Römer, daß sie das Blut dieses gottlosen Mannes ja nicht vergießen sollten, indem einem Manne von einem solchen Charakter und Ehrgeiz das Leben schmerzlicher seyn müsse, als der Tod. Jezt erst zeigte sich Heinrich wieder als ein würdiger Sohn seines Vaters Heinrich III., der den römischen Päbsten so trefflich bewies, wer Herr und wer Unterthan sey.

Die wälsche Kutte, als sie ihre Absetzung erfuhr, gerieth in den heftigsten Zorn. In einem Brief an die Bischöfe von Apulien und Calabrien schimpfte sie den neuen Pabst einen meineidigen Aufrührer wider die römische Kirche und einen Antichrist und nannte die Versammlung eine Synode des Teufels. Gregor, um den Rebellen Muth zu machen, gab ihnen die Versicherung, daß noch in diesem Jahre ein falscher König, womit er Heinrich meinte, sterben, und daß sich sein Tod noch vor dem Petersfeste zutragen werde **). Allein diese Prophezeihung ging nicht in der Person Heinrichs, sondern in der Person des von Gregor gesegneten und gekrönten Rudolphs von Schwaben in Erfüllung, trotz Dem, daß er selbst Anstalten treffen ließ, durch welche sein prophetisches Wort desto gewisser in Erfüllung gehen sollte, indem nämlich der Vater der Christenheit einige Meuchelmörder gedungen hatte, welche Heinrich einen tödtlichen Streich versetzen sollten ***). Der Päbstler Baronius hat sich bei dieser

*) Baronius z. J. 1080.

**) Diese Begebenheit zeigt also deutlich, daß Gregor nicht nur ein Freund Derer gewesen war, die verborgene Dinge haben erforschen wollen, sondern daß er auch einen gar merklichen Grad eines Vertrauens auf seine Wissenschaft gesezt hat.

***) Mollinaeus mysterium iniquitatis.

Begebenheit allerhand Winkelzüge erlaubt, um ſeinem Helden wegen ſeiner falſchen Prophezeihung zu helfen. Allein er mag ſich drehen, wie er will, ſo bleibt ſein untrüglicher Vicegott ſitzen. Dieſer hat es entweder geglaubt, daß ſeine Weisſagung eintreffen werde, oder er hat es nicht geglaubt. Im erſten Falle ſteht der Untrügliche als ein falſcher Prophet vor unſern Augen; im andern Falle erſcheint er als Betrüger, der durch eine fluchwürdige Politik die Heiligkeit der Weisſagung und die Ehre des heiligen Namens Gottes ſeinem Intereſſe, ja, ſeiner Rachbegierde aufopferte.

In der Schlacht bei Wolksheim an der Elſter, die am 15. Juni des Jahres 1080, kurz vor der Prophezeihung Sr. päbſtlichen Unfehlbarkeit, vorfiel, beſiegte Heinrich ſeine Gegner vollſtändig. Rudolph, dem Gregor Glück und Segen über den von ihm verfluchten und abgeſezen Heinrich verſprach, erhielt eine Wunde, welche ihn aufs Todtenbett warf. Er erkannte Dies als ein Gottesgericht für ſeine Verrätherei gegen ſeinen Herrn. Als die Biſchöfe und andere um ihn befindliche Perſonen Rudolph in ſeinem lezten Augenblicke tröſten wollten, ſo zeigte er ihnen ſeinen blutigen Arm, wovon die Hand abgehauen war, und ſagte zu ihnen: »Es iſt mir Recht geſchehen, daß ich die Hand verloren habe, mit welcher ich meinem rechtmäßigen Herrn den Eid der Treue geſchworen, und daß ich mit dieſer Hand auch mein Leben verliere; allein der Pabſt hat mich dazu verleitet, daß ich meinen theuren Eid gebrochen und mich einer Würde angemaßt habe, wozu ich kein Recht hatte. Ihr ſehet nun, was dieſe Unternehmung für ein Ende genommen, und Diejenigen, deren Rath ich gefolgt bin, mögen daran Gelegenheit nehmen, es zu bereuen, daß ſie mich dazu verleitet haben*).« Das, katholiſche Mitbrüder, ſind die Folgen des Segens der gottvergeſſenen Prieſter in Rom!

*) Helmold Chron. Slav. L. 1. c. 20.

Die Nachricht von der Niederlage und dem Tode Rudolphs sezte die Anhänger Gregors in Italien in die äußerste Bestürzung. Sie stellten Gregor die Gefahr vor, die ihm und ihnen nun bevorstehe, und baten ihn daher flehentlich, daß er mit Heinrich sich wieder aussöhnen sollte, um sowohl die Vergießung mehreren Christenbluts, als auch anderes fürchterliches Unglück, das mit einem verderblichen Kriege verbunden wäre, zu verhüten. So die Freunde Gregors. Er aber, den weder die Gefahr, worein er sich sezte, noch auch der Tod Rudolphs im Geringsten rührte, faßte ohne alles Bedenken den Entschluß, einen Andern an dessen Stelle zu setzen. Er schrieb daher an einige deutsche Prälaten und ermahnte sie, ihr Aeußerstes zu thun, um Diejenigen, welche sich für den verstorbenen König erklärt hätten, bei ihrem Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl standhaft zu erhalten, ihm zu melden, womit er sie unterstützen könnte und die deutschen Fürsten dahin zu bringen, daß sie zur Wahl eines neuen Königs schritten. Er schickte ihnen sogar ein Formular von einem Eide mit, welchen Derjenige, den sie erwählen würden, schwören sollte. Durch diesen Eid sollte sich der neue König für einen Vasallen des heiligen Petrus und seines jezt lebenden Statthalters Gregor erkennen*). Zu gleicher Zeit forderte er auch den Herzog von Apulien und Calabrien, Robert Guiscard, indem er ihn an seinen Eid erinnnerte, auf, ihm beizustehen, er möchte angegriffen werden, von wem er wollte, und die Rechte seines Stuhls mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen. Ja, er reiste sogar selbst nach Apulien, um den Herzog persönlich durch einen Eid zu verpflichten**). Darauf hielt er eine Synode in Rom, welche unter seinem Pontificat die achte war, sezte Heinrich aufs Neue ab und bannte ihn sammt allen Denen, die ihm anhangen und dienen oder ihn bei seinem heillosen Aufruhr wider Gott und den heiligen Petrus unterstützen würden. Auf derselben Synode wurde die Excom-

*) Gregors Briefe, B. 8. Br. 3.

**) B. 8. Br. 4. Wilhelm Apulienſ., B. 4.

munication unter entſetzlichen Verwünſchungen und Verfluchungen wider den Gegenpabſt Clemens II. und wider alle Diejenigen geſprochen, die ihn als Pabſt anerkennen und ihm gehorchen würden *).

Nachdem nun Heinrich auf den kürzlich erfochtenen Sieg ſeine Angelegenheiten in Deutſchland geordnet hatte, ſo brach er mit einer zahlreichen Armee nach Italien auf, um die ihm zugefügten Beleidigungen des ſchamloſen Prieſters zu rächen und den rechtmäßigen Pabſt, Clemens II., an ſeine Stelle auf den päbſtlichen Thron zu ſetzen. Sobald ſich Heinrich nur den Gränzen Italiens genähert hatte, ſo vereinigten ſich mit ihm die meiſten italieniſchen Fürſten, die eben ſo ſehr, wie der König, über die ſtrafwürdigen Frevel Gregors erbittert waren, zumal, da ſie ſahen, daß im Eingeweide ſeines eigenen Landes ſich ein Krieg entzündete, den er durch ſeine ausſchweifenden Anſprüche und ſeine Hartnäckigkeit erregt hatte. Der König fand daher keinen Widerſtand, bis er vor Rom kam, wo ſich die Pabſthure Mathilde ganz unerwartet an der Spitze einer großen Armee ſehen ließ und ihm eine Schlacht anbot. Allein gleich beim erſten Angriff wurden ihre Truppen über den Haufen geworfen, und die zärtliche Geliebte des heiligen Vaters mußte über Hals und Kopf die Flucht ergreifen. Darauf belagerte Heinrich Rom und eroberte es nach langem und heftigem Widerſtande. Der erſchrockene Pabſt floh in die Engelsburg. Nach ſeinem Einzug in Rom ſezte Heinrich Clemens III. im lateraniſchen Palaſt auf den päbſtlichen Thron und ließ ſich von ihm feierlich zum Kaiſer krönen. Das römiſche Volk erkannte Heinrich für ſeinen Kaiſer an und erklärte ſich öffentlich wider Gregor. Der gefangene Pabſt gab ſich nun alle Mühe, den Kaiſer ermorden zu laſſen. Heinrich ging täglich in die Kirche, wo er ſich einen Ort ausſuchte und in der Stille ſeine Andacht hielt. Der vom heiligen Vater gedungene Meuchelmörder merkte ſich dieſen Ort und ſtellte einen Stein ſo, daß er dem Kaiſer, wenn er in der beſten Andacht

*) Concil. X. p. 328.

wäre, den Kopf zerschmettern sollte. Es gelang aber dieses päbstliche Bubenstück nicht. Der Kaiser nahm zufällig eine andere Stellung, der herabfallende Stein erschreckte ihn zwar, that ihm aber keinen Schaden. Das Gerücht verbreitete sich sogleich durch die ganze Stadt, der Thäter wurde ergriffen und vom Volke in Stücke zerrissen, ungeachtet der Kaiser für die Schonung seines Lebens bat. Von dieser Begebenheit an zeigten die Römer einen unversöhnlichen Haß gegen den nichtswürdigen Gregor und bewiesen eine desto größere Ergebenheit für den Kaiser.

Während der Belagerung der Engelsburg, worin Gregor schon mehrere Monate schmachten mußte, erschien Herzog Robert Guiscard vor Rom, den Gregor schon bei der Annäherung Heinrichs um Hülfe rief. Der Kaiser, der seine Truppen in die Lombardei gegen Gregors Maitresse, Mathilde, geschickt hatte, hielt es für rathsam, die Belagerung der Engelsburg aufzugeben. Die Römer, die sich nun öffentlich wider den Pabst erklärt hatten, verschlossen vor den Normännern ihre Thore; allein diese eroberten in kurzer Zeit die Stadt Rom. Durch sie wurde nun zwar Gregor wieder in Freiheit und dadurch in Stand gesezt, daß er noch einmal auf einer Synode über den Kaiser, den Gegenpabst und alle ihre Anhänger den Bannfluch aussprechen konnte; aber dabei hatte ihm sein Erretter von einer andern Seite mehr geschadet. Bei seiner Befreiung aus der Engelsburg hatten die wilden Normänner die Stadt Rom als einen mit Sturm eroberten Ort behandelt und eine schauervollere Verwüstung darin angerichtet, als ehemals von den Vandalen geschehen war*). Da sich nun die Römer an den Barbaren nicht rächen konnten, so kehrte sich ihre Wuth gegen Gregor, als den Urheber alles ihres bisher erlittenen Unglücks, und zwang ihn, aus der Stadt zu fliehen, wo er seines Lebens keinen Augenblick mehr sicher war. Nach einem kurzen Aufenthalte in Monte Cassino begab er sich nach Salerno zu den Normännern, und in diesem Exil endete das Ungeheuer sein schimpfliches Leben.

*) S. Berthold in Chron. und Landulph in Hist. Mediol. L. IV. c. 3. bei Muratori.

Gregors eigenmächtige Einmiſchung in die deutſchen Angelegenheiten hatte allein darin ihren Grund, um dem Kaiſer einmal das Recht der Inveſtitur zu entreißen und dann überhaupt ſein Anſehen über das kaiſerliche zu erheben. Dies gelang ihm, Jenes aber nicht. Nach ſeinem Tode dauerte noch lange der Inveſtiturſtreit fort, der Deutſchland und Italien in Jammer und Elend ſtürzte. Durch die Entreißung der Inveſtitur aus den Händen der weltlichen Macht ſollte alſo das zweite Band zerriſſen werden, welches die Geiſtlichkeit, beſonders die hohe, an das allgemeine Intereſſe der Staaten ſeit Jahrhunderten geknüpft hatte. Die Biſchöfe und Prälaten ſollten von nun an Vaſallen des Pabſtes ſeyn, und dieſer alle die Gewalt über ſie haben, die Jahrhunderte lang die Könige und Fürſten als Lehensherrn über jene ausgeübt hatten. Gregor faßte deßhalb auch einen beſondern Vaſalleneid ab, den er ſich von den Biſchöfen ſchwören ließ, und der alſo lautete: »Ich will von nun an und hinfür dem heiligen Petrus und dem Pabſte Gregor und ſeinen Nachfolgern, die von den beſſern Cardinälen werden erwählt worden ſeyn, getreu bleiben. Ich will weder mit Rath noch mit That mitwirken, daß ſie ihr Leben, ihre Glieder oder das Pabſtthum verlieren oder durch böſe Liſt gefangen werden. Auf den Synoden, wozu ſie nicht entweder ſelbſt oder durch ihre Nuntien oder durch Briefe berufen werden, will ich erſcheinen und nach Vorſchrift der Kanonen gehorſam ſeyn oder, wenn ich ſelbſt nicht kommen kann, meinen Abgeordneten dazu ſchicken; den römiſchen Papat und die Regalien (Hoheitsrechte) des heiligen Petrus will ich, unbeſchadet meiner Amtsordnung, gegen jeden Menſchen ihnen zu erhalten und zu vertheidigen helfen. Ich will auch einen Anſchlag, welchen ſie mir entweder ſelbſt oder durch ihre Nuntien oder in Briefen werden anvertraut haben, Niemanden mit meinem Wiſſen zu ihrem Schaden entdecken. Einem römiſchen Legaten will ich in Hin- und Herreiſen mit Achtung begegnen und ihm in allen Bedürfniſſen beiſpringen. Mit Demjenigen, die ſie namentlich mit dem Bann werden belegt haben, will ich wiſſentlich keine Gemeinſchaft haben. Ich will der römiſchen Kirche,

wenn ich aufgefordert werde, mit weltlicher Rüstung getreu helfen. Dies Alles will ich beobachten, insoweit ich nicht davon vermittelst ihrer sichern Erlaubniß befreit seyn werde.« Diesen schimpflichen Eid, der in der Folge noch mit vielen schändlichen Zusätzen vermehrt wurde, von denen später die Rede seyn wird, müssen die Bischöfe noch bis auf den heutigen Tag den Antichristen in Rom leisten. Dann zielte auch Gregors Versuch, die Investitur den Händen der weltlichen Macht zu entreißen, auf das lezte und höchste Ziel seines Plans, seinem Stuhle die ganze Welt zu unterwerfen oder eine Universalmonarchie zu gründen, wobei ihm eben die auf solche Weise von der weltlichen Macht unabhängig gewordene hohe Geistlichkeit behülflich seyn sollte.

Die so aus allen Verhältnissen mit dem Staate herausgerissene Geistlichkeit sollte sofort einzig dem römischen Bischof, wie Beamtete im monarchischen Staat, unterworfen seyn. Das ist das Ziel von Allem, der Schlußstein des römischen päbstlichen großen Kirchendoms, das volle Papalsystem, mit Unterdrückung der ehemals gleich gewesenen Bischöfe. Gregor wollte einen geistlichen Staat, eine Hierarchie, als ein für sich bestehendes und in sich eng geschlossenes Ganze bilden, wovon der Pabst den obersten herrschenden Rang, die Bischöfe und Geistlichen in verschiedenen Rangstufen bloß Organe, Mittel oder Werkzeuge zur Ausübung seiner Machtvollkommenheit vorstellen. In dem Pabste, als dem Statthalter Christi, sollte nach dem System Gregors die ganze Fülle der Kirchengewalt ruhen, jeder Bischof hingegen nur so viel Gewalt besitzen, als ihm der Pabst lassen wollte, und weiter nichts als ein päbstlicher Stellvertreter seyn, dessen Existenz von der Willkür des allgemeinen Bischofs von Rom abhangen sollte. Dieser Pabst war es auch, der dem ganzen päbstlichen Canzleistyl eine andere Form gegeben hat, als er vorher hatte. Vorher war der Name Pabst gemeinschaftlicher Name aller Bischöfe; Gregor nahm sich denselben ganz eigenthümlich, indem er auf einer Synode befahl, daß von nun an nur Einer Pabst heißen solle in der ganzen Christenheit. Ein Schriftsteller des Zeitalters braucht schon den Ausdruck: das Wort Pabst in der

Mehrzahl ſey eben ſo gotteslästerlich, als den Namen Gottes in der Mehrzahl zu gebrauchen. Gregor fing zuerſt an, in der Aufſchrift ſeiner Briefe apoſtoliſchen Segen anzuwünſchen, ſprach in den Briefen ſelbſt viel mehr als Herr, denn alle ſeine Vorgänger, und ließ bei dem Datum ſeiner Briefe die Rechnung nach den kaiſerlichen Regierungsjahren hinweg. Mehrere Klöſter entzog er willkürlich der biſchöflichen Diöceſanjurisdiction, ſtellte ſie unmittelbar unter den Schutz des römiſchen Stuhls und ließ ſich von ihnen Schutzgeld zahlen. Dies war der eine Zweck der Exemtion und der andere, die Gewalt der Biſchöfe zu beſchränken und an den Kutten eine Armee willenloſer Knechte zu bekommen. An dem Pſeudo-Iſidoriſchen Lügenſyſtem, nach deſſen verruchten Grundſätzen er ſeine neue Hierarchie ſchuf, machte er eine weſentliche Veränderung. Eine Hauptidee dieſes betrügeriſchen Machwerks war: Anklagen des Biſchofs und der Geiſtlichen ſo viel als möglich zu erſchweren. Deßwegen wurde Alles nach Rom geſpielt. Wenn irgend ein Geiſtlicher verklagt werden ſollte, ſo beſann man ſich lange, ehe man ihn verklagte. Das war für Gregors deſpotiſches Syſtem nicht paſſend. Er konnte manchem Biſchof nichts anhaben. Er änderte alſo Dies und forderte ſelbſt Laien auf, die Biſchöfe zu verklagen, um ſo ſeine Allgewalt deſto beſſer geltend machen zu können. Dieſe Aenderung zeugt von dem feinſten politiſchen Blick des Deſpoten. Wollte der Pabſt überhaupt alle Fäden in ſeiner Hand haben, ſo mußte er immer mehr Alles centraliſiren und es dahin leiten, daß Laien und Kleriker Alles durch ihn zu hoffen und zu fürchten hatten. Zur Vollendung ſeines Kirchendeſpotismus drang endlich Gregor mit unüberwindlicher Standhaftigkeit auf eine Gleichförmigkeit aller übrigen Kirchen mit der römiſchen Kirche ſelbſt bis auf die Kirchengebräuche. Je einförmiger Alles, deſto leichter laſſen ſich die Marionetten am Draht ziehen. Wir können nicht umhin, bei dieſer Gelegenheit einige Bemerkungen zu machen.

In der erſten Zeit der chriſtlichen Kirche hielt ſich eine jede Gemeinde für berechtigt, die Gottesverehrung nach ihren jedesmaligen Bedürfniſſen einzurichten und zu ändern. Ueberall galt

der Grundſatz, daß der ganze Cultus dem Geſetze der Mannigfaltigkeit unterworfen, d. h., daß er etwas Wandelbares und Veränderliches ſey, das eine Mal ſo, das ander Mal ſo ſeyn könne, wie es die Zeit, die Perſonen, die Umſtände fordern. Eine jede Kirche hatte daher beſondere Gebräuche und Gewohnheiten. Selbſt die wenigen Anordnungen der Apoſtel in Beziehung auf Gottesverehrung waren durchaus nicht gleichförmig. Dies geht aus mehreren kirchlichen Streitigkeiten hervor, wobei ſich eine jede Kirche für ihren Gebrauch auf apoſtoliſche Ueberlieferung berief und ſtützte. Die Apoſtel richteten ſich bei ihren Anordnungen immer nach den Bedürfniſſen der Gemeinden, den Orts- und Zeitverhältniſſen, und daher konnten ſie nicht gleichförmig ſeyn. Ueberhaupt erſchien den Apoſteln die äußere Form nur als etwas Unweſentliches und Zufälliges, und ſie überließen den kommenden Geſchlechtern, die Formen nach ihrer jedesmaligen Bildung und ihren Bedürfniſſen weiter fortzubilden. Die erſten chriſtlichen Gemeinden nahmen zwar die gottesdienſtlichen Handlungen der Apoſtel zum Muſter, aber modificirten die Darſtellung derſelben nach den Anſichten und Regungen ihres eigenen religiöſen Gefühls und Lebens mit Rückſicht auf die Umſtände. An eine Einheit im Cultus dachte man damals noch nicht. Man hielt nur feſt an der Einheit des Glaubens. Selbſt die Glaubensbekenntniſſe waren nicht überall gleich. Dies zeigen die Symbole der alten Kirchenväter. Es änderte ſich, ſeitdem die wahnſinnige Idee einer Kircheneinheit aufgekommen war. Das Streben nach Einheit im Cultus brachte jedoch keine Einförmigkeit zu Stande und fand vielmehr Widerſpruch. Die einzelnen Kirchen glaubten noch immer das Recht zu haben, die Gottesverehrung nach den Forderungen des Orts und der Zeit einzurichten, und änderten auch ſtets an ihr bis auf jene Zeiten, wo ein geiſtlicher Deſpot ſich frech anmaßte, der ganzen Chriſtenheit ein unverſtändliches Einerlei zu befehlen. Noch hatte ſich Niemand das Recht zugeſchrieben, allen Chriſten, welche durch Anlagen, Kenntniſſe, Bedürfniſſe, Sprache und andere Verhältniſſe ſo verſchieden von einander ſind, vorzuſchreiben, daß ſie Gott auf *eine*

und die nämliche Art verehren ſollten. Man erlaubte noch keinem fremden Biſchof, in dieſer Beziehung den einzelnen Kirchen etwas vorzuſchreiben, ſondern ein jeder Biſchof übte die Autonomie ſeiner Kirche aus und glaubte nur allein Gott von der Verwaltung ſeiner Kirche Rechenſchaft geben zu müſſen. Die römiſchen Biſchöfe, welche ſchon ſehr frühzeitig ſich eine Art Vormundſchaft über die übrigen Kirchen anmaßten und ihnen Geſetze aufdrängen wollten, wurden mit ihren Anmaßungen von ihren Mitbiſchöfen jedesmal zurückgewieſen. Je weniger der Orient etwas von den frechen Anmaßungen der römiſchen Biſchöfe wiſſen wollte, deſto mehr gaben ſie ſich Mühe, dieſelben im Abendlande geltend zu machen. So wie hier die römiſchen Biſchöfe durch Liſt und Betrug allmählich alle biſchöfliche Gewalt zu vernichten und auf ſich zu übertragen ſtrebten, ſo ſuchten ſie auch das liturgiſche Recht über alle Kirchen ſich anzumaßen. Unter Anwendung der verworfenſten Mittel ſuchten ſie die Liturgie der einzelnen abendländiſchen Kirchen zu unterdrücken und die ihrige dort einzuführen, welche ſchon damals voll von Aberglauben und Unſinn war. Vorzüglich ging ihr Beſtreben dahin, mit der römiſchen Liturgie allen chriſtlichen Völkern auch zugleich die lateiniſche Sprache aufzudringen. Schon Innocens I. (500) hatte die Kühnheit, zu behaupten, daß ſich alle europäiſche Nationalkirchen nach der römiſchen Kirche bilden und modeln müßten. Beſonders trugen die liturgiſchen Bücher Gregors des Großen zur Verbreitung der römiſchen Liturgie ſehr viel bei. Die römiſchen Biſchöfe ließen ſich ſogar Abweichungen in den kirchlichen Gebräuchen gefallen, wenn nur ihre verdorbene Kirchenſprache aufgenommen wurde. Hiezu half dem römiſchen Stuhl die craſſe Unwiſſenheit der Geiſtlichen, der Aberglaube des Volks, die kriechende Unterwürfigkeit einzelner Biſchöfe, Liſt, Betrug und Gewalt, die Stützen des Pabſtthums. Beſonders waren ihm hiezu ſeine Miſſionäre behülflich. So gelang es ſchon im ſiebenten Jahrhundert, in der engliſchen Kirche den römiſchen Kirchengeſang und die lateiniſche Sprache beim Gottesdienſt einzuführen. In Frankreich gelang es dem römiſchen Stuhl, mit Hülfe Pipins die gallicaniſche Liturgie zu verdrängen.

In Deutſchland wurde die römiſche Liturgie durch die römiſchen Miſſionäre, die von England herüberkamen und von Rom aus geſandt wurden, verbreitet. Der elende Kriecher gegen den römiſchen Stuhl, Bonifacius, opferte ſeiner ſklaviſchen Anhänglichkeit an Rom das Wohl der deutſchen Nation auf, die er in ſklaviſche Abhängigkeit von Rom brachte. Indem er Alles nach dem Muſter der römiſchen Kirche einrichtete, brachte er auch die lateiniſche Sprache in den Gottesdienſt. Im achten und neunten Jahrhundert wurde jedoch in vielen deutſchen Kirchen der Gottesdienſt noch in deutſcher Sprache gehalten. Eine Synode zu Frankfurt (794) widerſprach der Behauptung, man könne nur zu Gott beten in der griechiſchen, hebräiſchen und lateiniſchen Sprache, und erklärte: »Nicht in drei Sprachen, ſondern in jeder Sprache muß man zu Gott beten.« Rom ſuchte jedoch die hierarchiſche Kette, die es bereits um den Occident gezogen hatte, immer feſter zu ſpannen und auf alle mögliche Weiſe die lateiniſche Sprache in den Gottesdienſt einzuführen. Der immer mehr zunehmende Aberglaube begünſtigte ſeinen Plan. Die Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen waren unterdeſſen auch zum Vorſchein gekommen, welche dem römiſchen Biſchof das Recht, die Liturgie anzuordnen, einräumen. Die craſſe Unwiſſenheit der Zeit begünſtigte ihre leichte Verbreitung und Annahme. Die Niederträchtigkeit vieler Biſchöfe unterſtützte beſonders den römiſchen Stuhl in der Ausführung ſeines Planes. Anſtatt die Freiheiten ihrer Kirchen gegen die ultramontaniſchen Anmaßungen zu vertheidigen, zogen ſie es lieber vor, mit der kriechendſten Schmeichelei und blindeſten Abhängigkeit als Werkzeuge Roms zu handeln, verriethen und verkauften die Kirchenfreiheit, um nur von Rom für ſich Privatvortheile zu erlangen, die es ihnen auf die glänzendſte Weiſe vorſpiegelte. Für kindiſche Auszeichnungen, äußere Rechte und Vergrößerungen ihrer Kirchenſprengel opferten ſie der Herrſchſucht Roms das Intereſſe der Religion und des Vaterlandes. Auch war es den Biſchöfen ganz willkommen, den Gottesdienſt in einer fremden Sprache zu halten, von der das Volk nichts verſtand, weil man nun das Volk noch beſſer betrügen konnte.

Sobald die römische Liturgie eingeführt war, nahm Barbarei, Unwissenheit, Aberglauben und der Verfall der Religion und Sitten immer mehr zu.

Jedoch gab es noch viele Kirchen, welche sich noch nicht unter das Joch des römischen Despotismus beugten. So scheiterte das Bestreben des römischen Stuhls, die Ambrosianische Liturgie der Kirche zu Mailand zu unterdrücken. Schon Gregor der Große und Hadrian suchten sie zu verdrängen. Eben so vergeblich waren die Versuche, welche später die Päbste Nikolaus II., Alexander III. und Eugenius IV. machten. Die von dem leztern Pabst versuchte Reform der Ambrosianischen Liturgie nach der römischen erfuhr (1440) den auffallendsten Widerspruch des mailändischen Volks. Pabst Alexander VI. mußte durch eine eigene Bulle (1497) die Ambrosianische Liturgie für immer bestätigen. Jedoch mußte sich die mailändische Kirche, so wie die venetianische, gefallen lassen, mehrere römische Rituale aufzunehmen.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts wurden viele Völker, wie die slavischen Völker in Dalmatien, Croatien, Servien, Bosnien, Mähren und Böhmen durch griechische Mönche zum Christenthum bekehrt. Diese richteten den Gottesdienst in der slavischen Sprache ein. Nikolaus I., römischer Bischof, wollte aber den Gottesdienst in der Muttersprache nicht dulden. Sein Nachfolger, Hadrian II., billigte dagegen diese Einrichtung. Johann VIII. war aufs Neue mit der Einführung der slavischen Sprache unzufrieden, jedoch ertheilte auch er seine Einwilligung, nachdem der eine griechische Mönch Methodius den Pabst als sein Oberhaupt anerkannt hatte. Merkwürdig ist dieses Pabstes Schreiben an den genannten Mönch. Es heißt darin: »Es laufe »nicht dem Glauben zuwider, in der slavischen Sprache Messe zu »lesen, das Evangelium und die übrigen Schriften des alten und »neuen Testaments in guter Uebersetzung und Erklärung zu lesen »oder die Tagszeiten zu singen: denn Der, welcher die drei »Hauptsprachen, die hebräische, griechische und lateinische, gemacht

»hat, hat auch alle übrige Sprachen zu ſeinem Lobe und zu ſei»ner Ehre gemacht.« Doch dauerte auch Dies nicht lange. Pabſt Johann XIII. gab (973) die Erlaubniß, Böhmen vom Bisthum Regensburg zu trennen, nur unter der Bedingung, daß der Gottesdienſt auf römiſche Weiſe und nicht in der ſlaviſchen Sprache gehalten würde. Alexander II. und Gregor VII. zwangen aufs Neue die ſlaviſchen Völker zur Annahme der römiſchen Liturgie. Nichts deſto weniger hielten ſie feſt an ihrem Ritus, und Pabſt Innocens IV. beſtätigte denſelben (1248). Noch im 18ten Jahrhundert war die ſlaviſche Sprache die allgemeine Sprache vieler Völker, wie noch jezt, vorzüglich in einem großen Theile Rußlands. Den Ruſſen konnte nie die römiſche Liturgie aufgedrungen werden. Die Slavonier, ebenfalls eine ſlaviſche Völkerſchaft, leſen noch jezt in ihrer Mutterſprache die Meſſe.

Auch die ſpaniſche Nationalkirche ſollte ihre Liturgie mit der römiſchen vertauſchen, welche in vielen Stücken von derſelben abwich; jedoch die Spanier widerſezten ſich aufs Standhafteſte und Kräftigſte. Die Päbſte Johann X. und Alexander II. gaben ſich vergebliche Mühe. Sie ließen es auf die Probe durch den Zweikampf und durchs Feuer ankommen. Zwei Soldaten mußten ſich deßhalb ſchlagen. Der Spanier ſiegte über Den, der die Sache der römiſchen Liturgie führte. Nachher warf man zwei Ritualien, ein ſpaniſches und ein römiſches, ins Feuer. Auch da ſoll ſich das ſpaniſche wieder gehalten haben. Doch Gregor VII. wußte auch hier zu ſiegen, wie überall, mit Gewalt und Liſt. Bis ins 15te Jahrhundert war die römiſche Liturgie in Spanien ſo herrſchend, daß kaum durch die Bemühungen des Cardinals Ximenes die alte ſpaniſche Liturgie unter einigen Veränderungen beibehalten werden durfte.

Zur Gründung der päbſtlichen Univerſalmonarchie allein drängte man den chriſtlichen Völkern die römiſche Liturgie auf. Je uniformer die Menſchen gemacht werden können, deſto leichter ſind ſie durch einen Draht zu lenken. Die Gottesverehrung aber wurde dadurch für Millionen unverſtändlich und alſo auch unnüz gemacht. Der Gottesdienſt wurde durch die Einführung

der römiſchen Liturgie zu einem ſinnloſen Gaukelſpiel für die Phantaſie des Pöbels gemacht, und die fremde Sprache trug recht eigentlich dazu bei, das Volk in der craſſeſten Stupidität zu erhalten. Durch das Verbot der Volksſprache beim Gottesdienſt wurde das Volk in eine mehr als ägyptiſche Finſterniß geſtürzt, und den Nationalkirchen der lezte Schatten ihrer Selbſtſtändigkeit geraubt.

Wenn der Zweck aller religiöſen Handlungen Belehrung und Erbauung iſt, ſo kann er gewiß bei einer fremden Sprache nicht erreicht werden. Wie kann der Chriſt durch ein Gebet oder einen Geſang erbaut werden, wenn ſie in einer ihm unverſtändlichen Sprache gehalten werden? Wie kann eine Gottesverehrung, bei welcher der Prieſter dem Volke in einer ihm unbekannten Sprache vormurmelt und vorſchreit, eine öffentliche genannt werden? Wie kann der Unkundige bei einem in einer ausländiſchen Sprache gehaltenen Gottesdienſt an den ſchönen Wahrheiten Antheil nehmen? Was können ſie für einen Eindruck auf ihn machen und wozu ihm nützen? Auf dem Zweck des Gottesdienſtes beruht der vollgültigſte Grund des Gebrauchs der Mutterſprache. »Heißt es alſo nicht,« ſagt ein aufrichtiger katholiſcher Prieſter, »die Gottesverehrung vernichten, ganze Nationen im moraliſchen Sinn aus dem Allerheiligſten verbannen und ſie lediglich auf die phyſiſche Gegenwart im Heiligthume beſchränken, wenn man ſich einer fremden Sprache in der Kirche bedient? Heißt Das Gott im Geiſt und der Wahrheit anbeten, wenn in unſern Kirchen das Volk ſtundenlang im Tempel verweilt, um den Prieſter wunderlich manipuliren und Latein beten und ſingen zu hören?« Wie kann bei einem ſolchen Gottesdienſt der Chriſt belehrt und erbaut werden? Wo ſoll er hier Geiſtes- und Herzensnahrung finden? Wer in einer fremden Sprache redet, der erbauet nur ſich ſelbſt, für die Gemeinde bleibt er aber ohne allen Nutzen. Was wäre aus dem Chriſtenthum geworden, wenn ſich ſeine Verkünder einer den Völkern unbekannten Sprache bedient hätten? Der Stifter unſerer Religion, Jeſus Chriſtus, bediente ſich bei der Verkündung derſelben keiner fremden Sprache, ſondern der ſyro-chaldäiſchen

Mundart, der in Palästina üblichen Landessprache. Ebenso predigten seine Apostel, gestärkt am Pfingstfeste durch den heiligen Geist und mit der Gabe der Sprachen ausgerüstet, allen Völkern in ihrer Muttersprache das Evangelium. Eine jede christliche Gemeinde hielt in ihrer Muttersprache den Gottesdienst. In Griechenland wurde der Gottesdienst griechisch, in Italien lateinisch, in Syrien syrisch, bei den Gothen gothisch u. s. w. gehalten. In diesen Sprachen wurde nicht nur die heilige Schrift übersezt, geprediget, sondern auch gebetet und gesungen und alle liturgische Handlungen verrichtet. Damals gab es noch keinen eigenen, von dem Gottesdienst der Laien abgesonderten Gottesdienst der Priester, sondern es gab nur einen Gottesdienst. Lehrer und Volk beteten und sangen gemeinschaftlich, und gemeinschaftlich wurde das Abendmahl des Herrn genossen. Von einer Messe wußte man in der ersten christlichen Kirche noch nichts. Wie lange wird es noch dauern, bis man dem armen Volk wieder den reinen christlichen Gottesdienst geben wird?

Gregor war vielleicht der stolzeste, ehrgeizigste und herrschsüchtigste Mensch, der je geboren worden ist. Dies beweisen nicht nur seine Handlungen, sondern auch seine Grundsätze, die er selbst in einem seiner Briefe niedergelegt hat, deren an der Zahl 27 sind, welche also lauten:

1) Die römische Kirche ist von keinem Andern gegründet worden, als von Christus.

2) Der römische Pabst ist der Einzige, der ein allgemeiner Bischof genannt zu werden verdient.

3) Er allein kann Bischöfe absetzen und wieder einsetzen.

4) Der Legat des Pabstes, wenn er gleich dem Range nach niedriger ist, muß auf den Concilien vor allen Andern den Vorsitz haben und kann wider sie das Urtheil der Absetzung sprechen.

5) Der Pabst kann abwesende Bischöfe absetzen.

6) Es darf Niemand mit solchen Leuten, die der Pabst excommunicirt hat, in einem Hause zusammenwohnen.

7) Der Pabſt allein kann neue Geſetze geben, neue Kirchen anlegen, reiche Bisthümer theilen und arme Bisthümer vereinigen.

8) Der Pabſt allein kann den kaiſerlichen Schmuck tragen.

9) Alle Fürſten müſſen dem Pabſt den Fuß küſſen und dürfen dieſes Zeichen der Ehre außer ihm keinem Andern erweiſen.

10) Es muß nur ſeines Namens allein in den Kirchen gedacht werden.

11) Es iſt ſonſt kein Name in der Welt.

12) Es iſt ihm erlaubt, Kaiſer abzuſetzen.

13) Er kann die Biſchöfe von einem Stuhl zum andern verſetzen, wenn er es nöthig findet.

14) Er kann einen Geiſtlichen ordiniren, in welcher Kirche er will.

15) Ein von ihm ordinirter Geiſtlicher muß von einem andern Biſchof keinen höhern Orden und Rang annehmen.

16) Es darf kein allgemeines Concilium ohne ſeinen Befehl angeordnet und gehalten werden.

17) Es muß kein Buch für kanoniſch gehalten werden, wenn es der Pabſt nicht durch ſeine Auctorität dafür erklärt.

18) Sein Urtheil kann von keinem Menſchen umgeſtoßen werden, er aber kann aller Menſchen Urtheil umſtoßen.

19) Er darf von keinem Menſchen gerichtet werden.

20) Es darf ſich Niemand unterſtehen, diejenige Perſon zu verdammen, die an den apoſtoliſchen Stuhl appellirt hat.

21) Die wichtigern Dinge und Streitigkeiten der Kirche müſſen alle vor dem apoſtoliſchen Stuhl verhört und abgethan werden.

22) Die römiſche Kirche hat nie (?) geirrt und wird auch nach der Schrift niemals (?) irren.

23) Der römiſche Pabſt, wenn er kanoniſch erwählt worden, wird durch die Verdienſte Petri ganz unſtreitig (?) heilig nach

dem Zeugniß des heiligen Eunodius zu Pavia und verſchiedener (?) Väter, wie in dem Decrete des Pabſtes Symmachus angeführt worden.

24) Mit des Pabſtes Erlaubniß kann ein Niedriger einen Höhern verklagen.

25) Er kann Biſchöfe abſetzen und wieder einſetzen, ohne erſt deßwegen eine Synode anzuordnen.

26) Derjenige iſt kein Katholik, der es nicht mit der römiſchen Kirche hält.

27) Der Pabſt kann die Unterthanen vom Eide der Treue losſprechen, den ſie einem böſen Fürſten geleiſtet haben*).

Solche Grundſätze hatte der Nachfolger des Apoſtels Petrus, welcher den Vorſtehern der chriſtlichen Gemeinden Demuth und Selbſtverleugnung anempfiehlt. »Nicht, wie Dieſe,« ſagt der Apoſtel, »ſo über das Volk herrſchen, ſollt ihr ſeyn, ſondern werdet Vorbilder der Heerde**).«

Gregor war der erſte unter den Päbſten, der ſich die Macht anmaßte, Fürſten abzuſetzen, ihre Unterthanen von dem geleiſteten Eide der Treue loszuſprechen und als ein ſouverainer Herr über den ganzen Erdboden mit Kaiſerkronen, Königreichen und Staaten nach eigener Beliebung zu wirthſchaften. Daß den Biſchöfen von Rom eine ſolche Macht beigelegt worden, Das war der Welt, ja, auch dieſen Biſchöfen ſelbſt unbekannt geweſen, bis auf die Zeit, als Gregor den päbſtlichen Stuhl beſtieg, Das iſt, beinahe eilfhundert Jahre. Daher hat ſchon ein Zeitgenoſſe Gregors, der bekannte Heinrich Siegbert, dieſe Anmaßung mit Recht mit dem Namen der Hildebrandiſchen Ketzerei gebrandmarkt. Und es iſt auch wohl nicht eine Ketzerei zu nennen, die dem Beiſpiel, das Chriſtus ſeiner Kirche gegeben, und der Lehre, die durch ſeine Apoſtel und durch die Väter, ja, durch die römiſchen Biſchöfe verkündigt worden, und endlich auch der wirklichen Praxis in

*) Gregors Briefe B. 2. Br. 35.

**) 1 Petr. 5, 3.

allen vorhergehenden Jahrhunderten mehr zuwider wäre, als dieſe. Chriſtus, der der Stifter und das einzige und wahre Oberhaupt der Kirche iſt, hat ſich aller weltlichen Macht begeben. Vor Pilatus legte er das Bekenntniß ab, daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey, daß er nicht in der Abſicht geboren und in die Welt gekommen ſey, ein weltliches Königreich zu errichten, ſondern von der Wahrheit zu zeugen, alſo ein geiſtliches Reich zu ſtiften. Als ihn daher die Juden greifen und zum Könige machen wollten, ſo entriß er ſich ihren Händen; und als einſt Jemand von ihm begehrte, daß er eine Erbſtreitigkeit zwiſchen ihm und ſeinem Bruder entſcheiden möchte, ſo gab er ihm die Antwort: Menſch, wer hat mich zum Richter oder Erbſchlichter über euch geſezt*)? Dies heißt mit andern Worten: Ich bin nicht in die Welt gekommen, um mit weltlichen und bürgerlichen Angelegenheiten mich zu befaſſen: du mußt dich daher zu Denen wenden, deren Amt es iſt. Aus dieſen Stellen iſt alſo ganz offenbar, daß Chriſtus als Stifter ſeiner Kirche auf Erden keinen Anſpruch an eine weltliche und obrigkeitliche Gewalt gemacht, und daß folglich Diejenigen, die ſeine Statthalter und Diener ſeyn wollen, dem Beiſpiel, das er ihnen gegeben hat, gerade entgegenhandeln, wenn ſie weltliche Herrn vorſtellen und auch als Solche handeln wollen. Der Pabſt will für Chriſti Statthalter auf Erden gehalten werden; kann aber auch etwas Ungereimteres, ja, Gottloſeres gedacht werden, als wenn er in dieſem Charakter auf Das Anſpruch macht, was Chriſtus auf eine ſo ausdrückliche und beſtimmte Art von ſich abgelehnt hat; daß er die unumſchränkteſte Macht, die jemals auf Erden geweſen, ausüben will, da Chriſtus durchaus keine obrigkeitliche Macht zu üben begehrt; daß er ſich als den höchſten Richter in Streitigkeiten zwiſchen Kaiſerthümern und Königreichen aufwirft, da Chriſtus es in ſeinem göttlichen Amte für etwas Fremdes und Ungeziemendes gehalten, eine Privatſtreitigkeit zwiſchen zwei Brüdern abzuthun? Wer zweifelt wohl nun noch daran, daß die Päbſte in Rom die wahren Antichriſten ſind?

*) Luc. 12, 13. 14.

Am Besten schildert der Bischof von Verdun, Thierry, in einem Umlaufschreiben (1078) an die Bischöfe den Pabst Gregor. »Hildebrand,« sagt dieser wahrheitsliebende Mann, »welcher die Stütze, die Zierde der Kirche seyn sollte, ist ihr »Verderben und ihre Schande. O unerhörte Anmaßung eines »Menschen, dessen Prahlerei alle Prahlerei, dessen Bosheit alle »Bosheit übersteigt, der die Einheit der Kirche zerreißt, der sich »vermißt, ein katholisches Reich mit seinem Königreich zu zerstö»ren, der die Frevler rechtfertigt, die Frommen verdammt, der »die Decrete der Väter verkehrt, der einen freien und rechtmäßi»gen König zu unterdrücken strebt. Meineid heißt bei ihm »Treue und Glauben, und aus dem Glauben macht er ein Sa»crilegium, ja, weil sein Vater ein Lügner war von Anfang, »so lügt er überall und widerspricht in Allem die Wahrheit. — »Sollen wir einen gottlosen Menschen, einen entmenschten Men»schen zu unserm Haupte machen? — Sein Leben klagt ihn an, »seine Verkehrtheit verdammt, seine hartnäckige Bosheit verflucht »ihn *).« Das Urtheil dieses Bischofs über Gregor ist durch dessen fluchwürdige Handlungen hinlänglich gerechtfertigt. Nicht nur dieser Zeitgenosse urtheilt über Gregor so, sondern mit ihm stimmen auch alle damalige Schriftsteller überein. Wer Gregor in seiner ganzen Häßlichkeit kennen lernen will, Der lese nur die Beschreibung, die Cardinal Benno über diesen Pabst macht, der ihn mit dem Titel: Hurer, Narrenbrand, Dreckbrand, Höllenbrand beehrt. Sein eigener Freund, der Cardinal Damiani, nennt Gregor einen eingefleischten Teufel. Nur Menschen ohne Religion, Moral und Sittlichkeit, folglich nur Papisten oder Curialisten, können Gregor noch in Schutz nehmen. Gregor hat die Rechte der Menschheit wie der Staaten mit Füßen getreten — und Das bleibt fluchwürdig, aus was für Ursachen er es immer gethan haben mag.

*) Hontheim hist. Trevir. T. 1. p. 495 sq.

Gregor iſt von Einigen und zwar mit allem Rechte als der Stifter der päbſtlichen Hoheit vorgeſtellt worden. Denn dieſer war der Erſte, der die glückliche Entdeckung machte, daß der göttliche Befehl: Jedermann ſey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, ſich ganz und gar nicht auf die Nachfolge Petri erſtrecke, ſondern, daß vielmehr unſer Heiland durch die Worte, die er zu dieſem Apoſtel und ſeinen Nachfolgern ſprach: Weide meine Schafe, dieſelben zu ſouverainen Beherrſchern und Monarchen des ganzen Erdbodens ſowohl in weltlichen als in geiſtlichen Dingen gemacht und ihnen die Macht ertheilt hat, Fürſten, Könige und Kaiſer von ihren Thronen zu verſtoßen, wenn ſie ihren eigenmächtigen Befehlen ungehorſam wären, und an ihre Stelle Andere nach Belieben darauf zu erheben. Man hätte glauben ſollen, daß dergleichen ausſchweifende Begriffe, die allen Vorfahren Gregors, wie allen andern Menſchen, völlig unbekannt geweſen, ſelbſt von ſeinen Nachfolgern, als Träume eines Menſchen, den ſein gränzenloſer Ehrgeiz raſend gemacht, würden angeſehen, und er jenem athenienſiſchen Narren gleich geachtet worden ſeyn, der ſich einbildete, daß alle Macht und aller Reichthum der Welt ihm zugehöre. Statt Deſſen aber haben die nachfolgenden Päbſte dieſe antichriſtiſchen Ideen nicht nur beibehalten, ſondern ſogar Gregor als den erſten Erfinder derſelben mit einem Platz im Kalender beehrt. Dieſer Pabſt, hört es, Katholiken, dieſes ärgſte aller Scheuſale, das je geboren worden iſt, dieſes Ungeheuer in Menſchengeſtalt, dieſer entmenſchte Menſch, der den Namen Gottes ſchändete, das göttliche Wort zur Rechtfertigung ſeiner zahlloſen Bubenſtücke entweihte, Religion, Sittlichkeit, Natur und die heiligſten Menſchenrechte mit Füßen trat, ganze Staaten ins Unglück und Verderben ſtürzte, Empörung und Aufruhr ſtiftete, Nationen zu Meineiden verleitete, durch ſeinen Inveſtiturſtreit einigen Millionen das Leben raubte und durch ſein Cölibatgebot, dieſen Hochverrath an der menſchlichen Natur, noch mehrere Millionen in dem Keim erſtickte, durch Beſtechung und Cabalen den Stuhl Petri beſtieg, ein wollüſtiges Leben führte und ſelbſt noch als Greis ganz offen in Unzucht

lebte, die von Gott eingesezte Ehe mit dem Namen der Hurerei brandmarkte, sich mit Mord besudelte und noch zahllose andere Ruchlosigkeiten, Schandthaten und Verbrechen übte, — wird in der römischen Kirche als Heiliger verehrt! Pabst Benedict XIII., ein würdiger Nachkomme dieses Belialkindes, befahl, daß Gregor von der ganzen Kirche als ein Heiliger verehrt werden sollte, und es wurde zu dem Ende ein besonderes Gebet und eine eigene Legende aufgesezt, die an seinem Todestage jährlich gebraucht werden sollte. In der Legende wird von ihm gerühmt, daß er dem Kaiser Heinrich IV. das Investiturrecht entrissen, ihn seines Königreichs beraubt und seine Unterthanen vom Eide der Treue losgesprochen habe. Das sind die Gründe, warum man ihn zum Heiligen gesprochen hat! So wird in Rom gegen Gott gefrevelt, Religion und Moral mit Füßen getreten!

Gregor hat ein Reich gestiftet, das weit entfernt ist von dem Reiche, das Christus gründete. Er hat sich vom geistigen Reiche Christi losgesagt und zum Apostel des fleischlichen Messias aufgeworfen. Dieses wahre Pabstideal ist der Gründer der neuen jüdischen Monarchie, Das heißt, des Pabstthums, das noch bis auf den heutigen Tag in Widerspruch mit der christlichen Religion, der Moral, Natur und dem gesunden Menschenverstande steht. Das von Gregor gegründete fleischliche Reich hat Früchte hervorgebracht, die kein Christ ohne Abscheu sehen kann, entsezliche Spaltungen in Reichen, Städten und Familien, Empörungen der Söhne gegen ihre Väter, Aufruhr, Kriege, Blutsamen, die schrecklichsten Staatsverbrechen und die empörendsten Trennungen. Der Universalmonarch mußte aber die Früchte seiner Frevel noch selbst genießen, indem er als Verbannter in Salerno starb. Hier rief er nach dem Zeugniß Siegberts einen Cardinal zu sich und bekannte vor Gott, dem heiligen Petrus und der ganzen Kirche, daß er in der Verwaltung des von ihm anvertrauten Hirtenamts vielfach gefehlt und auf Eingebung des Teufels Zorn und Haß unter dem Menschengeschlecht erregt habe. Diese lezten Worte waren die einzige Wahrheit, die Gregor während seines ganzen Lebens gesprochen hatte. Ja, nur auf Eingebung des Teufels

konnte dieſer Pabſt alle die ungeheuren Frevel begehen, durch die er den Fluch der Menſchheit auf ſich geladen hat. Der Teufel war es, der Gregor bei allen ſeinen fluchwürdigen Handlungen leitete. Nur auf Eingebung des Teufels konnte Gregor den Geiſtlichen die von Gott eingeſezte Ehe rauben und ihnen dadurch das heiligſte Menſchenrecht entziehen. Nur auf Eingebung des Teufels konnte dieſer Pabſt ganze Völker zu Meineid, Aufruhr und Empörung verleiten. Und dieſe und alle ſeine übrigen Frevel verübte Gregor allein deßhalb, um ſich zum Herrn der Welt emporzuſchwingen oder eine geiſtliche Univerſalmonarchie zu gründen, welche, da die Bedingung ihrer ganzen Exiſtenz iſt: Unterdrückung der Geiſtesfreiheit und Verfinſterung des menſchlichen Verſtandes, Unnatur iſt.

Gregors neue Hierarchie hat Europa in Feuer und Flammen geſezt. Sie hat Millionen in den Abgrund des Verderbens geſtürzt, Jahrhunderte lang der Welt ihren Frieden genommen, den menſchlichen Geiſt in Feſſeln geſchlagen, die chriſtlichen Völker in die tiefſte Unwiſſenheit und Barbarei verſenkt, alles Schöne, Große und Erhabene zerſtört, die Kirche Gottes in eine Synagoge des Teufels verwandelt und iſt noch bis heute die Feindin der geiſtigen Freiheit, die Unruhſtifterin und Verderberin der Staaten. Wehe aber dem Menſchen, durch den Aergerniß kommt, rief der Herr und ſezte ſogleich bei, es muß ja Aergerniß kommen: denn ſein prophetiſcher Geiſt ſah jene Zeit Hildebrands voraus, der unter der Maske der Religion die Rechte der Völker, die natürlichen Rechte von Millionen Menſchen und das Lebensglück von ganzen Generationen in Staub trat. Auch des Apoſtels Paulus Sehergeiſte waren jene Zeiten nicht entgangen. Mit dem Hildebrandismus oder dem eigentlichen Pabſtthum iſt ſeine ewig denkwürdige Prophezeiung in Erfüllung gegangen: Es werden Zeiten kommen, die werden anhängen verführeriſchen Geiſtern und der Teufelslehre, und es werden Einige mit Scheinheiligkeit Lügen verbreiten, gebrandmarkt am eigenen Gewiſſen, welche die Ehe und die Speiſe verbieten, die Gott geſchaffen hat. So verkündete der Apoſtel mit einem prophetiſchen Blicke in die

Zukunft den großen Abfall vom Chriſtenthum, den Gregors Vorfahren vorbereitet, er und ſeine Nachfolger vollends herbeigeführt haben. Wen konnte Paulus unter den verführeriſchen Geiſtern und der Teufelslehre anders verſtehen als die Päbſte und ihre phariſäiſchen Satzungen, womit ſie die chriſtliche Religion verunſtaltet und verdorben haben. Rührt nicht das Gebot, ſich an gewiſſen Tagen des Fleiſcheſſens zu enthalten, von den Päbſten her? Und Das iſt es gerade, was der Apoſtel als das Zeichen vom Abfall des wahren Chriſtenthums angibt. Allein dieſe Teufelslehren ſind es nicht allein, welche die Päbſte eingeführt haben, ſondern deren gibt es noch zahlloſe, welche ihre Hab- und Herrſchſucht zur Untergrabung der chriſtlichen Religion, der Sittlichkeit und des menſchlichen Geiſtes erſonnen hat. Was ſind die von den Päbſten erſonnenen Lehren vom Fegfeuer und vom Ablaß, der alle chriſtliche Moral untergrub und die ſchrecklichſten Laſter und Verbrechen erzeugte, die Lehre von der Heiligenverehrung, welche die Chriſten von Gott abwendet, die Lehre von einer alleinſeligmachenden Kirche, welche die ſchrecklichen Religionsverfolgungen und Kriege erzeugte, die Bibelverbote u. ſ. w. anders, als Teufelslehren? Denn Alles, was nicht von Gott kommt, iſt vom Teufel, deſſen Stellvertreter die Päbſte auf Erden ſind.

Mit Gregor beginnt das eigentliche Reich des Antichriſts. Schon der Biſchof von Salzburg, der chriſtliche Eberhard, hat in einer Rede auf dem Reichstag zu Regensburg unter Kaiſer Friedrich II. dieſen Pabſt als den Stifter des antichriſtiſchen Reichs dargeſtellt, welcher der Erſte geweſen, der unter dem Scheine der Religion einen gottloſen Krieg angefangen, der auf eine eben ſo gottloſe Art von ſeinen Nachfolgern fortgeſezt worden ſey. Der Brand, den dieſer Pabſt angezündet hatte, loderte Jahrhunderte fort, Alles verheerend und vertilgend. Anſtatt daß Gregors Nachfolger den von ihm geſtörten Frieden in Kirche und Staat hätten wiederherſtellen ſollen, arbeiteten ſie mit raſtloſem Eifer an dem begonnenen Werke dieſes Sohns der Hölle fort. Gregor ſelbſt, als er ſchon in ſeinen lezten Zügen lag, wies die Cardinäle auf drei Männer hin, die am Tüchtigſten wären,

Kirchendisziplin einige Pönitenz auferlegt werden, um ihre Schwachheit zu büßen, im Falle nicht der Eifer allein die Triebfeder ihrer Handlungen gewesen seyn sollte*). Das war eben so viel gesagt, als daß ein Jeder ohne Verletzung seines Gewissens Diejenigen tödten könne, die der Pabst in den Bann gethan, wofern er anders vom Eifer für die Kirche dazu gereizt worden. So verfuhren die angeblichen Statthalter Christi, um ihre pharisäische Moral gegen die göttlichen Gesetze zu behaupten, daß sie sogar den Mord für erlaubt hielten. Jener höllische Grundsatz hat viele Bluthäder veranlaßt und ganze Nationen ausgerottet.

Die Wiedereroberung von Mantua belebte die Freunde des Kaisers in Rom mit neuem Muthe. Sie überrumpelten die Engelsburg, riefen Clemens III. zurück und verhalfen ihm wieder zum Besitz der Peterskirche und des Laterans. Urban, der seinen Aufenthalt in Apulien unter dem Schutze der Normänner hatte, hielt eine neue Synode zu Benevent (1091), auf welcher er abermals einen Bannfluch auf den Gegenpabst und seine Anhänger schleuderte. Bald darauf hielt er zu Troja in Apulien eine Synode, auf der die Ehen, wobei verbotene Grade stattfanden, für null und nichtig erklärte, und Diejenigen, welche dergleichen Ehen geschlossen hatten, die Erlaubniß bekamen, sich wieder zu verheirathen, wenn sie noch jung waren. Dies steht der heutigen Lehre der römischen Kirche gerade entgegen **).

Da der Pabst sah, daß die Vortheile von der Vermählung der Mathilde mit dem Herzog von Baiern nicht so groß waren, als er sich anfangs versprochen hatte, so ließ er bald darauf die entscheidende Mine springen, die er vorbereitet hatte. Der Kaiser sah sich durch die Verwirrungen, die der Vater der Christenheit durch seine Emissäre in Deutschland hatte anrichten lassen, genöthigt, dahin zurückzukehren, und übertrug seinem Sohne Konrad

*) Ivo Carnotenſ. P. 20. c. 54.
**) Concil. Tom. X. p. 494.

die Fortsetzung seiner Eroberungen in Italien bis zu seiner Rückkunft. Diese günstige Gelegenheit benuzte der Pabst zur Ausführung seines fluchwürdigen Bubenstücks. Er brachte den eigenen Sohn des Kaisers dazu, daß er sich öffentlich wider seinen Vater empörte, leitete es ein, daß er zum König von Italien gekrönt wurde, brachte auch seine Heirath mit einer normännischen Prinzessin zu Stande und bewirkte dadurch die totalste Veränderung in der bisherigen Stellung der Parteien: denn der alte Heinrich sah sich in kurzer Zeit genöthigt, Italien zu räumen, um sich in Deutschland in Sicherheit zu bringen. Das war das dritte gräßliche Beispiel, daß die Menschen, welche sich Statthalter Christi nannten, der ein Reich der Liebe und des Friedens stiftete, den Söhnen gegen ihre Väter die Waffen in die Hand gaben. Fluch über solche Unmenschen, die aus Selbstsucht die heiligsten Bande der Natur zerreißen!

Durch diesen Schurkenstreich wurde die Partei des Antichristen und der Gräfin Mathilde sehr verstärkt, und da einige italienische Fürsten zu ihnen traten, so eroberten sie in Vereinigung mit der Armee des Herzogs von Baiern die meisten Orte, die der Kaiser weggenommen hatte. In Deutschland folgten viele Große dem Beispiel des pflichtvergessenen Herzogs von Baiern und empörten sich wider den Kaiser. Als die Angelegenheiten des Kaisers sich täglich verschlimmerten, verjagte die Partei Urbans in Rom den Clemens, rief jenen wieder zurück und sezte ihn wieder in den Besitz der Petrskirche. Die Partei des Clemens aber behielt die Engelsburg und den lateranischen Palast in den Händen. Durch Bestechung gelang es indessen Urban, sich auch den Besitz des Laterans wieder zu verschaffen. Da er aber die Engelsburg nicht erhalten konnte, so verließ er Rom mit dem Vorsatz, nicht wieder dorthin zurückzukehren, solang die Anhänger seines Nebenbuhlers die Engelsburg noch in ihrer Gewalt haben würden. Auf einer Synode zu Autun (1094) erneuerte der Antichrist den Bann gegen Heinrich, Clemens und alle ihre Anhänger. Auf derselben Synode schleuderte er auch den Bannstrahl auf Philipp von Frankreich, weil derselbe bei

Lebzeiten ſeiner rechtmäßigen Gemahlin ein anderes Weib, welche Bertrade hieß, als Frau zu ſich genommen hatte*). Auf einer neuen Synode zu Piacenza (1095) wurden die von Clemens ertheilten Ordinationen für null und nichtig erklärt, und zugleich wurde unter brennenden Lichtern das Anathema gegen Clemens, als einen Uſurpator des apoſtoliſchen Stuhls, und gegen alle Diejenigen losgedonnert, die ihn in ſeiner gottloſen Uſurpation unterſtützen**). Nach Beendigung dieſer Synode erkannte er den von ihm verführten Konrad für den König von Italien, und in dieſer Eigenſchaft mußte er dem apoſtoliſchen Stuhl den Eid der Treue ablegen. Zugleich verſprach ihm der Pabſt, ihn in dem Beſitz des Königreichs zu ſchützen und ihm mit ſeiner ganzen Macht dazu behülflich zu ſeyn, daß er die kaiſerliche Krone erhalten ſollte, wenn er auf die Inveſtitur der Geiſtlichen Verzicht leiſten würde***). Auf die Entreißung der Inveſtitur aus den Händen der weltlichen Macht hatte Urban hauptſächlich ſein Augenmerk gerichtet und zu dieſem Ende ſchon früher auf einer Synode zu Malfi die Decrete Gregors wider die Inveſtitur der Laien beſtätigt.

Auf einer Synode zu Clermont (1095) erneuerte der Antichriſt ſeinen Bannfluch wider Philipp von Frankreich, weil er ſich von der Bertrade noch nicht getrennt hatte. Zugleich ſchleuderte er auch auf dieſe den Bannſtrahl. Da ſich mehrere Biſchöfe Frankreichs von der Gemeinſchaft mit dem Könige nicht trennen wollten, ſo erließ er an die franzöſiſchen Biſchöfe ein Schreiben, worin die Stelle vorkommt: »Es iſt ſonnenklar, daß dem Pontifex des apoſtoliſchen Stuhls nicht nur die Biſchöfe und Primaten, ſondern auch die Patriarchen aus göttlicher Anordnung unterworfen ſind, und daß von allen wohl an ihn, aber von ihm an Niemand appellirt werden dürfe, da er allein berechtigt ſey, über die ganze Kirche zu richten, er ſelbſt aber keinem Urtheile unterworfen ſey. Wohl werden ſie auch wiſſen, daß der apoſtoliſche Stuhl für ſich allein, ohne vorausgegangene Synode, Diejenigen wieder in ihre Stelle einſetzen kann, welche eine Synode ungerechter Weiſe verdammt hat; ſein Urtheil aber darf Niemand mehr abändern.«

Dieſe Synode iſt in der Geſchichte ſehr berüchtigt geworden, indem es die zur Wiedereroberung des gelobten Landes angeſtellten Expeditionen aufbrachte, die unter dem Namen der Kreuzzüge bekannt ſind.

---

*) Coll. concil. T. X. p. 468.
**) Coll. concil. T. X. p. 503.
***) Berthold. Conſtant. Chronik z. J. 1095.

Die Stätte, wo Christus unter so merkwürdigen Verhältnissen lebte und getödtet wurde, mußte für alle fromme Gemüther ein ungemein wichtiger Ort seyn. Daher zogen schon zur Zeit Karls des Großen ganze Schaaren nach Palästina, um die denkwürdigen Plätze dieses heiligen Landes zu sehen und dort einer besondern Andacht obzuliegen. Solang dieser Theil von Kleinasien unter der Herrschaft der Araber stand, konnten die Christen gegen Erlegung eines mäßigen Tributs einer ungestörten Religionsfreiheit versichert seyn. Aber kaum wurden jene von den Saracenen unterjocht, als diese von den Barbaren mit aller Grausamkeit behandelt wurden. Vornehmlich mußten die Pilgrime die Wuth dieser rohen Sieger empfinden. Unter diesen Pilgrimen, die zu dieser Zeit nach Jerusalem wallten, befand sich ein französischer Mönch, unter dem Namen Peter der Einsiedler berüchtigt. Dieser war Augenzeuge der Mißhandlungen, welche die Christen von den Saracenen erdulden mußten, und überdieß sah er aus der Nachricht, die ihm der Patriarch Simeon von der Lage der Dinge gab, daß das ganze Reich des griechischen Kaisers ohne den Beistand der abendländischen Fürsten in kurzer Zeit eine Beute der geschwornen Feinde des christlichen Namens werden würde. Peter, von Eifer angefeuert, erbot sich, den Pabst und alle abendländische Fürsten im Namen des Patriarchen um Hülfe anzuflehen, wenn er anders damit zufrieden wäre. Der Patriarch ließ sich hiezu, wie man sich leicht vorstellen kann, sehr bald geneigt finden, und, um den Eifer dieser schwärmerischen Kutte noch mehr zu entflammen, bediente er sich eines gottseligen Betrugs, indem er Peter die Gelegenheit machte, daß er erzählen konnte, Christus selbst sey ihm in der Kirche des heiligen Grabs erschienen und habe ihm befohlen, die ganze Christenheit zu der Befreiung des gelobten Landes aus den Händen seiner ungläubigen und also unrechtmäßigen Besitzer aufzubieten. Der Einsiedler eilte darauf mit den Briefen des Patriarchen, die seine Sendung beglaubigten, sogleich nach Rom und richtete zuerst bei dem Pabst den Auftrag aus, den er von Christus erhalten haben wollte. Der wälsche Schlaukopf gab ihm jedoch für jezt bloß die Weisung, daß er sein Aufgebot weiter in der christlichen Welt herumtragen und ihm hernach die Nachricht von dem Erfolge bringen sollte. Mit dieser Nachricht kam aber Peter schon bald wieder nach Rom, wo er jedoch dem Pabst nicht erst sagen durfte, was er ausgerichtet hatte, denn das Gerücht von seinen Wundern war lange vor ihm angekommen. Mit beispiellosem Unsinn hatten bereits auf seinen ersten Aufruf in jedem Lande, in das er gekommen war, Tausende sich in Bewegung gesezt, um in das heilige Land zu ziehen, und diese fromme Raserei hatte überall den Adel wie den Pöbel und den Pöbel wie den Adel ergriffen.

Kaum konnte sich der Mönch erwehren, daß ihm nicht jezt schon eine Armee nach Italien folgte, die auf dem kürzesten Weg von ihm nach Palästina geführt werden wollte; er konnte aber jezt mit desto mehr Wahrheit dem Pabst versichern, daß nur noch ein Wink von ihm nöthig sey, um die Hälfte aller Einwohner von Europa nach Asien hinüber zu jagen, sobald er für gut finden würde, das heilige Werk anzufangen.

Der Pabst, der nur abwarten wollte, was die Mission des schwärmerischen Einsiedlers für Folgen haben würde, nahm sich nun, da dieselbe so gut abgelaufen war, mit dem größten Eifer der Sache an und machte von den wirksamsten Mitteln Gebrauch, um die heilige Raserei noch mehr zu entflammen und allgemeiner zu verbreiten. Auf einer Synode zu Placenz, die er zu Anfang des Jahres 1095 veranstaltete, hielt er selbst an die versammelte zahllose Volksmenge eine Anrede, welche die Wirkung hatte, daß sich Alle sogleich zu dem heiligen Kriege anwerben ließen; und auf einer zweiten Synode, die noch im August des nämlichen Jahrs zu Clermont zusammenkam, konnte er schon die wirkliche Ausführung des Unternehmens einleiten: denn die unnatürliche Bewegung, in welche bereits das Volk dadurch gekommen war, machte nun selbst seine Beschleunigung dringend nothwendig. Kaum hatte Urban vor der versammelten Menge von den Drangsalen der Christen in Palästina, von den Grausamkeiten der Saracenen, von der Nothwendigkeit, jenen zu Hülfe zu eilen, um diese auszurotten, von der Verdienstlichkeit eines zur Ehre Gottes geführten Krieges und von den unbezweifelten Siegen zu sprechen angefangen; kaum hatte er Allen, welche sich entschließen würden, einem so heiligen Feldzuge beizuwohnen, völligen Erlaß ihrer Sünden und, falls sie vom Schwerte des Feindes aufgerieben würden, den Himmel versprochen: als sich, gleichsam unwillkürlich, von allen Seiten tausend Stimmen vernehmen ließen, welche das Blut der Saracenen forderten. In kurzer Zeit war ein Heer von 300,000 Mann beisammen. Selbst Weiber und sogar Kinder ließen eine so brennende Begierde, in diesem heiligen Kriege zu dienen, blicken, als die Männer, und, wenn sie nicht wären zurückgehalten worden, so würden sie die ohnedies schon so zahlreichen Heere noch einmal so stark gemacht haben. Der erste Zug machte sich in drei Colonnen auf den Weg. Der Einsiedler Peter, der bei dem Volk in so hohem Ansehen stand, daß die Leute, um eine Reliquie von ihm zu besitzen, dem Esel, auf welchem er ritt, die Haare aus dem Schwanz rissen, setzte sich an der Spitze von mehr als 100,000 Mann zuerst in Bewegung. Seine Mannschaft war das liederlichste Gesindel, das man finden konnte, Leute ohne Zucht und Sitten, Landstreicher und Bettler. Kein Wunder daher, daß keine Schandthat war, die von diesem

zügellosen Haufen nicht verübt wurde. Da der Zweck dieses sogenannten heiligen Krieges auf die Vertilgung der Feinde des christlichen Namens zielte, so erschlugen sie in den Rheingegenden, wo sich das Kreuzgesindel sammelte, alle Juden, die ihnen in den Weg kamen, ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters. Diese unglücklichen Menschen verschlossen sich, um den mordsüchtigen Händen der Kreuzfahrer zu entrinnen, in ihre Häuser und erwürgten einander selbst. Mütter schnitten ihren Säuglingen die Hälse ab, und Männer und Väter ermordeten ihre Weiber und Kinder *). Da das ganze Unternehmen ein Werk des Unsinns, ohne Plan und Ueberlegung war, so hatte man an nichts gedacht, was zur Eröffnung eines Feldzugs, zur Fortsetzung eines so beschwerlichen und weiten Marsches nöthig war. Die Kreuzritter raubten also auf ihren Zügen und schlugen Jeden todt, der ihnen nicht gutwillig gab, was sie nöthig hatten. Wider ein so mörderisches Raubgesindel verbanden sich die Völker endlich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, überfielen diese Räuber und richteten besonders in Ungarn und der Bulgarei eine solche Niederlage unter ihnen an, daß Peter bei seiner Ankunft in Constantinopel nur noch 20,000 Mann übrig hatte. Hier stießen die beiden andern Haufen, der eine von dem Mönch Gottschalk, der andere von Walther von Habenichts oder ohne Geld commandirt, zu ihm, die wegen der auf dem Marsch verübten Ausschweifungen nicht weniger erlitten hatten, als der Haufe, den der Einsiedler selbst anführte. Der griechische Kaiser nahm diese Räuberhorde sehr freundschaftlich auf und wollte sie einstweilen, bis die übrigen Züge aus dem Abendland anlangten, in seinen Staaten versorgen, weil er wohl voraussehen konnte, daß sie viel zu schwach seyn würde, es mit den Saracenen, die ganz Kleinasien in ihrer Gewalt hatten, aufnehmen zu können. Allein die Kreuzzügler erwiderten die Freundschaft des Kaisers mit schlechtem Danke. Ihnen war die Kriegszucht so unbekannt, daß sie ein Land, welches sie als Gäste aufnahm, verwüsteten, die Paläste der Großen in Brand steckten und so heißhungrig nach Beute waren, daß sie selbst das Blei von den Dächern der Kirchen stahlen und es wieder an die Griechen verkauften. Kurz, es war kein Uebel zu erdenken, das dieses Gesindel nicht hätte ausüben sollen **). Der griechische Kaiser bereute seine Großmuth und verschaffte ihnen, um so beschwerlicher Gäste los zu werden, Schiffe, auf welchen sie über den Hellespont sezten. Aber kaum langten sie in Asien an, als sie von den Saracenen in zwei Treffen Alle niedergehauen wurden. Der allgemeinen Niederlage

*) Berthold. Chronik. z. J. 1096.

**) Mabillon in museo Italico C. 1. p. 2.

entging nur Peter, der Einsiedler, der sich nach Constantinopel flüchtete, wo er, anstatt bemitleidet zu werden, als ein unsinniger Abenteurer verspottet wurde. So endigte sich der erste Kreuzzug. Der sogenannte heilige Krieg dauerte fast zweihundert Jahre und kostete vielleicht mehr Christenblut, als in allen von den Christen vorher geführten Kriegen war vergessen worden; und am Ende gewann Niemand etwas dabei, als die Geistlichkeit *) und vorzüglich die Päbste. Das Interesse der Antichristen in Rom, welches allein die Triebfeder ihrer Handlungen ist, hat die Kreuzzüge angefangen, und unterhalten. Sie maßten sich an, diese Züge nach ihrem Gefallen zu befehlen und Diejenigen, die sich mit dem Kreuze zeichnen ließen, in ihren besondern Schutz zu nehmen. Sie schwächten dadurch die Macht der abendländischen Kaiser und Könige, indem sie ihnen nicht nur einen großen Theil ihrer Unterthanen entzogen, sondern sie auch oft beredeten, den Kreuzzügen beizuwohnen, um in ihrer Abwesenheit thun zu können, was sie wollten. Sie ließen für alle Kreuzbrüder den Ablaß kund machen und warfen auf diese Art gleichsam ein Netz aus, wodurch sie die größten Schätze der ganzen Christenheit an sich zogen. Dieser verabscheuungswürdige Ablaß ging so weit, daß die Päbste unter Anderem die Verordnung machten: Wer zu diesem heiligen Werke einen Theil von gestohlenen oder ungewissen oder durch Wucher erworbenen Gütern in die Kasten (die zum Behuf des Türkenkriegs in die Kirchen gesezt waren) einlegen und sich darüber mit den Deputirten vergleichen wird, Der soll absolvirt und das Uebrige zu ersetzen keineswegs schuldig seyn. So groß jedoch auch die Vortheile der Kreuzzüge für die Päbste waren, so waren doch die Folgen für sie äußerst gefährlich. Durch die Kreuzzüge wurden die meisten Fürsten viel unumschränkter, als sie es bisher waren. Der größte Theil ihrer adeligen Vasallen, die sie stets zu fürchten hatten, erblickte Europa nicht mehr, und die Reichsverfassungen näherten sich von dieser Zeit an immer mehr einer Ausbildung, welche dem hierarchischen Despotismus durch unmerkliche Erschütterungen in den folgenden Jahrhunderten ein Ende machen mußte. Noch mehr, als alles Dies, konnte der Umstand, daß gerade durch die Kreuzzüge die ersten Keime der Aufklärung in Europa zum Wachsthum befördert wurden, es den Päbsten begreiflich machen, daß sie sich in Berechnung des

*) Die meisten der Fürsten, Grafen und Ritter verkauften ihre Herrschaften und Domainen, um sich Waffen anzuschaffen, um einen geringen Werth an die Geistlichkeit, welche damals schon beinahe alle Reichthümer in den Händen hatte; andere schenkten sie gar der Kirche, im Falle sie aus dem gelobten Land nicht mehr zurückkehren sollten. Auf diese Weise kam die Geistlichkeit zu ungeheuren Reichthümern.

Nutzens, der daraus für ihre eigene Größe erwachsen sollte, unendlich zu ihrem Nachtheile getäuscht haben.

Bei den Grundsätzen und den Absichten Urbans kann man gar nicht zweifeln, daß nicht der Eifer für die Religion, nicht das Bemühen, die verfolgten Christen von den Türken zu befreien, sondern ganz andere Absichten diesen Pabst bestimmten, jenes Werk des Unsinns zu unterstützen. Dies war schon bei Gregor der Fall, welcher der erste Pabst war, der dieses Unternehmen auszuführen sich vorsezte. Einem solchen Pabst, wie Urban war, konnte es nicht entgehen, wie viel leichter jezt der Zeitgeist, der durch religiöse Schwärmerei für einen Gegenstand einmal fanatisirt war, auch für jeden andern fanatisirt werden könnte. In dem großen Kampf für die Unabhängigkeit der Kirche, in welchem noch der römische Stuhl mit der ganzen weltlichen Macht oder mit den sämmtlichen weltlichen Fürsten befangen war, konnte er ja nur durch die Hülfe des Zeitgeistes und der Volksmeinung zu siegen hoffen; und was durfte er nicht von jenem oder von dieser in dem exaltirten Zustand erwarten, zu welchem sie die Schwärmerei emporgeschwungen hatte? Machte der Antichrist doch selbst sogleich eine Erfahrung davon, die ihn am Stärksten zu weitern Hoffnungen aufmuntern konnte: denn eine Colonne der Kreuzfahrer, die sich nach Italien geworfen hatte und einen Umweg über Rom machte, ließ sich auf das erste Wort von ihm dazu mißbrauchen, ihm den Gegenpabst Clemens III. vom Halse zu schaffen, der sich bisher immer noch in dem befestigten Theil der Stadt oder in der Engelsburg zu behaupten gewußt hatte *). Daß aber wirklich Urban auf einige Vortheile gerechnet hatte, die er aus der allgemeinen, durch den Kreuzzugs-Unsinn veranlaßten Gährung in dem Investiturstreit ziehen könnte, Dies legte sich in der Art, womit er diesen fortsezte, höchst Sichtbar zu Tag. Auf jener Synode zu Clermont ist es am sichtbarsten, wie viel der Pabst auf die Zeitumstände und den Zeitgeist schon rechnete: denn er wagte es hier, das lezte Ziel der Entwürfe Gregors, das durch den Investiturstreit erreicht werden sollte, dem Auge der ganzen Welt zu enthüllen. Nicht nur das Verbot der Laieninvestituren ließ er auch jezt wieder erneuern; sondern in einem eigenen Kanon ließ er es in uneingeschränkter Allgemeinheit als eigenes neues Gesetz sanctioniren, daß überhaupt kein Geistlicher einem Laien einen Vasalleneid schwören, also kein Geistlicher mit einem Laien in Vasallenverhältnisse treten dürfe. Damit war der Riß in die Lehensverbindung zwischen der Kirche und dem Staat, den Gregor durch das den Fürsten entrissene Investiturrecht nur einleiten wollte, völlig und förmlich gethan.

*) Otto Frising. L. VIII. C. 6.

Auf der Synode zu Limoges (1096) unterſagte Urban abermals die Inveſtitur der Laien und die Annehmung irgend einer geiſtlichen Pfründe von einem Laien. Auf einer Synode in Rom (1099) wurden die Verordnungen der beiden Concilien von Piacenza und Clermont beſtätigt, und der Pabſt und alle Biſchöfe, die zugegen waren, ſprachen den Bann ſowohl gegen alle Laien aus, die es wagen würden, Inveſtituren zu ertheilen, als auch gegen alle Geiſtliche, die ſie annehmen oder Solche ordiniren würden, die ſie angenommen hätten. Dieſer Bann wurde auch auf diejenigen Geiſtlichen ausgedehnt, die einem weltlichen Herrn wegen irgend einer geiſtlichen Pfründe oder Ehrenſtelle den Eid der Treue leiſten würden. Ebenſo wurden auch auf dieſem Concilium alle bisherige Verordnungen gegen die verheiratheten Geiſtlichen erneuert, und Allen und Jedem wurde die Gemeinſchaft mit denſelben ſo lange unterſagt, bis ſie ihre Weiber von ſich gelaſſen hätten *). Nachdem der Antichriſt noch einmal über alle ſeine Gegner den Bannfluch geſchleudert hatte, fuhr er zurück in die Hölle, die ihn und ſeine Vorgänger ausgeſpien hatte.

In dieſer Periode, die ſich mit Urban ſchließt, hat ſich die griechiſche Kirche vollends von der abendländiſchen getrennt. Noch ehe der Antichriſt Gregor den päbſtlichen Thron beſtieg, geſchah dieſe gänzliche Trennung. Die griechiſche Kirche trennte ſich nämlich deßhalb von der abendländiſchen Kirche, weil, wie ſie behauptete, die Lehre und Disciplin derſelben weder mit der heiligen Schrift noch mit der Tradition übereinſtimme und daher ketzeriſch ſey. Sie verwarf daher auch mit Recht den Primat des römiſchen Stuhls als im Widerſpruch ſtehend mit der Lehre Chriſti und ſeiner Apoſtel, den Ausſprüchen aller Kirchenväter und allen allgemeinen Kirchengeſetzen. In der abendländiſchen Kirche dagegen herrſchten nun die Päbſte als unumſchränkte Monarchen, und mit dem jezt völlig ausgebildeten Daſeyn des Pabſtthums hatte das echte Chriſtenthum, die erhabene Lehre Jeſu, den lezten Herzſtoß erhalten.

*) Coll. concil. T. X. p. 615.